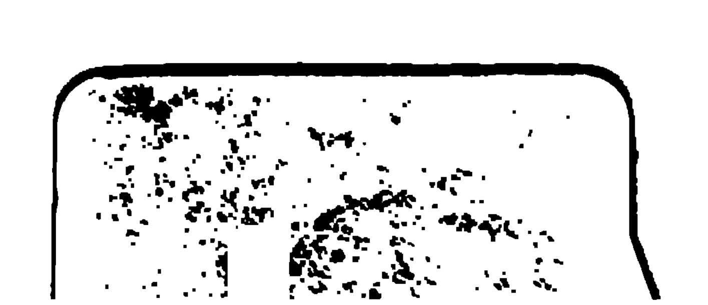





600033103G



Geschichte

der

Deutschen Monarchie

von

ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall.

Von

Dr. E. F. Souchay.

Vierter Band.

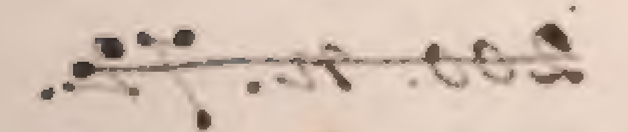
Geschichte der Habsburger bis auf Carl V.



Frankfurt am Main.
J. D. Sauerländer's Verlag.
1862.



Druck von J. D. Sauerländer.



Vorrede.

Die Geschichte des Baseler Concils konnte in dem sechsten Buche dieses Werkes noch nicht zu Ende geführt werden; der Vollzug von dem erwähnten Testamente Sigmunds (Buch VI. S. 691), worin er seine ganze Macht dem Schwiegersohne und Freund, Albrecht von Oesterreich, überantwortete und womit sich für diesen die Aussicht auf den deutschen Königsthron verknüpfte, mußte nach den Umständen zweifelhaft bleiben. Schon bei Erwähnung dieser zwei Punkte von hervorspringender Wichtigkeit wird es klar sein, daß der Abschluß des vorliegenden Werkes nicht mit dem sechsten Buche erfolgen und daß der mit Sigmunds Tod eintretende Wechsel des Königshauses nur einen äußeren Ruhepunkt darbieten konnte, während die Fäden der inneren Geschichte weiter verfolgt werden müssen.

Es wird sich zeigen, daß die von dem Costnitzer und Baseler Concil erstrebte Reform der Kirche nicht erreicht, die Auflösung der deutschen Monarchie dagegen während der langen Regierung des unfähigen Friedrich III. bis zu dem Punkte gebracht worden ist, daß allerdings so gut wie nichts davon übrig blieb. Maximilian I. hatte in dieser Beziehung seine Rechnung mit Null zu beginnen; allein sein Eifer, seine Thätigkeit, sein hoher Flug, sein zwar nicht ungetrübtes, aber nie völlig zerstörtes Glück schien mit den Trümmern des verfallenen mächtigen Baues einen neuen beginnen zu können und hat ihn begonnen, obwohl Maximilian am Ende seines viel bewegten Lebens müde und satt, der allgemeinen Lethargie nachgebend, die Flügel sinken ließ, oder vielleicht seinem jungen, begabten und mächtigen Enkel Carl mit einiger Hoffnung des Gelingens die Erfüllung der schweren

*

Aufgabe anheimstellte. Die Glaubensspaltung zerriß dann das kaum begonnene Werk und unzweifelhaft stand es nun fest, daß die deutsche Monarchie in das Reich der Vergangenheit hinabgesunken war.

Deutschland ragte von den Carolingern bis zu dem Sturze der Hohenstaufen vor allen anderen Staaten der Welt hervor, hatte den Süden Europa's Jahrhunderte hindurch beherrscht oder bewegt, die christliche Religion, deutsche Cultur, Sitte und Sprache im Norden und Osten an den Küsten der Meere, an den Ufern der Elbe, Oder und Weichsel durch seine wagenden Kaufleute, fleißigen Landbauern und tapferen Ritter weithin verbreitet, konnte auf diesem Wege fortschreiten, wenn es sich wieder zu einer besser geeinigten Macht erhob; es war also ein bedeutender Moment in der Weltgeschichte als die Hoffnung hierzu entschieden verlosch. Dieser Moment traf zusammen mit vielen anderen bekannten Entwicklungen der Menschheit, welche aus dem Mittelalter die moderne Zeit hervorgebildet haben. Noch ein Mal entstand ein gewaltiges Ringen des römischen Kaisers und des Papstes, eine engste Verbindung dieser ehemals gegen einander kämpfenden Schwerter, um gemeinsam ihre erschütterte Macht zu behaupten; aber es war zu spät; das Concil von Trident konnte die Aufgabe nicht mehr erfüllen, die das Concil von Basel unvollendet verlassen mußte, weil Kaiser und Papst dasselbe gestürzt hatten.

Die Geschichte der deutschen Monarchie umfaßt daher denselben Zeitraum, wie die Geschichte des deutschen Reiches bis zur Reformation. Wenn das I. und II. Buch die deutsche Monarchie auf ihrem Gipfelpunkte dargestellt haben, das III. und IV. Buch ein Bild ihrer fortdauernden Größe zurückstrahlen mußten, ungeachtet des zerrüttenden Kampfes der deutschen Könige mit den Päpsten, mit den deutschen Fürsten und mit der neu erwachten Bürgerschaft Italiens; so hat man in dem V. und VI. Buch gelesen, warum seit dem Sturze der Hohenstaufen der tief unterwühlte, aber noch nicht gestürzte Thron sich nicht wieder befestigen konnte. Die Könige waren der Aufgabe nicht gewachsen und obwohl der Kampf mit der Kirche nur noch geringe Schwierigkeiten bereitete, so verstanden doch die Fürsten die Umstände gut zu benutzen, um während der wachsenden Ohnmacht der Könige ihre Landesherrschaft nahe bis zur Souveränetät zu steigern und dem König nur noch einen Titel, nur äußeren Glanz ohne wirkliche Macht übrig zu lassen.

Die Kurfürsten setzten Könige ab, weil sie an der Minderung des Reichs, namentlich an dem Verluste der Lombardei schuldig seien (Buch VI. S. 424); sie machten bei der Königswahl die Wiedergewinnung dieses Landes zur Bedingung (Buch VI. S. 426. Buch VII. S. 125); aber sie selbst wollten für einen solchen Zweck gar nichts thun (Buch VI. S. 427) und thaten nichts dafür; sie thaten nichts, als König Ruprecht und Kaiser Sigmund den ungleich wichtigeren Abfall der Niederlande an Burgund verhindern wollten (Buch VI. S. 460. 668); sie konnten freilich nichts thun, als diese, durch Kaiser Maximilian I. dem Reich wieder angeschlossenen Lande von seinem Enkel Carl V. der Krone Spaniens überlassen wurden; Beschlüsse faßten sie gegen die Weigerung der Schweiz, zu Reichspflichten noch etwas beizutragen und drängten den Kaiser Max zu einem Kriege gegen jenes Land, aber zu einer rühmlichen Beendigung dieses angefachten Kampfes leisteten sie gar nichts (Buch VII. S. 448 flg.). Nur Kaiser Sigmund that etwas für den deutschen Orden, um ihn in dem Kampfe gegen Polen zu unterstützen, die Fürsten nichts, so daß Preußen der polnischen Lehenshoheit nur durch ein besonderes Verhängniß der Dinge, durch die zunehmende Schwäche Polens und die Erstarkung Brandenburgs unter dem großen Kurfürsten entzogen wurde. Daß die romanischen Völkerschaften jenseit der Alpen und des Juragebirges dem deutschen Reichsverband verloren gingen, ist nicht zu bedauern; allein die Franken, Bataver und Sachsen in den Niederlanden, die Schwaben des Landes Schweiz, die Alpen und ihre Pässe, die Mündungen des Rheins, der Maas und der Schelde — das waren unersetzliche Verluste für Deutschland! Sie traten ein an dem Ausgange des Mittelalters, als die großen Entdeckungen des Vasco di Gama und des Columbus die Richtung der Schifffahrt völlig veränderten und die italienischen Seestaaten sowohl als die Hansestädte des nördlichen Deutschlands einen großen Theil ihrer Bedeutung verloren. Demungeachtet würden diese Städte, in Verbindung mit den niederländischen Seestädten, die zu derselben Zeit an Wichtigkeit gewannen, noch immer die größte Seemacht der Welt gebildet haben, wenn das deutsche Reich wieder an Einheit, Zusammenhang und Macht gewonnen hätte und nicht umgekehrt der Auflösung entgegen gegangen wäre; wenn der deutsche König seinen Blick auf die Wichtigkeit seiner Seestädte geworfen, sie unter seinen Schutz genommen und seinem Richteramt unterworfen hätte,

so daß sie dem Reich gemeinsam gedient und sich nicht gegenseitig bekämpft hätten. Statt dessen kümmerte sich Niemand um die Seestädte, da der König und die Fürsten keine Zölle auf dem Meer zu erheben hatten; man ließ die Holländer und die Hanseaten ihre Streitigkeiten über den Stapel zwischen Nordsee und Ostsee ausfechten, wie sie wollten; man ließ Burgund und Spanien sich der Niederlande ganz ruhig bemächtigen, und als dann später die Glaubensstreitigkeiten und die Religionskriege Deutschland beschäftigten und verwüsteten, den Wohlstand und die Betriebsamkeit der deutschen Binnenstädte vernichteten, folgeweise die Ausfuhr und Einfuhr der Waaren aus und nach Deutschland zur See auf ein geringes herabbrachten, Deutschland in zwei feindliche Lager zerrissen, während die Segel der Niederländer und der Engländer immer zahlreicher und ihre Flotten immer mächtiger wurden; — da wurde es in Deutschland beinahe vergessen, daß seine Schiffe einst die Meere bedeckt und beherrscht hatten, ebenso wie es beinahe vergessen wurde, daß die Schweizer ein deutsches Volk sind und in einem ehemals deutschen Reichslande wohnen.

Ja! als sich bei dem Ausgang des Mittelalters neben dem auseinander fallenden deutschen Reich ein starkes, ein durch den grausamen Louis XI. centralisirtes, durch die ritterlich gesinnten Könige Carl VIII., Louis XII. und Franz I. zu Eroberungen hingeleitetes Frankreich erhob und sowohl die Niederlande als Lombardien an sich zu reißen, seine Macht bis zu einer für Deutschland drohenden Größe zu heben bedacht war, selbst nach der Kaiserkrone hinstrebte, da beklagte man zwar noch immer auf Reichstagen Deutschlands Verluste, aber dennoch wollte man dem deutschen Könige Maximilian keine Mittel zum Einschreiten gewähren, anfangs zwar unter dem nicht unbegründeten Vorwand, daß zuvor für den inneren Frieden Deutschlands gesorgt werden müsse. Allein was that man nachher, als Maximilian (1495) die von ihm verlangten Zugeständnisse für diesen Zweck gemacht hatte? — So gut wie nichts (Buch VII. S. 434 flg.).

Es ist schwer zu begreifen, daß dieses Verfahren noch jetzt und zwar von nicht wenigen patriotischen Schriftstellern beinahe gebilligt wird, weil vielleicht die verlangte Reichshülfe weniger dem Reich und mehr dem österreichischen Kaiserhause zu gut gekommen wäre! Doch ist es klar genug, daß die Uneinigkeit Deutschlands und der Zerfall

seiner Monarchie, während die französische immer mehr erstarkte, zu den früher erlittenen Verlusten Deutschlands noch weitere hinzubrachte, zuerst Elsaß und Lothringen und dann, zu unserer Zeit das linke Rheinufer überhaupt; zwar wurde dasselbe 1813 wieder gewonnen; aber es ist noch immer von den Franzosen stark begehrt, weil sie ein in Parteien zerrissenes Deutschland vor sich sehen, keine deutsche Monarchie, sondern deutsche Fürsten, die ohne Oberhaupt unter einander hadern und streiten, wenn schon gegenwärtig in einer höflichen Form, welche aber die Bitterkeit der vorhandenen Gegensätze nur wenig versüßen kann.

Man ist zu sehr geneigt, die Verhältnisse der Gegenwart mit denen der Vergangenheit zu vermischen, ein Fürstenhaus wie einen Menschen zu beurtheilen, obwohl zwischen Moritz von Sachsen und seinem Bruder August, zwischen den Söhnen des Albrecht Achilles von Brandenburg und seinem Urenkel, dem großen Kurfürsten, zwischen Kaiser Maximilian I., Maximilian II. und Joseph II. und zwischen Carl V., Ferdinand II. und Franz II. — anderer nicht zu gedenken — ein großer Unterschied, ja! ein Gegensatz der Naturen und der Politik aufzuweisen ist. Wenn man kein neues Kaiserthum auf einer jesuitisch-ultramontanen Grundlage wieder aufbauen konnte, noch annehmen möchte, und wenn man bekennen muß, daß sowohl Carl V. als Ferdinand II. auf dem Wege waren, auf den Trümmern Deutschlands eine tyrannische Macht aufbauen und den freien deutschen Geist niederdrücken zu wollen, so darf doch Kaiser Maximilian I. nicht in die Mitschuld dieses finsteren Treibens seiner Enkel gezogen werden.

Im Laufe dieser Geschichte wird der Einigkeit und sodann des Streites zwischen ihm und Berthold, dem Erzbischof von Mainz aus dem Hause der Grafen von Henneberg, erwähnt werden, eine Uebereinstimmung und ein Gegensatz, welche durch die Bestrebungen für eine andere und bessere Gestaltung des Reichs hervorgerufen wurden (Buch VII. S. 434 flg. 444 flg. 461 flg.); beide Fürsten wollten sie; allein der eine behielt vorzugsweise die Stellung des Königs, der andere die der Fürsten im Auge. Gegenwärtig ist man in diesem Conflikt jener hervorragenden Männer mehr geneigt auf Bertholds Seite zu treten und man könnte durch gewichtige Autoritäten für diese Ansicht sich leicht gewinnen lassen, oder doch sehr zweifelhaft werden. Allein wenn man lesen muß, daß schon zur Zeit Friedrichs III. der

schlaue Erzbischof von Trier, Jacob von Sirck, ferner der habsüchtige Verschwender, der Erzbischof Dietrich von Köln, welcher Armagnacs und Böhmen zur Hülfe rief, um die deutsche freie Stadt Soest zu unterwerfen, endlich, daß Ludwig der Reiche von Bayern, der Donauwörth gewaltsam besetzte, und der böse Fritz, der ihm hierin beigestanden und gemeinschaftlich mit ihm die deutsche Königskrone dem böhmischen Podiebrad gegen ein Jahrgehalt von 8000 fl. und andere Vortheile angeboten hat; wenn man liest, daß solche Fürsten, deren eigennützige Absichten gar nicht verschwiegen werden (C. Menzel, Friedrich der Siegreiche, München 1861, S. 6. 7. 8. 36. 38. 39. 59 bis 61), in einer Zeit, als Lug und Trug auch in Deutschland herrschende Richtung der Politik waren (Das. 38. 39.), in ihrer Opposition gegen einen allerdings elenden Kaiser durch patriotische Gründe angeblich geleitet wurden, so muß man freilich auf den Gedanken kommen, daß diese Anschauungsweise der Geschichte mehr aus einem System erwachsen ist, als daß sie sich auf Thatsachen zu gründen vermöchte, man müßte denn Worte und Thaten für identisch halten. Für den aufrichtigen Wunsch der gegen den Kaiser opponirenden Fürsten nach einer verbesserten Reichsverfassung hat man besonders ihre lauten Klagen über den Verfall des Reichs angeführt (wie sie z. B. in der von Ranke mitgetheilten Urkunde zur d. Geschichte im Zeitalter der Reform. Bd. VI. S. 10 flg. und in den s. g. Avisamenten Jacobs von Sirck, bei Müller, Reichstheater unter Friedrich V. Bd. I. S. 532, enthalten sind). Allein wer zählt die Klagen des Kaisers über denselben Gegenstand? — Das waren Worte, denen die Gesinnung nur in so weit entsprach, als bei den Verbesserungsvorschlägen gewisse persönliche Vortheile erreicht werden mochten. (Menzel, S. 15 bis 17). Das System, welches der schlaue Jacob von Sirck seinen Avisamenten zu Grund legte und der bei weitem patriotischere Berthold von Henneberg ebenfalls verfolgte, das System einer kurfürstlichen Aristokratie unter Leitung eines königlichen Präsidenten, sowie unter Mitwirkung der Fürsten und Städte, war für die einige Fortentwicklung Deutschlands und für die Centralisation seiner Macht ungefähr ebenso geeignet, als wenn man die Könige des Thierreichs zusammensperren wollte, und gemeinschaftlich eine Heerde zu bewachen.

Es ist schwer, diese Betrachtungen über die Erhebung und den Fall der deutschen Monarchie zu schließen, ohne einen vergleichenden

Blick auf die Gegenwart zu werfen und eine Ansicht über die Zukunft anzudeuten.

Eine der größten Veränderungen, die in Europa überhaupt und in Deutschland insbesondere eingetreten sind, ist die damals und jetzt ganz verschiedene Stellung der Volksklassen; der innere Zustand der Nation ist ein anderer, die Macht des Adels und der sämmtlichen im Mittelalter herrschenden Stände ist gebrochen worden, zuerst durch die Fürsten mit Hülfe der stehenden Heere, sodann durch eine ganz veränderte Richtung der Geister. Darum beruht jetzt überall, bis an die Grenzen Rußlands, die Macht der Staaten auf der Mitwirkung des Volks, selbst wo ein Kaiser herrscht und scheinbar allein herrscht. Im schreienden Gegensatz zu dem Sinne des Volkes wird zwar noch mitunter in Kleinstaaten regiert, aber einen solchen Zustand betrachtet man, wo er sich zeigen mag, als den Anfang vom Ende. Das deutsche Volk nun hat durch schmerzliche Erfahrungen die feste Ueberzeugung in sein Bewußtsein aufgenommen, daß es die ihm unter den Völkern Europa's gebührende Stellung nur durch eine bessere Zusammenwirkung seiner Kräfte, durch eine bessere Reichsverfassung erlangen und nur dadurch weitere Einbußen abwenden kann; man macht es den Regierungen der deutschen Kleinstaaten nicht zum Vorwurf, daß sie weder die Interessen Deutschlands, noch ihres besonderen Staates, noch der einzelnen Deutschen so zu schützen vermögen, wie sich die Regierungen von Frankreich, England und Rußland dazu jeder Zeit bereit und im Stande befinden; aber man macht es ihnen zum Vorwurf, daß sie absichtlich die Zersplitterung und Ohnmacht Deutschlands festhalten, weil sie von der scheinbaren Souveränetät und Unabhängigkeit aller Theile des deutschen Bundes nichts für die kräftigere Gestaltung des gesammten Vaterlandes opfern wollen.

Im Mittelalter dürfte Deutschland sich etwa durch einen gemeinsamen Schutz gegen auswärtige Angriffe und durch die Erhaltung des Friedens im Inneren befriedigt erkannt haben; aber jetzt genügen diese im Artikel 2 der Bundesacte ausgesprochenen Zielpunkte des deutschen Bundes durchaus nicht mehr, sondern das ganze Leben der durch Abstammung, Sprache, Sitte, Bildung längst so eng verbundenen, jetzt durch die Einwirkung der Eisenbahnen und der anderen neuen Verkehrsmittel, sowie durch die Literatur und Presse sich stets enger

verbindenden Nation ist in's Auge zu fassen, wenn man nicht aus einer Halbheit in die andere übergehen will. Die Verhältnisse des Handels und Kunstfleißes, der Münze, des Gewichts, der Heimath und Nahrung, der Rechtsschutz der Bürger und ihrer Verfassungen, die öffentliche Sicherheit, die Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher, die Gemeinschaft in Transport-, Post- und Zollangelegenheiten, die Gesetzgebung und die gleichmäßige Verwaltung in allen diesen Fächern, die zweckmäßigen Einrichtungen für das Heer, für den Schutz der Grenzen und Küsten durch Festungen, Schanzen und Schiffe, die obere Leitung in allen diesen Dingen, sowie der Oberbefehl im Fall eines Krieges, die Vertretung deutscher Interessen und deutscher Bürger im Ausland, die Erziehungs- und Bildungsanstalten, die Presse, die Freiheit der Kirche und die Zurückweisung ihrer Anmaßungen, kurz, das ganze geistige und materielle Leben der deutschen Nation wird der Gegenstand einer deutschen Verfassung sein müssen, die nicht als eine widerwillig ertheilte und widerwillig empfangene Concession wirken, sondern Fürsten und Volk endlich wieder versöhnen soll.

Ob ein größeres oder kleineres Stück von Luxemburg einem fremden König, dem König von Holland oder von Belgien, gehorche? im Grunde ebenso, ob die Lombardei von Oesterreich besetzt, oder Italien einverleibt sei? das ist für Deutschland keine Lebensfrage; aber darüber durchzuckte die Deutschen ein edler Unwille und zeigte sich Lust und Muth zum Kampfe, daß so wichtige und große Dinge von Frankreich 1832 und 1859 einseitig entschieden wurden, als wenn Deutschland nicht in Europa läge und nicht von der Entscheidung mit berührt wurde; darüber vermögen die Deutschen nicht hinwegzusehen, daß ähnliche Fälle sich fernerhin gar leicht ereignen können, weil über den Oberbefehl und die Leitung der deutschen Heere durchaus unbrauchbare Einrichtungen bestehen, die man jedoch nicht zu ändern weiß, oder aus Eifersucht gegen Preußen nicht ändern will. Die traurige Behandlung von Schleswig; die Ungerechtigkeit in Hessen, wozu Hannover 1837 ein Vorbild geboten hat; die Eludirung oder Zurückweisung aller rechtlichen Bitten der Stände; die Vertreibung eidesgetreuer Beamten von Haus und Hof; die feierliche Einführung eines Schiedsgerichtes zwischen Regierungen und Ständen (1834), welches so eingerichtet wurde, daß es niemals benutzt worden ist, noch benutzt werden konnte; die Selbstverurtheilung der Bundesversammlung im

März 1848, welcher die Auflösung auf immer so bereitwillig zugestanden wurde, während man sie jetzt als ein ewiges Institut zu betrachten scheint; die in der That schmähliche Versteigerung einer deutschen Flotte, für welche man patriotische Beiträge angenommen hat; das sind einzelne Thatsachen aus der deutschen Geschichte von 1815 bis zu unserer Zeit, welche den Unwillen der Nation über die Lage ihrer öffentlichen Angelegenheiten entschuldigen, rechtfertigen, nothwendig hervorrufen. Dazu kommt noch, daß sieben deutsche Regierungen 1862 aus der Bundesakte den Beweis zu führen unternommen haben, daß eine bessere, eine kräftigere deutsche Verfassung in der Form eines Bundesstaates nicht verlangt werden dürfe, aus der Bundesakte, bei deren Abfassung 1815 und Wiederbelebung 1849 das deutsche Volk nicht zu Rath gezogen worden ist und die bisher nichts für dasselbe zu leisten vermochte. Freilich hat man in den identischen Noten die Aussicht eröffnet auf „eine wirksamere Executivgewalt des deutschen Bundes“ (der 17 Bevollmächtigten von 32 Bundesstaaten) und „die Regelung der Thätigkeit des Bundes (!) in den Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung durch die Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen!“ Allein sicher war kein Orakel der pythischen Priesterin, kein Räthsel der Sphinx war je schwerer zu verstehen und zu lösen, als diese Aufgabe, wie eine Corporation von Ständedelegirten aus den 32 Bundesstaaten einer Corporation von fürstlichen und städtischen Bevollmächtigten gegenüber oder zur Seite treten und die bisher nicht eben wilde Thätigkeit der letzteren regeln soll.

Wenn solche Aeußerungen schwerlich einen festen ernsten und brauchbaren Gedanken für die künftige Gestaltung Deutschlands in sich fassen, sondern nur in unbestimmter Weise als ein Material für künftige Berathung mitgetheilt werden, so heißt das nicht die Sünden der Vergangenheit gut machen, sondern abermals den Ernst der Lage, die Stimmung und Würde der Nation arg verkennen. Wollen oder können die Regierungen eine von ihnen in sichere Aussicht gestellte bessere deutsche Verfassung nicht in der Weise verwirklichen, wie es die von ihnen berufene Nationalversammlung 1849 beschlossen hatte, so ist es doch eine bedenkliche Politik, wenn sie gegenwärtig neue Luftbilder aufsteigen lassen und neue Hoffnungen zu erwecken beflissen sind, die sie ebenso wenig wie die früher erregten zu erfüllen im Stande sein werden; man nennt das: mit dem Feuer spielen.

Ist es nun also noch ebenso in Deutschland bestellt, wie am Schlusse des Mittelalters, nur darin verschieden, daß jetzt nicht die Fürsten über die Schande und die Einbußen des Reichs, über Unfrieden und Hader klagen, sondern das Volk? — In diesem einzigen Unterschiede ist, aus den schon angedeuteten Gründen, Vieles enthalten. In jeder Zeit entscheidet schließlich die in ihr am meisten wirksame Kraft und hieraus bildet sich von selbst der Schluß, daß zu unserer Zeit die Formen einer staatlichen Verbindung nicht dauern werden, welche von einer großen Nation übereinstimmend und entschieden beklagt und verurtheilt werden, weil sie zur Erreichung der nationalen Zwecke nirgends genügen. In dieser Allgemeinheit läßt sich aus der Geschichte ein bestimmtes Urtheil fällen, freilich nicht darüber, wie die Veränderung vor sich gehen und was sich daraus gestalten wird; denn in allen menschlichen Dingen kommt sehr viel darauf an, welche Menschen und wie sie in den entscheidenden Momenten handeln werden. Wollen die Fürsten die schon hörbar genug brausenden Fluthen gewaltsam eindämmen, oder in einen geordneten Fluß leiten? — Das erstere können sie nicht; nur das letztere, wenn sie dem erfreulichen und achtungswürdigen Beispiel einiger ihrer Genossen folgen. So woll' es Gott!

Inhalt.

Siebentes Buch.

Geschichte der Habsburger bis auf Carl V.

*

Siebentes Buch.

Geschichte der Habsburger

bis auf Carl V.

I. Abschnitt.

Rückblick und Einleitung.

Die Zeit, als das Haus Habsburg zum zweiten Mal den deutschen Thron bestieg, wird mit Recht für einen bedeutenden Abschnitt in der deutschen Geschichte erachtet; denn obwohl sich die Formen der Königswahl erhielten und in den s. g. Wahlcapitulationen deutlich ausgeprägt sind, so hörte doch der Sache nach das Wahlreich auf; ein und dieselbe Familie besaß von da an den Thron, der ihr nur sehr vorübergehend (durch Carl VII.) streitig gemacht wurde. Wenn man jedoch von diesem äußerlichen Moment absieht und den inneren Zusammenhang der Geschichte betrachtet, so kann man kaum bei dem Tode Sigmunds stehen bleiben, sondern muß den zu jener Zeit schon weit vorgeschrittenen Prozeß der Auflösung deutscher Monarchie weiter verfolgen, bis er sich unter Friedrich III. vollendete. Daher wird hier mit einem Rückblick auf bereits mitgetheilte Thatsachen die Einleitung in noch erst zu erzählende Begebenheiten verbunden, die genauere Ausführung der letzteren später nachgetragen werden.

Deutsche Größe und Herrlichkeit sank mit den Hohenstaufen in das Grab. Weder die männliche Kraft und Klugheit eines Rudolph I., noch der Heldensinn eines Heinrich VII. konnten das aufgelöste Reich wieder zusammenfügen; sie konnten es um so weniger, als Heinrich sein Leben in Italien verbrauchte, als Rudolphs Sohn Albrecht I. den Thron durch Aufruhr gegen Adolph gewann und durch Mord bald wieder verlor, als Albrechts ritterliche Söhne im Bürgerkrieg die Krone ihrem Haus zu erhalten strebten und sich mit den Päpsten sowie mit Frankreich gegen den König Ludwig von Bayern verbanden.

War dieser begabte und thätige, aber schwankende und mitunter schwache Fürst an und für sich mehr auf die Vergrößerung seines Hauses, als auf die Würde des Reichs bedacht, so mußte dieses durch den Bürgerkrieg und die Erschöpfung aller noch übrigen Regierungsmittel während einem Parteikampf von mehr als 30 Jahren der Auflösung völlig nahe gebracht werden. Auf Ludwig folgte der in Frankreich erzogene, nur Böhmen zugeneigte Carl IV., welcher die deutsche Krone zu tragen schien, um sie schamlos zu plündern und das deutsche Volk zu verrathen; auf Carl sein lüderlicher Sohn Wenzel und endlich der schimmernde, aber hohle Sigmund.

Es ist schwer, sich einen Begriff von den außerordentlichen Eigenschaften zu machen, welche damals ein deutscher König besessen haben müßte, um die Einheit und Macht Deutschlands herzustellen, ein König ohne Volk, Land und Geld, der große Nationalkriege gegen Böhmen, Ungarn, Türken, Burgunder, Franzosen und zugleich gegen aufrührerische Fürsten mit wenigen äußerst zögernd und knapp gewährten Unterstützungen des Reichs zu führen hatte! Das Reich war unter die Fürsten vertheilt, die Krone kaum mehr als den goldenen Reif werth, die Städte, auch wenn sie voll Aufopferung für das Reichsoberhaupt gewesen wären, dennoch im Vergleich mit den Fürsten zu schwach. Die Steuern der Reichsstädte, welche auf königlichem Boden erbaut waren, mochten früher, zusammen genommen, beträchtlich sein; allein die Städte hatten zum großen Theil auch diese Steuern durch Bauschsummen abgelöst, oder Privilegien der Freiheit erhalten; es ist erwähnt, daß mehrere bedeutende Städte nur eine Verbindlichkeit zum *Römerzug* anerkannten; die Abgeordneten von Regensburg erklärten König Ruprecht: „Sie wüßten von keiner Verbindlichkeit, die eine Freistadt gegen das Reich habe, als daß sie den König anerkenne und wenn er in eine solche Stadt komme, ihn willig und würdig empfahe; und dazu erbiete sich auch die Stadt Regensburg!“ [1]) Bei Gelegenheit der Kriegsmatrikel, die während des Hussitenkrieges aufgestellt wurden, hat sich ersehen lassen, daß man noch Staaten zu dem Reich rechnete und auf dem Papier besteuerte, die ihrerseits sich völlig losgelöst hatten. Es war mit den kaiserlichen Rechten nicht sehr verschieden; die Theorie von einem deutsch-römischen Kaiser, als *dem ersten Monarchen der Welt*, war nicht aufgegeben; aber wirklich war die *vollkommene Selbstständigkeit der einzelnen Reichs-*

---

[1]) *Gemeiner*, Chr. der St. Regensburg. II. S. 352.

theile die Regel und das Eingreifen kaiserlicher Rechte die Ausnahme. Auf dem Papier stand Vieles; an ceremoniösen Formen fehlte es gar nicht; aber sie hatten keinen Inhalt mehr.[1])

Sie hatten keinen Inhalt mehr, wenn man mit den Formen, mit den Symbolen der Macht, diese selbst, wenn man mit dem Anspruch einer kaiserlichen Gewalt über den Occident das Land vergleicht, welches dem Kaiser gehörte, und das Volk, das ihm gehorchte. Einige geringe Einnahmen und Rechte blieben ihm freilich noch in seinem Reich; auch gab ihm seine Stellung nicht unbedeutenden Einfluß in Deutschland, und er machte denselben zum Vortheil Oesterreichs geltend; aber der Kaiser hatte kein Land und kein Geld, um ein Reichsheer gegen den äußeren Feind zu erhalten, ja nicht einmal genug, um eine vollstreckende Gewalt für die Aufrechthaltung des Landfriedens aufzustellen und den Vollzug gerichtlicher Urtheile damit zu bewirken. Die Würde und das Ansehen des Reichs nach Außen, Friede und Recht im Innern zu sichern, darauf waren die Anstrengungen vieler Freunde des Vaterlandes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im Anfang des 16. lebhaft gerichtet; man muß anerkennen, daß Kaiser Maximilian I. mit jenen gleich gesinnt und gleich bemüht war, einen besseren Zustand herzustellen; man war überall, in der Hütte und im kaiserlichen Palast, ganz einverstanden, daß die deutsche Verfassung erbärmlich und unerträglich sei; aber leider! durchaus nicht darüber, was an die Stelle derselben gesetzt werden müsse. Der Kaiser wollte wieder eine Monarchie errichten, die Bürger, die Bauern (um die man sich freilich wenig bekümmerte), selbst der größere Theil der Ritter wäre damit wohl einverstanden gewesen; aber die Fürsten je weniger, je mächtiger sie waren, und die Kurfürsten am wenigsten; sie wollten eine hoch-aristokratische Verfassung Deutschlands, ein weniges mehr für die Einheit Deutschlands, als die Bundesverfassung von 1815 gewährt. Man darf die Theilnehmer an diesem Kampfe der Ansichten und Interessen, welche sich zum Heile des Vaterlandes vereinigen sollten und nicht konnten, keineswegs unbedingt als kaltsinnig gegen die heiligsten Pflichten verurtheilen. Die Regierungen Ludwigs, Carls, Wenzels, Sigmunds, Friedrichs III. hatten die kaiserliche Gewalt so gründlich ruinirt, daß die Wiederherstellung mit dem besten Willen unmöglich und als ein eitles Hirngespinnst erscheinen

[1]) Der machtlose Kaiser konnte grenzenlose Privilegien geben, z. B. 1431 der Stadt Basel Steuerfreiheit in aller Herren Lande. Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 251. Wer achtete darauf?

konnte; um so mehr, als eine andere Gewalt an der Stelle der kaiserlichen fest geworden war, eine andere und eine entgegengesetzte, die Landeshoheit der Reichsfürsten. Diese Thatsache durfte nicht mehr übersehen werden. Allein wenn Männer wie der Erzbischof Berthold von Mainz (aus dem Geschlecht der Grafen von Henneberg), welcher zur Zeit Kaisers Max einen hervorragenden Einfluß unter den Fürsten hatte, und Andere von diesem Standpunkte mit Recht ausgingen und nur ausführen wollten, was sie etwa konnten: eine Regierung des Reichs durch die Fürsten unter dem Vorsitz des Kaisers, so müßte es doch wenigstens damit Ernst gemeint sein; und Berthold war es Ernst; aber er täuschte sich in vielen Punkten und besonders über die Gesinnung Derjenigen, die mit ihm in gleicher Richtung arbeiteten.[1])

Das deutsche Reich hatte Vieles verloren; die Schweiz war selbstständig geworden, ebenso Burgund; die Könige von Polen hatten durch den Frieden von Thorn (1466) einen Theil des Deutschordens-Gebietes erworben; in Italien ließ man deutsche Titel gelten und sonst nichts; Frankreich fing an, dort zu erobern; in Wirklichkeit spielte Venedig eine Rolle, die für das Ansehen des Reichs verkleinernd war, sofern die Besitzungen des Herzogs von Oesterreich darunter litten, der Oberhaupt des Reichs war; Ungarn war zwar in seine Grenzen zurückgewiesen, aber auch die Verbindung Böhmens mit dem Reiche loser geworden. Wenn sich der Kaiser in die Mitregierung der Fürsten fügen sollte, so mußten sie solche, das Reich verkleinernde Umstände zu Herzen nehmen, sie mußten ferneren Verlust mit Kraft abwenden und zurückbringen, was möglich war. Aber trotz allen den mißlichen Verhältnissen an den Grenzen des Reichs und in seinem ganzen Umfang war dasselbe dennoch in seiner Gesammtheit mächtig genug, um von keinem europäischen Staat eine ernstliche Gefahr besorgen zu müssen; man glaubte an keine Gefahr außer etwa von den Türken, und diese waren noch weit genug. In dem Ruhekissen dieser Sicherheit schlummerten die meisten Fürsten; sie dachten an sich und ihr Land und wenig an das Reich; die Regierung desselben mit solchen Beiständen konnte dem Oberhaupte keine Ehre, ja sie mußte ihm Verlust bringen, wenn der Kaiser allein und auf seine Kosten, mit seinen Kräften ausschließlich einbringen sollte, was jene versäumten. Die weisen Einsichten und guten Absichten eines Berthold von Henne-

---

[1]) Ueber Berthold und dessen Absichten s. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I. S. 121 flg.

berg und anderer Fürsten halfen dem Kaiser nicht über diese Thatsachen hinaus. Wenn freilich der Kaiser aus dem Munde der Patrioten vernehmen konnte, daß ihnen die Macht und die Ehre des Reichs am Herzen liege und wenn Berthold selbst erklärte: „Es ist zu besorgen, wo man nicht fleißiger sich zusammen stellen will, daß eines Tags etwa ein Fremder kommt, der uns alle mit eisernen Ruthen regieren wird. Sehet zu, es geht ein Stück nach dem anderen hinweg!" — so antwortete doch die Mehrzahl der Stände stets in demselben Sinn (wie 1495): „Weil die Nothdurft erheische, daß in dem heiligen Reiche beständig Recht, Gericht und Friede gehandhabt, — inmaßen ohne das die Stände Hülfe zu leisten nicht im Stande seien, so möchten K. Majestät von sothanen Angelegenheiten je eher lieber handeln lassen, damit sodann und wenn der Friede innerlich gegrundfestet sei, von der Hülfe, die da wirket den äußerlichen Frieden, desto förmlicher könne gerathschlagt werden." [1]) Man verschob die Herstellung der kaiserlichen Macht bis nach den nöthigen inneren Reformen, und diese kamen höchst ungenügend zu Stande, weil keine kaiserliche Macht vorhanden war.

Auf der anderen Seite war die Uebertragung der kaiserlichen Gewalt an das Haus Oesterreich zwar aus den Umständen beinahe als eine Nothwendigkeit hervorgegangen und ein Albrecht II., ein Maximilian I. besaßen persönliche Eigenschaften, die nicht bei vielen anderen deutschen Fürsten anzutreffen waren; aber dieses Haus suchte und erlangte Vergrößerung an allen Grenzen des Reichs — im Osten, Süden und Westen —; im Innern des Reichs war es besitzlos, dadurch mit allen Staaten Europa's, in alle Händel Europa's verwickelt; für Deutschland vermochten seine Herrscher wenig zu thun. Sollte die deutsche Nation ihre Kraft für die Pläne und selbst für die unabweisbaren Verwicklungen des Hauses Habsburg mit fremden Völkern einsetzen, so konnte ein europäisches Kaiserthum durch diese Hingebung begründet werden; wurde aber dadurch für Deutschland ein glücklicher Zustand gewonnen? — Jedenfalls kam die Landeshoheit der deutschen Fürsten in Gefahr, wenn die großen Pläne der Habsburger glückten. Zu diesem schon so schwierigen Verhältniß kam nun noch die fünfzigjährige Regierung eines unfähigen Sonderlings (Friedrichs III.)! So ist es schwer zu sagen, wer (abgesehen von diesem träumenden Projektenmacher) die Schuld an der Auflösung des Reichs

---

[1]) Droysen, Gesch. der Preuß. Politik. III. S. 8. 10.

zu tragen hat; an Versuchen, diesem Uebel zu steuern, fehlte es nicht; allein die Mitte zwischen der Habsburger Universal-Monarchie (die so lange ein Gespenst für Europa geblieben ist) und zwischen einer sich bis zur Souveränetät steigernden Unabhängigkeit der deutschen Fürsten vom Reich (wie sie endlich eingetreten ist), wurde nicht gefunden. Ein neuerer Schriftsteller von großem Ansehen [1]) hat den Faden dieser Entwicklung mühsam verfolgt und lichtvoll dargestellt; schließlich aber ist derselbe zu der Aeußerung veranlaßt worden: „Ich will das Geständniß nicht zurückhalten, daß meine Theilnahme an der Entwicklung der Reichsverfassung mitten in dem Studium abzunehmen anfängt.“ [2])

Doch wurden einige Resultate gewonnen, in welchen sich noch durch Jahrhunderte hindurch die Einheit des Reichs in bescheidener Weise darstellen konnte.

I. Nicht allein behielt Deutschland einen Kaiser, sondern einen Kaiser aus derselben Familie; er hatte nicht mehr nöthig, diesen Titel durch eine Romfahrt zu gewinnen, seitdem Maximilian I. den Titel eines erwählten römischen Kaisers angenommen hatte.[3]) Durch Wahlcapitulationen, die mehr und mehr die kaiserlichen Befugnisse beschränkten, wurde freilich die Macht des Kaisers steigend vermindert;[4]) aber es fielen doch endlich die großen Wahlstreitigkeiten und die Bestechungen hinweg, die während Jahrhunderten das Unglück des Reichs und die Schande seiner Fürsten geworden sind.

II. die deutschen Reichstage nahmen eine regelmäßigere Gestalt an, bis sie endlich in Regensburg einen permanenten Sitz erhielten, freilich auch das Bild einer beständigen Ohnmacht darstellten. Für die Gesetzgebung haben sie etwas, aber nicht viel geleistet; für den Frieden Deutschlands auch etwas, insofern langwierige, oft endlose Verhandlungen doch besser waren, als die fortdauernde Fehde früherer Zeit. (Der Versuch zu einem Reichsregiment durch einen Ausschuß der Kurfürsten, Fürsten und Städte, unter Leitung des Kaisers, der 1500 und 1521 bis zu einer zeitweisen Ausführung gediehen war, scheiterte zuletzt.[5]) Die Form der Reichstagsverhandlungen war gut

---

[1]) Ranke, in seiner Deutschen Gesch. im Zeitalter der Reformation.
[2]) Ranke, I. S. 190 a. a. O.
[3]) Droysen, III. S. 33 a. a. O. Ranke, I. S. 177.
[4]) Hillebrand, Lehrb. der deutschen Staats- und Rechtsgesch. S. 520. 543. 549. 574, bes. 580.
[5]) Ranke, I. S. 108 flg. 142. 150. 199. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 358. 363. 376. Droysen, III. S. 19 flg. 158 flg. Hillebrand,

berechnet, um nichts zu übereilen; denn seit 1489 empfing der Reichstag vereinigt die kaiserliche Proposition und trennte sich hierauf zur Berathung in drei Collegien, das kurfürstliche, fürstliche und städtische. Die Antwort ward von dem ersteren Colleg entworfen und successiv den beiden anderen zur Annahme vorgelegt.[1]) Man kann sich die Schwierigkeiten denken, wenn der Entwurf des ersten Collegs von dem zweiten oder dritten nicht angenommen wurde. Da formell keine gemeinsame Berathung, noch weniger gemeinsame Abstimmung, stattfand, auch nicht festgestellt war, daß etwa eine Majorität der Collegien entscheide, so mußte ein Ergebniß der Berathungen durch vertrauliche Unterhandlung erreicht werden, ehe es zur officiellen Erledigung kam — oder die Propositionen blieben ohne Erfolg. Die Könige legten ehemals die Gesetze und Gewohnheiten des Reichs aus, mit Zuziehung der Beisitzer ihres Gerichts;[2]) dieses Recht ist ihnen ausdrücklich niemals entzogen worden; allein es kam doch außer Uebung und gleich wie Reichsgrundsätze nur auf den Reichstagen berathen und beschlossen wurden, so ging auch die Reichsgesetzgebung überhaupt auf diese über; eine genaue Bezeichnung der Grenzen hierüber zwischen König und Reichsversammlung hat nicht stattgefunden.[3])

Wenn man die Zusammensetzung des Reichstages in Betrachtung zieht, so muß man gestehen: Es war natürlich, es war gut, daß er nichts vollbringen konnte. Es war natürlich, schon weil die drei Collegien des Reichstages und der König übereinstimmen mußten, damit ein Beschluß zu Stande komme; es war gut, weil in dem Reichstage weder die Fürsten, noch die Nation gehörig vertreten waren (die Bauern gar nicht).

S. 464. 522. 523. 524. Bei dieser Gelegenheit wurde das Reich in sechs Kreise getheilt: Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Niederrhein mit Westphalen, Sachsen, wozu später noch vier Kreise kamen; Obersachsen mit Brandenburg, die vier rheinischen Kurfürsten, Oesterreich, Burgund. Ranke, I. S. 143. 145. 198. Droysen, III. S. 85 flg. Eichhorn, § 409.

[1]) Ranke, I. S. 90.

[2]) Schmidt, IV. S. 469.

[3]) „Einige Jura können J. Majestät ohne der Reichsstände Consens exerciren, zu einigen aber bedürffen sie erwelter Reichsstände und wiederum zu einigen nur der Herrn Churfürsten Consens." Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Max. I. S. 662. Das lautet als Einleitung gut; gleich aber beginnen die Zweifel. Schon unter Rudolph I. stand fest, daß eine Veräußerung von Reichslanden ohne der Kurfürsten Zustimmung nicht stattfinden dürfe; wie war es mit heimgefallenen Lehen? Durfte auch diese der König nur mit der Kurfürsten Zustimmung wieder vergeben? Hier findet man gleich Ja! und Nein! Die Verfassung war in beständigem Fluß, bis die Wahlcapitulationen den König zur Null machten.

Da nämlich das erste Colleg den Kurfürsten, das dritte den Städten ausschließlich gehörte, so hätten die Grafen, die Barone, Freiherren und Ritter, nur etwa in dem zweiten Colleg (dem Reichsfürstenrath) ein Unterkommen finden können. Ehemals waren allerdings Grafen den Fürsten gleichgestellt; aber das war schon lange her und sie konnten im 15. Jahrhundert keine Virilstimmen unter den Fürsten ansprechen.[1]) Endlich erlangten sie im 16. Jahrhundert vier Curiatstimmen (die schwäbische, wetterauische, fränkische, westphälische); die Zahl der sämmtlichen Mitglieder dieser vier Curien betrug 103; nicht alle diese Mitglieder hatten reichsunmittelbare Herrschaften.[2]) Wenn nun selbst die Grafen so schwach im Reichstag vertreten waren (denn andere Virilstimmen gab es zuletzt im Reichsfürstenrath 94),[3]) so ging dagegen der übrige Adel (zumal der Ritterstand) leer aus.

Allein bis zum Jahre 1582 waren auch die Fürsten ganz schlecht vertreten; denn ihre Stimmen waren rein persönlich; vereinigten sich also mehrere Fürstenthümer in einer Hand, so war doch nur von Einer Virilstimme für sie die Rede; theilte sich aber ein Fürstenthum, so bekam jeder abgetheilte Fürst eine Stimme, mithin bewirkte die Schwächung der Häuser eine doppelte und dreifache Vertretung derselben.[4])

Sodann war das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Fürsten in dem Reichsfürstencolleg ganz unpassend, im 13. Jahrhundert stieg dasselbe zu Gunsten der geistlichen Fürsten wie 3 zu 1, später wie 5 zu 1. Denn weltliche Fürstenthümer starben aus, nicht geistliche. Hernach gestaltete sich die Sache durch Theilung der weltlichen Fürstenthümer, sowie Säcularisation der geistlichen verschieden, so daß endlich in dem Fürstenrath nur 33 geistliche und 61 weltliche Stimmen waren. Aber das war lange nach der Zeit, von der hier die Rede ist.[5])

Man sieht, daß die Schicksale der Nation einem Reichstag nicht anvertraut werden konnten, der weder diese, noch die Fürsten (als Führer der Nation) vertrat, sondern nur eine im Lauf der Geschichte veraltete Institution, eine Antiquität darstellte,

---

[1]) Ficker, Vom Reichsfürstenstande. S. 77 flg. 130. 145. 187. 201.

[2]) Walter, Deutsche Reichsgesch. § 328. [3]) Das.

[4]) Walter a. a. O. Auf dem Reichstag von 1582 wurde ausgemacht, daß neue Virilstimmen im Fürstenrath nur mit Bewilligung der Mitstände ertheilt werden könnten; es gab von da an s. g. alte und neue Fürsten. Ficker, S. 234. 235.

[5]) Ficker, S. 372 flg. Walter a. a. O.

sehr gut um einen Schein der Macht zu repräsentiren, und einen äußeren Glanz zu entwickeln, der Kinder täuschen konnte, auch bei kostbaren Aufzügen viele Feste, Schmausereien und Trinkgelage zu halten; aber sonst zu wenig oder nichts.

III. Die unablässigen Fehden wurden allmälig durch einen beständigen Landfrieden verdrängt; sehr allmälig; denn es ist in den nachfolgenden Blättern noch häufig von blutigen und verwüstenden Fehden zu erzählen; indessen wurde doch auf dem Reichstage zu Nürnberg (1466) beschlossen, daß die nächsten fünf Jahre hindurch jeder Bruch des Landfriedens als ein Verbrechen der beleidigten Majestät angesehen werden solle, und 1467 widerrief der Kaiser die Artikel der goldenen Bulle und der Reformation von 1442, in welchen die Fehde unter gewissen Bedingungen noch zugelassen war.[1]) Im Jahre 1495 wurde ein Landfriede auf unbestimmte Zeit festgestellt.[2]) Die fortschreitende Civilisation Europa's that das meiste dazu, die Fehde zu verbannen, sowie die stehenden Heere — der Untergang des Ritterthums.[3])

IV. Es wurde das deutsche Reichsheer geschaffen, welches bis zur Auflösung des Reichs das deutlichste Zeichen seiner Existenz in Europa war, aber freilich ein solches, daß die Tapferkeit des tapferen deutschen Volks in die größte Verachtung gekommen wäre, wenn sie nicht unter österreichischen und preußischen Fahnen hervorgeleuchtet hätte. Es war stets eine große Arbeit, den Reichstag zur Erklärung eines Reichskrieges zu bestimmen, auch wenn die gerechtesten Gründe dazu vorlagen; die mächtigeren Glieder des Reichs banden sich nicht

---

[1]) Ranke, S. 73.

[2]) Ranke, S. 87. 89. 112. Eichhorn, § 408. 409.

[3]) Kaiser Friedrich III. hatte schon alle Bündnisse während eines Landfriedens verboten; Max wiederholte dieses Verbot, „so fern die Bündniß in einiger Weiß gegen den Landfrieden seyen." Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Max. II. S. 245. Sofort wurde hieraus geschlossen, daß der Fürsten altes Recht zu Bündnissen unter sich und sogar mit fremden Potentaten fortbestehe, sofern nur der Landfriede dadurch nicht beeinträchtigt, sofern Kaiser und Reich dabei ausgenommen werde. Auch hielt man fest, daß der Kaiser ein Reichsbündniß ohne Zustimmung des Reichs nicht schließen dürfe. Hierum bekümmerte sich aber z. B. Max I. bei dem Vertrag von Cambrai gar nicht; und wie leicht konnte der Bund der Fürsten mit fremden Potentaten den Frieden des Reichs vernichten! Wie konnte ein Bündniß der Fürsten unter sich in Wirkung gesetzt werden, ohne den Landfrieden zu stören? Auf S. 247 führt denn auch Müller Beispiele an, daß Bündnisse ohne Erwähnung des Landfriedens geschlossen worden. Die deutsche Geschichte beweist hinreichend, daß der Landfriede niemals den Bürgerkrieg verhindert hat. Müller erörtert überhaupt die Frage, wie sich das Verhältniß der Fürsten als Stände und Unterthanen des Reichs mit ihrer Stellung als Landesherren vereinigen lasse? Natürlich ohne sie lösen zu können.

immer an den Beschluß und führten mitunter Krieg gegen das Reich (z. B. Bayern, auch Preußen und andere); wenn aber der Reichskriegsbeschluß einig erlassen war, so wurde selten die genügende Anzahl von Truppen zur Führung desselben bewilligt; sie wurden schlecht versorgt und waren so zusammengesetzt, daß nur die persönliche Tapferkeit der Leute die Nation vor noch größerer Schande bewahren konnte.[1]) Während des Hussitenkrieges entstand die größte Nothwendigkeit zur Umbildung des Reichsheeres; die Versuche dazu sind geschildert worden, aber auch das Mißlingen derselben, weil man sich nicht entschließen konnte, durch regelmäßige Geldzuschüsse ein gleichmäßig eingerichtetes und eingeübtes Reichsheer unter gedienten und geprüften Anführern aufzustellen, auch im Frieden einen Stamm desselben (cadres) zu erhalten und im Kriege das übrige Heer dazu zu werben, sondern man beharrte auf dem lächerlichen System im Falle eines Krieges das Heer erst völlig zu bilden und aus den verschiedenen Territorien zusammenzusetzen; diese Soldaten und Führer kannten sich vorher gar nicht; ihre Waffen waren ungleich; gemeinschaftliche Uebungen fehlten ihnen; das sollte sich Alles erst im Kriege machen; aber wie häufig mußte alsdann ein Theil der Truppen nach Hause ziehen, weil er nicht gehörig im Felde unterhalten wurde! Und so trieb man es in einer Zeit, als in ganz Europa die Kriegswissenschaft die größten Fortschritte machte![2]) Hieran waren keineswegs allein die Fürsten schuld, sondern, wenn diese ihre

[1]) Wenn man z. B. die Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden zur Hand nimmt (erschienen zu Karlsruhe 1850), so erstaunt man nicht allein über die Ausdauer des Feldherrn, der kein Geld und nicht genug Credit bei der Post hatte, um seine Courriere an den Kaiser befördern zu können, sondern ebenso über die Ausdauer seines Häufleins von Reichstruppen, gegenüber den Schaaren des Louis XIV. Und wenn man damit vergleicht: Herzog Ferdinand von Braunschweig während des siebenjährigen Krieges (von Knesebeck, Hannover 1858), so findet man, daß Kurhessen, Braunschweig und Lippe dem Herzog ein größeres Heer gegen das Reich stellten, als jener Markgraf für dasselbe befehligte.

[2]) Auf dem Reichstage zu Augsburg (1500) wurde vorgeschlagen, je 400 Einwohner des Reichs, nach ihren Pfarren zusammentretend, sollten einen Mann zu Fuß stellen, die Reiterei von den Fürsten, Grafen und Herren nach bestimmten Anschlägen dazu gestellt werden. Im Jahre 1501 waren aber noch nicht einmal die Verzeichnisse der Volkszahl in den Pfarren eingesendet! Im Jahre 1507 beschloß man zu Costnitz, dem Kaiser 3000 Reiter und 9000 Mann zu Fuß zu stellen. Auch dieser Beschluß wurde mangelhaft ausgeführt; dennoch blieb die damals verfaßte Matrikel das Vorbild aller nachfolgenden; es fehlte nie an unendlichen und wohlbegründeten Reclamationen, die jedoch von wenig Erfolg waren; die Matrikel blieb unvollständig und das Heer, welches auf sie gebaut war, kam selten richtig zusammen. Ranke, I. S. 140 flg. 170 flg. Vergl. Eichhorn, Staats- und Rechtsgesch. III. § 437. IV. §§ 478. 536. 537.

Schuldigkeit thun wollten, so hatten sie häufig erst noch den Widerstand ihrer Landstände zu überwinden; diese klagten hinwiederum nicht mit Unrecht, daß auf den Reichstagen nicht Alle vertreten seien, von denen man Leistungen fordere, z. B. die Ritterschaft nicht.[1]) Es lag in der Natur der Sache, daß ein stehendes, geschultes, gut unterhaltenes Reichsheer dem Kaiser als Oberhaupt hätte folgen müssen, weil doch kein anderer Reichsfürst Anspruch auf dessen Gehorsam besessen haben würde; die deutschen Landesherren wollten aber nicht auf ihre Kosten die Macht des Reichsoberhauptes vermehren.

V. Es wurde endlich nach großer Anstrengung ein Reichsgericht (das Reichskammergericht) geschaffen, trotz aller Mängel desselben der größte Fortschritt, zu dem man gelangte; denn die Landfrieden ohne ein strafendes Gericht gegen die Friedbrecher waren ein leeres Wort. Der König war zwar von ältester Zeit her der oberste Richter selbst über Fürsten; allein theils durch ihre Einigungen (Bündnisse) und ein darin verabredetes Austrägalverfahren, theils durch Privilegien gegen Abforderung von Rechtssachen an königliche und auswärtige Gerichte (durch s. g. privilegia de non evocando); endlich durch das Recht oder den Gebrauch der Fehde, wurde jene königliche Gerichtsbarkeit gar sehr beschränkt oder illusorisch. Sollte nun die Entscheidung durch Gewalt aufhören, sollte der ewige Landfriede mehr als ein Wort sein, so mußte durch Recht, durch ein höchstes Reichsgericht entschieden werden; allein bei der Frage über die Besetzung desselben kamen sofort wieder die kaiserliche Gewalt und die der Landesherren in Widerstreit. Der bedächtige Friedrich III. ging auf keine Vorschläge ein, welche auf eine Besetzung jenes Gerichts durch die Reichsstände hinzielten. Hätte er nur selbst den Schutz des Rechts durch ein höchstes kaiserliches Gericht kräftig und unparteilich in die Hand genommen; aber im Gegentheil! Er mischte sich ein, machte gesprochene Urtheile rückgängig, setzte Sporteln nach Gutdünken fest, kurz erregte eine solche Unzufriedenheit, daß er sich selbst das bedeutsame Mittel der Macht, die Bestellung des höchsten Reichsgerichtes, aus der Hand spielte. Sein Sohn Max I. konnte die Reichsstände nur dadurch gewinnen, daß er hierin eine Abänderung versprach; sie unterstützten ihn dafür in seinem Kriegszug gegen Ungarn; da er später sein Versprechen nicht wohl zurücknehmen konnte, so siegte auch in diesem Punkt das ständische Prinzip über das monarchische; es

[1]) Droysen, III. S. 11 bis 19.

wurde 1495 zu Worms ein Reichskammergericht eingerichtet, zu welchem der Kaiser den Kammerrichter ernannte, die Stände aber sechzehn Beisitzer dem Reichstag zur Wahl vorstellten.[1]) Maximilian errichtete jedoch 1501, um diese Schmälerung der kaiserlichen Macht wieder möglichst gut zu machen, einen s. g. Reichshofrath, eine berathende Behörde an dem Sitze des Kaisers; diesem wies er die höchste Rechtsprechung gleichfalls zu und befahl (1518), daß von den achtzehn Beisitzern des Reichshofrathes fünf aus nicht österreichischen deutschen Landen genommen würden.[2]) Beide oberste deutsche Gerichtshöfe erhielten mit der Zeit eine concurrirende Gerichtsbarkeit, beide, besonders das Kammergericht, stockten mitunter völlig, weil keine gehörige Anzahl von Richtern berufen und die Berufenen nicht bezahlt wurden; an beiden bemerkte man aus demselben Grund das größte aller Gebrechen einer solchen Anstalt, die Bestechlichkeit. Beide Gerichte fanden noch häufig Schwierigkeit bei dem Vollzug ihrer Urtheile.[3])

So erhielt denn Deutschland nach vieler Anstrengung und großer Bemühung patriotischer Fürsten und Bürger eine Verfassung mit einem Reichsoberhaupte unter dem prachtvollen Titel des Kaisers, der ihm sofort durch die Wahl der Fürsten und ohne Romfahrt zu Theil wurde; dieser Kaiser wurde zwar erwählt, aber von nun an aus derselben Familie; seine Befugnisse wurden durch Wahlcapitulationen fortwährend beschränkt; man behielt Reichsstände, die regelmäßiger zusammenkamen, aber nach langer Verhandlung wenig beschlossen; die Fehden hörten mehr und mehr auf, aber ein überall gesicherter Rechtszustand trat doch nicht an die Stelle, weil die dazu erforderlichen Reichsgerichte mangelhaft und sogar bestechlich waren, auch mächtige Fürsten ihrem Spruch keinen Gehorsam leisteten; denn gegen sie gab es keine executive Gewalt; es gab kein Reichsheer,

[1]) Ranke, I. S. 92 bis 98. 113 bis 125. 173. Auf die Einzelheiten ist hier nicht einzugehen; dem Grundsatz nach war dafür gesorgt, daß auch gegen Fürsten geklagt werden konnte; Rechtlosigkeit war also aufgehoben. S. Hillebrand, Lehrb. der deutschen Staats- u. Rechtsgesch. S. 460. Gegen Rechtsverweigerung konnte man sich zu aller Zeit auch in Privatrechtssachen bei dem Reichsgericht beschweren; es wurde allmälig überhaupt als höchste Instanz anerkannt. Eichhorn, §§ 400. 408. 409. 430. Schmidt, IV. S. 466 flg.

[2]) Eichhorn, § 430. Schmidt, IV. S. 480.

[3]) Bode, in den Forsch. zur deutschen Gesch. (Göttingen). S. 261. 267. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. III. S. 345 flg. Ranke, I. S. 93. 98. 113. 120. 125. 150. 159. 203. 220. 231. Droysen, S. 19. Eichhorn, §§ 400. 408. 409. 430. 475. 511. 526. 528. 535. 550. 575. Hillebrand, S. 465. 466. 522. 581. 592. 610.

sondern nur im Falle eines Reichskrieges sammelte man einige Haufen, welche in der schlechtesten Beschaffenheit das Ansehen des Reichs und die Würde der Nation bloßstellten. Das war die natürliche Entwickelung einer Scheinmonarchie mit einem ohnmächtigen Haupt und mächtigen Gliedern.

Zur Schwächung der deutschen Centralgewalt und zur Emancipation der Landesherren trugen sodann auch die kirchlichen Verhältnisse bei. Innocenz III. stand auf dem Gipfel der päpstlichen Macht, Innocenz IV. mißbrauchte sie, und seit Bonifaz VIII., seit der Gefangenschaft der Päpste in Avignon und der Kirchenspaltung sank sie tiefer; als Sigmund starb, war der Kampf zwischen Papst und Concil noch unentschieden. Die Ansprüche auf Kirchenverbesserung, sowie die Trennung von der unverbesserten Kirche dauerten fort und die Waldenser, Wiclefiten, Hussiten wurden Vorgänger der Kirchenumwälzung, weil eine Kirchenreform ausblieb.[1]) Gleichzeitig war jedoch die königliche Gewalt gesunken und hatte nicht an Einfluß gewonnen, was der Papst verloren hatte. Es ist auffallend, daß in derselben Zeit, als das Ansehen der Päpste allmälig fiel, ihr Reichthum und die Bedrückung Deutschlands, ebenso wie anderer Staaten, durch Anmaßung päpstlicher Annaten, Palliengelder, Reservate u. s. w. ungemein stieg. Daß dieses in Deutschland stattfinden konnte, daran war vorzugsweise der Ehrgeiz des deutschen Adels und die Ränkesucht in den Kapiteln schuld; die zuerst durch eine schlechte Gewohnheit und später durch Verordnung ausschließlich zu höheren Stellen berechtigten adeligen Herren ebenso, wie die Mitglieder der fürstlichen Häuser, welche mehr und mehr den übrigen Adel von den Sitzen der Bischöfe und Aebte verdrängten,[2]) gestanden Rom Alles zu, um durch päpstliche Zustimmung in den Besitz ihrer Stellen zu kommen.[3]) Uebrigens veranlaßte das gesunkene Ansehen des Papstes einen steigenden Einfluß der Landesherren über die Kirche. Die geistlichen Gerichte (Sendgerichte) waren um so überflüssiger geworden, als die Grundsätze des Strafrechts sich verändert hatten, als die weltlichen Gerichte zu dem

[1]) Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalen Ansichten. S. 46. Die Ansprüche der Päpste und ihrer Parteigenossen, z. B. des Dominikaners Thomas von Gaeta, welcher in seinem Werke: De autoritate Papae et concilii im Anfang des 16. Jahrh. sagte: „Die Kirche sei eine geborne Sklavin, sie könne gegen einen schlechten Papst nur beten!“ Diese Ansprüche, oder vielmehr Parteiäußerungen änderten aber an den thatsächlichen Verhältnissen nichts. Vergl. Ranke, I. S. 238. Schmidt, IV. S. 606 flg.

[2]) Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 113. 114.

[3]) Bd. II. S. 722 bis 725. Bd. III. S. 482 flg.

Inquisitionsverfahren übergingen und der Staat sich überall als den Hort des Rechts, als den Rächer aller Frevel hinstellte. Demungeachtet hatte man die geistliche Gerichtsbarkeit häufig auch über rein weltliche Sachen auszudehnen gestrebt, und damit viele Mißbräuche, ja Prellereien verknüpft; man suchte daraus, wie aus dem Ablaß, eine Finanzspeculation zu machen.[1]) Daher trachtete man von der anderen Seite nun immer mehr die geistliche Gerichtsbarkeit zu beschränken,[2]) den Clerus der weltlichen Jurisdiction zu unterwerfen, das landesherrliche Placet päpstlicher Verordnungen anzuwenden; bei der Besetzung der bischöflichen Stühle und bei der Verleihung zahlloser geistlicher Aemter gewannen die Landesherren einen maßgebenden Einfluß, sie erstreckten sogar denselben auf die wissenschaftliche Ausbildung der Theologen in ihrem Land, griffen also in die Verwaltung der Kirche direct ein. Wie die Concordate von dem römischen Stuhl nur zu vergrößerten Anmaßungen und zu unerträglichen Gelderpressungen benutzt worden waren; wie man zum bedauerlichsten Nachtheil für die Religion des Geldes wegen die unwürdigsten Menschen zu Hirten der christlichen Gemeinde erwählt hatte;[3]) so trat nun eine landesherrliche Reaction in umgekehrter Richtung ein.[4]) In den hundert Beschwerden der

[1]) Schmidt, IV. S. 579 flg.

[2]) Z. B. im Braunschweiger Stadtrecht verordnet: „Is en pape (Pfaffe) enen borgern sculdich, man mot ine vol opholden, oder sinen wagen, oder sin gut, dat men nenen seandh (kein Sendgericht) darumbe soken ne darf." Bode, in den Forsch. zur deutschen Gesch. S. 275 (2). Auswärtigen Sendgerichten wurde nicht mehr gehorcht, die Sendwroger in der Stadt vereidigt, daß sie dem Sendgerichte nichts anzeigen dürfen, was nicht zu seiner Competenz gehöre. Das. S. 276.

[3]) Bd. III. S. 482 flg.

[4]) Richter, Gesch. der evangelischen Kirchenverf. S. 9 bis 11. Daselbst wird das Sprüchwort angeführt: Dux Cliviae est Papa in suis terris, welches auch für andere Länder galt. Herzog Wilhelm von Sachsen ordnete z. B. 1454 ganz selbstständig die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich. I. S. 130. Damit hängt auch das Mährchen zusammen, daß Kaiser Max habe Papst werden wollen. Vergl. Droysen, Preuß. Politik. III. S. 51. Die Fürsten hielten sich mit dem zunehmenden Verfall der Kirche mehr und mehr für berechtigt, die Aufsicht über dieselbe zu übernehmen, wie sie einst die Carolinger und Ottonen, auch die ersten Salier, geübt hatten. Etwas Aehnliches wird Max darunter verstanden haben, wenn er an Paul Lichtenstein schrieb: Si praefatum pontificatum ad nos proprie pertinentem imperio nostro recuperaremus (Droysen, S. 37); den chimärischen Gedanken Priester, Bischof und Papst zu werden, zugleich auch Fürst und Kaiser zu bleiben, braucht man ihm darum noch nicht zuzuschreiben. Etwas Aehnliches hatte freilich einst der lasterhafte Jüngling, Papst Johann XII., zur Zeit Otto's I. gethan, indem er die weltliche Herrschaft in Rom mit der geistlichen über die Welt verbinden wollte; etwas Aehnliches, könnte man sagen, ist im Laufe der Zeit durch die Bildung des Kirchenstaates geschehen; es ließ sich etwa mit dem Größeren, mit einer Weltherrschaft, das Kleinere, die Herrschaft über Rom, vereinigen, aber mit dem

Deutschen gegen den Papst und in dem Gutachten des Reichsregiments von 1523 spricht sich deutlich aus, daß die deutschen Fürsten, als solche, die Kirche mit dem Papst oder ohne den Papst glaubten reformiren zu dürfen, oder zu müssen.[1]) In Folge der Reformation hörte jeder Einfluß des Kaisers und des Papstes auf einen großen Theil der deutschen Kirche auf; er ging auf die Landesherren über und vermehrte die landesherrliche Gewalt in nicht geringem Grad.[2])

Im 14. und 15. Jahrhundert war diese noch sehr beschränkt; denn der Adel und die Ritterschaft der einzelnen Territorien hatten zum Lohn für ihre Dienste beinahe in gleichem Maß von den Gütern und Rechten der Fürsten an sich gerissen, als diese aus demselben Anlaß von den Gütern und Rechten des Königs; die Verwirrung in den Territorien war grenzenlos, wie die im Reich. Doch kam den Fürsten bald zu gut, was der Macht der Ritterschaft verderblich wurde: Die Umgestaltung des Kriegswesens, Pulver und Blei, Geschütze, die Ausbildung der Söldnertruppen, während die Burgen sanken; endlich die stehenden Heere.

Was man mit Rittern vom alten Schlag einer geübten Kriegsmacht gegenüber ausrichten könne, davon hatte der Hussitenkrieg ein großes und trauriges Beispiel gegeben. Es kam nun bald die Zeit, als die Macht Denjenigen in die Hände fallen mußte, welche die zahlreichsten Söldner zu halten und zu benutzen im Stande waren;

Kleineren, mit dem deutschen Kaiserthum, die geistliche Weltherrschaft zu verknüpfen, einen so abnormen Gedanken darf man selbst der Phantasie eines Max nicht aufbürden. Die Aeußerungen desselben, woraus man diesen excentrischen Gedanken entnehmen wollte, geschahen in der Zeit seiner Spannung mit Leo X., als er sagte: „Nun ist dieser Bapst auch zu einem Bösewicht an mir worden; nu mag ich sagen, daß mir kein Bapst, so lang ich gelebt, je Treu oder Glauben gehalten hat; hoffe, ob Gott will, dieser sol der lezte sein" (Ulrici Hutteni Op. ed. Böcking, II. p. 384). Als er 1495 zu Worms war, weigerte sich die Geistlichkeit, eine sonst übliche Procession vorzunehmen, weil der Rath ihr nicht, wie gewöhnlich bei dieser Gelegenheit, die Schlüssel zu einem Gefängniß aushändigen wollte, an welchem die Procession vorüberzuziehen hatte. Es waren königliche Gefangene darin, über welche der Rath nicht glaubte disponiren zu dürfen. „Solches ist an die Kaiserl. Majestät gelangt, die hat mit der Priesterschaft so viel verschafft, daß sie das heilig Sacrament nach Essens in Regen und großen Ungewitter haben müssen hereinholen cum processione." Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Max. I. S. 674. Man sieht, schon vor der Reformation war ein anderer Geist in die Welt eingekehrt. Ließen doch schon 1500 die deutschen Reichsstände dem Papst durch eine Gesandtschaft sagen: Er habe das gegen die Türken verwilligte Geld in die Tasche gesteckt. Ders. S. 117 flg. Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 58 bis 60.

[1]) Richter, S. 12 das.

[2]) Hierüber muß auf das lichtvolle Werk von Richter. S. 28 und in seinem ganzen Umfang verwiesen werden.

damit unterdrückten die Großen die Kleinen und kaum daß noch die Städte durch ihre Mauern frei von Fürstentyrannei blieben. Im freien Felde konnten ihre bewaffneten Bürger unmöglich den verhärteten Landsknechten oder Schweizer Söldlingen, oder den stehenden Reiterschaaren Stand halten, obwohl sie kräftige Leute und stets zum Dienst für die Stadt verpflichtet waren.[1]) Wir werden bald hören von einem Friedrich dem Siegreichen in der Pfalz, Ludwig von Bayern, Albrecht Achill von Brandenburg, von Carl dem Kühnen und König Max.[2]) In den Söldnern lag die Kraft dieser Fürsten, Max nannte man Vater der Landsknechte! Leider! brachte es Ludwig XI. von Frankreich durch Hinterlist, Grausamkeit und Söldner noch weiter.

Gegen diese Fürstenmacht hätten sich Adel und Städte nur durch Einigung und Steuerverweigerung helfen können, indem das Vermögen der Fürsten durch die Lehensverleihungen aus früherer Zeit erschöpft war, während in der nun angebrochenen neuen Zeit nicht mehr durch Vasallen, sondern nur durch Söldner Macht zu erhalten und zu gewinnen war. Sie versuchten es zuweilen, und durch ihre gemeinsame Berathung und Verhandlung mit den Fürsten ist hauptsächlich das Institut der Landstände gefördert worden; aber die Einigung dieser Stände war nicht fest, die Einsicht in die drohende Gefahr nicht klar genug; äußerste Mittel gefürchtet; man verwilligte und verwilligte so lang unter Protest, bis nicht mehr gefragt wurde, weil der Fürst Soldaten hatte, die jeden Widerstand niederzuwerfen genügten. Wann siegen auch conföderirte Kräfte gegen eine centrale Gewalt?[3])

Wenn schon die drei gleichzeitigen Könige, der Trinker Wenzel, der zu galante Sigmund und Jobst der Lügner, neben welchen auch drei gleichzeitige Päpste waren, dem deutschen Thron nicht zur Ehre gereichten, so genügt es nicht weniger auf die deutschen Hauptstaaten, auf die Fürsten und Familien in Bayern, Oesterreich, Schwaben, Franken, Niederland, Hessen, Nassau, Mainz, Köln u. s. w. nur hinzuweisen, um die Ueber-

---

[1]) In Basel, Straßburg und sonsten bestand eine der römischen ähnliche Einrichtung; die oberen Stände dienten als Ritter. Allein wenn die Ritter, welche auf dem Lande nur Feldbau, Jagd oder Krieg übten, dennoch vor den Söldnerschaaren zurückweichen mußten, um wie viel mehr die Bürgercavallerie! Ochs, II. S. 392. Bode, S. 272 a. a. O.

[2]) Vergl. über des Brandenburgers große Vorsorge für seine Söldner die Quellensammlung zur Gesch. der Hohenzollern von Burkhardt (Jena 1858). Ebenso wirkte für ein stehendes Heer Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 403.

[3]) Ueber die Landstände wird später ausführlich zu reden sein.

zeugung festzustellen, daß die Rohheit und Habsucht der Zeit in den höchsten Ständen sich überall am grellsten heraushob.[1]) In den Städten fehlte es ebenfalls nicht an Gewaltthätigkeit und Ausbrüchen der rohen Sinnlichkeit; doch waren die deutschen Bürger im Ganzen fleißig, tüchtig, kräftig und fromm;[2]) die Kleinlichkeit derselben in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten zeigte sich hauptsächlich dann, wenn von Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes die Rede war. Wie konnte man von den Bürgern erwarten, daß sie dem Reiche stark ergeben sein und Opfer für dasselbe bringen würden, während vor ihren Thoren, ja! oft im Inneren der Stadt die Wölfe lauerten, die ihre Unabhängigkeit bedrohten, ungestört von dem Reich![3]) Auch mit den Factionen hatten sie zu kämpfen, Ruhe und Ordnung daheim zu erhalten, eine schwere Aufgabe bei den Fortschritten der demokratischen Regierungsform, — wie Italien vor Deutschland bewiesen hat — ja! die allerschwierigste, weil die kaiserliche Macht hinabgesunken war, also die Achtung der Parteien vor einem höheren Richter fehlte. Am

[1]) „Sieht man in die fürstlichen Häuser, so findet man da wahrlich nicht bloß Unthaten des Zorns, der rohen Gewalt, sondern Frevellust, Tücke, raffinirte Bosheit, wie sie die frühere Fäulniß Italiens kaum ärger erzeugt hat.“ Droysen, Preuß. Politik. II. S. 7. 8. Stark, aber wahr. Die schwäbische Ritterschaft beschreibt der Kanzler der Universität Tübingen am Ende des 15. Jahrhunderts so: „Sie bauen Burgen auf Bergen und in Wäldern, leben von ihren Renten; fehlt es an diesen, so scheuen sie sich nicht, irgend eine Gelegenheit zum Raub (praedari) zu ergreifen“ — und ein römischer Cardinal sagte damals von Deutschland: Germania tota unum latrocinium est et ille inter nobiles gloriosior qui rapacior. Wächter, Beiträge zur deutschen Gesch. S. 55. In der Mark Brandenburg raubten die Luderitz, Köckeritz, Itzenplitz und Genossen so, daß der Markgraf in zwei Jahren 40 und 1525 75 Räuber enthaupten ließ, die großentheils von Adel waren. Droysen, III. S. 48. 49.

[2]) Die Deutschen rühmten sich gern dieser Eigenschaften. So z. B. sagt Eberlin von Güntzburg in seinem Schreiben an Kaiser Carl V.: „Dann vyl jar hat in teutscher nation unentpfindlich grünet ein somen alles gut. Subtile sinn, scharpffe vernünftige anschleg, maisterliche arbeit in allen handtwerken, erkantniß aller geschifften und aller fürderlichen sprachen, ein neu nützlich kunst der buchtruckerei, begird evangelischer lere, ain gefallen über aller wahrhait und erberkeit“ (Ulrici Hutteni Op. II. p. 102). Derselbe sagt dann weiter: „Sähen zu lieben frummen teutschen, unß is angeboren ein gloubhafftigkeit und einfaltigkeit, das wir meinen andere wolten unß so ungern betriegen“ (p. 108 das.). Und in der That ist die Reformation nicht dadurch am wenigsten in Deutschland gefördert worden, daß man sich hier am längsten von Rom an der Nase herumführen ließ, bis die Mißbräuche unerträglich wurden.

[3]) „Sie wollten nur „ihres Wesens“ leben, sich vor den „Wölfen“ schützen, den Pfaffen, Fürsten und Rittern ringsumher, „denen die Zähne ilgern“ nach den Städten.“ Bei Droysen, II. S. 22. Auf der anderen Seite klagte man, daß es auf Verdrückung alles Adels abgesehen sei. Die Schweiz, die Geschichte von Regensburg, Reutlingen, Donauwörth und Nördlingen (s. weiter unten), sowie andere Städte, beweisen, daß die Furcht auf beiden Seiten nicht unbegründet war. Es kam nur auf die Macht an.

besten war noch die Hülfe, die sich die Stadtmagistrate gegenseitig leisteten.[1])

Man kann in der Geschichte der Städte sehr deutlich drei Perioden unterscheiden; die erste, mit Heinrich IV. beginnend und noch bis zu Ludwig von Bayern fortdauernd, als sich ihre Politik wesentlich an den König, an den Mittelpunkt und das Haupt des deutschen Staatswesens anschloß; die zweite, als sie nur noch in dem Bündniß der Städte das Heil erkannten; die dritte, als sich jede Stadt hauptsächlich auf sich selbst zu stellen, durch ihre Festungswerke und durch ihre Bündnisse, gleichviel mit wem, zu schützen bestrebte. Der Gesichtspunkt mußte hierdurch immer enger und die Politik immer kleinlicher werden. Man kann zwar einem zu früh verstorbenen Schriftsteller nur beistimmen, wenn er in den Städten im 14. und 15. Jahrhundert in Deutschland allein das Bild eines geordneten Staatswesens, eines Staates nach seinen ersten und nothwendigsten Begriffen erkennt, einer Rechtsordnung, worin die Freiheit der Einzelnen so weit beschränkt ist, als es das Beste Aller erfordert, einer gleichen Gesellschaft, die nicht für einzelne Klassen, sondern für alle Bürger durch Friede und Ordnung sorgt.[2])

Allein dieser Gedanke eines auf gleiches Recht gegründeten Staatswesens mußte, um zu seiner wirklichen Durchführung im Leben zu kommen, nothwendig die engen Kreise gewisser bevorrechteten Klassen innerhalb der Städte durchbrechen und jenseits der städtischen Mauern sich ausbreiten. Die rechtliche Gleichheit mußte nicht als Privileg umgrenzt werden wollen.

Leider! blieb aber den Städten ihr schlimmster Feind am meisten verborgen; das war der stockende und abschließende Geist der neuen zünftigen Herrschaft. Aus dem Volke war ihnen die Kraft gekommen, wodurch sie dem Adel widerstanden; als sie sich von dieser Wurzel ihrer gestiegenen Macht abschieden, als sich die Zünfte mit den noch übrigen Geschlechtern fester und fester einigten zu einer gemeinsamen Gewalt, zur gegenseitigen Stütze von Privilegien; als sich die Thore

---

[1]) Bode, S. 290 a. a. O.

[2]) Bode, S. 270 a. a. O. „Während die deutschen Territorien sich noch keineswegs zu Staaten im rechtlichen Sinne des Worts emporgehoben hatten, während Grundherrlichkeit vorherrschend blieb und alles, was derselben nicht mit Kraft und Gewalt entzogen werden konnte, wie Eigenthum und nach beschränkten Grundsätzen des Privatrechts behandelt wurde, boten die Städte, welche selbstständig sich entwickeln konnten, den Territorialherren das Beispiel zur Begründung eines geregelten Staatsgebäudes."

der Stadt dem Landmann schlossen, der sonst hier Schutz und Aufnahme gefunden hatte; als das edle Beispiel des ersten rheinischen Städtebundes, der auch für die Bauern sorgen wollte,[1] keine Nachahmung fand, vielmehr die Söldner der Städte ebenso wie diejenigen der Fürsten die Hütten des Landmanns durch Plünderung, Raub und Brand heimsuchten;[2] als sich in dieser Weise die Bürger vom Volk absonderten und hinter ihren Mauern gegenseitig abgrenzten; da wurden die Städte den Fürsten gegenüber schwach und bestanden nur in ihrer Selbstständigkeit fort, weil die Fürsten sich nicht gegen sie einigten.

Durch die Vereinigung der Bürger in Genossenschaften, der Städte in Verbindungen und Bündnissen wurden zuerst die Kräfte ungemein gesteigert, große Dinge ausgeführt, Niederlassungen auf fremden Küsten gestiftet, Entdeckungsreisen, deutsche Colonisation in slavischen Ländern veranlaßt, Vertheidigungskriege und auch Eroberungskriege geführt, Monopole in fremden Landen erobert und Stapelrechte mit Gewalt festgehalten. Allein diese Erfolge rächten sich nach dem Gesetz der Wiedervergeltung in dreifacher Weise:

1. Die Ritter, der Adel und die Fürsten verbanden sich ebenfalls zum Nachtheil der Städte, beraubten ihre Waarenzüge, machten die Landstraßen überall unsicher, erpreßten durch Fehden Geld und nöthigten zu großen und kostbaren Vertheidigungsanstalten, veranlaßten dadurch Störung des Verkehrs, Schulden, Steuerdruck, innere Unruhen, erpreßten Zölle ringsum, und es hatte zuweilen das Ansehen, als ob schon diese Ursache genügen würde, um die Pulsadern des städtischen Wohlstandes zu unterbinden.[3]

2. Der Geist des Monopols drang in alle städtische Verhältnisse ein; man erwarb Privilegien im Großen und man führte sie im Kleinen überall durch; jede Zunft legte sich das Recht bei, Alle von der Arbeit auszuschließen, die nicht zu ihr gehörten; die Früchte der Arbeit sollten dann durch die Beschränkung der Anzahl der Zunftgenossen, die Gleichheit des Verdienstes unter diesen durch Beschränkung der Anzahl der Mitarbeiter gesichert werden; an die Stelle einer freien und frischen Thätigkeit im Wettkampf des Kunstfleißes trat der genossenschaftliche und obrigkeitliche Schutz gegen Mitbewerber, der Schlaf an die Stelle des Lebens.[4]

---

[1] Pertz, Monum. Leg. II. p. 368.

[2] Viele Beispiele hiervon siehe im III. Band.

[3] Viele Einzelheiten der nachfolgenden Darstellung werden dieses erweisen. Falke, Gesch. des deutschen Handels. II. S. 140 flg.

[4] S. unten. Falke, II. S. 349 flg.

3. Das Beispiel der Hansestädte wurde befolgt; hatten sie die Meere durch ihre Monopole mit Gewalt gesperrt,[1]) so erwiderten ihnen dasselbe die Holländer, Spanier, Engländer, und das in einer Zeit, als durch die Veränderung der Handelswege der Vortheil ganz auf Seite der letzteren war; in einer Zeit, als kräftige Regenten und politische Centralisation die Macht jener Länder hob, während das deutsche Reich gänzlich zerfallen war und seine Angehörigen schutzlos ließ; als sich die Souveränetät der einzelnen deutschen Fürstenthümer in der einseitigsten Weise ausgebildet hatte.[2]) Je höher die Macht der Landesherren stieg, je tiefer fiel die der Städte; Reichthum war die Macht der Städte, Verarmung hob sie auf.[3])

Rechte ohne Macht sind ein Schatten ohne Körper; die Zeit neigte zur landesherrlichen Gewalt, weil die Gewalt des Kaisers dahin

---

[1]) S. unten. Falke, II. S. 77 flg.

[2]) Hierüber kann auf die europäische Geschichte, sowie auf die nachfolgende deutsche Geschichte lediglich verwiesen werden. Falke, II. S. 132 flg.

[3]) Friedrich von Brandenburg ließ sich 1442 die Privilegien der Städte in der Mark ausliefern und zerriß sie. Alle Bündnisse und Verschreibungen der Städte innen oder außer der Lande „sollten auf ewig abgethan sein." Droysen, Preuß. Pol. II. S. 55. Das war das letzte Ziel aller Landesherren. Der berühmte Willibald Pirkheimer klagt in seinem Brief an Egnatius von Venedig, daß in dem Verlust der Selbstständigkeit an geistliche und weltliche Fürsten die Ursache des gesunkenen Wohlstandes so vieler deutschen Städte liege. „Städte und Land der geistlichen Herren seien jetzt (im Anfang des 16. Jahrhunderts) so unterdrückt und ausgesogen, daß man das Türkenjoch im Vergleich damit leicht nennen könne." Vergl. Wiskemann, Darst. der, zur Zeit der Reformation in Deutschland herrschenden national-ökonomischen Ansichten. S. 26. Mit Mühe retteten sich die übrigen Reichsstädte vor dieser Faust bis zum 19. Jahrhundert. Als der Abt von Selz 1458 Huldigung der Stadt forderte und die Bürger den Vorbehalt ihrer Rechte einbrachten, erklärte der Abt, „das der rat und die gemeyn sweren sol on alle Vorwort." Es geschah. Mone, in der Zeitschrift für den Oberrh. II. S. 49. Dasselbe Schicksal, die unbedingte Unterwerfung unter landesherrliche Gewalt war auch dem Adel und der Geistlichkeit zugedacht. Wenn es anderen mißglückte, z. B. Sigmund von Tyrol (Droysen, II. S. 225. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 186), so erreichte ein Soldatenfürst, wie Albrecht Achill von Brandenburg, sein Ziel. Ueber dessen Bündnisse zur Unterdrückung des Adels und der Städte, Droysen, II. S. 408. 482. Sehr abweichend von der oben ausgesprochenen Ansicht sagt Gemeiner (Chr. III. S. 181): „Der Grundstein, auf welchem die Handelsgröße aller Handelsstädte der Vorzeit einzig und allein beruht hatte, war das Stapelrecht und der Straßenzwang. Die Natur in ihren großen Anlagen nachahmend, die alle Quellen, Bäche und niederen Flüsse einer Gegend in einen mächtigen Strom leitet, leiteten die Alten den Haupthandel des Landes gewöhnlich in eine einzige Stadt." Regensburg war durch seine Privilegien gewachsen und sank durch den Verlust derselben; das ist eben das Uebel künstlicher Anlagen, und in dieser Unbeständigkeit unterscheidet sich das Werk der Menschen von dem der Natur. Die deutschen Städte im Ganzen bedurften zu ihrer Größe keine Privilegien, wie sie jetzt keine haben und dennoch wachsen, wenn sie am richtigen Platz liegen und die Bürger sich darnach anstellen.

und keine andere an die Stelle getreten war. Diesen Zustand, als der Kaiser Ansehen und Macht verloren hatte, als die Fürsten mit dem Adel und mit den Städten um eine neue Gewalt kämpften, als das Land von allen Theilen schonungslos verwüstet wurde, kann man mit Recht so bezeichnen, wie es Friedrich III. gethan hat: „Das Reich war voll Unrath, Gewaltigkeit, unehrlichem Angriff, Mord und Brand, davon es gar schädlich gemindert ward, viele Unterthanen groß Noth, Verderbniß und Schäden täglich litten.“ [1])

Zu einem solchen Zustande, zu solchen Neigungen und Leidenschaften der Menschen, oder vielmehr der höheren Stände, — denn das Volk im Ganzen und zumal die Bauern waren dabei nur als leidender Theil betheiligt — zu diesen Räubereien und unaufhörlichen Fehden müssen wir die Ursache auch in den Sitten und Gewohnheiten jener Zeit finden. Reichthum und Luxus hatten sich durch den Handel und die Betriebsamkeit über Italien und Deutschland verbreitet; die höheren Stände, Fürsten, Adel und Ritter, nahmen mit Vergnügen Theil an dem Wohlleben, das sie besonders bei ihren italienischen Zügen kennen lernten; Viele zogen unschuldig in dieses Land und kamen verderbt zurück; sie wollten genießen, aber arbeiteten nicht; sie durften nach der herrschenden Standesansicht weder Handel noch Gewerbe betreiben; der Landbau warf zu wenig ab; also mußten die nöthigen Mittel zu dem bereits angewöhnten Luxus mit dem Schwerte errungen werden. [2])

Von der Ueppigkeit, der Verschwendung, dem Geize und den leichten Sitten der Geistlichen und Mönche überhaupt mußte gelegentlich der großen Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel berichtet werden. Der weltliche Adel stammte aus derselben Wurzel und trieb ähnliche Zweige. Zwar würde es zu weit führen, hier alle oder viele ritterliche Gewaltthaten und Ausschreitungen von dem Weg guter Sitte erzählen zu wollen; man müßte die Geschichte mehrerer Jahrhunderte zu diesem Zweck einschalten; allein durch einige Beispiele, die mehr zufällig unter die Feder kommen, soll doch das ausgesprochene Urtheil begründet werden.

---

[1]) Droysen, II. S. 17 bis 36.

[2]) Schon auf vielen Blättern dieser Geschichte sind die Raubbündnisse der Ritter erwähnt; sie erscheinen zuweilen als Raubspeculationen für eine bestimmte Zeit und lösen sich schon nach Kurzem wieder auf, z. B. die Hunde, die Hörner, die brummenden Löwen. Limburger Chr. S. 23. 70 et pass. Allein all das Rauben half nicht gegen Verarmung.

Im Jahre 1429 starb zu Regensburg ein Chorherr Namens Freudenberger und hinterließ, nach den Sitten der Zeit, eine Schlaffrau mit mehreren Kindern.[1]) Seine überlebenden Brüder wollten der Schlaffrau und den Kindern nichts von dem Nachlaß gönnen, und weil diese sich schon in dem Besitz eines Theiles befanden, bewirkten sie die Verhaftung derselben. Der Schluß des Prozesses war aber doch eine Verfügung des Regensburger Rathes, daß keine Verpflichtung vorliege, der Schlaffrau dasjenige wieder zu nehmen, was ihr der Verstorbene willig überlassen habe.[2]) Die Verhaftung wurde also aufgehoben. Aus diesem Anlaß erheben die Freudenberger eine Raubfehde gegen die Stadt Regensburg; einer derselben wird gefangen und gegen den Schwur der Urfehde wieder entlassen, worauf er noch ärger als zuvor raubt und plündert, Waarenzügen auflauert, Hinterhalte legt, mit Erbitterung in manchen Gefechten kämpft.[3])

Erasmus der Satelboger stritt (1439) mit drei jüdischen Gläubigern auf seinem Zimmer; er ging den kürzesten Weg, um Freiheit von seiner Schuld zu erlangen, ermordete einen der Juden und band mit Hülfe seines Sohnes und der Diener die zwei anderen; „er packt hierauf den Todten und die Lebendigen in eine Truhe und trifft Anstalten, sie aus der Stadt zu führen.“ [4]) Aber es gibt Lärm, ehe die Unthat ausgeführt werden kann, die Satelboger werden ergriffen; „da wallfahrtete gleichsam der bayerische Adel nach Regensburg, um sie zu retten;“ [5]) selbst der König, dessen Diener und Rath Erasmus der Satelboger gewesen, nimmt sich seiner nachdrücklich an; ebenso die Herzogin von Bayern.[6]) So vielen Verwendungen kann der Rath nicht widerstehen, er übt Gnade „und verbannt den biederen alten Ritter“ und dessen Sohn auf 10 Jahre aus Deutschland; sie schwören Gehorsam, 25 Herren verbürgen sich schriftlich; als aber die Satelboger aus ihrem Gefängniß auf ihren Burgen in Sicherheit sind, lachen sie des Raths.

Auf den Hofmarken und Edelsitzen in dem Landgericht Donaustauf wurden viele Schnapphähne geborgen; Else Fließ war ihr Spion und lieferte ihnen die Opfer in die Hände; der Regensburger Rath, welcher den Blutbann in dem Landgericht hatte, ließ die Else greifen; aber aus Angst vor einer Coalition der Ritter, welche auf ihrem Territorium unabhängig sein wollten, ließ er sie doch wieder laufen.

---

[1]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. III. S. 10. [2]) Das. S. 11.
[3]) Gemeiner, S. 19. 89 a. a. O. [4]) Das. S. 94.
[5]) Gemeiner nennt S. 96 viele Namen. [6]) Das. S. 97.

Denn mochte von Rechtswegen die Gerichtsbarkeit der Stadt in einem gewissen Distrikt zustehen, oder nicht; auf seiner Burg und auf seinem Land wollte der Ritter unabhängig sein und keine städtischen Magistrate dulden; Gewalt galt ihm überhaupt mehr als Recht; wenn ihn die Stadt mitunter durch ihre Lebensgenüsse anzog und zu Ausgaben verleitete, so wollte er doch nur bezahlen, wann es ihm gelegen war, oder wo möglich gar nicht.

Der Adel strebte nach einer durchaus selbstständigen Stellung; der höhere, den Fürsten ebenbürtige suchte sich durch Pracht und Glanz auf dieser Stufe zu erhalten, der niedere wollte wenigstens über dem übrigen Volk stehen und, selbst wo derselbe einer Landesherrschaft unterworfen war, einen geschlossenen Ritterstand bilden; die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken, Schwaben, Bayern, am Rhein verlor das Ziel einer besonderen Vertretung auf dem Reichstage nie aus den Augen. Dieser Adel brauchte für sein Turnieren, Festiren und hohes Leben auf Burgen, an Höfen und in Städten vieles Geld und trieb doch keinen Erwerb, wie die Bürger; diese wurden im Verhältniß immer reicher und der Adel ärmer, zugleich hochstrebender. Nicht ohne Grund waren die Ritter unzufrieden, daß sie auf den Reichstagen nicht vertreten waren und doch für Reichskriege besteuert werden sollten. „Noch im December 1495 versammelten sich die fränkischen Ritter in Schweinfurt und erklärten, sie seien freie Franken, des Reiches von Adel, verpflichtet ihr Blut zu vergießen, auf den Kriegszügen mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Zepter zu bewachen, nicht aber Auflagen zu bezahlen, was ihrer Freiheit zuwider laufe und eine unerhörte Neuerung sei." Dieser Meinung schlossen sich ihre Standesgenossen überall an.[1]) Die kräftigsten Glieder dieses Standes konnten sich am wenigsten mit dem ewigen Landfrieden und dem Reichskammergericht befreunden; sie wollten das Schwert in der Hand behalten und sich selbst ihr Recht schaffen, ihre Feinde bekriegen, auf ihren Burgen unabhängig leben und — rauben. Aber es war nach Ausbildung taktisch geübter Truppen ihre Zeit schon längst vorüber, wie sich sogar im Hussitenkriege gezeigt hatte; Pulver und Blei vermochten jedenfalls mehr, als das Ritterschwert. Aus diesem Widerspruch der Ansprüche und Zustände mußten sich

---

[1]) Ranke, I. S. 118. Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. S. 151 flg. Mit der unerhörten Neuerung war es doch nicht so arg; schon während der Hussitenkriege war dasselbe geschehen und darüber von den Rittern ebenso geklagt worden.

eigenthümliche Erscheinungen entwickeln. Das ritterliche Leben jener Zeit verstrich zum Theil im Landbau, zum Theil im Söldnerdienst und in Fehden, wenn nicht in Räubereien, zum Theil in müßiger Ruhe oder übertriebenen Festlichkeiten, wie es Göthe gezeichnet hat:

„Sieh, diese Senne war so stark,
Dies Herz so fest und wild,
Die Knochen voll von Rittermark,
Der Becher angefüllt.
Mein halbes Leben stürmt ich fort,
Verdehnt' die Hälft' in Ruh!" [1])

Geistesentwicklung und Bildung konnten dabei nicht gedeihen, und Ulrich von Hutten, selbst ein Ritter, klagt häufig über die Verachtung seiner Standesgenossen gegen alles Wissen. Er schreibt an Eitelwolf von Stein: „Wenn sich jetzt ein Jüngling mit guten Anlagen der Wissenschaft hingibt, so verachten sie ihn sofort als Einen, der die Würde seines Standes und die Achtung vor seinen Ahnen nicht zu bewahren wisse; sie verlachen ihn, verspotten ihn, zeigen ihn mit dem Finger." [2]) Und an Crotus: „Ja! wenn mir nicht die Wissenschaft im Weg stünde, so könnte ich mich mit gebührender Ehrfurcht einen deutschen Ritter und Du könntest Dich einen Priester nennen lassen; — aber den Wissenschaften obzuliegen, das ist gegen die Würde des ritterlichen Standes!" [3]) Und ebenso an Willibald Pirkheimer.[4]) Merkwürdig ist in demselben Briefe Huttens die Beschreibung, welche derselbe von dem Ritterleben gibt, weil ihn Pirkheimer, der Stadtpatrizier, dem Hofleben zu entsagen und in seiner väterlichen Burg ein stilles, den Musen geweihtes Dasein zu führen ermahnt hatte. „Beurtheile meine Lage nicht aus der Deinigen; jene ist so, daß wenn ich noch so vermögend wäre und von meinen Einkünften leben könnte, dennoch keine Ruhe, sondern nur beständige Aufregung mein Leben erfüllen würde. Man weilt auf dem Land, im Wald, auf Gebirgshöhen; die uns ernähren, denen wir Aecker, Wiesen, Weinberge

---

[1]) Geistesgruß.

[2]) Ulrici Hutteni Opera, ed. Böcking, I. p. 36. Stolz und Unwissenheit bezeichnet er auch in dem Gespräche Praedones (III. p. 375) als die hauptsächlichsten Fehler der deutschen Ritterschaft.

[3]) Ulrici Hutteni Op., p. 180.

[4]) Ulrici Hutteni Op., p. 199. 209. Peter v. Andlo. De Imperio Romano. III (ed. Freher) klagt dasselbe: Id moris apud eos surepsit, ut dedecori habendum sit nobilium filios literis continentiae et virtutum exercitio imbui; — postquam literarum apices vix ruditer depingere sciant, illico puerulos ad canes et equos alendum applicare solent. Roth v. Schreckenstein. Die Reichsritter. II 1. S. 115.

und Waldung leihen, sind gar arme Zinsleute; die Einkünfte sind im Verhältniß zur Arbeit gering und dürftig; aber man bestrebt sich angestrengt, sie zu erhöhen und reichlich fließen zu machen; denn wir müssen wahrlich sehr auf das Unsrige sehen. Sodann haben wir, des Schutzes wegen, den Umgang mit einem Fürsten zu suchen; denn man erlaubt sich Alles gegen uns, wenn wir allein stehen; aber gelingt es, einen solchen Umgang zu gewinnen, so hört damit tägliche Furcht und Gefahr nicht auf; denn verlasse ich das Haus, so kann ich unter die Feinde des Fürsten gerathen, die mich dann angreifen; und fangen sie mich zum Unglück, so kostet die Auslösung die Hälfte meines Erbgutes. Deßhalb schaffen wir Pferde und Waffen an und reiten mit großem und theurem Gefolge; nur bewaffnet dürfen wir Jemand besuchen, jagen, fischen. Dazu entstehen viele Streitigkeiten zwischen unseren Bauern und denen der Nachbarn und täglich müssen wir sie mit größter Vorsicht schlichten; denn Krieg entsteht sofort, wenn wir die Unserigen mit zu vieler Unbeugsamkeit schützen; sind wir aber [illegible] versöhnlich, so scheut sich Niemand, uns zu verkürzen. — Und das geschieht nicht unter Fremden, sondern unter Verwandten, Nachbarn, Brüdern; das ist unser ländliches Vergnügen, unsere Muse und Ruhe. — Daher leben wir in Festungen, von Wall und Graben umgeben, eng, gemeinsam mit dem Vieh und den Heerden, von Geschütz, Kriegsmaschinen und Vorräthen, von Pech, Schwefel und Pulver [illegible]; dazu viele Hunde und ihr Geruch! Reiter kommen und gehen, [illegible] Spitzbuben und Räuber; denn das Haus ist offen und [illegible] gefragt, wer aus- und eingeht; man hört die Schafe [illegible], [illegible] Stiere brüllen, die Hunde heulen, das Geschrei der Taglöhner, [illegible] Knarren der Wagen, zuweilen Wölfe; denn unser Haus ist dem [illegible] nahe!" [1]) Diese Beschreibung mag dichterisch übertrieben [illegible] sie war doch nahe bei der Wahrheit; das Leben der [illegible] ihren Burgen war kostspielig, unruhig, roh, [illegible] Trinken und Streiten anderen Beschäftigungen [illegible] glücklich fühlen.

Mit den Hülfsmitteln des Adels stand der [illegible] die Pracht bei öffentlichen Festlichkeiten, [illegible] keiten in keinem Verhältniß mehr: „Ist's, [illegible] tauf und dergleichen Wohlleben hält, so [illegible] Adel an einem Tag wohl dreimal umkleiden, [illegible]

---

[1]) Ulrici Hutteni Op., p. 201. 202.

aneinander, jetzt deutsch, dann welsch, bald spanisch, dann ungarisch, zuletzt gar französisch.“ [1]) Durch die Worte „zuletzt gar französisch“ bezeichnet der Autor den Gipfel der Hoffahrt in Kleidung und Eitelkeit, auf welchem damals die Franzosen standen, während sie ebenso durch Feinheit und Artigkeit berühmt waren. Die Deutschen gestanden ihnen das selbst zu, aber sie rühmten sich einer größeren Treue und Zuverlässigkeit. [2]) König Max sagte von jenen öffentlich: „Sie singen höher, dann genotiret, sie lesen anders, dann geschrieben, sie reden anders, dann ihnen im Herzen ist.“ [3]) Die deutschen Fürsten ruinirten sich beinahe durch die Pracht ihrer Gelage und Kleidung, die von Sammt und Seide in verschiedenen Farben, mit gestreiften Aermeln, Gold und Silber, Perlen von oben bis unten einen geschmacklosen Prunk an den Tag legten, und der Adel folgte ihnen hierin nach. [4]) Diese Widersprüche des Lebens rächten sich, und wenn die Fürsten durch den Gang der Zeiten, ihrer schlechten Wirthschaft ungeachtet, oben blieben, so verarmten dagegen viele Familien des Adels und der Ritterschaft; in den Städten zog man den Vortheil aus jenem Luxus, der den Handel belebte; daher der Haß und die Verachtung zwischen Rittern und Bürgern. Diesen Haß schildert Hutten in seinen Gesprächen, [5]) indem er beide Stände zur Einigkeit ermahnt, um gemeinsam die Freiheit zu schützen; die Räubereien der Ritter kann er nicht wegleugnen, obwohl er sich sehr auf ihre Seite stellt und ihre Einfachheit und Tapferkeit, die alten germanischen Sitten derselben rühmt; doch konnte er selbst das Ritterleben nicht mehr ertragen, weil es zu roh war. Bei den reichen Bürgern dagegen fand er den Luxus, die Weichlichkeit, die Einführung fremder Waaren, die Geldgier und die Monopolsucht zu tadeln. [6])

---

[1]) Spangenberg, im Adelsspiegel. Th. 2. S. 453 flg.

[2]) In dem Gespräch: Inspicientes (Op. II. p. 287) sagt Hutten von den deutschen Rittern: fraude vacant et insidias ignorant, von den Italienern dagegen: illos videas nunquam invidia vacantes, parcere, cupere, quaerere, fraudare, insidias comminisci, odio et simultate se conficere invicem, sicas immittere, venena propinare, usque dolum meditari; — daher leitet er ihre blasse Farbe her; — poetische Uebertreibung fehlt nicht. P. 301 daselbst sagt er kurz: Trunksucht ist das Laster der Deutschen, Hinterlist das der Italiener, Raubsucht das der Spanier, Eitelkeit das der Franzosen.

[3]) Schmidt, IV. S. 438.

[4]) Schmidt, IV. S. 440 flg.

[5]) Praedones.

[6]) Ein Ritter und Schriftsteller unserer Zeit sagt: „Dagegen war es ganz vom Uebel, wenn man in derselben Zeit, in der man sich über die nicht turnierenden Standesgenossen und besonders über die Patrizier (Bürger) zu erheben gedachte, dem Geldsacke durch einen höchst sonderbaren Beschluß Zugeständnisse

Man hat ein Bild von dem Stillleben des Hochmeisters vom deutschen Orden entworfen.[1]) Daraus läßt sich auf den Glanz der Festlichkeiten schließen, wenn es hoch hergehen sollte. Auf der Tafel des Hochmeisters in seinem Stillleben erscheinen verschiedene Sorten von Bier, alter Meth, junger Meth, Rheinwein, Elsässer Wein, Burgunder, Ungarwein, Griechischer, Malvasier, Rheinfall mit Eiern und Milch, Branntwein; das Essen entspricht dem Trinken; würdige Geräthschaften, Sänger und Gaukler fehlen nicht.[2])

Als Ulrich von Württemberg die Prinzessin Elisabeth von Bayern ehelichte, kam der Bräutigam mit sieben Ritterwagen, sieben Frauenwagen und sieben Kammerwagen; er kam mit zweihundert Pferden gezogen.[3])

Als aber Eberhard von Württemberg die Prinzessin Barbara von Mantua ehelichte (1474), wurden von 14,000 Gästen 20,000 Herrenbrode, sodann 120,000 Gesindebrode und 25,000 Schnittbrode gespeist, 4 Eimer Malvasier, 12 Eimer Elsässer und 500 Eimer Landwein getrunken. Daraus läßt sich auf die Speisen schließen.[4])

Herzog Albrecht IV. von Bayern erließ, wie das damals üblich war, Gesetze gegen den Luxus in Kleidern, Essen und Trinken; aber seine Erben spotteten (1508) dieser Gesetze durch die Anordnung eines Leichenmahls in 23 Essen von unbeschreiblicher Fülle. „Erstes Essen war das erste Alter der Welt. Nämlich Adam und Eva in einem Garten und zwischen ihnen stand ein grüner Baum, um den sich eine Schlange gewunden hatte, einen Apfel im Maul und neigte sich damit gegen Eva; dabei Maurachen und Pfifferling von Zucker und Mandeln gemacht. Zweites war ein gesottener Schweinskopf,

machte. Im Jahre 1485 setzte die fränkische Ritterschaft fest, man sollte es einem Gliede aus einem alten Turniergeschlechte nicht verargen, wenn es die frumme Tochter eines aus den Geschlechtern oder Erbarn heirathe, doch so, daß sie unter 4000 fl. ihm nicht zubringe.“ Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II 1. S. 107. Und allerdings wurde in diesem Beschluß den höheren Gesetzen der Menschheit einerseits Hohn gesprochen und andererseits dem Moloch gehuldigt. Wohin mußte es mit einem Stande kommen, der seinen Beruf verloren hatte, kein ehrliches Geschäft treiben und dennoch hoch leben wollte! Es kam dahin, daß man sich endlich (schon im 16. Jahrhundert) den Adel mit dem verachteten Geld erkaufte; der Briefadel mischte sich immer mehr in die Reihen des Stammadels (Ders. S. 119); jetzt huldigt die Welt mehr dem Baron Rothschild, als den Pappenheim's, den Enkeln des wackeren Kalentin.

1) J. Voigt, in Raumer's Hist. Taschenb., erster Jahrgang.

2) S. 175 bis 178 a. a. O.

3) Stälin, Württemb. Gesch. III. S. 471.

4) Stälin, S. 587 a. a. O.

auf einem Rost abgetrocknet. Drittes war gesottenes Fleisch mit Kapaunen, Hühnern und getrocknetem Fleisch. Viertes war eine Figur des zweiten Alters der Welt. Nämlich die Arche Noah mit beiliegenden Oblaten von Zucker gebacken." So geht es fort durch 23 Essen mit Geflügel, Fischen, Wildpret, Gemüsen, Obst, Gebackenem und den Schluß der Figuren, welche den ästhetischen Theil dieser Anordnung bilden, macht das Grabmal des Herzogs. „Außer diesen 23 Gerichten wurden noch mehrere Essen zu anderen Mahlzeiten gegeben, z. B. eine Galeere mit ihrem Segelbaum, eine Pastete mit etlichen Thürmen u. s. w. — Alle Fürsten, fürstliche Abgesandte und Räthe aßen bei Hof; ihr übriges Gesinde, die eingeladenen Damen und wer von selbst kommen ist, wurden zu Haus gespeist und in den Gasthöfen die ganze Zeit über frei gehalten. Außerdem wurden noch aus fürstlichem Keller und Küche täglich 2,500 Menschen gespeist und 1,809 Stück Pferde gefüttert!"[1])

Bei alle diesem Essen war doch wohl das Trinken die Hauptsache und man kann sich daher den Aufwand denken.

Als sich der Zeitgenosse Albrechts, Herzog Georg von Bayern-Landshut, verheirathete, berichteten die Regensburger Abgeordneten nach Haus: „Auf den Samstag nach omnium sanct. sol unser Herr Kaiser mit 1000 Pferden gen Landshut kommen cum filio suo, do dan Hertzog Georg Hochzeit hält. Man hat bei 20 Fürsten herberg geben und den bayerischen Herren allen auserhalb der Stadt, und Stallung zu 6,600 Pferden."[2])

Diese fürstlichen Beispiele der Verschwendung, welche die Finanzen verwirrte, ahmte der Adel nach. Es ist schmählich, die Geschichte der Reichstage zu lesen, die vielen und breiten Entschuldigungen über Unvermögen, dem Kaiser und dem Vaterland zu helfen, während Fürsten, Adel und Ritter auf das Ausgelassenste gerade während der Reichsversammlung lebten und auch die Bürger einen Luxus trieben, der große Vermögen nothwendig voraussetzen läßt.

Einige Beispiele der Rohheit müssen angeführt werden.

---

[1]) Albrecht IV., von Silbernagel (München 1857), S. 108. 109.

[2]) Gemeiner, III. S. 563. Vergl. auch die von Roscher (Ansichten S. 419. 420) angeführten Beispiele. In der Zeit einer weniger fortgeschrittenen Cultur zeichneten sich Fürsten und Adel durch die Masse ihrer Gäste, des Essens und Trinkens, bei ihren Festen aus; in einer weiter vorgerückten Zeit tritt Mannigfaltigkeit der Genüsse hinzu, wie man das bei dem Leichenschmaus für Albrecht von Bayern erkennt.

Sastrow, Bürgermeister zu Stralsund, erzählt von Heinrich von Liegnitz — dessen Ahnherr einst so glorreich gegen die Mongolen gefochten — unter anderen Stückchen das folgende: „Der Herzog von Liegnitz wartete (zu Augsburg 1548) seines Saufens, und da ihm seine ihm zugeordneten Räthe bei dem Schwärmen keine Gesellschaft leisten wollten, so pflegte er des Markgrafen Johann (von Brandenburg) Hofleute bei sich zu haben, die dann mit ihm ein unschmeidiges Saufen anstellten. Einstmals, als sie gar bezecht waren, ließ sich der Herzog mit sechs Markgräflichen den rechten Aermel von Wamms und Hemde schneiden, so daß der Arm ganz nackend war. Dann wurden die Hosen aufgelöst, das Hemd zwischen den Hosen und Wamms ringsumher etwas heraufgezogen, die Schuhe abgelegt und in diesem Aufzuge gingen sie, bald nach dem Mittagessen, während der Stadt Nürnberg Spielleute vor ihnen herbliesen, Einer nach dem Anderen gar leise auf den Socken aus der Herberge nach dem Losament des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Der Herzog hielt in der einen Hand die Würfel und in der anderen etliche Goldstücke. Da entstand ein großer Zusammenlauf, sonderlich der fremden Nationen, der Spanier und Italiener, um diesen deutschen Ebriaken zuzusehen. Als sie zum Braunschweiger hinaufkamen, schlug der Liegnitzer mit beiden Händen auf den Tisch. Aus der einen Hand hatte er das Gold verloren, in der anderen hielt er nur noch einen Würfel. Vom Wein übermannt konnte er nicht lallen, sondern stürzte bei dem Tische nieder. Der Braunschweiger ließ ihn durch vier seiner Edelleute aufheben, eine Stiege hinauftragen und in ein Bett legen. Der Kaiser soll übel damit zufrieden gewesen sein, daß den Deutschen bei anderen Nationen ein so grausamer Spott widerfahre."

Dieser Herzog vertrank Hab und Gut und seine Wittwe mußte um Almosen bitten; dennoch war er ein regierender Fürst und Sastrow erzählt, wie er einst im Rausche zwei fremde Studenten köpfen lassen, weil sie ihm durch Singen beschwerlich fielen. Des anderen Tages wußte er nichts davon.[1])

Die Erzählung der Wormser Chronik[2]) über die Vorgänge auf

---

[1]) B. Sastrow, v. Grote. S. 220 bis 223. Dieser Vorgang ereignete sich mehr als 20 Jahre später, als die deutsche Geschichte in der obigen Erzählung verfolgt werden wird; allein man kann die Periode so genau nicht abgrenzen. Die Gewohnheit des Saufens war im deutschen Mittelalter sehr eingewurzelt und konnte selbst nicht durch die Reformation verdrängt werden, wie Luther oft geklagt hat. Uebereinstimmend mit ihm U. v. Hutten.

[2]) Von Zorn, S. 201.

dem berühmten Reichstag des Jahres 1495 möchte man gern für übertrieben halten; allein nichts berechtigt, an der Wahrheit derselben zu zweifeln: „Es haben sich auch die edelleut mit saufen auf diesem Reichstag ziemlich s...... gehalten. eines abends waren ihrer 24 zum schwanen, die aßen einander rohe gäns zu mit federn, fleisch und anderm, und trunken und verwüsteten 174 maas weins — zerworfen wohl bei 100 gläser."

Nach der Reformation strebten viele Fürsten und Ritter nach einer Sittenveredlung auch in dem erwähnten Punkte des Zutrinkens und Fluchens. Bei einem s. g. Gesellenschießen zu Heidelberg (1524) wurden hierüber Abreden getroffen, jedoch die Niederlande, Sachsen, Mecklenburg, Pommern, die s. g. alten Trinklande, wurden ausgenommen, weil hier das Zutrinken unvermeidlich sei.[1])

Das starke Trinken veranlaßte einen viel stärkeren Verbrauch an Gewürzen, als jetzt der Fall ist, und umgekehrt, so daß z. B. selbst Albrecht Achilles von Brandenburg, ein zwar nicht karger, aber durchaus nicht verschwenderischer Herr, für seinen Haushalt bestellt: „Zimmt, Negelein, Muskat, Galgan, grünen Ingwer, desgleichen weißen, Trien, Saffran, Kümmel, Mandeln, Zucker" und eine Reihe von „überzogenen" Sachen.[2])

Man könnte dieser Darstellung entgegenhalten, daß man das Vergnügen an Pracht und geselligen Zusammenkünften auch zu lobenswerthen Zwecken benutzte, zur Uebung in den Waffen und zu Sittengerichten, so daß z. B. ehrenrührige Handlungen von der Theilnahme an Turnieren ausschließen sollten. Man kennt schon ein berühmtes Beispiel, als von diesem Gesetz eine so unglückliche Anwendung gemacht, als die Liebe Albrechts von Bayern zu einem, ihm angetrauten bildschönen Mädchen aus dem Bürgerstande, zu der Agnes Bernauer, wie ein unritterlicher Makel behandelt wurde; man weiß auch, daß der Rittereid wahrlich nicht von Rauben und Plündern, Toben und Zechen sprach, sondern von dem Schutze des Rechts und der Unschuld, der Wittwen und Waisen. Das war

---

[1]) Voigt, Das Fürstenleben im 16. Jahrh., in Raumer's Hist. Taschenb. Jahrg. 1834. S. 268. Ueber das Vortrinken und die s. g. alten und neuen Trinkländer s. Vorrede des Hans von Schwarzenberg, in dem Büchle wider das Vortrinken. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 433 bis 437 flg. Ueber das Trinken des Pommer'schen Adels s. Barthold, D. Bürgerthum in Pommern, bei Voigt, Jahrg. 1835. S. 61 a. a. O.

[2]) Quellensammlung zur Gesch. der Hohenzollern. S. 196.

jedoch die, nur mitunter angewendete und noch viel häufiger mißachtete Theorie; die Turniere, wie die Reichsversammlungen, gaben nur allzu viel Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Prassen und zur Rohheit; das Scharfrennen mit spitzigen Lanzen, während der Ritter nur durch einen Schild gedeckt war, blieb an und für sich ein verwildernder Zeitvertreib; beinahe alle große Familien Deutschlands büßten dabei von ihren Mitgliedern ein; aber man war an den Reiz lebensgefährlicher Spiele gewöhnt; nach der hierdurch hervorgerufenen Aufregung ging man nicht in die Kirche, sondern zur Tafel, zum Wein![1]) Im Jahre 1403 hatten sich fränkische und hessische Ritter beim Trunke entzweit, indem die Ersteren den Letzteren vorwarfen, daß sie raubten, diese Jenen, daß sie sich durch Kaufmannschaft entehrten. Bei einem Turnier zu Darmstadt erschienen nun 120 fränkische und 144 hessische Ritter; das Turnier wurde zur Schlacht und 9 Hessen, sowie 17 Franken blieben todt auf dem Platz.[2])

Festlichkeiten und Pomp waren dem Adel die Würze des Lebens; in den Städten benutzten die Geschlechter hierzu ihre mit vielem Aufwand gebauten Trinkstuben, oder da, wo ihnen die Macht ausschließlich geblieben war, sogar die Rathhäuser oder andere öffentliche Gebäude. In Danzig war der Schauplatz dazu das große Kaufhaus, der Artushof genannt, und welchen Werth man auf das Erscheinen daselbst bei feierlichen Festzügen legte, beweist ein Friedensschluß (1448) zwischen den Preußen und Holländern, worin man zu stipuliren für angemessen hielt, daß, bis zum Abschluß eines weiteren gründlicheren Vertrags, die Holländer den Artushof zwar für ihre Geschäfte, nicht aber zu geselligen Zwecken benutzen durften.[3])

Die ritterlichen Geschlechter der Städte hatten weniger kriegerische Kampflust, aber nicht weniger Sinn für Lebensgenuß als ihre Vettern auf dem Lande; auf Fastnacht gab sich in den Städten eine Vergnügungssucht kund, die man jetzt für grasse Ausschweifung halten würde; in Frankfurt z. B. war (1466) um Fastnacht auf der Trinkstube der Geschlechter (des Hauses Limpurg) Sonntag und Montag Abend Nachtessen und Tanz; Dienstag Mittagessen, nach Tisch Zug über die Mainbrücke nach dem Deutschen Haus, hier drei Tänze

---

[1]) Schmidt, IV. S. 424 flg.

[2]) Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 518. Albrecht Achill von Brandenburg war nicht der einzige Fürst, der bei solchen lebensgefährlichen Spielen Ruhm suchte; viele andere machten sie mit, schon um des Wortes willen, das man Ehre nennt. Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. I. 1. S. 112.

[3]) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. S. 132.

und jedesmal Wein, firner und neuer; Zug herüber nach dem St. Johannishof, wo man Kohl, Häringe, Braten und Wein genoß; von da Zug in den Johanniterhof und hier drei Tänze, Aufwartung mit Confekt und weißem Wein, Lebkuchen und rothem Wein. Mittwoch auf der Trinkstube Mittagessen und Tanz. Donnerstag werden im Junghof Häringe gespeist; man spielt Pfänderspiele u. dgl. Sonntag wieder Nachtessen auf der Trinkstube mit vielen Scherzen.[1])

Auch in Regensburg dauerte der Fastnachtstanz vier Tage auf dem Rathhaus oder der Trinkstube; der Bischof und Abt wurden dazu geladen.[2])

In Augsburg verwendeten die Geschlechter große Aufmerksamkeit auf ihre Tänze; die Damen erschienen verschleiert, aber dennoch gewannen sie das Herz des galanten Kaisers Sigmund (1418) und er suchte sie durch das Geschenk von Ringen zu fesseln. König Max durfte es wagen, nach dem unverschleierten Antlitz der Augsburger Schönen zu verlangen; sein Sohn Philipp tanzte mit der schönsten Jungfrau um einen Scheiterhaufen von 95 Schuh Höhe, nachdem solchen die Fackel des Mädchens entzündet hatte.[3])

Der Pracht bei den Tänzen entsprach die bei den Turnieren, sowohl der Fürsten, als des Adels in Stadt und Land; Falkenjagd wurde mit Leidenschaft betrieben.[4])

Zu Ehren des neuen Bürgermeisters Nothhaft veranlaßten die Regensburger 1406 ein Turnier, nämlich die zwei adeligen Gesellschaften „von der Hirss und von Rütten." Da erging Aufforderung an alle Ritter und Knecht im ganzen Land, „edel oder unedel," jedoch solle Niemand an die Schränke stehen oder dringen, er sei denn fertig

[1]) Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 594. Römer, in der Zeitschr. für Culturgesch. I. S. 59. Das Methodische in diesem Belustigungsplan scheint Ausschweifung auszuschließen; aber es wurde doch viel und oft in einer Woche getrunken und getanzt; der Zug über die Brücke mag noch anständig gewesen sein, später dürfte es bunt ausgesehen haben. Die Tänze nach dem Nachtessen veranlaßten in Straßburg nicht selten Todtschlag und Mord.

[2]) Gemeiner, Chr. IV. S. 157.

[3]) Vergl. P. v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg. I. S. 148. 220. 248. Ueber die kostbaren Trachten und die Sitten bei solchen Festen, welche von Königen und Fürsten, sowie von dem Adel der Nachbarschaft zahlreich besucht wurden, s. P. v. Stetten der jüngere, Gesch. der Augsburg. Geschlechter. I. S. 141 flg. Mit der Pracht dieser Feste zu Augsburg (1479) contrastirt sehr, daß 1415 die Stadt das erste Pflaster erhielt, 1403 die Stroh- und Schindeldächer mit Ziegeldächern vertauscht wurden. P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 145. 150.

[4]) P. v. Stetten der jüngere, S. 143 flg. Voigt, Das Fürstenleben im 16. Jahrh., in Raumer's Hist. Taschenb. Jahrg. 1835.

mit sauberem Harnasch. Der Gewappneten, welche im Laufe von acht Wochen erschienen, waren es 1,615 Panzer und 185 Joppen.[1]) Auch Juden sollen sich darunter befunden haben; sie wurden sämmtlich einquartirt und nach Verhältniß von Stand und Würden mit mehr oder weniger Kannen Wein beehrt.[2]) Die Herzoge von Bayern und ihre Frauen waren hierbei anwesend.[3])

Da zu Ehren einer Aussöhnung mit den Herzogen von Bayern in Augsburg (1416) großes Turnier war, „kamen die von Regensburg mit dem schönsten Zug, der je zuvor gesehen worden, mit 111 Pferden aufgeritten;" ebenso die von anderen Städten; am St. Lorenzentag ward von den Städtischen gestochen; die Fürsten und deren Ritter und Knechte stachen den Tag darnach."[4])

---

[1]) Joppen, Goppen, Kamisol; man sagt in Frankfurt noch Jobbel, Jobbelcher; die Panzer waren wohl Ritter, die Joppen Knappen im Brustharnisch.

[2]) Gemeiner, Chr. II. S. 380.

[3]) Im Jahre 1393 war ein ähnliches Turnier zu Regensburg, dabei Nachts auf dem Rathhaus immer Tanz. Als bei dieser Gelegenheit der junge Marschall von Pappenheim dem Walter (Herzog Albrechts Mann) einen Maulschlag gegeben, daß ihm Mund und Nase bluteten, wäre es beinahe zwischen Bayern und Schwaben zu blutigen Händeln gekommen; der Rath hatte alle Mühe, mit Hülfe der Vorreiser (ritterlicher Festordner) die Ruhe zu erhalten. Das. S. 298 flg.

Als (1290) zu Ehren Rudolphs von Habsburg in Nürnberg Turnier war, und ein junger Herzog von Bayern fiel, mußten alle Nürnberger zur Erhaltung der Ruhe in die Waffen treten. Müllner's Annalen von Nürnberg. S. 522.

[4]) Müllner's Annalen von Nürnberg. S. 420. Aehnliche Turniere wurden auch in anderen Städten gehalten, z. B. von den sächsischen Fürsten (1496) zu Erfurt. Falckenstein, Historie. I. S. 432. Von diesen städtischen Turnieren muß man jedoch die regelmäßigen Turniere der s. g. Turniergesellschaften in Schwaben, Franken und am Rhein unterscheiden. Hier wurde die Ebenbürtigkeit scharf geprüft; diese Turniere schienen eigentlich bestimmt, den reinen Stammbaum der Ritter durch die Turniervorstände zu untersuchen und festzustellen, um einen strengen Standesabschluß zu bewirken. Die Mitglieder der Gesellschaft mußten bei Strafe erscheinen und ihren Helm aufstellen; sie mußten auch ihre Frauen und Töchter mitbringen; da gab es Gelage, Tänze und ebenbürtige Heirathen; aber auch große Kosten, die zur Verarmung der Familien beitrugen. (Franck, in den Mittheil. zur Gesch. und Alterth. in Frankfurt. Bd. II. 1. S. 25 flg. 37 flg. Gesellenbrief der Turniergesellschaft zum gekrönten Steinbock. Das. S. 43 flg.) Der Streit, ob sich die Turniergesellschaften durch die Rittergesellschaften, oder diese durch jene gebildet haben (S. 29 das.), ist schwer zu entscheiden. Jene Gesellschaften in Schwaben, Franken und am Rhein bestimmten (im 15. Jahrhundert), „nur Leute von untadelhaftem Charakter (nach der Standesmoral) und unzweifelhaft rittermäßiger Abkunft zuzulassen. Später wurde aber noch verlangt, daß die Familie, zu welcher der Turnierlustige gehörte, mindestens in den letzten fünfzig Jahren zu Turnieren gezogen und dort zugelassen war." (Das. S. 25. Rürner's Turnierbuch. Frankfurt 1578.) Ausgeschlossen wurden 1) die nicht von vier Ahnen edel waren; 2) Uneheliche; 3) wer in einer Stadt sitzt und dort Steuer bezahlt; 4) Ketzer, Mörder und dergleichen Leute (bis 15); 16) diejenigen, welche aus dem Adel heirathen und 17) wer eine Kaufmannschaft treibt oder sonst Dinge anders denn erbarn Leuten von Adel zugehört. Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 110. Vergl. Bd. III. S. 211.

Die vorherrschende Neigung des Adels zu Krieg, Ritterspiel, Jagd, Fehde, zum Prassen und Schwelgen, konnte auf die Sitten nur einen verwildernden Einfluß üben und mußte der Geistesbildung nachtheilig werden. Deßhalb wurde denn auch in einer Festrede zur Eröffnung der Universität Freiburg gesagt: „Unter uns scheinen diejenigen die adeligen zu sein, welche die unwissenderen sind.“ [1]) Ulrich von Hutten war so sehr Ritter, daß er lange Zeit die Bürger gründlich haßte; allein in der gedachten Beziehung stimmt er mit dieser Festrede vollkommen überein.

Das Beispiel der oberen Stände wird überall von den unteren mehr oder weniger befolgt werden. So war denn auch schon im 14. Jahrhundert die Verschwendung bei Hochzeiten und Schmäusen in den Städten erstaunlich groß. Eine Regensburger Verordnung verbot (1320), „daß der Bräutigam mehrere Gäste bitte, sich zu ihm zu kleiden, als Platz hätten; jedem dieser Gäste hatte er nämlich die Kleidung zum kirchlichen Aufzug zu stellen; ein recht großer Zug dieser gekleideten Freunde war vornehm.[2]) In Erfurt wurde (1351 und 1372) verboten, die Leichen mit silbernen Tüchern zuzudecken; desgleichen sollen Frauen und Männer keine silberne Kleider, erstere nicht mehr als 4, letztere nicht mehr als 8 Mark Silber an ihrer Kleidung tragen.[3])

Hatte der Adel Turniere, so hatten die Bürger Wettkämpfe, Pferderennen, Fischerstechen, Scharlachlaufen, Parhantlaufen, Freie-Knecht- und Freie-Töchterlein-Laufen, andere Festlichkeiten und öffentliche Vergnügungen.[4])

Die Sitteneinfalt fing an in jener Zeit zu schwinden, klagt Gemeiner,[5]) selbst die untersten Klassen ergaben sich der Schwelgerei;

---

[1]) S. oben Gesch. der Universität Freiburg, von Schneider, S. 27. Es fehlte nicht an Gewalt- und Mordthaten der jungen adeligen Herren. Das. S. 144. Aus diesem Grunde wurde in Heidelberg bei Strafe verboten, nach der Abendglocke ohne Leuchte bewaffnet und verlarvt auszugehen. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 209.

[2]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. I. S. 516.

[3]) Falckenstein, I. S. 246. 301 a. a. O.

[4]) Fontes rer. Austriac. II. 7. p. 13 (1454). Daß nicht allein in unserer Zeit das Geld regiert, sieht man aus der nachstehenden Bemerkung (das. p. 30): „Auch in anderen Landen weiß man von der Stat (Wien) mehr zu sagen, dann von der Universität; es komment auch vil studenten her, der ainer kaum 3 Pfennige herbringt.“ Der Autor ist nämlich kein Freund der Universität, sowie der armen Studenten, und behauptet (p. 32), die Ketzereien wären nicht in Wien, wenn nicht die Universität da wäre.

[5]) Chr. III. S. 386.

„bei einer ersten Messe, die ein Geistlicher im Augustinerkloster gehalten hatte, praßten an 400 Personen an 27 Tischen und veranlaßten ein scharfes Gebot, bei solchen Veranlassungen nie mehrere Tische zu setzen, als bei Hochzeiten gestattet würden.“

Die Sitten zu Nürnberg scheinen sich länger in einer gewissen Einfachheit erhalten zu haben, als in anderen Städten, wenigstens bezeichnen die auch dort wider Luxus erlassenen Verordnungen nicht einen hohen Grad der Pracht und Schwelgerei. „Es gepieten die Burger vom Rate, daz man fürbaz niemant zu dheiner (keiner) Hochtzeit ihts (etwas) zu essen sol geben, weder in dem hause, noch außerhalb — weder wein, kost, vische, noch wilpret — in zwein monaden vor der hochzeit, noch in zwein monaden darnach, ausgenommen eines preutigams oder einer praut vater oder muter und gest, die vom Lande mit einem preutigam oder praut herein furen.“ [1])

„Wer auch einen Hof wil haben mit Junkfrauen den sol er nit anders zu essen geben dann obse (Obst) und wein, und dieselben Junkfrauen sollen auch über nacht nit beleiben zu der hochzeit (nicht mehr als 6 und keine verheirathete Frau).“

Auf jede Uebertretung dieser Verordnung aus dem 14. Jahrhundert, welche noch viele ähnliche Artikel enthält, werden stattliche Bußen gesetzt. [2]) Schenkwirthe sollen am Vormittag Niemand zu essen geben, Tänze sollen nicht „on des Rats wort“, auch nur „zwischen den zweien malen“, nur bis zur Vesper gehalten werden. [3]) Wenn schon diese und ähnliche Verordnungen nicht beweisen, daß sich das Leben in ihre Schranken hat eindämmen lassen, so setzen sie doch bei dem Gesetzgeber den Gedanken einer möglichen Durchführung voraus; er muß selbst nicht viel mehr für sich in Anspruch genommen haben; bei einer Hochzeit nur sechs Jungfrauen zuzulassen und ihnen nur Obst und Wein zu geben, das ist in der That genügsam! Auf Fastnachtszeit schwiegen auch in Nürnberg diese Gesetze; ob sie in dem 15. Jahrhundert fortdauerten, als sich die Sitten lockerten, steht dahin; wir finden darüber keine genügenden Aufzeichnungen; aber in der Zeit der Reformation wurden sie wieder verstärkt und vom Jahre 1570 finden wir eine Nürnberger Verordnung, „daß man Freunden oder Gestenn nit mer dann vier ainfacher gericht geben soll — und

---

[1]) Zwei Monate nach geschlossener Ehe scheint man in Nürnberg keinen Taumel des ehelichen Glücks besorgt zu haben.

[2]) Siebenkees, Mater. zur Nürnberger Gesch. III. S. 371. [3]) Das. II. S. 676.

zu einer solchen Malzeit dreierlei Sort von Weinen" (aber keinen Malvasier).[1]) Merkwürdig war die Sorge der Nürnberger Obrigkeit selbst für ihre abwesenden Bürgerinnen; denn im Jahre 1505 schrieb man nach Bamberg: „Liebe Freund! an uns hat glaublich gelangt, das sich die Frauen und Junkfrauen, so sich von wegen der sterbenden leufft von hinnen gen Bamberg gethan, mit irn Cleydungen gependen (Bändern) übermessig wider unser Statut und gesatz geparn und halten sollen" —; demnach wurde gebeten, sie ernstlich zu verwarnen und Strafe zu drohen.[2])

Auch die Luxusgesetze der Stadt Speyer verrathen im 14. Jahrhundert noch eine im Verhältniß zu dem 15. Jahrhundert große Einfachheit: die Frauen sollen keine herabhängenden Zöpfe, Locken oder Haarschnüre tragen, „ir har sol ufgebunden sin ungewerlichen";[3]) Jungfrauen mögen herabhängende Zöpfe und Haarschnüre tragen (3); weder diese noch jene sollen Herrenmäntel „noch zersnitzelten kugelhut dragen (3)." „Auch sol ir deheyne kein golt, silber, edelgesteyne dragen (4)" u. s. w. — Bei keiner Leiche sollen mehr als 20 Opferlichter gebrannt werden dürfen (1344).[4])

Zu Costnitz wird 1436 verordnet, daß Haupttuch (Kopfbedeckung) der Frauen und ihr Mantel sich berühren müssen, „also daz ainer yeglichen der halse hinnen völlenclich gedeckt sei"; Röcke und Mäntel dürfen nur eine Schleppe von drei Finger breit haben.[5])

Alle diese Stadtgesetze des 14. Jahrhunderts scheinen uns eine übermäßige und pedantische Strenge und Sprödigkeit zu verrathen — neben welchen oft geheime Sünden um so viel gewaltiger herrschen —; allein sie deuten doch im Ganzen auf einen Zustand der öffentlichen Sitte hin, der mit der ausgelassenen Schwelgerei späterer Zeit in einem wohlthätigen Contrast steht.[6])

Das Leben wurde durch einen gutmüthigen Humor und Scherze jeder Art erheitert, wenn schon diese mitunter sehr in's Derbe fielen; besonders an Festtagen nahm man es nicht genau, und die Kirche, welche große Unterwürfigkeit forderte, sah dann gern durch die Finger, ja duldete mitunter lustige Scenen und Mummereien im Inneren

---

[1]) Siebenkees, I. S. 51 a. a. O. [2]) Das. I. S. 50.
[3]) Mone, Zeitschr. für den Oberrh. VII. S. 59 (2).
[4]) Mone, S. 63 a. a. O. [5]) Das. S. 65.
[6]) Richtig bemerkt übrigens Bode (S. 290 a. a. O.), daß viele Luxusgesetze jener Zeit weniger bezweckten, die Stadtbewohner von unnützem Aufwand abzuhalten, als eine Rangordnung durch Aeußerlichkeiten zu begründen. S. unten.

der Tempel. Steigerte sich die Sinnlichkeit bis zur groben Ausschweifung, so wurde später Buße gefordert und Ablaß ertheilt.[1])

Die Fastnachtstollheit war so groß, daß sich in Regensburg (1510) zwei Bursche „in der unverschämten Stellung des Venuswerkes in der Stadt herumfahren lassen. Sie wurden in das Narrenhaus gesteckt." [2])

Von der plumpesten Art scheinen die Volksspiele im Norden gewesen zu sein.[3]) Zu Bergen in Norwegen, wo das Klima abhärtet und zum Uebergenuß geistiger Getränke anlockt,[4]) zeichneten sich auch im Mittelalter die deutschen Kaufleute durch ähnliche Vergnügungen aus, wie z. B. das Rauchspiel war; man sammelte allen Unrath, Abfälle von Leder, Horn, was nur immer argen Rauch und Gestank verbreiten konnte; die Lehrlinge wurden in den Rauch der entzündeten Stoffe aufgehängt, bis sie am Ersticken waren, dann mit kaltem Wasser überschüttet.[5])

Der Sophist Aeneas Sylvius schildert die Sitten der Bürger von Basel, die er durch einen längeren Aufenthalt daselbst sehr wohl kennen mochte, in einer Weise, daß man aus seiner Schilderung das Beste und Schlimmste folgern kann; doch scheint im Ganzen eine gewisse Einfachheit und bürgerliches Wesen der Baseler daraus hervorzuleuchten; gelegentlich tranken sie ein gutes Glas Wein; auf Fastnacht wurden sie etwas toll, wie sich aus der nachstehenden Verordnung ergibt: „Es haben viele Leute diesen Tag mit Follerei und anderen Unziemlichkeiten mehr — Gottes und der heiligen Christenheit Ordnung verachtet, auch mußte mancher ehrbare Mann, Meister und Knechte aus Furcht, daß man ihn in den Brunnen tragen möchte, mit Anderen tunsten und zehren." [6]) Mitunter trieben die Baseler eine Industrie, die noch jetzt in Deutschland nicht selten ist; man veranstaltete Feste, um Fremde anzuziehen und ihr Geld zu behalten.[7])

---

[1]) S. die ausführliche Darstellung des deutschen Humors bei Wachsmuth: Die deutsche Nationalität. I. S. 131 flg. Eine gewisse Laune blieb den Schwaben eigen. Von einem Wirthshaus zu Canstatt wird (1499) erzählt: „Das hat ain prün in der stuben hinderm Ofen, do hat er (der Wirth) albeg (immer) allerley gut fisch in. — Da ist alle jar ain tag, haist der ungeschaffen tag — und welcher der ungestältest (häßlichste) ist, der gewinnt ain rogk und ander Ding darzu, und welche die ungeschäffnest (häßlichste) ist, die gewinnt ain gürtl, peuttel, handschuh und ander Ding." Mone, in der Zeitschr. für den Oberrh. Bd. II. S. 193.

[2]) Gemeiner, Chr. IV. S. 157.

[3]) Barthold, Das Bürgerthum in Pommern. S. 64.

[4]) Steffens, Was ich erlebte. Bd. III. S. 52.

[5]) Falke, Gesch. des deutschen Handels. Bd. I. S. 227 flg.

[6]) Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 539.

[7]) Im Jahre 1471 erlangte der Rath Meßprivilegien vom Kaiser Friedrich;

Die hier mitgetheilten Thatsachen liegen beinahe sämmtlich in der Zeit zwischen dem Hussitenkrieg und der Reformation. War diese Zeit etwa so glücklich und friedlich? Es wird nur zu viel mitgetheilt werden müssen, woraus das entgegengesetzte Urtheil sich bilden muß. Deutschland war während dieses lustigen Lebens in unheilbarer Verwirrung.

Den Zeitgenossen selbst erschien der zunehmende Aufwand zu groß und verderblich; denn aus dieser Zeit vorzüglich stammen die Luxusgesetze, die beinahe in allen Städten erlassen wurden.[1]) Solche Gesetze sind immer Symptome vorhandener Uebel, nie ein Heilmittel derselben gewesen.[2])

während der Messe sollen auch geächtete Leute nach Basel dürfen; „daß man sich um die Erlaubniß beworben, Aechter, Oberächter und Verwiesene aufzunehmen, läßt sich durch nichts als die Absicht erklären, so viel Fremde als möglich zusammen zu treiben, um den Ertrag der Zölle, des Wein- und Mehlumgeldes zu vermehren, und den Wirthen, sowie anderen Berufen Verdienst, auch den Güterbesitzern einen vortheilhafteren Absatz ihrer Produkte zu verschaffen. In gleicher Absicht geschah es vermuthlich, daß der Rath eine Lotterie (genannt Obenthuren, von Abenteuer) und ein Wettrennen für die Meßzeit ausschreiben ließ." Ochs, Gesch. von Basel. IV. S. 206.

[1]) Z. B. in Basel, s. Ochs, III. S. 181; in Frankfurt, v. Lersner, Chr. I. S. 314. „Es hat zwar ein hochedler Rath sehr löbliche Polizeiordnungen dessentwegen aufgerichtet; es scheint aber, der große Handel u. s. w. machen die Polizeiordnungen überschreiten." Beyerbach's Frankf. Verordnungen. Th. I.

[2]) Ueber die verschiedenen Gründe zur Veranlassung solcher Luxusgesetze oder Verbote s. Roscher, Volkswirthschaft. I. S. 452 flg. Die niederen Stände suchten sich äußerlich den höheren gleich zu stellen; diese widerstrebten. Roscher, Ansichten. S. 464 flg. Die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts erklären es für „ehrlich, ziemlich und billig, daß sich ein Jeder nach seinem Stande, Ehren und Vermögen trage." In den Städten werden drei Klassen unterschieden: gemeine Bürger und Handwerker; Kauf- und Gewerbsleute; endlich „solche, so im Rath von Geschlechte oder sonst — ihrer Renthen sich ernehren." In den Frankfurter Verordnungen finden sich fünf Klassen: 1) Rathsglieder von erster und zweiter Bank und Doctores; 2) „die des Raths von dritter Bank, wie auch vornehme Kaufleute und Rentner, so würklich 20,000 Reichsthlr. im Vermögen haben;" 3) Procuratoren, andere Kaufleute, Künstler u. s. w; 4) Krämer, Handelsdiener und Handwerker; 5) „welche eigentlich keine Handwerker oder rechte Krämer sind" u. s. w. In der Verordnung von 1731 wurden alle standesmäßig erlaubten Kleidungsstücke genau beschrieben, namentlich die Perruquen. Beyerbach gibt in seinem ersten Band der Frankfurter Verordn. „über den richtigen Gebrauch des Vermögens" 75 Seiten. Indessen sind zwei Perioden zu unterscheiden: in der ersten Periode (im 14. und 15. Jahrh.) wurde die Stellung der unteren Klassen der Bürger der Stellung der höheren Klassen gleicher; sie ergaben sich daher einem ähnlichen Luxus. In der folgenden Periode (besonders nach der Reformation) entstand abermals eine gewisse Starrheit der Verhältnisse, ein strengerer Abstand zwischen den Bürgerklassen; aus dieser Periode sind die zuletzt erwähnten Verordnungen. Eine dritte Periode ist die, worin wir leben, die Periode eines (zum großen Theil) wohlthätigen Luxus, der Gesundheit und Betriebsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung fördert. Roscher, Ansichten. S. 431 flg. Wir werden sehen, daß sich besonders zur Zeit Maximilians I. die Reichstage viel mit Luxusgesetzen ab-

Ein Punkt aus der Sittengeschichte der Zeit verdient besonders hervorgehoben zu werden, wenn man die Schattenseite derselben selbst in den Städten erkennen will, und vielleicht um über jene Erscheinung, welche in unserer Zeit weniger grell hervortritt, nicht allzu streng zu richten.

Aus Dankbarkeit für den gegen die Begehrlichkeit der bayerischen Fürsten gewährten Schutz hatte die Stadt Nördlingen die Zahlung der Kosten übernommen, welche durch den Aufenthalt Kaiser Sigmunds zu Ulm entstanden waren. Hierunter befanden sich auch große Ausgaben für den kaiserlichen Besuch des Bordells in Ulm. War denn Ulm eine ungewöhnlich sittenlose Stadt, oder war Sigmund noch leichtsinniger, als ihn die vorausgehende Geschichte schon ohnedem gezeichnet hat? — Ersteres ist unbedingt zu verneinen; öffentliche Frauenhäuser waren zu jener Zeit in allen Städten von einiger Bedeutung; dennoch wurden Verbrechen der Sinnlichkeit oft grausam bestraft. Man hielt darauf, daß die Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe nur in jenen Häusern stattfinden dürfe, die unter genauer obrigkeitlicher Aufsicht standen.[1]) Wenn hier nicht der sittliche oder politische

gaben; zu derselben Zeit gab Heinrich VIII. von England hierüber Verordnungen; es geschah dieses beinahe überall, denn die neue Zeit war angebrochen, Amerika entdeckt, Handel und Schifffahrt im großen Aufschwung, man druckte und las, die Bürger stiegen herauf, das Ritterthum verfiel, die Klassen der Gesellschaft verwirrten sich; gegen die Wirkungen dieses anscheinenden Uebels gab man Gesetze, aber die Ursache konnte man nicht treffen. Vergl. Froude, History of England. I. p. 261 sq.

[1]) v. Lersner, Chr. der fr. Stadt Frankfurt. II. S. 680. Die Frauenhäuser standen hier unter Aufsicht des s. g. Stöckers und ihm waren von der Wirthin wöchentlich 16 Schillinge, in der Messe 4 fl. zu bezahlen. Gemeine Töchter (Mädchen) zahlten ihm die Woche 1 Schilling, Frauen, die zur Messe herkamen, 1 fl.; andere gemeine Frauen mußten mit ihm handeln; dagegen hatte er sie alle zu regieren, auch zu schützen. Das. S. 683. „Im Jahre 1456 haben die unehrbaren Weiber — sich in pleno beschwert und gebetten, denen gemeinen Dirnen, so nicht in ihre Gemeinschaft gehörig, zu inhibiren, dieweil sie ihnen großen Eintrag thäten." In Augsburg, Memmingen, Nürnberg, ebenso in den nordischen Städten, waren Frauenhäuser. Barthold, Deutsches Bürgerthum in Pommern. S. 77. P. v. Stetten, Gesch. von Augsburg. Schorer, Gesch. von Memmingen. Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 544 flg. Pfaff, Gesch. von Eßlingen. S. 167. In Regensburg gab es (im 14. Jahrh.) „im öffentlichen Frauenhaus nächtlicher Weile immerfort Rumor." Gemeiner, II. S. 89. Dann werden mehrere Mordthaten erwähnt und von dieser merkwürdigen Stadt berichtet: „Die Blutrache war, wenn kein Friede geschworen war, den Bürgern unverwehrt." Aber der Stadtfriede wurde nun häufiger beschworen. Zwei Tundorfer erstachen (1356) einen Haller. Erstere wurden auf zwei Jahre verbannt. „Es durften auch ihre beiderseitigen Anverwandten in diesen zwei Jahren keine Waffen tragen, um weiteres Unglück bei der gegen einander tragenden Rache zu verhindern." (Das. II. S. 95.) Im Jahre 1357 erstach der Patrizier Reich den Domherrn Conrad Braunau im Zug (das. 102); 1362 „stieß der Ritter von

Gehalt solcher Grundsätze erörtert werden kann, so ist es doch zum Erstaunen, wie weit der Mechanismus jener Einrichtungen getrieben wurde und wie man sich so völlig von einer höheren Betrachtung menschlicher Würde lossagen konnte. „Den Frauenwirthen zu Ulm durften sogar Frauen und Mädchen, sobald es mit ihrem Willen geschah, von Eltern und Männern für Schulden versetzt werden.[1])

Abgesehen von einem solchen Uebermaß der Verirrung, herrschte in dieser Sache die Meinung vor: „man muß gewissen Uebeln nachsehen, damit durch ihre Ausrottung nicht größere entstehen!" [2]) Man litt darum sogar zu Costnitz während des Concils einen nur zu großen Unfug, worüber Dacher sagt: „Auch muß ich schambarlich schreiben, darzu zwang mich mein gnädiger Herr, Herzog Rudolph von Sachsen, der zu Costnitz Marschalk was, daß ich erfahren mußt, wie viel offender frauen zu Costnitz waren. — Also ritten wir von einem Frauen hauß zu dem andern — und funden in einem hauß etwa 30, in einem minder, in dem andern mehr, ohne die, die in den Stellen lagen und in den Badstuben. Und funden also gemeiner Frauen bei 700. Da wolt ich ihr nit mehr suchen (namentlich nicht solche, die das Geschäft heimlich betrieben)." [3]) Frauenhäuser waren sogar ein Gegenstand der Belehnung.[4]) Endlich im Jahre 1562 holte der Rath zu Nürnberg über diesen Gegenstand ein Gutachten der Rechtsgelehrten und Theologen ein; die ersteren waren zweifelhaft, aber die letzteren wollten nicht, „daß Böses geschehe oder geduldet werde, damit Gutes daraus entstehe," und das Frauenhaus wurde geschlossen.[5])

In Basel suchte man dagegen im 15. Jahrhundert die Sitten durch polizeiliche Aufsicht möglichst zu schützen; es war verordnet: „wenn zwei Personen, die nicht ehelich sind, bei einander sitzen (wohnen),

---

Haidau dem Hans Auer einen Dolch in den Leib und es fielen in dieser Zeit im Fried viele Morde vor!" (Das. S. 125. S. auch S. 112. 135.) Diese Verbrechen wurden immer mit Geldstrafen geahndet, unter Vorbehalt jedoch, „sich mit den Freunden und mit der Seele des Verstorbenen abzufinden." Bigamie dagegen und Münzverbrechen wurden, erstere mit Ertränken, letztere mit Feuertod bestraft! (Das. S. 102. 103.)

[1]) Jäger, S. 550 a. a. O.

[2]) Siebenkees, Mater. zur Gesch. Nürnbergs. IV. S. 577.

[3]) Dasselbe erzählt Reichenthal, I. S. 578.

[4]) Beispiele das. S. 581 bis 583. Am Ende des 15. Jahrhunderts durften die Töchter im Frauenhause bei vornehmen Hochzeiten erscheinen und im Jahre 1505 stürmten acht Frauen dieser Art zu Nürnberg des Morgens ein Winkelhaus, worin unprivilegirte Mädchen waren, „da sie dann Thüren, Fenster und Oefen zerbrachen und das Haus plünderten." Dergleichen Auftritte kamen häufiger vor. Das. S. 587. 589.

[5]) Siebenkees, S. 593 flg.

oder täglich Wandlung in Ueppigkeit zusammen haben, so sollen die Stadtknechte dieselben aufheben und pfänden." Dennoch wurde im Jahre 1492 eine getaufte Jüdin auf ewig zehn Meilen weit von der Stadt entfernt, weil sie gesagt hatte: „es sei keine fromme Jungfrau noch Frau in der Stadt Basel, und wenn man eine finden wolle, so müsse man sie in der Wiege suchen." Um dieser Verhältnisse willen war auch dort ein Frauenhaus geduldet; aber, um doch für die Freudenmädchen auch etwas zu thun, befahl der Rath 1495: „man solle die armen Dirnen künftigs an Sonn- und Festtagen zur Kirche, Predigt und Messe losen lassen." [1])

Kaiser Sigmund, jener beharrliche Eiferer für die Herstellung kirchlicher Einheit, folgte ebenfalls dem Strome der Zeit und seiner nicht enthaltsamen Natur, wenn er mitten unter den ernstesten Geschäften für das Wohl der Christenheit in Mußestunden vergaß, daß er ein Christ war. Sein Gefolge trieb es ebenso und die Geistlichkeit fehlte ebenso wenig in dieser Gesellschaft; denn das herrschende kirchliche System hatte sich mit der Schwäche der Menschen abgefunden, indem die Buße für die Vergehen des Fleisches und andere in Geld einen nicht unwesentlichen Theil der kirchlichen Einnahmen bildete.

Die weltliche Gesetzgebung war gegen jene Vergehungen übrigens nichts weniger als mild, sowie sich überhaupt dieses Zeitalter durch die Strenge, ja Grausamkeit der Strafen auszeichnet.

Ehebrecher, Männer von mehreren Frauen wurden ertränkt.[2]) Auf Unzucht mit Verwandten (Tochter, Schnur, Schwägerin) stand der Feuertod; [3]) auf Nothzucht Pfählen und Lebendigbegraben.[4])

---

[1]) Ochs, Gesch. von Basel. V. S. 177. 178.

[2]) v. Lersner's Chr. S. 690. Siebenkees, Material. zur Nürnberger Gesch. Bd. III. S. 280. „Am Montag 1419 hat man H. Pullendorfer und H. Schuster beede in Säcken ertränkt, weil der Pullendorfer zwei und der Schuster drei Weiber genommen."

[3]) v. Lersner, S. 687 a. a. O.

[4]) Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 172 flg. Memminger Chronik von Schorer. Daselbst heißt es S. 10: „Es wurden junge Gesellen und Töchter, die sich mit Unzucht vergriffen, also gestraft, daß sie etliche Tage mußten im Thurm liegen, hernach einander zur Kirche führen, oder der Stadt ewig verwiesen sein." S. 13 wird erzählt, wie ein dortiger Bürger seinen Bruder erschlug, weil dieser eine Person aus dem Frauenhaus ehelichte und dann mit ihr bubenweiß herumzog. — Ueber das oben berührte Pfählen s. Osenbrüggen, Deutsche Rechtsalterthümer aus der Schweiz (Heft 3. S. 17). „Man soll ein tief Gruoben machen und sie darin werfen und soll ihr durch ihren Leib schlagen einen spitzigen Pfahl — und darnach die Gruobe mit Erde zufüllen, allda sie lassen sterben und verderben." Andere mit Scharfsinn ausgedachte Qualen, um das Lebendigbegraben noch zu verschärfen, s. das. und über die grausamen Strafen zu Zürich, sowie in

Spielen und geschlechtliche Ausschweifungen sind stets, und auch im Mittelalter, beisammen gefunden worden; doch scheint das in jener Zeit besonders dem Kriegerstand, namentlich den Landsknechten, nachgesagt zu werden, weniger den Bürgern, obwohl auch sie durch strenge Statuten gegen das s. g. Dobbeln davon abgehalten werden sollten;[1] die Bauern hatten nichts zu verspielen. Man folgte damals in diesem Punkt nicht der Klugheit der Nürnberger Juristen und errichtete keine öffentlichen Spielbanken, um das heimliche Spiel damit zu bekämpfen und der Spielsucht eine offizielle Befriedigung zu gestatten. Eine Ausnahme hiervon machte leider! Frankfurt, um seinen Gästen während der Messe ein Vergnügen zu verschaffen und (wie das jetzt ebenfalls hauptsächlich in Baden, Hessen und Nassau geschieht) von dem Laster der Fremden einen Gewinn zu beziehen. In dem Haus zum Heissenstein wurde in Frankfurt (1379) eine Spielhölle öffentlich errichtet und für fl. 300 bis 400 jährlich verpachtet, sodann von dem Rath selbst mit einem Gewinn von fl. 817 verwaltet. Pächter waren vorher Rathsglieder und Bürgermeister; die Würfel wurden bis in die Nacht geworfen und Wein dazu geschenkt; der Rath baute für das Spiel (1409) ein eigenes Haus; aber schon 1432 wurde die ganze Anstalt wieder geschlossen; der Unfug muß zu arg geworden sein, oder das Ansehen der Stadt gefährdet haben, und vielleicht kamen auswärtige Interventionen. In unserer Zeit vermochten Bundes- und Reichsbeschlüsse nichts dazu, um diesen Schandfleck der deutschen Zustände zu tilgen. Etwas Aehnliches soll auch damals in Mainz stattgefunden haben.[2]

Man erschrickt, wenn man die Strenge der Strafen in diesen Jahrhunderten mit denen in der Vorzeit vergleicht. Die Civilisation war vorgeschritten, sollte man glauben, und doch war offenbar die Humanität tief gesunken. Das ehemals herrschende Wehrgeldsystem ist unserer Rechtsanschauung fremd geworden; die Strafen jedoch, welche sich auf dieses System gründeten, verdienen bezüglich ihrer Milde mit denjenigen verglichen zu werden, die später an ihre Stelle traten. In der Zeitschrift für den Oberrhein[3]) wird ein

---

ganz Schwaben, im 15. Jahrhundert. Bluntschli, St.- und R.-Gesch. der St. Zürich. I. S. 409.

[1]) Bode, S. 274 a. a. O.

[2]) Kriegk, Eine Spielbank im Mittelalter, in den Mittheil. für Gesch. und Alterth. in Frankf. II. 1. S. 78 flg.

[3]) Bd. VII. S. 3 flg.

Friedensbuch (ein s. g. Mainzer Stadtfriede) vom Jahre 1300 mitgetheilt, das angeblich bis zum Jahre 1462 Geltung behielt, jedenfalls aber durch neuere Bestimmungen und Gewohnheit in den meisten Punkten abgekommen sein muß, wenn Mainz nicht eine Oase der Menschlichkeit mitten in einer barbarischen Zeit gewesen sein soll. „Item," heißt es dort unter 9, „welich burger zu mentze — mit vorgesatzdem raden einen Burger doitslehet — der soll uß mentze faren 5 Jare und ensall nit widder in mentze kommen, er enhabe von ersten geben 30 Pfd. heller (15 Pfd. der Statt und 15 Pfd. dem Gerichte) und zum ersten des Doden frunde abgelacht (versöhnt). Und wer eß sache, das er und des Doden frunde nit mochten uber einkommen, daß sal der rad besehen." Also für das höchste Verbrechen, für absichtlichen Todtschlag (Mord), ist hier neben der Sühne der Familie des Ermordeten eine, selbst nach unseren Begriffen, allzu niedrige Strafe gesetzt. Fehde dagegen ist noch förmlich erlaubt, wenn sie gegen einen Ausmann stattfindet und der Stadt ungefährlich ist; im anderen Fall soll darin nach des Rathes Meinung verfahren werden.[1]) Der Artikel 21 sagt: „Item wer' eß, daß ymant zu dem andern spreche: „biste ein biderb man, so slag mich!" wurde der von demselben also geslagen — an dem sall man nit gefrevelt han!" — ein freisinniger Grundsatz, den unsere Polizeigesetzgebungen nicht mehr anerkennen.[2]) Nur bei Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates durch Zusammenrottung, Verschwörung u. s. w. werden in Artikel 1 flg. Leibesstrafen oder willkürliche Strafen angedroht.

Als jedoch der Gedanke mehr und mehr herrschend wurde, daß die Obrigkeit die Gerechtigkeit Gottes auf Erden verwalte und zumal nach dem Grundsatz roher Wiedervergeltung: Aug um Aug, Zahn um Zahn, Blut für Blut — da machte sich die Barbarei der abscheulichsten Strafen immer breitere Bahn, und in unserer Zeit würden wenige Henker die Qualen nur anschauen, viel weniger zufügen können, welche die Menschen damals mit einer heroischen Stärke zu erdulden im Stande waren. Auf Falschmünzerei stand (im 15. Jahrhundert) Feuertod, auf falschem Spiel, Zauberei, Diebstahl, Betrug Ertränken und Hängen, auf Mordbrennen und anderen schwereren Verbrechen Rädern, Viertheilen, Ausschleifen,

---

[1]) Art. 35. 36. 45.

[2]) Es wurde darauf das größte Gewicht gelegt, wer den Streit anfing? Ebenso nach Schwäb. Recht. Osenbrüggen, Ueber Urhab oder Anlaß, in der Zeitschr. für deutsches Recht. XX. S. 88.

Verhungern.[1]) Je weiter der Eifer der Obrigkeiten zur gebührenden Verwaltung des Schwertamtes ging, je höher stieg die Grausamkeit der Strafen.[2])

Wenn man bei der Blendung Bernhards und bei ähnlichen Fällen zur Zeit der Carolinger schaudert, was empfindet man, wenn man lesen muß: „1444 werden Peter von Augsburg seine Augen ausgestochen, weil er bei 10 Jahren groß und viel falsche Spiel getrieben hat!" wogegen noch gering erscheint: „Wurden Salomon und Joseph, beide Juden, Diebstahls halber mit Füßen, und Hunde neben sie, uffgehenkt und hat man denen, so den Hund gehüthet, den Wein geschenkt." [3]) Diese Greuel findet man fort und fort bis in das 16. Jahrhundert verzeichnet, z. B. 1503: „Ist Else ertrenckt worden, diese hat fl. 13 gestohlen; 1504 Hansen zu Nieder-Ursel, dieweilen er seinen Eid in seiner Verschreibung nit gehalten hat, soll man ihm die Augen ausstechen lassen." — „Wird Grede von Kleburgk wegen begangenen Diebstahls ertrenckt; — ist Friedrich von Lützenburg (wegen Mord) mit dem Rad gericht worden." [4])

[1]) v. Lersner, Chr. II. S. 680 bis 690. Pfaff, Gesch. von Eßlingen. S. 119 flg. Abegg, Strafrechtspflege im 15. und 16. Jahrh., in der deutschen Zeitschr. Bd. XVIII. 3. S. 427 et pass. Ein Mönch, der 1427 in Erfurt ein großes Feuer angelegt hatte, wurde einundzwanzig Mal mit glühenden Zangen im Leib gerissen und dann mit sechs Genossen verbrannt. Er zeigte keine Reue. Falckenstein, Historie. I. S. 339. Man findet entsprechende Thatsachen in den meisten Stadtchroniken. Ueber die Strafgesetzgebung zu Basel im Anfang des 15. Jahrhunderts sagt Ochs, III. S. 170: „Hat der Nachrichter Spiel (d. h. ist er beschäftigt), so gibt man ihm von dem Rade 1 Pfd, vom Sieden 1 Pfd., vom Pfählen 1 Pfd., vom Brennen 1 Pfd., vom Haupte 10 Sch., vom Henken 10 Sch., von einem zu verviertheilen 2 Pfd., vom Ertränken 10 Sch., vom Blenden (!) 5 Sch. (sehr billig), vom Ohren abzehauen 5 Sch., eine Hand abzeschlagen 5 Sch., einen der sich selbst ertödet in ein Faß ze schlahen und in Rhin ze werfen 10 Sch., einen ze schwemmen 5 Sch., die Zunge ußzesniden 5 Sch."

[2]) Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 404. Es mehrten sich zu Zürich im 15. Jahrhundert die Todesstrafen durch Hängen, Ertränken, Verbrennen, Radflechten. Bei Todtschlägen suchte man zuweilen die Verwandten des Erschlagenen durch Seelenmessen, Pilgerfahrten, sogar Erquickung mit Speise und Trank zu versöhnen, auch zu entschädigen, unter zu Grundlegung der hier und da (z. B. in Sachsen) noch geltenden Ansätze des Wehrgeldes. Oft wird Alles hartnäckig verweigert und folgt dann Strafe. Abegg, S. 404 a. a. O. v. Langen, Herzog Albrecht der Beherzte. S. 329.

[3]) v. Lersner, Chr. II. S. 682.

[4]) v. Lersner, Chr. II. S. 689. Die Carolina mit ihren harten Strafen war bedeutend milder als diese Praxis, wie sich aus einer Vergleichung der Schweizer Strafgesetze (bei Osenbrüggen) ergibt. Dort kann man die grausamen Martern bei dem Zerbrechen der Glieder, dem Flechten auf's Rad u. s. w. genau studiren. — Die Grumbachischen Händel liefern die schrecklichsten Beispiele gerichtlicher Mordscenen. „Und ob nun wohl — schließt das Urtheil gegen Grumbach — gedachter v. Grumbach eine gar ernste Strafe, als immer

In der altdeutschen Zeit wurden Todesstrafen nur wegen Landesverrath, Desertion u. dgl. verhängt; in dem 15. und 16. Jahrhundert spielt der Hochverrath, die Beleidigung der Obrigkeit u. dgl. eine viel größere Rolle. Der schon öfters angeführte Chronist[1]) sagt naiv genug: „Uff Montag nach Lätare (1487) schlug man einem frommen Mann (zu Frankfurt) — seinen Kopf ab — umb daß er in tummer unbesonnener unvernünftiger Weiß muthwillig geredt hat, es weren etlich mehr Dieb im Rath dann der obgenannte Peter Becker — und Wicker Frosch und Henne Glauburg, das doch erlogen war, darum mußt er sterben."

Zu Basel scheint man milder gewesen zu sein. Börli wurde nur auf 2 Jahre verwiesen, weil er gesagt hatte: „Man solle Rath und Meister in die Buche stechen!"[2])

Dagegen in der Pfalz, wo Friedrich der Siegreiche den modernen Staat eingerichtet hatte, nahm man es unter seinem Nachfolger Philipp (1496) streng: Die Kreuznacher befreiten einen gefangenen Bürger mit Gewalt, weil der Amtmann v. Göler seine Entlassung gegen Bürgschaft verweigerte; zwei Tage darauf erschien der Kurfürst; mehrere Bürger verloren die Hand, andere zwei Finger, andere wurden gebrandmarkt, andere mit Geld bestraft.[3])

Als Carl V. in grundlosen Wegen schweres Geschütz rasch transportiren wollte und ein Fuhrknecht seinem Befehl, vorwärts zu machen, keine Folge gab, weil er ihn nicht einmal kannte, schlug ihn der Kaiser;

---

zu erdenken, verdient, so wüllen doch S. Kurf. Gnaden (August) aus angeborner Güte (!) also mildern, daß er nur geviertheilt wird." Beck, Joh. Friedrich der Mittlere. Bd. I. S. 575. — Juden wurden zu Nürnberg außerhalb des Galgens wegen Betrügerei an einen Balken gehängt. „Es wurde ihm ein Judenhütlein mit heißem Pech auf den Kopf gesetzt." Siebenkees, Material. zur Nürnberg. Gesch. II. S. 592. — Das Lebendigbegraben kam in Nürnberg noch 1508 und und 1513 vor. Jedoch bat damals der Henker, „keine Weibsperson mehr so lebendig begraben zu müssen." Im Jahre 1515 wurde das Ertränken an die Stelle gesetzt; allein 1522 dennoch „die Keßlerin, welche ihren Mann und Enkel vergiftet, mit glühenden Zangen gerissen und unter dem Galgen lebendig begraben. Das. S. 599. 600.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam noch in Stralsund vor: Reißen mit glühenden Zangen und Rädern von unten auf (eines Vatermörders); langsames Ertränken in einem Sack (einer Kindesmörderin); lebendig Begraben zweier Diebinnen. Bei einer Bevölkerung von 33,000 Einwohnern wurden in 33 Jahren 112 Personen öffentlich hingerichtet. B. Sastrow, von Grote. S. 356.

[1]) v. Lersner, Fol. 685.

[2]) Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 191. Noch andere Beispiele s. dort S. 212.

[3]) Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 457.

der Fuhrknecht gab den Schlag mit der Peitsche zurück. Auf Verwendung der Offiziere wurde dem Knecht das Leben geschenkt, aber die Nase abgeschnitten, wofür er die Zeit seines Lebens dankbar blieb.[1]) Denn zwischen einem Bauer und Knecht und zwischen anderen Menschen war damals ein großer Unterschied; einen Kaiser zu schlagen, wenn schon unwissend und mit gerechter Veranlassung, weil die Schwierigkeit des Transports vor Augen lag und der Kaiser zuerst geschlagen hatte, das war Majestätsverbrechen.

Die großen Calamitäten: Pest, Erdbeben, Hungersnoth, welche im 14. Jahrhundert und später sich ereigneten, trugen wohl ebenfalls zu dieser Verwilderung des Strafsystems bei; sie führten nicht wenige Menschen zu Gott zurück, aber noch mehrere davon ab; die Ungewißheit des Lebens erzeugte Leichtsinn, große Verluste Verzweiflung, unerwartete Erbschaften Verschwendung und maßlose Schwelgerei. Mordthaten häuften sich dann in den deutschen Städten, wie unter ähnlichen Umständen in Griechenland und Italien. Gegen die verwilderten Menschen wollte man mit schrecklichen Strafen wirken.

Man vergleiche nun mit dem geschilderten Strafsystem oder vielmehr Unfug das Wehrgeldsystem des altdeutschen Rechts, und man wird bekennen müssen, daß ungeachtet aller Fortschritte der Civilisation und christlichen Erkenntniß in dieser Beziehung an die Stelle menschlicher Grundsätze eine wahrhafte Barbarei getreten war.

Allein diese Bemerkung in Hinsicht auf die Bestrafung der Verbrechen gilt noch in einem bei weitem stärkeren Maße in Hinsicht auf die Erforschung derselben, auf den Beweis von Schuld oder Unschuld, auf das Strafverfahren.

In früherer Zeit galt in Deutschland das Anklageverfahren; der Staat trat überhaupt nur ein in Fällen, die ihn unmittelbar berührten, und überließ die Verfolgung der Verbrechen den Bürgern, die darunter gelitten hatten. Den Beweis mußte der Kläger schaffen, der Beklagte sich vertheidigen; Volksurtheil oder Gottesgericht gaben die Entscheidung, wenn kein Beweis durch das Ergreifen auf handhafter That vorlag.[2])

Das unzweifelhaft sehr mangelhafte Beweisverfahren mußte mit der Zeit immer mangelhafter werden. Als die Carolinger herrschten, gab es kaum Städte; nur die Anfänge dazu waren vorhanden; Acker-

---

[1]) B. Sastrow, von Grote. 132 flg.
[2]) Ueber diese schwierige Materie wird auf Bd. I. S. 178 flg. verwiesen.

bau, Viehzucht, Jagd, Krieg die allgemeine Beschäftigung des damaligen Volkes; der Körper blieb Allen in beständiger Uebung und Abhärtung; der Unterschied der Kraft und Duldungsfähigkeit war also weniger groß als später und viel geringer als er jetzt ist, jetzt, wo wenigstens ein Drittheil der Bevölkerung in Städten von Gewerben und Handel lebt. Als die Kräfte in Folge der veränderten Lebensweise so ungleich wurden, war es nicht mehr Allen gleich möglich, im Gottesurtheil und Zweikampf zu bestehen. Bei einigermaßen gleichen Kräften in einer Zeit, als das Volk an die unmittelbare Einwirkung Gottes, der Jungfrau und aller Heiligen in allen Angelegenheiten des Lebens glaubte, war die Hand des Schuldigen durch diesen Glauben gelähmt, die Hand des Unschuldigen gestärkt; der Ausgang der Zweikämpfe daher in der Regel mehr dem Recht entsprechend, als wir jetzt annehmen möchten, weil der Glaube an einen unmittelbaren göttlichen Schutz des Rechts nicht mehr, oder doch weniger vorhanden ist als damals. (Wer gegenwärtig den Glauben und die Erfahrung des Lebens vereinigen will, der sucht nicht in den äußeren Schicksalen der Menschen und nicht ausschließlich in diesem irdischen Leben den Maßstab der Gerechtigkeit; es heißt ja selbst in der heiligen Schrift: „Der Gerechte muß leiden!") Sollte man in der Zeit, als ein großer Theil der Ritterschaft vom Stegreif lebte, der Bürger dagegen meistens im Handel und Gewerb seine Nahrung suchte, den schwachen Bürger neben dem schon erlittenen Unrecht auch noch einem ungleichen gerichtlichen Kampf und einer ungerechten Verurtheilung aussetzen? [1])

Durch die Veränderung der Sitten und Ansichten kam der Strafprozeß in ein völliges Schwanken; von dem Anklageverfahren, das meistens mit Eideshelfern begann und mit Zweikampf oder Gottesurtheil endigte, kam man zu dem Untersuchungsverfahren, wo auf den Richter die Pflicht der Ergründung der Wahrheit fiel; oder vermischte sich das Eine mit dem Anderen, wie sich deutlich aus der nachstehenden Stelle in Pauls von Stetten Geschichte der Stadt Augsburg ergibt: [2]) „Da auch bishero üblich gewesen, daß bei Haltung der peinlichen Halsgerichte der Bürgermeister den armen Sünder bei dem Stadtvogt angeklagt und diese Anklage von sieben Rathsherren eidlich erhärtet werden müssen, der Stadtvogt aber ohne Zuziehung des Raths das Urtheil

[1]) Beinahe für sämmtliche Städte findet man Privilegien, daß sich ihre Bürger nicht mehr zum Zweikampf stellen müssen.

[2]) I. S. 170. Die Stelle handelt über das Jahr 1447.

gesprochen, gab Kaiser Friedrich III. dem Rath die Freiheit, in peinlichen Sachen das Urtheil selbst zu fällen, jedoch daß der Stadtvogt dabei die Umfrage halten sollte."

„In dem Rath wurde verordnet, daß, da man bishero, wann eine Uebelthat begangen worden, und kein Ankläger vorhanden gewesen, solches niemalen untersucht, hinfüro bei dergleichen Fällen von Obrigkeits wegen eine Untersuchung angestellt werden solle."

Man hielt also in Augsburg bis 1447 das Anklageverfahren fest; fehlte es jedoch in peinlichen (in schwereren) Straffällen an einem Privatankläger, so trat der Bürgermeister auf; aber sieben Männer (Rathsherren) mußten seine Anklage, wie jede andere peinliche Anklage, durch ihren Eid unterstützen; das waren die Eideshelfer; dieses Verfahren nannte man Besiebnen.[1])

Zum Theil wurden bis dahin die Vergehen oder Verbrechen gar nicht verfolgt, wenn kein Privatankläger auftrat; das sollte nun aufhören und überall eine Untersuchung von Amtswegen eintreten. So machte sich in Augsburg das Inquisitionsverfahren Bahn.[2]) Wie schwer trennt man sich doch von den alten Formen, auch wenn der Geist aus ihnen entwichen ist! Warum verlangte man ehemals, wenn der Bürgermeister sich durch die Indicien eines Verbrechens zur Anklage bewogen sah, noch sieben Eide von Rathsherren, die in der Regel von der Sache nichts wußten? Weil dieses in dem ehemaligen Anklageverfahren nöthig war; allein damals waren die sieben Eideshelfer Freunde und Bürgen des Klägers, die häufig seine Verhältnisse zu dem Beklagten kannten; später waren es Amtspersonen, die zu Sieben einen Eid schwuren, weil es Herkommens war, daß die Anklage von sieben Eideshelfern beschworen wurde. Große Verlegenheit mußte eintreten, wenn der Beklagte nach altem Recht Eideshelfer für seine Unschuld aufstellte und sich zum Eide erbot. Wie sollte nun die Sache endigen? Von einem Zweikampf konnte keine Rede sein, wenn der Ankläger eine Amtsperson (der Bürgermeister) war, oder nach der Verordnung

[1]) Müller, Reichstagsth. unter Kaiser Max. II. S. 460. „Da sich bisher (sagt Gemeiner, II. S. 228) Niemand anders von einem bezüchtigten Verbrechen als sammt 7 Zeugen losschwören konnte, so wurde damals (1386) festgesetzt: Wenn ein Bürger eines Frevels unter 1/2 Pfd. beschuldigt würde, daß derselbe es mit sein eins Eid gerichten könne."

[2]) Ebenso anderwärts. Müller, S. 461 a. a. O.

von 1447 fehlte; sollte man den Eideshelfern Vermuthungen entgegenstellen?

In dieser Verlegenheit kam man anfangs in Deutschland auf denselben Weg, der in England und Skandinavien zu den Schwurgerichten geführt hat. Es sind nicht wenige Privilegien bekannt, wodurch das Urtheil über Verbrechen dem Ausspruch eines städtischen Rathes oder der Mehrheit desselben überlassen wurde, und zwar auf Beweis durch Zeugen, Geständniß oder Indicien.[1]) Nach Anhörung des Anklägers (oder eines Stellvertreters) und des Angeklagten, sowie nach Erforschung der Umstände, sprachen diese Richter nach ihrer Ueberzeugung. Sie waren in der Regel keine Gelehrten oder für ihr Amt bezahlte Personen; was unterschied sie also von Geschworenen? In dem Privileg des Grafen von Württemberg (von 1434) heißt es: „Wenn schädliche oder übelthätige und übelberüchtigte Leute in ihrem Lande gefangen werden und die des mehreren Theils des Raths solcher ihrer Stadt, wo jene gefangen liegen, nach Leumund denken und auf ihre Ehre, ihren Eid und Gewissen erkennen, daß sie schädliche Leut seyen und besser tod wären dann lebend; daß sie dann über dieselben — wohl richten und sie töden lassen sollen;" —[2]) in diesem Privileg lag die Theorie des Schwurgerichts vollkommen ausgebildet.[3]) Man kann dabei die Möglichkeit eines Mißbrauchs nicht verkennen; die Gesetzgebung durfte auf diesem summarischen Wege nicht stehen bleiben; aber daß man davon wieder ganz abgegangen und auf das inquisitorische Verfahren vermittelst der Folter mehrere Jahrhunderte in Deutschland gerathen ist, darüber darf die Menschheit weinen. Die Eideshelfer waren abgekommen; Zweikampf und Gottesurtheil ebenso; Zeugen bei Verbrechen hat man in den wenigsten Fällen; auf Indicien zu erkennen wurde man bedenklich; man wollte also Geständnisse und kam auf den teuflischen Gedanken, sie durch Folter zu erpressen, freilich nur von sehr

---

[1]) Wächter, S. 270 bis 274. Zöpfl, Das alte Bamberger Recht (Heidelberg 1839). S. 145. Ein hierüber der Stadt Nürnberg ertheiltes Privileg datirt schon aus dem Jahre 1340. Ueber das Verfahren in Bayern zu jener Zeit v. Lang, Gesch. Ludwig des Bärtigen. S. 239 flg.

[2]) Wächter, S. 75 a. a. O. Geßler, Entw. einer Crim.-Ordn. von 1609, in der Zeitschr. für deutsches Recht. Bd. XX. S. 229.

[3]) Auch dem Grafen von Rechberg wurde von Kaiser Friedrich III. verstattet „das Halsgericht zu Pämen-Kirchen nach des Reichs Recht zu richten ohne Uebersagen und Beweisen der sieben Personen nach Gestalt einer jeden Verhandlung. Müller, S. 461 a. a. O. Dasselbe wurde für Limburg vom Kaiser Max verfügt. Das.

Verdächtigen; man stellte allerlei angeblich sichernde Vorschriften auf, die jedoch sämmtlich nicht ausreichten; man wollte nicht direct auf Anzeigen hin einen Menschen verurtheilen; man folterte ihn auf Anzeigen, und nicht selten bis zum Tod. Die Inquisitionsgerichte der Kirche und die Rechtsgelahrtheit, womit ein Carpzov im 17. Jahrhundert (andere vor ihm und nach ihm) die Welt verfinstert haben, gehören zu den schauderhaftesten Verirrungen des Menschengeschlechts. Im Namen Gottes und der Gerechtigkeit wurden unzählige brutale Unthaten verübt, wie sie der Teufel nicht schwärzer erfinden konnte. Wie kam man dazu?

In der Zeit des Innocenz III. trat in Deutschland der Ketzerrichter Conrad von Marburg auf; die Stedinger wurden damals der Anbetung des Teufels in der Gestalt eines Frosches oder einer schwarzen Katze ernstlich angeklagt und durch ein Heer von Kreuzfahrern auf Antreiben des Erzbischofs von Bremen vernichtet.[1]) Das Verfahren jenes Conrad und der anderen Ketzerrichter wich durchaus von dem in Deutschland bis dahin üblichen ab; durch Conrad wurden Geständnisse mittelst Drohung des Feuertodes erpreßt. Auf dieser Bahn fuhren die von Gregor IX. mit der Ketzerverfolgung beauftragten Dominikaner fort und die Waldenser starben tausendweise den Tod der Märtyrer.[2]) Das gegebene Beispiel wirkte fort, obwohl vorerst nur in Glaubenssachen solche Greuel verübt wurden; in das Verfahren der weltlichen Gerichte war die oben dargestellte Schwankung gekommen und zu allem Unglück stieg gerade damals das Ansehen des römischen Rechts. Diesem kaiserlichen, s. g. geschriebenen Recht hatte man zuerst nur ein gleiches Ansehen mit anderen deutschen Gewohnheitsrechten eingeräumt; die deutschen Universitäten, welche im 14. und 15. Jahrhundert größtentheils gestiftet wurden, verbreiteten das Studium und die Anwendung desselben, zuerst nur bei den Reichsgerichten; in der Kammergerichtsordnung von 1495 wurde dasselbe förmlich als Rechtsquelle anerkannt;[3]) dann auch in den Landesgerichten und den einheimischen Rechten sogar vorgezogen.[4])

---

[1]) Bd. II. S. 563 flg.

[2]) Spittler, Grundriß der Kirchengesch. S. 320 flg. Die Dominikaner scheinen in Spanien vorzugsweise ihre schauderhafte Inquisition bis zu einem gewissen Ideal der Barbarei erhoben zu haben; die Einführung dieser Inquisition in den Niederlanden wird häufig als die Ursache ihrer Empörung angegeben; allein Koch (Quellen zur Gesch. Kaisers Max, II. S. 205 flg.) weist nach, daß mit der spanischen Inquisition nicht einmal gedroht worden sei.

[3]) Eichhorn, §§ 440 bis 442.

[4]) Droysen, III. S. 53 bis 55.

Durch dieses römische Recht wurde die Entwickelung des deutschen gehemmt und häufig aufgehoben. Nimmermehr würden deutsche Schöffen aus dem Volke auf den Weg der Folter gerathen oder auf demselben geblieben sein; aber die Doctores juris utriusque, die gelehrten und bezahlten Richter, ließen sich dazu gebrauchen, und so wenig befriedigend das deutsche Beweisverfahren war (der Zweikampf, die Gottesurtheile, die Eideshelfer); — jetzt trat eine wahre Rechtsbarbarei, ein beklagenswerther Rückschritt trat an die Stelle, während in vielen anderen Beziehungen die Cultur fortgeschritten war. Das römische Recht forderte Beweis durch Zeugen oder Geständniß und ließ mitunter — wenn Sklaven betheiligt waren — Folter zu. In Italien hatte sich das römische Verfahren nie völlig verloren, ja! es war auf Freie ausgedehnt worden (z. B. von Papst Leo auf seine Gegner).[1])

Die Ketzerrichter erhielten aus Italien ihre Instructionen und diese wirkten nun mittelbar auf die weltlichen Gerichte Deutschlands; kurz die Folter zur Erpressung verweigerter Geständnisse wurde hier eingeführt. Der Theorie nach sollte, wie bemerkt, ein erheblicher Verdacht gegen den Angeschuldigten vorliegen, ehe zu diesem schändlichen Mittel gegriffen werden durfte. Allein wer wiegt die Schwere des Verdachts?[2]) Welche Waage hatten dumme oder fanatische Richter (wie sie Carl V. in seiner Vorrede zur p. G. O. beschreibt)? Wäre diese Theorie Wahrheit geblieben, so hätte in allen Fällen und vor allen Dingen festgestellt werden müssen, ob denn überhaupt ein Verbrechen vorhanden sei (corpus delicti)? Wir wissen jetzt, was wir von dem Schlachten der Kinder durch Juden, von dem Brunnenvergiften, von dem Hexentanz auf dem Blocksberg, von dem Vertrag und der Vermischung mit dem Teufel u. dgl. m. zu halten haben.[3])

---

[1]) Bd. I. S. 152. In Eginhardt's Ann. heißt es bei diesem Anlaß: Habita quaestione secundum legem Romanam. Man kann übrigens aus Macaulay, History of England. T. I. Cap. 5, sehen, welche gerichtliche Greuel in England am Ende des 17. Jahrhunderts vorgekommen sind und daraus die überall wiederkehrende Lehre schöpfen, daß es weniger auf gesetzliche Formen ankommt, als auf den Geist der Menschen, die sie anwenden.

[2]) Nicht wegen dieser Bestimmung, die allgemein war, sondern wegen einer anderen, viel wichtigeren, wird ein Statut der Stadt Parma hier erwähnt: Ne permittantur gravia tormenta ex quibus multi saepe in periculum mortis cadunt, quod nullus civis Parmae possit de cetero poni ad tormenta — nisi primo contra eum praesumtiones et manifesta praejudicia aut probationes praecesserint et tunc poni possit ad tormenta congruo temperamento et in praesencia quatuor ab Ancianis. — Monum. Parmens. Stat. I. c. p. 43. Hätte man überall Bürger in gehöriger Abwechselung zu der Folterung gezogen — der Unfug wäre sicher verschwunden.

[3]) Es muß hier aus Ulrici Hutteni Op. (ed. Böcking) II. p. 36,

Wegen solcher Hirngespinnste wurden die Stedinger und wurden im 15. bis zum 18. Jahrhundert viele tausend Menschen gefoltert, gehängt, gerädert, verbrannt, hingeschlachtet. Schon während der, durch die Pest in den Jahren 1348 und 1349 hervorgerufenen Judenverfolgung hat eine Masse von Unglücklichen rein erfundene Verbrechen durchaus gleichförmig bekennen müssen.[1]) Ebenso verhielt es sich in späteren Jahrhunderten hinsichtlich der Anklage auf Zauberei. Die durch Folter Geängstigten bekannten Thatsachen, welche sie zuvor aus den allgemein verbreiteten Sagen und Schriften über Zauberei vernommen, oft selbst geglaubt hatten.[2]) Etwas mußten sie ja bekennen, um den scheußlichsten Qualen zu entgehen, um den Frieden des Todes zu finden. Es ist ebenso wahrscheinlich, daß die dummen, fanatischen, mitunter bösartigen Untersuchungsrichter in ihrem Vorhalt die Thatsachen erwähnten, über welche sie Bekenntnisse verlangten (Suggestivfragen fehlten gewiß nicht). Freilich steht oft geschrieben, daß solche Bekenntnisse aus freien Stücken abgelegt worden. Man muß sich aber vor allen Dingen vergegenwärtigen, daß in dem 15. Jahrhundert zwar das Ansehen der alten Volks- und Schöffengerichte erschüttert, ein neues ordentliches Verfahren aber nicht eingeführt war, so daß Carl V. in der Vorrede zu seiner peinlichen Halsgerichtsordnung klagt: „daß offtermahls unschuldige Leute wider alles Recht und Billigkeit um ihr Leib, Leben, Gesundheit und leibliche Nahrung kommen“ (durch das eingerissene unordentliche Verfahren).[3]) Wenn da geschrieben wurde, daß Jemand aus freien Stücken bekannt habe, so mußte man,

---

folgende Erzählung angeführt werden: „Als Askan, des Herzogs Bruder, einen Juden, weil dieser sich zu Allem bereit erklärte, befragte, ob er einen Liebestrank zu bereiten verstehe? versprach es der Jude, wenn er das Blut zweier Christenkinder bekomme! Hierauf kaufte Askan zwei Kinder von einer Bettlerin, ließ sie erwürgen und überließ sie dem Juden. Dieses hat mir Georg Ge. erzählt.“ Wenn diese Erzählung aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts richtig wäre, so würde sie beweisen, daß verbreitete Gerüchte über scheußliche Verbrechen nichtswürdige Menschen zu ihrer Begehung verleiten können.

[1]) Bd. III. S. 308 flg.

[2]) Bei gewöhnlichen Verbrechen verlangten zwar die Juristen vor allen Dingen ein s. g. corpus delicti, einen objectiven Thatbestand, ehe sie nach einem Thäter inquirirten; aber sie distinguirten delicta facti transeuntis, z. B. Zauberei; da hier keine Spuren eines Verbrechens vorhanden sein konnten, so inquirirten sie dennoch ohne Weiteres; die Folter sorgte für das Uebrige. Geßler, S. 239 a. a. O.

[3]) Das geschah nicht weniger nachher. In der Lebensbeschreibung B. Sastrow's, von Grote, S. 75, findet man den nachstehenden Fall. Eine Kirche Stralsunds wird bestohlen; der Dieb wirft die Büchse weg, worin sich das Geld befunden hatte; diese findet ein Hirte und gesteht, weil man ihn gar hart torquirte, daß er gestohlen habe; er wird von unten auf gerädert, und später der wahre Dieb entdeckt.

um dieser Freiheit zu trauen, genau wissen, was dem angeblich freien Bekenntniß vorausgegangen ist.[1])

Vor allen Dingen wurden die Angeklagten meistens in scheußliche Kerker, in dunkle, feuchte, verpestete Löcher geworfen (wogegen sich ebenfalls Vorschriften in der peinlichen Gerichtsordnung finden, die schwerlich gehalten wurden).[2]) Hatte der Angeklagte ein ungebeugtes Gemüth aus diesem Kerker vor Gericht gebracht, so kam nun erst die Vorbereitung zur Folter, die Territion mit all den greulichsten Marterinstrumenten — dem Daumenstock, den Beinschrauben (spanischen Stiefeln), den Instrumenten zur Expansion und Elevation mit Gewichten an den Beinen, auf einer Leiter mit zugespitzten Sprossen (dem gespickten Hasen), abgesehen von Schwefel, Pech, Feuer auf dem nackten Körper, unter den Armen.[3]) Ja! schon die Vorbereitung zur Folter, die Ueberlieferung an einen brutalen Henker, mußte sittsamen Frauen ärger als der Tod sein.[4]) Hierüber verfügte nicht einmal überall ein richterliches Colleg, sondern häufig ein Einzelrichter, ein Amtmann. Wehe dem Angeklagten, oder der Angeklagten, wenn der Amtmann wider sie in Leidenschaft entbrannt war![5])

Man wäre versucht, an dem Ernste der Richter zu zweifeln und nur an ihre Bosheit zu glauben, wenn man so viele greuliche und abgeschmackte Verhandlungen liest. Allein damit würde man die Ver-

---

[1]) S. Wächter, Beiträge zur deutschen Gesch. S. 311. 312.

[2]) Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Geschichte des böhmischen Bruders Augusta, erzählt von Gindely (in der Gesch. der böhmischen Brüder. I. Bd. IV. Kap. 2. Bd. V. Kap. 3). In Böhmen war es schon damals Sitte, wie in unseren Tagen bei der Verhaftung des zum Protestantismus übergetretenen und dann wieder katholisch gewordenen Boronowsky, das Gefängnißloch neben der Cloake zu wählen. Aehnlich erging es später dem Krüpto-Kalvinisten Dr. Peucer in Sachsen. Mentzel, Deutsche Gesch. seit der Reform. IV. S. 460 flg.

[3]) Wächter, S. 102. 103.

[4]) Cum torturis rea admovenda est, seducit eam primum in locum proximum infamis lictor et non modo capite et axillis sed et qua parte mulier est accurate detondet aut admota facula adurit, ne quid implicitum sit reccularum magicarum, quibus ad torturam induretur. Wächter, S. 320 bis 322. S. den schauderhaften Prozeß bei Seibertz, L.- und R.-Gesch. Westphalens. IV. S. 281, wo auch die Formel des gegen Frauen empörenden Verfahrens steht. Wir finden in der Lersner'schen Chronik mehrere zu naive Angaben, wie beliebt das Mittel der Territion bei den Untersuchungsrichtern geworden war, z. B. „den Leonhardt, der etlich Seiten gestohlen hat, ihn beichten und bei der Nacht uff die Brücke führen und uff den Wahn lassen, als ob man ihn richten wolle, doch nicht thun, ob er bekennen wolle? (1492).

[5]) S. die Württemberger Landesordnung von 1521, bei Geßler, S. 231 a. a. O.

gangenheit nach den Anschauungen der jetzigen Zeit richten. Der Glaube an Zauberer und Hexen war in Deutschland alt und knüpfte sich an das Heidenthum an.[1]) Später trat er in Verbindung mit der Verehrung der Heiligen, der heiligen Gebeine, der Amulette u.s.w. Die Kirche bekämpfte anfangs diesen Zauber und Hexenglauben als einen Rest des Heidenthums; aber vom 13. Jahrhundert an kam der Teufel zu Ehren; man behauptete einen Bund der Ketzer mit demselben; wer diesen Bund leugnete, kam in Verdacht, denn er schien die Ketzerei zu leugnen; er wurde schon deßwegen verbrannt; so noch im 17. Jahrhundert zu Trier der kurfürstliche Rath Flaes.[2]) Im Jahre 1484 erließ der Papst Innocenz VIII. eine eigene Bulle, worin er die Professoren und Ketzerrichter Krämer und Sprenger zu Köln mit der Verfolgung der Zauberer beauftragte;[3]) und diese Professoren schrieben damals den berühmten **Hexenhammer** (malleus maleficarum), ein äußerst gründliches Buch über dieses Fach, nur **daß überall vorausgesetzt wird, was bewiesen werden sollte.** Volk und Gelehrte, Kirche und Gerichte befanden sich in demselben finsteren Wahn.

Die scheußliche Ungerechtigkeit, welche in der deutschen Welt des 15. Jahrhunderts getrieben wurde, ist an einigen Fällen besonders darzustellen. Gegen Dr. Mayr, einen Rath der bayerischen Herzoge, faßte ein anderer Rath derselben, Hans Erlbach, einen besonderen Haß und beschloß den Feind zu stürzen. (Die Ursachen dieser Feindschaft können übergangen werden.) Mayr war in alle Ränke des deutschen Staatswesens eingeweiht und in früherer Zeit Unterhändler des Königs

---

[1]) „Wundern heißt übernatürliche Kräfte heilsam, zaubern sie schädlich oder unbefugt wirken lassen, das Wunder ist göttlich, der Zauber teuflisch; erst den gesunkenen, verachteten Göttern hat man Zauberei zugeschrieben. — Unmittelbar aus den heiligsten, das gesammte Wissen des Heidenthums in sich begreifenden Geschäften, Gottesdienst und Dichtkunst, muß zugleich aller Zauberei Ursprung geleitet werden. Opfern und Singen tritt über in die Vorstellung von Zaubern; Priester und Dichter, Vertraute der Götter und göttlicher Eingebung theilhaft, grenzen an Weissager und Zauberer.

„So bei allen Völkern, auch bei unseren Vorfahren: neben dem Göttercultus Uebungen finsterer Zauberei, als Ausnahme, nicht als Gegensatz. Die alten Deutschen kannten Zauber und Zauberer und auf dieser Grundlage ruhen zuerst alle nachher entstandenen Vorstellungen.“ J. Grimm, Deutsche Mythologie. II. S. 983 flg. Ueber Hexen das. S. 992.

[2]) Wächter, S. 105. Im Jahre 1474 entdeckte man zu Basel, daß ein Hahn ein Ei gelegt habe. „Er wurde in der Wohnung des Scharfrichters sammt dem Ei verbrannt, denn man besorgte, es möchte ein Wurm daraus kommen.“ Ochs, Gesch. von Basel. V. S. 217.

[3]) Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 382 flg.

von Böhmen gegen den Kaiser Friedrich III. gewesen. Seine in dieser Angelegenheit verfaßten Briefe wußte sich Erlbach zu verschaffen und hoffte seinen Feind gestürzt zu haben, wenn er Abschriften davon in die Hände des Kaisers spiele. Es geschah; aber Erlbach fiel in seine eigene Grube. Der Kaiser wollte alte Händel und Feindschaften nicht aufwärmen; es wurde lautbar, daß Erlbach jene Schriften, worin nicht wenige Fürsten blosgestellt waren, verbreitet habe; Rache fürchtend, verließ er den bayerischen Dienst (denn Herzog Ludwig war namentlich compromittirt) und floh nach Regensburg — in den Rachen des Feindes. Durch Vorsprache des Kurfürsten von Sachsen erhielt er Aufenthaltserlaubniß in jener Stadt und glaubte sich um so sicherer vor jeder Verfolgung, als er auch einen kaiserlichen Schutzbrief besaß.[1]) Da erschienen Dienstags vor Philippi (1476) zwei Räthe Herzogs Ludwig von Bayern, unterstützt von Herzog Albrecht, und verlangten die Verhaftung Erlbachs, auch die Erlaubniß, denselben zu fragen. Die bayerischen Herzoge übernahmen alle Verantwortung gegen den Kaiser; Herzog Ludwig hatte sich Verdienste um die Stadt erworben; den Herzog Albrecht fürchtete sie; das Verfahren, einen auf Requisition Verhafteten am Ort der Verhaftung zu befragen, war damals nicht ungewöhnlich.[2]) Aber der Rath zauderte, weil in den bayerischen Briefen keine Ursache der Verhaftung (kein Corpus delicti) angezeigt war; die Neuner, ein Ausschuß aus dem inneren und großen Rath, wurden befragt und wollten das Verfahren nicht gutheißen. Der Kämmrer (Vorsitzer des Raths) reiste, um guten Willen zu beweisen, zu Herzog Ludwig; aber wie konnte ein Fürst auf die juristischen Bedenken achten? Er sagte: „Ich habe jetzt nicht größers Feindes denn den Erlbach!“ Und Mayr setzte hinzu: „Es ist zu thun, daß man den Erlbach frage, nöthige und tödte.“ [3]) Der bestürzte Kämmrer wußte nicht nein! zu sagen und versprach: nothdürftig werde der Rath die Frage geschehen lassen, doch in dem Maße, daß der menschlichen Natur erleidenlich wäre.[4]) Die Fragen, auf welche Erlbach bekennen sollte, waren ganz allgemein und unbestimmt; man wollte etwas aus ihm heraus inquiriren, oder foltern: wie es sich mit Herzog Ludwigs Tod verhalte? (Erlbach sollte darüber ein Gesicht erzählt haben); wie es sich mit dem, einigen Ständen

---

[1]) Darin war derselbe, „in Anbetracht der Fromkeit und Erbarkeit, damit er berümpt ist,“ in kaiserlichen Dienst und Schirm genommen. Gemeiner, Chr. III. S. 502. Note 976.

[2]) Gemeiner, Chr. III. S. 502. Note 978. [3]) Das. S. 503. [4]) Das.

übergebenen Libell verhalte? (das war die Schrift, in der sich Mayr's Briefe befanden); was er sonst gegen Herzog Ludwig gethan habe?[1] „Erlbach wurde dreimal ledig, achtmal mit Steinen aufgezogen und geschupft, und überdies auf der Leiter gebrannt; des Herzogs Räthe wollten ihn auch mit Schuhen fragen lassen, damit er unter der Folter sterbe. Aber die Rathsherren von Regensburg waren nicht dazu zu bewegen.[2]) Er bekannte natürlich, was man wollte, und wurde zwei Tage darauf enthauptet.[3])

Massenweise hatten ein ähnliches Verfahren die Regensburger Juden zu erdulden, hauptsächlich aus Veranlassung eines strenggläubigen Bischofs. Derselbe ließ schon 1470 den Juden Kalman von dem geistlichen Gericht zum Tod des Ertränkens verurtheilen, weil sich Kalman den Anschein der Bekehrung gegeben und unter Christen gelebt hatte, dann aber wieder zu den Seinigen gelaufen war.[4])

Hans Veyol, ein nichtswürdiger getaufter Jude, beschuldigte 1474 den Judenmeister Israel von Prunn des Mordes eines Christenkindes;[5]) der Rath von Regensburg mißtraute der Anklage und, um die Wahrheit zu erfahren, ließ er den, vieler Verbrechen angeklagten und überführten Veyol „zur Mitternachtsstunde auf die steinerne Brücke führen, wo der Scharfrichter seiner wartete, um ihn zu ertränken."[6]) Veyol bestätigte alle seine Bekenntnisse, aber die Anklage gegen den Judenmeister widerrief er. Man hielt nun Israel für unschuldig, er wurde entlassen, Veyol verbrannt.

Aber das Schicksal, welches Israel gerettet hatte vor der Bosheit seines Anklägers, verhängte bald in größerem Maßstab eine Prüfung über seine ganze Gemeinde.

Bischof Heinrich von Regensburg war nach Italien gereist und hatte auf seiner Rückreise zu Trient (1476) erfahren, ja durch Akteneinsicht gesehen, daß ein dort wegen Kindermord verurtheilter Jude mehrere Regensburger Juden des gleichen Verbrechens mit Angabe vieler Einzelheiten beschuldigt hatte. Im Namen der Religion und Gerechtigkeit forderte der Bischof von dem Regensburger Rath strenges Gericht. Der in früherer Zeit auch für das Recht und in dem Schutz der Juden standhafte Rath war ihnen damals nicht geneigt. Der Schutz der Juden verwickelte ihn in viele Händel nicht allein mit

---

1) Gemeiner, III. S. 504. 2) Das. 3) Das. S. 507.
4) Gemeiner, III. S. 457 flg.
5) S. oben.
6) Gemeiner, III. S. 532. Vergl. oben.

dem Kaiser und den bayerischen Herzogen, welche gelegentlich aus ihrem früheren Eigenthumsrecht wieder Nutzen zu ziehen suchten, sondern auch mit der Geistlichkeit und noch mehr mit der Ritterschaft. Ehemals plünderten die Ritter Juden; damals war ein anderes Geschäft aufgekommen; man schützte Juden, und dieses betrieben namentlich die böhmischen Herren, die in jener Zeit am meisten gefürchteten Kriegsleute; dadurch entstanden neue Händel und Einmischungen in die Regensburger Justiz.[1]) Das dortige Gemeinwesen war von allen Seiten angegriffen, der Verkehr zwischen Deutschland und Italien gemindert und was ehemals deutsche Könige und Ritter aus jenem Land gezogen hatten, floß nun durch Geldzahlungen an die römische Curie zurück; die Hussitenkriege mußten Regensburg von Böhmen absperren, während sie Deutschland verödeten; der Handel der Stadt Regensburg litt; kurz, welches die Ursachen gewesen sein mögen, der alte Geist und die ehemalige Blüthe schienen gewichen; der Rath war kleinmüthig, und indem er den Muth verlor, beschloß er, die Juden mit einem Mal zu vertreiben und dabei das Judenquartier zu erobern, oder doch zu säubern, da vieles Gesindel dort behaust wurde.[2]) Bevor man jedoch den Anforderungen des Bischofs entsprach, wurde eine Gesandtschaft an Herzog Ludwig von Bayern, den Beschützer oder doch Freund der Stadt, gesendet, der noch eine gewisse jährliche Abgabe von den Juden bezog. Ludwig war diesen ganz abgeneigt, bestärkte den Rath und forderte sogar mit dem Bischof scharfes Eingreifen; auf unser Haupt ihr Blut und alle Verantwortung gegen Kaiser und Reich! so ungefähr sprachen beide Herren.[3]) Nun beschloß der Rath die Eröffnung des Prozesses; sechs der angeklagten Juden wurden eingezogen, „gütlich und strenge befragt" (!);[4]) sie gestanden den Mord und die Marter mehrerer Christenkinder, hauptsächlich des Blutes wegen; eilf andere Juden wurden verhaftet; sie gaben den Ort an, wo die Gebeine der gemordeten Kinder lagen; man fand die Gebeine und, sagt Gemeiner,[5]) „solchem nach war das Verbrechen erwiesen." Die Bürger waren in der größten Aufregung, sämmtliche Juden wären niedergemetzelt und ihr Gut geraubt worden, da sie sämmtlich in den Verdacht der Mitwissenschaft kamen, wenn der Rath nicht ihre Quartiere geschlossen, mit Wache besetzt und ihr Gut mit Beschlag belegt hätte.[6])

---

[1]) Gemeiner, III. S. 531. 533. 539. 557. 559. 561. 567. 568.
[2]) Gemeiner, III. S. 569. [3]) Das. [4]) Das. S. 570. [5]) Das. S. 575.
[6]) Gemeiner, III. S. 570.

Indessen fanden die Juden einen sehr entschiedenen Beschützer, wo man es nicht so erwartet hätte, am kaiserlichen Hof, den Kaiser selbst; alle Vorstellungen des Raths, des Bischofs, des Herzogs von Bayern konnten Friedrich III. nicht von der Schuld der Juden überzeugen; er befahl und wiederholte den Befehl: „die Juden Angesicht des kaiserlichen Befehls ihrer Gefängniß ledig zu zählen und ihr Gut aus Verhaftung zu lassen." [1])

Wie verhielt es sich eigentlich mit dieser Sache? Niemand wird glauben, daß die Juden alle die Verbrechen und Kindermordthaten begangen haben, deren sie in verschiedenen Zeiten und Landen bezüchtigt wurden; aber waren sie immer unschuldig? waren sie es damals zu Regensburg?

Wenn ein Volk Jahrhunderte hindurch wie ein Schwamm behandelt wird, den man Feuchtigkeit einsaugen läßt, um ihn von Zeit zu Zeit auszupressen; wenn diese schnöde Behandlung in dem unerschütterlichen Festhalten an dem Glauben der Väter ihre Rechtfertigung finden soll; wenn sich mit dieser Verachtung und Mißhandlung regelmäßig andere Greuelthaten verbinden, so darf man schon an einen hohen Grad zurückgedrängter Erbitterung und verschlossener Rachsucht glauben, an periodische wahnsinnige Ausbrüche des Hasses in dem Innern der Judenhäuser, während die Unglücklichen außerhalb nur Demuth und stille Unterwürfigkeit zeigen durften, der Satan (welcher im Herzen ihrer Peiniger lebte) mochte auch sie ergreifen und schauderhafte Ausbrüche der Wuth bei dem Blut eines Christenkindes hervorrufen.[2]) Aber das sind doch nur Suppositionen, unerwiesene und unerweisliche Vermuthungen. Dürfen und müssen wir die Regensburger Juden nicht für unschuldig halten, da sie ihr Zeitgenosse Friedrich III. für unschuldig erklärt hat? Freilich können seiner und seiner Räthe Protection Geldgelüste zu Grunde gelegen haben (die Zeitgenossen zweifelten nicht daran und sein eigenes Benehmen rechtfertigt den Verdacht vollkommen).[3]) Das Verfahren

[1]) Gemeiner, III. S. 576.

[2]) Gemeiner, III. S. 571 bis 574. Wie stark der Haß gegen die Juden damals verbreitet war, zeigt sich in den Schriften eines berühmten und übrigens aufgeklärten Mannes, des Conrad Celtes; „es sei nicht genug," schrieb derselbe, „daß so viel Geld um der Religion willen und für fremde Waaren nach Italien wandere, es hätten auch die Juden noch kommen müssen, um die Habe der Christen zusammenzuscharren und zu verwuchern. Glücklich seien die Länder, die diese Feinde der Menschheit nicht kennten." Wiskemann, Darst. der national-ökonomischen Ans. zur Zeit der Reform. S. 29.

[3]) Gemeiner, III. S. 578, 579 und unten.

gegen die Juden begann indessen (wie oben mitgetheilt wurde) mit der Frage, mit der peinlichen Frage, der Folter, gewiß mit einer grausamen Folter. Kaiser Friedrich schrieb hierüber: „Nachdem ihr die Jüdischheit zu Regensburg — ohn unser Wissen und Erlauben gefangen, etlich schwer gemartert und dadurch eines Theils vom Leben zum Tod bracht u. s. w.“ [1]) Die einzelnen Fragen wurden von dem (wahrscheinlich leidenschaftlichen Untersuchungsrichter) „unordentlich“ (suggestiv) gestellt (obwohl bessere Fragen entworfen waren).[2])

Was die Leichen der Kinder betrifft, so darf nach dem Notariatsinstrument[3]) angenommen werden, daß Kinderleichen gefunden worden sind; es verdient keinen Glauben, daß die Richter sie dorthin schaffen ließen (wie ein Gerücht behauptete); aber konnten nicht Feinde der Juden das gethan haben, was man ihren Richtern Schuld gab? Konnten sie nicht wenigstens die Kenntniß des Begräbnißplatzes zu einer falschen Anklage benutzt haben? Konnten die angeklagten Juden nicht selbst gewußt haben, daß Leichen dort befindlich seien? — Die Qualen der Folter waren so furchtbar und die Pein des Gefängnisses so unerträglich, daß ganz unzweifelhaft viele Menschen in jener dunklen Zeit froh waren, durch möglichst wahrscheinliche Angaben gegen sich selbst von der Folter und Haft frei aus diesem elenden Leben zu scheiden. (Das Judenquartier befand sich in einem sehr unordentlichen Zustand und manche Leichen konnten dort ruhen, von welchen einzelne Juden wußten, die Obrigkeit nichts.)

Wir eilen zum Ausgang dieser traurigen Geschichte, die jedoch nicht allein die Justiz jener Zeiten brandmarkt. Die Bürgermasse zeigte sich blind und leidenschaftlich, wie stets bei ähnlichen Anlässen oder anderen vorher und nachher; der Rath schwächer; er ging an die Uebung der Justiz, nachdem er sich dafür den Rückhalt mächtiger Herren gesichert zu haben glaubte; dann fiel er scharf hinein und regte durch sein Beispiel den Pöbel so auf, daß er sich, aus Furcht vor demselben, nicht mehr zurückzuweichen getraute; oder verhinderte ihn falsche Scham, von dem Wege des Unrechts und der Grausamkeit abzuweichen; oder wollte er Verurtheilungen, um sich aus dem Vermögen der Juden zu Geld verhelfen zu können. Der Bischof war fanatisch und blind; der Herzog Ludwig nicht weniger; leider! mischte sich in seinen Streit mit dem Kaiser über diese Sache von beiden Seiten Speculation und Ehrgeiz; beide wollten über die Regens-

---

[1]) Gemeiner, III. S. 578. [2]) Das. S. 572. [3]) Das. S. 575.

burger Juden mit richten und gelegentlich von ihnen verdienen. Der Kaiser ganz entschieden. Nachdem seine Befehle in Regensburg lange mißachtet worden, entzog er der Stadt den Blutbann des Burggrafen und Schultheißen (der pfandweise auf die Herzoge von Bayern, von diesen auf die Stadt übergegangen war);[1]) er drohte mit weiteren Strafen, bis sich die arme Stadt zur Zahlung von 8000 fl. an die kaiserliche Kammer entschloß, denn, wie sich der Graf von Werdenberg ausdrückte, „der Kaiser wollte mit nießen.“[2]) Die Juden, welche schon Jahre lang in dem Gefängniß schmachteten, durften noch nicht heraus, nicht weil der Kaiser sie für schuldig gehalten, sondern weil er nun selbst von ihnen, von den gepeinigten Unschuldigen, die er beschützt hatte, 10,000 fl. verlangte. Sie erklärten standhaft ihr Unvermögen und kamen denn endlich nach abgeschworener Urfehde im Jahre 1480 aus dem Loch, wo sie vom Jahre 1476 an gesessen hatten.[3]) Doch wurde dem Rathe empfohlen: „er solle die Juden so halten, daß sie in der Zeit von fünf Jahren sich erholen und emporbringen könnten, dem Kaiser die auferlegte Geldbuße von 10,000 fl. zu bezahlen.“

Wenn die Juden (nach einer mit Nichten erwiesenen Anschuldigung) grausame Mörder waren; wenn die Regensburger Bürger ein blutgieriger Pöbel genannt werden müssen; welchen Namen soll man dem Bischof, der Obrigkeit, dem Herzog und Kaiser geben?

Selbst die braven Leute, welche die angebliche Zauberei und Hexerei als unglaubhaft angriffen, wagten nicht die Möglichkeit derselben, insbesondere nicht die Verträge und Verbindungen mit dem Teufel zu leugnen; die Reformatoren selbst haben jenen Glauben nur bestätigt.[4])

Um die ganze Größe des Uebels, die Grausamkeit der Strafen, die gefährliche Willkür des Verfahrens, vollständig zu erkennen, dazu

---

[1]) Gemeiner, III. S. 578. [2]) Das. S. 610. [3]) Das. S. 640.

[4]) Wächter, S. 89. 90. 317 flg. Kreß, in seinem 1744 gedruckten Commentar über die peinliche Halsgerichtsordnung Carls V., sagt p. 140 (wir übersetzen die Stelle): „Man muß zweierlei Definitionen der Magie nicht verwechseln; die eine und die wahre lautet so: Die Magie ist das Verbrechen eines Menschen zum Nachtheil eines anderen und mit Hülfe des bösen Geistes, über menschliches Vermögen hinaus, verübt.“ — In Würzburg soll 1749 (vielleicht in Augsburg 1766) der letzte Scheiterhaufen wegen des Verbrechens der Zauberei gebrannt haben. Wächter, S. 286. Maria Theresia hat 1769 in ihrer Constit. crim. (Art. 58. § 12) einen mildernden Uebergang von dem alten Aberglauben zu einer aufgeklärteren Ansicht dadurch angebahnt, daß sie sich die Entscheidung über Zauberei (wenn damit keine andern Verbrechen in Verbindung stehen) selbst vorbehalten hat.

bedarf es nur eines Blickes in jene Gerichtsordnung Carls V. von 1532, ein vergleichungsweise sehr menschliches Gesetzbuch, wodurch das Verfahren geregelt und die Strafen gemildert wurden.[1]) Der Artikel 6 des Gesetzes lautet sehr beruhigend: „Wenn Jemand durch seinen Leumund, Verdacht und selbst durch „glaubwürdige Anzeigung“ einer Uebelthat bezüchtigt und deßhalb von Amtes wegen (inquisitorisch) gegen ihn verfahren wird, so soll er doch nicht gefoltert werden dürfen, „es sei dann vorher redlich und derhalben genugsame Anzeigung und Vermuthung, von wegen derselben Missethat glaubwürdig auf ihn gebracht.“

Allein dieser gute Schein verschwindet, wenn wir in dem Artikel 44 lesen: „Von Zauberei, genugsame Anzeigung. Wann Jemand sich erbeut, andere Menschen Zauberei zu erlernen, oder Jemand zu bezaubern bedräut, und dem Bedräueten dergleichen geschicht, auch sonderliche Gemeinschafft mit Zaubern oder Zauberinn hat, oder mit solchen verdächtigen Dingen, Gebährden, Worten und Wesen umgehet, die Zauberei auf sich tragen, und dieselbig Person desselben sonst berüchtiget, das giebt eine redliche Anzeigung der Zauberei und genugsame Uhrsach zur peinlichen Frage“ (Folter). Also wenn Jemand mit angeblichen Zauberern (mit einer häßlichen alten Frau z. B.) gegangen war und seine Gebehrde, sein Wesen, dem Richter auffallend erschien, so konnte dieser gesetzlich foltern; das war das gemilderte Gesetz.[2])

[1]) Ueber einige Punkte der Milderung ist noch Streit, z. B. darüber, ob durch Art. 218 der C. C. C. die Confiscation des Vermögens abgeschafft worden? Fest steht, daß die Verordnungen Carls V. für Flandern von 1540 (oder 1550) darauf zurückkamen (s. v. Gonzenbach, in der Zeitschrift für deutsches Recht. Bd. XVII. S. 250 flg. 266); allein daß im Allgemeinen die Strafen der C. C. C. bedeutend milder waren, als die damals üblichen, kann nicht bezweifelt werden. Wir führen wieder beispielsweise aus v. Lersner's Chronik an: „1520 wurden Jakob Kreudern, weil er bei Nachtzeiten seiner Mutter Hauß aufgeloffen, selbige geschlagen, eine H . . . geheißen, dabey ein Nachtgeschrei gemacht, beyde Augen ausgestochen. — 1533 werden Barthel Brüller, civi, so Stephan Gobelern bezüchtiget, daß er mit Irmeln — in der Barfüßer Kirchen Unzucht getrieben, aber nachmals wieder geleugnet, und bekannt, daß er ihnen Unrecht gethan habe, den 11. October vor dem Römer auf einem Gerüste die Augen ausgestochen!“ v. Lersner, I. S. 439. Auch nach der Publication der peinlichen Halsgerichtsordnung blieben die Strafen an vielen Orten noch härter. Man lese nur weiter a. a. O.

[2]) Die alte Röberin sagt: „Wenn sie zeither die Gicht reitet (plagt), so streicht sie mit beiden Henden an das orth, wo sie die Gicht reißt und spricht, walt sein Gott und der heilig Christ, du verfluchte Gicht“ u. s. w. — Das war Anzeige der Hexerei; die s. g. Sympathie, die Kuren des Fürsten Hohenlohe, fallen unter diese Kathegorie der Hexerei. Aus vier Jahrhunderten, von Weber (Leipzig 1857). I. S. 372 flg.

Und zwar, obwohl die peinliche Gerichtsordnung [1]) nur im Falle des Widerrufs abgelegter Geständnisse, oder im Falle neuer Anzeigen, oder bei offenbar unwahren Geständnissen wiederholte Folterung gestattete, so erfanden doch die Juristen, daß die Zauberei ein crimen exceptum (extraordinarium) wäre, wobei man sich nicht genau an gesetzliche Vorschriften halten könne, noch dürfe; die Richter folterten so oft sie mochten (bis Alles herausgefoltert war, was sie zu wissen verlangten, oder vielmehr als wahr voraussetzten und durch das erzwungene Geständniß bestätigt sehen wollten. Das war namentlich die Lehre des berühmten Carpzov.[2]) Weil Zauberei ein verborgenes, aber schweres Verbrechen sei, so müsse hier eine probatio praesumtiva et conjecturata für voll und genügend gelten.[3]) Am schauderhaftesten war es, daß unter anderen wichtigen

---

[1]) Art. 54. 55. 57.

[2]) Wächter, S. 99. 100. 299. In der Kölner Hexenordnung, die 1607 erlassen wurde, weil das Verbrechen so häufig sei, wurde diese Lehre gleichfalls angenommen und ein Verfahren ex officio verordnet. Es kam daher 1659 vor, daß eine angebliche Hexe wegen angeblicher Viehbehexung dreimal gefoltert wurde und obwohl sie dabei den Umgang mit dem Teufel „das Wolffen-, Wettermachen" u. dgl. zugestanden, aber ihre Geständnisse dreimal zurückgenommen hatte; so beschloß man dennoch, „die Tortur zu adimpliren." „Hierauf bekannte sie Alles, was man wollte und was ihr die Noth eingab." Seibertz, L.- u. R.-Gesch. von Westphalen. IV. S. 298. Die Hexenordnung. S. 367 bis 382. Der freie Prozeß.

[3]) Quaestio LXXII. Nr. 52. XLIX. Nr. 60 sq. Ein indicium war Flucht; aber schon Abwesenheit, bewiesene Abwesenheit in unschuldiger Absicht, wurde für Flucht erklärt. Ja! bewiesene Anwesenheit an unverdächtigen Orten, der Frau in dem Bette ihres Mannes, unbeachtet gelassen; denn die Frau wurde durch die Folter zu dem Geständniß gezwungen, daß sie nur körperlich zu Hause gewesen sei, während sie als Geist mit Geistern in der Gesellschaft des Bösen geritten (Wächter, S. 104 flg.); Angst des Inquisiten war ein indicium (Kölner Hexenordn., bei Seibertz, IV. S. 303). Leugnen der Zauberei war ein indicium, wofür noch im 17. Jahrhundert der kurfürstliche Rath Flaes zu Trier verbrannt wurde (das. S. 105). Starkes Leugnen, verzweifelte Gebehrden, waren ein indicium (das. folgende Seiten und 299). Ein bekanntes indicium war die Wasserprobe, wobei es darauf ankam, ob die Weiber durch ihre Kleidung über dem Wasser gehalten wurden? dann galten sie für schuldig; für unschuldig, wenn sie untersanken. Merkwürdig und unglaublich ist folgende Urkunde bei Kreß (S. 148 des Commentars zur C. C. C. aus dem Diarium Viennense anni 1728. Num. 67): „Da unlängst hier verschiedene Personen wegen beschuldigter Hexerei eingezogen wurden, hat man sie nach hiesigem Gebrauch zur Probe gebracht, nemlich, nachdem sie auf dem Wasser gleich einem Pantoffelholz geschwummen, wurden sie auf eine Wage gelegt, um sie zu wägen, dabei denn zu verwundern, daß ein großes und dickes Weib nicht mehr als 1½ Loth (?), ihr Mann, so auch nicht von den kleinsten war, nur 5 Quentchen (?), die übrigen aber durchgehends entweder 1 Loth, oder 3 Quentlein und noch weniger gewogen haben. Darauf wurden den 13. Juni, Freitags, 13 Personen, 6 Hexenmeister, 7 Hexen, lebendig verbrannt." Hierzu macht der gelehrte Commentator nicht die geringste Bemerkung; er bezweifelt die Sache mit keinem Wort. Da nun Professoren so leicht-

Anzeigen des Verbrechens die Angabe eines Mitschuldigen gezählt wurde und daß man diese Angaben herausfolterte.[1]) So lange die Angeklagten nicht Andere als Zauberer oder Hexen benannt hatten, mit denen sie gemeinschaftliche Fahrten zum Teufel gemacht u. dgl., half Alles nichts, was sonst bekannt sein mochte; es wurde weiter gefoltert. Leichtsinnige oder schwache Menschen halfen sich bald durch irgend welche falsche Angaben. Aber ein gewissenhafter Mensch, ein Christ, ein willenskräftiger, war schlimm daran, wenn ihm die Glieder so lange zerrissen wurden, bis er, von Schmerzen überwältigt, andere Unschuldige genannt, angeklagt, in das gleiche Verderben gestürzt hatte! Frauen bewiesen oft heldenmüthigste Standhaftigkeit. Siebenmal gefoltert weigerte ein Mädchen zu Nördlingen andere Mitschuldige zu nennen; dann fragte sie, ob sie ohne Gefahr für ihre Seele falsches Zeugniß ablegen dürfe? Sie nannte endlich Mitschuldige, widerrief aber dann, obwohl noch neunmal gefoltert. Ebenfalls in Nördlingen gestand ein Mädchen erst, als sie das dreiundzwanzigste Mal gefoltert wurde. Von einem 64jährigen Weibe heißt es: „Es war so viel, als hätte man in einen alten Pelz hineingehauen," denn sie überstand alle Grade der Tortur; ein 16jähriges Mädchen gestand; aber es findet sich in dem Protokoll bemerkt: „Es ist ein Wunder, wie dies junge Blut so lange aushalten kann." Nicht Wenige starben auf der Folter oder gleich nachher.[2])

Priester und Richter wurden durch die fortdauernde Uebung dieses grausamen Unsinns Teufel und Henkersknechte; sie verweigerten

---

gläubig über Zauberei noch in dem 18. Jahrhundert waren, braucht man sich über die Leichtgläubigkeit des Volkes zu wundern? Konnte es boshaften Henkern schwer werden, irgend einen Teufelsstreich auszuführen? Mußten dumme oder fanatische, oder ängstliche Richter nicht zu den abenteuerlichsten Verirrungen gebracht werden?

[1]) Seibertz, S. 302. 303. 369 flg. a. a. O.

[2]) S. Wächter, S. 107 bis 109. Bei Carpzov heißt es: „Weil aus den Akten so viel zu befinden, daß der Teufel der M. Sparrwitz auf der Tortur so hart zugesetzt, daß sie, als sie kaum eine halbe Stunde an der Leiter gespannt, mit großem Geschrei Tods verfahren und ihr Haupt gesenkt, daß man gesehen, daß sie der Teufel inwendig im Leib umgebracht, inmaßen denn auch daraus abzunehmen ist, daß es mit ihr nicht richtig gewesen, weil sie bei der Tortur gar nichts geantwortet; so wird ihr todter Körper unter dem Galgen durch den Abdecker billig vergraben." Das war die Anwendung der Lehre von dem crimine excepto und den redlichen Anzeigen! Wenn solcher Unsinn und solche Barbarei unter dem Namen des Rechts getrieben werden konnten, so sieht man, wie wenig (Jahrhunderte hindurch) die Gerechtigkeit mit der Jurisprudenz und mit den Gerichten verwandt war.

Absolution, wenn der zum Feuertod Verurtheilte ein Wort seiner Geständnisse zurücknehmen wollte; sie heuchelten Hoffnung der Gnade, wenn er gestehen werde und täuschten ihn dann in wohlgefälliger Schlauheit; denn sie glaubten hiermit den Satan auf seinem eigenen Felde zu besiegen.[1])

Im 15. und 16. Jahrhundert wüthete dieses Uebel schrecklich; in dem schon genannten Nördlingen wurden am Ende jener Zeit in drei Jahren 32, in der Deutsch-Ordens-Landcomthurei Ellingen in acht Monaten 65, in Offenburg von 1627 bis 1630 60, in Würzburg, Bamberg, Fulda, Hildesheim, Salzburg Unzählige gefoltert und verbrannt, in der Grafschaft Henneberg mehrere Hundert; so im Verhältniß überall in Deutschland und in Frankreich.[2])

Wenn man die Ursachen dieser greulichen Barbarei erkennen will, die sich in furchtbaren Verbrechen, in abscheulichen Gesetzen und in einem schrecklichen Verfahren aussprach, so hat man den Gang der deutschen Geschichte zu verfolgen; man hat zu erwägen, daß während dem Zwischenreich, sodann während der Kämpfe Ludwigs von Bayern mit Friedrich von Oesterreich, ferner während der Fehden der Fürsten und des Adels mit den Städten zur Zeit Carls IV., Wenzels und Ruprechts, und daß nicht weniger unter Sigmund Faustrecht, Fehden und Bürgerkrieg ohne Unterlaß wütheten und dann noch die Hussitenkriege hinzukamen; ferner daß in dieser Zeit alle Stände nach einer anderen Gewalt strebten, als ihnen zukam. Die Fürsten wollten sich von Kaiser und Reich emancipiren, der Adel und die Ritterschaft den Fürsten nur so weit gehorchen, als sie mußten, als sie das Schwert derselben fürchteten.[3]) Die Zünfte in den Städten suchten die Ge-

[1]) Wächter, S. 319 flg. Die wichtigsten Aufschlüsse verdankt man über diese Prozesse dem dabei thätig gewesenen, aber von Abscheu ergriffenen Jesuiten Friedrich Spee (cautio criminalis seu de processibus contra sagas). Ein ausführliches Werk darüber ist: W. G. Soldan, Gesch. der Hexenprozesse. S. auch in Wiegand's Denkwürdigkeiten aus dem Archiv des Reichskammergerichts die Prozesse über Hexen und vom Teufel Besessene. S. 297 flg. Eigentlich sollte die Folter ein gerichtliches Mittel zur Erforschung der Wahrheit sein; allein allmälig gewöhnte man sich daran, sie als ein Schreckmittel vor dem Arm der Justiz zu gebrauchen; die Folterwerkzeuge schreckten mehr als der Tod, die Todesstrafe ohne vorgängige Folter schien zu gering. Grumbach's Freund, der Kanzler Brück, folterte den Secretär Rudolph; er wurde bald darauf in dessen Anwesenheit gefoltert; es war in beiden Fällen unnöthig. Endlich brauchte man auch die Folter, um z. B. von Gefangenen die Lage des Feindes zu erfahren. Man war daran gewöhnt; die Folter war etwas alltägliches. Beck. Friedrich der Mittlere. I. S. 372 flg. Abegg. Strafrechtspflege im 15. und 16. Jahrhundert. S. 437. 438.

[2]) Wächter. S. 88 flg. Schlözer. Staatsanzeigen. II. 6. S. 166. Aus vier Jahrhunderten von Weber (Leipzig 1857), S. 376 flg.

[3]) Hierzu finden wir die näheren Belege in der Geschichte Friedrichs III.

schlechter von der Gewalt zu verdrängen; der Kern des Volks aber, die Bauern, die „armen Leut“ (nach dem gebräuchlichen Ausdruck) wurden von allen Seiten gequält und mißhandelt, diese armen Leut, unter welchen sich ein Theil des alten deutschen Adels befand. Zuerst brachte man sie in die Unfreiheit,[1]) dann in schmähliche Abhängigkeit von ihren Herren, nahm ihnen beliebig das Land, legte ihnen erdrückende Lasten auf;[2]) bei allen Fehden wurden ihnen zuerst die Hütten verbrannt, ihnen die Saaten verwüstet, das Vieh geraubt, sie selbst als Vieh behandelt; und das nicht allein von Seiten der Fürsten und Herren, sondern auch von Seiten der Städte und Bürger, wie der Historiker Basels in den Worten bekennt: „Traurig genug, daß man die Herren nur durch das Unglück ihrer Unterthanen strafen, erschöpfen, wehrlos machen konnte!“[3]) und wie auch umgekehrt der Edle von Lichtenberg den Bürgern von Hagenau schrieb: Nicht ihnen, sondern den armen Leuten der Umgegend, habe sein Plünderungszug gegolten, weil sie ihm Ungehorsam bezeugt. In dem Jahre 1483 brach zwischen dem Bischof von Hildesheim und der Stadt Hildesheim ein Krieg wegen einer Biersteuer aus, woran sich die meisten Fürsten und Städte von Niedersachsen betheiligten; die Fürsten waren in ihren Schlössern und Burgen, die Bürger hinter Gräben, Mauern und Wällen geschützt; das Land wurde drei Jahre hindurch verwüstet. „Die Göttinger allein trieben an Vieh zusammen 9000 Schafe, 24 reisige Pferde, 300 Bauernpferde, unzählbare Kühe, Schweine, Ziegen, eine Masse Hausrath, 36 Dörfer hatten sie verbrannt.“[4])

---

[1]) Wenn nicht die Verfügung Friedrichs II. vom Jahre 1232 (Pertz, Monum. Leg. II. p. 292) hauptsächlich gegen die s. g. Pfalbürger (Hörige, die in die Städte wanderten) wäre gerichtet gewesen, so könnte man die Worte § 8: Locum cente nemo mutabit sine consensu domini terre, schon als eine allgemeine Verfügung gegen Zinsbauern ansehen; damit wären auch diese schon an den Boden gefesselt worden.

[2]) Man wird es vielleicht zu der väterlichen Regierung rechnen, wenn in Brandenburg die Gutsherrschaft den Bauern nicht allein Luxus verbot, sondern auch den Taglohn niedrig hielt, Verpfändung und Verkauf des Guts ohne ihre Zustimmung untersagte, Verschwender auswies; zugleich aber suchte man Freigut in Lehengut zu verwandeln, das Erbrecht auf Descendenten und Brüder zu beschränken; das herrschaftliche Gut blieb steuerfrei und wenn der Bauer den Druck nicht mehr ertragen konnte, so wollte man ihm das Wegziehen verbieten; der Markgraf suchte das noch zu hindern. Droysen, III. S. 63 bis 65. Man legte den Bauern Dienste auf, zwei bis drei Tage die Woche, ließ sie zur Aussteuer der Gutsherren und ihrer Töchter mitsteuern, kaufte sie aus und nahm ihnen das Land. Das. S. 546.

[3]) Ochs, Gesch. von Basel. IV. S. 183.

[4]) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 475 bis 488.

„Aehnliche Erscheinungen (der Mißachtung des Bauernstandes) finden sich fast überall in der Schweiz. Sei es, daß unter dem Namen sich selbstherrlich fühlender Landgemeinden einzelne Familien, oder daß sich abschließende Bürgerschaften, oder daß ausgebildete Körperschaften von Patriziern das Regiment führten; immer war ihre Herrschaft eine absolutistische, immer auf Seiten der Herrschenden selbstsüchtig, auf Seiten der Beherrschten wenigstens geistig niederdrückend." [1]) Der Landmann war in jenen Zeiten und lange nachher ein schwer gedrücktes Lastthier." [2]) Und keineswegs war davon die Rede, daß diese Bedrückungen des Volks nur in Folge s. g. wohl erworbener Rechte der Herren geübt worden wären; diese Rechte waren großentheils angemaßt.

Wenn sich in einer freien Gemeinde ein herrschaftlicher Hof befand (ein Dinghof), so suchten die Inhaber desselben seine Rechte allmälig auszudehnen, die Leute, welche kein Hofgut besaßen, unter das Hofgericht zu bringen, sich als Grundherren des Dorfs zu geriren und die Gerichtsbarkeit anzumaßen; als Gerichtsherr sprach der Inhaber des Hofes das Recht an, den Dorfschultheiß zu ernennen, Bußen einzuziehen und Steuern zu erheben. [3]) Kein König half diesen Bedrückungen

---

[1]) Bluntschli, Gesch. von Zürich. II. S. 5. Derselbe erwähnt dann der Bauernaufstände. Weitere Thatsachen werden angeführt werden. S. v. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 257 flg. Viele Bauern besaßen auf Erbrecht; allein wenn der Erbfall eintrat, mußte dem Herrn gezahlt werden; andere besaßen als Freisassen, als Zeitpächter; sie mußten mitunter die Hälfte ihres Ernteertrags an die Herren abgeben und waren außerdem mit Scharwerken und Nachtselden (Frohndiensten) sehr geplagt; sie hatten das bei ihnen einkehrende Jagdgefolge des Herrn, die rohen Jäger und Knechte zu verpflegen. Diese brutalen Diener suchten andere Menschen noch niedriger zu stellen, als sie selbst standen, mißhandelten den Landmann in seiner eigenen Hütte und raubten ihn aus, ohne daß irgend Hülfe gegen den Unfug gewesen wäre. Wiegand, in den Denkwürdigkeiten. S. 137. 180. 181, wo man sieht, daß noch im 17. Jahrhundert geschah, worüber man schon in dem 15. klagte. „Ueberhaupt," sagt v. Lang, S. 259, „ging eine laute Klage (in Bayern) dahin, daß des Fürsten Karstner die Gutsleute immer höher steigerten, wo es ihnen beliebte die Bauern von ihren Häusern trieben und diese dann für sich und ihre Anhänger behielten, und auf der anderen Seite doch nicht wollten die Leute aus dem Lande fahren lassen. Insonderheit traf ihr Neid und die Verfolgung Diejenigen, welche noch freie, eigene Güter besaßen, die man dann mit Scharwerken und Nachtselden auf eine solche greuelhafte Art heimsuchte, bis sich die Besitzer entschlossen, ihr Eigenthum künftig nur mehr in der Art eines gemeinen Erbrechts zu behalten."

[2]) Lang, S. 287 a. a. O.

[3]) Vorige Note und Dr. Euler, in den Mittheil. aus Frankfurts Gesch. und Kunst (Frankf. 1858). S. 184. 185, mit Bezug auf eine dort mitgetheilte Beschwerde der Gemeinde Griesheim an das K.-Gericht zum Bornheimer Berg (schon aus dem Jahre 1300). Dasselbe geschah in den Gemeinden Bischofsheim,

ab, im Gegentheil, sie bestätigten häufig die Anmaßungen der Herren, um diese zu gewinnen.[1]) Die Baseler Herren verordneten 1411: „Der Schultheiß (im Liestal) soll jährlich vor Fastnacht, als man gewöhnlich zu der heiligen Ehe greiffet, besehen, welche Knaben und Töchter zu dem Alter seyen, daß sie billig Weiber oder Männer nehmen sollen, daß er dann Weib oder Mann gebe jedem seiner Genossen!"[2]) Man sprach von heiliger Ehe und kuppelte die Knechte wie Thiere zusammen; man scheute sich nicht zu verordnen: „Welcher Mann weibet und seine Ungenossene nimmt, oder welche Frau mannet und ihren Ungenossenen nimmt, der oder die ist der Stadt Basel mit Leib und Gut verfallen."[3]) Dasselbe verfügt der Engelberger Hofrodel: „Wenne ein gotzhusman sin herren verratet — oder sin ungenössne nimmt — des lib und gut ist dem gotzhus vervallen."[4])

Heimerzheim, Rödelheim. Dr. Euler, Dorf und Schloß Rödelheim (Frankfurt 1859). S. 14.

[1]) So Carl IV. zu Heimerzheim 1353, in Rücksicht auf den Erzbischof von Köln. Dr. Euler, a. a. O.

[2]) Ochs, III. S. 182.

[3]) Ochs, III. S. 183.

[4]) J. Grimm, Weisthümer. I. S. 2 — einer Fundgrube für das nähere Studium der bäuerlichen, ländlichen Verhältnisse. Milder, aber doch nicht mild, bestrafte man diesen Fall anderwärts; das Gotteshaus zu St. Blasien z. B. nahm von dem Uebertreter dieses Verbots, wann er starb: „den Erbfall vor ab und ⅓ seiner fahrenden Hab." J. Grimm, I. S. 318 a. a. O. In der Münster'schen Hofsprache von 1272 heißt es: „So sich ein hofhöriger — ohne consent mannede oder wifede — so es ein erflinck (der Erbleihe hat) so verbroket he sin erfe, doch op gnade des erfherren; sonst aber sin kinderdeil." J. Grimm, Weisthümer. III. S. 130.

Unter der Masse der von J. Grimm mitgetheilten Weisthümer sind härtere und billigere Bestimmungen. S. z. B. verordnete das Recht zu Kötzting in Niederbayern (1400): „Item, es ist zu merken, daß alle unser armen leut erbrecht haben auf unsern (des Gotteshauses zu Rot) Gütern, und ob sich das also macht, daß schult und wort käme auf ainen, demselben soll man das recht widerfahren lassen, und was man recht hintz demselben erfindet, darnach soll man in bessern nach genaden und nicht gar verderben, daß das gut nicht paufällig werde, und soll denselben in keinen turn stecken und plöcken, er soll bei den rechten bleiben." J. Grimm, III. S. 899. 900 a. a. O.

Diese Verordnung scheint zweifach die Spur großer Humanität an sich zu tragen, denn sie sagt: „man soll den Frevler bessern, nicht gar verderben!" ferner: „man soll ihn nicht einstecken und plöcken," nicht körperlich mißhandeln. Zu dem ersten Satz wird jedoch hinzugefügt: „damit das Gut nicht baufällig werde;" die Schonung war mehr auf das Gut, als auf den Menschen gerichtet. Hinter dem zweiten Satz steht: „er (der Frevler) soll bei den Rechten bleiben." Das Einstecken und Plöcken in dem Thurm war nämlich ein summarisches Verfahren, womit man die Untersuchung begann und den Angeklagten mürbe machte; von dem Thurme sind nicht die oberen Theile gemeint, sondern die in demselben enthaltenen Gefängnisse, irgend ein feuchtes, kaltes, finsteres Loch; — das Plöcken war eine Qual; in dieses Loch und in diese Qual versetzte man den Angeklagten vor und während der Untersuchung, so daß man beliebige Geständnisse häufig her-

Im Ganzen genommen herrschte nicht gerade Willkür in den bäuerlichen Verhältnissen (dagegen spricht die Masse vorhandener Weisthümer, Ordnungen, Oeffnungen, Rodel), das heißt: die Willkür sollte nicht herrschen; allein das Schlimme für die Bauern war die Macht der Herren, welche ihr Recht zu erzwingen und straflos Unrecht zu thun vermochten, ohne daß die Bauern Schutz oder Recht zu finden vermochten; dadurch kam es endlich zu den Ausbrüchen des Bauernkrieges; aber nachher wurde es noch schlimmer; man durfte zu Islingen (1700) verordnen: „Wofern Einer den Herrn oder dessen Diener angreift — soll er mit Abhauung seiner rechten Handt und Fuß gestraft werden!“[1]) selbst in einer Zeit, als die Abschaffung der Leibeigenschaft schon nahe bevorstand, wurde den Herren noch ein s. g. mäßiges Correctionsrecht wegen Mangel an Ehrerbietung der Bauern zugestanden; sie mochten den Burschen *einige Stunden in einen spanischen Mantel stecken*, oder 24 Stunden bei Wasser und Brod einsperren, wegen saumseliger Dienstleistung pfänden.[2])

In einer Zeitschrift, welche viele schätzbare Nachrichten über den Oberrhein enthält, wird[3]) bemerkt: „Die Hörigkeit hat aufgehört, das Proletariat ist an ihre Stelle getreten.“ Das Proletariat mit seinen abschreckendsten Erscheinungen findet sich allerdings in den großen Hauptstädten, welche durch die großen Verbesserungen des 19. Jahrhunderts, durch chaussirte Straßen, Dampfschiffe, Eisenbahnen in stetem Wachsthum begriffen sind, weil mittelst jener erleichterten Verbindung nach allen Richtungen hin die Centralisation an einzelnen Punkten befördert wird.[4]) Nicht allein die Anhäufung armer Volksmassen, sondern

---

vorpressen, oder den Mann, wenn nichts herauszubringen war, ohne Strafe entlassen konnte; er hatte die Strafe schon. In Hinsicht auf dieses Verfahren nun sagt die Verordnung sehr löblich: „er soll bei seinen Rechten bleiben,“ das ist, *nach rechtlicher Ordnung*, nicht türkisch behandelt werden. Allein warum war es nöthig, so etwas zu verordnen? — weil oft summarisch, ohne Recht und mit großem Unrecht verfahren wurde. Wer wachte darüber, daß die Verordnung gehalten wurde?

[1]) J. *Grimm*, Weisthümer. II. S. 54.

[2]) Im Münsterland. *Kraut*, Grundriß. S. 149 a. B.

[3]) VII. S. 129.

[4]) Richtig bemerkt indessen *Roth v. Schreckenstein* (Reichsritterschaft. I. S. 331), daß es auch im Mittelalter an einem städtischen Proletariat nicht fehlte. Was konnten denn die vom Lande in die Städte entlaufenen Leute anders sein, als Proletarier? Und viele rohe Greuelscenen zeugen auch von einem wüsten Pöbel in den Städten, z. B. die Geschichte von Straßburg, Mainz, Regensburg, der niederländischen und nordischen Städte. „Es waren,“ bemerkt *Bode*, S. 286 a. a. O., „nicht äußere Verhältnisse allein, gegen welche die Städte anzukämpfen hat[illegible] gefährlichste Feind, ein ununterrichtetes, leicht verführbares, nur nach

noch viele andere Uebel und Gefahren gehen hieraus hervor; es ist die Schattenseite der erstaunlichen Fortschritte und Erleichterungen des Lebens; allein davon ist hier keine Rede, sondern von dem Zustande der armen Leute auf dem Lande vor und nach Aufhebung der Hörigkeit.

Schon bei den Römern, wird in der gedachten Zeitschrift bemerkt,[1]) war der Brauch, daß die Gutsherren ihre Sklaven nicht mit Auswärtigen heirathen ließen, damit sie keine Arbeitskräfte verloren und ihre Verhältnisse nicht anderen Herren verrathen wurden. Ebenso war es am Oberrheine hinsichtlich der Leibeigenen,[2]) bei deren Tod dem Herrn der Erbfall (das Todfallrecht) gezahlt werden mußte, und die er nach Gutdünken veräußern konnte.[3]) Im Rang höher standen zwar die Zinsleute, sowohl a. emancipirte Leibeigene und ihre Nachkommen, welchen man auf Lebenszeit ein Gut gegen Zins überlassen hatte, als b. Freie, die ein Gut gegen Zins erhalten oder einem Herrn ihr Gut um Schutz übertragen hatten und demselben Zins bezahlten. Auf dem Nachlaß dieser letzteren haftete kein Todfallrecht. Auch standen noch freier die s. g. Vogtleute (homines advocatitii) und die Gotteshausleute (erbliche Colonen von Kirchengütern); denn beide Klassen der Landleute hatten nur bestimmte Dienste freiwillig übernommen; sie standen also der völligen Freiheit ganz nahe.[4]) Allein die Ehebeschränkung bestand dennoch für alle diese Klassen. Bei dem Grundsatz, daß die Kinder der ärgeren Hand folgten, und da auch die Freie durch Heirath mit einem Unfreien in dessen Stand trat, war ohne die größten Rechtsnachtheile eine Ehe mit Ungenossen nicht möglich.

„Im Bisthum Basel namentlich wurde schon im 9. Jahrhundert die Trauung mit Ungenossen (Standesungleichen) für ungültig erklärt, wenn die Herren beider Leibeigenen ihre Ehe nicht erlaubt hatten.“ Es mußte also jeder Ehegatte zu seinem Herrn zurückkehren, wodurch die Ehe bürgerlich suspendirt wurde“[5]) (das heißt vor dem Gesetz waren die Kinder unehelich, die Eltern durften nicht zusammenleben, aber die Kirche hielt ihren Grundsatz vom Sakrament der Ehe auch in solchen Fällen fest [!]) und die

Gewinn ohne Arbeit strebendes Proletariat, war mit den Städten aufgewachsen und blieb davon unzertrennlich.“

[1]) VII. S. 130.

[2]) Auch eigene Leute, servi, mancipia genannt.

[3]) VII. S. 131. [4]) Das. S. 131. 132. [5]) Das. S. 133.

armen Leute wurden mit doppelter Ruthe gestraft. Aus Vogtleuten und Gotteshausleuten wurden in dem Fall einer solchen ungleichen Ehe Leibeigene gemacht: sie verloren ihr Erbpachtgut oder Zinsgut, und wurden etwa wie Zeitpächter behandelt.[1]) Selbst die Ministeriale trafen bei ungleicher Heirath ähnliche Rechtsnachtheile. (Durch Einwilligung der Gutsherren zu der ungleichen Heirath und Abrede unter denselben über Theilung der Kinder, oder durch Tausch und Verkauf der Leibeigenen oder Zinsleute; sowie durch Emancipation derselben, konnten allerdings diese Rechtsnachtheile beseitigt werden.)[2])

Man ersieht aus diesen Bemerkungen, wodurch die armen Leute auf dem Lande im Mittelalter gedrückt waren, auch wenn die großen und häufigen Plagen der Hungersnoth, „eines großen Sterb" (ansteckender Krankheiten durch Elend), des Kriegs und der Verwüstung nicht über sie kamen. Sie waren

1. im Verhältniß zu ihrem Herrn und durch die verschiedenen Abstufungen untereinander eingeschnürt, an einer freien Erweiterung und Verbesserung ihrer Verhältnisse verhindert.[3])

2. Der Grundbesitz der Leibeigenen, die der Herr verkaufen konnte, und der Zinsleute, denen ein Gut nur auf Lebenszeit verliehen wurde, war nicht gesichert; sogar wenn er es war, konnte ihnen derselbe bei ungleicher Ehe zur Strafe verkümmert werden.[4])

3. Der Hörige hatte keine Freizügigkeit.

4. Ein Gut, welches durch Hörige mit regelmäßigen Arbeitern

---

[1]) VII. S. 133. 134.

[2]) VII. S. 135 bis 139. Die deutschen Rechtssprüchwörter von J. H. Hillebrand (Zürich 1858), wo S. 18 flg. die verschiedenen Sprüchwörter angeführt werden, welche die Rechtsnachtheile einer ungleichen Heirath bezeichnen: Die unfreie Hand zieht die freie nach sich; Trittst du mein Huhn, so wirst du mein Hahn; Das Kind folgt der ärgeren Hand.

[3]) Man nennt das euphemistisch „eine feste Organisation" und hält es mitunter für einen Vortheil der armen Leute. Das. S. 139.

[4]) Der Grundbesitz der Landbewohner ist gegenwärtig gesichert; freilich schmälern viele Kinder bei gleicher Theilung das Gut; da wo Ein Kind das Gut behält, werden die Uebrigen als unentbehrliche Arbeiter, oder in einem anderen Beruf, als Handwerker, Soldaten, Matrosen, ihr Fortkommen suchen müssen, wie ehemals die Kinder der armen Leute auf dem Lande. Welche Fortschritte man in Hinsicht auf eine gleiche Achtung aller Stände gemacht hat und welchen Vortheil daraus die Landleute ziehen, kann man aus wissenschaftlichen Erörterungen erkennen. Bei der s. g. Landsiedelleihe in Schwaben, Hessen, Franken war es meistens urkundlich festgestellter Grundsatz, daß der Bauer abziehen müsse, wenn der Herr das Gut selbst gebrauche. Allein mit Hinsicht auf staatsrechtlich veränderte Stellung der Bauern wird die fernere Wirksamkeit dieser Klausel geleugnet. Zeitschr. für deutsches Recht. VIII. S. 39 flg. (Sternberg). Vergl. Mone, VIII. S. 136.

versorgt war, mochte gut veräußert werden, wodurch Hörige ihren Herrn oft zu wechseln hatten.[1])

5. Der von seinem Gütchen vertriebene Hörige oder Zinsmann fand nicht leicht eine Pachtung; denn die Güter waren meist mit Hörigen und Zinsleuten besetzt.[2])

6. Der Hörige war in der Wahl seiner Frau beschränkt und doch — wenn er nach den bestehenden Vorschriften sich verheirathet hatte, übernahm der Gutsherr deßhalb keineswegs eine Verpflichtung für das Fortkommen der Familie.[3]) Eine übertriebene Verachtung des Mittelalters hat in unserer Zeit zuweilen eine übertriebene Verehrung desselben hervorgerufen; aber das einfachste Gefühl für Menschenwürde spricht hinreichend dafür, daß jene Hörige, die den Boden nicht verlassen durften, ohne doch darauf eine gesicherte Existenz zu haben, die das heiligste der menschlichen Bande unter einem herrschaftlichen Zwang knüpften und sogar bei ihrem Tod der Herrschaft eine nicht geringe Abgabe schuldig wurden, selbst ohne jede weitere Heimsuchung eine beklagenswerthe Volksklasse waren. Und warum wollten sie sich denn lieber alles andere als die Leibeigenschaft gefallen lassen, wie man häufig in Urkunden findet?[4])

---

[1]) Dieser Nachtheil der Hörigen ist allerdings nicht hoch anzurechnen; denn faktisch war die Gutsspekulation im Mittelalter nicht groß; allein daß man die feste Ansässigkeit von Arbeitern als ein Hinderniß der Gutsspekulation betrachten mag (Mone, Zeitschr. VII. S. 139) ist schwer zu begreifen. Auf den geschlossenen, großen Gütern am Niederrhein, in Westphalen und Norddeutschland überhaupt, gibt es noch unter dem Namen der Kötner, Kossaten u. s. w. überall fest angesiedelte Arbeiter, mit kleinen Häuschen und wenigen Feldern; sie sind dem Gute unentbehrlich. Im südlichen Deutschland und am Rhein, wo die Zerstückelung der Güter stattgefunden hat, ist der Gutskauf umgekehrt durch den Mangel an festen Arbeitern erschwert.

[2]) Eine Concurrenz von Pächtern war allerdings aus diesem Grunde kaum zu erwarten; der Gutspacht war kein Geschäft, das Viele betrieben. Mone, Zeitschr. VII. S. 139 (5).

[3]) Ganz richtig wird in Mone's Zeitschr. (VII. S. 140) bemerkt, daß gegenwärtig Niemand eine solche Verpflichtung für die Familie des Proletariers übernimmt; aber warum verhungerten oder verdarben denn im Mittelalter die Hörigen so oft? Man lese bei Mone, VIII S. 264: „Man war nicht im Stande, das Grundvermögen so einträglich zu machen wie die Manufacten und andere Fahrnisse, weil durch die geringe Bevölkerung und die öffentliche Unsicherheit eine größere Belastung des Ackerbaues für den Grundherrn nachtheilig wurde. Er mußte seine Güter in billigen Erbpacht geben, damit sie gebaut wurden und die Bauern darauf sitzen blieben, denn andere Pächter verließen in Zeiten der Noth Haus und Gut!“ Treten denn solche Zustände in unserer Zeit nicht wenigstens seltener ein?

[4]) S. Mone, Zeitschr. VII. S. 235. Warum, möchte man fragen, wird jetzt die Leibeigenschaft in Rußland aufzulösen versucht? **Froude, History of England. I. p. 3 sq. 22,** schildert die Verhältnisse der englischen Bauern als viel

Mit Haß vergalten die Bauern die Geringschätzung des Adels und der Bürger; bei der Annäherung der Armagnacs wurden sie aufgefordert, ihre Habseligkeiten in die Städte zu flüchten, aber sie glaubten, man suche einen Vorwand, sie um das Ihrige zu bringen und sagten: „Uns wäre es lieber, daß es den Gecken würde!"[1])

Im Jahre 1431 standen die Bauern gegen wuchernde Juden in der Pfalz auf;[2]) im Jahre 1438 gegen Fürsten, Bischöfe, Junker und Pfaffen in Franken, Schwaben und Kärnthen;[3]) in den Jahren 1493, 1502, 1513, 1514 und 1525 verbreitete sich im südlichen Deutschland der Bundschuh; der arme Conrad stand auf; in Westphalen und Thüringen wütheten wilde Haufen;[4]) aber Leute, die man brutal behandelt hatte, suchten an Brutalität ihre Dränger noch zu überbieten, die Bande der Gesellschaft und der Menschheit schienen gelöst; die Dreschflegel mußten mit Keulen niedergeschmettert werden.

Ein neuerer Schriftsteller, den man s. Z. als einen Demokraten verfolgte, fühlt sich aus ehrenwerther Unparteilichkeit gedrungen, den Nothstand der Bauern für minder groß anzunehmen;[5]) er will Uebertreibungen zurückweisen und beruft sich auf Sebastian Brandt, der in dem berühmten Narrenspiegel (am Ende des 15. Jahrhunderts) sagt: „Es war eine Zeit, da die Bauern einfältig waren und in Gerechtigkeit glücklich, in strohernen Hütten. Nun aber sind sie auf's Wein trinken gefallen; sie stecken sich in Schulden, so theuer ihr Korn ist, sie wollen nicht mehr in Zwilch gehen, sondern in kostbaren vornehmen Kleidern. Das Stadtvolk lernt jetzt Betrug von den Bauern, die ihre Früchte wuchernd zurückhalten. Bürger und Kaufmann will jetzt Ritters Genoß sein, der Edelmann frei (von seinen Dienstmanns Pflichten), der Graf gefürstet, der Fürst ge-

---

besser, wie jene der deutschen und französischen; doch leitet er die stagnirende Bevölkerung Englands im Mittelalter daher, daß die Heirathen erschwert waren wegen Mangel an kleinem Grundbesitz! Die Gesetze gegen das Verwandeln der Aecker in Schafweiden (p. 20) waren human; sie zeigen aber die Bedrängniß der kleinen Bauern durch die großen Herren. Froude scheint den Zustand der ersteren etwas zu rosig anzusehen.

[1]) Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 339.

[2]) Zorn, Wormser Chr. S. 183.

[3]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik. S. 483.

[4]) Hierüber folgt die Erzählung nach. In den letzten 50 Jahren vor Luther's Auftreten fallen Bauernaufstände in das Jahr 1476, 1491, 1492, 1493, 1500, 1502, 1509, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1517. Vergl. Welcker, Staatsler. Bauernkriege. Luther selbst, welcher später so stark gegen die Ausschweifungen der toll gewordenen Bauern schrieb, hatte doch ihre Lage für unerträglich erklärt. Wiskemann, S. 121 a. a. O. Urbanus Rhegius, von Uhlhorn, S. 74.

[5]) Wirth, Gesch. der Deutschen. III. S. 100 flg.

krönt!" — Diese an alle Stände gerichtete Strafpredigt beweist, daß es mitunter auch reiche Bauern gab, die Luxus trieben (z. B. in der Schweiz, Tyrol, Schwarzwald, Friesland); wahrlich wäre der gleiche Zustand der Unterdrückung über das ganze Vaterland verbreitet gewesen, wie sollte es sich noch erhalten haben? Aber jene Strafpredigt widerlegt nicht, daß die Bauern durch Frohnden und Lasten in vielen Gegenden unerträglich gedrückt wurden.[1]) Dagegen waren die zwölf Artikel der schwäbischen Bauern 1525 gerichtet. „Zum sechsten ist unser Beschwerung der Dienst halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden; — zum siebenten, daß wir uns hinfort ein Herrschaft nicht weiter wollen lassen beschweren, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher weis einem verleihet, also soll er's besitzen; — zum achten sitzen wir beschwert und der viel, so Güter inne haben, das dieselbigen Güter die Güld nicht mehr ertragen können; — zum zehenden, das etliche inen haben zugeeignet Wiesen, dergleichen Ecker, die einer Gemeine zugehörent; — zum eilften durch den Todfall!" Das waren mitunter rechtlich begründete Lasten, mitunter Anmaßungen, worüber sich die Bauern beklagten; die Klagen der Bauern waren aber nicht auf Erfindungen gestützt; jedes Blatt dieser Geschichte beinahe zeigt, wie viel sie zu leiden hatten, wenn die höheren Stände ihr Fehderecht übten. Uberhaupt, wir müßten unsere Nation verabscheuen, wenn ungereizt, ohne vorhergegangenen Druck, ohne erlittene Erniedrigung, die Bauern zu einer solchen Grausamkeit und thierischen Ungebundenheit ausgebrochen wären, wie sie sich in dem Bauernkrieg zeigte.

Bedenkt man nun ferner, daß bei dem Zustande des Faustrechts, der Fehde und des Kriegs das Ansehen der Gerichte zu nichts, des Kaisers Acht und Aberacht verächtlich wurde; daß einerseits die Vehmgerichte, um den Gewaltthaten zu steuern, ihre Schöffen über das

---

[1]) Auf Wirth und S. Brandt beruft sich auch mitunter Roth v. Schreckenstein, um Uebertreibungen der Bauernnoth zurückzuweisen. Indessen sagt derselbe S. 277: „Man nahm auf sie (die Bauern) und ihr ganzes Lebensglück keine Rücksicht, wenn es in den Plan taugte, zu sengen und zu brennen.

„Das Fehdewesen war indessen nicht die einzige Plage der Zeit. Sehr richtig bemerkt Jörg, daß die politische Misere, unter der damals ganz Deutschland schmachtete, in letzter Reihe am drückendsten auf dem „armen Manne" lag. Was immer die Territorialherren aufwendeten, um ihre Ansprüche aufrecht zu erhalten, ging aus seinem Beutel, sei es unmittelbar, oder durch die Hände des landsässigen Adels, der Geistlichkeit und der Städte" u. s. w. Roth verlangt nur, daß man nicht verschweige, „wie auch die Gewinnsucht der Städter nicht wenig dazu beitrug, die Lage des Landvolks zu verschlimmern." Viele Zeitgenossen des Bauernkrieges bezeugen laut den stattgefundenen Druck, z. B. Seb. Franck. Vergl. Wiskemann, S. 90 a. a. O.

ganze Reich verbreiteten, andererseits Fürsten und Städte mit dem Tode bestraften, wenn ihre Hintersassen oder Bürger an diese Gerichte sich wendeten;[1]) daß die geistlichen Gerichte überall mit den weltlichen im Streit waren; daß Adel, Geistliche und Ritterschaft ihren eigenen Gerichtsstand zu behaupten, die Fürsten aber sie ihren Vögten und Gerichten zu unterwerfen strebten; daß wegen des Umkreises der fürstlichen Landgerichte blutige, verwüstende Kriege geführt wurden;[2]) bedenkt man die Kraft jenes im Tragen und Dulden wahrhaft heroischen, aber auch rohen Geschlechts, so begreift man, daß in einer solchen Zeit das Schwert allein regieren konnte; man bedauert nur, daß es nicht das Schwert der Gerechtigkeit war und daß es sich nicht in Einer leitenden Hand, sondern in der Hand von zahllosen Tyrannen befand. Zwar waren neben jenen erwähnten traurigen Erscheinungen Bildung und echte Frömmigkeit in gewissen Kreisen vorgeschritten; und sie verbreiteten sich weiter. Es ist von der Zeit zwischen Tauler und Luther, zwischen dem Baseler Concil und der Reformation die Rede und darf nur daran erinnert werden, wie die Predigten eines Berthold und Tauler ganze Städte und Völkerschaften begeisterten und fesselten. Wenn man die Masse der sich zudrängenden Zuhörer mit dem Inhalt der Predigten vergleicht, so muß man zugestehen, daß in Deutschland, wie im südlichen Frankreich bei den Waldensern, die Erkenntniß der evangelischen Lehre und das Bedürfniß einer innerlichen Religion zugenommen hatten; aber der religiöse Geist lebte nicht innerhalb der prachtvoll erbauten Kirchen und war nur dürftig in der offiziellen kirchlichen Anstalt vorhanden. Diese war, nach dem später gebräuchlichen Ausdruck, an Haupt und Gliedern verderbt, die obere Geistlichkeit zumal in dem Besitze ihrer reichlichen Pfründen durchaus weltlich geworden.[3]) Man braucht nur die Chroniken und Stadt-

---

[1]) In Braunschweig hatte man, um den auswärtigen Gerichten entgegenzutreten, für Mord, Brandstiftung und größeren Diebstahl eine städtische Vehme eingerichtet, die um Mitternacht gehalten und wobei, wenn Jemand zum dritten Mal angeklagt wurde, das Gottesurtheil mit glühenden Eisen zur Anwendung kam. Das geschah im 14. Jahrhundert. Bode, S. 273 flg.

[2]) Hierzu liefert die Geschichte des Albrecht Achilles von Brandenburg die besten Belege.

[3]) Als dem Aeneas Sylvius vorgeworfen wurde, daß der Papst so vielen unwürdigen Menschen Pfründen ertheile, antwortete er: „Anstatt eines einzigen unwürdigen, den der Papst mit einem Beneficium versehen, finde man über 1000 rohe, unwissende, dumme und ganz untaugliche Menschen, die von den Kapiteln und Ordinarien befördert werden.“ Dieses war zwar eine von den unverschämten Uebertreibungen des Aeneas; aber man sieht aus diesen gegenseitigen Beschuldigungen den Zustand. Schmidt, IV. S. 571. Die Kapitel

geschichten aufzuschlagen, um die Züge dieser Verderbniß zu finden. Der Geistlichkeit zu Augsburg mußte (1400) das Gewehr- und Maskentragen verboten werden. Im Jahre 1404 ließ der Rath vier Geistliche wegen begangener unmenschlicher Unzucht in einen hölzernen Käfig sperren, an dem Perlachthor aufhängen und verhungern![1]) Im Jahre 1421 wurde den Bürgern der vertrauliche Umgang mit Geistlichen verboten; als dagegen der Rath eine beschränkende Verfügung gegen den Häusererwerb durch die Geistlichkeit erließ, fühlte sich diese hierdurch beleidigt, „dahero selbige sogar unterschiedliche Personen, so damalen an der Pest gestorben, unter dem Vorwand, daß sie noch in dem Bann wären, nicht begraben lassen.“[2]) In Bayern- und überhaupt in allen deutschen Landen waren die Stiftsherren zur Seelsorge zu faul und übertrugen das Geschäft dürftigen, aber auch rohen und unwissenden Vikaren.[3]) Die Mönche und Nonnen entliefen aus den Klöstern, wenn die strenge Regel ihres Ordens wieder eingeführt werden sollte.[4]) Albrecht Achilles von Brandenburg schreibt aus seinem Land: „Sie (die Priester) gebrauchen sich des Wuchers in mannigfaltig Weiß by Innen im Land so gar groblich, das es sund und schand ist.“[5]) Zu diesem Wucher gehörte auch der Handel mit Ablaß,

---

gingen immer mehr darauf aus, Bürgerliche auszuschließen, damit der Adel die kirchlichen Einkünfte allein genieße; es kam ihnen mehr auf die Einkünfte an, als auf das Gedeihen der Religion. Müller, Reichstagsth. 6. Vorstellung. S. 136.

[1]) P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 138. 142. Was konnte freilich bei solchen barbarischen Strafen anderes herauskommen, als Rohheit und Verthierung Derer, welche sie verfügen und ansehen konnten, also neue Verbrechen, Unzucht und Mord?

[2]) P. v. Stetten, S. 149. 150 a. a. O.

[3]) Darüber heißt es in einer Ulrich v. Hutten zugeschriebenen Schrift: „Wie auch die Pfarren, darauff seelen wärter — sitzen solten — jetzo von untüglichen, unverstendigen ingehabt, die dann under Pfarrer an ihre statt setzen, den sie zu auffenthalt järlich drey pfenning reichen.“ Ulrici Hutteni Opera, II. p. 148. Richter, Gesch. der evangel. Kirchenverfassung. S. 8. Nach der an Heinrich VIII. gerichteten Beschwerde des englischen Parlaments (Froude, History of England. I. p. 128 sq.) scheint der Unfug dort noch größer gewesen zu sein; wie der Papst seine Nepoten begünstigte, so gab die höhere Geistlichkeit in England die niederen Stellen an ihre uneheliche Sippschaft: The said spiritual ordinaries do daily confer and give sundry benefices unto certain young folks, calling them their nephews or kinsfolk (p. 132).

[4]) Silbernagl, Albrecht IV. S. 55.

[5]) Quellensammlung zur Gesch. der Hohenzollern. S. 28. Droysen (in der Preuß. Politik. II. S. 9) verweist auf die Selbstbekenntnisse in den Schriften des Aeneas Sylvius (später Pius II.), ferner auf den Bericht des Busch über die versuchte Reformation der Klöster und auf den Bericht des Züricher Domherrn Felix Hemmerlin, also auf die Aeußerungen aus der Mitte der Geistlichkeit selbst. Geiz, Faulheit, Völlerei, Bosheit sind die Vorwürfe gelindester Art, die Hemmerlin seinen Standesgenossen macht.

wie die Memminger Chronik 1488 berichtet: „Es kam eine große Gnad von Rom hierher, sie fieng an am Sonntag nach Oculi, am Montag da gab man Ablaß von Schuld und Peen und war ein Jubeljahr allher gelegt, gleich wie alle 50 Jahre zu Rom ist. — Wer hier war und beichtet oder ging dreimal herum in allen 7 Kirchen. — Die Gnad war in die Kirch St. Martin gelegt und wurde ein Tüchlein gemacht, das Gelt, so man um die Gnad gelöset, hinein zu thun. — Das Gelt war gesetzt nach viele und Schwere der Sünden." — Der Gnadenbrief kostete extra 20 kr.; der Erlös war 1140 fl. und für Gnadenbriefe 1000 fl.

„Leichter kommt ein Schiffstau durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in das Himmelreich!" und: „Selig sind die Armen!" sagt Christus; aber in der katholischen Kirche trachtet man nach Schätzen und Macht; Christus sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!" aber der Papst und die Geistlichkeit bewegen Himmel und Erde, wüthen mit Feuer und Schwert, um irdische Reiche zu unterwerfen; den Reichen, die viel Ablaß kaufen können, versprechen sie die Vergebung der Sünden!" — so ruft Ulrich von Hutten mit einer Schärfe, die man sich freilich vor ihm und Luther kaum erlaubte, aber mit einer Wahrheit, die denkenden Köpfen schon längst nicht verborgen war.[1])

Zu diesem Wucher gehörte ferner der Verkauf der höchsten und niedrigsten Kirchenstellen: „Weil die Beneficien der zu Rom verstorbenen Geistlichen nach dem deutschen Concordat zu Rom vergeben werden, so werden alte und reiche Geistliche nach Rom citirt, um sich über ihre Verwaltung auf Anklage zu vertheidigen; — die Hoffnung ist und erfüllt sich häufig, daß sie dort sterben. Und weil auch damit der römische Geiz noch nicht befriedigt wird, so hat man eine Verordnung ausgehen lassen, daß einen Monat lang nach dem Tod eines Pfründners seine Stelle nicht besetzt werden darf; man schiebt die Sache hinaus, bis der Monat erscheint, in welchem die Besetzung concordatmäßig von Rom aus geschieht. Sie postuliren Männer zu Bischöfen, nur um die sonstigen Pfründen derselben anderweit verkaufen zu können; Kinder und unwissende Menschen werden Geistliche gegen Geld; sie erzwingen Geld von den Geistlichen durch falsche

---

[1]) S. das Gespräch: Vadiscus s. trias Romana in Ulrici Hutteni Oper. (ed. Böcking). III. p. 226 sq.

Anklagen; italienische Weiber erhalten Anweisungen auf die Einkünfte von Kirchenpfründen.“ [1])

Aus Niedersachsen werden nachstehende Thatsachen berichtet:

„Walburg, Gräfin von Spiegelberg, wurde 1452 von einem Theile der Stiftsfrauen zu Gandersheim als Aebtissin erwählt. Ihr wurde von einem größeren Theile der Kanonissinnen Sophia entgegengestellt. Die eine wurde auf den Jungfrauen-Chor, die andere an den Hauptaltar geführt, und die Abtei von den Anhängern Sophia's, nach möglichst schneller Beendigung des Gesanges, eingenommen. Anfangs unterlag zwar Sophia vor dem päpstlichen Stuhle, wenngleich sie sich zu Gandersheim durch Waffengewalt und die Hülfe ihrer Brüder behauptete. Fünfzehn Jahre lag das Interdikt auf der Stadt, kein Gottesdienst wurde gefeiert; Sophia und die Bürger ließen sich nicht beugen. Die Geistlichen kämpften gegen einander, nur mit Begleitung und mit Speeren bewaffnet, wagten sie eine Reise zu unternehmen. Nachdem auch der Papst eine neue Untersuchung veranlaßt hatte, sah Walburg sich im Jahre 1468 veranlaßt, der Würde zu entsagen und sich als Aebtissin in das Kloster Wunstorf zu begeben, indem sie mit sich fortschleppte, was sich nur fortschleppen ließ.“ [2])

„Welchen tiefen Verfall erblicken wir in diesem freien kaiserlichen, dem Papst unmittelbar unterworfenen Stifte! Eine lange Reihe von Gütern vermochte es aufzuzählen; Herzoge, Grafen, Markgrafen, Ritter, Bürger und Bauern bilden einen großen Lehnhof; das Stift rühmte sich öffentlich, ließ in Tapeten weben, seine Aebtissin könne nach Rom reisen und jedes Nachtlager auf Stiftseigenthum halten; die Aebtissin war Fürstin des deutschen Reichs — und wußte nicht, woher sie ihr Mittagsbrod nehmen sollte: die glänzenden Besitzungen gaben wenig Ertrag, die Vasallen keinen Schutz und Zwietracht wohnte im Inneren der geistlichen Genossenschaft.“ [3])

„Heinrich Walddorf und Conrad Waldhausen wurden 1448 im Kloster St. Michaelis in zwiespältiger Wahl zu Aebten erkoren; 2½ Jahre stritten sie vor dem römischen Hof und verwendeten etwa

---

[1]) Vergl. Ulrich v. Hutten, p. 204 bis 210 a. a. O. Das Studium des Wormser Concordats von 1122 im Vergleich mit dessen Ausführung (Bd. II. S. 718 flg.) und des Costnitzer, sowie des Wiener Concordats im Vergleich mit ihrer Ausführung (s. unten) ist zu empfehlen, wenn man ein richtiges Urtheil über Concordate gewinnen will.

[2]) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 536.

[3]) Lüntzel, S. 538 a. a. O.

3000 Goldgulden, welche sie das Kloster zahlen ließen. Heinrich behauptete den Besitz, als aber der Cardinal Nikolaus Cusa nach Hildesheim kam, untersuchte er Wahl und Lebenswandel, fand, daß Beide Eigenthum besaßen, und Anderes, was der Chronist aus Ehrbarkeit nicht erzählen will. Heinrich Waldorf, von dem Cardinal angeredet, bestrebte sich, in deutscher Sprache zu antworten, und verstummte, als er sich lateinisch verantworten sollte. Er wurde excommunicirt, dann aber freigesprochen und die Wahl beider Aebte für nichtig erklärt." [1])

Aehnliche Erscheinungen der Verwilderung, Unwissenheit, Simonie und Streitsucht finden sich zu jener Zeit beinahe in allen geistlichen Anstalten, Bisthümern und Abteien. Zu Hildesheim wurde 1458 Ernst, Graf von Schaumburg, zum Bischof erwählt. „Da er aus Mangel des Alters weder geistliche, noch weltliche Geschäfte übernehmen konnte, ergab er sich dem Jagen. Feld und Wald waren ihm lieber, als Kirche und Gottesdienst. Nicht Bücher, sondern Netze, nicht Chorgesang, sondern Geheul der Jagdhunde verschafften ihm Vergnügen. Der Aufwand seiner Tafel und der Anzug seiner Bedienten war sparsam, aber der Unterhalt der Jäger und Jagdhunde war verschwenderisch. Kurz, er war mehr Jäger und Soldat, als Bischof." [2]) Die Erfüllung seines Soldatenberufes wurde ihm unausgesetzt in Fehden mit den Herzogen von Braunschweig zu Theil. „Im Jahre 1471 fiel Friedrich von Braunschweig in das Amt Lauenstein und verheerte und verwüstete nach besten Kräften. Ernst mußte seine Unterthanen schützen. Dieses geschah nach damaliger Weise dadurch, daß er in das Land zwischen Deister und Leine fiel und 20 Dörfer ausplündern und ausbrennen ließ. Dann fielen die beiderseitigen Mannschaften auf einander, und hier unterlag Ernst, so daß er kaum mit dem Leben davon kam." [3])

Bischof Ernst erhielt (1471) durch Mehrheit der Wahlstimmen den Domdechanten Henning von Haus zum Nachfolger, welcher durch Frömmigkeit, Mildthätigkeit und Gelehrsamkeit angesehen war. Aber der Domprobst von Wenden veranlaßte die Gegenwahl Hermanns von Hessen, und als dieser ablehnte, Balthasars von Mecklenburg; mit diesem war nun bis 1475 zu fechten. Endlich siegte Henning

---

[1]) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 557. Man vergl. hiermit die Anklage in Hutten's Vadiscus a. a. O. und erinnere sich, daß der Gottesdienst der Kirche lateinisch war.

[2]) Lüntzel, S. 462 a. a. O., mit Bezug auf Leibnitz, Script. II. p. 803 (Chr. episc. Hildesh.).

[3]) Lüntzel, II. S. 463.

ob, aber bald darauf mußte er sich wieder mit Wilhelm dem Aelteren und 1479 mit Wilhelm dem Jüngeren von Braunschweig herumschlagen, so daß er, von Ueberdruß ergriffen, 1481 sein Amt niederlegte.[1]) Beinahe hatte es also die Kirche durch ihre reichen Besitzungen dahin gebracht, daß kein frommer Bischof mehr regieren konnte, sondern nur Kriegshelden und Haudegen den Bischofsstab ergreifen durften! Daher sagte Hummel bei einer Festrede zur Einweihung der Universität Freiburg: „In diesen verderbten Zeiten werden die Studien jeder Art aus den Häusern der Geistlichen mit Gewalt und Waffen fortgetrieben. Ihre Stelle nehmen bald Hunde, bald Vögel, bald das geschmückte Pferd, bald jenes zweifüßige weibliche Ungethüm ein!“ u. s. w.[2])

Am kränksten blieb noch immer das Haupt der Kirche, daher die Glieder gar nicht gesunden konnten. Der Geiz des Papstes Martin V. ist schon besprochen. Der größere Theil des Domkapitels hatte den übel berüchtigten Anselm von Nenninger, der kleinere Theil den Fr. von Gravenegg zum Bischof von Augsburg erwählt. Diesen bestätigte (1410) der Kaiser und die Stadt folgte durch Anerkennung des Bischofs seinem Befehl. Kaum war jedoch Martin V. zu Costnitz erwählt, so bestätigte er seinerseits (1418) den Nenninger. Von da an begann eine Reihe von Händeln; keine Vorstellungen bei dem Papst konnten den Einfluß des Nenninger überwiegen. „Endlich aber, nachdem seine üble Aufführung an dem päpstlichen Hofe genugsam bekandt worden und Kaiser Sigmund sich ungemein angelegen sein lassen, durch Vorschreiben der Stadt behülflich zu sein, die Stadt aber vor dessen Absetzung 10,000 fl. nach Rom zu zahlen versprochen, wurde er (1421) von dem Papste abgesetzt.[3]) Um dieser Sache willen war aller Gottesdienst in Augsburg gestört; denn der Nenninger fluchte der Stadt und die Geistlichkeit verließ sie (mit Ausnahme der Bettelmönche), obwohl Nenninger von einem der drei gleichzeitigen Päpste, von Gregor XII., in Bann erklärt war. Erst der Gegenbischof, Friedrich von Gravenegg, richtete den Gottesdienst wieder ein.[4])

---

[1]) Lüntzel, II. S. 464 flg.

[2]) Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg. S. 25. S. auch das. S. 125, was Geiler von Kaisersberg von den Mönchen sagt.

[3]) P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 143 bis 150.

[4]) Ein Menschenalter vor der Reformation gerieth der Papst mit der Baseler Geistlichkeit in Streit über den zehnten Pfennig; sie weigerte die Zahlung; die Collectoren drohten; die Geistlichkeit stellte dem Rath vor, wie merklich des Papstes

Martins Nachfolger, Eugen IV., kann der Geiz seines Vorgängers nicht vorgeworfen werden; allein seine Verfolgung der Colonnas schmeckte noch mehr nach unauslöschlichem Haß, als nach Wiedervergeltung des von jenen unter Martin V. verübten Unrechts, und sein Verfahren gegen das Baseler Concil wird nur deßhalb nicht als wiederholter Wortbruch zu bezeichnen sein, weil er mit Hartnäckigkeit alle Versprechungen, die zum Nachtheil der päpstlichen Autorität gereichen konnten, für wirkungslos halten und in diesem Glauben auf seinem Todbett einen Eidbruch verantworten wollte.[1]) Nikolaus V. hat ebenfalls mehr für die Stadt Rom, für die päpstliche Schatzkammer und prachtvolle Sammlungen, als für die christliche Kirche gearbeitet. Ueber Pius II. mag hier geschwiegen werden, weil noch zu viel von ihm zu reden ist; Manche mögen glauben, daß seine und seines Nachfolgers Paul II. mit den gewöhnlichen Regeln der Ehrlichkeit nicht zu vereinigende Behandlung der böhmischen Utraquisten durch das Streben nach Einheit der Kirche entschuldigt werde; von Erfolg war sie nicht, und während diese Päpste die Türken und Ketzer zu zwingen hofften, waren sie in ihrer nächsten Nähe vor Räubern nicht sicher. „Das Papstthum mußte entweder einem solchen Räuberanfall einmal unterliegen, oder gewaltsam die Factionen der Großen bändigen, unter deren Schutz jene Räuberschaaren heranwuchsen.

„Diese Aufgabe setzte sich der schreckliche Sixtus IV. Er zuerst hatte Rom und die Umgegend fast völlig in der Gewalt, zumal seit der Verfolgung der Colonnesen, und deßhalb konnte er auch in Sachen des Pontificats sowohl als der italienischen Politik mit so kühnem Trotz verfahren und die Klagen und Concilsdrohungen des ganzen Abendlandes verachten. Die Geldmittel lieferte eine plötzlich in's Schrankenlose wachsende Simonie, welche von den Cardinalsernennungen bis auf die kleinsten Gnaden und Bewilligungen herunter sich Alles unterwarf. Sixtus selbst hatte die päpstliche Würde nicht ohne Bestechung erhalten.“[2]) Der Nepote dieses Sixtus, Pietro

Begehren sei und die deutsche Nation beschwere und wollte wissen, wessen sie sich zu dem Rath zu versehen habe, wenn sie die Anmuthung zurückweise. Die Antwort war günstig und so unterblieb die Zahlung. Die päpstlichen Anforderungen waren immer machtlos, wenn die Deutschen mit ihrer Geistlichkeit einig waren; aber letztere hielt es häufig mit dem Papste, auch wenn er Ungerechtes wollte, wenn sie nur selbst nicht zunächst davon betroffen wurde. Ochs, Gesch. der St. Basel. IV. S. 415.

[1]) S. unten.

[2]) Burkhardt, Cultur der Renaiss. S. 106. 107.

Riaro, dachte den päpstlichen Stuhl durch Vertrag mit Galeazzo Maria und Geld seines Vaters erwerben zu können, als er starb.[1])

Nun folgte Innocenz VIII., unter welchem einer seiner Söhne, der elende Francesco Cybo, regierte, für Geld Mord und Todtschlag verzieh, in dieser Weise die päpstliche, sowie seine Schatzkammer füllte, und Rom so mit Mördern bevölkerte, daß nicht nur einzelne Pilger, sondern ganze Gesandtschaften in der Nähe Roms geplündert wurden.[2]) „Dieser Papst war Vater von acht Söhnen und so viel Töchtern, welche er vor Erlangung der päpstlichen Würde außer der Ehe gezeugt hatte.[3]) Wenn schon sein Leben im Uebrigen unnütz verstrich, so war er doch darin nützlich, daß er die Waffen, welche er am Anfang seiner Regierung auf Anstiften vieler Barone gegen den König Ferdinand von Neapel nicht glücklich geführt hatte, schnell niederlegte, und da er seine ganze Seele der Wollust ergab, nicht nach Dingen strebte, wodurch das Glück Italiens gestört werden konnte."[4])

Nun folgte Alexander VI. und sein Sohn Cesar Borgia, worüber jedes Wort hier Verschwendung wäre; dann der Kriegsfürst Julius II., Leo X. und die Reformation. Die Wissenschaft und Kunst, Philosophie und Poesie, neu entzündet an den Werken der Alten, waren in Italien auf einen Höhepunkt gestiegen, als das Leben der römischen Päpste, der Geistlichen und Mönche tief gesunken war, als so viele italienische Tyrannen der Menschlichkeit Hohn boten: daher war in Italien nicht allein die Kirche, sondern der Glaube war in den höher stehenden Kreisen durchaus erschüttert, wurzelhaft ausgerottet worden, sofern er sich nicht als Fatalismus und Aberglaube bei Einzelnen, wie bei der Menge gestaltete. Während nichts dem Volke verächtlicher war als Geistliche und Mönche, „setzten sich dennoch diejenigen Seiten des populären Katholicismus, wo er sich dem antiken, heidnischen Anrufen, Beschenken und Versöhnen der Götter anschließt, im Bewußtsein des italienischen Volks (einschließlich der Großen) auf das Hartnäckigste fest."[5]) In diesem ungläubigen und abergläubigen Italien konnte durch die Fortschritte der Cultur kein gereinigter Glaube, keine gereinigte Kirche sich bilden; aber man betrachtete das noch gemüthlichere Deutschland als ein Land der Beute für italienische Habsucht und Ausschweifung.

---

[1]) Burkhardt, S. 106. 107. a. a. O. [2]) Das. S. 109. 110.
[3]) Müller, Reichstagsth. 6. Vorst. S. 131.
[4]) Guicciardini, Histor. d'Italia (Ven. 1568). Lib. I. p. 37.
[5]) Burkhardt, Cultur der Renaiss. S. 183; vergl. das Werk überhaupt S. 270. 428. 448. 449. 457. 461. 495.

Alsbald nach dem Abschluß der Concordate und in der folgenden Zeit hielten sich jene Päpste an kein Gesetz und an keinen Vertrag bei der Besetzung der geistlichen Stellen in Deutschland, sondern an Willkür, die durch Gunst oder Geld in Bewegung gesetzt wurde; Bisthümer, Abteien und Pfründen wurden nach Gutdünken über jedes erlaubte Maß hinaus an Ausländer, an Knaben, an Ungeborene, cumulativ von Rom aus gegeben.[1]) Wenn gottesfürchtige Leute hierüber klagten, so war die Antwort des Pius II., der doch noch antworten wollte und von seiner Sprachfertigkeit zu einer Antwort getrieben wurde: Es sei der Kirche zuträglicher von Rom aus, als von den verdorbenen deutschen Bischöfen und Kapiteln regiert zu werden.[2]) Pius II. kannte die Verderbniß der deutschen Kirche genau; aber ebenso genau, daß sie ihre Wurzel in Rom hatte; denn wenn die adeligen Herren nur durch Bestechung ihre Sitze erhielten, so wollten diese falschen Hirten nicht beten und heilen, sondern genießen und herrschen; wenn sie neben der zum voraus für Bestechung aufgewendeten Summe dann noch Kanzleitaxen, Annaten, medios fructus und andere Lasten nach Rom berichtigen mußten, so konnten sie nur durch Bedrückung der Unterthanen wieder zu ihrem Gelde kommen. Sie verwalteten darnach und wählten ihre Leute darnach, so daß in der kleinen Memminger Chronik zum Jahre 1447 einfach berichtet wird:

„In diesem Jahr war große Uneinigkeit zwischen der Klerisey und dem Rath (nicht über den Glauben, sondern wegen der Temporalien), sogar daß der Hochmeister dem Ludwig Steudlin das Opfer auf den Altar in der Kirche öffentlich nachwarf!"

Das Schlimmste für die Kirche war der Uebermuth, der ihre Leiter ergriff, nachdem sich alle die Reformationsbestrebungen in Deutschland und Böhmen in Sand verlaufen hatten, oder doch zu einem neuen Stillstand gekommen und scheinbar vergessen waren;[3]) da

---

[1]) Schmidt, IV. S. 559 flg.

[2]) Darauf liefen alle seine Argumente hinaus. Schmidt das.

[3]) Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 196, sagt: „Es ist gewiß, wie Philipps in seiner Reichsgesch. S. 369 trefflich bemerkt, ein gänzliches Verkennen der historischen Wahrheit, wenn man die Nothwendigkeit kirchlicher Reformen (in jener Zeit) in Abrede stellen will. Dagegen fließen die in vielen Büchern mitgetheilten Scandala oft aus trübster Quelle. — Schlimm war es freilich, wenn sich Geistliche bei Uebernahme ihres Amtes reversiren konnten, wie Leonard Tuschlin, Kaplan in Unterbrichingen, 1491 that. Er verspricht ein ehrsames priesterliches Leben zu führen, „wäre es aber, daß ich das nit tät und ein frauen person by mir huslich hielte, mit dere ich verlümpt were und sich

wuchsen der Weltlichkeit, den Gelüsten nach Reichthum und Macht, doppelt die Flügel; geistige Bestrebungen in der Kirche und in der Schule, so weit sie mit dieser zusammenhing, erlahmten; scholastische Formen, mittelalterliches Latein, worin kein Geist der Klassiker lebte, lederne Abrichtung herrschten auf den Hochschulen bis hinunter in die Ortsschulen.[1])

Nach dem Abschluß der großen, aber erfolglosen Versuche, der Kirche eine verbesserte Einrichtung zu geben, blieb man um so mehr bei dem Alten und Hergebrachten stehen; man hielt den Besitz aller Güter, Rechte und Mißbräuche nur für gesicherter, seitdem die Reformation an Haupt und Gliedern entschieden mißlungen war, ja! man sank noch tiefer in Mißbräuche, in sittenloses Leben, in verkehrte Bildung.[2]) Die Beantwortung absurder Fragen galt für Philosophie, z. B.: „Kann Gott etwas Böses, kann er den Haß gegen sich selbst gebieten? — Ist der Satz: Gott ist ein Kürbiß, oder ein Käfer, ebenso möglich als der Satz: Gott ist ein Mensch? — Kann Gott das Geschehene ungeschehen, kann er aus einer Buhlerin eine Jungfrau machen? — Hat der Papst mehr Macht als Petrus? — Ist er nur ein Mensch oder eine Art von Gott?“[3]) Anstatt auf die Reinigung der Herzen und evangelisches Leben hinzuarbeiten, glaubten Diejenigen, welchen es um die Heiligung der Kirche zu thun war, diesen Zweck durch äußerliche Vorschriften, durch strenge Ordnung der gottesdienstlichen Formen bewirken zu können; man findet derartige Reformationen nicht wenige aufgezeichnet, z. B. das Chorstatut des Münsters zu Breisach (vom Jahre 1500), wo es u. a. (Art. 16) heißt: „Da nach dem Zeugniß Isidors (des Falschen) Gott das

---

öffentlich erfund mit ir in den werken der unlütterkayt ze schaffen ze haben, und die ich nachdem ich des zu dryen malen nach einander gevordert wurd von mer ze ton nit von mer tete“ u. s. w. — in diesem ärgerlichen Fall soll Tuschlin seine Pfründen verloren haben. Archiv der Fr. von Thumb!“ — Wenn man an die Apostel und ersten christlichen Gemeinden und dagegen an die Zustände denkt, als solche Reverse gefordert, gegeben und genommen wurden, an eine solche naive Schamlosigkeit, die sämmtliche Betheiligte gar nicht ahnten, so muß man freilich an die Nothwendigkeit der Reformen (zu jener Zeit) glauben. Allein sie waren gescheitert; Niemand weiß zu sagen, wie man dazu gekommen wäre; daher kam Luther und der Umsturz, als man auch zu seiner Zeit nicht reformiren wollte, sondern den Ablaßhandel noch schwunghafter trieb. Dazu, daß die katholische Kirche viel reiner und heiliger geworden ist, als sie es war, gab Luther den Anlaß und Anstoß.

[1]) Die Litterae obscuror. viror. machen das anschaulich genug. Vergl. die Entwicklung des Schulwesens in Frankfurt von Helfenstein (Frankf. 1858), S. 32 bis 39.

[2]) Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 319 flg. Gesch. der Scholastik.

[3]) Leben des Erasmus von Rotterdam, von A. Müller, S. 155.

Gebell der Hunde, das Gebrüll der Stiere und das Grunzen der Schweine besser gefällt, als der Gesang weltlich zusammen laufender Geistlichen, so verordnen wir, daß kein Geistlicher in den zum Gebet und Gesang bestimmten Räumen zur Zeit des Gottesdienstes sich unterhalte, wenn es nicht aus einem ehrbaren und verständigen Grunde geschieht; sondern wenn das Evangelium gesungen wird, soll er aufrecht, unbedeckt, das Antlitz nach dem Altar gerichtet bis zum Schlusse dastehen." Solcher Artikel sind es 44 und kein Reglement zur Einübung von Rekruten übertrifft diese Ordnungen an genauer Berechnung von Schritt und Tritt.[1]) Peitschenhiebe wurden in theologischen Erziehungsanstalten mit Henkersstrenge ausgetheilt.[2]) Vielleicht übertrieben ist, was Erasmus am Schluß dieser Periode, aber noch vor der Reformation sagt: „Die Theologie habe ich immer verehrt und bearbeitet: ich spreche nur von den Theologen unserer Zeit, deren Gehirn verschroben, deren Sprache barbarisch, deren Rede giftig, deren Herz voller Tücke ist!"[3]) Aber seine Aeußerungen werden von anderen und von Thatsachen unterstützt. In Bezug auf die Söflinger Nonnen berichtete Graf Eberhard im Barte an den Papst: „Sie führen ein unkeusches und unchristliches, ja! ein thierisches Leben."[4]) Sein Oheim Ulrich warf dem leichtsinnigen Sohne Eberhard vor, als er mit seinem jüngeren Bruder in das Nonnenkloster zu Kirchheim gegangen: „da habe der Tanz bis Mitternacht gedauert und es sei dabei ein Schreien gewesen, wie in einem offenen Frauenhaus!"[5])

Allein neben dieser Erstarrung und Gottlosigkeit der für das Leben und Heil der Kirche gestifteten Anstalten war in dem Volke ein Bedürfniß und Sehnen rege nach dem echt christlichen Leben; dieses machte sich außerhalb der officiellen Kirche mehr und mehr geltend. Schon im 14. Jahrhundert hatten sich darum Vollarden, Begharden und Beguinen zu Werken der Wohlthätigkeit, zur Krankenpflege und gemeinschaftlichen geistlichen Uebungen ohne Klostergelübde verbunden; allein diese ungebundenen Vereinigungen waren oft in andere Ver-

---

[1]) Mone, Zeitschr. f. d. Oberrhein. IV. S. 367 flg. Ausführlich über die verschiedenen Reformationsversuche der Klöster handelt Gieseler, in der Kirchengeschichte. II (4). S. 281 flg.

[2]) Müller, S. 162.

[3]) Müller, S. 165. Hauptschriften des Erasmus: De contemtu mundi, Servatio, Compendium vitae und Ἐγκώμιον Μωρίας.

[4]) Stälin, Gesch. von Württemb. III. S. 743.

[5]) Stälin, S. 556 a. a. O.

irrungen gefallen, in mystische Schwärmerei, sogar in ein herumschweifendes Bettlerleben; Unsittlichkeit und Ketzerei werden ihnen nicht selten vorgeworfen; man verfolgte sie, bestrafte sie, aber neue Vereine dieser Art bildeten sich immer wieder,[1]) und das beste Gegenmittel, die Heilung der unleugbaren kirchlichen Mißstände, wurde nicht angewendet; dagegen verbreitete sich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst immer mehr die Kenntniß der Bibel und die Ansicht des Huß, daß keine christliche Lehre bestehen könne, die sich nicht auf die heilige Schrift gründe, gewann viele Anhänger in Deutschland, die man deßhalb Hussiten nannte. Hans Böheim (der Pauker von Niklashausen) lehrte in Franken in diesem Sinn vor angeblich 40,000 Menschen (in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts).[2]) Ebenso Johann v. Goch, Johann Wessel, Johann Geiler von Kaisersberg[3]) und andere. „Weder Maria, noch die anderen Heiligen, nur Gott könne den Menschen helfen, weder der Papst, noch irgend ein Priester könne von Sünden entbinden, es gebe kein Fegfeuer, die Seelenmessen helfen den Verstorbenen nichts!" solche Lehren wurden öffentlich in Schwaben vorgetragen;[4]) sie wurden freilich verfolgt und gebrandmarkt als Eingebungen des Teufels, als Glaube der Zauberer und Hexen; man hoffte, dieser Dinge durch Feuer und Schwert Herr zu bleiben, wie man die Waldenser und Hussiten bewältigt hatte.

Allein da die schreienden Mißbräuche nicht abgeschafft, ja gelegentlich vergrößert wurden, weil Leute, die davon ihren Vortheil zogen, nach dem fruchtlosen Verlauf der großen Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel und vollends nach der Eindämmung der hussitischen Ketzerei wieder über alle Berge zu sein glaubten; so hörte der Unwillen und das innere Mißbehagen der deutschen Nation über diesen Zustand nicht auf, sondern nahm zu; es fehlte nur an den Männern, die ihm Ausdruck gegeben hätten.[5]) Aber kann es immer daran fehlen,

---

[1]) Lüntzel, Gesch. von Hildesh. II. S. 431. 636 bis 644.

[2]) Er verirrte sich später in politische Irrlehren, wollte Obrigkeit und Steuern abgeschafft wissen, drohte mit Waffengewalt und wurde enthauptet. Wirth, Gesch. d. Deutschen. III. S. 14. 15.

[3]) Wirth, S. 6. 7 a. a. O. Ranke, Deutsche Gesch. I. S. [illegible] bis [illegible] Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 346. 481 flg.

[4]) Stälin, Gesch. von Württemb. III. S. 749. Auch in [illegible] wurde 1479 Johann Ruchard, ein Doctor der heiligen Schrift, als ein Ketzer [illegible] verdammt und zum Widerruf gezwungen. Er soll die höchste [illegible] der heiligen Schrift (über alle Lehren der Bischöfe) behauptet und [illegible] die Fasten und Wallfahrten gesprochen haben. Zern, [illegible] S. [illegible]

[5]) Während der Aberglaube immer schärfer [illegible]

wenn die Mißstimmung unter einem ganzen Volke entschieden vorhanden ist? — Man ist gewohnt, Luther als den Mann des unbeugsamen Muthes zu betrachten, der aussprach, was Alle fühlten und dachten. Aber Luther wurde der Mund nicht durch jene äußeren Mißbräuche geöffnet; ihn trieb eine andere innerliche Stimme, gegen die Geistlichkeit aufzutreten, die das Volk durch Werke, durch Kniebeugen, Wallfahrten, Rosenkranzbeten, Gaben an die Heiligen und ihre Gebeine, Erkaufung des Ablasses, zum Himmel zu führen vorgab; ihm kam es weniger auf die nachtheiligen Wirkungen jener kirchlichen Mißbräuche in dem Staatsleben, auf den Wohlstand und die Bildung des Volkes an, als auf die Seele und Seligkeit, auf die ewige Wohlfahrt der Christen. Es ist nie verkannt und jetzt ziemlich entschieden ausgesprochen worden, daß es vielmehr der Ritter Ulrich von Hutten war, der jenem längst vor Luther's Auftreten vorhandenen Unwillen den Ausdruck, aber nur den Ausdruck gab. Wenn man nicht ein Volk hinter sich hat, so schreibt man nicht, wie Hutten dem Erzherzog Ferdinand in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Briefe schrieb: Was hilft es, gegen die Türken fechten, während unser Eingeweide von inneren Feinden zerrissen wird? Das sind die Pfaffen, welche der deutschen Nation und ihren Herrschern die Freiheit geraubt haben. Das muß anders werden; ich sende Dir deßhalb mit Vergnügen ein Buch, welches mir in Fuld unter die Hände gekommen ist und die angebliche Schenkung Constantins an die Kirche widerlegt. Wird der Papst Leo meine Publication übel nehmen? Gewiß nicht, wenn er ein echter Nachfolger Petri, wenn er ein wahrer Hirte ist. „Unsere Heerde hat ehemals nur den Hirten zur Speise gedient, nicht um das Heil unserer Seelen, um unser Geld sorgte ihr schmutziger Geiz; nicht nach unserer Besserung, sondern nach unserem Gold und Silber strebten sie und erfanden deßhalb täglich neue Bedrückungen; für Gnaden, Dispense, Nachsicht, Milderung, Ablaß und dergleichen nichtige Dinge forderten sie Geld, dann für das Pallium der Bischöfe, und zwar unmäßig viel; sie theilten zu ihrem großen Gewinn das Jahr in Monate des Papstes und andere Monate; [1]) sie nahmen Priesterstellen in Deutschland; gaben uns in Italien keine; zwangen Diejenigen,

---

die Zahl der Wunder, namentlich der blutigen Hostien, wodurch vor dem Abendmahl in beiden Gestalten abgeschreckt werden wollte, der Mariendienst wurde eifrig betrieben, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß wieder hervorgesucht. Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 327 flg.

[1]) In den päpstlichen besetzte der Papst die Pfründen.

welche nach einer kirchlichen Stelle verlangten, zur italienischen Reise, versteigerten die Stellen wie Pfeffer; die schmählichsten und schändlichsten Dinge werden für Geld von ihnen erlaubt" u. s. w. [1]) Und ferner an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen: „Wollt ihr Deutsche wissen, wo unser Geld in Rom hinkommt; ich habe es dort gesehen; zum Theil gibt es der Zehnte (Leo) seinen Nepoten und Verwandten (deren sehr viele sind); zum Theil verzehren es die Ehrwürdigsten (Cardinäle), deren er dreißig an einem Tage schuf; dann die Referendare, die Auditoren, die Protonotare, die Abbreviatoren, die päpstlichen Schreiber und Kämmerer" u. s. w. [2]) Ferner an Papst Leo selbst, als der Kampf Luther's begonnen hatte, in steigender Heftigkeit: „Schweig mit Deinen Bullen, verwandle die göttliche Wahrheit nicht in Lüge, stelle Eure menschlichen, aus Geiz und Ehrsucht hervorgegangenen Gesetze nicht über Gottes Wort und Gebot. — Deine offenbaren Schändlichkeiten willst Du mit einem Mäntelchen bedecken, da ich Dir doch, wenn Du mich dazu herausforderst, einen Bischof Deutschlands nennen kann, dem Du mit Gewalt und Betrug viermal 60,000 Goldgulden abgenommen hast! Scheert man Schafe so? Ist das Haus Gottes eine Räuberhöhle geworden? [3]) — Widerstehe Deinen Begierden, mäßige Deine Habsucht, der Du Dich auf die Lüge verläßt und täglich „vom Tempel Gottes, vom Tempel, von Friede, Friede! sprichst, aber keinen hältst. — Wen hast Du in Rom außer jener

---

[1]) Ulr. Hutteni Opera. I. p. 329 sq.

[2]) Ulr. Hutteni Opera. I. p. 393.

[3]) Die Kosten des Palliums für Mainz betrugen 20,000 fl.; im Jahre 1505, 1508 und 1513 trat eine Erledigung ein; Jacob von Liebenstein beklagte seinen Tod, weil nun sein Land schon wieder jene Gefälle zahlen müsse; beim päpstlichen Hof war jede Verwendung vergeblich. Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 251. 252. Der Erzbischof Diether wurde abgesetzt, weil er die Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, die er wegen seines Palliums eingegangen. Zu Passau traten 1482, 1486, 1490, 1500 Erledigungen ein. „Neulich hat man zu Mainz einen Greis gefunden, der acht Bischöfe zu Mainz gesehen hat; eben so viele Pallien mußten bei Lebzeiten eines Mannes in Mainz gekauft werden; deßhalb ist dasselbe mit Schulden überladen und der Bischof kann von dem mit Steuern erdrückten Volke kaum erhalten werden!" sagt Hutten in dem Vadiscus. p. 192 l. c. Zu den Palliengeldern kamen die Annaten u. s. w. Es ist stark, wenn man diese Beschwerden der deutschen Nation wie Kleinigkeiten behandelt und das Baseler Concil wegen gesuchter Abhülfe tadelt. Man berechnete, daß außer den Prozeßkosten und dem Ertrag der Pfründen, der nach Rom floß, jährlich dahin 300,000 fl. aus Deutschland gezahlt wurden (das.). Hutten sprach also Wahrheit. Zu jenen Beschwerden über directe Gelderpressungen kamen noch die über die Anmaßungen der geistlichen Gerichte und über die schon oft besprochenen Privilegien der Geistlichkeit, wodurch sie in den Haushalt der Städte und in das Gewerbe der Bürger störend eingriffen. Das. S. 253 flg.

enormen Anzahl von Musikanten und Offiziaten, wen sonst als Diebe, Fälscher, Räuber?" u. s. w.[1])

Noch ehe es zu solchen lauten Erörterungen kam, erhob sich im Stillen, neben jenen Stimmen aus dem Schooße der Kirche selbst und neben der Anfechtung der eingerissenen Mißbräuche, ein neuer mächtiger Feind der bestehenden Institutionen, nämlich das Licht der Wissenschaft; das in Italien und in Deutschland frisch erwachte Studium der Alten dämmerte und verbreitete schon Strahlen der Aufklärung. Zwar zeigte sich anfangs keine Feindschaft der Verehrer des Alterthums gegen die Kirche; sie hüteten sich entweder vor Streit mit ihr, oder richteten sich nur gegen Mißbräuche, die sie für verbesserlich hielten, und sie ahnten wirklich nicht, daß *sie* jemals über *Sein oder Nichtsein* mit derselben zu kämpfen haben sollten. Zu diesen Männern gehörte der berühmte Nikolaus Krebs von Cus (Cusanus).[2]) Aeneas Sylvius (Papst Pius II.) scheint wirklich geglaubt zu haben, daß man in den Anschauungen des Cicero, des Lucian u. s. w. leben, von ihrem leichten Geist und ihren reinen Sprachformen sich völlig durchdringen und dennoch der bestehenden Kirche vor wie nach ungestört dienen könne.[3])

---

[1]) **Ulr. Hutteni** Oper. I. p. 431. 432. Dieser Brief ist Ende November 1520 geschrieben.

[2]) Er hat zu einer bessern wissenschaftlichen Erkenntniß als Theolog, Jurist und Mathematiker viel beigetragen; er hatte auch die angebliche Schenkung Constantins und die Pseudo-Isidorischen Decretalen scharf bestritten; aber *Aeneas Sylvius* leitete ihn durch Gunst und Würden von diesem Wege ab, nachdem er selbst von der Wahrheit abgefallen und Papst geworden. *Schlosser*, Weltgesch. IX. S. 430.

[3]) Ueber das Studium heidnischer Schriftsteller unter Christen ist schon mancher Streit gewesen; in neuerer Zeit hat man in Frankreich erfolglose Versuche gemacht, jenes Studium aus den Schulen zu verdrängen. Im Mittelalter wurden die Alten fortdauernd gelesen, aber auf das Leben hatte diese Lectüre nur geringen Einfluß bis zu der Zeit, von welcher oben gesprochen wird. *Mone* (in der Zeitschr. des Oberrh. I. S. 258) sagt hierüber: „Vom christlichen Standpunkt aus konnte das Studium der heidnischen Wissenschaft, d. h. der griechischen und römischen Klassiker nicht mehr Selbstzweck sein, man durfte sie nicht mehr studiren, um in ihnen und durch sie den Zweck der menschlichen Bildung zu erreichen, sondern sie konnten nur noch Mittel für christliche Zwecke sein."

Manches wird jedoch studirt, was keinen christlichen Zweck hat, sondern Zweck in sich ist, als Wissenschaft; z. B. Mathematik, Naturwissenschaft, selbst Philosophie und Geschichte. Nur Verwirrung und Unklarheit entsteht, wenn man der Wissenschaft ihr fremdartige Zwecke unterschiebt. Das war gerade der Irrthum in den ersten Zeiten des Mittelalters, daß *die Wissenschaft der Theologie dienen sollte*, anstatt neben ihr unabhängig zu stehen, wie diese neben jener. Von Zeit zu Zeit machte sich allerdings ein Einfluß der Klassiker geltend; allein die scholastische Philosophie wirkte als ein Damm; ebenso die Einrichtung der Schulen. Die scholastische Philosophie beschäftigte sich nicht mit Streitigkeiten über wesentliche Glaubenssätze; *dieselben wurden von ihr nach der Lehre der Kirche angenommen*, jedoch der Inhalt dieser höchsten Geheimnisse spitzfindig *erklärt*,

Er unterschied wohl zwischen den **Eingeweihten** und dem **Haufen**, zwischen den **höher Gebildeten** und dem **Volk**; aber der leichtfertige, elegante, witzige Inhalt seiner Schriften, die klare und bestechende Form wirkten breiter und tiefer, als er und ähnliche Schriftsteller glauben mochten; die Satyre wurde beliebt, förderte den Geist der Negation; sie konnte dem bestehenden kirchlichen System nicht günstig sein.

Bei allen verständigen und frommen Katholiken war es ohnedem anerkannt, daß die Mißbräuche gehoben werden sollten und müßten; man glaubte sich zu diesem Zweck der Satyre, des eleganten Spottes in klassischer Sprache nach dem Muster der Alten sogar zum Nutzen der Kirche bedienen zu dürfen, und bis zu dem Momente der Reformation schrieben in diesem Sinn, ja! waren in dieser Bestrebung eng mit dem heftigen Ulrich von Hutten verbunden Männer wie der berühmte Erasmus,[1] wie Mucianus Rufus, wie Crotus. Erst als die Scheidung der Christen in zwei Lager durch die Reformation erfolgte, wendeten sie sich zu der alten Kirche zurück.[2] Hüsmann, genannt Agricola, Celtes und der berühmte Reuchlin lernten zwar in den Alten Toleranz und Humanität, trennten sich von der herrschenden Theologie und kämpften mit ihr; aber die katholische Kirche selbst anzugreifen, lag nicht in ihrem Sinn, war ihnen entweder zu gefährlich, oder sogar wider ihre Meinung.[3] Allein wer hemmt den Strom, wenn der Damm durchbrochen ist? Die klassische Literatur war nicht als der Besitz einer besonderen Volksklasse oder Kaste, sondern aus dem Gesammtleben der Griechen und Römer erwachsen, für das ganze

---

zergliedert; über unwesentliche Punkte lateinisch herüber und hinüber gefochten (namentlich in den verbreiteten Libris sententiarum von **Petrus Lombardus**). In diesen anstrengenden Erörterungen fand der Forschungstrieb jener Zeit eine befriedigende und hinreichend ermüdende Aufgabe; die höheren Schulen waren hiermit beschäftigt; die niederen wenig mit der Bildung des Volks, sondern hauptsächlich mit einer dürftigen Vorbereitung im Latein, Lesen und Schreiben. In dem 15. Jahrhundert aber befreite sich der menschliche Geist durch das Eindringen in die Natur von der scholastischen Zwangsjacke; die Stadtschulen nahmen seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, welche das Lesen, das Wissen und die Liebe zum Lesen und Wissen ungemein steigern mußte, einen großen Aufschwung und gewannen einen wachsenden Einfluß auf die Bildung des Volks. **Schreiber**, Gesch. d. Univers. Freib. I. S. 103. 119.

[1]) **Gieseler**, Kirchengesch. II (4). S. 525.

[2]) **Strauß**, Ulrich von Hutten. I. S. 256 et pass. **Schreiber**, Gesch. d. Univ. Freib. I. S. 206. **Ranke**, Teutsche Gesch. I. S. 262 flg.

[3]) **Schlosser**, IX. S. 435. **Wirth**, Gesch. der Teutschen III S. 9. 10. **Strauß**, I. S. 188 flg. **Häusser**, Gesch. der Pfalz. I S. 432. Ein Verzeichniß der s. g. Humanisten jener Zeit s. bei **Wiskemann**, S. 4 a. a. O.

Volk und von dem ganzen Volk begriffen und genossen; sie verbreitete sich über alle Gegenstände des Lebens, sie lehrte über alle Erscheinungen desselben klar und kräftig reden; die wichtigsten Dinge wurden von Griechen und Römern nicht furchtsam, nicht schonend, sondern unverblümt und schwunghaft, mit Leidenschaft sogar besprochen, wenn das Wohl oder Wehe des Volkes dabei in Frage kam; der republikanische Geist wehte in den Werken der Alten. Mochten also ein Aeneas Sylvius, ein Erasmus und Andere nur das Erheiternde, Elegante, Witzige bei jenen suchen und nachahmen, es fanden sich Andere, die von den ernstesten Dingen, namentlich von den kirchlichen und politischen Fragen, nunmehr in der Sprache zu reden begannen, die sie bei ihren großen Mustern bewunderten.

„Wie? der menschliche Geist, ein Funke des göttlichen Lichtes,
Von Gott selber ein Theil, läßt so durch Wahn sich verblenden?
So sich verfinstern? Kein höherer Strahl zerstreute den Irrthum?
Julius, dieser Bandit, den sämmtliche Laster beflecken,
Er verschlösse den Himmel nach Willkür diesem, und schlösse
Jenem ihn auf? Sein Wink beseligte oder verdammte?
Muth, Landsleute, gefaßt! Ermannen wir uns zu dem Glauben,
Daß wir das göttliche Reich durch redliches Leben erwerben;
Daß nur eigenes Thun, und nicht der heiligste Vater,
Heilig uns macht; daß Tugend allein den Himmel uns aufschließt,
Nicht der Schlüssel Gewalt, mit denen der Römische Gaukler
Klappert, und so das Volk, das arme betrogne, sich nachzieht." [1])

Eine solche Sprache wagte Hutten zu führen, so den Papst und so die Kirche anzugreifen, von denen er sich noch nicht entschieden getrennt hatte. Diese Ausbrüche des Zorns in einer ergreifenden, gemeinfaßlichen Sprache wirkten in weitestem Kreis. Dieselbe Erscheinung, welche vor Huß in Böhmen sich zeigte, trat in Deutschland auf; der wissenschaftliche Geist, die Trennung der Wissenschaft von der Klosterzelle, ihr Hinaustreten in das Leben, ihre Widmung für alles Menschliche kam unmittelbar der Landessprache zu gut; anfangs dichtete man zwar römisch, aber später mußte der römische Geist sich in der lebenden Sprache offenbaren; deutsche Bücher, auch deutsche Erbauungsbücher, deutsche Uebersetzungen aus der Bibel, deutsche Gedichte verbreiteten sich mehr und mehr; der deutschen Sprache wurden Hutten und Luther einen großen Theil ihres Einflusses schuldig.[2]) Wenn

---

[1]) Strauß, I. S. 100.
[2]) Auch sie standen auf den Schultern frommer Vorgänger, z. B. des Joh. v. Wesel, Joh. Wessel, Job. v. Goch, die jedoch in einer ruhigeren Zeit lebten und nicht so sehr auf das Volk, als auf einzelne Christen wirkten. Wirth, III.

Luther keinen anderen Glauben anerkennen wollte, als der in Gottes Wort beschlossen sei, oder doch jeden Glauben verwarf, der damit im Widerspruch sei, so waren hierin schon die Waldenser, Huß und die oben erwähnten Schriftsteller mit ihm einverstanden; allein die Verbreitung der Bibel in deutscher Sprache auf dem Wege des Drucks gab diesen Ansichten eine bis dahin kaum denkbare Gewalt.[1]) Und diese Gewalt wirkte nicht hauptsächlich auf die oberen Stände, wie die neu-klassische Literatur Italiens, sondern sie drang um so mehr in alle Schichten des Volkes, als die deutschen Gelehrten das neue Licht vorzugsweise in den Schulen, in allgemeinen Bildungsanstalten und Lehrbüchern verbreiteten.[2])

Gänzlich hatte man zwar nicht in Deutschland verlernt, die Gedanken in deutscher Sprache mitzutheilen; die Bildung einer Nation, wie die deutsche zur Zeit der Hohenstaufen war, konnte nur aufgehalten, nicht unterdrückt werden. Der Gesang der Minnesänger war zwar verhallt; Predigten, wie die eines Berthold und die eines Tauler, hörte man nicht mehr; unter steten Bürgerkriegen seit Philipp von Schwaben und unter den Religionskriegen zur Zeit des Sigmund waren in der allgemeinen Noth und in dem Drucke der Zeit die Geschichte, die Beredtsamkeit und Dichtkunst gesunken; der Geist der Nation war gedrückt, verwirrt, heruntergekommen; die Liebe zum Vaterland, die Aufopferung für die Ehre der Nation schienen dahin; der Fürst, Graf und Ritter dachten an ihre Burg, der Bürger an sein Haus oder Städtlein; aber dennoch schlummerten die edleren Kräfte nur, bis eine neue große Veranlassung sie weckte; einstweilen wurde in unteren Kreisen und an geringeren Gegenständen das Werk der deutschen Bildung fortgesetzt; man erzählte die Begebenheiten des eigenen Lebens in deutscher Sprache (wie Eberhard von Windeck), oder die Geschichte der Vaterstadt (wie die von Straßburg, Colmar,

---

S. 6 bis 9. Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 286. 287. Luther selbst sagte von Tauler: „Ich habe keine heilsame Gottesgelahrtheit, die mehr mit dem Evangelio übereinkomme, gefunden. Historia und Leben Tauleri (Basel 1521); Nachfolger Tauler's, freilich in lateinischer Sprache zum großen Theil, waren Ruysbrock aus Grönland (seine Werke sind von Arnold 1704 übersetzt), Heinrich Suso, die Uhr der Weisheit; er starb schon 1385; Thomas von Kempis (1380 bis 1471); seine Hauptschriften: De contemtu mundi, De imitatione Christi, werden noch jetzt, wie damals, übersetzt und gelesen; man schrieb ihm auch das Werk des Gerhard von Zütphen zu: De reformatione animae. Vergl. über das Vorhergehende im Allgemeinen Gervinus, Gesch. d. deutschen Dichtung, bes. II. S. 230 bis 409. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 429 bis 448.

[1]) Richter, Gesch. d. evang. Kirchenverf. S. 6.

[2]) Ranke, Gesch. d. Päpste. I. S. 76; Deutsche Gesch. II. S. 263 flg.

Worms, Köln, Speyer); ausgezeichnete Gelehrte (Wimpheling, Bebel u. A.) beschäftigten sich eifrig mit der Geschichte des Vaterlandes; [1]) hatte man ehemals profane Gegenstände in lateinischer Sprache behandelt, so wagte man sich jetzt mit der deutschen Sprache an kirchliche Dinge; [2]) lateinische Kloster- und Wundergeschichten wurden seltener.

Eine besondere Rolle spielte aber in dieser Zeit der s. g. Meistergesang, ein blasser Abglanz des Minnegesangs, den keine Ritter auf ihren Burgen und Fahrten, sondern Schulmeister, Weber, Handwerker in ihren Feierstunden anstimmten und dabei die Zunftregeln, die Lehrzeit und Gesellenzeit, die Meisterprüfungen und Meisterstücke, auf die Dichtkunst übertrugen. [3]) Hans Folz, Hans Sachs und Hans Rosenplüt (der Schnepperer) stammten aus dieser Schule, waren weit berühmt und gelesen; sie blickten wieder aus der Zunftstube auf das Leben, auf die Geschichte, auf die Kirche, und man hörte Hugo von Trimberg (Schulmeister zu Bamberg) in seinem Renner singen:

„Ze Rome ist feile — Pfarre, Bistum, Propsteie.
So sint dort die Kanzler — Schriber, Buller, Kammerer,
Trüger, Lüger, Absprecher — die manchen Beutel machen leer.
Reines Leben, Adel, Kunst — Belibent ohne des Papstes Gunst.
Wer wohl gelernet Romes Getäusch,
Er sey Diep, Mörder, unkeusch,
Hat er ze geben, man macht ihn heilig,
Allein die Seele bleibt doch meikig (unkeusch). [4])

---

[1]) Wirth, S. 13.

[2]) S. z. B. das Künzlauer Frohnleichnamsspiel, in der Germania. IV. 3. S. 338 flg.

„Gehorsam Got vil liber ist —
Wan das opfer zu aller frist!"

[3]) Von der holdseligen Kunst der Meistersänger (Nürnberg 1697). Schlosser, Gesch. des 15. Jahrh. S. 411 flg. J. Grimm, Die Meistersänger. Holtzmann, Die Meistersänger des 15. Jahrh. (in der Germania. III. 3. S. 307), bemerkt, daß die ersten Meistersänger die Kunst als ihren Beruf betrieben (z. B. Beheimb), die späteren nur als fromme Uebung und Unterhaltung. Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 587. „Die Meistersänger, die meist aus Webern bestanden — hielten an Sonn- und Feiertagen ihre Schulen. Vorzüglich waren es religiöse Gegenstände, in welchen sie sich versuchten, so daß ihnen der Rath (zu Ulm) sagen lassen mußte: sie möchten doch nicht immer vom Sacrament singen." Schorer, in dem Vorbericht zur Memminger Chr. S. 29, sagt: „Sie beflissen sich, die schönsten Actiones nicht allein in reiner Reimenart, sondern auch in ungebundener Rede mit Empfindungen und wohlgeschickten Gebehrden auf den Schauplatz zu bringen — bei Lichtern — welches zu verwundern, weil es fast von lauter Handwerksleuten gehalten wird." P. v. Stetten jun., Gesch. der Zünfte und Handwerke. I. S. 528.

[4]) Schreiber, Gesch. d. Univ. Freib. S. 124.

Man hörte Thomas Murner in seinen vielen Spottgedichten von den Geistlichen sagen:

„Derselbig Weg, die Himmelsstroß,
Jetzt ist er eng, dann ist er groß,
Jetzt ist er lang, jetzt ist er wit,
Nachdem ein Jeder Opfer git.“ [1])

Wenn die Kunst dieser Sänger weit hinter der der Minnesänger zurückblieb, so standen sie dagegen unter dem Volk, sangen für das Volk, ihre Wirkung war weit verbreitet, erschütternd für die Kirche. „Was (der Dichter) sung, das sungen die Leute, und alle Meister pfiffen und andere Spielleut führten den Gesang.“ [2])

Auf diesem Boden wurde die Empfänglichkeit des Volkes für die Reden und Schriften der Reformatoren vorbereitet; die Uebung des Ausdrucks in deutscher Sprache wurde erhalten, bis ein neuer Geist größere Werke und größere Bewegungen durch deutsches Wort und Schrift hervorrief.

Als ungeachtet aller Anstrengungen Huttens, seiner Freunde und Gesinnungsgenossen die kirchliche Anstalt von ihren Schlacken nicht gereinigt wurde; als die christliche Lehre und das Leben der Geistlichen immer mehr in weitem Abstand blieben; als man mit dem Ablaß Sturm gegen die gesunde Vernunft zu laufen nicht ermüdete; als endlich Männer aufstanden, die mit glühendem Eifer in deutscher Sprache das Licht des Evangeliums entzündeten, so fanden diese in den Städten gut vorbereitete Hörer; der Meistergesang verstummte, weil etwas Höheres an seine Stelle trat; auch die Vertheidiger des alten Glaubens mußten die Kunst wieder lernen, wie man aus dem Leben auf das Leben wirkt, wie man Menschen durch die Anregung menschlicher Empfindungen in natürlichem Ausdruck ergreift.

Es war einer der Wege der Vorsehung, daß damals durch die Buchdruckerkunst immer mehr Bücher verbreitet und gelesen wurden.[3])

---

[1]) Schreiber, S. 168; s. auch Gesch. d. St. Freib. III. S. 168 flg.

[2]) Limburg. Chr. S. 36. Schmidt, IV. S. 459 bis 461.

[3]) Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz vermachte 1421 der Universität Heidelberg seine Bibliothek, bestehend in 152 geschriebenen Büchern. Schmidt, Gesch. d. Deutschen. IV. S. 455. — Noch 1447 bezeugte Joh. Flach, Sänger im Chor zu Speyer, daß ihm der Bischof auf Lebenszeit ein Büchlein geliehen habe, genannt die Bibel. Darüber wurde eine Urkunde aufgenommen. Mone, Zeitschrift für den Oberrhein. I. S. 309. Selbst Melanchthon erhielt die erste lateinische Bibel von seinem Oheim Reuchlin, als er in Tübingen studirte. „Wunderbar ergriff ihn die nie gesehene heilige Schrift; bisher hatte er das Christenthum nur gekannt in der vielfach entstellten Form der traditionellen Schulogie.“ Schmidt, Melanchthon. S. 14. 15. So selten waren damals noch

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand eine ungemeine Thätigkeit für den Druck und die Verbreitung kirchlicher Schriften; die Bibel wurde der Gegenstand einer tiefer eingehenden Forschung, und es fehlte nicht an Versuchen, sie in das Deutsche zu übersetzen, wobei man freilich nicht immer den Urtext, sondern die s. g. Vulgata (eine von der katholischen Kirche anerkannte lateinische Uebersetzung) zum Grund legte. Die seit der Völkerwanderung verschlossenen Schätze verbreiteten sich nun über die Welt und mit einem wahren Durst suchten die Deutschen das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu erkennen, um den so lange zurückgehaltenen Trieb nach selbstständiger Erkenntniß zu befriedigen.[1])

Nach der Bewältigung des aufgeregten Volks in den Bauernkriegen trat zwar ein Umschwung ein, eine Reaction in den öffentlichen Zuständen, sowie in der Bildung des Volks und in der Uebung der deutschen Sprache; Latein und Französisch kamen wieder mehr in Gebrauch; die Lehre von den Menschenrechten, welche am Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem deutschen Volke verbreitet war und sich wohl zum Theil auf die mißverstandene Lehre von der Gleichheit aller christlichen Brüder gründete, mußte sich verbergen; an die Stelle einer unfreien katholischen Religion kam eine protestantische, die nicht freier war; endlich zu unserer Zeit ist die Lehre von der Gleichheit aller Menschen wieder herrschend geworden. Es fragt sich nun noch, ob die Gleichheit der Menschen nicht mit einer gleichen Unterwürfigkeit unter Despoten endigen wird, wenn ein ungeduldiges Vorwärtstreiben und die Unzufriedenheit der zahlreichen Massen, welche neben dem gleichen Recht auch gleichen Besitz und Lebensgenuß fordern, Ordnung und Gesetz durchbrechen, durch gewaltsame Thaten die Herrschaft der Gewalt vorbereiten.

Lange vor Tetzel und Luther gab die Lehre vom Ablaß vielen Gläubigen Veranlassung zu heftigem Tadel, wie schon häufig erwähnt worden ist. Die s. g. Schlüsselgewalt (das Sacrament der Schlüssel,

---

Bücher; das änderte sich nun rasch und die Bildung verbreitete sich in unberechenbarer Weise schnell.

[1]) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 430. Schreiber, Gesch. von Freiburg. II. S. 241 flg. Harleß (Litteratur der ersten 100 Jahre nach Erfindung der Typographie, Leipzig 1840. S. 23 Note) bemerkt: „Die erste lateinische Bibel wurde 1450 bis 1455 zu Mainz gedruckt, dann erschienen bis 1475 noch zehn genannte Ausgaben und viele andere; die erste deutsche Bibel wurde 1466 zu Straßburg gedruckt, eine andere in Holzschnitten zu Nürnberg erlebte bis 1499 zwölf Ausgaben; dazu kamen die vielen anderen Druckschriften. Welcher Umschwung in 50 Jahren! Das Nähere bei Harleß.

die Macht, zu lösen) wurde aus dem Verdienst Christi hergeleitet; der Lösende mußte die priesterliche Weihe haben, der gelöst wurde Reue empfinden und Buße geben, nach dem Verhältniß der begangenen Sünde. Seit Thomas von Aquino hatte sich daneben noch eine andere Lehre befestigt und den Ablaß in seiner verwerflichsten Gestalt in Uebung gebracht, die Lehre vom Schatz, von den überfließenden Verdiensten der Kirche durch die Werke der Heiligen. Der Papst durfte diesen Schatz nach Belieben vertheilen und zwar auch für weltliche Leistungen, sofern diese nur zu etwas Geistlichem (das heißt der Kirche, der Kirchengewalt, dem Kirchenstaat, Rom, dem Papst) dienten.

Das Kapitel von Mainz erwählte 1513 Albrecht von Brandenburg mit deßhalb zum Erzbischof, weil er versprach, dem Erzstifte nicht durch die Kosten des Palliums beschwerlich zu fallen; er zahlte durch Fugger 30,000 fl. an den römischen Hof und behielt sich dagegen die Hälfte der in seiner Provinz aufkommenden Ablaßgelder vor. Agenten von Fugger reisten mit den Ablaßpredigern umher und nahmen die Hälfte des eingehenden Geldes sofort in Empfang „in Bezahlung der Summe, die Albrecht an Fugger schuldig sei.“ Bei dieser Gelegenheit wurde die große Indulgenz, die Vergebung der Sünden und der Erlaß ihrer Strafen Denen angeboten, die zur Vollendung der vatikanischen Basilica beisteuern würden. Außerdem waren noch drei andere Gnaden durch fernere Beiträge zu erwerben: Erstens das Recht, sich einen Beichtvater zu erwählen, der in reservirten Fällen Sündenablaß geben und Gelübde in andere gute Werke verwandeln könne; zweitens Theilnahme an allen guten Werken, die in der streitenden Kirche (z. B. durch Fasten, Beten, Wallfahrten) vollbracht werden; drittens endlich die Erlösung der Verstorbenen aus dem Fegfeuer. Für die große Indulgenz war es nöthig, zugleich zu beichten und Reue zu fühlen; die drei anderen Gnaden konnten dagegen ohne Reue und Beichte bloß durch Geld erworben werden![1])

Es war der Kirche gelungen, die Einbildungskraft der Menschen, ihr Bedürfniß der Versöhnung mit Gott, ihre Unfähigkeit, seine ewigen Geheimnisse durch Vernunft zu begreifen, mit den reinsten und höchsten Gestalten des Evangeliums, mit Christus, dessen Statthalter auf Erden der römische Bischof war, mit den Aposteln, deren Nach-

[1]) Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 310 bis 312.

folger im Amte er war, und besonders mit Petrus, von dem er die Schlüssel des Himmelreichs erhalten hatte, mit der heiligen Jungfrau (deren unbefleckte Empfängniß schon damals eine Rolle spielte), in die engste Beziehung zu setzen, den Mitgenuß von Christi Versöhnungstod und die Theilnahme an der Liebe seiner Mutter in die Hand der Kirche zu legen und die Lösung ewig unergründlicher Geheimnisse durch mystische Symbole anzudeuten, letztere durch Kunst zu gestalten. Ihre Herrschaft über die Phantasie und das Gemüth der Menschen war beinahe unerschütterlich geworden;[1]) die Vernunft mußte das Unvernünftige glauben; man beschäftigte den Scharfsinn durch Spitzfindigkeiten der scholastischen Philosophie, die sich gerade darin groß zeigen sollte, daß sie auf der angenommenen dogmatischen Grundlage mit erstaunlicher Behendigkeit dialektische Uebungen ausführte. Aber der Segen war nun doch zu voll, das Glück und die Verblendung waren zu groß geworden. Als der Papst, der Erzbischof Albrecht, das Mainzer Kapitel und das weltberühmte Haus Fugger jenen Handel zusammen schlossen, waren schon längst Männer gegen ähnliche und gleich verderbliche Geschäfte der römischen Geldgier aufgetreten, hatten sie als unsittlich und gottlos sehr deutlich bezeichnet. Zu Freiburg hatte 1480 der Theologe Pfeffer eine sehr bescheidene Abhandlung über den Ablaß geschrieben, worin er bezweifelte, daß Alle, die in einem Jubeljahre nach Rom pilgern, die volle Vergebung ihrer Sünden erhalten können; denn es werde bei jenen Pilgerfahrten doch zu viele Gelegenheit zum Schwärmen und Schwelgen gegeben, so daß mehr Böses als Gutes daraus hervorgehen müsse; freilich stehe das Ansehen der römischen Kirche entgegen, welche die Pilgerfahrten und den Ablaß angeordnet habe und nicht irren könne.[2]) Aber dieser Schlußsatz war nur Vorsicht, keine Ueberzeugung; Pfeffer hatte nicht den Muth, ein Märtyrer zu werden; er wurde doch verstanden. Deutlicher hat Felix Malleolus[3]) gesprochen: „Ja! wir

---

[1]) „Die Auswüchse, die an Buße und Absolution sich knüpften, wußten die Städte — zum Gemeindewohl auszubeuten! Wege und Brückenbauten wurden bußfertigen Sündern überwiesen, um dabei ihre Vergehen durch Arbeiten zu büßen. Eine Brücke in der befahrenen Straße auf Hildesheim und Hannover bei Vechelde wurde gegen Ablaß erbaut, und ebenso in allen Hauptstraßen um Braunschweig Dämme angelegt. Die Bischöfe versahen den Magistrat mit Ablaßbriefen, und wenn diese nicht ausreichten, da die Bischöfe Ablaß immer nur auf vierzig Tage zusagen durften, so wurden später neue Ausfertigungen erlangt." Bode, S. 277 a. a. O.

[2]) Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg.

[3]) Recapitulatio de anno jubileo.

sehen nun deutlichst, daß niemals stärker als jetzt (unter Papst Nikolaus V.) täglich geübt und verbreitet wird eine abscheuliche, unerhörte Verschleuderung und schändlicher, fauler Betrug, die grasseste Simonie in ihrer verwerflichsten Gestalt." [1]) Solche Männer des freien Wortes wurden mitunter verfolgt, vor die Inquisition gefordert, in Gefängnisse geworfen, auch am Leben gestraft; verstanden und beachtet von der geistlichen Gewalt niemals; um so mehr sammelten sich die eingepreßten Wolken zu dem Ausbruch eines erschütternden Gewitters.

Dem Sturme ging vorbereitend eine Zeit voraus, in welcher es sich wahre Freunde der Kirche, fromme oder doch gar nicht zum Angriff auf die bestehenden Anstalten ernstlich gesonnene Leute zur Aufgabe machten, die offenbaren Mißbräuche in der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtung durch Spott zu geißeln und aufzuheben. Sie konnten des Beifalls der Menge gewiß sein; solche Schriften wurden so sehr gelesen, daß sie der Weg waren, sich Ruhm zu erwerben und Glück zu machen; man darf voraussetzen, daß der berühmte Erasmus von Rotterdam mit seinem feinen Takt fühlte, wie er viel gewinnen und wenig wagen werde, als er sein satyrisches Lob der Narrheit und ähnliche Werke schrieb; vor dem Ausbruch der Reformation lachte man darüber in den höchsten Kreisen der Gesellschaft, in Deutschland und Italien, in Frankreich und England, während die unteren Schichten sich freuten, daß zum mindesten der Spott ihre Leiden räche. Dabei war die Sprache des Erasmus so schön, sein Geist so fein, daß noch gegenwärtig seine Schriften mit Vergnügen neben den alten Klassikern gelesen werden. Erasmus verband eine durchgebildete vollendete Erkenntniß der Alten, den Zauber ihrer reinen Formen, mit der Feinheit der Satyre und arbeitete in diesen beiden Richtungen, durch edle Sprache und Spott, auf den Untergang der theologischen Schule, welche bis dahin die Universitäten im Dienst veralteter kirchlicher Einrichtungen beherrscht hatte.[2]) Er wußte aber nicht, daß seine Schriften auch außerhalb der Schule einen so gewaltigen Einfluß in dem Leben haben und einen Umsturz vorbereiten, ihn in so viele Verdrießlichkeiten verwickeln und zum Vorläufer Luther's machen würden.[3]) Wirkte

[1]) Die lateinischen Worte: nunquam visus est execrabilioris exorbitationis direptionis deceptionis circumventionis derogationis decerptationis depraedationis exspoliationis exactionis corrosionis et omnis si audemus dicere simoniacae pravitatis adinventionis novae usus et exercitatio continua quam nunc — sind kaum zu übersetzen.

[2]) Ranke, I. S. 265 flg.

[3]) Obwohl er selbst an Zwingli schrieb: Videor mihi fere omnia docuisse,

er mehr auf die gebildeten Kreise, so wirkte Sebastian Brandt durch deutsche Satyren (durch das Narrenschiff u. a.), Geiler von Kaisersberg durch Predigten, der Verfasser des Reinecke Fuchs[1]) durch dieses Gedicht alle in gleichem Sinn auf das Volk;[2]) die höhere Geistlichkeit, die Fürstenpracht, die Klöster, die ritterlichen Raufbolde wurden bloß gestellt und der Gegenstand allgemeinsten Gelächters oder allgemeiner Verachtung.[3]) Alle diese Männer, welche für das Alterthum, für Reinigung des Geschmacks und für eine neue Volksbildung schwärmten, vereinigten sich in dem Haß gegen die veralteten Anstalten der Kirche, wo Theologie noch auf scholastische Spitzfindigkeiten gebaut und der Geist in der Verdumpfung erhalten wurde. Hier sah man noch immer viele träge Menschen im Genuß kirchlicher Pfründen und Stiftungen, dort wagte man sich mit jugendlicher Frische und Hoffnung zu Neuerungen hin. Eine große Regsamkeit, ein gegenseitiges Vertrauen und Erwecken durch Beistand und Verbreitung aller guten Geisteswerke herrschte in dem Kreise der Neuerer, dem einflußreiche und geistvolle Männer nicht weniger angehörten, als arme Poeten und Schulmeister. Zu ersteren ist zu zählen Johann von Dalberg, Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz, dann Bischof von Speyer; er stiftete zu Heidelberg die berühmt gewordene „Rheinische Gesellschaft“ und mit ihm arbeiteten in gleichem Sinn der Abt Tritheim, Johann Reuchlin, Graf Nuenar zu Köln, Willibald Pirkheimer (der berühmte, gelehrte und reiche Patrizier von Nürnberg), Eitelwolf von Stein (der vertraute Rath Albrechts von Mainz und Gönner Ulrichs von Hutten), — Mucianus Rufus, der Canonicus zu Gotha, um den sich die jüngeren Gelehrten, wie um den Meister der Wissenschaft schaarten, und Andere.[4]) Die Poeten von großem Rufe, die sich ihres Schutzes und ihrer Ermunterung erfreuten, waren der berühmte Eobanus Hessus, Crotus Rubianus, Hermann von dem Busch, Ulrich von Hutten und viele Andere.[5])

Was die vereinte Wirksamkeit dieser Männer in einer unerwarteten Weise steigerte, das waren die Fehler ihrer Gegner, der Freunde

---

quae docet Lutherus, nisi quod non tam atrociter. Wiskemann, S. 7 (6) a. a. O.

[1]) 1493 zu Lübeck erschienen.

[2]) S. oben.

[3]) Ranke, I. S. 256 flg.

[4]) Wirth, S. 9 flg. Schlosser, S. 434. Strauß, S. 23 flg.

[5]) Es sind hier oben nur Namen genannt, die einen Einfluß in der Zeitgeschichte vorzugsweise hatten; alle können nicht aufgezählt werden.

des Alten, die sich in ihrem Besitz bedroht fühlten und von schlechten Bundesgenossen zu Thorheiten hingerissen wurden. Zu ihrem Opfer erlasen diese sich Johann Reuchlin, den gründlichen Kenner der hebräischen Sprache, einen ruhigen, würdigen und frommen Mann, der viel in dem alten Testament und in anderen Schriften der Juden forschte, der nicht allein kein leichtfertiger Spötter war, sondern im Gegentheil einen Hang zur Mystik fühlte, wodurch er besonders zu jenen Studien hingetrieben wurde, ohne jedoch das Licht der Vernunft begraben zu wollen. Ein getaufter Jude (Johann Pfefferkorn) suchte sich ein Verdienst durch die Bekehrung seiner Stammgenossen und — als es damit nicht glückte — durch ihre Verfolgung zu erwerben; überhaupt, er wollte unter dem Schatten der alten kirchlichen Institutionen kämpfen und sein Glück machen. Darum machte er auf die Gefährlichkeit der jüdischen Religionsbücher, sogar der gesammten jüdischen Literatur aufmerksam, veranlaßte durch seine blinden Gönner sogar (1509) eine kaiserliche Untersuchung hierüber und die Einziehung mehrerer Gutachten, unter anderen auch ein Gutachten Reuchlin's. Als dieses in seine Hände kam, eröffnete er dasselbe; aber Reuchlin war seiner Meinung ganz entgegen; er fand in den Schriften der Juden vielen Stoff zur Erkenntniß der heiligen Schriften und zur Erbauung; Irrthümer könnten leicht widerlegt werden. Wollte Pfefferkorn die Wirkung dieses Gutachtens zum voraus schwächen, oder freute er sich, an einem Manne wie Reuchlin durch Eifer berühmt werden zu können; er schrieb dagegen sofort eine Schrift, die er den „Handspiegel“ nannte und auf der Frankfurter Messe durch seine Frau verkaufte; er beschuldigte Reuchlin, daß er von den Juden bestochen sei. Reuchlin blieb die Antwort nicht schuldig, den s. g. „Augenspiegel.“ Nun zog Pfefferkorn seine Gönner in's Feld, die Dominikaner. Der Pfarrer Meyer zu Frankfurt wollte, als angeblicher erzbischöflicher Bevollmächtigter, den Verkauf des Handspiegels verbieten; der Erzbischof von Mainz hob das Verbot auf; Pfefferkorn predigte dagegen und machte das Buch nur berühmter; die Theologen zu Köln (größtentheils Dominikaner und die eigentlichen Beschützer des Pfefferkorn) übergaben dasselbe ihrem Professor Arnold von Tungern, um die Ketzereien in Reuchlin's Augenspiegel aufzudecken. Dieser suchte einige Zeit die Sache durch Unterhandlung zu unterdrücken; als jedoch dadurch der Hochmuth der Gegner nur immer wuchs, als sie sogar einen Widerruf und Unterwerfung von Reuchlin forderten, trat er kräftig in einer neuen Schrift entgegen; sie machten das Gut-

achten Arnolds von Tungern mit einem einleitenden geschmacklosen Gedicht von Ortwinus Gratius bekannt; der Dominikaner-Prior Jacob Hochstraten, welcher Ketzermeister für die Diöcese Köln war und auch für die beiden anderen rheinischen Erzbisthümer sein wollte, lud Reuchlin nach Mainz vor; es strömten zu dem öffentlichen Ketzergericht Menschenmassen herbei, der Scheiterhaufen für das Buch war schon geschürt, als der Erzbischof von Mainz weiteres Verfahren verbot und die Appellation des Reuchlin an den Papst für statthaft erklärte (1513). Doch bewirkte (1514) Hochstraten das Verbrennen des Buchs zu Köln und erhob sich, um selbst in Rom die Verurtheilung des Reuchlin zu bewirken. Diese Aufgabe war, trotz des Geldes, das Hochstraten mitgenommen hatte, schwierig, weil sich für Reuchlin's gute Sache Freunde von allen Seiten bemühten und der Papst Leo X. selbst ein Gönner des neuen Aufschwungs der Studien war. Als nach mehrjährigem Streiten die Freisprechung des Reuchlin unzweifelhaft wurde, erließ der Papst, um keinem Theile weh zu thun, ein Urtheil de supersedendo. Damit war die Sache freilich aus; aber ihre Wirkungen blieben; sie war in ganz Europa besprochen worden und thatsächlich hatte das Neue über das Alte gesiegt; die Freunde des letzteren waren als schlecht, dumm und anmaßend allgemeinem Spott und allgemeiner Verachtung preisgegeben.[1]) Und nun knüpfte sich eine zweite weitgreifende Erscheinung an dieses Ereigniß: Die Briefe der Dunkelmänner (litterae obscurorum virorum), worin die Helden des Pfefferkorn, dieser selbst, die Dominikaner, ihr Professor Arnold von Tungern, ihr Poet Ortvinus Gratius, ihr Ketzermeister Hochstraten u. s. w. in ihrer eigenen Sprache des barbarischen Lateins scholastische Spitzfindigkeiten in lächerlichster Weise besprechen und ihre rohe Lebensweise zu Tag legen; sie waren so gut dargestellt, daß man die Briefe an vielen Orten für echt hielt und als ein Buch zur Vertheidigung des Alten gegen die Neuerer kaufte; aber der Scherz wurde doch bald entdeckt und nie hat eine Satyre größere Wirkungen erzeugt. Sie ging von den jüngeren Gelehrten, von den Freunden des Reuchlin aus, und vorzüglichen Antheil daran hatte der schon genannte Rubianus Crotus.[2]) Er ist, als es zur

---

[1]) Strauß, S. 188 flg., wo diese Sache ausführlich dargestellt ist. Ranke, I. S. 276 flg.

[2]) Strauß, S. 254 flg. Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 530 flg. Selbst Melanchthon will man einen Antheil daran zuerkennen. Schmidt, Melanchthon. S. 21.

Entscheidung kam, katholisch geblieben und man sieht daraus, sowie aus dem Leben des Mucianus Rufus, ja, aus den Schriften des Reuchlin selbst, wie so viele Männer, die vor dem Auftreten Luther's die kirchlichen Mißbräuche mit allen Waffen des Geistes verfolgten, darum keineswegs der Kirche selbst feindlich gesinnt waren. Durch die ganz ungerechtfertigten Angriffe der Dominikaner auf den ehrwürdigen Reuchlin, einen streng wissenschaftlichen frommen Mann, der mit der Satyre sich niemals abgegeben, wurde die beißendste aller Satyren hervorgerufen; nicht Reuchlin, aber zuerst seine Gegner, dann seine Vertheidiger führten einen erschütternden Stoß auf ein morsches Gebäude der Theologie; Erasmus und Reuchlin haben daher unwillkürlich die Bresche am weitesten geöffnet, und nach ihnen Ulrich von Hutten, die Bresche, vermittelst welcher der Angriff auf die katholische Kirche geführt worden ist. Denn auch Hutten hatte einen großen Antheil an den Briefen der Dunkelmänner, und einen so großen, daß man die anderen Mitarbeiter so ziemlich vergessen hat. Dieser Poet stand zwar anfangs mit Luther in gar keiner Verbindung, vielmehr als er zuerst von den Wittenberger Streitigkeiten hörte, schrieb er spottend seinem Gönner, dem Grafen von Nuenar: „Du weißt vielleicht nicht, daß sich zu Wittenberg in Sachsen eine Faction gegen des Papstes Gewalt erhoben hat, eine andere seinen Ablaß vertheidigt; mit großer Anstrengung, mit mächtiger Kraft wird gestritten; unter Anführung der Mönche treffen sich die Streiter; die Anführer selbst sind starke und heftige Leute, sie toben und schreien voll Aufregung gegen einander, weinen mitunter und klagen über ihr Mißgeschick; neuerlich haben sie sich auch auf das Schreiben gelegt; die Buchhändler machen dabei ein Geschäft; Propositionen, Korollarien, Conclusionen und jene schlimmen Artikel (Luther's Thesen) werden verkauft!“ [1]) Aber v. Hutten haßte die Mißbräuche grimmiger als Andere; [2]) Veränderung wollte er auf jeden Fall; der Geist des deutschen Volks sollte nach seinem unerschütterlichen Ver-

---

[1]) Ulr. Hutteni Opera, ed. Böcking, I. p. 167.

[2]) Daher wurde anderen Gelehrten von sonst ähnlicher Gesinnung unheimlich in seiner Gesellschaft, wie Cochläus an Pirkheimer schreibt: „Vor acht Tagen reiste Hutten zu Euch, der mehr Scharfsinn und Heftigkeit, als Ruhe und Sanftmuth besitzt. Ich gab ihm Briefe, obwohl er mir etwas entfremdet erschien; seinen Geist liebe ich zwar, aber nicht seinen wilden Ungestüm (ferociam).“ Ulrici Hutteni Opera. I. p. 142. Der noch ängstlichere Erasmus dachte ganz wie Cochläus, s. z. B. p. 149. 265. 269. 362. 304 das. Er lobte die Briefe bei Freunden, aber suchte zu mäßigen; er tadelte ihre Schärfe bei Männern der Kirche und leugnete mit Recht jeden Antheil.

langen von dem Drucke befreit und gehoben, die Nation auf den ihr gebührenden Standpunkt zurückgebracht, der Kaiser mächtig werden, gefürchtet von den Räubern im Inland und von den fremden Völkern;[1]) er war zwar kein Freund der Bürger, unter denen ihm viel Spießbürgerei verächtlich erschien; aber das Ritterthum, wie es damals war, liebte er ebenso wenig, sondern wollte alle Deutsche vereinigt sehen zu einem kräftigen und aufgeklärten Volk; die Gelehrsamkeit und Dichtung beschäftigten ihn bei Tag und bei Nacht; denn er war ein unruhig strebender Geist und, wie er schreibt: „trug er auf allen seinen Wanderungen eine Bibliothek der besten Schriftsteller mit sich, las in jedem freien Augenblick und schrieb;“[2]) aber das Wissen sollte ihm nur dienen für das Leben, zum Handeln; als ihn daher sein Freund Willibald Pirkheimer ermahnte, er solle seine Zeit nicht am Hofe eines Fürsten (Albrechts von Mainz) verlieren, sondern sich gänzlich den Studien widmen, wozu ihn die Natur und sein Talent berufe, antwortete er: „Ich, in meinem Alter, sollte mich in meine vier Wände, in die Ruhe zurückziehen, die Händel der Welt nicht kennen lernen, ihren Gefahren nicht begegnen?[3]) — Nein! Willibald, meine Natur ist so, daß ich mit dem Handeln die Ruhe und mit der Ruhe das Handeln verbinden muß (wie Seneca sagt).[4]) Ja! es freut mich zu leben, aber nicht zu ruhen!“ Dieser Feuergeist, der sich mit Rittern schlug (in Italien mit fünf Franzosen für deutsche Ehre), gegen Fürsten stritt (gegen den württemberger Tyrannen Ulrich, den Mörder seines Vetters) und gegen Pfaffen mit Sickingen zu Feld zog,[5]) hauchte sein ätzendes Gift ebenfalls in die Briefe der Dunkelmänner, und nie hat ein Buch besser durch leichten Witz einen ernsten Sturm vorbereitet; auch diesem wich Hutten nicht aus; er wagte bei Erzherzog Ferdinand, bei Kaiser Carl, ja bei dem Papst Leo selbst die Gelderpressungen und das lästerliche Leben der Geistlichkeit als die Wurzel aller Uebel, als römische Tyrannei, anzuklagen; als der Papst ihn durch den Erzbischof von Mainz gewaltsam nach

---

[1]) So z. B. schrieb er an Pflug: „Hätten die Deutschen so viel Einsicht als Kraft, der Welt möchte ich drohen!“ u. s. w. p. 185 das.

[2]) Ulrici Hutteni Op., ed. Böcking, I. p. 201.

[3]) Ulrici Hutteni Op. I. p. 195. [4]) Ib. p. 210.

[5]) Sickingen kann so wenig Gegenstand dieser Geschichte sein, die bis zur Reformation geht, als Luther; der erstere war das Haupt der Ritterschaft, die schon längst das Schwert an die Stelle des Rechts gesetzt hatte, oder doch nur das Recht mit dem Schwert suchte; wer aber seine Gaben bezweifeln wollte, der wird Hutten, einen guten Beobachter, anderer Meinung finden. Ulr. Hutteni Opera, I. p. 262. 276. 435.

Rom bringen lassen wollte, gewann er F. v. Sickingen, den mächtigsten Ritter, für seine Sache, appellirte an das Freiheitsgefühl der deutschen Nation und wurde durch seine Schriften immer furchtbarer aufregend; er wirkte von Außen zum Umsturz der Kirche, was Luther von Innen; nun trat er auch mit diesem und allen Reformatoren in engste Verbindung; nach Sickingen's Tod mußte er flüchten und starb; aber er kannte die Gefahr des Unternehmens; er sprach: „Ich hab's gewagt und durch!" (perrumpendum).[1])

Nicht der Kaiser und nicht das Gesetz, auch nicht die Landesfürsten regierten im 15. Jahrhundert, sofern sie nicht Söldner gebührend zu bezahlen im Stande waren. Bei der Herrschaft des Schwertes war der Stand der ritterlichen oder nicht ritterlichen Söldner der einträglichste.[2]) „Schon im 14. Jahrhundert," sagt ein berühmter Schriftsteller, „war der Kriegsdienst in Deutschland das einträglichste Geschäft, dem sich ein freier Mann widmen konnte. Eduard III. zahlte während der Belagerung von Calais an 27 deutsche Reiter bloß für Pferde, Sattel und Zeug, außer dem Solde, jedem Ritter 80 Thaler, jedem Knappen 60. Diese Summen erhalten erst rechte Bedeutung, wenn man weiß, daß man einen Ochsen für einen Thaler kaufte." [3])

---

[1]) S. die Briefe p. 356. 367. 424. 425 das. Luther und Hutten wurden von den Freunden der Neuerung stets zusammen genannt. p. 442 das. Es ist bekannt, daß er so wenig als Sickingen, sein Freund, schuldlos unterging; ihre Natur und ihr Wollen war nicht wie Luther's, Leichtsinn nicht immer entfernt; aber ein großer Mann in seiner Zeit bleibt Ulrich von Hutten, so viel man an ihm aussetzen mag. Es kann nur wiederholt auf Strauß verwiesen werden und auf die von Böcking herausgegebenen Schriften Hutten's. Bei dem Anlaß der Briefe der Dunkelmänner sieht man recht den Unterschied zwischen Hutten und Erasmus; letzterer fand sie sehr unterhaltend, er sendete sie nach England an Th. Morus; als aber der Kampf darüber entbrannte und auch sein Name als eines Feindes der Dunkelmänner genannt wurde, schrieb er kühl an Cäsarion: „Die Briefe mißfielen mir gleich; der Witz hätte mich unterhalten können, aber das Beyspiel (persönlicher Verspottung) schien mir bedenklich!" und an den Grafen Neätius: „Dem Reuchlin will ich wegen seiner Gelehrsamkeit wohl; aber mit Hochstraten und den anderen seiner Partei bin ich deßhalb nicht in Kampf; mich geht die Sache nichts an." p. 149. 151 das.

[2]) Die Erblichkeit der Lehen und die Erschlaffung der Lehenstreue verminderte sehr den Werth der Vasallen; darum suchten die größeren Herren schon am Ende des 14. Jahrhunderts die Lehen möglichst wieder an sich zu ziehen und die Edelleute auszukaufen. Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 490.

[3]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 286, mit Bezug auf Rymer, Foedera, litterae, acta publica. Vol. III. p. 121. An der Bergstraße kostete im 12. Jahrhundert ein Ochse 20 Pfennig (1 fl. 57½ kr. unseres Geldes); in Tuttlingen 1433 das Stück Wein 6⅔ fl. (oder 21 fl. 17 kr. unserer Währung). Mone, Zeitschr. f. den Oberrhein. Bd. X. S. 58. Vollständig genau sind alle diese Angaben nicht; aber man sieht doch, daß auch die Angabe Schlosser's für das 14. Jahrh. in der Normandie nicht unwahrscheinlich ist, namentlich wenn

Ein anderer Schriftsteller bemerkt: „Geworbener Infanterie wurde in Bayern (im 15. Jahrhundert in Bayern) auf die ersten sechs Wochen wöchentlich 6 Schilling, auf die letzten sechs Wochen wöchentlich ½ fl. gegeben, welches, da man damit ein halbes Schaff Getreide (in Bayern) kaufen konnte, gewiß keine kleine Löhnung war.“ [1]) In prachtvoller Rüstung zeigten sich die Söldner und Ritter; schon 1365 schickte Bern den Baselern 1500 Mann Hülfstruppen, alle mit weißen Wappenröcken und schwarzen Bären darauf. Adolph von Cleve begleiteten bei seiner Heirath in Heidelberg (1399) 1500 Ritter in gleicher Tracht; die Straßburger Mannschaft war (1475) nach den Stadtfarben in weiß und roth gekleidet; die Nürnberger trugen im Schweizer Krieg (1499) rothe Uniformen. [2]) Das Leben und die Erscheinung der Söldner war also flott und prachtvoll; nicht ohne Grund rechneten sie darauf, neben ihrem Sold durch Rauben und Plündern einen Hauptverdienst zu erwerben. [3])

Wie viel ihr Sold, nach dem damaligen Werth des Geldes, wirklich betragen habe? ist schwer zu berechnen: Erstens weil der innere und äußere Werth der gleichnamigen Münzen ein sehr verschiedener war; [4]) zweitens weil der Preis der für Geld kaufbaren Waaren in den verschiedenen Ländern und Zeiten, oft in sehr geringer Entfernung und nach wenigen Jahren, ein sehr abweichender war; drittens weil über den Werth des Geldes im 15. und 16. Jahrhundert im Verhältniß zu dem jetzigen Geldwerth schwer zu entscheiden ist.

---

man an solche Thaler oder Gulden denkt, wovon acht Stück auf die Mark fein geprägt wurden. S. 108. In Stowe's Chronicle (p. 568) wird freilich ein fetter Ochse zur Zeit Heinrichs VIII. in England auf 26 Sch. und 8 P. berechnet, was bedeutend mehr ist. Allein in England waren die Fleischpreise immer theuerer; sie stiegen nach Eduard III. und wechselten oft. Froude, History of England. I. p. 14.

[1]) v. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 287 bis 289.

[2]) Mone, Zeitschr. X. S. 170.

[3]) v. Lang a. a. O.

[4]) Man hatte Marken von verschiedenem Feingehalt und Gewicht in den verschiedenen Münzstätten; daher stipulirte man z. B. marcas Brunswicensis ponderis et Stendalicensis valoris. Bode, Das ältere Münzwesen. S. 41. Der Pfennig zu Anfang des 9. Jahrhunderts war $10\frac{1}{7}$ kr. werth, zu Ende des 12. Jahrhunderts $5\frac{7}{8}$ kr.; am Anfang des 14. Jahrhunderts $3\frac{1}{4}$ kr., am Ende desselben Jahrhunderts $1\frac{1}{2}$ kr. und später noch weniger. Diese Abminderung war jedoch nicht überall gleichmäßig. (Oben sind die noch näher zu prüfenden Berechnungen in Mone's Zeitschr. X. S. 21, zum Grunde gelegt.) Will man nun genau wissen, wie viel Silber Jemand im Mittelalter bei einem gewissen Geschäfte erhielt, so muß man den Ort wo und die Zeit wann bezahlt wurde? in Rücksicht nehmen, und sodann das Studium des localen Münzwesens beginnen.

Um den letzteren Umstand vor allen anderen in helles Licht zu stellen, können einige neuere Angaben über den Werth von Häusern zu Frankfurt a. M. benutzt werden.[1]) Frankfurt war im 14. Jahrhundert eine wohlhabende Stadt, wenn schon von geringerer Bedeutung als jetzt. Hier nun wurde am Schluß des 14. Jahrhunderts für das schon erwähnte Spielhaus zum Heißenstein, also gewiß für eine geräumige Localität, durchschnittlich ein Miethzins von jährlich 15 fl. bezahlt.[2]) „Im Jahre 1395, als Ritter Johann von Cronenberg ein Jahr in Frankfurt wohnen wollte, miethete der Rath für ihn einen ganzen Hof in der Neustadt, und für diesen mußte er 26 fl. Jahresmiethe zahlen.“ [3]) Der Rath verkaufte (1388) ein großes Haus für 350 fl., (1402) ein anderes für 300 fl.; (1369) ein Haus des Rebellen Heinrich im Saale für 20¾ fl., (1404) zwei Häuser zu Sachsenhausen für 10 1/12 fl.; er kaufte (1396) ein Haus in der Mainzergasse für 25 fl., (1402) ein Haus zu Sachsenhausen für 6½ fl.[4])

Wenn man bei diesen Zahlungen und Preisen einen 8 fl.-Fuß, einen damals zehnfach höheren Werth des Geldes und eine gegenwärtig eingetretene doppelte Steigerung des Grund- und Häuserwerthes zu Frankfurt annehmen, also die Summen etwa mit $3 \times 10 \times 2 = 60$ Mal multipliziren wollte, so würde sich der Miethzins für den Heißenstein auf 900 fl. jährlich, der, für den v. Cronenberg ausgelegte Miethzins auf 1560 fl., der Werth der angegebenen großen Häuser auf 21,000 fl. und 18,000 fl., der kleineren auf 1500 fl., 1246 fl., 390 fl. und 302½ fl. berechnen, die Preisunterschiede zwischen damals und jetzt also noch nicht erklärt sein.

Einige Angaben des Soldes im Mittelalter mögen einer weiteren Untersuchung vorausgehen.

Im Jahre 1377 verbindet sich in Frankfurt Winter von Vilmar (Edelknecht), jährlich um 25 fl. zu dienen;[5]) 1388 der Ritter von Rodenstein mit 2 Knechten und 8 Hengsten für 100 fl. jährlich. Für Kost bekommt er, wenn er wirklich im Dienst ist und nicht in der Stadt verköstigt wird, täglich 2 fl.[6]) In demselben Jahre verbindet

---

[1]) Kriegk, in den Mittheilungen für Geschichte und Alterthum in Frankf. Bd. II. 1. S. 83. 84.

[2]) „Die genannten Miethpreise waren, so gering sie uns zu sein scheinen, sehr bedeutend; sie gehörten zu den höchsten, die in jenen Zeiten zu Frankfurt bezahlt wurden.“ Kriegk, S. 84.

[3]) Kriegk, S. 84. [4]) Das.

[5]) v. Lersner, Chr. der fr. St. Frankfurt. II. S. 329. [6]) Das. S. 330.

sich Emmelrich von Kirchdorf mit einem Knecht für 9 Pfd. Heller und 5 Schillinge auf den Monat.[1]) Dieses blieb noch lange die Taxe für zwei berittene Männer.[2]) Fußtruppen (Schützen) wurden 1474 der Mann für 4 fl. auf den Monat gedungen;[3]) ebenso 1488[4]) und 1499.[5]) Die Kost war einbegriffen; andere Abreden finden sich zwischen durch. Zur Zeit Maximilians I. mietheten die Frankfurter einen Reiter mit einem tauglichen Pferd für 10 fl. monatlich, ohne weitere Vergütung.

Der Straßburger Ritter mit vier Pferden, einem Knappen und Diener (eine Gleve, Glene) erhielt zur Zeit Friedrichs III. 30 fl. den Monat für Sold und 30 fl. für Kost.[6])

Um nun ein bestimmtes Urtheil aus diesen verschiedenen Angaben zu fällen, dazu gehörte vor allen Dingen eine sichere Kenntniß des Münzfußes, welcher den Abreden zum Grunde lag. Der Berechnung nach dem Pfund, welche hier oft erwähnt wird, war die nach der Mark an die Seite getreten; die Mark war anfangs weniger, dann mehr als 1 Pfund (mitunter 2 Pfund); mit der Berechnung nach Schillingen wechselt die nach Gulden und Groschen; mit der nach Pfennigen die nach Hällern.[7]) Im 13. Jahrhundert prägte man in Florenz Goldstücke (Guldener) 64 Stück auf 1 Mark Gold; 8 Stück galten gleich 8 Unzen oder 16 Loth, also 1 Mark feines Silber. Diese Goldgulden wurden später in Silber geprägt, 8 Gulden auf die feine Mark Silber (der Name Gulden von dem ursprünglichen Metall des Münzstücks beibehalten und der Name Thaler für die zu Joachims-Thal geprägten angenommen).[8]) Im Jahre 1252 erhielten die römischen Kurfürsten das Recht, ebenfalls Goldgulden zu prägen und zwar 66 Stück auf 1 Mark Gold. Diese Mark hatte

---

[1]) v. Lersner, S. 331 a. a. O.

[2]) v. Lersner, S. 351. 352. 354 bis 363. Die zwei Herren von Röbelheim mit vier Hengsten „unsser iglicher mit sin selbis libe — selb dritte gewappnet" — bedingen sich 1411 von Frankfurt „uns iglichem zu allen 4 Wochen nun pfund und 5 schillinge." Dorf und Schloß Röbelheim, von Dr. Euler, S. 30. Ein Söldner mit zwei Pferden (und einem Knecht) erhielt in Nürnberg im 14. Jahrhundert täglich 60 Pfennige. Siebenkees, Material. zur Gesch. Nürnbergs. I. S. 33.

[3]) v. Lersner, II. S. 388. [4]) Das. S. 402. [5]) Das. S. 416.

[6]) Elsäßer Chr. II. S. 426. Weitere Angaben über Sold und Preis von Pferden bei Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. VI. S. 57. 178. Ein Pferd 40 fl., 20 fl. u. s. w. Ueber den von Freiburg im 14. Jahrhundert gezahlten Sold, Schreiber, Gesch. von Freiburg. II. S. 184 (zwei Mann monatlich 15 fl., auch das Doppelte).

[7]) Von der Stadt Schwäbisch-Hall so genannt.

[8]) Bode, Das ältere Münzwesen. S. 63. 64. 67.

damals 24 Karat; später nahm man aber dazu nur 23, 22½, 22, 19, 18½; im Jahre 1437 prägte man statt 66 Stück aus der Mark 68, im Jahre 1494 schon 71⅓.[1]) Man sieht, wie rasch sich der Gehalt der Goldgulden oder Gulden verminderte. Aus einer Mark feinem Silber, die 8 Stück Gulden gleichgestellt wurde, prägte man 1296 60 Groschen; 1393 in Braunschweig 82 Groschen aus einer 12löthigen Mark;[2]) auch der Groschen erhielt also einen ganz verschiedenen Werth; man schlug Fürstengroschen, große Groschen, mittlere, kleine, Mariengroschen.[3]) In dem Sachsenspiegel[4]) wird der Groschen dem Schilling, Solidus, gleichgestellt;[5]) aber 1461 schlug man zu Goslar und Braunschweig 32 Schillinge auf 1 Mark 8löthiges Silber, zu Göttingen und Hildesheim 48 Schillinge auf 1 Mark 6löthiges Silber.[6]) Dieselbe Unordnung waltete bei der Prägung der Pfennige ob.[7]) Zu der Ausprägung von Groschen und Pfennigen wurde auch 5löthiges und 4½löthiges Silber 1490 verwendet; das Pfund, die Mark wurden bald als reines Silber (16 Loth auf die Mark), bald als Usualsilber (etwa 12 Loth auf die Mark), bald als Pfennigsilber (5 Loth und niedriger, die s. g. Zahlmark) angenommen.[8]) Daher müßte man bei jeder Preisangabe in jener Zeit vorher genau wissen oder erforschen, von welchem Münzfuß die Rede ist, ehe man weitere Berechnungen darauf gründen dürfte. Die damals

---

[1]) Bode, S. 65 bis 67 a. a. O. [2]) Das. S. 70. 71. [3]) Das. S. 85.
[4]) Glosse zu Art. 47. L. III.
[5]) Solidus unum grossum valet.
[6]) Bode, S. 79 bis 81.
[7]) Vergl. Schreiber, Gesch. der St. Freiburg. II. S. 276 flg. Wenn wir Ochs (Gesch. von Basel. II. S. 399) trauen dürfen, so galt in Basel

1362	1 fl.	=	10 Schill.	=	120	Pfen.
1369	„	=	12 „	=	144	„
1372	„	=	13 „	=	156	„
1374	„	=	15 „	=	180	„
1378	„	=	16 „	=	192	„
1385	„	=	18 „	=	216	„
1387	„	=	30 „	=	360	„

Diese Angabe ist entweder unrichtig, oder sie zeigt, wie verschieden der Werth gleichnamiger Münzen war. Denn 1508, als der Münzfuß im Allgemeinen noch tiefer gesunken war, beschloß der Rath zu Regensburg, „daß der Regensburger Pfennig 84 an einen Gulden Rh. gehen sollen.“ Gemeiner, Chr. IV. S. 135.

[8]) In Danzig war die Mark löthigen (feinen) Silbers

1415	=	5 Mark (vermischten Silbers)		
1421	=	6 „	6	Schill.
1422	=	6 „	7½	„
1442	=	6 „	18	„

Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. S. 243 (Leipzig 1858).

herrschende Münzunordnung ist leicht erklärlich, wenn man z. B. in einer Verordnung des Herzogs von Braunschweig von 1412 liest: Dat se (die Stadt Braunschweig) pfennige moghen münten — wanne und wo dicke dat bequeme were, de ghenge und geve wesen schullen — alse dat 30 schillinge eine brunswiksche mark gelten —![1]) In Coburg war das Münzgesetz noch weniger streng; man prägte Groschen nach Art der Nürnberger, Regensburger, Erlanger![2]) Am meisten litten unter dieser Münzanarchie die Städte, der Handel, die Betriebsamkeit; denn Credit geben war schon darum bedenklich, weil man nicht wissen konnte, mit welchem Gelde man werde zurückbezahlt werden; man suchte sich wohl in den Verschreibungen die Rückzahlung in einer gewissen Geldsorte zu sichern; aber wie, wenn ein Gesetz dazwischen trat: es sollen die Münzen nicht nach ihrem inneren Werth (ad valorem), sondern nach ihrem äußeren Werth genommen werden?[3]) wenn der innere Werth der zahlbaren Münzen inzwischen verschlechtert, der äußere erhöht war? Es beschränkte sich dadurch der Verkehr mehr auf Baarzahlung und entbehrte den mächtigsten Hebel zum Aufschwung aller Industrie, den Credit. Die Städte gaben sich im 14. Jahrhundert Mühe, das Münzrecht aus der Hand der kleinen Herren zu erwerben, welche, die geistlichen zumal, das kaiserliche Münzprivileg als Geldspeculation benutzten und mißbrauchten. Allein zum Theil war dieser Erwerb ein oneroser, kostspieliger, und, um nicht zu viel zu verlieren, trieben die Städte die gewinnbringenden Mißbräuche, geringhaltige Ausprägung, dann Verrufung und erzwungenen Wechsel der Münzen selbst, wenn schon nicht so stark; zum Theil fehlte es an der Gemeinschaftlichkeit der Maßregeln; prägte eine Stadt gut, so prägte die andere schlecht, und die schlechten Münzen behaupteten immer das Feld, weil sich die Speculation darauf wirft, gute Münzen mit schlechten zu erwerben und erstere sodann einzuschmelzen, oder weil ein allgemeiner Trieb sich kund gibt, die gute Münze dem Verkehr zu entziehen und eingeschlossen zu bewahren; der glückliche Gedanke, welcher die Hamburger Girobank stiftete, ist aus späterer Zeit. Zuweilen suchte eine Regierung, die ihr Münzwesen in Ordnung halten wollte, mit aller Gewalt oder mit stärkster Drohung ihre Nachbarn gleichfalls dazu anzuhalten, weil nur unter dieser Voraussetzung ihre eigenen Maßregeln fruchten konnten; z. B. der Herzog von Bayern drohte 1508 „die Regensburger Bürger und Einwohner

[1]) Bode, S. 54. [2]) Das. S. 71.
[3]) Gesetz Friedrichs II. in den Monum. G. h. Leg. IV. p 286.

aufzuhalten" (d. h. sie einzustecken und ihr Gut zu überfallen), wenn sie nicht ihr Münzwesen ordnen wollten, wie er seines geordnet hatte. Allein die Regensburger konnten ihrerseits wieder nicht das Geld ihrer Nachbarn abhalten; daher vereinigte man sich: gewisse Sorten herabzusetzen, andere völlig zu verrufen, und half sich dadurch wieder für einige Zeit;[1]) aber schon drei Jahre darauf klagte die bayerische Regierung auf's Neue, und die Regensburger bewiesen abermals, daß sie das Eindringen der benachbarten schlechteren Münzsorten nicht abzuhalten vermöchten.[2]) Zuweilen auch, wenn eine Regierung durchgreifen und durch Gesetz die Zahlung in guter Münze gebieten wollte, mußte sie mit Aufruhr kämpfen; denn die Schuldner verlieren bei solchen Maßregeln immer so viel, als die Gläubiger gewinnen.[3]) Die Geschichte des Münzwesens ist deßhalb ein Maßstab, an welchem man die Zerfallenheit des deutschen Staatswesens messen kann. Mit dem Untergang der königlichen Autorität ging die Ordnung im Münzwesen unter; ohnmächtig blieben die Reichsbeschlüsse unter Carl IV. (1356), unter Wenzel (1390), unter Friedrich III. (1442), unter Maximilian I., unter Carl V. (1524); das Beispiel der Nichtachtung seiner Beschlüsse gab der berühmte Moritz von Sachsen.[4]) Es war daher noch ein Glück, daß die Kurfürsten und später die Reichs-Kreisvereine der Sache sich annahmen, allmälig nach dem Untergang der königlichen Autorität die der Landesherren sich fester gestaltete und in der großen Verwirrung endlich die Einsicht durchdrang, wie durch die Unordnung Herren und Unterthanen gleichmäßigen Schaden zu tragen hätten. Aber auch alsdann noch kamen merkwürdige und traurige Beispiele vor, was Gewinnsucht, Gewissenlosigkeit und Thorheit im Verein zu bewirken vermögen. Unter Ulrich von Braunschweig wurden Thaler in Pfennigsilber (schlechtem Silber) geprägt, wovon

1601 ein Thaler 6 Pf. = waren 1 Thlr. in feinem Silber,
1619 zwei " = " " " " "
1621 fünf " = " " " " " [5])

[1]) Gemeiner, Chr. IV. S. 137.

[2]) Das. S. 175. Zwar sagt Bode (in den Forsch. zur deutschen Gesch. II. S. 281): „Eine nahe liegende Gegenmaßregel war, daß die Städte Silberstangen und Silbermarken gießen, den Silbergehalt derselben sorgfältig kontroliren und die Massen mit dem Zeichen der Stadt und des Goldschmiedes versehen ließen, welchen sie bei der Bereitung solcher Silberstücke benutzten und dazu vereideten." Allein die fernere Benutzung dieses schon zur Zeit Friedrichs II. betretenen Weges, der zur Bank hinüberführen konnte, verbot dieser kluge Kaiser in der trügerischen Hoffnung, das Münzwesen anderweit ordnen zu können.

[3]) Bode, S. 15. 37. 76 bis 87. [4]) Das. S. 61. 98. [5]) Das. S. 108 ff.

Bei der Betrachtung dieser Wirren wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß manche Verhältnisse in Deutschland um vieles einfacher und besser geworden sind, als sie waren. Zu Einem gesicherten Münzsystem ist man noch nicht gekommen, aber doch bis nahe an den letzten Schritt dazu.[1])

Wenn es schwer ist bei der Angabe von Sold und Lohn im 14. und 15. Jahrhundert den wirklichen Werth der angegebenen Beträge zu ermessen, weil der innere Werth des Geldes so verschieden und schwankend war, so vermehrte sich diese Schwierigkeit noch sehr durch das rasche Steigen und Sinken der Preise in schlechten und guten Jahren. Im August 1372 kostete die Maas Wein zu Straßburg 32 Pfennige, bald darauf 2 Pfennige.[2]) „Im Jahre 1368 ist zu Frankfurt das Korn zu 5 fl. verkauft worden; 1375 um 1 fl. 10 Sch., 1368 war ein so herrlicher Herbst, daß ein Jahr hernach an den besten Weinplätzen des Rheinstroms das Fuder Wein 6 fl. galt, an den geringsten 2 fl. oder 3 fl. Die Lymburgische Chronica meldet, der Erzbischof von Mainz habe damals 100 Fuder um 80 fl. gekaufft, jedoch die Faß dazu geben. 1437 hat das Korn 3 fl., der Haber 1 fl. und das Fuder Wein 18 fl. gekostet. 1440 galt ein Fuder rheinischer Wein 2½ fl. 1448 hat ein Maas Wein allhier 6 Heller gekostet, eine Gans 18, eine Ente 12, ein Huhn 9, 200 Eier 8 Schillinge 2 Heller, 1 Pfd. Butter 11 Heller, 1 Pfd. Speck 9 Heller und 2 Pfd. Fleisch 9 Heller.[3])

Eine so große Abweichung der Preise an ein und demselben Ort erklärt sich auch durch den Mangel guter Landstraßen zu jener Zeit; die Versorgung mit Lebensmitteln mußte deßhalb aus der Umgegend geschehen und je nach dem hier Mangel oder Ueberfluß war, gingen die Preise rasch hinauf oder hinab, ohne Gegendruck einer auswärtigen Concurrenz. Dazu kamen bei Mißwachs gegenseitige Sperrmaßregeln.[4])

[1]) Noch aus dem vorigen Jahrhundert lesen wir Frankfurter Münzverordnungen, worin etwa 40 bis 50 Sorten deutsches Geld als gültige Zahlung bezeichnet und tarifirt werden, gleichzeitig mit dem Verruf von vielen anderen! S. Beyerbach's Samml. der Verordn. der fr. St. Frankf. S. 1148 flg.

[2]) Closener Chr. S. 364.

[3]) v. Lersner's Chr. der fr. St. Frankf. I. S. 510. 511. In England schwankten im 14. Jahrhundert die Preise des Weizens zwischen 18 Pence und 20 Schill., also von 1 zu 13, im 16. Jahrhundert zwischen 45 Schill. und 3 Schill. 4 Pence (das Quarter). Froude, History of England. I. p. 13.

[4]) v. Lang, Gesch. Ludwigs des Bärtigen. S. 279. [illegible], Gesch. der St. [illegible] III. S. 277. Noch 1855 ist bei dem herrschenden Mangel an Kartoffeln verboten worden Kartoffeln aus Hanau nach Frankf., also aus dem Kurfürstenthum in das Kurfürstenthum zu führen. Solche Maßregeln, welche die

Im 14. Jahrhundert hatte ein Bürgermeister der Stadt Regensburg bei Amtsreisen 6 Pferde, ein Rathsherr 4, der Schreiber 2 „und dem Mann und seinem Pferd wurde zu Tag und Nacht 32 Pfennige gegeben;" [1]) dafür hätte der Bürgermeister 1372 in Straßburg 6, 1373 aber 96 Maas Wein kaufen können, wenn der Werth der Pfennige damals in Regensburg und Straßburg gleich war. Man sieht indessen, daß die Bezahlung nicht schlecht war und warum die Kosten der häufigen Gesandtschaften den Stadtkassen wehe thaten; „dabei war es noch jedem, wenn er mehrere Pferde und Knechte mit sich führen wollte, auf seine eigene Kosten unbenommen;" [2]) denn reiche Patrizier und Handelsleute zeigten sich gerne bei einer solchen Veranlassung in ihrer Pracht.

Endlich weichen die Preise begreiflich sehr von einander ab, je nachdem der betreffende Gegenstand besser oder schlechter war, was besonders bei den Angaben über den Werth der Grundstücke in Betracht kommt. Schon oben wurde erwähnt, daß im Jahre 870 ein Morgen Landes zu Dornheim für 45½ kr., in Seckenheim aber für 3 fl. 12 kr. angeblich verkauft wurde; zu Bechtheim soll derselbe 1122 11 fl. gegolten haben, zu Undenheim 1154 6 fl. 56, zu Frankfurt 1302 23 fl. 43, zu Straßburg 1330 ein Morgen Gartenland 104 fl. [3])

Die Hauptschwierigkeit aber bei der Beurtheilung der Frage, wie hoch eigentlich gewisse Dienste in der längst vergangenen Zeit belohnt worden sind, liegt in dem veränderten Werth des Geldes. Seit der Entdeckung Amerika's ist bekanntlich hierin ein großer Umschwung eingetreten; ob durch jene Entdeckung und das amerikanische Gold, oder

---

Angst und Noth steigern, indem sie Retorsion hervorrufen, gelten als väterliche Vorsorge und werden von den unter der Noth leidenden Armen verlangt.

[1]) Gemeiner, Chr. II. S. 53. [2]) Das.

[3]) S. die Angaben in Mone's Zeitschr. für den Oberrhein. V. S. 402 flg. Das. X. S. 24 flg., sind viele Preisangaben aus dem 13. und 14. Jahrhundert enthalten. Bei Aeckern wird im 13. Jahrhundert eine Preisschwankung von 10 bis 30 fl., bei Weinbergen von 50 bis 100 fl. angenommen, bei Aeckern im 14. Jahrhundert von 20 bis 60 fl., bei Weinbergen von 100 bis 300 fl. Bei der großen Verschiedenheit des Bodens, der Lage, der Bevölkerung, des Münzfußes darf die Preisverschiedenheit noch viel stärker angenommen werden. Im 15. Jahrhundert und noch mehr im 16. Jahrhundert begann das Sinken des Geldwerthes und es wird noch schwieriger, aus der Preisangabe eines Gegenstandes zu bestimmen, ob er im Vergleich zu andern Dingen theuer oder billig war. Ueber Fruchtpreise s. Mone, X. S. 41 flg. Am Oberrhein soll im 14. Jahrhundert der Kornpreis von 1 fl. 6 kr. bis 3 fl. 24 kr. unseres Geldes geschwankt haben. Das. S. 45.

durch andere Ursachen (die Sicherheit des Verkehrs und die Hebung des Credits),[1]) ob durch die vermehrte Production der edlen Metalle, oder durch die Gesammtverhältnisse der Production aller Waaren überhaupt, dieser Umschwung sich erklärt?[2]) Darüber wird freilich gestritten, aber nicht darüber, daß der Geldwerth seitdem wesentlich gesunken ist. Die Frage ist nun um wie viel? und die Lösung derselben hat man in der verschiedensten Weise versucht, z. B. durch Vergleichung der Kornpreise, der nöthigsten Nahrungsmittel. Indessen ist schon oben erwähnt, wie unsicher dieser Maßstab in mancher Hinsicht erscheint.[3]) Man wird hierin wohl sicherer gehen, wenn man sich nicht an einzelne Artikel, an einzelne Waaren, an einzelne Erscheinungen des Lebens, sondern an das Gesammtleben hält. Auf der Universität Freiburg (die 1456 gestiftet wurde) hatten sehr verdienstvolle Professoren folgende Gehalte: Balthasar Scholl 40 fl. — Martin Mölfeld 60 fl. — Martin Streichenbach 40 fl. — Mattheus Hummel (mit 12 Kindern gesegnet) 70 fl. — Johann Widmann 30 fl. —[4])

In der Pfalz erhielt der Hofmarschall am Ende des 15. Jahrhunderts freie Wohnung, Gartengenuß, 35 Malter Korn, 2 Wagen Heu, 300 Gebund Stroh, 3 Fuder Wein und 16 fl. baar; der Hofmeister der Kurfürstin 30 fl. baar;[5]) der Leibarzt des Kurfürsten aber ein Hofkleid, Fourage und 200 fl.! Der berühmte Reuchlin, kurfürstlicher Rath, ein Hofkleid, Fourage und 100 fl.; ein anderer Arzt die Hälfte des Ersten; der Zuchtmeister des Prinzen Kost, Hofkleid, 20 Malter Korn, 1 Fuder Wein und 120 fl.; ein Lehrer des Kurprinzen 18 fl., sein Schneider 8 bis 10 fl. und etwas von alten Kleidern.[6])

Michllus, ein Professor der Philologie in Heidelberg, hatte 1537 einen Gehalt von 60 fl.; da ihn der Rath von Frankfurt zum zweiten

---

[1]) Helferich, Von den Schwankungen in dem Werth der Metalle. S. 71 flg.

[2]) Helferich, S. 268.

[3]) Vergl. Mone, II. S. 395 a. a. O. Die Formel französischer Schriftsteller: la valeur relative des monnaies est égale à leur valeur intrinsèque multipliée par le pouvoir de l'argent, setzt voraus, daß man schon wisse, was man sucht: le pouvoir de l'argent in verschiedenen Zeiten.

[4]) Diese Angaben aus dem 15. Jahrhundert s. bei Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg. S. 129. 149. 182. 212. 225. Man hat anzunehmen, daß jene Lehrer noch neben ihrem Gehalt verdienten; wie viel? ist nicht zu ermitteln; vielleicht das Doppelte im Durchschnitt. Die Collegien wurden in Heidelberg je nach dem Umfang mit 1 bis 8 Groschen bezahlt; für die jährlichen Disputirübungen wurden 3 Gulden bezahlt. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 201.

[5]) Häusser, S. 458 a. a. O.

[6]) Häusser, S. 459 bis 461 a. a. O.

Mal in diese Stadt mit einem erhöhten Gehalte von 150 fl. berief, so wollte man ihn gern in Heidelberg behalten und deßhalb den 60 fl. 20 fl. zulegen; aber noch mehr zu geben, bis auf 100 fl. zu steigen, fand man nicht möglich.[1])

Ein nach Erfurt berufener Rechtsgelehrter, Doctor Bodenzahn, erhielt als Syndicus 1415 einen Gehalt von 200 fl.,[2]) was sehr viel war, indem Melanchthon zu derselben Zeit als Professor in Wittenberg nur 100 fl. bekam und, trotz der anerkanntesten Wirksamkeit, längere Zeit behielt.[3])

Am Hofe Johann Friedrichs des Großmüthigen wurden 1548 folgende Gehalte bezahlt: dem Landhofmeister von Mila 400 fl., dem Kanzler G. Bruck 400 fl., dem Hofmarschall Goldacker 300 fl., dem Professor Erhard Schnepf in Jena bei Errichtung der neuen Universität 150 fl. (ferner 6 Malter Korn, 12 Eimer Wein, 20 Klafter Holz, 3 Schock Hühner).[4]) Micyll konnte in Frankfurt bei seiner starken Beschäftigung nicht viel Nebenverdienst haben;[5]) er war verheirathet und Vater mehrerer Kinder; nun mag man sich die Ansprüche des Professors damals noch so bescheiden denken, unter 1200 fl. im 24½ fl. Fuß nach dem gegenwärtigen Werth des Geldes konnte er doch nicht leben. Ebenso, wenn man die angegebenen Gehalte in Freiburg und Sachsen erwägt, muß man wohl annehmen, daß der Werth des Geldes vor der Entdeckung Amerika's in Deutschland fünf-

---

[1]) Lebensbeschreibung des J. Micyllus, von Dr. Joh. Classen (Frankfurt 1858), S. 135 flg. Wenn Micyllus sich beklagt, daß ein Pferd des Pfalzgrafen so viel höher bezahlt wurde, als ein Professor, so muß man sich wohl nicht genau an die Summen halten, die er angibt:

> Millibus et supra triginta pascitur aeris,
> Qui sua scandenti terga remittit hero.
> At sexaginta recipit si forte poeta,
> Dicitur hoc ingens aposuisse lucro.

S. 126. Nach einem Programm von Dr. Joh. Classen (Frankfurt 1861) übersetzt C. L. Roth so, daß 30 Pferde im Marstall jährlich Tausende kosteten, indem er interpunktirt: millibus, et supra triginta, pascitur aeris.

[2]) Falckenstein, Historie von Erfurt. I. S. 514.

[3]) Schmidt, Melanchthon. S. 28 flg.

[4]) Beck, Gesch. Joh. Friedrichs des Mittleren. Ein hannöverischer Minister bekam in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 200 Rthr. Gehalt und Kleidung. Roscher, Anhang. S. 426.

[5]) Er bezog nach dem angeführten Programm Classen's, S. 12. 13, ein Schulgeld von 2 fl. jährlich von dem Schüler, welches man jedoch viel zu hoch fand und auf 1 fl. setzte, als die Besoldung des Micyll bis auf 150 fl. gesteigert wurde. Ein Priester hatte in England im 14. Jahrhundert etwa 6 Liv. und im 16. Jahrhundert nicht viel mehr; bei den Friedensrichtern, sehr angesehenen Leuten, wurde ein Einkommen von 20 Liv. vorausgesetzt. Froude, p. 24.

bis zehnmal höher stand.[1]) Zu demselben Resultate ungefähr kommt man bei Zugrundelegung der nachstehenden Angaben bei Mone, X. S. 80: ein Knecht erhielt am Anfang des 16. Jahrhunderts am Rhein 7 fl. 58 kr. (jetzigen Geldes) jährlichen Lohn, ebenso viel eine Magd; ein Oberknecht und eine Köchin mehr, andere noch weniger.

Hautz[2]) sagt: „Die Summe von 10 fl. genügte (1512) und die Summe von 12 bis 14 fl. (1555) um die Kosten eines Studierenden auf der Universität Heidelberg zu bestreiten (?)." Für das Nachtmahl eines Edelmannes am Hofe wurden (1533) 10 kr. berechnet. Ulrich Fugger brauchte für die gewöhnlichen wöchentlichen Ausgaben seines Hauses 10 fl., einmal 38 fl. 6 kr., also jährlich etwa 1000 fl., der reichste Mann Deutschlands.[3]) Dagegen freilich der Herzog von Pfalz-Neuburg in der Mitte des 16. Jahrhunderts für Küche und Keller seiner großen Hofhaltung, in der wöchentlich an 3000 Personen gespeist wurden, jährlich etwa 30,000 fl.[4])

Wenn man nun diese unzweifelhaften Angaben erwägt: im 16. Jahrhundert erhält ein Professor jährlich 150 bis 180 fl., im 15. Jahrhundert (als der Geldwerth noch bedeutend höher stand), erhält in Straßburg ein Ritter mit 1 Knappen und Diener, also 3 Mann (die 4 Pferde haben) monatlich für Sold 30 fl. und für Kost 30 fl. = 60 fl., in 12 Monaten = 720 fl., der Mann also 240 fl.; in Frankfurt erhält zu derselben Zeit der Ritter von Rodenstein mit 2 Knechten für Kost, wenn er wirklich in Dienst ist, täglich 2 fl., also ebenfalls für 3 Mann jährlich 720 fl. und außerdem einen Jahrgehalt von 100 fl. für die Bereitschaft; ein gewöhnlicher Schütz erhält am Ende des 15. Jahrhunderts 4 fl. monatlich; — so ergibt sich, wie hoch in jener gewaltthätigen Zeit der Ritter über dem Professor stand und daß ein Schütze wenigstens so hoch geachtet wurde, wie jetzt ein Lehrer; nur daß dieser wenig Nebenverdienst hat, der

[1]) Andere sagen sechs-, Andere siebenmal, Roscher (Volkswirthschaft. I. S. 257) viermal. Die Angaben bei Froude (History of England. I. p. 14. 15) scheinen wenigstens auf eine zehnfache Steigerung zu deuten. Eine genaue Angabe hierüber, z. B. neun, sieben oder zehn, wie Gérard für Frankreich annimmt, scheint trügerisch.

[2]) Urkundliche Gesch. der Studenten an dem Lyceum zu Heidelberg (1856).

[3]) Vergl. Hautz. Die Berechnung Hildebrand's, in dem Urkundenbuch der Universität Marburg (S. 36), daß 1550 ein Gulden mehr gewesen sei, als jetzt zwanzig, muß gleichfalls dahin gestellt bleiben. Es fragt sich bei jeder einzelnen Berechnung: von welcher Münze, in welchem Jahr, an welchem Ort, ist die Rede?

[4]) Mone X. S. 259 261. In den Rechnungen ist bemerkt: „Kompt [illegible] schlaftrunk umb 3 [illegible]

Schütz aber durch Rauben und Plündern noch viel verdiente.[1]) Nicht besser als die Professoren und fürstlichen Diener waren die reichsstädtischen Beamten bezahlt; der Rathsschreiber zu Nürnberg erhielt im 14. Jahrhundert 110 Pfd. Heller (am Rande des Protokolls steht 60 fl.)[2]) und auch aus dieser Angabe ersieht man den unverhältnißmäßig großen Sold der Ritter und Schützen.

Es ergibt sich daraus zugleich, warum die Soldaten jener Zeit, die Söldner, die Lanzknechte, zu der Rohheit und Wildheit, die eine Folge ihres Berufes waren, noch andere Laster gewannen, unmäßig spielten und tranken; sie vergifteten das Landvolk, aus dem sie meistens herstammten, und zu denen sie oft zurückkehrten. Die Bauernunruhen geben davon Zeugniß.[3])

II. Abschnitt.

König Albrecht II.

Herzog Albrecht von Oesterreich erfüllte vor allen Dingen den letzten Willen seines dahingeschiedenen Schwiegervaters und brachte die Leiche desselben mit Barbara, der gefangenen Gemahlin Sigmunds, bis nach Presburg. Er hätte sowohl erstens nach seiner Erbverbrüderung mit dem verstorbenen Kaiser, als zweitens Namens seiner eigenen Ehefrau Elisabeth (der einzigen Erbin Sigmunds), und drittens nach des Kaisers Testament, unbedingten Anspruch auf die Kronen von Ungarn und Böhmen erheben können. Aber die Macht, diesen Anspruch gegen den Willen der Ungarn und Böhmen durchzusetzen, besaß er nicht. Die Verwicklungen Sigmunds in Deutschland und Böhmen hatten den Ungarn niemals gefallen; ihr Nationalstolz fing an, sich bei dem Gedanken zu empören, daß ein Deutscher sie beherrschen werde; in Gegenwart Albrechts brach zu Ofen ein

[1]) In den Friedenskoggen (Handelsschiffen) erhielt 1399 zu Danzig der Hauptmann 10 Mark zur Ausrüstung und für jede Woche 4 Mark; der Wappner wöchentlich ½ Mark und freie Kost. Hirsch, Handels- und Gewerbsgesch. von Danzig. S. 266. Wahrscheinlich ist hier von der schlechten, vermischten Mark die Rede. Doch kommt noch ein sehr hoher Lohn heraus. Zuweilen wurde die ganze Mannschaft bei der Ladung betheiligt. Solche Genossenschaften gibt es leider nicht mehr.

[2]) Siebenkees, Mat. III. S. 97.

[3]) Ranke, I. S. 214. Droysen, III. S. 105.

Aufstand des Volkes gegen die Deutschen aus; sie sollten einen Ungarn ermordet haben; der Adel wehrte nicht ab, er half, und anstatt strafen zu können, was einem Albrecht sicherlich angemessen erschien, mußte dieser sich mit den Empörern vergleichen, ihnen verzeihen. Die Ahnung der Ungarn, daß diese Verbindung mit Oesterreich die Mutter vieler Leiden für ihr Vaterland sein könne, war nur allzu begründet. In Böhmen standen für Albrecht die Sachen noch schlimmer; dort mußte er von einem großen Theile des Volks nothwendig gehaßt werden. Unter allen österreichischen Herzogen zeichnete sich dieser Fürst durch Würde, Wahrheit, Sittlichkeit, Tapferkeit aus. Diese Eigenschaften hatten ihn nicht allein bei seinen Unterthanen, sondern auch bei dem leichtsinnigen Sigmund sehr beliebt gemacht. Er war einfach, wollte das Beste seines Landes, bemühte sich dafür im Frieden und Krieg; sein Vermögen, seine Person hatte er dafür von frühester Jugend auf eingesetzt. Auch wußte er seine fürstliche Würde selbst da mit Festigkeit zu vertheidigen, wo seine berühmte Frömmigkeit und Katholizität mit dieser Pflicht in Widerspruch zu kommen schienen. Dieses bewies Albrecht bei der streitigen Wahl für das Bisthum Passau; ein Theil des Kapitels wählte unter bayerischem Einfluß den Leonhard Layminger, einen dem Herzog Albrecht unangenehmen Mann, obwohl der Herzog voraus erklärt hatte, daß er mit jeder, *nur nicht mit dieser Wahl*, einverstanden sein werde. Es schien beinahe, als ob der Erzbischof von Salzburg, den man zum Obmann bei der streitigen Wahl genommen hatte, gerade deßhalb dem Layminger seine Stimme gegeben habe. Kaiser und Papst bestätigten denselben und Albrecht hatte ihn von Rechtswegen anzuerkennen. Es war nicht allein Empfindlichkeit über diese ihm, trotz seiner großen Dienste für die katholische Kirche, widerfahrene, rücksichtslose Behandlung, warum Albrecht dieses nicht thun wollte und des Papstes Anweisungen auf den Thron im Himmel, sowie auf Nachruhm unter den Menschen, als Lohn seines Gehorsams verschmähte; er fühlte die Interessen seines Landes gekränkt, weil der Bischof von Passau viele Besitzungen in Oesterreich hatte, die nicht unter fremden Einfluß kommen sollten. Albrecht appellirte an das nächste allgemeine Concil. Endlich, nach fünf Jahren allgemeinen Zuredens und durch Vermittlung eines neuen Erzbischofs von Salzburg, ließ sich der Herzog unter der Bedingung versöhnen, daß Leonhard Layminger sich seiner Entscheidung völlig unterwerfe. Nun anerkannte er ihn als Bischof.[1])

---

[1]) *Kurz*, II. S. 70 flg.

Allein trotz aller erwähnten guten Eigenschaften und zum Theil wegen derselben mußte Albrecht in Böhmen einem großen Theile des Volks bitter verhaßt sein. Die Hussiten würden s. Z. einen schweren Stand gefunden haben, wenn alle deutsche Fürsten dem Kaiser ebenso wie Herzog Albrecht beigestanden hätten. Und es war nicht allein Respect und Treue für den Kaiser, Pflichtgefühl für das Vaterland, oder Hoffnung des Lohns, warum der Herzog sich in dem gefährlichen Kriege so furchtlos aussetzte; ihn führten dazu auch seine streng katholischen Ueberzeugungen. War es Abscheu gegen Ketzer, oder haßte sein steifes Gemüth Alle, die von der gewöhnlichen Ordnung im Staat oder in der Kirche abwichen, Herzog Albrecht hatte überall, wo sein Schwert hintraf, schonungslos gegen die Hussiten gewüthet; 500 Ortschaften in Mähren soll er angezündet und nicht wenige Menschen verbrannt haben.[1]) Die Grenzen der Menschheit lagen für ihn nur innerhalb der katholischen Kirche; daß auch Juden Menschen seien, und daß Gerechtigkeit Jedem gebühre, muß dem steifkatholischen Herrn fremd gewesen sein. Im Jahre 1415 legte er, zur Bestreitung der Landesbedürfnisse, den Juden eine außerordentliche Steuer auf mit der sonderbaren Bestimmung: „In sölcher mazz, wa der mynnest tail (mindere Theil) unter denselben Anslahern (Schätzern), auf die maist Summ in den Anslag hingevellet, dobey soll es bleiben" — (und ein Jude noch schwören, daß er nicht mehr geben könne).[2]) Aber das war noch gar nichts gegen die Maßregeln im Jahre 1420. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Meßnerin an der Laurentiuskirche zu Enns consecrirte Hostien gestohlen und sie einem reichen Juden, genannt Israel, verkauft, dieser sie spottweise anderen Juden vertheilt habe.

„An einem Tage und in einer Stunde (am 20. Mai 1420) wurden hierauf in allen Besitzungen Herzog Albrechts die Juden gefangen gesetzt, ihre Güter eingezogen, die Armen (populares) verbannt, die Wohlhabenden im Gefängniß behalten (reservantur honorati)." Diese armen Leute mußten nun in den Gefängnissen schmachten (sie hatten ungeachtet des sehr unzuverlässigen Geständnisses der Meßnerin Alle geleugnet), im Winter frieren, sich von bekehrungssüchtigen Mönchen plagen und mit Feuer drohen lassen; sie entschlossen sich zum Theil zur Taufe und brachten sich zum Theil mit ihren Familien um; die übrigen wurden verbrannt![3]) So reinigte man Oesterreich von allen

[1]) Kurz, II. S. 177. [2]) Das. I. Anl. XVII.

[3]) Ebendorfer, p. 849 l. c. Kurz, II. S. 31 flg.

israelitischen Ketzern; Feuer drohte jedem Abfall von der Kirche. Nicht weniger streng nahm es der Herzog mit sich, wie mit den Anderen, wovon ein Beispiel ist, daß er und seine Gemahlin Elisabeth neun Jahre nach ihrer Vermählung ein Ehehinderniß, eine Blutsfreundschaft im vierten Grade, entdeckten und nur durch einen päpstlichen Dispens beruhigt werden konnten.[1])

Diesen alten Feind, diesen streng katholischen Albrecht, sollten sich nun die Taboriten und Utraquisten, die Sieger für ihren Glauben in so vielen blutigen Kämpfen, als König gefallen lassen! Daran wäre nicht zu denken gewesen, wenn nicht der Adel in Ungarn und Böhmen eine so gewichtige Stimme geführt hätte. Mit diesem hatte es Sigmund in Ungarn stets gehalten, in Böhmen verdankte er ihm den endlichen Obsieg und an den Adel hielt sich auch Albrecht nach Sigmunds Tod. Zu Presburg am 18. December 1437 erklärten die dort versammelten Großen Albrecht zum König, jedoch mit Vorbehalt einer Bestätigung durch den allgemeinen Reichstag und mit der Bedingung, daß Albrecht schwören müsse, die deutsche Krone nicht ohne Bewilligung des ungarischen Reichstags anzunehmen.[2]) Diese Bedingung war eines von den Auskunftsmitteln, wodurch man so häufig einen Mittelweg zwischen verschiedenen unangenehmen Entschließungen versucht, oder Schwierigkeiten momentan beseitigt, um später um so gewisser die nachtheiligen Folgen nach allen Richtungen hin empfinden zu müssen. Für Ungarn und Deutschland zugleich zu sorgen, war einem König damals unmöglich; innere Auflösung der Königsmacht war in Deutschland; Ungarn sah an seinen Grenzen die furchtbare Macht der Türken; in Deutschland und in Ungarn hatte ein König vollauf und mehr zu thun, als ein gewöhnlicher Mensch leisten konnte; die Zustimmung des ungarischen Reichsrathes zur Wahl Albrechts in Deutschland konnte hieran nichts ändern. Nach Albrecht, erklärten die Herren, sollten seine Gemahlin Elisabeth und ihre Kinder den Thron erben. Der Königin Barbara wurden alle ihre Güter und Einkünfte abgesprochen; doch erhielt sie einen Jahresgehalt von 12,000 Dukaten. Am 1. Januar 1438 wurde Albrecht nebst seiner Gemahlin zu Stuhlweißenburg gekrönt. Für Oesterreich ernannte er am 9. Februar 1438 Stellvertreter, indem er sich jedoch die Vergebung weltlicher und geistlicher Lehen vorbehielt.[3])

---

1) Kurz, II. S. 48.
2) Aen. Sylvii Opera (Helmstädt 1699). p. 221.
3) Kurz, II. Anl. XXIX.

In Böhmen kam es sofort zum Kampf der Parteien für oder wider Albrecht. Die Katholiken, der gemäßigte Theil der Utraquisten und der größere Theil des Adels, luden ihn zur Krönung ein; einzelne Widersprecher (z. B. der Bürgermeister der Prager Altstadt) wurden mit dem Tode bestraft. Allein die Taboriten und andere sendeten Alex von Sternberg, um Albrecht Bedingungen der Anerkennung vorzulegen. Dieser wies sie sofort zurück, da ihm nach Sigmunds Testament, kraft Erbverbrüderung und Verwandtschaft, das Recht auf den böhmischen Thron gebühre und Unterthanen ihrem Landesherrn keine Gesetze vorschreiben dürften. Nach dieser Erklärung wählten die Taboriten auf einer Versammlung zu Melnik sofort Casimir, den dreizehnjährigen Bruder des Königs von Polen, zu ihrem Fürsten, und Casimir nahm die Krone mit Zustimmung seines Bruders an. Nun eilte Albrecht nach Böhmen, kam am 25. Mai 1438 zu den versammelten Großen nach Iglau, am 13. Juni nach Prag, ließ sich krönen und zog alsbald gegen die polnische Partei in das Feld. Diese, obwohl sie von einigen tausend polnischen Reitern verstärkt war, wich zurück und stellte sich in einem verschanzten Lager vor Tabor auf. Albrecht erstürmte das Lager, belagerte dann die Stadt und zwang durch Hunger die polnische Besatzung zum Abzug; er selbst ging wieder nach Prag.[1]) Der in Schlesien verwüstend eingefallene König von Polen zog in sein Land zurück, als der von Albrecht zum Feldherrn ernannte Albrecht Achilles von Brandenburg in Polen die Verwüstung Schlesiens vergalt. Durch diese unangenehmen Erfahrungen des Kriegs und durch die Bemühungen des Papstes, sowie des Concils, kam es dahin, daß der König von Polen zuerst in einen Waffenstillstand, sodann in Friedensverhandlungen willigte, die jedoch daran stockten, daß die Polen vor allen Dingen die Restitution der verwittweten Königin Barbara in ihre ungarischen Güter forderten. Nicht ungern unterbrach deßhalb Albrecht die Verhandlung durch andere dringende Geschäfte.

Mit Sigmund war der Stamm der Luxemburger erloschen; es mußte ein anderes Geschlecht auf den deutschen Thron erhoben werden. Das Glück der brandenburgischen Fürsten war noch zu neu; des

[1]) Aen. Silvii Opera (Hist. Bohem.). p. 92 sq. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 190. Schlosser, Weltgesch. für das deutsche Volk. IX. S. 244. Contin. Claustroneob. ad a. 1437 sq., bei Pertz, Monum. G. h. IX. (Scr.). Nach anderen Nachrichten mußte er die Belagerung aufgeben, ohne Etwas auszurichten. Theobald, II. S. 52.

Kurfürstenthum Sachsen unlängst erst an eine andere Familie verliehen; Bayern und Pfalz zersplittert und die Fürsten des Bayerischen Hauses tödtlich verfeindet. Von selbst mußten sich alle Augen auf Sigmunds Eidam richten, einen geachteten Fürsten, der ein Anrecht auf mehrere Königreiche besaß. Wählte man ihn, so blieb das deutsche Königshaupt von dem Glanze einer großen Weltstellung umstrahlt, ohne daß doch die deutschen Fürsten ein wesentliches Eingreifen des Königs in ihre Angelegenheiten zu fürchten hatten; denn die Türken und die Hussiten gaben ihm augenscheinlich genug und noch auf lange Zeit zu thun; in Deutschland war seine Macht gering. Nach einigen sehr unverbürgten Nachrichten[1]) bewarb sich auch der Markgraf von Brandenburg um die Krone; allein man wird sich kaum überzeugen, daß der alte, schon durch ein so überaus thatenvolles Leben ermüdete Herr diese Last auf seine dazu nicht mehr kräftigen Schultern habe nehmen wollen, um so weniger, weil die Wahl desselben noch keineswegs die Nachfolge eines seiner Söhne verbürgt hätte. Ob Albrecht von Oesterreich die Krone wollte? ist gleichfalls ungewiß; bisher nahm man an, daß er sogar nach der Wahl mit der Annahme derselben gezaudert habe und durch seinen Vetter, Herzog Friedrich von Oesterreich, zu der bejahenden Erklärung bestimmt worden sei.[2]) Dieser letztere Umstand wird jedoch von Anderen geleugnet, da die Gesandten, welche Albrecht die Krone anbieten sollten, nicht vor der zweiten Hälfte des April in Wien sein konnten, während Albrecht die Annahme doch nicht später als am 29. April erklärte.[3]) Eine kurze Bedenkzeit forderte schon der Anstand. Wenn man indessen die Lage Albrechts, seine schwierigen Verwickelungen in Ungarn und Böhmen, seinen Kriegszustand gegen die Türken und Polen als Grund dafür ansehen will, daß er den Besitz der deutschen Krone habe wünschen müssen, um ihren Einfluß zu seinen Gunsten geltend zu machen, so kann man mit ebenso großem Schein umgekehrt annehmen, daß Albrecht genug beschäftigt, hinreichend verwickelt war, um nicht eine vermehrte Arbeit, eine vergrößerte Verwickelung scheuen zu sollen. Glatt und einfach waren die deutschen Verhältnisse gewiß nicht. Wie dem auch sein möge — Albrecht mußte sich bei Annahme der Krone entschließen, die Leitung der Geschäfte vorerst in der Hand der

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 187, gestützt auf Windeck. Vergl. Pückert, Die kurfürstl. Neutralität. S. 61 flg.

[2]) Vergl. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik. I. S. 617.

[3]) Pückert, S. 62. 63 a. a. O.

Kurfürsten zu lassen; denn er stand im Feld gegen die Feinde der Christenheit.

Die Kurfürsten regelten sogar noch vor der Wahl mehrere sehr wichtige Geschäfte, zu denen der künftige König sicherlich ein Wort mit zu reden hatte; sie regelten sie vorher, damit er nicht mitreden, oder doch die von den Kurfürsten bereits angenommene Grundlage nicht verlassen könne. Es ist wenigstens im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die vereinigten Kurfürsten aus keinem anderen Grund am 17. März 1438 feierlich die Neutralität in dem großen Kirchenstreit erklärten. Hatte das an und für sich solche Eile? Konnten sie nicht Eugen, oder das Concil, wenn jener oder dieses drängte, auf die erst vorzunehmende Wahl des Reichsoberhauptes verweisen? Mußten sie das nicht eigentlich? — Sie wollten es nicht, sondern lieber schon vorher der Stellung des Reichs in dieser Sache eine bestimmte Richtung geben. Freilich war Neutralität keine bestimmte Richtung, vielmehr das Gegentheil, sie war in gewissem Sinne unschicklich, da Christen in wichtigen Angelegenheiten ihres Glaubens (namentlich darüber, ob dem Papst oder einem allgemeinen Concil zu gehorchen sei?) nicht neutral bleiben konnten. Dieser Vorwurf ist den deutschen Fürsten von beiden Seiten wohl gemacht worden; allein, mehr die Politik als die Religion in dieser Sache beachtend, mögen sie dagegen erwogen haben, daß kurzweg eine Entscheidung für Eugen oder Concil, und dieses noch vor der Wahl des Königs, bedenklich sei; es mag auch ihrem fürstlichen Selbstgefühl wohlgethan und manchen Vortheil versprochen haben, wenn sie den endlichen Sieg dieses oder jenes Theils eine Zeit lang in der Hand behielten; in der Zwischenzeit mußte man ihnen von beiden Seiten willfährig sein und man weiß, daß zu jener Zeit die Gunst der Kirchengewalt Vieles zum Vortheil der Landesherren vermochte (z. B. in Hinsicht auf Besetzung kirchlicher Stellen, Verleihung von Beneficien, Trennung und Vereinigung von Bisthümern); eine Erklärung für Eugen würde die Errungenschaften des Baseler Concils in Gefahr gesetzt, eine Erklärung gegen ihn die Christenheit wieder zwischen zwei Päpsten getheilt haben; denn es war damals schon ebenso wahrscheinlich, daß von dem Concil ein neuer werde erwählt werden, als daß Frankreich mit dieser Maßregel nicht einverstanden sei. Es ist übrigens nicht zweifelhaft, daß in dem Dienste der Kurfürsten damals mehrere Räthe waren, welche an den schon so lange andauernden Kirchenstreitigkeiten einen Ueberdruß hatten und, belehrt durch die traurige Erfahrung

Deutschlands, dem Mißbrauch des Kirchenregiments endlich die weltliche Macht entgegenstellen, durch diese jener das Gesetz geben wollten. Zu Mainz war Johann von Lysura, dem man von jeher einen großen Einfluß auf die damaligen Entschlüsse der Kurfürsten beigemessen hat;[1]) Gregor von Heimburg, der berühmte Syndikus von Nürnberg, stand in dieser Zeit überall an der Spitze, wo die kirchlichen Verhältnisse berathen wurden; er wurde von den Fürsten zu den wichtigsten Missionen unabläßig verwendet.[2]) Dieser nun hat es wiederholt ausgesprochen: Wenn die Fürsten einig bei einem Vorschlag der Vermittlung bleiben wollten, „dann liege wenig an dem Zaudern des Concils, dann folge alle Christenheit!“[3]) (das heißt einschließlich des Papstes, welchem damals die wenigste Kraft des Widerstandes beigemessen wurde. Und in der That, wenn die Fürsten etwas wollten und das Concil nicht widersprechen konnte, auf wen hätte Eugen IV. sein Nein! stützen wollen?) Diese einflußreichen Räthe leiteten damals viele deutsche Fürsten und stellten mit großer Energie, Klarheit und juristischem Verstand ihre Pläne fest: Was dem Concil und dem Papst als Vermittlung anzubieten, worauf zu bestehen, durch welche Drohung und Maßregel Widerstand von dieser oder jener Seite zu überwinden sei. Nur die Grundlage ihrer Berechnung, die Einigkeit der Fürsten, war eine Hypothese, eine Seifenblase. Frankreich und Deutschland, der König, die Kurfürsten und Stände des Reichs sollten einig sein und bleiben! — Dazu hätte es vor allen Dingen der völligen Uebereinstimmung in den Zwecken bedurft; die Neutralität war aber nur ein Nichtanerkennen des Papstes und seiner Gegner, so lange man dabei beharren wollte, keineswegs enthielt sie den positiven Weg, der zwischen beiden einzuschlagen sei, noch weniger eine Uebereinstimmung in den Mitteln zum Zweck. Dazu kam nun, daß beinahe sämmtliche Fürsten ihre speciellen, nicht übereinstimmenden Absichten weltlicher Natur in diesem Streit verfolgten und keineswegs hauptsächlich auf die Kirche sahen. Diese,

[1]) Johann von Lysura hatte, wie Nikolaus Krebs (Cusanus), den Beinamen von seinem Geburtsort; beide waren in einem Dörfchen des Trier'schen Gebietes geboren; jener ein scharfsinniger Rechtsgelehrter und Staatsmann; dieser Philosoph und Theolog, zuerst lebhaft für die Autorität des Concils, sodann für den Papst streitend. Voigt, Enea Silvio. S. 160 et pass. Pückert, Die kurf. Neutral. S. 67, hält mehr den damaligen Kurfürsten von Trier, Raban, für den geheimen Leiter der Dinge; jedenfalls aber wurde Lysura überall mit seinem wichtigen Rathe gehört.

[2]) Die kurfürstliche Neutralität, von Pückert, S. 84. 102. 145. 200. 271.

[3]) Pückert, S. 103.

oder vielmehr ihre obere Leitung war durch die Spaltung und Gegenpäpste, sowie durch ihren ganzen Zustand, nicht mehr im Herzen der Fürsten, nicht mehr in ihrer Liebe, nicht mehr wie ehemals gefürchtet; man politisirte mit ihr.[1])

So vielerlei Betrachtungen und Berechnungen waren jedenfalls der Anlaß, daß man damals einen Tag vor der Wahl eines deutschen Königs, die Neutralität zwischen Eugen IV. und dem Concil proklamirte; das war der erste Stein in diesem Spiel, der gerückt wurde, und dadurch hoffte man zu gewinnen, daß der König, wer er auch sein möchte, in das Neutralitätsverhältniß mit oder ohne seinen Willen eintreten müsse; denn mit einem Kampf gegen seine Wähler konnte er doch nicht die Regierung beginnen.

Ueberdies vereinigten sich diese, dem zu Erwählenden sofort die Annahme der Neutralität und noch mehrerer Punkte anzusinnen; sie errichteten das erste Muster der künftigen Wahlkapitulationen. Unter den anderen Punkten tritt sofort der folgende hervor: „Item, als wol wissentlich is daz mangerlei Freiheit die Stette erworben han, die unzimlichen und unredlich sein, daz mit dem künftigen König gerett wirt, wissentlichen (weise) zu bedenken was zu bestetigen sy oder nit, mit Rat seiner Kurfürsten oder anderer Fürsten!“[2]) (Man wollte also die Freiheit der Städte zu Gunsten der Fürsten beschränken. Indessen war das nur ein Vorschlag, worüber noch weiter verhandelt werden sollte, wie schon die Fassung darthut. Obwohl die Ablehnung dieses Punktes und der anderen Propositionen von Seiten des Königs nicht bekannt ist,[3]) so ist es doch ebenso wenig die Annahme derselben, vielmehr ist diese unwahrscheinlich, weil dem König nicht passen konnte, bei dem Antritt seiner Regierung sofort in einen Streit mit den noch nicht ohnmächtigen Städten zu treten.)[4]) Ferner drittens wurde von dem König gefordert, die Gerechtsame in Italien möglichst wieder zu erwerben. (Möglichst! aber gewiß ohne Opfer der Kurfürsten.) Viertens das heimliche Gericht in Westphalen und ebenso die Hof- und Landgerichte zu ordnen (die Competenz festzustellen); fünftens Fehden und Beraubungen abzustellen (das konnte aber nicht

---

[1]) Diesen Punkt hat besonders Pückert in seinem oft genannten Werk erwiesen.

[2]) Pückert, S. 66.

[3]) Droysen, I. S. 619 a. a. O.

[4]) Auch die bei Stälin, Württemb. Gesch. III. § 39, enthaltenen Privilegien der Städte widerlegen die Annahme des Vorschlags. Pückert, S. 66. Note 6.

ohne einen Landfrieden und die Anordnung einer executiven Gewalt geschehen; ersterem hatten unter Sigmund die Fürsten, letzterer auch die Städte widerstrebt); sechstens über Münz und Gewicht baldmöglichst auf einem Reichstag zu verhandeln; siebentens die Böhmen zu der Einigkeit der heiligen Christenheit zurückzuführen (was Albrechts eifrigster Wunsch ohnedem war); achtens seine Kanzlei mit einem ehrbaren gelehrten deutschen Prälaten zu bestellen.[1]) Angenommen hat Albrecht den ersten und wichtigsten dieser Punkte, die Neutralität;[2]) aber erst nach seiner Wahl, welche bereits am 18. März 1438 erfolgte; die anderen Vorschläge enthielten überhaupt nur Wünsche oder Material zu weiterer Verhandlung.

Albrecht konnte das Baseler Concil nicht fallen lassen und Eugen unbedingt anerkennen, ohne sich sogar gegen seinen Vorgänger Sigmund in ein sehr nachtheiliges Licht bei der ganzen Nation zu setzen; sein ganzes Leben beweist seinen aufrichtig katholischen Sinn, aber doch wollte er die nöthigen Reformen; er hatte schon selbst in seinem Lande dazu einige freilich sehr ungenügende Versuche gemacht.[3]) Welche Reformen unerläßlich, welche Beschlüsse des Baseler Concils daher unbedingt festzuhalten seien? das konnte Albrecht mitten in dem Tumult kriegerischer Rüstungen nicht angeben, am wenigsten ohne den Rath und die Zustimmung der deutschen Stände; es blieb ihm also damals gar nichts anderes übrig, als der kurfürstlichen Neutralität beizutreten. In einer viel günstigeren Lage war Carl VII. von Frankreich, dessen fürstliche Gewalt nach dem langen Bürgerkrieg und Kampf mit den Engländern größer war als zuvor, weil es das gewöhnliche und naturgemäße Ende langer Zerrüttungen ist, daß man die Nothwendigkeit einer ordnenden Fürstengewalt besser anerkennt; seine ehemaligen Pairs waren jetzt entschiedene Unterthanen geworden (und sein Sohn Ludwig XI. brachte die noch Widerstrebenden auf das Schaffot); der König und Frankreich wollten keine neue Kirchenspaltung, aber auch keine Fortdauer der päpstlichen Vexationen und Gelderpressungen; die Päpste zu Avignon hatten beinahe siebenzig Jahre hindurch den französischen Königen gehorchen müssen, man fürchtete in

1) Droysen a. a. O.

2) Pückert S. 74.

3) Der Kanzler Gerson, welchen der Herzog von Burgund wegen seiner Theilnahme für Jean Petit verfolgte (v. Wessenberg. II. S. 266), war sogar in Oesterreich aufgenommen worden. Beweis, daß man dort nicht unbedingt päpstlich war.

Frankreich die päpstliche Gewalt nicht mehr. Dagegen war man dort ebenso wenig damit einverstanden, daß der König von Deutschland durch die von ihm in Deutschland abgehaltenen, beschützten und präsidirten Concile in den kirchlichen Angelegenheiten die Hauptstimme behalte; Unterhandlungen mit dem zähen Eugen IV. führten zu nichts.[1]) Der Bischof von Meaux, als Abgesandter Carls VII., erklärte dem Papste Eugen IV. im Jahre 1441 ganz offen: „Zwei extreme Ansichten sind Schuld an der Zerstörung der Kirche; die eine war und ist die Ansicht Derjenigen, welche bei der Ausübung der päpstlichen Gewalt die Gesetze der Kirchenväter nicht gelten lassen und jene Gesetze nach ihrer Willkür so ordnen wollen, wie die Fürsten Gewalt haben." [2]) Schon damals, im Frühjahr 1438, berief Carl VII. eine Nationalsynode nach Bourges und ließ die Annahme der Baseler Reformdecrete unwiderruflich erklären; die Annaten und andere Abgaben an die päpstliche Kammer, die Appellationen an römische Gerichte, die päpstlichen Anwartschaften und Reservate auf Beneficien wurden aufgehoben, die kanonischen Wahlen hergestellt. So verschaffte man sich selbst in Frankreich sein Recht, anerkannte übrigens fortwährend Eugen IV. als Papst und ließ ihn in seinem weiteren Kampf mit dem Baseler Concil gewähren.[3]) Mochte die Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten im März 1438 klug und von den Umständen geboten sein, so änderten sich doch durch diesen Beschluß der Franzosen die Verhältnisse wesentlich. Unmöglich war es nicht, jenen Weg auch in Deutschland einzuschlagen und sodann mit Frankreich gemeinsam dahin zu wirken, daß sich nicht durch eine neue Papstwahl von Seiten des Concils die Kirchenspaltung wiederhole und erweitere. Warum man diesem einfacheren Verfahren das complicirtere einer auf unbestimmte Zeit fortdauernden Neutralität vorzog? kann nicht aus dem einzigen Umstande erklärt werden, daß man sich nun einmal im März 1438 auf diesen Weg begeben hatte. Der Ausgang der Neutralitätspolitik war für Deutschland ein so wenig befriedigender, daß man in

---

[1]) Wie wenig dieser den für seine Zeit nöthigen Ton zu finden wußte, ersieht man aus einem Schreiben desselben an den König Alphons von Portugal (1440), worin er die Absetzung des Bischofs von Viseu, als eines Anhängers des Baseler Concils, befehlen wollte: „Wir werden — niemals ändern, was wir gethan; — die Gesetze geben den Nachfolgern Petri die freie Verfügung über alle Kirchen; sie bedürfen dazu keiner Zustimmung von Königen und Fürsten" u. s. w. Raynald. Ann. eccles. ad a. 1440.

[2]) Raynald. Ann. eccles. ad a. 1441.

[3]) Pückert, S. 80 flg a. a. O.

der Vorliebe der Kurfürsten für dieses ihr Kind und in ihren besonderen weltlichen Absichten die Erklärung ihrer Beharrung gefunden hat.[1])

Der erste Schritt der Kurfürsten schien von guter Vorbedeutung zu sein. Nach fortdauernder Verhandlung mit allen Theilen kamen sie auf einem Reichstag zu Mainz im März 1439 zusammen, und auch Abgeordnete des Königs fehlten nicht. Hier wurden die Baseler Reformbeschlüsse in allen wesentlichen Punkten anerkannt und angenommen, also scheinbar Deutschland dieselbe Garantie gegen päpstliche Uebergriffe gegeben, die man sich in Frankreich verschafft hatte; dem Papst schien nun kein anderer Ausweg übrig zu bleiben, als sie ebenfalls anzunehmen und sich mit dem Concil zu verständigen;[2]) die höchste Autorität des letzteren war in den Baseler Beschlüssen, die Frankreich und Deutschland anerkannt hatten, ebenfalls ausgesprochen; ein entschiedenes Wort der deutschen Fürsten unter diesen Umständen, die Wahl eines zweiten Papstes vorerst zu unterlassen, schien in Basel beachtet werden zu müssen; konnte alsdann Eugen dem vereinten Willen Europa's und der damals anerkannten höchsten kirchlichen Autorität des Concils mit Erfolg trotzen und die Annahme der Reformen verweigern, zumal wenn Deutschland und Frankreich mit Entziehung ihres Gehorsams und eventueller Zustimmung zu einer anderen Papstwahl drohten?

Es ist in einer gründlichen Erörterung von Pückert[3]) darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Form der Mainzer Beschlüsse über die Annahme der Baseler Reformen minder bündig, mehr auf weitere Verhandlung hinweisend war, als die Form der zu Bourges gefaßten

---

[1]) In vielen Einzelheiten weist Pückert diese Ansicht nach; im Ganzen beherrschten so viele Fürsten und Räthe in einer langen Zeitdauer wohl mancherlei Motive; einverstanden blieben sie am längsten darin, keinen entschiedenen Schritt zu thun, sondern neutral zu bleiben und manche werden dabei den Vortheil gesehen haben, durch verlängerte Verhandlung und Unsicherheit im Trüben fischen zu können.

[2]) Die Freiheit der kirchlichen Wahlen war in den Mainzer Beschlüssen besonders gewahrt und hinzugefügt, der Papst solle nur ex magna, rationabili et evidenti causa die Bestätigung versagen können; diese auch in Basel angenommene Klausel spricht allerdings für große Mäßigung in der Bekämpfung päpstlicher Autorität; denn dieser blieb dabei doch die Entscheidung in weitem Umfang überlassen. Bei Strafe der Simonie wurde verboten, ferner Etwas für Pallium, Annaten, Sporteln u. dergl. zu bezahlen; Appellationen nach Rom nur in bestimmten Fällen anerkannt; die Excommunicationen beschränkt. Würdtwein, Subsidia diplom. VII. p. 168. VIII. III. p. 29 sq. Schmidt, Deutsche Gesch. IV. S. 186. 194 sq. Voigt, Enea Silvio I. S. 160 sq. Pückert, S. 89 flg.

[3]) Die kurf. Neutralität. S. 92 sq.

Frankreich die päpstliche Gewalt nicht mehr. Dagegen war man dort ebenso wenig damit einverstanden, daß der König von Deutschland durch die von ihm in Deutschland abgehaltenen, beschützten und präsidirten Concile in den kirchlichen Angelegenheiten die Hauptstimme behalte; Unterhandlungen mit dem zähen Eugen IV. führten zu nichts.[1]) Der Bischof von Meaux, als Abgesandter Carls VII., erklärte dem Papste Eugen IV. im Jahre 1441 ganz offen: „Zwei extreme Ansichten sind Schuld an der Zerstörung der Kirche; die eine war und ist die Ansicht Derjenigen, welche bei der Ausübung der päpstlichen Gewalt die Gesetze der Kirchenväter nicht gelten lassen und jene Gesetze nach ihrer Willkür so ordnen wollen, wie die Fürsten Gewalt haben." [2]) Schon damals, im Frühjahr 1438, berief Carl VII. eine Nationalsynode nach Bourges und ließ die Annahme der Baseler Reformdecrete unwiderruflich erklären; die Annaten und andere Abgaben an die päpstliche Kammer, die Appellationen an römische Gerichte, die päpstlichen Anwartschaften und Reservate auf Beneficien wurden aufgehoben, die kanonischen Wahlen hergestellt. So verschaffte man sich selbst in Frankreich sein Recht, anerkannte übrigens fortwährend Eugen IV. als Papst und ließ ihn in seinem weiteren Kampf mit dem Baseler Concil gewähren.[3]) Mochte die Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten im März 1438 klug und von den Umständen geboten sein, so änderten sich doch durch diesen Beschluß der Franzosen die Verhältnisse wesentlich. Unmöglich war es nicht, jenen Weg auch in Deutschland einzuschlagen und sodann mit Frankreich gemeinsam dahin zu wirken, daß sich nicht durch eine neue Papstwahl von Seiten des Concils die Kirchenspaltung wiederhole und erweitere. Warum man diesem einfacheren Verfahren das complicirtere einer auf unbestimmte Zeit fortdauernden Neutralität vorzog? kann nicht aus dem einzigen Umstande erklärt werden, daß man sich nun einmal im März 1438 auf diesen Weg begeben hatte. Der Ausgang der Neutralitätspolitik war für Deutschland ein so wenig befriedigender, daß man in

---

[1]) Wie wenig dieser den für seine Zeit nöthigen Ton zu finden wußte, ersieht man aus einem Schreiben desselben an den König Alphons von Portugal (1440), worin er die Absetzung des Bischofs von Visen, als eines Anhängers des Baseler Concils, befehlen wollte: „Wir werden — niemals ändern, was wir gethan; — die Gesetze geben den Nachfolgern Petri die freie Verfügung über alle Kirchen; sie bedürfen dazu keiner Zustimmung von Königen und Fürsten" u. s. w. Raynald. Ann. eccles. ad a. 1440.

[2]) Raynald. Ann. eccles. ad a. 1441.

[3]) Pückert, S. 80 flg a. a. O.

zur Bewunderung der Nation bis auf einen gewissen Punkt einig geworden. Aber nun wie weiter bis in den Hafen auf jener gefährlichen See der Unterhandlung mit Rom, Paris, Italienern, Franzosen und Deutschen? —

Albrecht konnte auf diese Dinge nicht persönlich, sondern nur durch seine Räthe einwirken. Durch seine Wahl kam der deutsche Thron wieder in den Besitz der Habsburg, die ihn bis zur Auflösung des deutschen Reichs besessen haben (wenn man den eingepfropften Stamm der Lothringer zu dieser Familie rechnen will); scheinbar ein großer Vortheil für die Ordnung, den Frieden und die Macht Deutschlands; besondere Verhältnisse haben denselben nur zu sehr gemindert. Die Annahme der deutschen Krone geschah mit Zustimmung des ungarischen Reichsrathes; allein die Eifersucht der ungarischen Nation gegen deutschen Einfluß war damit keineswegs überwunden; ebenso wenig war Böhmen innerlich beruhigt, und nach dem Tode Albrechts brachen in beiden Ländern die Unruhen hervor, die Wahlreichen selten fehlen und mit dem Erlöschen des Herrscherstammes der Anjou in Ungarn, der Luxemburg in Böhmen auf lange Zeit fortdauerten.

Die Friedensverhandlungen Albrechts mit den Polen waren durch den Anzug der Türken gegen Serbien unterbrochen worden. Diese hatten schon im Jahre 1438 Siebenbürgen verwüstet, und um Serbien vor einem Einfall zu verwahren, hatte Brancovich, der Fürst des Landes, einen schweren Tribut bezahlt: seine eigene Tochter war dem Harem des Sultans Murad überlassen worden. Damit begnügte sich aber der Großherr nicht, sondern wollte auch Land und Festungen, er nahm Semendria mit Gewalt (1439), als Brancovich nicht gutwillig zurücktrat, und dieser mußte nun dennoch flüchten. Bei der so nahen Gefahr für Ungarn suchte Albrecht die nationale Streitmacht zu organisiren; allein er fand den ungarischen Adel, wie er sich in den meisten Ländern zeigt, wo er eine überwiegende Stellung besitzt; Albrecht wurde auf seine eigene Streitmacht und auf die der Prälaten in so lange verwiesen, bis man einen Reichskrieg beschlossen haben werde; alsdann solle freilich ein allgemeines Aufgebot erfolgen, der Adel jedoch nicht außer Landes zu dienen verpflichtet sein. Albrecht ließ ein bedeutendes Kriegsmaterial aus Oesterreich kommen und sammelte das ihm zu Gebot stehende Heer an der Theiß. Es kamen jedoch nur 24.000 Mann zusammen, und diese erkrankten massenweise an der Ruhr. Ihn selbst ergriff dieses Uebel:[1]) das Heer löste sich

[1]) Windeck, cap. 220, spricht von Gift.

Beschlüsse;[1]) man hat ferner erwiesen, daß unter den Kurfürsten Raban von Trier gut päpstlich gesinnt war, und man hat wahrscheinlich gemacht, daß auch die übrigen deutschen Fürsten gar nicht so rasch diesen Streit zu beendigen verlangten, vielmehr aus der fortdauernden Neutralität mancherlei Vortheile zu gewinnen hofften;[2]) gewiß ist, daß Eugen noch nicht muthlos war und seinen Widerstand gegen die Baseler fortsetzte; das Concil dagegen erwog, daß Deutschland Eugen den Gehorsam noch immer entzogen hatte und schritt in dem schon eröffneten Absetzungs-Verfahren weiter. Am 29. Juni 1439 wurde Eugen IV. zu Basel wirklich abgesetzt und Amadeus von Savoyen am 5. November an seiner Stelle erwählt. Er hatte sich von der Regierung seines Fürstenthums in den Privatstand zurückgezogen und legte sich nun als Papst den Namen Felix bei. Das Verhalten der verschiedenen christlichen Staaten gegen die zwei feindlichen Päpste war ungleich; die einen anerkannten Eugen IV., die anderen Felix, Deutschland blieb neutral; mithin mußte ein neuer Faden unendlicher Verhandlungen gesponnen werden, und das war der hauptsächliche Nachtheil der deutschen Neutralität, die nothwendig einen Ausgang finden mußte, da man zwischen Sein oder Nichtsein einer Kirche, zwischen Anerkennung und Verleugnung ihrer Organe nicht fortwährend neutral bleiben konnte. Um diesen Ausgang zu finden, mußte man entweder erstens die französischen Maßregeln nachträglich ergreifen, oder zweitens dem Papst Eugen IV. den Gehorsam leisten und an Reformen nehmen, was er geben wollte, oder drittens dem Concil und dessen Papst sich unbedingt anschließen, oder viertens zwischen diesen sämmtlichen Auswegen und Parteien fortlaviren. Letzteres versuchte ein zusammengesetzter Staatskörper, wie der deutsche, ohne Einheit des Willens. In Mainz war man zum Erstaunen und sogar

[1]) Am Schlusse der Acceptation der Baseler Reformdecrete bemerkten die Vertreter Albrechts und der Kurfürsten, daß sie sich weitere Aenderungen nach Art und Lage ihrer Territorien vorbehielten. Wollten sie diese aus eigener Befugniß oder durch weitere Verhandlung treffen? Jedenfalls betrachteten sie den Gegenstand nicht als abgeschlossen. Das. S. 95.

[2]) Der Erzbischof Raban besaß das Erzbisthum Trier und das Bisthum Speyer mit päpstlicher Bewilligung; ersteres wollte er Schulden halber an Jacob von Sirck verhandeln und dazu bedurfte er des Papstes; er scheint sich jedoch schließlich mit einer Garantie von Mainz und Köln in Hinsicht auf jenen Handel genügt zu haben und trat den Beschlüssen bei. Der Kurfürst von Brandenburg und andere deutsche Stände waren nicht in Mainz anwesend oder vertreten; dagegen fehlte es nicht an französischen und anderen fremden Gesandten; die des Papstes und Concils wurden in langen Erörterungen gehört. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität. S. 87. 88.

III. Abschnitt.

König Friedrich III.

Wie nöthig für Deutschland, und wie wohlthätig für Europa mußte unter diesen Verhältnissen die Wahl eines mächtigen deutschen Königs sein! Erzbischof Diether von Mainz berief sofort auf den 28. Januar 1440 zur Wahl nach Frankfurt.

Allein woher sollte man in Deutschland damals den mächtigen König nehmen? Die Gewalt war beinahe unter den Kurfürsten und Herzogen gleich getheilt; nur das österreichische Haus schien hervorzuragen durch die Verbindung mit Böhmen und Ungarn. Aber es war auch nur Schein; denn, abgesehen von dem unruhigen Zustand und von der bedrohten Lage dieser Königreiche, war es ja nichts weniger als gewiß, daß dieselben einem österreichischen Fürsten auch ferner verbleiben würden. Die Mitglieder des Habsburger Hauses hatten ihre Besitzungen getheilt und waren, ungeachtet gewisser Hausverträge, die ein Gesammteigenthum jener Besitzungen festhielten, so uneinig, wie die meisten übrigen deutschen Fürstenhäuser! Erstens Tyrol und die schwäbischen Vorlande; zweitens Inneröstorreich (Steyermark, Kärnthen, Crain, die Windische Mark, Isterrich, Friaul u. s. w.); drittens das eigentliche Oesterreich (Ober- und Unteröſterreich), gehorchten verschiedenen Herren, die sich theilweise sehr bitter bekämpften. Der Herr des ersten Theiles der genannten Besitzungen (Friedrich mit der leeren Tasche) war im Sommer 1439 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes (Sigmund) gestorben; der Herr des zuletzt genannten Theiles (König Albrecht) ebenfalls todt und ob ihm ein Sohn werde nachgeboren werden, sollte sich noch entscheiden, denn seine Wittwe war schwanger. In Inneröſterreich waren die Brüder Friedrich und Albrecht Herzoge; letzterer noch jung und ohne Ansehen; (er hat es auch später nie erhalten noch verdient); also blieb von allen österreichischen Fürsten nur Friedrich, der ältere jener Brüder, wählbar. Dieser Friedrich war zwar ganz, was sein Name versprach, er war reich, zu reich an

durch Desertion auf und Albrecht hatte die Sehnsucht, in seinem geliebten Vaterland zu genesen; der Anblick Wiens, meinte er, werde ihn heilen. Allein das Ende seines mühevollen Lebens war da; von Gran aus konnte er sich nur noch in einer Sänfte tragen lassen und starb am 27. October 1439 unterwegs, 42 Jahre alt; in der Königsgruft zu Stuhlweißenburg wurde er bestattet.

Nur als erstes und würdiges Glied einer langen Reihe von Königen desselben Hauses hat der ernste, ehrenhafte, kriegerische, aber bigotte Albrecht eine Bedeutung für die deutsche allgemeine Geschichte. Die Pläne und Handlungen der Kurfürsten in dem kirchlichen Streit unterstützte er, entweder weil er die Verbindlichkeit hierzu übernommen hatte, oder weil er eine selbstständige Leitung derselben zu übernehmen verhindert war.[1]) Schon aus der Gesandtschaft der Kurfürsten nach Wien, als sie ihm die Krone anboten, hatte man die damals vorherrschende Eifersucht oder die Feindschaft der Kurfürsten gegen die Städte wahrnehmen können; diese erwiderten eine solche feindliche Gesinnung; zwischen so uneinig gesinnten Ständen bemühte sich daher vergeblich des Königs Kanzler, Caspar Schlick, auf dem Reichstag zu Nürnberg 1438 die Einigung über den Landfrieden oder eine Kreiseintheilung hervorzurufen.[2]) „Seine Statur war lang, starker Gliedmaßen, eines ernsthaften Angesichts und dicken Barts, der Gang langsam und in allen Gebärden gravitätisch und ernstlich, also daß Bergomensis schreibt, er habe allemal, er sei gewesen, wo er wolle, den Degen an der Seite getragen.[3]) — Man habe nicht wissen können, ob er der Gottesfurcht, der Barmherzigkeit (?), oder der Gerechtigkeit mehr anhange, weil er in Allem ein Ausbund gewesen!"[4])

---

[1]) Die Mainzer Beschlüsse am 2. Juni 1439. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. Reg. V.

[2]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 190. Kurz, II. S. 272 bis 310. Falsch ist bei P. v. Stetten (Gesch. der St. Augsburg. I. S. 162), daß die Eintheilung in Kreise zu Stande gekommen sei.

[3]) Auch Aeneas Sylvius sagt p. 222 l. c.: Nec unquam lateri defuit ensis.

[4]) Theobald, Der Hussitenkrieg. II. S. 68. Die Verwaltung Albrechts in seinen Erbstaaten wird später beurtheilt werden, weil es dort, im Zusammenhang mit der Politik seines Nachfolgers, Friedrich III., bequemer geschieht.

III. Abschnitt.

König Friedrich III.

Wie nöthig für Deutschland, und wie wohlthätig für Europa mußte unter diesen Verhältnissen die Wahl eines mächtigen deutschen Königs sein! Erzbischof Diether von Mainz berief sofort auf den 28. Januar 1440 zur Wahl nach Frankfurt.

Allein woher sollte man in Deutschland damals den mächtigen König nehmen? Die Gewalt war beinahe unter den Kurfürsten und Herzogen gleich getheilt; nur das österreichische Haus schien hervorzuragen durch die Verbindung mit Böhmen und Ungarn. Aber es war auch nur Schein; denn, abgesehen von dem unruhigen Zustand und von der bedrohten Lage dieser Königreiche, war es ja nichts weniger als gewiß, daß dieselben einem österreichischen Fürsten auch ferner verbleiben würden. Die Mitglieder des Habsburger Hauses hatten ihre Besitzungen getheilt und waren, ungeachtet gewisser Hausverträge, die ein Gesammteigenthum jener Besitzungen festhielten, so uneinig, wie die meisten übrigen deutschen Fürstenhäuser! Erstens Tyrol und die schwäbischen Vorlande; zweitens Innerösterreich (Steyermark, Kärnthen, Crain, die Windische Mark, Isterrich, Friaul u. s. w.); drittens das eigentliche Oesterreich (Ober- und Unterösterreich), gehorchten verschiedenen Herren, die sich theilweise sehr bitter bekämpften. Der Herr des ersten Theiles der genannten Besitzungen (Friedrich mit der leeren Tasche) war im Sommer 1439 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes (Sigmund) gestorben; der Herr des zuletzt genannten Theiles (König Albrecht) ebenfalls todt und ob ihm ein Sohn werde nachgeboren werden, sollte sich noch entscheiden, denn seine Wittwe war schwanger. In Innerösterreich waren die Brüder Friedrich und Albrecht Herzoge; letzterer noch jung und ohne Ansehen; (er hat es auch später nie erhalten noch verdient); also blieb von allen österreichischen Fürsten nur Friedrich, der ältere jener Brüder, wählbar. Dieser Friedrich war zwar ganz, was sein Name versprach, er war reich, zu reich an

friedlicher Gesinnung; von Energie und ausgezeichneten Gaben war ihm wenig bis dahin nachgesagt; man beschuldigte ihn wohl umgekehrt zu großer Bedächtlichkeit und Langsamkeit in seinen Entschlüssen. [1]) Der damalige Kurfürst von Sachsen (der zweite seines Geschlechts auf kurfürstlichem Sitz) war ebenfalls ein friedlicher Mann und daher scheinbar ebenso wenig zur Uebernahme der deutschen Krone geeignet; der Kurfürst von Brandenburg (als Kurfürst der erste seines Geschlechts) für eine solche Last zu alt und zu gebrechlich; die Macht der Herzoge von Bayern noch viel getheilter, als diejenige der Herzoge von Oesterreich; sie lagen seit einem Menschenalter in offenem Kampf; der Kurfürst von der Pfalz war minderjährig; Böhmen hatte damals gar keinen Fürsten. Auf den Landgrafen Ludwig von Hessen richteten Einige ihr Augenmerk, als auf einen ebenso verständigen als tapferen Fürsten; allein im Verhältniß zu der Aufgabe war seine Macht zu gering und er selbst daher keineswegs zur Annahme der deutschen Krone geneigt: „Er wollte lieber ein kleines, von seinen Vätern ererbtes Land regieren, als ein großes Reich empfangen und dadurch Alles verlieren.“ [2]) Unter diesen Umständen richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf Friedrich von Oesterreich. Sein Haus hatte schon dreimal die deutsche Krone besessen und war von einer glänzenden Weltstellung umschimmert; wirkliche, überwiegende Macht des Königs wäre gewiß den meisten deutschen Fürsten gar nicht erwünscht gewesen; war Friedrich seinem Namen entsprechend friedfertig, so war auch nichts von Uebergriffen in die Gewalt der Landesfürsten zu befürchten. [3]) Die Kurfürsten trafen sämmtlich in Frankfurt ein und am 1. Februar 1440 schritt man zur Wahl, bei der man auch der Stimme des Abgeordneten der böhmischen Stände, des Heinrich von Plauen, Burggrafen von Meißen, eine Mitwirkung verstattete. Der Kurfürst von Mainz hatte die böhmischen Stände zur Wahl eines Abgeordneten für die Wahl in der richtigen Erwägung aufgefordert, daß der Mangel einer Kurstimme zu künftigen Anfechtungen der Wahl Veranlassung geben könne, und die Stände hatten dieser Aufforderung ihrerseits entsprochen, da sie Böhmen die Rechte eines deutschen Reichslandes nicht vergeben wollten. Die übrigen Kurfürsten scheinen jedoch

[1]) Chmel, II. S. 8.

[2]) Aen. Sylvius, der ferner erwähnt, wie sich der Landgraf für einen König zu wenig unterrichtet glaubte, obwohl er bei gerichtlichen Verhandlungen, wenn er denselben vorsaß, nie einen ungerechten Spruch gefällt haben soll. Chmel, II. S. 12.

[3]) Droysen, I. S. 438 flg.

anderer Meinung gewesen zu sein und die Ausübung des Wahlrechts zur deutschen Krone als ein persönliches Fürstenrecht betrachtet zu haben, welches zur Zeit ruhen müsse, da Böhmen damals keinen Fürsten hatte. Sie widersprachen der böhmischen Mitwirkung. Indessen trat Heinrich von Plauen entschieden auf und erklärte, von der ihm übertragenen Mitwahl nicht zurücktreten zu wollen; Böhmen sei ein Wahlreich, nicht einer bestimmten Familie unterthan; die böhmischen Stände, welche ihren König zu wählen berechtigt seien, dürften auch bis zur vollbrachten Wahl dessen Rechte ausüben. Die Rechtsgründe mögen wenig entschieden haben; allein man gedachte mit unangenehmer Erinnerung des böhmischen Krieges und wollte nicht in neue Händel kommen. Heinrich von Plauen wurde als Führer der böhmischen Stimme zugelassen.[1])

Nur dadurch entstand einige Schwankung bei der Wahl, indem der Kurfürst von Brandenburg bedenklich war, seine Stimme Friedrich von Oesterreich zu geben und an den Landgrafen von Hessen dachte, worin er nur durch Heinrich von Plauen Unterstützung fand; da jedoch der Landgraf selbst dem Königsamt nicht sich unterziehen wollte, so vereinigten sich endlich, auf besonderen Betrieb des Kurfürsten von Trier, sämmtliche Stimmen zu Gunsten Friedrichs von Oesterreich, welcher in der deutschen Geschichte den Namen Friedrich III. führt.[2])

Der Kurfürst von Trier, Jacob v. Sirck, hatte sich schon längst als einen besonders geschickten Vermittler gezeigt; ihm war es seiner Zeit gelungen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Krönung Sigmunds durch Eugen IV. in dem Wege standen; in Folge der bei

---

[1]) Müller, Reichstagsth. unter Kaiser Friedrich. Vorstell. 1. S. 6. 7. Pückert, S. 153.

[2]) Man nennt ihn auch Friedrich IV., da er als König der vierte seines Namens war, wenn man Friedrich den Schönen mitrechnet, und diesen wegzulassen, ist kein Grund vorhanden; er war als König nach seinem Vergleich mit Ludwig von Bayern allgemein anerkannt; Deutschland hatte damals, wie nie vorher und nie nachher, zwei unbestrittene Könige zugleich. — Allein mit demselben Recht müßte man Heinrich von Luxemburg Heinrich VIII. nennen, da zwischen ihm und Heinrich VI. der Sohn Friedrichs II. stand, der ebenfalls anerkannter König war, obwohl er später abgesetzt wurde. Wollte man nur die Kaiser zählen, so würde Heinrich von Luxemburg der VI. seines Namens sein, da Heinrich der Finkler nie Kaiser wurde.

Müller, in seinem Reichstheater, nennt Friedrich von Oesterreich sogar Friedrich V., indem er, freilich ohne haltbaren Grund, den von einer Partei designirten, aber angeblich auf Veranlassung Johanns von Mainz ermordeten Friedrich von Braunschweig ebenfalls mitzählt.

In der nachfolgenden Erzählung wird Friedrich von Oesterreich Friedrich III. genannt, weil er von alten Zeiten her unter diesem Namen bekannt ist; es ist sein geschichtlicher Name geworden, der jetzt zu spät verbessert werden würde.

diesem Geschäft erworbenen Gunst war er Erzbischof von Trier geworden; wegen seiner Klugheit allgemein berühmt, jedoch wegen seiner tiefen Verschlagenheit und guten Berechnung des eigenen Vortheils nicht weniger berüchtigt.[1]) Seine Bemühung für Friedrich von Oesterreich und die Wahl dieses Fürsten mußte die künftige Stellung Deutschlands zum Baseler Concil in Zweifel bringen; denn Jacob v. Sirck war damals mit dem Papste Eugen IV. ebenso befreundet, als Friedrich. Allein die Freundschaft Jacobs war keine unbedingte, uneigennützige und es wird sich zeigen, daß er dadurch keineswegs die alte Kirchenordnung blindlings herzustellen bewogen wurde.

Es ist nicht allein wahrscheinlich, daß Friedrich von Oesterreich seine Wahl auf den deutschen Thron wünschte, da er ja auch früher seinem Vetter Albrecht die Annahme derselben zum Vortheil des österreichischen Fürstenhauses sehr angerathen hatte, sondern es ist durch einen neueren Schriftsteller mit Scharfsinn nachgewiesen, daß die Kurfürsten zu der Wahl theilweise gewonnen und bezahlt waren (nämlich Mainz, Köln, Trier und Pfalz).[2]) Für diese Annahme spricht noch besonders, daß Friedrich keine Wahlbedingungen gestellt wurden, selbst nicht in Betreff der noch schwebenden Kirchensache. Denn wenn seine Wähler zum voraus bezahlt waren, oder Belohnungen für die Wahl in Aussicht standen, so konnten sie keine Bedingungen stellen, die über den bereits geschlossenen Vertrag, über die schon vollendete Simonie hinausgingen.

Ehe hierüber weiter zu reden ist, muß die Lage Friedrichs III. beachtet werden. Konnte er den deutschen Thron annehmen, ohne gegen seine Erblande ein Unrecht zu begehen, ohne sich eine erdrückende Last aufzuladen? Scheinbar hatte ihn bis dahin das Glück außerordentlich gehoben; denn was sein Vater und seine Oheime so lebhaft erstrebt, so lange widerrechtlich bewahrt hatten, das war ihm ganz von selbst zugefallen: er war alleiniger Regent in Innerösterreich und vormundschaftlicher Verwalter aller anderen Theile des österreichischen Gesammtherzogthums, nebst Tyrol. Man muß jedoch die näheren Bedingungen dieser Regierung und Ver-

---

[1]) In den Gestis Treviror. (ed. Wattenbach und Müller 1838). II. p. 39, heißt es von jenem Erzbischof: „Er habe den Frieden überall befördert und sei deßhalb bei raub- und fehdelustigen Herren verhaßt gewesen;“ jedoch steht auch daselbst: „Er war in Geschäften sehr verschlagen, so daß ihn Niemand verstehen noch ihm trauen konnte; mit seinem Adel sprach er stets in Gleichnissen, nie offen und vertraulich.“

[2]) Pückert, Die kurf. Neutralität.

waltung kennen lernen. Im Allgemeinen waren die Besitzungen der Kirche in Oesterreich sehr groß; viele Erzbisthümer und Bisthümer (sogar solche, die entschieden schon längst eine selbstständige Stellung im deutschen Reichskörper erlangt hatten, z. B. Salzburg, Regensburg, Bamberg, Aquileja, Freisingen) und noch mehrere Abteien waren dort reich begütert. Die Bischöfe hatten in Oesterreich zum Theil vollständige Immunität, wie im deutschen Reich überhaupt; zum Theil strebten sie darnach; sie stritten darüber oft untereinander, am meisten aber stritten sie mit den Landesfürsten, die so viel als möglich an dieser Immunität zu kürzen und ihren Einfluß bei der Wahl und sonsten über die geistlichen Herren zu behaupten versuchten.[1]) War ja sogar der sehr kirchliche König Albrecht in Streit mit Martin V. über die Besetzung des Bisthums Passau gerathen! Neben der Geistlichkeit scheinen in Oesterreich die großen und kleinen Herren des Adels noch eine mächtigere Rolle als im übrigen Deutschland gespielt zu haben; denn Oesterreich war doch zum größten Theil seit Ludwig dem Deutschen erst germanisirt, in den Städten und auf den Ritterburgen hatten sich die deutschen Einwanderer niedergelassen; es fehlte auf dem Lande der Stamm der freien Deutschen, welcher sowohl in dem fränkischen Reich, in Franken, Schwaben und Bayern, als in Sachsen, vorhanden war. Das Habsburger Haus hatte viele unternehmende Herren aus Schwaben nach Oesterreich gezogen; die Landestheilung zwischen den Herzogen verminderte die Macht eines jeden derselben, vermehrte also relativ die Macht des Adels. Hatten ja sogar die Hintersassen Friedrichs, die mächtigen Cilly's, ihre Verwandtschaft mit König Sigmund benutzt, um Landesherren (gleichberechtigte Reichsfürsten) zu werden! Der Widerspruch Friedrichs war von Kaiser Sigmund drohend zurückgewiesen worden; den von Friedrich

---

[1]) Seckau, Gurk und Lavant waren dem Erzbisthum Salzburg, Piben und Triest, dem Patriarchen von Aquileja in kirchlicher Beziehung untergeordnet; allein die Herzoge von Oesterreich behaupteten, daß im Uebrigen die Bischöfe jener Bisthümer ihre Unterthanen seien, was nicht zugestanden wurde; daher wollten der Erzbischof von Salzburg, der Herzog von Oesterreich und der Papst den Bischof von Gurk ernennen. S. Chmel, I. S. 74. 143 flg. Derselbe nimmt an, daß in Inneröstrerreich 1/3 aller Güter in geistlichen Händen sein mochte.

Neuerlich ist ein Werk Jäger's erschienen (zu Innsbruck 1861), wo in zwei Bänden der Streit des Cardinals Nik. von Cusa mit Herzog Sigmund von Oesterreich dargestellt wird, ein fortgesetztes Ringen landesherrlicher Anmaßung wechselnd mit Schwäche gegen den Hochmuth des Cardinalbischofs von Brixen. Aen. Sylvius und Gregor von Heimburg spielen darin jeder die ihm angemessene Rolle. Fehden, Belagerungen, Verwüstung waren die Folge; das Resultat für die Streitenden null, für die Gemeinden verderblich.

begünstigten Bischof von Gurk, ja! den Herzog Friedrich selbst, als seinen Verbündeten, hatten die Cilly's mit Krieg überzogen und siegreich nicht wenige Burgen genommen (Andernach, Helfenstein, Plankenstein u. a.).[1]) Reinprecht von Walsee führte lange Zeit Krieg mit Herzog Ernst, Friedrichs Vater, obwohl Ernst den Namen des Eisernen hatte.

Und diese Fälle, daß Friedrichs Hintersassen mit ihm sowohl, als untereinander, in offener Fehde waren, traten vor und nach der Zeit, wovon wir reden, noch gar häufig ein. Es ist schon mehrmals erwähnt, wie in Oesterreich zur Bändigung des unruhigen Adels eine ambulante Inquisition eingeführt wurde, ein wanderndes Kriegsgericht. Der Zustand war damals so, daß die stärksten Mittel wieder hoch von Nöthen gewesen wären, um dem Faustrecht, den allgemeinen Räubereien, der Plünderung und Mißhandlung des Volkes zu steuern.[2])

Aber Friedrich war für solche Maßregeln nicht der Mann. Ebenso haben wir früher erzählt, wie in Folge der beständigen Wirren an den Grenzen von Oesterreich, Mähren, Böhmen und Ungarn eine Klasse von Kriegshauptleuten sich ausgebildet hatte, die man ebenso gut Räuberhauptleute nennen kann, nur daß sie ganze Regimenter im Dienste hatten und zeitweise in den Sold der Fürsten selbst traten, namentlich in den Dienst des Jobst von Mähren; sie unterhandelten mit Fürsten. Dieses Uebel war durch den Hussitenkrieg noch größer geworden; denn seit der Krieg ruhte, waren in Böhmen, Mähren und Oesterreich viele unbeschäftigte Hauptleute, die sogar große Soldrückstände zu fordern hatten und ferner von ihrem Handwerk leben wollten. Aus solchen Leuten bestanden die Truppen der Cilly's, mit welchen sie ihre neue fürstliche Macht aufbauen wollten; sie sendeten dieselben unbedenklich gegen Friedrich und den Bischof von Gurk, während Friedrich mit seinen sehr verminderten Renten eine friedliche und geordnete Regierung zu handhaben trachtete.[3])

Nach dem Tode des Herzogs von Tyrol (Friedrichs mit der leeren Tasche) mochten die Stände seines Landes wohl bedenken, daß der Vormund seines hinterlassenen minderjährigen Sohnes Sigmund ebenso zu handeln geneigt sein dürfte, wie Friedrich der Aeltere selbst und wie seine Brüder Leopold und Ernst gehandelt hatten,

---

[1]) Chmel, I. S. 363 flg.
[2]) Chmel, I. S. 218.
[3]) Chmel, I. S. 363. 447 et pass.

wie es überhaupt in jenen Zeiten meistens geschah; die Vormundschaft galt als ein Mittel der Bereicherung; darum wurde darüber so viel gestritten. Die Stände wollten die Einkünfte ihres nicht reichen Landes nicht für fremde Zwecke aufgewendet sehen, und indem sie daher Friedrich dem Jüngeren die Vormundschaft über seinen Vetter Sigmund gebührend zugestanden, machten sie doch ihre Bedingungen dahin, daß Sigmund gehörig und zwar im Lande zu erziehen und zu verpflegen sei; ferner daß die vorhandenen Gelder den Anwälten des Landes zu übergeben seien; was nach Bestreitung der Kosten für Sigmund und das Land an Einkünften übrig bleibe, solle Friedrich gehören; eine Theilung des Landes unter mehrere Vormünder dürfe gar nicht, Veräußerungen des herzoglichen Vermögens dürften nicht ohne Zustimmung der Landesanwälte stattfinden; diese sollten an Sigmund nach dessen Volljährigkeit alle ihnen vertraute Gelder und Güter richtig liefern.[1])

In seinem eigenen Erbtheil, in Inneröſterreich, war Friedrich ebenso wenig allein Herr. Zwar führte er hier, zu Folge eines von König Albrecht am 13. Mai 1436 mit dem eigenen jüngeren Bruder Albrecht vermittelten Vertrags auf sechs Jahre allein die Regierung. Allein er mußte dafür diesem Bruder mancherlei einräumen an Renten und Burgen; damit war dieser ehrgeizige, unruhige und verschwenderische Fürst noch nicht zufrieden; er strebte mehr und mehr zu erlangen und daß er viele Verbündete im Land finden werde, war leicht zu berechnen.[2]) Vergeblich suchte ihn sein Bruder am 5. August 1439 durch eine neue Uebereinkunft zu beruhigen, welche ihm nebst

---

[1]) Chmel (I. S. 415 flg.) bestreitet, daß sie das Recht hatten, eine Theilung der Vormundschaft zu verbieten, weil die Haus- und Erbverträge der Habsburger andere Bestimmungen enthielten. Allein Tyrol war erst seit dem Jahre 1363 mit Oesterreich verbunden und es gibt Zeiten, wo sich die Völker berechtigt halten, Hausverträge der Fürsten, die ihnen beschwerlich sind, ihrerseits nicht zu beachten, zumal wenn sie dabei nicht gefragt wurden. Meistens tritt dieses nach schlechter Regierung ein und die Regierung der österreichischen Herzoge im 15. Jahrhundert war für ihr Land keine gute zu nennen.

[2]) S. die Uebereinkunft vom Mai 1436, bei Chmel, Materialien zur österreichischen Gesch. I. 2. p. 39. N. XXII. Für Oesterreich, sowie für die meisten deutschen Lande, waren die fortdauernden Theilungen ein großer Nachtheil; man strebte schon damals, die Vorschriften der goldenen Bulle hinsichtlich der Kurfürstenthümer auf andere Fürstenthümer und Grafschaften durch Hausverträge und Familienanordnungen zu erstrecken; es war politisch und recht, daß Friedrich dieses Streben theilte; allein es war eben so begreiflich und nicht unrecht (im juristischen Sinne), ja auch menschlich zu entschuldigen, daß sein Bruder Albrecht und der Vetter Sigmund in Tyrol die entgegengesetzte Richtung befolgten. Vergl. Eichhorn, § 428.

anderen Punkten auch die Regierung in den schwäbischen Vorlanden und Elsaß zugestand;[1]) sein unruhiger Geist war auch damit nicht befriedigt.[2]) Die größte Machtvermehrung hatte Herzog Friedrich durch den Tod König Albrechts zu erwarten, zumal wenn dessen Wittwe Elisabeth keinen Sohn zur Welt bringen würde; in diesem Fall schien Friedrich kraft der Haus- und Erbverträge den Antheil seines Vetters Albrecht an Oesterreich und sogar Ungarn, Böhmen und Mähren erben zu können; auch wenn Elisabeth einen Sohn gebären würde, konnte ihm doch die Vormundschaft kaum entgehen.

Wirklich wurde ihm dieselbe von den Ständen Oesterreichs für den Fall, daß die Königswittwe einen Sohn erzeugen werde, unter folgenden Bedingungen zugestanden: Der vorhandene Hausschatz König Albrechts bleibt wohlverwahrt; die landesfürstlichen Renten werden mit Beirath der Landstände verwaltet und die Aemter mit Oesterreichern besetzt; die Gläubiger König Albrechts sollen befriedigt werden." Diese Bedingungen nahm Friedrich an; allein Elisabeth, die Wittwe des verstorbenen Königs, wurde wahrscheinlich von den Cilly's dazu angetrieben, anfangs die Vormundschaft ihres Sohnes an Albrecht, den jüngeren Bruder Friedrichs, zu übertragen, jedoch erkannte sie bald, daß dieser ihr die erwartete Hülfe nicht bringen könne; hierauf vermittelten mehrere einflußreiche Männer einen Vergleich, worin der jüngere Albrecht auf die Vormundschaft über den Sohn der Elisabeth verzichtete, dagegen die Zusicherung von zwei Fünftel der Landeseinkünfte von Inneröſterreich erhielt. Zwischen Friedrich und den Cilly's wurde gleichzeitig ein Waffenstillstand geschlossen. Diese Uebereinkunft (vom August 1440) sollte vorläufig für zwei Jahre gelten.[3])

In Ungarn war fortdauernde Gefahr eines Einfalls der Türken; überdies empörte sich das Nationalgefühl gegen die Herrschaft deutscher Fürsten; die Ungarn hatten Sigmund erwählt und ebenso Albrecht; eine Frau, ein Kind, oder den Vormund eines Kindes, konnten sie nicht zum Führer gegen die Türken brauchen. Es galt damals für sie noch mehr als sonst der Spruch: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist!" Friedrich selbst scheint in Ungarn keine Partei gehabt zu haben, worüber man sich nicht wundern darf; denn ein Kriegsheld, oder ein entschlossener Mann, wie man ihn dort brauchte, war

---

[1]) Chmel, Friedrich IV. Bd. I. S. 411. [2]) Das. II. S. 21 flg.
[3]) Das Nähere bei Chmel, I. S. 437 flg., II. S. 76 flg.

er jedenfalls nicht. Die Combination, welche unter diesen Verhältnissen auf dem ungarischen Reichstag Anklang fand, kann an und für sich aus dem menschlichen Gesichtspunkte durchaus nicht gebilligt werden; die unglückliche Wittwe Elisabeth sollte als ein politisches Werkzeug verwendet werden, ohne alle Rücksicht auf die natürlichsten und heiligsten Empfindungen. In Erwartung ihrer Niederkunft wurde sie auf Beschluß des ungarischen Reichstages bewogen, in eine Gesandtschaft an König Wladislaus von Polen zu willigen und diesem ihre Hand anzutragen! Werde sie einen Sohn von König Albrecht gebären, so solle diesem Oesterreich und Böhmen, einem später mit Wladislaus erzeugten Sohne Ungarn und Polen zu Theil werden. Elisabeth war 31 Jahre alt, Wladislaus von Polen 15! Elisabeth widerstrebte nach Vermögen und behielt sich die Auflösung der Unterhandlung vor, wenn sie vor dem Abschluß einen Sohn zur Welt bringen werde; Wladislaus vergoß Thränen, ehe er sich zu der Annahme dieses unnatürlichen Bündnisses auf vieles Zureden der polnischen Großen entschloß! [1])

Nur sollte man diesen Beschluß des ungarischen Reichstages nicht aus dem Gesichtspunkte verletzter Treue gegen das Haus Oesterreich tadeln. Ungarn durfte sich damals als ein Wahlreich betrachten und, wenn auch nicht, die Türken an der Grenze verboten dem Freunde des Vaterlandes die Krone einem noch ungeborenen Kinde zu überlassen. Ungarn und Polen waren unter dem Vorgänger Sigmunds vereinigt gewesen; diese Vereinigung mußten beide Völker damals dringend wünschen; sogar der Venetianer, geschweige der Böhmen, waren die Ungarn unter Sigmunds Regierung nicht Herren geworden; die Feindseligkeiten mit beiden konnten wieder ausbrechen; dazu mit den Türken. Die Verbindung mit einem deutschen Herzog (oder machtlosen König) konnte ihnen wenig Trost bringen, wohl aber die Verbindung mit Polen. Es wurden also Gesandte nach Polen geschickt; Wladislaus nahm (wie oben bemerkt) das Anerbieten mit Widerstreben an, aber er nahm es an. Inzwischen kam Elisabeth mit einem Sohne nieder (mit Ladislaus Posthumus). Die ungarischen Gesandten hatten sich nicht in der Erfüllung ihrer Botschaft zurückhalten lassen, obwohl Elisabeth sie eiligst darum ersuchte; dafür ließ sie dieselben nach ihrer Rückkehr einkerkern.[2])

---

[1]) Chmel, I. S. 432 flg.

[2]) S. den Brief der Elisabeth, bei Chmel, II. S. 75. Note 1. Aber schrieb sie die Wahrheit? Es ist wahrscheinlich; denn ungern willigte sie gewiß in die

Wladislaus von Polen konnte nun ebenso wenig zurück, als Elisabeth ihre Hand zu dem Bündniß gegen die Natur, gegen die Ehre und gegen den Vortheil ihres so ganz unmündigen Sohnes, zu reichen geneigt war. Gedrängt von ungarischem und polnischem Adel rückte Jener in das Königreich; diese vertheidigte sich so gut sie konnte durch ihre Anhänger, wozu ihre Verwandten, die Cilly's, gehörten. Ihr Söhnchen wurde am 14. Mai 1440 zu Stuhlweißenburg gekrönt; freilich ein trauriges Fest bei der verlassenen Lage der Wittwe, die noch verlassener wurde, als Ulrich von Cilly in polnische Gefangenschaft gerieth. Viele Thränen vergoß man bei jener Krönung; kurz darauf war die ungarische Krone verschwunden; Elisabeth hatte sie für bessere Tage beseitigt. Auch Wladislaus von Polen ließ sich zwei Monate später in Stuhlweißenburg krönen und drang immer weiter vor, so daß Elisabeth ihren Sohn unter die Obhut Friedrichs von Oesterreich brachte, der sie mit Geld unterstützen mußte und als ihre letzte, freilich sehr schwache Stütze erschien. Zwar hatte sich Elisabeth vorbehalten, daß ihr Sohn Ladislaus später, wenn möglich, auf ein festes Schloß in Ungarn gebracht werden solle; aber sie bereute bald gar sehr, die Gewalt über den Sohn verloren zu haben; sie behauptete öffentlich und schrieb an Friedrich: „Lieber Vetter, also pitt ich — das Ir meinem Sun und mein Töchter, auch die heilig Kron von Ungarn lasset pringen her in das Land gen Oesterreich — als Ir Ew des gegen mir habt verschrieben.“[1]) Die Ungarn nahmen jene Auslieferung des Kindes nebst der ungarischen Krone an Herzog Friedrich sehr unwillig auf.[2])

In Böhmen zog sich die Wahl eines Königs noch mehr in die Länge. Zwar stammte Elisabeth und ihr Sohn aus dem böhmischen Königsgeschlecht; allein schon ihr Gemahl hatte sich nur mit Gewalt in den Besitz des Thrones setzen können; es scheint, daß selbst die katholische und die Adelspartei früh eingesehen hatte, wie sich die Rechte der Elisabeth und ihres zukünftigen Kindes nicht mit Gewalt festhalten ließen; man dachte genug gewonnen zu haben, wenn die Taboriten nicht auf die Wahl des polnischen Prinzen Casimir zurückkämen; in einer Versammlung der Stände wurden 18 Herren und Barone,

---

Ehe mit einem Knaben, während sie noch von Albrecht schwanger war; daß sie selbst in die Entthronung ihres zukünftigen Sohnes gewilligt habe, ist schwer zu glauben.

1) Kurz, S. 57.

2) Chmel, II. S. 75 bis 80.

14 Ritter, der Landes-Unterkämmerer, 3 Bürgermeister von Prag und 10 Abgeordnete anderer Städte erwählt, um einen neuen König über Böhmen zu setzen; Ulrich von Rosenberg, das Haupt der katholischen Partei, erwähnte den Kurfürsten von Brandenburg; jedoch bei dem Alter dieses Herrn scheint es damit kein Ernst gewesen zu sein; unvermögend, für Oesterreich etwas durchzusetzen, schloß sich Rosenberg allen anderen Stimmen an, die für Herzog Albrecht in Bayern waren; er zog mit einer Gesandtschaft zu diesem hin, um ihm die böhmische Krone anzubieten, jedoch nur bedingungsweise: die vier Prager Artikel, der von Sigmund gegebene Majestätsbrief (ein böhmischer Ausdruck für die königlichen Zugeständnisse), sowie alle anderen Landesprivilegien sollen festgehalten, Rokyczana als Erzbischof von Prag bestätigt, alle Schuldverschreibungen unter Carl, Wenzel und Sigmund auf das Königreich oder Kirchengüter lautend, welche die Stände genehmigt, gültig bleiben, Pfandschaften eingelöst, unrechtmäßig veräußerte Landes-Immobilien wieder beigebracht, die Bergwerke verbessert, die Aemter mit Böhmen besetzt, die Landesgeschäfte mit Beirath der Stände besorgt, auswärts gefangene Böhmen gelöst werden.[1]) Es ist ebenso schwer zu errathen, was die Meinung Herzog Albrechts von Bayern, als was die Meinung Rosenberg's eigentlich war? Der Herzog empfing die Gesandtschaft ehrenvoll und lehnte nicht ab; er war schon von ihrem Auftrag unterrichtet; er hatte sich darüber erfreut gezeigt; allein sollte er Vieles versprechen, so wollte er auch etwas versprochen haben, namentlich die Nachfolge seiner männlichen Erben; er erkundigte sich nach den Kräften und Renten des Landes und gab deutlich zu erkennen, daß er nicht mit bayerischem Geld böhmische Krongüter lösen wolle (die großentheils in der Hand des hohen Adels waren), „da wir ye kein parschaft nicht haben!“ [2]) Er schien sogar die Ansprüche des österreichischen Hauses auf die böhmische Krone nicht verletzen zu wollen und zog Nachrichten ein über die zwischen Oesterreich und Böhmen bestehenden Erbverträge (die doch nicht unbekannt waren); er beschwichtigte die Königin Elisabeth mit den Worten: „Wir wollen uns also darin halten dabei Ir versteen solt daz wir daz könickreich — ungern wider Ew noch Euren Sun unrechtlich innhaben wolten — haben aber solich hof-

[1]) S. Freiberg, Hist. Schriften. III. S. 13 (No. VI). Aen. Sylvius, Hist. Bohem. p. 96 sq.

[2]) Mit Ersparniß aus böhmischen Renten will er einlösen. Freiberg, S. 21 (No. XIII).

nung zu unseren gnedigen Herrn den Romischen konig auch Ew und Eurem Sun Jr gundet uns des pas (besser) dann ainen andern." [1])

Wollte er ohne Zerwürfniß mit der österreichischen Familie König von Böhmen werden? Wollte er nur versuchen, welcher Gewinn sich etwa aus dem ihm geschehenen Anerbieten ziehen lasse? Oder wollte er unter der Hand gegen Oesterreich wirken und dann entschiedener auftreten? Jede dieser Ansichten läßt sich aus seinem Benehmen ableiten. Rosenberg, dem er am meisten Vertrauen schenkte, handelte ganz wie der Herzog selbst; unmittelbar mit diesem und öffentlich besprach er nur die Bedingungen bei Erwerbung der Krone; vertraulich machte er ihn mehr mit den Schwierigkeiten der Unterhandlung und seiner künftigen Lage als König von Böhmen bekannt; er gab ihm den Rath, nicht ohne Einwilligung des römischen Königs anzunehmen.[2]) Gleichzeitig stand er mit Elisabeth und Friedrich im Briefwechsel und versicherte auch diese seiner besten Dienste.[3]) Als später Albrecht entschieden ablehnte, sprach derselbe von den Ansprüchen des österreichischen Hauses auf die böhmische Krone; „er, als ein ehrlicher deutscher Fürst, halte dafür, daß eine verfluchte leichtfertige Rede sei, wenn man sagte: Man solle wegen der Regierung das Recht manchmal auf eine Seite stellen. — Wenn er nur diese Wahl hätte, entweder den Kopf herzugeben, oder die Prager Artikel anzunehmen, er viel lieber den Hals verlieren, als sich damit beflecken wolle." [4])

Auch Herzog Friedrich von Oesterreich wies anfangs jede Einmischung in die böhmischen Wahlangelegenheiten zurück und sprach: „Ich stehe auf jenes Königreich nicht an, die Böhmen wissen ja, wen sie für ihren König halten sollen." [5]) Als jedoch die Böhmen den Herzog Albrecht von Bayern zu erwählen gedachten, beschwerte er sich über dieses Vorhaben, ohne jedoch selbst als Mitbewerber hervorzutreten; denn Böhmen war noch heftig aufgeregt, Friedrich ein Päpstlicher von oben bis unten, also würde er unter den feurigen

---

[1]) v. Freiberg, Gesch. d. bayer. Landstände. III. S. 35 (No. XXII).
[2]) Chmel, II. S. 69 (2). [3]) Das. S. 26 flg. S. 55 bis 73.
[4]) Theobald, Hussitenkrieg. II. S. 112, bemerkt hierzu: „Dieses war eine unverhoffte Antwort, ob aber Albertus dieselbe ertheilet, entweder, daß er der hussitischen Lehre Feind gewesen, oder daß er den Kaiser gefürchtet — oder daß er aus tugendsamem Gemüthe so die Antwort gegeben hat, ist unwissend; vielleicht ist wohl Alles beisammen gewesen."
[5]) Theobald, II. S. 56 (1).

Böhmen in eine Gefahr gerathen sein, der er sich noch nicht gewachsen fühlen mochte.[1]) Die Böhmen schlossen daher ganz richtig: er will uns nur hindern, einen anderen, als einen österreichischen Prinzen zu wählen; sie ordneten deßhalb im October 1440 den Rosenberg ab, um ein Ja oder Nein und, im letzteren Fall, die Zustimmung zur Wahl eines Dritten zu erhalten; aber so geschwind ging das bei Friedrich nicht; da er inzwischen zum deutschen König erwählt war, verschanzte er sich hinter die Kurfürsten und verwies auf den nächsten Reichstag.

Bei allen diesen Verhandlungen, Verträgen und Zerwürfnissen in Oesterreich, Ungarn und Böhmen blieb ein Testament Albrechts unbeachtet, worin er verordnet hatte: „Dem Sohne (wenn ein solcher geboren werde) sollen die Mutter und der älteste Herzog des Hauses Vormünder sein, mit Beirath dreier Herren Stände aus Oesterreich, dreier aus Ungarn und dreier aus Böhmen, durch die Landstände wählbar. Zu den Aemtern mögen die Stände erwählen, jedoch mit Beirath der Vormünder.“ Albrecht hatte seine Erbstaaten als ein Ganzes aufgefaßt und (im Sinne des Versuchs in unseren Tagen) die drei Nationen durch ein gemeinsames ständisches Wirken zusammenhalten wollen; ein großer, die Zeit überschreitender und bei keiner der drei Nationen aufgenommener Gedanke! Zu groß beinahe, um an die Echtheit des Testaments zu glauben.[2])

---

[1]) Theobald, II. S. 122.

[2]) Eben darum und besonders wegen der den Ständen zugetheilten Rolle hält Chmel (I. S. 426 flg.) das Testament für unecht; dazu sei Albert zu vorsichtig gewesen. Wer möchte das Testament vorgeschoben haben? Chmel weist auf Albrechts Hubmeister (Kämmerer), Ulrich Eyzinger hin (einen Bayern von Geburt), einen unternehmenden Mann, dessen Entlastung nach geschehener Rechnungsablage in dem Testament besonders vorgeschrieben worden. Albrecht war Eyzinger geneigt; konnte die Klausel nicht auf Bitte desselben eingebracht sein? — Das Original des Testaments ist nicht vorhanden, sondern nur eine aus Ungarn gekommene Abschrift; allein bei Kurz (Friedrich IV. Beil. II) finden wir, daß die österreichischen Stände über das Testament verhandelt haben, ohne daß ein Zweifel über die Echtheit desselben laut geworden. Die Ergänzungen bei Chmel, namentlich die Artikel von den Seelenmessen, sprechen im Sinne des Testators. Mit unzweifelhafter Gewißheit entscheiden kann man die angeregte Frage der Echtheit nicht. Das Testament steht bei Kurz, I. S. 329 flg. a. a. O.

IV. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Friedrich mit der leeren Tasche und sein Bruder Ernst hatten in Oesterreich eine Politik verfolgt, welche von derjenigen des Königs Albrecht wesentlich verschieden war; Albrecht war Sigmunds Schwiegersohn und treuester Freund;[1]) Friedrich mit der leeren Tasche war Feind des Kaisers; Ernst weder dieses noch jenes. Albrecht war mehrmals mit großer Macht gegen die Hussiten gezogen, hatte Mähren mit bedeutenden Kosten erworben, gleich nach Sigmunds Tod einen Zug nach Böhmen ausgeführt, sodann gegen die Türken gerüstet; er war dabei ein geordneter, sparsamer Mann; allein er wußte den außerordentlichen Zeiten Rechnung zu tragen und zur Erreichung großer und schwieriger Dinge außerordentliche Mittel anzuwenden; für bedeutende Aussichten und große Erfolge Opfer zu bringen, wenn sie auch drückend waren.

Mag nun Albrechts angebliches Testament echt oder unecht sein, es ist jedenfalls klar, daß seine Politik derjenigen seines Nachfolgers sehr unähnlich sah. Er suchte nicht die Mitwirkung der Stände zu beschränken, sondern herbeizuführen, damit sie die für seine weitgreifenden Pläne nöthigen Opfer willig bringen möchten. Ein Fürst, welcher ein Vorkämpfer gegen die Hussiten war, Mähren erwarb, selbst Böhmen im Kampf gegen die Taboriten; der gegen die mächtigen Türken zog (mit eigener Artillerie, wenn auch die Ungarn das Heer stellten); ein solcher Fürst brauchte viele Menschen und vieles Geld. Schon vor diesen größeren Kämpfen war er ebenso gestellt; denn im Kriege gegen Raubschaaren war sein Vater frühzeitig an Gift verschieden; um die Vormundschaft seiner Lande hatten sich seine habgierigen Oheime Leopold und Ernst in Oesterreich herumgestritten, Adel, Bürger und Volk in verschiedene Parteien zerrissen; Albrecht fand bei dem

[1]) Darauf deutet sein Wahlspruch unter dem Bilde im Kaisersaal zu Frankfurt.

Antritt seiner Regierung nur wüste Verwirrung vor; aber man hoffte auf ihn als Ordner, als Vater des Landes; er erfüllte seine Aufgabe leichter durch dieses zuvorkommende Vertrauen, allein stets mit Beirath und unter Mitwirkung der Stände, denen er seinerseits überall Wort hielt.

Es ist hier der Anlaß gegeben, auf die Entwicklung der landständischen Verhältnisse in Deutschland einzugehen. Die Versammlungen des deutschen Volkes waren schon zur Zeit der Carolinger in Vergessenheit gekommen; sie fanden hauptsächlich noch vor der Eröffnung eines Feldzuges statt und in einzelnen Provinzen oder Gauen, wenn die Zustimmung zu neuen Gesetzen und zur Wahl der Schöffen ertheilt werden sollte;[1]) auch in den letzteren Fällen hatte das Volk kaum eine wirkliche Entscheidung, sondern nur Zustimmung zu ertheilen;[2]) die Großen des Reichs wurden dann zu den Reichsversammlungen und Hoftagen berufen (worüber schon vielfach gesprochen ist). Allein die alte, aus der Zeit der Volksfreiheit stammende Gewohnheit, in großen Provinzialversammlungen die Verhältnisse und Bedürfnisse einer gewissen Provinz zu erörtern, wurde durch positive Verfügungen Carls des Großen erneuert; seine Sendboten (Missi, später Herzoge) führten hier den Vorsitz.[3]) Freilich waren die Mitglieder jener Provinzialversammlungen nicht Unterthanen des königlichen Sendboten oder Herzogs, sondern Unterthanen des deutschen Königs. Sodann wurden häufig die Vasallen eines Herrn zusammenberufen und Rittertage gehalten. Später (im 14. Jahrhundert), als die Inhaber der Reichsämter allmälig erbliche Landesherrschaft erworben hatten, wurde das Verhältniß geändert; als Mitglieder der Provinzialversammlungen wurden nun sämmtliche Einsassen in dem Lande des Herzogs, Bischofs, Landgrafen berufen, die von einem gewissen Ansehen waren durch Vermögen und Stellung, und insofern sie eine zahlreiche Corporation bildeten, das Land gemeinschaftlich zu vertreten schienen.[4]) Vielleicht hätte sie mancher Landesherr lieber nicht berufen; aber zur Erreichung gewisser Zwecke, zur Unterstützung des Fürsten in Zeiten der Noth, wenn seine gewöhnlichen Mittel nicht mehr aus-

[1]) Bd. I. S. 78 flg. 156 flg. [2]) Das. S. 159. 171.

[3]) Bd. I. S. 169. Eichhorn, §§ 160. 211. Hegel, Gesch. d. mecklenb. Landstände. S. 1 flg. v. Freiberg, Gesch. d. bayer. Landstände. I. S. 1 flg. Oben Bd. I. S. 169. Es kann hier das Werk von Th. Mundt, Gesch. der deutschen Stände, z. B. S. 149 bis 157, 412 bis 435, verglichen werden, welches auf sorgfältigen Studien beruht und nur deßhalb nicht häufiger benutzt werden konnte, weil der Raum zur näheren Besprechung zum Theil abweichender Ansichten nicht vorhanden war.

[4]) Eichhorn, § 423. Hillebrand, § 141.

reichten, damals, als die königliche Gewalt mehr und mehr unterging und die Fürsten sich gegen mächtige Nachbarn und Feinde nur durch ihre eigene Macht schützen, nicht mehr durch königliche Privilegien steigen konnten, damals zwang sie ihr Vortheil und die Nothwendigkeit, daß sie wieder der Landesversammlungen gedachten, um die nöthigen Geldbewilligungen durch den guten Willen und den Einfluß der im Lande mächtigeren Herren zu erlangen.[1]) Diese würden vielleicht dennoch unabhängig von den Fürsten zusammengetreten sein, wenn die Fürsten ihrer nicht gedacht und bedurft hätten. Denn nach dem Sturz der Hohenstaufen bildeten sich ja Bündnisse jeder Art, der Fürsten, des Adels, der Ritter, der Städte, und es war ein altes Recht der Deutschen, sich zu allen nicht verbotenen Dingen zu einigen, durch Bündnisse ihr Recht gegenseitig zu schützen.[2]) In den Zeiten des Faustrechts blieb sogar keine andere Wahl, der Landfriede konnte nur dadurch einigermaßen erhalten werden.

Die Stände, welche sich in dieser alt hergebrachten Weise einigten, wollten dann auch nur bei solchen Angelegenheiten des Fürsten mitwirken, in denen sie um ihren Rath befragt worden, „sie wollten nur mit thaten, wo sie mit rathen durften.“ [3]) Namentlich aber hatten die Fürsten jener Zeit nicht das Recht der willkürlichen Besteuerung, sondern sie bekamen regelmäßig eine bestimmte, aber nicht bedeutende Abgabe zur Bestreitung des Reichsdienstes und der Landesvertheidigung (Bede genannt);[4]) damit konnten sie ihre vermehrten Bedürfnisse um so weniger bestreiten, da der größere Theil ihrer Domänen und Regalien veräußert war; je mehr sie brauchten, je weniger hatten sie; denn wie sie dem König nie umsonst dienten, so ihnen nicht ihre Vasallen, wenn eine Dienstpflicht nicht streng nachweisbar war, und auch dann nur schlecht ohne neue Belohnung; Strafe des Ungehorsams konnte selten zur Anwendung kommen, weil die Ritterschaft zusammenhielt, da morgen der Eine zu fürchten hatte, was heute dem Andern geschehen mochte. Indessen war der Unterschied, daß die Noth der Fürsten, wenn sie nicht überwunden wurde, in ihren Folgen oft das Land unmittelbar traf, z. B.

---

1) Eichhorn, § 424. Note f.
2) Eichhorn, §§ 309. 346.
3) Schmidt, IV. S. 487.
4) Dieses ist die ordentliche Bede, stiura, Hülfe, Schatzung, wovon mitunter die Ritter befreit waren, weil sie durch Ritterdienst das vollbrachten, wofür die Steuer hauptsächlich bestimmt war. Hillebrand, § 141. Unger, Gesch. der deutschen Landstände. S. 286 flg.

durch überhand nehmende Fehden und Rauben, oder durch feindliche Verwüstung, da am wenigsten die zu Boden getretene Reichsgewalt Schutz zu geben vermochte; die Hintersassen der Fürsten ließen deßhalb über außerordentliche Beiträge leichter mit sich handeln, und allmälig stellten sich durch ganz Deutschland gewisse Regeln fest, nach welchen solche Beiträge verlangt werden mochten: [1])

1. Wenn es der Reichsdienst erfordert, indem der Fürst doch Reichstagsbeschlüssen in dieser Beziehung Folge leisten mußte;
2. für die Landesvertheidigung;
3. für Auslösung des Fürsten aus der Gefangenschaft;
4. für Ausstattung einer Fürstentochter, oder Ritterschlag eines Fürstensohnes. [2])

Die Forderung einer außerordentlichen Bede für einen der genannten Zwecke war aber keine absolute, sondern das Zugeständniß der Hintersassen mußte erlangt werden. Dabei wurde dann über die Größe des Bedürfnisses verhandelt, Befreiungen wurden geltend gemacht, Beschwerden erhoben und auf Abstellung gedrungen, über die Erhebung und Verwendung der Steuer Bedingungen gestellt. Dieses war um so nöthiger, als die Forderung einer außerordentlichen Bede sich keineswegs immer auf die genannten Fälle beschränkte. Durch Verschwendung, Fehden, ferne Kriegszüge hatte sich mitunter der Landesherr in unerträgliche Schulden gestürzt; es mußte geholfen werden, wenn die Regierung nicht wegen völliger Mittellosigkeit stocken sollte. Aber man wollte doch der Wiederkehr solcher Verhältnisse vorbeugen; man wollte gesichert sein, daß die Verwendung dem Zweck entsprechend erfolge; man wollte bei dieser Gelegenheit andere Vortheile erreichen. [3])

---

[1]) Hegel, S. 33 flg. 64. 65.

[2]) Eichhorn, § 306. Diese Fälle gehörten zum Theil (3, 4) unter den Begriff der außerordentlichen, der Noth-Bede. Walter, §§ 282. 283. Aehnliche Bestimmungen galten in England und überall, wo die Lehensverfassung herrschte; Gneist, Engl. Verfassungsrecht. S. 6. Mit der alten germanischen Sitte freiwillig-gezwungener Gaben bei der Musterung des Heerbannes bringt sie in Verbindung v. Peucker, Das deutsche Kriegswesen. I. S. 157; allein sie stammen mehr aus der Lehensverfassung.

[3]) Solche Umstände traten z. B. ein, als die Herzoge von Mecklenburg im 14. Jahrhundert durch ihre Züge nach Schweden und Dänemark fremde Kronen erwerben wollten. Hegel, S. 52 flg. 111 flg. Ebenso in allen Ländern, wo außerordentliche Ausgaben die gewöhnlichen Mittel der Fürsten überstiegen. „Da Magnus (Bischof von Hildesheim von 1424 bis 1452) mit mehr Kraft als seine Vorgänger verwaltete, größere Anforderungen an die Insassen seiner Lande stellte, als jene, so traten nun sofort auch die landständischen Formen hervor. Kein Bischof, kein germanischer Fürst hat nach Willkür, hat zu eigenem Nutzen verwaltet; (?) aber einer äußeren Gestaltung des Verhältnisses bedurfte es so lange

Seitdem der deutsche König nur noch eine in Wolken verschleierte Majestät geworden war, mehr ein erhabener Begriff, als eine wirkliche Macht, seitdem die einzelnen deutschen Fürsten ihren eigenen Weg der Politik gehen wollten und mußten, hatten sie sich überhaupt enger mit den Großen ihres Landes zu verbinden, um nur durchzukommen und den nöthigen Beistand zu finden. Ebenso wenn über die künftigen Erbverhältnisse in der fürstlichen Familie, über Gesammtregierung mehrerer Brüder, über Theilung der Revenuen oder der Ländereien, oder darüber umgekehrt, daß keine Gesammtregierung und keine Theilung eintreten solle, Bestimmung getroffen werden wollte, bedurfte man der Zustimmung der Mächtigen des Landes, um der Ausführung jener Bestimmungen gewisser zu sein.[1])

---

nicht, als der Fürst ihnen nicht gegenübertrat, als er nur mit ihnen handelte, und ihre Kräfte ohne ihren Willen zu benutzen, nicht einmal als etwas Denkbares in Frage kommen konnte. Mit Ausbildung der Verhältnisse und der äußeren Gestalt der Landeshoheit mußte sich nun ein anderes ihr gegenüber stellen." Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 403. — „Der Bischof hatte freilich im Jahre 1425 versprochen, keine Bede und Schatzung wieder zu fordern; allein bei jener bedeutenden Erwerbung (verschiedener braunschweiger Schlösser) konnte er nicht umhin, eine neue Beihülfe zu gesinnen, das Land nicht, eine solche zu bewilligen." Das. S. 413. — Die Ansichten, welche hier Lüntzel auf die mitgetheilten Thatsachen baut, werden einer weiteren Besprechung bedürfen; als im Jahre 1483 der Bischof Barthold von Hildesheim zur Bestreitung hochnöthiger Ausgaben eine Biersteuer forderte, konnte er die Stadt Hildesheim dazu nicht bewegen; hieraus entstand ein Krieg, an welchem für Hildesheim die meisten Städte, für den Bischof viele Fürsten in Niedersachsen sich betheiligten; nach drei Jahren furchtbarer Verwüstung wurde der Friede geschlossen und der Bischof erreichte nicht seinen Zweck. Das. S. 475 bis 488. — Als die Herzoge von Oesterreich eine Geldhülfe forderten, versammelten sich 1468 im Breisgau Prälaten, Herren, Ritter, Knechte und Städte, um hierüber zu berathen. Das war die erste Versammlung dortiger Stände. Schreiber, Gesch. von Freiburg. III. S. 139. Sie wurde sofort benutzt, um durch die Geldverwilligung auch Rechte des Landes gegen die Fürsten festzustellen. Das. S. 173 flg.

[1]) Im Jahre 1384 z. B. kamen die bayerischen Herzoge Stephan, Friedrich und Johann überein, drei Jahre ungetheilt ihr Land zu regieren, nach drei Jahren zu theilen, und zwar eventuell „nach Rath der Landherren." Im Jahre 1394 schlossen die bayerischen Herzoge Albrecht und Stephan einen Bund zu Schutz und Trutz „nach Rath des Landes." Im Jahre 1398 verständigten sich die bayerischen Herzoge Ernst, Stephan und Ludwig, acht Herren aus der Landschaft und vier aus den Städten als ihre Schiedsrichter anzuerkennen. v. Freiberg, Gesch. d. bayerischen Landstände. I. S. 275. 290. 329. Im Jahre 1473 beschworen die Vertreter von 48 Städten und Aemtern in Württemberg den Vertrag der Fürsten „stät und fest zu halten, in Allem was sie dabei berühre." Stälin, Gesch. von Württemberg. III. S. 603. 604 flg. In dem Eßlinger Vertrag von 1492 wurde dem Grafen die Regierung des Landes gewissermaßen abgenommen und einem ständischen Ausschusse (vier Prälaten, vier Rittern und vier aus der Landschaft) übergeben. Das. S. 614. Anders sorgte Eberhard im Bart für das Haus und das Land. Er wurde 1495 vom Kaiser Maximilian unter großen Feierlichkeiten zum Herzog erhoben. Der Kaiser saß zu Worms auf

Wer waren nun aber die zur ständischen Mitwirkung Berechtigten? Diese, wie es scheint, wichtigste Frage kann für Deutschland im Ganzen genommen gar nicht gestellt werden; denn in jedem Lande, das ist hinreichend bekannt, entwickelten sich die Verhältnisse auf eine verschiedene Weise;[1]) aber auch in den einzelnen Ländern wurden hierüber keine Verfassungen mit genauer Begrenzung der Rechte aufgerichtet, sondern nach und nach entstanden Rechte aus Thatsachen.

Die Geistlichkeit war von der ältesten Zeit an durch ihre kirchliche Verfassung verbunden und durch ihre Besitzthümer mächtig; sie konnte der Fürst, wenn er vom Lande etwas verlangte, nirgends umgehen; die obersten Würden der Kirche gaben von selbst das Recht der Vertretung, das war der Stand der Prälaten.[2])

Wenn man bei der Eintheilung der Heerschilde die freien Vasallen von den Dienstmannen im Rang unterschied, so verband doch beide das Ritterthum; beide hatten große Besitzungen, also Waffen und Vermögen; sie vereinigten sich mehr und mehr zu einem Stand und waren als solcher auf den Landtagen vertreten; denn ihrer Mitwirkung bedurften die Fürsten; sie erwählten Ausschüsse und Bevollmächtigte, da sie nicht sämmtlich erscheinen konnten; oder galten diejenigen, welche erschienen, für die Vertreter der Gesammtheit.

---

freiem Platz auf seinem Thron; nach mancherlei Reden und Ceremonien „rannte Eberhard mit einigen Hundert Reutern (schwarz bekleidet) über den Platz nach dem Thron hin" und wurde zum Herzog ernannt. Er starb noch in demselben Jahr, ein frommer und echter Vater des Landes. Er gab eine gute Landesordnung und wollte mit 1 pCt. Einkommensteuer seine Unterthanen von jeder weiteren Contribution befreien. An seinem Grabe sprach 1498 Kaiser Max: „Hier liegt ein Fürst, welchem ich an Tugend und Verstand im ganzen römischen Reich keinen zu vergleichen weiß. Das. S. 636 flg. Sein Sohn Eberhard der Jüngere trieb es so arg, daß er mit Genehmigung des Kaisers abgesetzt und sein Neffe Ulrich (ein Kind) zum Herzog erklärt wurde; er gab 1514 durch den s. g. Tübinger Vertrag die erste schriftliche Verfassung, aber nicht aus freiem Willen, sondern weil das ganze Land in Aufruhr war. Schlosser, Weltgesch. XI. S. 319 flg. Die Mitwirkung der Stände in Holstein und Schleswig von alten Zeiten her und besonders 1460 bei Vereinigung dieser Herzogthümer und bei dem Vertrag mit Dänemark ist in neuerer Zeit viel besprochen worden. Schleswig-Holsteins Gesch., von Waitz, I. S. 353 bis 403. Die Untheilbarkeit der bayerischen Lande wurde 1506 „nach dem Rathe der Landschaft" beschlossen. v. Freiberg, II. S. 435. Albrecht IV., von Silbernagl (München 1857), S. 92. v. Lang, Ludwig d. Bärtige. S. 154. 264 bis 267. Viele Beispiele aus anderen deutschen Landen, z. B. aus Oesterreich, könnten beigefügt werden; ebenso aus Sachsen und Brandenburg. Vergl. Eichhorn, § 427.

[1]) Eichhorn, § 423.

[2]) Wenn in einem geistlichen Fürstenthum besondere Lasten zu übernehmen, große Schulden durch Darlehen zu decken waren, so wurde oft die höhere Geistlichkeit allein (das Kapitel) um Zustimmung begrüßt, so im Bisthum Speyer 1347. Mone, VIII. S. 288.

Verschieden von dem Interesse der Prälaten und Ritter war häufig dasjenige der Städte, ja! entgegengesetzt; sie selbst aber hatten meistens das gleiche; das bewegliche Vermögen war in ihrer Hand; ihre Mauern und waffenfähigen Bürger schützten sie vor willkürlicher Behandlung, also mußten die Fürsten sie nebst den Prälaten und Rittern als dritten Stand berufen, wenn sie eine Steuer vom Lande verlangten. Die Abgeordneten der Stadträthe vertraten die Städte.

Da wo die freien, nicht ritterbürtigen Gutsbesitzer und Bauern eine gewisse Bedeutung behalten hatten, bildeten auch sie einen Stand und waren auf den Landtagen vertreten, z. B. in Tyrol und Würtemberg.[1])

Diese Stände des 14. und 15. Jahrhunderts waren keine Vertreter des gesammten Volks, der ganzen Nation, sondern Vertreter ihrer eigenen Standesrechte. Rechtlos war deßhalb Niemand; auch der nach Hofrecht lebende Hörige oder Leibeigene hatte sein Recht; es fragt sich nur, ob er dasselbe gegen seinen Herrn und gegen die um sich greifenden Bestrebungen des Adels überhaupt zu schützen vermochte? Vertreten in den Landständen war er gar nicht; denn wer zu schwach zum Widerstande gegen die fürstlichen Anforderungen war, der

---

[1]) Eichhorn, § 425. Note e und f. Hegel, S. 42 bis 47 a. a. O. Von Schleswig sagt Waitz, I. S. 353 a. a. O.: „Die alte Volksversammlung nimmt einen ständischen Charakter an, wo Prälaten, Ritterschaft und Städte wenigstens den ersten Platz erhalten. Der freie Bauernstand wird nicht ganz ausgeschlossen sein, aber er tritt zurück hier wie auf den Landesthingen von Dänemark, wo um diese Zeit (1460) bei einer Abordnung aller Stände zur gemeinsamen Königswahl demselben nur noch 1/5 aller Stimmen zuerkannt worden ist." — Der Gang der Entwickelung ist ohne Zweifel in der Grafschaft Holstein kein wesentlich verschiedener gewesen.

Ueber Bayern ist zu vergleichen Rudhardt, Gesch. der Landstände; über Oesterreich, Kurz, Friedrich IV., mit Beilagen und Fontes rer. Austriac. in sp. II prs. 7, über Sachsen, Weiße, Sächsische Gesch., über Ostfriesland, Wiarda, Ostfries. Gesch. S. Literatur bei Eichhorn, § 423, erste Anm. Die Ausdrücke sind überall sehr unbestimmt; der vereinigte Adel wird bezeichnet: Herren, Ritter und Knecht" (Fontes l. c. S. 312. 320. 342.), die Geistlichkeit als „Prälaten;" kommt sie mit dem Adel zusammen, so wird zuweilen von vier Ständen oder Parteien gesprochen, nämlich a) von Prälaten, b) von Grafen, c) von Herren, d) von Rittern und Knechten (das. S. 241. 375). Dazu kommen dann die Städte. Allein die richtigste Abtheilung, wenn von den vereinigten Ständen gesprochen wird, lautet: 1. Prälaten, 2. Ritter, 3. Städte (das. S. 337). Denn in diesen drei Abtheilungen wurde regelmäßig gesondert berathen.

In Böhmen versammelten sich unter dem Namen der Stände: 1. die Geistlichkeit, 2. der hohe, 3. der niedere Adel und 4. die Städte (diese erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, als sie durch deutsche Einwanderer bedeutender wurden); die übrigen Klassen des Volks, als Freisassen, Burgmannen, unterthänige Bürger, Bauern, Handwerker, Dienstleute, waren von den Ständen ausgeschlossen. Palacky, Gesch. von Böhmen. II. 2. S. 3 bis 30.

wurde nicht zur Versammlung der Stände berufen, sondern mußte sich das entschieden gefallen lassen, wozu die mächtigeren Herren gestimmt hatten.[1])

Wie brachten nun die berufenen Stände gemeinsame Beschlüsse zu Stand? Vereinigten sie sich und galt in der Versammlung Mehrzahl (wie 1789 in Frankreich verlangt und durchgesetzt wurde)? oder galt eine Mehrheit der Stände, zwei gegen Einen für entscheidend (wie Louis XVI. wollte)? Weder das Eine noch das Andere, sondern es mußte jedesmal die Einigung der verschiedenen Stände zu einem Beschluß durch Verhandlung hervorgerufen werden. Hierüber wird von einem berühmten Schriftsteller bemerkt: „Bei dem lebendigen Antheil, den Jeder bei dem öffentlichen Interesse nahm, konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wo dieses eine Vereinigung erfordere, man sie auch zu Stande bringen werde!“ [2]) eine so wohlwollende Ansicht der Vergangenheit, daß ihr nicht allein die Geschichte der Reichstage und Reichsstände während der Hussitenkriege, sondern auch die alsbald zu erzählende Geschichte Oesterreichs geradezu in das Gesicht schlägt. Nein! Mord und Brand mochten ringsum im Vaterland wüthen, an der Selbstsucht, dem Geiz und der Uneinigkeit der Stände brachen sich sehr häufig alle Anstalten zur Landesvertheidigung; kleine Opfer wurden verweigert und Großes ging darüber zu Grunde.

Das Benehmen der Fürsten gegen die Stände und dieser gegen jene richtete sich nach den Umständen; von beiden Seiten wurden große, ja! übertriebene Zugeständnisse gemacht und wenig davon gehalten, wenn man sich in der Lage befand, das Versprechen nicht halten zu müssen.

Auf einem Rittertag zu Schnaitpach in Bayern (1302) wurde den Grafen, Freien, Dienstleuten und Edlen versprochen, „fürbaß keine gemeine Steuer mehr an ihren Leuten und Gütern zu suchen;“ fünf

[1]) v. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 264 bis 267. § 423 bis 425. In dem Fürstenthum Lüneburg z. B. wurden berufen, 1. die Prälaten, 2. die Ritter und Knechte, 3. die Abgeordneten der Städte (Rathmannen) „und andere vele gbude Lude.“ Versprochen wurde vom Fürsten: „alle Prälaten, Ritter und Knechte — Freie — Dienstleute — Ratmannen und Bürger — Bauern — un alle de in wonaftig un beleten sin, de nu lewet un de na ym komet“ — bei ihrem Recht zu lassen. Eichhorn, § 423. Anm. 2. Es wurden hier nicht alle Klassen der Bewohner in die Landstände berufen, aber alle durch fürstliche Erklärungen an die Landstände beschützt; dagegen mußten alle gehorchen, berufene und nichtberufene.

[2]) Eichhorn, § 426.

Jahre darauf erhandelte man wieder von sämmtlichen Ständen eine Viehsteuer und überließ ihnen dagegen das Münzregal zu München und Ingolstadt; im Jahre 1311 verkauft der Herzog Otto von Bayern an die Prälaten und Ritter die niedere Gerichtsbarkeit und sagt in der Urkunde: „es haben auch alle unsere Landesherrn geschworen mit unserem Willen und Haissen, daß sie einander geholfen seyen; Ob ihnen an diesen Sachen etwas bekränkt würde, daß sie sich dessen wehren sollen, als ferr (d. h. so weit), ob sie sich darum an einen andern Herrn halten wider uns, daß sie deß nicht entgelten sollen.“ [1]) Das war also eine zum voraus versprochene Amnestie für den Fall, daß man dem Fürsten mit Gewalt widerstehen und sogar einem anderen Fürsten gegen den Landesherrn sich anschließen würde! Im Jahre 1355 wiederholte Herzog Stephan die angeführten Versprechungen und „daß er Niemanden an seinen Leuten und Gütern ohne Recht nicht anfallen wolle, auch nicht mehr bitten um keine Steuer, weder mit Gewalt, noch mit gewaltiger Bitte!“ — offenbar ein leichtsinniges Versprechen, auch wenn es nur Bezug auf die Person des Herzogs, nicht auf seine Nachfolger, hatte. Die Erhebung der Steuer wurde dabei den Ständen selbst überlassen. [2]) Im Jahre 1384 und 1406 wurden ähnliche Versprechungen gegeben, allein in etwas vorsichtigerer Weise; denn in der Urkunde von 1406 wird gesagt: „Besonderlich geloben wir Herzog Stephan, daß wir, dieweil wir leben, unsere Landschaft nimmermehr beschweren wollen mit keinerlei ungewöhnlichen Forderung, ausgenommen das Umgeld!“ (Der Herzog erklärt sich der Regierung, wenn und so lange er dieses übertreten werde, zu Gunsten seines Sohnes verlustig; dieser fährt sodann fort, wie folgt.) „Und so versprechen wir, Herzog Ludwig, unserer Landschaft, daß wir an sie, dieweil wir leben, auch keinerlei steuer von ihnen nehmen wollen, „ausgenommen ob es zu solchen schulden und sachen komme, darum ein Fürst und Herr sein Land und Leut, möglich und billig um Steuer und Hülf anrufen soll!“ (ein Nachsatz, welcher auf die oben erwähnten vier Punkte der außerordentlichen Bede gedeutet wurde, eigentlich aber den Vordersatz aufhob. Man darf wohl nicht denken, daß die Stände das nicht eingesehen hätten; allein sie nahmen die Urkunde lieber als nicht; es war ein Document mehr). [3])

---

[1]) v. Freiberg, Gesch. d. bayer. Landst. II. S. 7 bis 9. I. S. 199. 200.
[2]) v. Freiberg, I. S. 308. 309.
[3]) Zu dem Verzeichniß dieser in Bayern den Ständen gemachten Zugestän-

Wenn in dieser Weise die Fürsten durch ihre Lage veranlaßt waren, die Stände zu berufen und ihnen manches zuzugestehen, was uns auffallend erscheint, so hatten ihrerseits die Stände nicht weniger Grund, Vereinigung zu suchen und sich zu immer größeren Versammlungen umzubilden (Steyer, Kärnthen und Krain z. B. traten zusammen;[1]) ebenso Mecklenburg, Wenden, Stargard[2]) u. s. w.); denn weil der deutsche König nur noch eine Schattengewalt hatte und keinen Schutz gegen die Bedrückung der Landesherren gewähren konnte, so mußte man einen anderen Rückhalt dagegen suchen und konnte ihn nur noch in der Vereinigung finden, in dem Widerstand oder Handeln nach gemeinsamem Beschluß, mit gemeinsamer Kraft.[3]) Hatten die Landesherren nach und nach den König seiner Rechte beraubt, so suchten ihre großen Vasallen nicht minder die landesherrlichen Rechte an sich zu reißen, wie sie das Vermögen der Fürsten schon größtentheils erworben hatten, indem sie jeden wichtigen Dienst theuer verkauften. Auch diesem Bestreben diente die Vereinigung und Versammlung.[4])

Die Städte machten es nicht besser, als die Ritter und Herren; nicht der allgemeine Vortheil des Landes, der eigene bestimmte sie; auch sie suchten die Noth des Fürsten zur Erwerbung besonderer Vortheile zu benutzen und durch Bezahlung kleiner Summen zu gelegener Zeit große in der Zukunft zu sparen.[5]) Wie ein jeder Stand gesondert für sich zu seinem Vortheil handelte, so trieben es auch die Landstände vereinigt gegen die Fürsten, oder gegen Kaiser und Reich; sie instruirten z. B. ihre Abgeordneten in Mecklenburg: „die Türken-

---

nisse — die ähnlich auch in den andern deutschen Fürstenthümern gemacht wurden, setzen wir das folgende: Die Stadt Rostock machte 1485 den Herzogen von Mecklenburg ein Geschenk von 1000 fl., wogegen ihr zugesichert wurde: „dath ße scholen — sothaner lanthbede, szo uns unsere andere Stede, wanner wy darumb unse Prelaten, Mannen und Stede — biddende, und ße uns der entwydende (willfahren) — van erer Stadt lande acker und anderen eren Guden tho ewigen tyden entfryet — wesen scholen.“ Hegel, S. 171. Im Jahre 1585 weigerte sich deßhalb die Stadt, zu den ausgeschriebenen Steuern beizutragen; allein sie wurde belehrt, es sei von keiner Landbede die Rede, „sunder von ein stuwer und hulpe to entphaung unser Regalien“ (zur Reise nach Köln, um die Lehen zu empfangen). Das. S. 171. 172.

1) Fontes rer. Austriac. II. prs. 7. p. 340.

2) Hegel, S. 57 flg.

3) Darum beschlossen die bayerischen Stände: „In Sachen, die ganz Bayern betreffen, könne nur die Versammlung aller Landstände, sämmtlicher Fürsten Entscheidung geben.“ v. Freiberg, II. S. 16.

4) Hegel, Aus der Gesch. von Brandenburg, Sachsen, Bayern, Mecklenburg. S. 93 bis 97. 119 flg.

5) S. obiges Beispiel. Hegel, S. 66 bis 68.

hülfe sei abzulehnen wegen der theuren Zeit; man könne abwarten bis der Türke seine Tyrannei in der deutschen Nation gebrauchen werde." [1]) Dieses Verfahren, diese Beschränkung des Blicks auf die Mauern der Stadt, auf die Grenzen des Landes, war damals den Deutschen zur zweiten Natur geworden. In den bald nachfolgenden Religionsstreitigkeiten versicherten sie häufig, für ihren Glauben Gut und Blut daransetzen zu wollen; und sie thaten es nicht selten mit heldenmüthiger Entschlossenheit; aber sie wollten den Feind, den Unterdrücker, erst sehen; ihm zuvorzukommen, ihn jenseit der Grenzen aufzusuchen, dem bedrängten Bruder zu helfen, in dem benachbarten Hause zu löschen, damit der Brand nicht das eigene ergreife; — daran dachte man nicht, das galt etwa für Ueberspannung, Thorheit. Die Mecklenburger Stände lehnten 1549 die Annahme des Interim ab; als aber ihre Herzoge Beihülfe zum Krieg forderten, so erklärten sie: „Daß sie zur Beschützung der Fürsten, des Landes und der Religion Leib, Habe, Gut und Blut, als Christen und gehorsame Unterthanen wohl anstehet, mit zu wagen bereit, aber arma offensiva zu ergreifen und Jemand zu bekriegen zu helfen, das sei niemals ihre Meinung gewesen, und weder könnten sie sich davon überzeugen, daß der fürstliche Kriegszug aus dringenden Ursachen unternommen worden, noch habe sich der Herzog zuvor mit Jemand aus ihrem Mittel berathen." [2])

Diese Forderung vorgängiger Berathung in allen wichtigen Dingen und vorgängiger Zustimmung der Stände, ehe etwas unternommen werde, findet sich vom 14. bis 16. Jahrhundert überall ausgesprochen. So verlangten 1458 die Stände zu München:

1. daß man keine Landsteuer ob dem Lande nehmen solle, ohne Rath des Landes und der Leute,
2. daß man keine Münze schlage, dann mit der Genannten Rath,
3. daß man keinen Krieg anfange, ohne Rath, Land und Leute,
4. daß künftig stets die gesammte Landschaft des Ober- und des Niederlandes zu beschicken sei,
5. daß die Fürsten die gefürsteten Aemter, ja auch die niederen Aemter nicht mit Fremden, sondern nur mit Landsleuten besetzen sollen. [3])

---

[1]) Diese Instruction ist freilich vom Jahre 1542; allein ein Jahrhundert vorher war es nicht besser; man hat nur an den Hussitenkrieg zu denken. Hegel, S. 141.

[2]) Hegel, S. 141.

[3]) v. Freiberg, I. S. 629.

Also der vereinigte bayerische Landtag sollte die Steuer, Münze und Krieg in der Hand haben, mit andern Worten regieren; denn niemals langten die Herzoge mit ihren Einkünften aus; an einen Krieg war dann ohne Genehmigung der Stände nicht zu denken. Selbst ohne den Willen der Fürsten vereinigten sich die verschiedenen Stände zu gegenseitigem Schutz und nöthigten die Fürsten mit ihnen zu verhandeln.[1])

Wo mochte das hinführen, wenn die Stände ihr Ziel vollständig erreicht hätten? wenn Deutschland zerfallen wäre in unzählige kleine Herrschaften und Republiken? Denn der König war gesunken; sanken nun auch die Fürsten, so blieben als gemeinsames Band nur die Reichsversammlungen und die Landesversammlungen; aber wer verbürgte die Einigkeit derselben, wer schützte vor der Unendlichkeit ihrer Berathungen? Wehe alsdann den Hintersassen von Adel und Städten; ein viel schlimmeres Loos wäre es für sie gewesen, unter vielen kleinen, als unter einem großen Herrn zu leben.[2])

Die Sparsamkeit der Stände war sehr begreiflich; denn sie waren keine Vertreter aus der Mitte des Volks, etwa Staatsbeamte oder Rechtsanwälte, die aus Pflicht oder Theorie zu Ersparnissen oder Ausgaben rathen, sondern bezahlten zunächst aus eigener Tasche; aber jene Sparsamkeit stand in Widerspruch mit dem Gange der Zeit. Von dem prächtigen und üppigen Leben der damaligen höheren Stände ist oben geredet worden; der Fürst war die Spitze derselben; von ihm erwartete man am meisten Pracht, Freigebigkeit, Belohnung.

Zur Erläuterung des finanziellen Verhältnisses mögen hier einige Beispiele aus dem 16. Jahrhundert dienen.[3]) Die Einnahmen Johann Friedrichs des Großmüthigen (ehemals Kurfürsten von Sachsen) beliefen sich a) an Geld aus den Aemtern auf 37,843 fl. aus den Klöstern auf 14,385 fl., zusammen auf 52,228 fl.; die Ausgaben betrugen 25,294 fl. und 21,819 fl., zusammen 47,113 fl. Ueberschuß 5115; b) die Einnahme an Getreide betrug 171,047 Scheffel.[4]) Hierzu kam noch der Ertrag des zehnten Pfennigs (über 24,000 fl. im Jahre 1549, und kleinere Posten, Jahresrente von Städten und

---

[1]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik. II. S. 27 bis 29.

[2]) Droysen, S. 479 a. a. O.

[3]) Diese werden gewählt, weil aus der vorhergehenden Zeit weniger klare Berechnungen vorliegen.

[4]) Beck, Johann Friedrich der Mittlere. I. S. 62. 63. Die obige Angabe differirt von derjenigen Beck's um wenige Gulden; wer beide vergleicht, wird den Grund dieses unbedeutenden Unterschiedes finden.

Schutzgeld, zusammen 5279 fl. Allein unter den oben angegebenen Ausgaben waren nur die der gewöhnlichen Verwaltung und die für die Hofhaltung begriffen. An 50 Tischen wurden 1561 (unter Johann Friedrich dem Mittleren) 400 Personen bei Hofe täglich gespeist;[1]) für die täglichen Ausgaben bei Hofe waren daher jährlich 15,000 fl. angesetzt; man hoffte mit 10,000 fl. auskommen zu können.[2]) Nun kam aber der Kriegsstand dazu, Sold, Festungswerke, Geschütz, Zinsen der Schulden. Kurfürst Johann Friedrich hatte allein 464,506 fl. aufnehmen müssen.[3]) Die Zinsen dieser Schulden verschlangen schon allein den regelmäßigen Ueberschuß; kamen nun außerordentliche Ausgaben, so mußten neue Schulden gemacht werden, z. B. gelegentlich der Grumbach'schen Händel. Man sieht, der Fürst war zu neuen Anforderungen, oder zu einer ganz anderen Lebensweise unvermeidlich genöthigt.

Der Herzog Wilhelm von Bayern berechnete 1592 in einer eigenhändigen Aufzeichnung: „Mein Einkommen ist Gott Lob 450,000 fl., darauf soll ein Staat in personis et rebus gestellt werden von 200,000 fl. In diesen Staat ist aber nicht aufzunehmen Mein und meiner Familie Deputat, Zinsen, Stiftungen, Almosen, Kriegskosten, Gepeu, Musik, Minucci in Rom, Künstler, Garde, die drei Regierungen und dgl., worauf im Ganzen 250,000 fl. gehen."

Allein diese Rechnung war geschmeichelt; denn derselbe Herzog berechnete die von ihm gemachten Schulden auf 1,550,000 fl. —, ältere Schulden auf 3,250,000 fl. —, hierfür jährliche Zinsen 240,000 fl. Dabei wollte er noch bauen, sein Kammergut bessern; sein Hofgefolge bestand aus 238 Personen und 280 Pferden; 69 Personen und entsprechend viel Pferde hatten seine Frau und die Prinzen. Dazu kamen bald wieder kostspielige Kriege, Verwüstungen.[4]) Entweder also mußten die Stände ihre Kasse dem Herzog unbedingt öffnen, oder dieser nehmen, was man nicht freiwillig gab.

In dem Kampfe, der sich hierüber fortsetzte, kam den Fürsten die Uneinigkeit und Eifersucht zwischen Prälaten, Adel und Städten zu Gut.[5])

Die Hauptsache war aber die Erfindung des Schießpulvers, der Artillerie, die taktische Ausbildung von Söldnern.[6]) Der Ritterstand

---

[1]) Beck, I. S. 62. [2]) Das. S. 66. [3]) Das. I. S. 64.
[4]) v. Freiberg, II. S. 447. 450. 456.
[5]) Droysen, II. S. 59 a. a. O.
[6]) Als Erfinder des Pulvers gilt noch immer mit der meisten Wahrscheinlichkeit

gründete einen Anspruch auf Freiheit von Kriegssteuern in manchen Ländern (z. B. in Franken und Schwaben) darauf, daß er den Kriegsdienst persönlich leiste und darum für den Krieg nicht nochmals, also doppelt zu steuern habe. Seinen Hintersassen möge man Zahlung auferlegen, aber das von dem Ritter selbst gebaute Land müsse frei sein.[1]) Seit jener Erfindung mit ihren Folgen konnte man bald die Ritter im Krieg nicht mehr brauchen; denn was half ihre Tapferkeit ohne gemeinsame taktische Uebung? Der Hussitenkrieg zeigte das. Entfielen ihnen die Waffen, waren die städtischen Mauern nicht mehr fest gegen Geschütz, so wurde der Herr einer besoldeten Truppe von Lanzenknechten oder Reitern allen Widerstandes der Stände Meister. In der That kam der Umschwung der Dinge schneller als man denken sollte. Wir haben gesehen, was bayerische Stände noch 1458 forderten; sehen wir auch, was sie erlangten.

Die mitunter übertriebenen Zugeständnisse der Fürsten waren nicht so ernst gemeint, wie sie lauteten; man half sich damit aus der Noth; in anderer Zeit versuchte man anderes; die fortdauernde Erneuerung der Privilegien im deutschen Reich und in den einzelnen Reichslanden deutet schon darauf, daß sie sehr oft im Sinne persönlicher und widerruflicher Zugeständnisse genommen wurden. Als ein Wendepunkt erscheint die Geschichte Albrechts IV. in Bayern. Derselbe forderte 1488 eine Kriegssteuer in Geld; der Adel von Niederbayern verweigerte diese von seinen Leuten, über die er niedere Gerichtsbarkeit besitze, kraft der früher angeführten Privilegien. Ueber den Verlauf dieser Sache soll hier nur das Wenige bemerkt werden: sie gab Veranlassung zur Stiftung des Löwenbundes; dieser schloß sich an den schwäbischen Bund; der Kaiser, weil er mit Herzog Albrecht im Streit war, nahm den Adel in Schutz; es kam zu Gefechten und Feldzügen; der König Maximilian vermittelte; endlich, nach vielen Verhandlungen, gelang es dennoch dem Herzog im Wesentlichen seine Absicht zu erreichen.[2]) Das Merkwürdige hierbei sind die Grundsätze, welche Albrecht aussprach: „Er habe, mit Rath seiner Landschaft, wiewohl er das auch ohne diesen Rath aus seiner

Bertbold Schwarz, ein Franziskanermönch; die Erfindung, Anwendung des Pulvers auf Geschütz, soll in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgt sein. Schreiber, Gesch. von Freiburg. II. S. 206 flg.

[1]) Eichhorn, § 426.

[2]) v. Freiberg, Gesch. d. bayer. Landst. I. S. 606 bis 616. Silbernagl, Albrecht IV. S. 30 bis 44. 98. Eichhorn, § 412 (f).

eigenen Obrigkeit zu thun Macht gehabt, eine Geldhülfe zu Rettung des Landes auf die Bauernschaft gelegt und dabei des Adels Leute, auf ihren Gütern sitzend, ausgenommen. Hingegen wollen sich nun 24 des Adels aus Niederland setzen, und fordern, daß alle Leute, über die sie niedere Gerichtsbarkeit haben — befreyt seyn sollen; behufs dessen sie denn einige Freiheitsbriefe vorgelegt hätten. Da nun hiemit sich einzelne vom Adel unterstehen, ihre Freiheit, zum Abbruch seiner fürstlichen Obrigkeit, weiter erstrecken zu wollen, als sie wirklich reichen, so müsse er ihnen bemerken: Es sey offenbar, daß Otto's Handfeste eine merkliche Schmälerung der von dem Reich zu Lehen rührenden fürstlichen Obrigkeit bezwecke. Nun könne aber kein Lehnmann etwas an dem Lehen schmälern oder verändern, und daher könne auch obige Handfeste, so lange des Kaisers Bestätigung nicht nachgewiesen werde, ihn in nichts binden. Und selbst wenn die Bestätigung nachgewiesen werde, käme ja die Handfeste nur für jene in Anwendung, welche noch überdies nachweisen könnten, daß sie den Kaufschilling für die Gerichtsbarkeit wirklich entrichtet haben" u. s. w.[1])

Das war ein kräftiger Strich durch alle Grundsätze: kraft eigener Obrigkeit erklärt sich der Fürst zur Steuerauflage berechtigt; alle früheren Privilegien, so weit sie seiner Gewalt derogiren und nicht vom Kaiser bestätigt sind — das waren sie nicht — sind null! Freilich fügten sich die Stände nicht sofort solchen Grundsätzen; sie wiederholten noch oft ihre Weigerungen, ihre Beschwerden; man unterhandelte, gab hier oder da nach; aber der Schwerpunkt war auf Seiten der herzoglichen Gewalt und wir finden am Ende des 16. Jahrhunderts noch eine viel derbere, für die Stände demüthigende Sprache. Bekanntlich entstand durch die deutschen Religionsstreitigkeiten ein sehr enges Verhältniß zwischen Oesterreich und Bayern; der Kaiser gab den Herzogen alle Diplome, die sie wünschten: Carl V. 1546: die Landschaft dürfe den bewilligten Aufschlag nicht einseitig aufheben; Ferdinand 1560: im Falle die Landschaft den Aufschlag nicht perpetuire, dürfe der Herzog dennoch gewisse Ansätze erheben; derselbe 1566: der Aufschlag möge verdoppelt werden, mit der Klausel, „daß Se. Majestät (der Kaiser) den ständischen Freiheiten dießfalls hac vice proprio motu derogiren!" Zwar erklärten die Stände: „Was das mitgetheilte kaiserliche Privileg betreffe, so

[1]) v. Freiberg, I. S. 609. 610.

habe man es mit Entsetzen vernommen und hätten nie geglaubt, zu erleben, daß man die Stände also in ihren Freiheiten zurückgeschlagen."[1]) Aber was half es? In dem Jahre 1593 schrieb Herzog Wilhelm noch ganz anders an seinen Kanzler: „Ich vermeine, es möchte auf den Schlag gerichtet werden, daß man ihnen (den Ständen) dextre und mit Gravität unser Intention zu verstehen gebe, daraus sie greifen sollen, daß sie ihre Anzüge wohl erspart hätten, welche abgelent, verwiesen, oder in Busen geschoben werden, mit Vermelden, daß wir uns deßgleichen nicht versehen und billig zu ahnden hätten; wollten aber als der Vater mit ihnen handeln und sie zur Bescheidenheit und Gehorsam ermahnt haben."

Und vorher hatte er demselben geschrieben: „Ist eine Nothdurft unser Bayern einsmals dahin zu bringen, daß sie die Augen aufthun, ein wenig circumspecti werden, die Affection gegen ihren Landesfürsten ihrer eigenen Affection und Humor fürsetzen, ihnen nicht Alles suspect seyn lassen, nicht alle Neuerung verwerfen, nicht alle alten Geigen vertheidigen." Das war also schon die Doctrin vom beschränkten Unterthanenverstande. „Später ergriff Maximilian die Regierung mit kräftigerer Hand;" da war es mit ständischen Rechten bald vorüber.[2])

In der Pfalz kam es nicht zu Ständen. Man findet beinahe überall, daß sie die Noth der Landesherren um Geld oder Unterstützung hervorrief; man mußte die Hülfe bei den Mächtigen des Landes suchen, die sodann gelegentlich der Verwilligung die Stände bildeten. In der Pfalz waren die Städte nicht mächtig genug, die

---

[1]) v. Freiberg, II. S. 365 bis 367.

[2]) v. Freiberg, II. S. 446. 448. 451. Wie es in dieser Weise mit den Rechten der Länder stand und sich entwickelte, so war es auch mit den Freiheiten einzelner Städte beschaffen, die sich nicht die Reichsunmittelbarkeit erworben hatten. So z. B. theilt Mone (in d. Zeitschr. f. d. Oberrh. IV. S. 291 flg.) eine Stadtordnung für Baden mit, „die in der ausgesprochenen Absicht gegeben war, um die Bürgerschaft zu Baden durch fremde Ansiedler zu vermehren, welche der Vortheile wegen, die ihnen geboten wurden, sich in der Stadt niederließen!" Was ist nun der Inhalt dieser Ordnung (vom Jahre 1507)? Zum ersten „so haben wir sie fry gemacht — aller bete, schatzung, stur, frondienst, furung und aller beschwernis, nicht ußgenommen, in künftigen ziten ewiglich!" — Aber nun kommen die Reservate: Die herrschaftlichen Rechte (Renten) (11), die Kriegssteuer, wenn ein Herzog von Baden gefangen wurde (12); ferner „ob auch wir — einicherley hauptguts zu vergulten uffnemen, und die von Baden zu bürgen und mitschuldern geben — das söllen sie — allwegen auch gehorsam sin (14)!" Nun fragt sich, abgesehen von dem weiter vorgeschriebenen Mehlaccis (20 flg.), Weinaccis (28), Fleischaccis (29), Salzsteuer (30), was bedeutet Art. 1 (die Steuerfreiheit) neben Art. 14 (der Verhaftung für herzogliche Schulden)?

Bauern hatten nirgends Einfluß; also berief der berühmte Friedrich der Siegreiche, da er an der Stelle seines noch unmündigen Neffen (1451) Kurfürst werden wollte, die hohen Prälaten und Herren, seine Amtleute, Niemand sonst aus Stadt und Land; es gab in der Pfalz keine Stände.[1]) In Brandenburg war man schon mit den Ständen fertig geworden;[2]) so auch in anderen deutschen Ländern;[3]) in Bayern kam dann der kräftige Maximilian; das Reich beschloß 1654, daß die Landstände fortdauernde Beiträge für Fortifikations- und Garnisonskosten zu leisten hätten; ebenso 1670 verlangten die Fürsten, „die Unterthanen sollten die zur Verpflegung des Kriegsvolks und zur Unterhaltung der Festungen erforderlichen Mittel unweigerlich darreichen;" mit anderen Worten: sie sollten den Fürsten das Schwert und die zwingende Gewalt unbeschränkt überantworten; der Kaiser verweigerte zwar seine Zustimmung, ließ sich aber den Zusatz gefallen: „Die Unterthanen sollten verpflichtet sein zu zahlen, was nach dem Herkommen und dem Bedürfniß erforderlich sei." — Er gab also mit der einen Hand zu, was er mit der anderen verweigerte.[4]) Die Geschichte der württembergischen Stände und J. Moser's ist bekannt; die Bundesversammlung hat den Beschlüssen, wodurch den Ständen die Hände gebunden werden, am 16. August 1824 die Krone aufgesetzt, obwohl diese Stände gegenwärtig alle Staatsbürger, nicht allein Prälaten, Ritter und Städte, vertreten.

1) Häusser, Gesch. d. Pfalz. I. S. 335.
2) S. Droysen, Preuß. Politik. II pass.
3) Eichhorn, § 596.
4) Häusser, Deutsche Gesch. I. S. 5. Hillebrand, §§ 158. 162. 170.

V. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Das Verhalten König Albrechts im Vergleich mit dem bald zu schildernden Benehmen seines Nachfolgers hat den Anlaß zu obiger Erörterung über die deutschen Stände überhaupt gegeben. König Albrecht in seiner schwierigen Lage verkannte nicht, daß er den guten Willen aller Stände seines Volks bedürfe, um in den großen Kriegsgefahren zu bestehen; die Stände und das Volk hinwiederum hegten Vertrauen zu ihm, der auf Ordnung und Ehre hielt, ja das Ansehen Oesterreichs steigerte, indem er sich selbst und das Leben überall einsetzte, wo es galt, bis er der Anstrengung unterlag. So bald hinwegscheidend, nachdem er kaum auf den Thron von Deutschland, Ungarn und Böhmen erhoben war, hinterließ er freilich drückende Schulden. Die Hauptleute der Söldner wollten bezahlt sein, murrten, drohten, ja! brauchten verwüstende Gewalt im Lande, als Friedrich keine Anstalten zu ihrer Bezahlung machte.[1]) Ein Lobredner desselben sagt: „Friedrich mußte temporisiren und nur dieses Erwarten einer besseren Lage rettete Oesterreich. — König Albrecht hatte leider sich hingeopfert, Friedrich, so wohlwollend und gutgesinnt er war, würde sich durch kriegerisches Auftreten gleich anfangs in unausbleibliches Verderben gestürzt haben.“[2]) Um (nach dieser Ansicht) nicht gleich zu verderben, ist Friedrich 50 Jahre hindurch nie auf einen grünen Zweig gekommen, hat Vermögen, Ehre und Macht verloren. Ein entschiedener Kampf von Anfang an wäre jedenfalls anständiger gewesen, als dieses Temporisiren und Warten auf was? Es wäre besser gewesen, neue Söldner um jeden Preis zu werben, um Gewalt

[1]) Noch in dem Jahre 1441 cedirt Czeczko, Hauptmann in Raab, mehreren Unterhauptleuten in Gegenwart edler Herren eine Forderung von 1179½ fl. an Oesterreich mit der Anweisung, bei mangelnder Zahlung sich durch Raub und Plünderung zu entschädigen. Chmel, II. S. 204.

[2]) Chmel, II. S. 117, ein Lobredner! denn trotz aller Gründlichkeit ist sein unvollendetes Werk doch nur eine Lobrede oder Beschönigung.

abzuwehren, Schulden zu bezahlen, so viel man konnte; mit den Waffen zurückzuweisen, wer zu viel verlangte; widerspenstige Vasallen zur Ruhe zu bringen; Räuber zu bestrafen, kurz für den Frieden des Landes das Schwert zu ziehen und sich seiner Haut zu wehren, nöthigenfalls durch alle waffenfähigen Männer des Landes, dadurch die Einkünfte des Herzogs und den allgemeinen Wohlstand zu heben, der Gewalt sofort die Gewalt entgegenzusetzen.[1]) Freilich bedurfte Friedrich dazu einen unternehmenden Geist und Muth, er mußte sich selbst und sein ganzes Vermögen auf das Spiel setzen, wie Albrecht gethan hatte. Allein, es scheint, Friedrich rechnete: Tyrol und Vorlande geben nichts; mein eigenes Land, Innerösterreich, will ich für das meinem Neffen gehörige Land auch nicht belasten; dieses Land mag sich selbst helfen und die Schulden seines verstorbenen Herzogs und Königs bezahlen! Hatte er doch auch der Königin Elisabeth für die Führung des Krieges in Ungarn bedeutende Vorschüsse zu machen. So wurde kein Gläubiger Albrechts ausbezahlt, sondern fortdauernd unterhandelt; Unruhe und Räuberei stiegen dabei immer höher, die Stände und ihr Ausschuß forderten laut die versprochene Zahlung der Schulden Albrechts; denn Friedrich hatte das bei Uebernahme der Vormundschaft versprochen; er leugnete es nicht, aber er forderte das Geld dazu von den Ständen und von dem Lande, dessen Herzog die Schulden gemacht; das Seinige wollte er nicht opfern und wagen.

Die in Uebereinstimmung mit den Ständen aus ihrer Mitte bestellten zwölf Anwälte des Landes wollten endlich mit dieser Wirthschaft nichts mehr zu thun haben, sondern legten ihr Amt nieder. Bei seiner Abreise nach Deutschland (im Mai 1442) bestellte Friedrich 24 andere.[2]) Auch diese legten ihr Amt aus Ueberdruß nieder; „hierauf," sagt Aeneas Sylvius,[3]) mit anscheinendem Lob, im Grunde mit einer schamlosen Ironie gegen seinen Gönner und Wohlthäter, „hierauf regierte Friedrich selbst und Jedermann gehorchte ihm!" Davon werden wir die jenem Schriftsteller nicht unbekannten Proben sehen; ein Beispiel mag sofort sprechen: Der kaiserliche Rath, der Edle von Stahrenberg, sandte der Stadt Budweis (1443) einen Fehdebrief; die Handelsleute aus Budweis waren schon in der Nähe von Linz, um den Markt zu besuchen; auf diese war es von dem Edlen von Stahrenberg abgesehen; er überfiel und fing sie, entließ

[1]) Vergl. Kurz, Friedrich IV. S. 76.
[2]) Chmel, Mat. z. österr. Gesch. I (2). S. 98.
[3]) In der Historia Friederici.

sie nicht trotz Friedrichs Befehl. Was wollte dieser thun? Er temporisirte und schrieb am 12. Juni 1443 noch einmal, Stahrenberg möge die Gefangenen „gegen ein Billiges“ entlassen. Wie viel ihnen nun „als ein Billiges“ abgepreßt wurde, ist unbekannt.[1])

Während nun die Sachen so in Oesterreich und Böhmen standen, in Ungarn aber die Königswittwe Elisabeth gegen eine polnische Partei für ihr Söhnchen Ladislaus Posthumus stritt; während die unbezahlten räuberischen Söldner Oesterreich unter der Enns andauernd plünderten, mit Friedrich abwechselnd Krieg führten und Friede schlossen;[2]) während selbst in Friedrichs Land, in Inneröstereich, die greulichste Anarchie herrschte,[3]) wurde Friedrich zum König Deutschlands erwählt. Sollte er annehmen? Was konnte der in Oesterreich bedrängte machtlose Herr für Deutschland thun? Welche Rolle in dem großen Lande spielen, das seinem Könige beinahe nichts mehr gab, als den Königsstuhl?

„Allein,“ sagt ein Lobredner Friedrichs, „es war nach seiner Ansicht sehr wünschenswerth, daß, nachdem durch 130 Jahre die deutsche Reichskrone zum großen Nachtheile seines Hauses fremden Fürsten zugefallen war, dieselbe einem Prinzen seines Hauses zugewendet werde, mehr um möglichen, größeren Nachtheil zu verhüten, als um des daraus etwa entspringenden Zuwachses an positiver Macht willen.“[4]) So tief war also die deutsche Krone gesunken; sie galt nur noch als ein Mittel zum Schutz und vielleicht zur Vergrößerung der Erbstaaten! Doch waren auch noch einige Rechte der deutschen Krone übrig, die man etwa in der Art Carls IV. zu Geld machen konnte; der Titel eines Königs und Kaisers war erhaben; und — was gewiß sehr in Betracht kam — ein König

[1]) Chmel, II. S. 253 (2). Friedrich zahlte übrigens nicht wenig an die Gläubiger. Nach den Auszügen bei Chmel (II. S. 252) in den Jahren 1442 und 1443 3486 fl., 2250 fl. in Geld, 2000 Dukaten, 8841 Pfd., nach jetzigem Werth etwa 250,000 fl. aus den Einkünften eines Theiles von Oesterreich. Aber gerade in diesen allmäligen Stückzahlungen lag das Uebel; während dieser Zeit dauerte die Verwüstung des Landes durch die Gläubiger, die Söldner und Räuber fort. Selten konnte sich Friedrich zu freiwilliger Zahlung entschließen; nach argen Verwüstungen entschloß er sich gezwungen und verlor dabei dreifach. Ganz richtig sagt Schmidt (in der Gesch. der Deutschen. IV. S. 315 flg.): Friedrich sei nicht reich, sondern arm gewesen, seine Sparsamkeit aus Noth hervorgegangen; aber bezahlen mußte er doch, nur in seiner Weise viel mehr; sich voranstellen in den nöthigen Opfern, die Stände nachziehen, das Schwert in der Hand, das waren die rechten Wege zum Ziel. Warum hört man zu Albrechts Zeiten so wenig von den Räubern?

[2]) Chmel, II. S. 84. 127. [3]) Das. S. 116. 253. [4]) Das. I. S. 401.

Deutschlands konnte nicht durch den König von Deutschland in seinem eigenen österreichischen Lande beeinträchtigt werden. Friedrich III. hatte es schon sehr unangenehm empfunden, als Sigmund seine Unterthanen, die Cilly's, zu Reichsfürsten erhob!

Schwer hätte es freilich gegen die Annahme der angebotenen Krone in die Waagschale fallen müssen, wenn daraus eine Ueberwerfung Friedrichs mit dem Papste Eugen IV. hervorgegangen wäre, weil das Reich doch damals zu dem Baseler Concil mehr als zu Eugen hinneigte. Denn Friedrich war nicht allein kirchlich, sondern sogar sehr päpstlich gesinnt; sein kirchlicher Eifer hatte ihn einst, mitten in nicht geringen Schwierigkeiten der Verwaltung seines Herzogthums, zu einer Pilgerfahrt nach Jerusalem veranlaßt. Eugen kannte ihn, lobte ihn, setzte sich mit ihm in genauen Briefwechsel, wünschte ihm den Thron und ermuthigte ihn zu der Erwerbung, denn einen besseren König für seine Sache durfte er nicht erwarten; er machte ihm Hoffnung zur Eroberung des gelobten Landes, gab ihm das Privileg, sich selbst einen Beichtvater zur Absolution von seinen Sünden zu erwählen. Sie waren übereingekommen, auf ihre persönlichen Wünsche jederzeit besondere Rücksicht zu nehmen, wie Friedrich in seinem Tagebuch bemerkt hat: „ban ich den past ernsleich piten sol so sol ich im ain pesunder priffel schreiben mein hand geschrift und darin den titel seczen: F. S. devotus filius canonicus."[1] Deutschland war noch ziemlich neutral, Friedrichs wärmster Patron, der Erzbischof von Trier, der in Italien gut bekannte schlaue von Sirck, damals ebenso wie Friedrich selbst ein Beschützer und ein Schützling des Papstes Eugen.

Da er also von dieser Seite beruhigt war, nahm Friedrich die dargebotene Krone an und rechtfertigte später nur zu sehr die Erwartungen Eugens.[2] Er konnte jedoch wegen der Verhältnisse Oesterreichs

---

[1]) Chmel, I. S. 582, auch 209. 277. 316. 318. Ein solches besonderes Brieflein war also das verabredete Zeichen, „um auszudrücken, daß Friedrich persönlich etwas sehr angelegen sei." Pückert, S. 148 fl., scheint die innige Annäherung zwischen Friedrich und dem Papst in eine spätere Zeit zu versetzen und ersterem in diesem ganzen Verhältniß hauptsächlich landesherrliche Absichten zuzuschreiben; Friedrich wünschte gewiß seine Macht und sein Geld zu vergrößern; allein ein stark kirchlicher, oder päpstlicher, oder bigotter Sinn war doch ebenfalls mit seinem ganzen Wesen innig verbunden; in seinem Verhältniß zu dem Papst suchte er seinen Vortheil, aber auch seine innere Beruhigung.

[2]) Es ist schon angeführt, daß Friedrich wahrscheinlich das Anerbieten der Krone gewünscht und bezahlt hatte, und daß ihm, in Folge des voraus getroffenen Handels, keine Bedingungen gestellt wurden. Er zögerte unter vieler Veranstaltung nur zum Schein mit der Annahme.

noch nicht so bald in das Reich kommen, weßhalb der 1440 nach Nürnberg berufene Reichstag fruchtlos auseinander ging; auf den für den 2. Februar 1441 nach Mainz berufenen Tag schickte der König zwar Abgeordnete, aber nur um jeden durchgreifenden Beschluß zu verhindern. Dieser Reichstag fuhr scheinbar auf dem früher zu Mainz (1439) eingeschlagenen Wege fort; allein wenn er das damals vorgesteckte Ziel erreichen wollte, so war ein einfaches Verfahren nöthig: Festhalten an den gefaßten Beschlüssen, Herüberziehen des Königs zu denselben, entschiedenes Auftreten gegen Papst und Concil; statt dessen wurden zwar die Baseler Reformbeschlüsse festgehalten; aber die Kurfürsten zeigten eine entschiedene Neigung, sich mit dem Papste Eugen zu setzen, und gaben dieses dem König Friedrich zu erkennen; sie wollten mit ihm eine Gesandtschaft nach Italien senden; sie sprachen von einem anderen Concil, worin nationenweis gestimmt werden solle; doch war das Concil von Basel noch zusammen und hatte den Papst Felix gewählt. Von der Möglichkeit, diesem Papste Felix (bei fernerer Renitenz Eugens IV.) Obedienz zu leisten, war gar keine Rede; also das Resultat dieser neuen Politik einfach, daß die Hartnäckigkeit Eugens und das Vertrauen des Königs auf den endlichen Sieg desselben, also auf die Niederlage des Baseler Concils und selbst der kurfürstlichen Neutralitätspolitik stieg.[1])

Indessen wenn man die energische Sprache jener Beschlüsse der Mainzer Reichsversammlung, die hauptsächlich von den Prälaten, also von den höchsten Würdeträgern der deutschen Kirche, ausgingen, mit der ehemaligen Stellung dieser Kirche zu dem Papst vergleicht, so zeugen sie noch immer stark genug von einer tiefen Erschütterung der päpstlichen Macht, von den noch andauernden Wirkungen des Costnitzer Concils, von dem Ansehen der Baseler Versammlung und von der Nothwendigkeit für Eugen, sich mit seinem devotus filius canonicus überall zu verstehen. Dieser Anker der Hoffnung (Friedrichs Gehorsam) riß nicht. Ein Theil der neuen Mainzer Beschlüsse war hauptsächlich gegen die päpstlichen Eingriffe und Gelderpressungen gerichtet, weil die ganze Nation derselben müde war und die Italiener haßte, welche mit kirchlichen Pfründen auf das Geld der schon zu lange geduldigen Deutschen speculirten. Das Baseler Concil war unter gewissen Be-

[1]) Pückert, S. 166 flg. Avisamenta — anno 1441 Moguntiae in publico conventu concepta, bei Müller, Deutsches Reichstheater unter Kaiser Friedrich. S. 52 bis 56.

dingungen mit dem Vorschlage einer anderen Kirchenversammlung einverstanden, der Papst Felix V. dagegen nicht. Auch Friedrich hatte dem Vorschlag eines neuen Concils nicht opponirt, allein seinen Gesandten befohlen, daß sie zu nichts stimmen sollten, was eine bestimmte Wendung ohne Zustimmung Eugens hervorrufen werde; die Beschlüsse blieben also Vorschläge; denn Eugen wollte weder von einem solchen neuen Concil, noch von den geforderten Einschränkungen seiner Macht etwas wissen und vertraute auf den guten Sohn der Kirche; er blieb bei dem Beschlusse stehen, ein Concil in Florenz zu halten; die Verhandlungen zerschlugen sich.

Indessen verhinderten die Zustände Oesterreichs Friedrich noch immer, seine Erbstaaten zu verlassen und die Krone wirklich auf sein Haupt zu setzen. Die guten Reichsstädte, welche einen mächtigen König so sehr wünschten und brauchten, auch Friedrich zu gratuliren nicht versäumten, erhielten freundliche Dankschreiben (so Augsburg, Nürnberg, Frankfurt); Privilegien wurden einstweilen ertheilt und erneuert,[1]) einige königliche Rechte verwerthet und Freunde mit dem Erlös bezahlt (der Bischof von Würzburg hatte seine Unterthanen mit Steuern scharf gedrückt, er erhielt die Erlaubniß, seine Zollerhöhungen noch acht Jahre beizubehalten; einem Danziger Bürger wurden Repressalien gegen die Städte Wismar und Lübeck verstattet);[2]) Rheinzölle wurden wieder freigebiger verschenkt;[3]) wenn sich Andere dagegen beschwerten, wurden solche Vergünstigungen auch widerrufen, oder Privilegien über Zollfreiheit erneut; kurz, schon vor dem Anfang der Regierung sah man den König in der Hand einer schreibenden Kanzlei, die ohne System nur Eins im Auge behielt und verstand, Geld für ihren Herrn und sich selbst zu machen, auf Kosten der Wohlfahrt und Macht des Reichs, sowie der Würde des Königs. Die schwäbischen Städte halfen sich so gut als möglich durch Bündnisse gegen Fürsten und Ritter, sie zerstörten 1441 nicht wenige Raubburgen und köpften manche Raubherren.[4]) Unter den für gute Dienste Belohnten wurde der Erzbischof von Trier nicht vergessen; er war, um Friedrichs Reise zu beschleunigen, nach Wien gereist und hatte zwischen dem König und seinen Ständen vermittelt;[5]) auf Empfehlung Diethers von Mainz, der nicht mehr Reichskanzler sein wollte, wurde er an dessen Stelle erhoben.[6])

[1]) Chmel, II. S. 39 flg. [2]) Das. II. S. 41. 42. [3]) Das. II. S. 179 (1). 304.
[4]) Stälin, Württemb. Gesch. III. S. 553.
[5]) Chmel, II. S. 123. 124. [6]) Das. S. 102.

Was bewog Diether abzutreten und Jacob von Sirck, nach seinem Posten zu streben? — Mit Böhmen dauerten die Verhandlungen fort, aus denen so viel hervorging, daß Friedrich nach einer Krone strebte, die er nicht zu gewinnen wußte; in Ungarn unterstützte er sein Haus gegen die polnische Partei; in seinem eigenen Land war Anarchie, in demjenigen seines Mündels noch mehr; auch in Tyrol wurden Händel angezettelt; denn anders kann man es nicht nennen, was Friedrich dort versuchte, um eine Macht zu gewinnen, die ihm zu Hause überall fehlte. In dieser Verwirrung der Verhältnisse und in der immer mehr hervortretenden Sonderbarkeit des Mannes, den nun Deutschland zu seinem König erwählt hatte, der also aus dem Reiche der österreichisch-böhmisch-ungarischen Wirren in das Reich der deutschen Verwicklungen einzutreten und in dieses Meer sich zu stürzen entschlossen war — darin mag für beide Männer ein Grund zu dem Wechsel ihrer Stellungen gelegen haben; Diether war es zu viel; Jacob von Sirck dagegen verlangte nach dem weitesten Kreise der Thätigkeit und hoffte wohl in dem Kriege Aller gegen Alle auf einem solchen Posten etwas gewinnen zu können; er hielt sich für schlauer als seinen König und die in diesem hervortretende Sonderbarkeit entmuthigte ihn nicht; sie gab ihm vielleicht um so größere Hoffnung.

Friedrich hat selbst in seinem Memorandum Aufzeichnungen hinterlassen, welche die Gründe seiner Handlungsweise erklären und zum Aufschluß der noch zu erzählenden Begebenheiten dienen.

Der junge König war alt an Geist und Gemüth, durch falschen Schimmer nicht mehr zu täuschen, sondern er strebte nach Land, Leuten und Geld:

„Es ste kurcz oder lang
Lieb ist laides anfang
Wer lieb hat an laid
Dem ist wol auf meinen aid!

„Frit macht reichthum reichthum macht hochfahrt hochfahrt macht unainigung unainigung macht krieg krieg macht armuth armuth macht diemutikait diemutikait macht frit!“ —

Solche Sprüche, die daran erinnern, daß im Kreislaufe der Welt die herrlichsten und schmerzlichsten Empfindungen und Zustände nur wechseln und sich ablösen, daß alles eitel ist, daß allem Uebermuth die Strafe von selbst erwächst,[1]) schrieb er schon damals mit Vorliebe in sein Tagebuch und erinnerte sich an Seneca's Spruch:

[1]) Seine Gemahlin soll ihm einst gesagt haben: Ein Mann, der kein Gefühl

„Gerechtigkeit ohne Liebe ist Strenge,
Liebe ohne Gerechtigkeit ist Schwäche!"

Dieser scheinbar von der Eitelkeit des Irdischen enttäuschten Seele fehlte aber nicht der Wunsch unbeschränkter Gewalt; denn er hatte sich ebenso mit besonderem Nachdruck vorgemerkt: „Ain jeder furst der da regiren will gebaltichlich nach seinem nucz und gefalle der huet sich für pesamung der lantschaft und nobilium!" Er vergaß nicht so leicht, wenn ihm in den Weg getreten wurde und schrieb (1440) deßhalb in sein Tagebuch: „An Sand afratag pin ich och gezwungen worden durch die ...... die mein versprochen und gesbaren Diener sind gebesen zu richtang gegen meinen pruder mit sambt demselben!" Ferner: „Kunrat Kreig, der mein hofmeister is, der is gar pos" u. s. w., und: „Zu gedenken der possen hanlung die die ... an mir haben pegangen!" und: „Einem versöhnten Feinde traue niemals!"

Die Mittel der Herrschaft suchte er sich mit besonderem Fleiße einzuprägen und schrieb nieder: „Willst du weise sein, so empfehle ich dir sechs Dinge: beachte **was**, **wovon**, **wozu**, **wie**, **mit wem**, **wann** du sprichst!" Auf welche Weise der Fürst sich Geld verschaffen könne, notirte er in verschiedener Art, und obwohl er so viel als möglich, ja! nur zu sehr am unrechten Platz zu sparen suchte, so verwendete er doch für den Kaiserschmuck angeblich eine Million Goldgulden, für die Perlen und Edelsteine des Kaisermantels und der Krone 300,000 Dukaten.[1]) Obwohl er später niederschrieb (wie sein Wahlspruch in dem Kaisersaal zu Frankfurt lautet): „Als ertreich ist osterreich untertan!" ein stolzer Spruch, der in seiner Seele wohl entstand, als er die Macht seines Hauses trotz aller Demüthigungen und persönlicher Unthätigkeit immer wachsen sah, so war er doch in

---

für Rache habe, sei nicht werth, seine Blößen zu bedecken; **mit der Zeit belohne und bestrafe sich Alles**, war die Antwort. **Ranke**, Deutsche Gesch. I. S. 95.

[1]) **Voigt**, Enea Silvio. I. S. 253. Eine bezeichnende Speculation gelang ihm gleich gegen Augsburg. Kaiser Carl IV. hatte der Stadt vergünstigt, Juden wieder einnehmen zu dürfen; Kaiser Albrecht vergünstigte (1438), die Juden wieder auszuschaffen; 900 fl. waren hierfür schon an die kaiserliche Kanzlei bezahlt; allein ehe noch die Ausfertigung des Privilegs da war, begann man (1440) mit der Ausschaffung; die Grabsteine der Juden wurden zum Bau des Rathhauses verwendet und man glaubte an entdeckte Schätze. Nun ließ Friedrich den Augsburgern befehlen, ihren Gunstbrief einzusenden, **den sie noch nicht haben konnten**. Später begnügte er sich mit einer Strafe von 13,000 fl. und vergünstigte dagegen, Juden einzunehmen und auszuschaffen nach Belieben! **P. v. Stetten**, Gesch. d. St. Augsburg. S. 163. 177. 178.

dem Gebrauche der Waffen sehr vorsichtig; denn, schrieb er nieder: „Das Wainir (Panier) von Osterreich ist nicht Sigleich und mein vordern habent 3 streit darunder niedergelegen!" Er liebte nichts mehr, als in seinem Garten zu Neustadt ruhig süßes Obst zu genießen, auch sich an seinen Kleinodien zu ergötzen. Seine Kenntniß dieses Artikels war ausgezeichnet;[1]) er mischte gern Metalle und arbeitete an Arzneien, trieb Astrologie und Zeichendeutung.[2]) Sehr bedacht, sich auch jenseits dieser Welt Sicherheit zu schaffen, und zwar ohne allzu große Mühe, hatte er das Privileg eines tragbaren Altars und der Messe in seiner Wohnung empfangen, auch der Wahl eines Beichtvaters, der alle, selbst die dem Papst vorbehaltenen Sünden, vergeben dürfe.[3])

Ruhe liebte er überhaupt sehr und schrieb in sein Tagebuch: „Ze gedenkchen wan ich — in die landschran für das landrecht gehen mues das ich dan das selbig landrecht schaff ze pesiczen in meinem haus!"[4]) Aber mit diesem Wunsch nach Ruhe und Friede stand das beharrliche Streben nach Machtvergrößerung, mit diesem Ehrgeiz der Mangel an Beweglichkeit und Energie, mit dem weiten Kreis der Gedanken stand das Phlegma des Körpers, Alles stand mit Allem bei diesem jungen und alten, herrschbegierigen und friedliebenden König im Widerspruch.[5]) Er hätte gern die Welt aus seinem Zimmer

---

[1]) P. v. Stetten, a. a. O.

[2]) Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 95.

[3]) Solche Privilegien hatten freilich auch andere Fürsten schon empfangen, z. B. 1419 der deutsche Hochmeister. Voigt in Raumer's Hist. Taschenbuch. Jahrg. 1833. S. 135. Friedrichs Frömmigkeit wird in der Schrift: „Wie die Baepst allwegen wider die Teutschen Kaiser gewest (Ulrici Hutteni Op, ed. **Böcking**. V. p. 380.) das Lob ertheilt: „Hat je ein Kayser mit Bäpsten können umbgen, so hat es Kayser Friedrich III. gekönnet" — aber hinzugesetzt: „noch dann habent sye im vil bößer duck bewisen!"

[4]) Vergl. hierüber das lesenswerthe Memorandenbuch Kaiser Friedrichs, bei Chmel, I. Beil. XXX.

[5]) Anekdoten über Friedrich, in der Speyerer Chronik. S. 910 flg., und Beschreibung in dem gut geschriebenen Brief des Cardinals von Pavia. Mit geschlossenen Augen sitzt er da! Kein Geräusch eröffnet sie; kein Unternehmen scheint ihm zu groß; aber er verschiebt Alles auf spätere Zeit, die nie kommt. Wenn die aufgeregten Fürsten und Städte ihn nicht mit Vorschlägen des Friedens hören wollten, blieb er ganz gelassen und prophezeite, sie würden wieder kommen, wenn sie ihr Land verwüstet hätten; wenn seine Unterthanen in den Zeiten des Bürgerkrieges klagten, speiste er sie damit ab: sie hätten den Kloß verschmäht, nun hätten sie die Schlange. Große Feste liebte er nicht, aber seine befreundeten Fürsten prächtig in kleinerem Kreis zu bewirthen und dann aus seinem Leben zu erzählen; Kinder der Bürger zu Nürnberg speiste er mit Lebkuchen. Wenn die Fürsten über den Einfluß seines Rathes Prüfchenk klagten, sagte er: „Ein Jeder wird seinen Prüschenk zu Hause haben!" Wenn sie über die

regiert, ohne in ihr leben und kämpfen zu müssen. Er wollte Vieles bewegen und gewinnen, aber nichts gewann und bewegte ihn, sondern immer ruhig und unveränderter Sprache zog er herum, um die Gesinnungen zum Besten seiner Herrschaft aus ihrem gewohnten Geleise zu bringen.

Die Treue der Tyroler gegen seinen Oheim, Friedrich mit der leeren Tasche, als ihn Alles verließ, als selbst sein Bruder Ernst Tyrol an sich zu reißen suchte, wird häufig gerühmt; dieselben Schriftsteller berichten, daß auch der Sohn des Ernst, unser König Friedrich III., wenig fertig gebracht habe, als er im März 1442 zuerst nach Innsbruck reiste, um die Tyroler Herren für sich zu gewinnen, d. h. sie seinem Vetter und Mündel Sigmund abspenstig zu machen, ihre Treue zu verleiten. Dahin zielten doch eigentlich damals des Königs ziemlich erfolglose Bemühungen, die er später fortsetzte.[1]) Er hatte im Jahre 1439 den Ständen versprochen, der junge Sigmund solle seine heimathliche Luft genießen, in den Tyroler Bergen wohnen; aber er nahm ihn zu sich an seinen Hof; er hatte versprochen, daß die Vormundschaft in vier Jahren (im Juli 1443) enden solle; aber wie sein Vater Ernst, wie seine Oheime Leopold und Friedrich auch gethan hatten, er wollte die Vormundschaft länger behalten. Wirklich brachte er den jungen Sigmund am 29. Juni 1443 zu einer förmlichen Entlassung in Betreff aller bis dahin als Vormund getragenen Pflichten und am 4. Juli 1443 zu einer Uebertragung der Regierungsrechte über Tyrol auf weitere sechs Jahre.[2]) Allein der junge Mann gab heimlich zu erkennen, daß sein Aufenthalt bei dem Oheim und sein Verzicht unfreiwillig sei.[3]) Die Tyroler hielten dieses Verfahren Friedrichs nicht, wie neuere Schriftsteller,[4]) für Wohlwollen und Vorsicht, sondern das ganze Land kam darüber in unruhige Bewegung und die im November 1443 zu Meran versammelten Stände erinnerten den König bei Ehre, Eid und Billigkeit an sein früheres Versprechen. Da Friedrich selten einen Vorsatz aufgab und nie mit Energie ver-

---

Mißbräuche seiner Gerichte klagten: „Es geht eben nirgends ganz recht und gleich her." Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 95. 96.

[1]) Chmel, II. S. 143. 194.

[2]) Chmel, Mat. I (2). S. 125. 126.

[3]) In den Font. rer. Austriac. II. 2. p. 131, wird die Copie eines erzherzoglichen Ausschreibens um Erledigung vom König (aus dem Jahre 1443) mitgetheilt. Chmel (das. S. LV) erklärt dasselbe für ein Sigmund diktirtes Concept; er sagt nicht, ob das Concept abgeschrieben, unterschrieben und abgesendet wurde?

[4]) Chmel, II. S. 218.

folgte, so knüpften sich andere Wirren hieran, worüber wir später berichten.[1])

Wir haben in der Darstellung dieser tyrolischen Verhältnisse der Zeit schon etwas vorgegriffen. Friedrich hatte, wie erzählt worden ist, zwei Reichstage berufen, auf denen er selbst nicht erschienen war; er berief nun einen dritten nach Frankfurt und schickte sich wirklich zur Reise an. Auf dieser Reise vernahm er von dem Kampfe zwischen dem alten Herzog von Bayern-Ingolstadt, Ludwig dem Bärtigen, und seinem Sohne, Ludwig dem Buckligen, den Albrecht Achill von Brandenburg unterstützte. Ludwig der Bärtige wurde in dem Alter für die Sünden seiner Jugend und seines anstößigen Lebens bezahlt. Er haßte seinen nicht liebenswürdigen Sohn, lebte mit Buhlerinnen und verschwendete für diese, für ihre Kinder, für Bauten sein ehemals so ansehnliches Vermögen; der Sohn haßte den Vater und wollte endlich mit Gewalt dessen Vermögensverschleuderung Einhalt thun; Krieg zwischen beiden entbrannte und der Kaiser gebot nun Ruhe bis zu seiner Entscheidung. Ludwig der Vater war im Nachtheil und gehorchte gern, eben deßhalb aber der Sohn ungern, oder vielmehr gar nicht; er kümmerte sich nichts um den kaiserlichen Befehl und drängte seinen Vater mehr und mehr. Das war am Anfang von Friedrichs Regierung und mit diesem Ansehen reiste er zum Reichstag und zur Krönung.[2]) Ohne dem königlichen Befehl Folge zu leisten, war Ludwig der Bucklige doch keck genug, den König in Nürnberg um die Bestätigung einer Versicherung des Heirathsgutes seiner Frau zu bitten; er erhielt sie und säumte nichtsdestoweniger keinen Tag, um die Belagerung seines Vaters in dessen letzter Zufluchtsstätte, in Neuburg an der Donau, zu betreiben. Die Friedensboten des Königs waren in der Stadt; aber während ihrer Anwesenheit wurde diese von Ludwig dem Sohne gestürmt und genommen, Ludwig der Vater in das Gefängniß geworfen. „König Friedrich gerieth in den äußersten

[1]) Chmel (II. S. [illegible] Note 1) meint, die Stände hätten sich um diese Sache nicht bekümmert [illegible], weil die Besitzungen des Hauses Oesterreich in einer Gesammtbelehnung begriffen und im Grunde ungetheilt gewesen. Mit welchem Rechte hatte aber ohne Veranlassung der König selbst einst Erledigung von der Vormundschaft seines Oheims verlangt und mit Hülfe des Kaisers erhalten? Warum hatte der König [illegible], was er nicht halten wollte? — Innerhalb der Gesammtbelehnung hatte bisher immer Theilung zwischen den Gesammtbelehnten stattgefunden. Nur die [illegible], völlige Theilung, hob die Gemeinschaft auf. [illegible]

[2]) Chmel, II. S. 15[illegible] ff. v. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 181 bis 187.

Unwillen — doch der Vater blieb gefangen!" [1]) noch mehr! der Sohn wurde zum königlichen Rath erhoben; [2]) denn der König wollte zwar das Rechte, aber durch seine Gelüste hatte er sich selbst in Unrecht verwickelt und gefangen; Ludwig den Buckligen glaubte man als Nachbar Tyrols, bei der Irrung mit den dortigen Ständen, vielleicht gebrauchen zu können. Nicht lange darauf starb jener unnatürliche Sohn, angeblich an Gift, und es wird erzählt werden, wie dessen Wittwe ihren Schwäher so lange im Kerker hielt, bis sie ihn an seine Feinde verhandelte. [3])

VI. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Da bei Friedrichs Ankunft (im Frühjahr 1442) zu Frankfurt die Reichsstände ihrem Könige noch ausgeblieben waren, wie vorher der König den Reichsständen, so beschloß derselbe vorerst zur Krönung nach Aachen zu reisen und dort fand diese am 17. Juni 1442 mit üblichem Pompe statt. Festlichkeiten und Streit fehlten nicht; letzterer unter den Edelknaben des Königs und Ludwigs von der Pfalz; sodann bei'm Krönungsmahl. Windeck [4]) berichtet, es sei Gewohnheit gewesen, daß bei diesem Mahle jeder die Gefäße behalte, die vor ihm standen: „Sunderlich des Reiches erbe amptleute, die nemen die kandeln, gisfaß, was das ist, es sey silberin oder guldein, und das weste der konig nicht und his darsezen und tragen gros gut von guldein und silberein geschire, das er von Osterreich prachte und das Im zu Frankfurt auf dem Rein geschenkt was, des worden die gar froe und assen und tranken und lebten woll." Nach beendigter Mahlzeit packen sie nun alle die kostbaren Sachen ein; des Königs Leute halten das für Dieberei, widersetzen sich; man zieht und es gibt Wunden und Blut; die Kurfürsten unterrichten den König von der

---

[1]) Chmel, II. S. 146. 259. v. Lang, S. 201 flg. v. Freiberg, Gesch. d. bayer. Stände. I. S. 483 flg.

[2]) Chmel, II. S. 300.

[3]) Chr. Elwacense a. 1446, bei Pertz, Monum. Scr. X. Ludovicus dictus Höferlin, mortuus — peccatum Absalonis commisit in patrem — mortuus est, ut dicunt, intoxicatus ad jussum patrui sui.

[4]) Cap. 127.

Gewohnheit; dieser spricht: „Ist es denn ein Gewonhait und ein recht, das haben wir nit gewust und wer uns zu hertte, wir wollen gern ein summ geldes dofur geben! Also wart es gericht.“

Noch vor der Krönung hatte er die versammelten Reichsfürsten daran erinnert, daß er die Krone nicht gesucht habe, nun aber vor allen Dingen ihre Unterstützung erwarte, um die vorher seinem Hause widerrechtlich entzogenen Besitzungen zurück zu erhalten. Er meinte die Schweiz und fädelte noch an dem Tage der Krönung durch ein Bündniß mit der Stadt Zürich den Faden ein, woran er längst gesponnen hatte. Zürich war in Streit mit seinen Nachbarn, namentlich mit Schwyz wegen Toggenburg und Uznach und hatte vorher darüber einen nachtheiligen Vertrag abschließen müssen; Zürich war eifersüchtig auf den wachsenden Einfluß Berns und der kleinen Kantone; die Stadt war damals unter dem Einfluß des Rudolph Stüszi und glaubte des Königs Wunsch zur Wiedererlangung der Habsburger Besitzungen in der Schweiz benutzen zu können, um sich eine bessere Stellung zu verschaffen. Der König umgekehrt, der seines Vorgängers Sigmund Verfahren gegen das Habsburger Haus für ungerecht hielt, wollte Zürich benutzen, um wieder zu gewinnen, was jenes in der Schweiz verloren hatte. Von diesen Rücksichten geleitet, schlossen der König und Zürich den ziemlich in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Bund, bei dem nur auffallend war, daß Friedrich denselben für sich und seine Leute in jenen Besitzungen schloß, welche damals unter der Hand der Schweizer waren. Er deutete damit die Absicht der Wiedergewinnung deutlich an.[1]) Dieser Vertrag wurde durch einen zweiten vom 17. August weiter geführt; die Grafschaft Kyburg zwischen Oesterreich und Zürich getheilt; Toggenburg und Uznach diesem, zum Nachtheil von Schwyz, in Aussicht gestellt; ebenso ein neues Bündniß geschlossen zwischen dem König und Zürich einerseits und dem Bischof von Constanz, sowie St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Bregenz und verschiedenen Herren andererseits, ein Gegengewicht gegen die Schweizer Eidgenossen.

Auch im deutschen Reiche strebte Friedrich nach seiner Weise die königliche Macht und die königlichen Einkünfte wieder zu heben.

In Straßburg forderte er den Eid der Bürger als Herr der Stadt; allein die Bürger weigerten sich „und sprochent: Kunig und

[1]) Chmel, Mat. I (2). S. 100; Friedrich IV. Bd. II. S. 154. Note 1. J. v. Müller, Gesch. d. Schweiz. III. Cap. 3 bis 12.

Keiser hant Brieff das wir dem Rich sollent dienen zu billichen Ziten, dem heiligen Rich gehorsam sin das wollen wir tune, ohne das wollen wir nit tune; also reit der Keiser." [1])

Er erließ Schreiben an alle Reichsstädte, sie hätten ihm binnen sechs Wochen Reichssteuer zu entrichten, oder zu sagen, worauf sie den Anspruch der Befreiung von dieser Steuer gründeten. Es war ein Versuch, etwas zu bekommen; scheint aber, der König wußte selbst nicht, wie viel und von wem er fordern dürfe? wenigstens ist in dem Briefe an Straßburg keine Summe ausgedrückt.[2]) Er erhielt auf diese Weise so gut wie nichts; die Straßburger z. B. erklärten, ihre ganze Verbindlichkeit gegen den Kaiser bestehe darin, zwanzig Ritter zu einem Römerzuge zu senden.[3])

Wie konnte ein Reich bestehen, wenn eine der ersten Städte desselben ihre ganze Verbindlichkeit auf eine so geringe Hülfe während einer so kurzen Zeit beschränken und mit der Erfüllung einer Reichs-Ceremonie Alles abthun durfte, was sie dem gesammten Vaterland während der Regiernng eines Königs zu leisten hatte? Denn wie Straßburg handelten mehr oder weniger auch die übrigen Städte, und der Römerzug war damals zu einer Ceremonie herabgesunken, wodurch die Macht, ja! selbst das Ansehen des Kaisers wenig oder gar nicht gehoben wurde.[4])

Für ihre eigenen Angelegenheiten hatten die Städte besser gesorgt; ihre Ritterschaft war zu dem Römerzuge verpflichtet, bekam jedoch dafür einen guten Sold;[5]) zu Kriegszügen für die Stadt mußte sie stets bereit sein; die städtischen Fußtruppen Straßburgs (meistens Handwerker oder andere Bürger, die zum Ritterdienste nicht reich genug waren) transportirte man auf Wagen; sie wurden zusammen eingeübt und bildeten einigermaßen kriegsgeschulte Massen; darum waren sie bald brauchbarer als andere zusammengeraffte Reichscontingente und die

---

[1]) Elsässer Chronik. S. 368.
[2]) Elsässer Chronik. S. 612.
[3]) Elsässer Chronik. S. 612. 1074 flg. Dasselbe behaupteten die Baseler. Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 135. Ein Ritter zu der Romfahrt hatte 4 Pferde mit Knechten; er bekam 60 fl. für seine Rüstung, 30 fl. monatlich an Sold und 1 fl. täglich zur Verköstigung; die Pferde, welche ihm ohne seine Schuld fielen, wurden ersetzt. Herberge und Stallung konnte er überall unentgeltlich fordern; das Futter auf dem Felde nahm er; auch verköstigten ihn die Bürger in den Städten, bei einem kurzen Aufenthalt, lieber, als daß sie sich um den Preis mit dem ritterlichen Herrn gestritten hätten. Bei längerem Aufenthalt entstanden hierüber häufig Händel und Unzufriedenheit auf beiden Seiten.
[4]) Regensburg gab selbst zu dem Römerzuge nichts.
[5]) S. die Note oben.

Straßburger verdankten ihrer Einrichtung den Erfolg, womit sie sich gegen die Armagnacs schützten.[1])

Die Pflicht zum Kriegsdienst ruhte in allen Städten auf jedem bewaffneten Bürger; wenn nur ein Theil auszuziehen hatte, so entschied das Loos.[2]) Söldner, welche einem bestimmten Hauptmann folgten, wurden von den Städten ebenfalls viel benutzt und waren wohl die besten Truppen, wenn sie treu blieben; hierfür mußte vor allen Dingen durch regelmäßige Bezahlung gesorgt werden, die in den Städten selten fehlte;[3]) allein in Deutschland, wie überall, sank dennoch die Unabhängigkeit der Städte um so mehr, als sie dieselbe nicht durch eigene Bürger, sondern nur durch Söldlinge zu schützen vermochten.

Friedrichs Verhandlungen mit Zürich erregten in der Schweiz große Aufmerksamkeit; Schweizer Gesandte forderten die Bestätigung ihrer Privilegien und erhielten sie nicht; denn der König verlangte zuvor die Restitution des Aargaus, begreiflich ohne Erfolg; so zog er denn weiter nach Zürich, wo er freudig aufgenommen wurde und besuchte von da aus das zurückverlangte Land, den Aargau, auch Bern, Freiburg, Lausanne, Genf, Besançon und Basel, wo das Concil war.

Denn damals war seine Stellung zu diesem noch ganz unbestimmt. Um ihn zu gewinnen, soll ihm der Papst Felix seine Tochter zur Ehe angeboten haben; „aber Friedrich entsetzte sich und sprach: andere verkaufen geistliche Stellen; dieser möchte gern kaufen, wenn er einen Verkäufer fände!" — so berichtet ein ziemlich unzuverlässiger Schriftsteller;[4]) wahrscheinlicher ist, daß Friedrich das Heirathsprojekt mit Eifer, so weit er eifrig sein konnte, verfolgte, weil die angetragene Braut sehr vermögend war; aber plötzlich stockten die Verhandlungen und wenn die Erzählung richtig ist,[5]) so war dem König der angebotene Brautschatz von 200,000 Dukaten zu gering, um dafür sich und seinen Papst Eugen zu verkaufen; in finsterer Nacht verließ er plötzlich Genf, wie er später Carl von Burgund in Trier verlassen hat.

---

[1]) Siehe unten.

[2]) Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 414. Pfaff, Gesch. von Eßlingen. S. 85. 134. Chr. von Memmingen. S. 18. 28.

[3]) Walter, Deutsche Rechtsgesch. § 250 flg.

[4]) Aeneas Sylvius in seinen Commentariis über Dicta et Facta Alphonsi Reg. (II. 46).

[5]) Voigt, Enea Silvio. I. S. 270 bis 272.

Die Ansprüche Friedrichs an die Schweizer und dieser an ihn hatten bis dahin keine Feindseligkeiten hervorgerufen; man schrieb seine Forderungen zu: „der jungen Thorheit, mer dan einicher Vernunft! hielt ihn auch dero Zit noch nit für sunders witzig und sinnrich, dann er was noch jung und ungeübt, er fur in vil Stett und Land hin und wider, sich zu spiegeln unnöthiger Wyß, da er nit vil zu tun hat, doch meint man, er tette es von großes Gyts wegen, dann er was ser gytig und wurden Im in den Stetten offtert groß Schenkennen gegeben.“ [1].

So einfach waren aber doch Friedrichs Absichten bei dieser Reise nicht; Geld nahm er gern mit, wo er es finden konnte; „denn,“ sagte er, „Sigmund war ein Verschwender; ich halte zusammen!“ [2]) aber es galt noch mehr der Erkundung der Verhältnisse und der Belebung österreichischer Sympathien durch diese Reise; und das fühlten die Schweizer sehr wohl; sie ließen nicht ab mit Gesandtschaften; endlich zu Constanz kam es zur bestimmten Erklärung; der König verweigerte entschieden die Bestätigung der Schweizer Privilegien bis dahin, daß der Status quo bei Abschluß des 50jährigen Friedens zwischen Friedrich dem Aelteren und den Kantonen hergestellt, mit anderen Worten, bis alle österreichischen, an die Schweiz verlorenen Besitzungen herausgegeben sein würden. Mit Recht erwiderte Rudolph von Erlach (für Bern und die anderen Orte): selbst König Albrecht habe ihre Privilegien ohne Umstände bestätigt, weitere Aufträge, als hierum nachzusuchen, hätten die Gesandten nicht. Die Schweizer Botschaft konnte jedoch durch diese Erklärung nichts erlangen und schied mit Unmuth. Inzwischen erwachte bei diesen Vorboten eines künftigen Kampfes der ganze Haß des süddeutschen Adels gegen die Schweizer Bauern und die freien Bürger, sowie dieser gegen jenen.

Was konnte unter diesen Umständen der von Friedrich 1442 zu

---

[1]) Tschudi. Müller, Gesch. der Schweiz. Bch. III. Cap. 12, schildert Friedrichs Zug prächtig; dagegen sagt auch die Elsässer Chronik, S. 149: „Er was ein karger Herr und gab lützel durch Gott, und war gar herrlich empfangen, und die Stadt (Straßburg) schankhte ihm gar ehrlich und do er hinweg wolt, da bat er die Stadt um 4000 fl. zu leihen, da lihen sie ihm 3000 fl. die er nit widergab, dan er ein krentiger man was und det in allen Steten so, wo er hinkam.“ — In Worms erhielt Friedrich „3 Fuder Bockenheimer Wein, 100 Malter Haber, ein silbern übergüldt flasch, kost 138 fl.“ Sigmund erhielt dort 1414 „zwei Fuder Wein, 12 Hecht und 1 Salmen, in sein Gemach aber ein silbern Kopf vergüldet.“ Zorn, Wormser Chr. S. 181. 187. Worms scheint also kein Geld, sondern nur Ehrengeschenke gegeben zu haben.

[2]) Chmel, II. S. 187. Note 1.

Frankfurt gemachte Versuch eines Landfriedens helfen, der eigentlich nichts war, als eine Regulirung der Fehden, damit nur die s. g. ehrlichen stattfinden dürften?[1])

Zu den so beschaffenen Zuständen denke man sich noch den Kirchenstreit, worüber vergeblich zu Frankfurt durch Abgeordnete beider Theile verhandelt wurde; man denke, daß der König eine besondere Verordnung geben mußte: Vor beendigtem Streit soll Niemand mit Gewalt aus seiner Pfründe verdrängt werden;[2]) und man wird begreifen, daß dieser Landfrieden so wenig fruchtete, als die meisten

[1]) Eichhorn, § 408. Man hat Friedrich ein s. g. Reformationsprojekt von 1441 zugeschrieben, das also beginnt: „Da in dem heiligen Römischen Reich — vil unrats gewaltiglicher unerlicher angriff und bescheedigung beschehen seynd und noch teglichs gescheen mit rowb mord und braundt" — so untersagt der König Selbsthülfe (Fehde), ehe man den ordentlichen Weg Rechtens versucht hat. Es folgen dann gewisse Vorschriften für das Pfändungsrecht, die Sicherheit der Straßen, die Abstellung von Münzwirren und die Beschränkung der Vehmgerichte. Chmel, Regest. K. Friedrichs. Bd. I. Anh. S. XXXVIII. Eichhorn, § 408. Note 1, hat die Unechtheit dieser angeblichen Urkunde vollständig nachgewiesen, die nicht ohne Grund einem Manne des Volks, einem revolutionären Schriftsteller, zugeschrieben wird. G. W. Böhmer, Kaisers Friedrich III. Entwurf. Wiskemann, Darst. d. national-ökonomischen Ansichten zur Zeit der Reformation. S. 102 flg.

Vorschriften waren hochnöthig, denn wenn hinsichtlich der Pfändung in dem Projekt zugesagt wird: zuerst muß der Gläubiger seinem Schuldner Termin zur Zahlung von zwei Monaten geben; dann darf er pfänden, muß aber das Pfand an einen Ort bringen, wo ein unparteiliches Gericht ist; Landleute, Kaufleute in ihrer Arbeit, Kranke, Kindbetterinnen, Kirchen sollen nicht überfallen und gepfändet, herumziehende, herrenlose Söldner nicht geduldet werden; so sieht man den Zustand, freilich auch das Ungenügende dieser projektirten Abhülfe. Ebenso war Beschränkung der Vehmgerichte nöthig; nach jener Reformation sollen sie nur eintreten, wenn man Jemanden vor die gewöhnlichen Gerichte nicht citiren könne; alsdann sollten sie als ein Auskunftsmittel gegen mächtige Verbrecher und zur Verhinderung der Selbsthülfe dienen. Allein wie wenig auch von dieser Abhülfe zu erwarten war, sieht man aus dem Verzeichniß von etwa 80 Personen, die König Friedrich in die Acht erklärte, weil sie sich weigerten, vor Gericht zu erscheinen, oder Genugthuung zu geben. Chmel, II. Beil. II. Gemeiner sagt in seiner Chronik (III. S. 121): „Die am Hof neu angenommenen Grundsätze — eine sich zu Tag legende Reformirsucht war den Städten höchst mißfällig. Schon die seit kurzer Zeit aufgekommene ungewöhnliche Benennung Reformation kündigte eine unbeliebige Entfernung von alten Grundsätzen an. — Als unser Stadtschreiber die in diesem Jahr (1442) zu Frankfurt ausgegangene Reformation in das Privilegienbuch einschreiben mußte, erlaubte er sich die Anmerkung: „Dies ist die Reformation, damit König Friedrich die Stadt als von Obrigkeits wegen um ihr Gut gebracht hat!" Aber war denn der Rechtszustand so gut und gesichert, daß ein junger König nicht hätte bessern sollen? Gemeiner war, als er dieses schrieb, älter et laudator temporis acti geworden. Wenn hier nicht von einer ganz anderen Verfügung Friedrichs die Rede wäre, so müßten dem Stadtschreiber die Bestimmungen wegen Pfändung mißfallen haben; de jure anerkannte Regensburg gar kein Pfändungsrecht des Klägers, forderte vielmehr, daß er zu Regensburg gegen den Regensburger klage.

[2]) Reg. Friedr. Bd. I. Anh. XXIII.

vorher, zumal in einer Zeit, als der König selbst den Zündstoff zu neuer Aufregung der Stände gegeneinander hergab. Er konnte den Verlust des Hauses Oesterreich an die Schweiz nicht vergessen und verbündete sich mit dem Adel, den gleicher Haß gegen die bäuerlichen Freiherren der s. g. Urkantone der Schweiz noch immer beseelte; offenbar war die Entwicklung in der Schweiz dem Adel ungünstig; der hohe Adel sah mit Recht voraus, daß sich die Landleute immer mehr seinen Vogteirechten, Zinsen und Steuern, seiner Herrschaft überhaupt entziehen würden; der niedere Adel war zum Theil in den Kämpfen zu Morgarten, Sempach, Näfels, um Rapperswyl und in vielen anderen Fehden gefallen, zum Theil in die Städte gewandert;[1]) er verbündete sich mit der Stadt Zürich, die sich in ihrem Ehrgeiz durch jene Kantone beschränkt sah, mitunter auch Ursache zu Klagen hatte. Um sich nach dieser Seite hin Freiheit zu schaffen, brachte Friedrich manches Opfer. Durch eine Uebereinkunft vom 29. August 1444 wurde der früher mit seinem Bruder, Herzog Albrecht, geschlossene Vertrag um drei Jahre verlängert und jenem die Regierung der Vorlande übertragen. Er sollte der Mann gegen die Schweizer sein. Ja! als sich des träumenden Königs ganz unbegründete Hoffnung, daß sich die Tyroler seiner Regierung gutwillig noch länger fügen, vielleicht den Vorstellungen deutscher Fürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg hierüber nachgeben würden, in keiner Weise erfüllen wollte; als im Gegentheil die Tyroler jenseit der Alpen bei der Republik Venedig Beistand gegen Friedrichs Anmaßung suchten, übertrug derselbe im September 1444 sogar die Vormundschaft über Sigmund und die Verwesung Tyrols dem jüngeren Bruder Albrecht; ein gutes Mittel, um den Widerstand der Tyroler, die ihren jungen, aber nun volljährigen Herzog frei und selbstherrschend sehen wollten, zu steigern, zumal sich der König bei dieser Uebertragung die Hälfte der Landesrenten vorbehielt und, zur Deckung derselben, die besten Schlösser und Besitzungen (Innsbruck und Hall mit den Salzwerken).[2]) Die Tyroler konnten nun doch nicht verkennen, worauf es ankam, und Friedrich hatte seinen Bruder sofort bevollmächtigt, diese Einrichtung in Güte oder Gewalt durchzusetzen. Allein die Tyroler Stände nahmen sich ihres Landes und ihres Herzogs an und vereitelten die Absichten des Königs; sie waren hierzu nach den Rechts-

[1]) Bluntschli, St.- u. R.-Gesch. von Zürich. I. S. 317.
[2]) Chmel, Mat. I (2). S. 143. N. XLIV.

begriffen der Zeit berechtigt und berufen, eben weil sich ihr Landesherr in fremder Gewalt befand. War es damals durchaus nichts Ungewöhnliches, daß sich die Stände einer Verletzung ihrer Freiheiten widersetzten und hatten sie mitunter hierzu das Recht von ihren Fürsten urkundlich erhalten, so durften sie umsomehr für den Herzog und das Vaterland zugleich fremden Eingriffen entgegentreten.[1])

VII. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Die Streitigkeit mit den Cilly's war am 16. August 1443 erledigt worden, ungefähr so, wie es jene Familie wünschen konnte und Friedrich gab nach, weil er nicht durchzugreifen wußte oder weil er seine Mittel für größere Kämpfe aufsparen wollte. Binnen sechs Wochen sollen alle Eroberungen gegenseitig zurückgegeben, Streitigkeiten über Grenzen und Rechte (Zölle, Märkte, die Streitigkeiten

[1]) Eichhorn, D. R.- u. R.-Gesch. §§ 424. 427. Not. o. p. Eichhorn sagt sehr schonend: „Als Friedrich III., nicht ohne Verdacht selbstsüchtiger Absichten, über Sigmund die Vormundschaft zu verlängern suchte und gegen die von des letzteren Vater angeordnete, den Ständen mit überlassene vormundschaftliche Verwaltung, sich diese allein zueignete." Vergl. dagegen Chmel, II. S. 293 bis 298. Er sucht Friedrich zu rechtfertigen (S. 297. Note 1). Dieser, Albrecht und Sigmund seien noch in ungetheiltem Besitz gewesen nach damaliger Praxis des österreichischen Familienrechts; man habe Sigmund so gut Steyermark, wie Tyrol geben können! — So mußte man ihm doch wenigstens dieses oder jenes geben, aber ihn nicht ferner unter Vormundschaft halten. Doch lagen von Friedrich an Tyrol ausdrücklich gegebene Verheißungen in der Mitte, die er nicht erfüllte. Die Tyroler hielten sich an Fürstenwort. Chmel muß bei dieser Angelegenheit doch selbst gestehen, daß der kluge, fromme König, wie er denselben häufig nennt, die Menschen zu wenig kannte und nicht mit Klugheit zu Werke ging (S. 296. Note 1. S. 297. Note 1). Allein ist denn Habsucht, ist der Bruch von gegebenen Versprechungen fromm und sittlich? Wenn es nun gar zur Durchführung unrechtmäßiger Wünsche an Energie fehlt (Chmel, S. 298. Note 1); wenn sich Begierde der Macht, Schwäche und Unfähigkeit verbinden, so lassen sich keine Heldenthaten, noch rühmliche Regierung erwarten. Jener Schriftsteller muthet den Tyrolern mehr Rücksicht auf österreichische Familienverträge, als auf die hinsichtlich ihres Landes getroffenen Abreden zu; Sigmund und Albrecht muthet er Resignation auf ihre unzweifelhaften Rechte zu; beide waren volljährig, auch nach dem österreichischen Familienrecht berechtigt, ihren Theil zu empfangen und selbst zu regieren; er muthet ihnen Resignation zu, damit die Macht des Hauses ungetheilt in eine Hand gekommen wäre! Das heißt man doch die Geschichte jener Zeit mit der modernsten Wiener Brille betrachten!

zwischen einem Landesfürsten und seinen ehemaligen Unterthanen!) durch sechs Schiedsrichter entschieden werden, Herzog Heinrich von Bayern Obmann sein. Friedrich erhebt die Cilly's zu gefürsteten Grafen (ein Ausweg, um die angefochtene Verfügung Sigmunds nicht ausdrücklich anerkennen zu müssen). Alle Klagen, welche Leib, Ehre und fürstliche Würde betreffen, verantworten die Cilly's vor dem König (wie andere Fürsten), Klagen in Betreff ihrer Güter nach den Bestimmungen älterer Verträge, und, rücksichtlich der in Oesterreich gelegenen, vor den österreichischen Landesgerichten. Es wird auch ein gegenseitiger Erbvertrag geschlossen! Am 29. September 1443 versprach Graf Ulrich von Cilly, daß seine Erben die Herzoge von Oesterreich „gnädige Herren" nennen sollen (nicht „liebe Herren!").[1])

Dagegen willfahrte der König weder den Böhmen, noch den Ungarn darin, daß er den jungen Ladislaus zur Erziehung nach Böhmen oder Ungarn gesendet hätte; er hielt ihn fest in Gratz. Freilich stellten die Böhmen (im Herbst 1443) Bedingungen, unter welchen sie Ladislaus nach Prag führen wollten, die Friedrich nicht eingehen konnte (z. B. die Vereinigung sämmtlicher Erblande des jungen Ladislaus mit der Krone von Böhmen). In Ungarn war die Königin-Wittwe Elisabeth standhafte Verfechterin der Rechte ihres Sohnes geblieben; endlich aber durch viele Bemühungen des bekannten Cardinals Julian (Cesarini) zwischen ihr und Wladislaus von Polen (1442) die nachstehende Uebereinkunft geschlossen worden: Polen erhält als Entschädigung für die in Ungarn aufgewendeten Kosten das Zipser Land; Wladislaus legt den Königstitel über Ungarn ab und bleibt nur Regent bis zur Volljährigkeit des Sohnes der Elisabeth; die beiden Töchter derselben heirathen den König von Polen und seinen Bruder. Allein die ungarischen Großen und an ihrer Spitze der große Türkenbesieger Johann Hunyades verwarfen dieses nicht allein ihrem Vaterland nachtheilige, sondern auch sonst verwerfliche Abkommen. Wie hätte man darauf zählen dürfen, daß der Kronprätendent Wladislaus nach seiner Verehelichung mit einer ungarischen Königstochter die Regentschaft wieder niederlegen würde! Diesem fruchtlosen Güteversuch soll ein anderer von besserem Erfolg durch persönliche Zusammenkunft des Wladislaus und der Elisabeth nachgefolgt sein; man kennt jedoch nicht die hierbei geschlossenen näheren Verabredungen. Elisabeth, Sigmunds Tochter und Albrechts Wittwe, starb am

---

[1]) Chmel, II. S. 225 bis 227.

12. December 1442. Wie? wodurch? weiß man nicht. In dem Parteigewirre des ungarischen und polnischen Adels, in dem Labyrinth der von beiden Seiten verbreiteten Gerüchte, ist der leitende Faden nicht leicht zu finden. Man sagte: die Ehe zwischen Wladislaus und Elisabeth sei doch noch verabredet worden; der Bräutigam aber habe der Braut einen vergifteten Pelz geschenkt; Elisabeth sei an Gift gestorben. Allein das waren nur dunkle Gerüchte, die bei so merkwürdigen und unerwarteten Todesfällen nie fehlen. Gelitten und ertragen hatte Elisabeth in dem Verlauf ihres bewegten Lebens genug, um eines natürlichen Todes sterben zu können. Ihre Partei blieb, zur Vertheidigung der Rechte ihres noch so jungen Söhnleins, in Verbindung mit König Friedrich; aber sie verlangte dieses Söhnlein in Ungarn unter ihren Schutz zu stellen; König Friedrich, der das Kind selbst seiner Mutter vorenthalten hatte, wollte es noch weniger ihrer Partei überliefern, sondern behielt dasselbe in Gratz. Unterdessen erkämpfte der heldenmüthige Hunyades (1443) in vier Treffen und zwei Schlachten eine Reihe von Siegen über die Türken.[1]) Da Friedrich für seine, der Elisabeth geleisteten Vorschüsse ungarische feste Plätze pfandweise in seinem Besitz hatte, auch sonst Streitigkeiten der österreichischen und ungarischen Grenzbewohner nie aufhörten und eine dadurch gereizte Stimmung der beiderseitigen Bevölkerungen mit dem Ausbruch eines ernsten Krieges drohte, so vermittelte der Cardinal Julian (am 21. Mai 1444) einen Waffenstillstand auf zwei Jahre, damit Ungarn und Polen in ihrem Kampfe gegen die Türken durch andere Händel nicht gestört würden. Erhaltung des Status quo und Verhinderung der Raubzüge beiderseitiger Unterthanen waren die einzigen, aber unerfüllbaren Bedingungen;[2]) denn wäre in Oesterreich oder in Ungarn eine kräftige monarchische Gewalt gewesen, so würde schon längst den Grenzräubereien ein Ziel gesteckt worden sein; daran aber fehlte es gerade; der Adel war mächtiger als der König; der Adel hatte seine Fehden und seine Söldner und frug nicht um Erlaubniß, oder folgte keinem Verbot, wenn die Gelegenheit zum Raub oder zur Rache an seinen Feinden sich darbot.

Da nun wenigstens mit dem König von Ungarn und Böhmen ein Abkommen getroffen war, da ferner die böhmischen Thron- und Verfassungsstreitigkeiten ohne Einmischung Friedrichs ihren Weg gingen,

---

[1]) Chmel, II. S. 203 bis 214. 261. 273.
[2]) Chmel, II. S. 273.

auch der Bruder Albrecht und die Cilly's vorerst beruhigt waren, so hoffte nun Friedrich der Erledigung von zwei ihm sehr wichtigen Angelegenheiten näher treten zu können: Erstens der Beseitigung des Kirchenzwiespaltes; zweitens der Wiedergewinnung der Habsburger Erblande in der Schweiz. Freilich hätte er besser gethan, seine nächsten Besitzungen in Ruhe zu bringen, sein Ansehen in Oesterreich herzustellen und z. B. den unruhigen, rohen und ungehorsamen Grafen von Görz unter das Gesetz und Richtersprüche zu beugen;[1]) die im Land umherstreifenden und plündernden Söldner für ihre gerechten Forderungen zu befriedigen und für ihren Unfug zu strafen, den raublustigen Adel innerhalb und außerhalb der Grenzen im Zaum zu halten und die Stände Oesterreichs zum Schutze ihres viel geplagten Vaterlandes zu vereinigen; er hätte besser gethan, sich von so vielen nöthigen und schwierigen Geschäften durch neue Unternehmungen noch schwierigerer Natur nicht abwenden zu lassen, und nicht nach Siegespalmen zu ringen, die er mit seinen Kräften nicht zu erringen vermochte; aber das war seine Art: zähe Verfolgung weitaussehender Pläne, Schwäche und Hülflosigkeit in den zunächst liegenden Dingen.

Jedermann in Oesterreich, von dem König bis zum Bürger, fühlte, daß Opfer und Anstrengungen unbedingt nöthig seien, um aus dem traurigen, verwirrten, den Wohlstand des Landes aufzehrenden Zustand herauszukommen; nur hätte Jeder gern den Nachbar mit solchen Opfern belastet; der König drohte: wenn Schlick (der berühmte und berüchtigte Kanzler) und Ulrich Eizinger (von dem ebenfalls noch viel zu erzählen ist) nicht bezahlt werden, so ist die Verwüstung des Landes zu fürchten; doch duldete er Männer, von denen er solches zu befürchten vielleicht nur vorgab, an der Spitze der Geschäfte; der Adel anerkannte, daß die söldnerischen Raubschaaren befriedigt werden müßten, aber er selbst behauptete wegen seines Ritterdienstes Steuerfreiheit und, indem er den König an die Städte wies, wollte er dieselben nicht einmal mit gleichem Recht in die ständischen Verhandlungen zulassen; die Städte jammerten, aber geben wollten sie gar wenig.[2]) Auch war eine gleiche Lastenvertheilung an und für sich ein höchst schwieriges Geschäft, denn das Steuersystem auf dem Land und in der Stadt war durchaus ungleich; dort bezahlte man

---

[1]) Ueber diesen alten und wahrhaft ekelhaften Grafen von Görz, seine Rohheiten und seinen Ungehorsam s. Chmel, II. S. 265. 299.
[2]) Ann. Vindob. II. p. 1112 sq.

Grundsteuer nach der Zahl der Pflüge, hier eine Umlage nach dem Vermögen.[1])

Die von den deutschen Fürsten angenommene Neutralität in der Kirchensache konnte allerdings nicht auf unbestimmte Zeit verlängert werden, ohne eine völlige Anarchie hervorzurufen; denn da es nun wieder zwei Kirchengewalten, zwei Päpste, zwei Nachfolger Petri mit der Gewalt zu binden und zu lösen gab, so wendete sich Jeder, der eines Schlüssels bedurfte, um entweder in eine Kirchenpfründe zu kommen, oder um die Thüre der Gnaden für einen Dispens von den Gesetzen, für eine Erleichterung seines Gewissens zu öffnen, an denjenigen Papst, bei welchem er den leichtesten Zutritt hoffte; waren mehrere Bewerber für die gleiche Gunst vorhanden, so wendete sich Jeder an denjenigen Papst, von welchem sein Concurrent sich abgewendet hatte und das Resultat war, daß zwei Bewerbern dieselbe Sache von zwei verschiedenen Seiten zugesprochen wurde; dann kam es auf Einfluß, Verbindungen, Geld und Waffen an, um den Besitz zu erlangen und gegen den Widersacher zu behaupten. Was hatte dieser kirchliche Zustand noch mit dem Christenthum gemein? — Diese Wahrnehmungen mochten manchem gewissenhaften Christen die Neutralität verleiden, für die er anfangs als ein gutes Mittel des Friedens in einer verwirrten Zeit bestimmt sein konnte. Diese Conversionen, welche im Inneren der Gemüther erfolgten, sind nun freilich weniger bekannt, als das Herüber- und Hinüberspringen einflußreicher Staatsmänner, Prälaten und Fürsten. Zu diesen Seglern nach dem Winde des Glücks hat sein Leben lang gezählt der berühmte Kanzler dreier Könige, der Freund Sigmunds in Liebesabenteuern, der kluge Rath des ernsten Albrecht, der Begleiter Friedrichs auf seinen langen Reisen nach einem unbestimmten fernen Ziel, Caspar Schlick. (Einst war auch Heinrich von Kalentin, der Rächer des ermordeten Philipp von Schwaben, Stammvater der Pappenheim, Diener dreier Könige. Aber er war es in Treue.) Caspar Schlick wollte seinen Bruder zum Bischof von Freisingen erhoben sehen und das war ihm der Anlaß, in seiner schwankenden Politik eine entschiedene Wendung zu Gunsten Eugens zu machen, weil das Baseler Concil die Wahl eines

---

[1]) Weder über jene Grundsteuer auf dem Lande, noch über diese Umlage besitzen wir bis jetzt ausreichende Kenntniß (Eichhorn, § 426); oder vielmehr sie waren in den verschiedenen Territorien so abweichend angeordnet, daß allgemeine Regeln darüber nicht aufzustellen sind. Walter, Deutsche Rechtsgesch. §§ 282. 283. 346 flg.

gewissen Grünwalder für jenes Bisthum bestätigt hatte; vielleicht auch weil er bemerkte, daß schließlich sein Herr, der König, nach der päpstlichen Seite entschieden steuern werde. Als Papst Eugen mit der Ernennungsbulle für seinen Bruder etwas zauderte, schrieb Caspar Schlick an denselben: „Die Sache soll doch wohl an den Annaten nicht scheitern; ich denke, Ew. Heiligkeit wird sie von mir nicht fordern wollen, da ich sie in anderen Dingen zu verdienen hoffe. Ew. Heiligkeit weiß, daß über diese Annatenfrage auf mehreren Reichstagen gesprochen worden ist und es wird davon, glaube ich, auch in Nürnberg wieder gesprochen werden. Ich hoffe, daß ich der päpstlichen Kammer dort die Annaten wieder einbringen kann."[1]) Hierauf erhielt Schlick die Bestätigungsbulle für seinen Bruder, verhöhnte Grünwalder und dessen Patron, den Herzog von Bayern, sowie das Freisinger Kapitel. Der alte Mann, der immer habgieriger mit den Jahren wurde, glaubte durch den Verrath Deutschlands seinen Zweck am billigsten zu erreichen. Aber, da seine Treue gegen seinen Herrn und König ebenfalls immer verdächtiger wurde, so fiel er später in Ungnade, der König verwendete sich noch selbst für Grünwalder bei dem Papste Eugen und jener wurde Bischof; Schlick starb in unbefriedigtem Geiz.[2])

Den umgekehrten Weg von Schlick wandelten damals mehrere Fürsten und insbesondere der schon oft genannte Erzbischof von Trier, Jacob von Sirck. Einst war er von dem Papste Eugen IV. wegen seiner geschickten Vermittlung zwischen ihm und Sigmund viel gepriesen, gern zu dem Erzbisthum Trier befördert worden; er war damals im Vertrauen des Königs und dessen Erzkanzlers; aber jetzt drehte er die Fahne um und näherte sich auffallend dem Baseler Concil, sowie dem Papste Felix. Freilich war er in dem mit anderen Kurfürsten unternommenen Versuche, den Papst Eugen zur Nachgiebigkeit und Annahme der Baseler Reformbeschlüsse zu bestimmen, nicht glücklich gewesen; er konnte sich also darauf berufen, daß die Kirchenspaltung in anderer Weise als durch die bisher in Deutschland angenommene Neutralität gehoben werden müsse; aber da die Staatsklugheit dieses Fürsten seine übrigen Eigenschaften wesentlich verdunkelte und einfache Rücksichten der Frömmigkeit seine Hand-

---

[1]) Voigt, Enea Silvio. I. S. 315. Diese Stelle genügt, um den Zweifel zu lösen, ob Schlick für Gaben zugänglich war? Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritterschaft. III. 1. S. 7.

[2]) Voigt, S. 431 flg. a. a. O.

lungen kaum bestimmten, so wird ihn auch bei diesem Anlaß Staatsklugheit bestimmt haben. Der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen knüpfte zu dieser Zeit Verhandlungen mit Ludwig von Savoyen, dem Sohne des Papstes Felix an, um eine Verlobung zwischen seinem dreijährigen Sohne und Carolina, der Tochter Ludwigs von Savoyen, zu bewirken; Abgeordnete des Kurfürsten von Sachsen reisten zu diesem Zweck über Trier, und unter Mitwirkung des Erzbischofs wurde am 11. März 1443 das Verlöbniß abgeschlossen, worin der kleinen Braut eine Mitgift von 100,000 fl. versprochen wurde, und daß sie nach vollendetem fünftem Jahre mit einem Theil dieser Summe nach Sachsen zur Erziehung gesendet werden solle.[1] Wilhelm, dem Bruder des Kurfürsten von Sachsen, war eine Tochter des verstorbenen Königs Albrecht, also von mütterlicher Seite ein Sproß des Luxemburger Hauses, vermählt. Sachsen hatte daher Interessen in Luxemburg zu verfechten und ebenso das benachbarte Trier; beide waren hierüber in feindlicher Berührung mit Burgund und dadurch an gegenseitige Unterstützung gewiesen. Allein Jacob von Sirck erhielt außerdem persönlich von dem Papste Felix bei dieser Gelegenheit eine Anweisung von 10,000 fl. auf Kirchenzehnten im nördlichen Deutschland und eine gleiche Anweisung für den Kurfürsten von Sachsen, die er jedoch erst auszuliefern versprach, „sofern der römische König und die Kurfürsten, oder der mehrere Theil von ihnen — sich in einem gemeinen Concil oder in gemeiner Versammlung deutscher Nation auf denjenigen Theil erklären und denjenigen Herrn für einen Papst aufnehmen würden, der diese Bullen gegeben habe (auf Felix).“ [2]) Hiermit war also eine bestimmte Schwenkung zweier Kurfürsten gegen Eugen IV. eingetreten; sie wollten aus der Neutralität heraus und sei es um den Preis, daß Jener von dem päpstlichen Stuhl gänzlich entfernt werde. Der Erzbischof und Kurfürst von Köln hatte sich in seinen Eroberungsplänen von Paderborn, Münster, Osnabrück und Utrecht (für sich und seine Familie) längst auf das Concil gestützt; an ihm war in dieser Richtung nicht zu zweifeln. Die Mutter des kaum volljährigen Kurfürsten von der Pfalz war eine Prinzessin von Savoyen. Wenn es gelang, den König zu gewinnen, welcher damals die Vormundschaft über den minderjährigen Erben von Böhmen führte, so war man auch des Kurfürsten von Brandenburg sicher (Friedrichs II., des zweiten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern, auf welchen der

[1]) Pückert, S. 193. 194. [2]) Das. S. 194.

königlich gesinnte Bruder Albrecht Achilles Einfluß übte). Dann war etwa die Frage, was Mainz thun werde? Allein eine völlig isolirte Politik konnte der Erzbischof Diether nicht führen und jener von Köln ihn am leichtesten auf seine Seite bringen, wenn er auf das zwischen beiden streitige Paderborn verzichtete. Was sagte die deutsche Nation zu dieser sich vorbereitenden Schwenkung in der Politik ihrer Fürsten? — Die weltlichen Gründe derselben mochten theilweise verborgen bleiben, und es war doch sicher, daß zum Besten der Kirche die Kirchenspaltung endlich geheilt werden müsse; es war erwiesen, daß man mit dem Papste Eugen nicht weiter komme; die Baseler Reformbeschlüsse bezweckten ja hauptsächlich eine Erleichterung des deutschen Volkes von der Last, die es durch die römischen Gelderpressungen zu tragen hatte. Dennoch scheint von dieser Seite damals wenig Theilnahme an den kirchlichen Wirren geherrscht zu haben, wie eine Schrift, die man Gregor von Heimburg zuschrieb, in den folgenden starken Worten ausdrückte: „Wachet auf ihr Trunkenen, trunken von dem Weine der römischen Dirne; legt ab die Neutralität, füllet wieder die gelichteten Räume im Concil und erringet Euch — zur Vollendung der Reform — auf's Neue die Freiheit des Imperiums, die im ehrlichen Kriege die Voreltern erworben und durch deutsches Blut erhalten wurde.“ [1])

Die deutsche Nation war damals vertreten durch den Adel, die Geistlichkeit und die Städte; der Bauer hatte keine Stimme. Die Geistlichkeit war aber getrennt zwischen Eugen und Concil; der Adel wohl für zuträgliche Reformen, doch aber hierüber nicht aufgeregt, da seine Interessen schon in dem Costnitzer Concordat beachtet schienen; die Städte waren mit Fürsten und Adel gespannt und lehnten sich deßwegen an den König; auf diesen kam alles an, wenn durch einen entschiedenen Schritt der deutschen Nation die Hartnäckigkeit Eugens überwunden oder, wenn das nicht möglich war, trotz Eugen Ruhe und Reform der Kirche gewonnen werden sollte. Dem deutschen Imperium fehlte aber diesmal besonders der Imperator. Friedrich hatte sich der Neutralität nie förmlich angeschlossen, keineswegs aus Lauigkeit für kirchliche Angelegenheiten; im Gegentheil! Klöster und fromme Stiftungen fanden seine innigste Theilnahme; [2]) ein Abfall von dem rechtmäßig erwählten Papst war eben darum seinem Sinn und seiner ganzen Richtung völlig entgegen; hatte er mitunter den

---

[1]) Pückert, S. 200.
[2]) Beispiele bei Chmel, II. S. 268.

Schein einer Annäherung an das Concil angenommen, so walteten dazu besondere Gründe ob; er wollte z. B. die Besetzung österreichischer Bisthümer durch das Concil in einer ihm unangenehmen Weise verhindern (z. B. des Bisthums von Freisingen und Brixen).[1] Seine Räthe wußten sehr gut, wo sein Herz war, und richteten sich darnach, so Caspar Schlick und der neueste Günstling Aeneas Sylvius. Dieser Italiener von großem Talent zur Schönrednerei und Sophistik, mit den römischen Klassikern durchaus vertraut, in Diensten großer geistlicher Herren früher sein Brod verdienend, einst sogar Secretär des Papstes Felix, war von Sinnlichkeit beherrscht, einem heiteren Leben zugethan, gewinnsüchtig und feil. Als ein Sohn der neuen Zeit, gewandt in der Feder und in dem Umgang, Verfasser von Romanen und Anfertiger von Liebesbriefen, war er an den königlichen Hof und in des Königs Dienst gekommen. Früher hatte er seinen Eifer für das Baseler Concil und den Papst Felix zur Schau getragen, jetzt aber nach seiner Gesinnung: „des Brod ich esse, des Lied ich singe!“ den Mantel auf eine andere Seite gehängt. Er war gewohnt, seine Dienste nach allen Seiten hin anzubieten und Jeden zu benutzen, durch den er steigen konnte, Eugen oder Felix, das Concil oder den König, Fürsten und Geistliche aus beiden Parteien. „Du räthst mir,“ schrieb er an Petrus de Noxeto, Geheimschreiber Eugens, „daß ich Deine Partei ergreifen solle, schon Deinetwegen, wenn mich kein anderer Grund dazu bestimmen könne. Wahrlich in diesem Zuruf liegt mehr als ein Rath; Gehorsam scheint beinahe unvermeidlich.[2] Du weist jedoch, daß ich einem Fürsten diene, der es mit keiner der beiden Parteien hält, sondern sie zu vereinigen sucht. Diener müssen sich nach den Wünschen ihrer Gebieter richten; auch scheint mir das Streben des Königs sehr ehrwürdig (sanctum), und ich bitte Gott um Seinen Schutz für denselben. Dein eigenes Schicksal wird, wenn sich die Wünsche des Königs erfüllen, nicht schlimmer, sondern günstiger als jetzt werden, weil bei der Eintracht der Kirche die römische Curie immer reich ist und ihre Diener vermögend werden!“

In einem Schreiben an Caspar Schlick schüttet er sein Herz noch deutlicher aus: „Da sich Alle verstellen, wie können wir anders? Hat sich doch auch Christus verstellt, daß er nicht weiter gehen wolle? Wie die Menschen sind, so müssen wir sie fassen (ita utamur). —

---

[1]) Chmel, II. S. 232.
[2]) Haec adjuratio — cogit.

Derjenige wird unzweifelhaft Papst werden, dem alle Fürsten gehorchen; denn ich sehe keine Geistliche, die für diesen oder jenen Theil Märtyrer werden wollten. Wir haben alle denselben Glauben, den unsere Fürsten haben; beten sie Götzen an, so werden wir sie ebenfalls anbeten; nicht allein den Papst, selbst Christum werden wir verleugnen, wenn uns die weltliche Macht dazu zwingen will! — Wachen, Arbeiten, Sorgen ohne Unterlaß muß man, wenn man groß werden will; Einige sind mit wenig zufrieden und thun wohl daran, wenn sie ruhigen Gemüths nach der Natur in Gottesfurcht leben; Derjenige ist dagegen nicht zu loben, der Vieles begehrt und wenig thut. Wollen und Werke müssen übereinstimmen, wenn Jemand gelobt werden soll." [1])

Von diesem Sybariten sagt Burkhardt: [2]) „Man könnte den Menschen Aeneas völlig preisgeben und müßte gleichwohl dabei gestehen, daß in wenigen Andern das Bild der Zeit und ihrer Geistescultur sich so lebendig und vollständig spiegelte, daß wenig Andere dem Normalmenschen der Frührenaissance so völlig nachkommen. Uebrigens wird man ihn auch in moralischer Beziehung nicht ganz billig beurtheilen, wenn man einseitig die Beschwerden der mit Hülfe seiner Wandelbarkeit um ihr Concil betrogenen deutschen Kirche zum Ausgangspunkt nimmt." Auch dürfte man wohl Platina [3]) anhören: „Pius II. war ein wahrer, redlicher, offener Mann, Feind der Heuchelei und des Aberglaubens, muthig, consequent!"

Märtyrer für den Glauben zu werden, ist, wie Aeneas sagt, nicht Jedermanns Sache; man kann es von Niemand fordern; Auszeichnung, Reichthum und Macht ziehen Viele der Treue vor, zumal wenn die letztere nur Schaden verspricht; Aeneas konnte wohl voraussehen, daß die Sache des Baseler Concils untergehen werde, und wenn er sie darum verließ, so war das zwar nicht schön, aber doch nicht

---

[1]) Vergl. die Auszüge aus Aeneas Briefen, Epist. XLV. CLXXXIII, bei Chmel, II. S. 232. Note 2 flg. In der zuletzt erwähnten Stelle zeichnet Aeneas offenbar seinen damaligen Herrn, den deutschen König. In der Epist. CXXII verwirklicht er Grundsätze, die man schon aus den obigen Mittheilungen errathen kann, denn er schreibt an den kaum mündigen Knaben Sigmund von Tyrol: „Jünglinge muß man nicht zu sehr im Zaum halten wollen, sonst werden sie träge und unthätig; ein kleines Spiel ist ihnen zu erlauben; ihrer Wollust (voluptati) muß man etwas nachsehen, damit sie Muth und Herz bekommen, damit sie Gutes und Böses kennen lernen, damit sie die Hinterlist der Welt erfahren, die sie als Männer vermeiden sollen." Er schickt hierauf dem Knaben die Epistola CXXIII, den Entwurf zu einem Liebesbrief — nur damit der gute Sigismund nicht zu keusch und rein, nicht zu gut bleibe!

[2]) Cultur der Renaiss. S. 298.

[3]) Vitae Pontiff. p. 310.

mehr, als tausend Andere auch gethan haben; Sittenstrenge und Verachtung des Sinnengenusses sind zuweilen nur Heuchelei, wenn schon sinnliche Begierden und Ausschweifungen keine Titel des Ruhmes werden können; allein wenn man sich offen dazu bekennt, nicht die Ueberzeugung und Treue, sondern den Nutzen im Leben verfolgen zu wollen, so ist das mehr als Wahrheit, es ist Schamlosigkeit; wenn es ein Geistlicher thut, so ist das nicht Offenheit, sondern Unverschämtheit; wenn ein Geistlicher die Welt und den Sinnengenuß als das Ziel seiner Bestrebungen preist und Jünglinge in das Laster einweiht, so ist das Ruchlosigkeit; wenn es ein Papst thut, oder Einer, der dahin strebt, Statthalter Christi zu werden, so ist das Gotteslästerung. Schönes und elegantes Latein kommt bei so niedriger Gesinnung nicht in Betracht.[1])

Friedrichs päpstliche Gesinnung, die von solchen Räthen unterstützt wurde, bestimmte ihn, der Neutralität gerade in dem Moment sich zuzuwenden, als die Kurfürsten sie aufgeben wollten; kurzweg für Eugen durchzudringen, war noch unmöglich; auch wollte sich der König vorher einen Lohn für seine Unterstützung desselben sichern; um also Zeit für die Unterhandlung zu finden, warf er sich nun scheinbar in die Neutralität, als diese von ihren ehemaligen Verfechtern aufgegeben wurde.[2]) Eigenthümlicher Weise verfielen zu dieser Zeit Friedrich und Eugen auf dasselbe Mittel, um sich zu helfen, jener gegen die Schweiz, dieser gegen das Baseler Concil; sie vereinigten sich, den Satan gegen Belzebub um Hülfe zu rufen, und zwar bei dem folgenden Anlaß.

Die Schweizer beunruhigte und erzürnte der Bund Zürichs mit dem Kaiser, und da sie nicht abwarten wollten, bis der Feind ihnen

---

[1]) Die Ansicht über Aeneas ist nicht aus einzelnen Stellen von Voigt's Buch, aber aus dem ganzen Werke geschöpft. Voigt erzählt, damit man nicht zu hart über das Individuum Aeneas urtheile, daß die Zeitgenossen desselben Liebeshändel leicht angesehen und z. B. den Brief des Aeneas an seinen Vater, wegen Aufnahme eines Bastards, bewundert hätten. „Du sagst vielleicht," schrieb er, „mein Vergehen betrübe dich, weil ich den Sohn in Sünden gezeugt. Ich weiß nicht, welche Meinung du von mir hast; aber wahrlich, du hast keinen Sohn von Stein und Eisen gezeugt, da du selbst dem Fleisch angehörtest. Du weißt am besten, was du für ein Hahn gewesen bist." Voigt, S. 288. Der Vater muß also diesen Brief, oder der Sohn das Concept umhergezeigt haben, stolz auf die darin enthaltenen Witze. Und das bewunderten die Zeitgenossen! D. h. die Gelehrten, Männer des Volkes sprachen aber: „Wie die Bäpst allwegen wider die Teutschen Kayser gewest" (Ulr. Hutteni Opera V. p. 381). „Der aller größten Schinderei, so die Bäpst treiben, ist bißer ein finder und anhaber geweßt!" Hierbei wird ihm seine Undankbarkeit gegen Deutschland besonders vorgeworfen.

[2]) Pückert, S. 213.

übermächtig entgegenstehe, so drang man heftiger gegen Zürich auf Herausgabe der Urkunden, wodurch Kaiser Sigmund den Schweizern die Eroberung des Aargaues gestattet hatte. Die Vermittlung Berns war erfolglos; am 15. Mai 1443 schrieb Schwyz an die Städte in Schwaben und am Rhein — freie Bauern an Bürger — und erklärte am 20. Mai 1443 Zürich und Oesterreich den Krieg. Die Züricher waren schon längst auf Rüstung bedacht gewesen, und ein von Oesterreich empfohlener Hauptmann, Thüring von Hallwyl, hatte die Huldigung der Gemeinde bei dem großen Münster empfangen; das weiße Kreuz der Eidgenossen wurde mehr und mehr mit dem rothen Oesterreichs vertauscht; die österreichische Pfauenfeder schmückte immer häufiger den Helm der Züricher, der Reichsadler ihre Schilder. Am anderen Ende des Sees war Rapperswyl mit einer kriegslustigen Besatzung von Oesterreich besetzt, und die Verbrennung der Brücke, die hier über den See führt, war das Feuersignal der Schwyzer zum Kampf. Sie siegten am 22. Mai in einem blutigen Treffen bei Freienbach, ebenso am 24. die Luzerner, Urner, Unterwaldner und Zuger am Berge Hirzel; Horgen wurde während des Gottesdienstes überfallen und verbrannt, dem Priester zugerufen: „Nun bete, Pfaff, singe von Oesterreich und rufe den Pfauenschwanz an!" rohe Gewaltthaten viele verübt. Auch die Berner zogen nun herbei, 16,000 Eidgenossen nahmen Bremgarten und beinahe die ganze Grafschaft Baden; dann zerstreuten sie sich; aber im Juli 1443 kam ein neues Heer von Eidgenossen zusammen (5000 Mann), und sie zogen den Albis hinauf wider Zürich; der Bürgermeister von Zürich, Rudolph Stüssi, entgegen; der erbitterte Kampf wird durch des Schwyzers Itel Reding Kriegslist entschieden; zweihundert seiner Leute hatten sich mit österreichischen Feldzeichen unter die Züricher gemischt und flohen mit furchtbarem Geschrei im entscheidenden Augenblick; ihnen nach die Züricher; Rudolph Stüssi stellt sich mit einer Mordaxt auf die Sihlbrücke, um die Flucht mit Gewalt zu hemmen; allein einer seiner Feinde, ein Züricher selbst, durchbohrt ihn, die Eidgenossen dringen bis in die Stadt und nur ein Weib, welches schnell das Fallgitter herabläßt, hemmt weiteres Eindringen. Die Seele des Bundes zwischen Oesterreich und Zürich war Stüssi, ein geborner Glarner, dessen Leiche daher die Eidgenossen und, wie man sagt, seine eigenen Verwandten aus Glarus schrecklich mißhandelten;[1]) auf Leichnamen

[1]) J. Müller, Gesch. der Schweiz. Bch. III. Kap. 12. Vergl. bei Pertz, Monum. Scr. X, Chr. Elwacense a. 1443.

sollen die Sieger gezecht haben (wie die Ungarn des Hunyades auf den Leichen der Türken); drei Tage blieben sie auf der Wahlstatt. Allein bei weitem die Mehrzahl der Züricher blieb dem Andenken Stüszi's und dem Haß gegen die Eidgenossen treu; diese zogen deßhalb um den See gegen Rapperswyl. Da die Besatzung nicht gehörig versorgt war, so freute sich der österreichische Statthalter der Vorlande, Markgraf Wilhelm von Hochberg, durch Vermittlung des Bischofs von Constanz und Abtes von Einsiedeln einen Stillstand von acht Monaten (am 10. August 1443) abschließen zu können: die österreichischen Dienstleute sollten Zürich sofort räumen, die Gefangenen gegenseitig herausgegeben werden, die Eroberungen beiden Theilen verbleiben, Unterhandlungen angeknüpft werden. Es war „der faule, böse Friede", der schlecht gehalten wurde. Schon vorher waren Berner, Solothurner und Baseler zur Belagerung von Lauffenberg gezogen und hatten durch drohenden Sturm am 23. August dem österreichischen Landvogt, dem Markgrafen Wilhelm, eine Kriegsentschädigung abgepreßt.[1])

Gerade zu derselben Zeit hatte König Friedrich die Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte zur Erreichung seiner Zwecke in der Schweiz erkannt, und anstatt jene vorerst aufzugeben, war er auf das seltsamste Mittel zur Durchführung verfallen; er war gutmüthig oder, besser gesagt, verblendet und kurzsichtig genug, den König von Frankreich um die Ueberlassung der bekannten Söldner Frankreichs, der Armagnacs (der armen Gecken nach dem deutschen Volkswitz) zu bitten, jener Leute, die während der langen französischen Bürgerkriege und während des Kampfes mit England, anfangs unter Führung des Grafen Armagnac, sich in den Waffen und im Verwüsten und Plündern der Länder einen schauderhaften Ruhm erworben hatten.[2]) Vorher ließ

[1]) Chmel, Mat. zur österr. Gesch. I (2). S. 127. No. XXXII.

[2]) Schon früher (1439) hatten die Feinde des Concils einen Einfall der s. g. Schinder, der sich in Frankreich umhertreibenden Söldner, in den Sundgau (die Umgegend von Basel) veranlaßt; allein diese Schaar von 6000 oder 12000 Mann zog sich bald zurück, als sie die Gegenanstalten bemerkten und auch die Schweizer gegen sie rüsteten. Ein Zeichen der damals zwischen Rittern und Bürgern herrschenden Stimmung ist die Bemerkung einer Chronik jener Zeit: „Es hatten die Edlen im Lande die Baseler gerne hinausgehabt, um die Walchen (Welschen), genannt die Schinder, aus dem Sundgau zu schlagen. Aber es dünkte denen von Basel, daß der Adel sich gegen die Walchen nicht wie gegen Feinde hielt; denn sie ließen sie auf ihren Schlössern essen und trinken, kaufen und verkaufen. Darum blieben die von Basel in ihrer Stadt." Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 272 flg. Dieselbe Erbitterung zwischen Rittern und Bürgern zeigte sich später bei dem Einfall der Armagnacs, in und nach der Schlacht von St. Jacob. Die deutschen Ritter kämpften hier mit großer Wuth gegen die Schweizer, die mächtigen Verbündeten der Städte. Bei der Belagerung von

Friedrich den Herzog von Burgund um seine Söldner (die Schinder, ecorcheurs) bitten; aber der Herzog forderte als Preis die Belehnung mit den Niederlanden und Luxemburg; nehmen konnte man ihm diese Besitzungen nicht, aber geben wollte man sie auch nicht; der Preis schien zu hoch und so schrieb der König am 22. August 1443 einen Brief an Carl von Frankreich: „Es ist ein Beispiel, das alle Fürsten berührt, der Uebermuth und Aufruhr von Leibeigenen und Bauern (servi et villani) gegen ihre adelige Herren. Gewiß werdet Ihr gerne hören, daß einem solchen Unterfangen gesteuert werde und eueren Beistand bei dem von uns in das obere Deutschland beabsichtigten Zuge verleihen, damit wir mit den getreuen Fürsten und Städten des Reichs durch Gottes Hülfe den Aufstand der Schweizer bewältigen: denn es dürfte sich ereignen, daß wir die in Euerem Reich dienende Gesellschaft der Armagnacs unter geeigneten Bedingungen zur Unterstützung herbeiziehen. Schon jetzt ersuchen wir Eure Herrlichkeit, daß Ihr in solchem Fall den Armagnacs willige Erlaubniß und freien Durchzug ertheilen wollet, wie wir von Eurer freundlichen Gesinnung zu uns verhoffen. Dadurch werdet Ihr uns und Euerem erlauchten Schwiegersohne, unserem Neffen, dem Herzog Sigmund, großen Dienst erweisen, auch einen Brand, der zum großen Schaden aller Könige noch sehr um sich greifen kann, nach unserem Wunsch mächtig löschen helfen!“ Diesen Brief soll Aeneas Sylvius verfaßt haben und der Styl (in klassischem Latein) macht es wahrscheinlich.[1]) Wir lassen unentschieden, ob dem Könige oder dem Secretär diese Falschheit zuzurechnen sei, daß man an das Interesse des Herzogs Sigmund erinnerte, welchem die Tochter des Königs von Frankreich zugedacht war, während Sigmund zu derselben Zeit durch seinen Oheim, den König, von der ihm gebührenden Regierung Tyrols entfernt gehalten wurde; ferner, daß die Schweizer als aufrührerische Bauern geschildert wurden, während sie nur die ihnen von Kaiser Sigmund verliehenen Besitzungen vertheidigten; endlich daß die Sache aller Könige und die Rechte eines Neffen vorgeschoben wurden, während eigentlich nur von der Vergrößerung Friedrichs die Rede

---

Rheinfelden gestatteten die Baseler der Besatzung nur freien Abzug nach geleistetem Eid, daß keine von Adel darunter seien. Diese verkleideten sich als Knechte. Ochs, III. S. 467. 468. Nach dem Abzug der Armagnacs wurden im Wasgau die Burgen der Ritter angegriffen, die sie begünstigt hatten. Barthold, in Raumer's Hist. Taschenbuch (1842). S. 118 flg.

[1]) Chmel, II. S. 251. Note 1. Ochs, III. S. 322 flg.

war.[1]) Der König Friedrich suchte sich inzwischen (wie oben erwähnt wurde) mit seinem Bruder Albrecht zu verständigen, Tyrol festzuhalten, in Oesterreich mehr Ruhe zu schaffen, mit Ungarn Friede zu bekommen und auf dem Reichstage zu Nürnberg (1444) die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Während dieser Bemühungen war der Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen wieder hell entbrannt; denn des Königs fortgesetztes Bestreben, die Armagnacs in die Schweiz zu ziehen, blieb den Eidgenossen nicht verborgen und die Friedensunterhandlung mit Zürich war zwar am 22. März zu Baden, unter Vermittlung des Bischofs von Constanz und mehrerer Abgeordneten des Baseler Concils, begonnen, aber schon am 31. März wieder abgebrochen worden; die Parteileidenschaften brannten noch zu stark; die Bürger von Zürich wollten nicht zum Bunde zurückkehren; sie betrachteten die verlangte Ablieferung des österreichischen Bundesbriefes als eine unerträgliche Schmach; die Abgeordneten nach Baden mußten den Rath des Friedens mit ihrem Leben oder ihrer Freiheit büßen. Da zieht Ital Reding vor Greifensee; nach muthiger Vertheidigung muß sich die Besatzung ergeben und wird hingerichtet (etwa 60 Mann). Am 26. Juni 1444 erscheint das gesammelte Heer der Eidgenossen vor Zürich; die Stadt verschließt nicht einmal ihre Thore; man kämpft mit Muth und Erbitterung von beiden Seiten; Stürme und Ausfälle wechseln. Oesterreichische Hauptleute nehmen inzwischen durch Verrath die Stadt Brugg an der Aar; gegen sie zieht und verfolgt sie nach der Farnsburg (im Sißgau) hin ein anderer eidgenössischer Haufe (Berner, Solothurner, Luzerner, Wallenburger, Liesthaler). Hans von Rechberg schleicht aus der belagerten Burg durch das Heer, um die erwartete französische Hülfe schneller herbeizuziehen.

[1]) Die Elsässer Chronik (S. 936) läßt den König auf dem Reichstage zu Nürnberg erklären: „daß er das fremde volk im zu hülff den Switzern über iren hals zu ziehen geschafft hette, batt domit die Fürsten, Herren und Stette im auch wider die Switzer zu helffen."

VIII. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Das gutmüthige Ansuchen des deutschen Königs, Carl VII. von Frankreich möge zum Besten aller Könige und des gesammten Adels ihm seine Armagnacs senden und die Schweiz erobern, hatte eine Unterstützung durch den Papst Eugen gefunden. (Das war jener oben erwähnte gemeinsame Plan von Kaiser und Papst!) Während die deutsche Nation noch immer zwischen ihm und Felix neutral blieb und die Aufforderung zur Berufung einer anderen allgemeinen Kirchenversammlung auf dem Nürnberger Reichstage beschlossen hatte, wollte Eugen die Sache mit einem großen Schlage beendigen. Wo konnte die Kirchenversammlung sich wieder vereinigen, wenn sie von Basel entfliehen mußte? „Um den Feinden der Kirche einen Zaum überzuwerfen, wohl bewußt der alten Anhänglichkeit der Gallier für den apostolischen Stuhl und ihrer stets bereiten Hülfe für die Gefahren der Kirche, ernannte Eugen den Ludwig, den ältesten Sohn des Königs Carl VII. von Frankreich, zum Feldherrn der Kirche (Ecclesiae signiferum)."[1]) Jährlich sollte Ludwig als Sold 15,000 Goldgulden aus der päpstlichen Kammer erhalten.[2])

Für Frankreich war nach langer Verwirrung und Demüthigung durch die Engländer die Zeit der Erholung in einer von Carl VII.

---

[1]) Raynaldus ad a. 1444. Tit. XVIII. Dat. Romae apud S. Petrum a. 1444. IV.

[2]) Raynald berichtet, daß die Schriftsteller erzählen, Eugen habe den Dauphin aufgerufen, um das Baseler Concil aus einander zu jagen. Wozu auch sonst? Er theilt einen Brief des Franciscus Philelphus an den Dauphin mit: „Du hast mit vollem Recht die Waffen gegen die Deutschen ergriffen und die Schweizer mit solcher Macht und Gewalt, mit solcher Ordnung und guter Vorbereitung angegriffen, daß, wenn Du nicht Milde der Strenge vorgezogen hättest, dieselben ihre Tollheit nicht weniger gebüßt hätten, als damals zu Cesars Zeiten!" Wegen dieser Berufung der Armagnacs heißt es in der Schrift: Wie die Bacpst allwegen wider die Teutschen Kayser gewest (Ulr. Hutteni Opera, ed. Böcking. V. p. 380): „Disses ist der Verräter Eugenius, der (als er gesehen, das Concilium zu Basel wider sich Fürgang haben) den Delphin in Frankreich beweget hatt, daß er mit Heeres Krafft in daß Elsaß gezogen, vil lands verwüst und die armen Leut jämerlich verderbt."

kräftig geleiteten Monarchie angebrochen; jener Dauphin (Louis XI.) sollte sie einst auf die grausamste und hinterlistigste Art fest begründen. Carl VII. war kaum Herr im eigenen Lande geworden, so dachte er an Eroberung; [1]) jedenfalls wollte er die Gelegenheit benutzen, das Heer der brodlos gewordenen Söldner auf fremde Kosten zu beschäftigen. Er sandte nicht 5000, sondern 40,000 Armagnacs unter Anführung seines Sohnes; [2]) aber nicht für den deutschen König; man sprach schon damals von dem Rhein als natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich; man sprach von der Unterstützung des Adels gegen Bürger und Bauern; auch von dem Tyroler Herzog Sigmund war die Rede; ihn, nicht die Usurpation seines Oheims, des deutschen Königs, wolle Frankreich unterstützen; kurz unter allen Vorwänden zugleich, für die Kirche, für den Adel, für das Recht, sendete man die scheußlichen Mordbrenner über die Grenze. Und wären sie nicht so schrecklich gewesen, daß sie überall die armen Bauern in Verzweiflung brachten, wären sie nicht sofort auf die tapfersten Leute gestoßen, die ihnen eine blutige Lehre gaben, so hätte noch mehr für Frankreich erreicht werden mögen. [3]) Ueber Mümpelgard und Altkirch drang der Dauphin gegen Basel vor. Die Belagerer von Farnsburg sendeten demselben 1500 Mann entgegen und diese jagten den Herrn von Saucerre in die Flucht, auch den Marschall Dammartin; allein jenseit der Birs stellte sich Dammartin auf und vereinigte sich mit dem Dauphin (am 26. August 1444). Von den Thürmen Basels herab sah man das Treffen, ließ die Schweizer dringend zum Rückzug

[1]) In dem Art. 5 des später mit den Eidgenossen zu Basel am 21. October 1444 verabredeten und am 28. October zu Ensisheim unterzeichneten Friedens verspricht der Dauphin den Schweizern Freiheit des Handels in allen Orten, die er damals inne hatte (also in Deutschland) oder künftig dies- oder jenseits des Rheines einnehmen werde! Ochs, III. S. 411. Die Franzosen sprachen schon damals von den natürlichen Grenzen bis an den Rhein und wie sie einst Otto II. in Aachen überfallen hatten, so hielten sie auch jetzt die Zeit für günstig, um Lothringen und Elsaß zu erobern, indem sie dem einfältigen Hülfegesuch Friedrichs entsprachen. Janssen, Frankreichs Rheingelüste. S. 5. Es wird hier ein Schreiben des Peter von Hasselt an Jacob von Sirck angeführt, worin ersterer den König von Frankreich sagen läßt: „Er wolle für deutsche Freiheit und Adel gegen Oesterreich streiten; das müsse kleiner werden. — Frankreich müsse das Land bis zum Rheine haben, und er fürchte die deutschen Fürsten nicht, die wolle er alle schlagen, den einen nach dem andern, aber er fürchte die deutschen Städte und Bauern!"

[2]) Die Angabe der Zahlen ist auch hier abweichend. Hierüber, sowie über das Folgende s. Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 340 flg.

[3]) S. die Epistol. LXXXVII des Aeneas Sylvius, worin die Hinterlist Carls VII. und das Benehmen des Adels im Elsaß, sowie die Tapferkeit der Schweizer berichtet wird. Chmel, II. S. 284. Note 1.

auffordern; aber sie ziehen dennoch vorwärts über die Birs;[1]) Kanonenkugeln schmettern sie nieder; Hans von Rechberg mit 600 deutschen Reitern, dann 8000 Franzosen brechen ihre Reihen; ein Theil kämpft bis zum Tode auf einer Wiese umringt; der größere Theil treibt die Feinde vor sich her und gewinnt das Hospital bei der Kapelle St. Jacob; die Baseler senden ihnen zwar 3000 Mann zur Hülfe, diese müssen jedoch, um nicht abgeschnitten zu werden, nach der Stadt zurück.[2]) Aber zu St. Jacob entbrennt ein Gefecht, welches man dem an den Thermopylen vergleichen darf; verstümmelte Schweizer fechten und tödten bis zum letzten Athemzug; zehn Stunden dauert der Kampf; „wie Löwen stürzen sich die Schweizer unter das Heer der Sieger und werfen alles nieder; denn sie wissen, daß ihnen keine Hoffnung des Sieges ist, nur Rache für den sicheren Tod werden kann;[3]) kein Mann bleibt am Leben, aber vor ihnen liegen Tausende erschlagener Feinde. Zehn Mann waren zufällig bei dem Beginn des Gefechts abgeschnitten worden und kehrten nach Hause zurück; Verachtung traf sie, wie die Spartaner, welche Leonidas überlebten.[4])

Ludwig und seiner Horde scheint diese Probe der Tapferkeit jener Aufrührer gegen Eugen und den Adel genügt zu haben; er griff die wohlvertheidigte Stadt Basel nicht an, obwohl ihn die Abgeordneten des Concils durch ihre Verwendung wenig gerührt haben können, und gestattete den Baselern die Beerdigung ihrer gefallenen Landsleute; sein Heer verlegte er von den Quellen der Aar bis an den Jura, von dem Wasgau und Elsaß bis in die Nähe von Straßburg. Die Belagerungen von Farnsburg und Zürich löften sich von selbst, da die Belagerer schnell in die Heimath berufen wurden, und Ludwig schloß am 28. October 1444 zu Ensisheim einen Frieden mit den Schweizern, der ihnen freien Handel und Wandel sicherte, Ludwigs nächsten Nachfolgern aber in den Kriegen mit Oesterreich von größtem Vortheil war. Von da an begann die engere Verbindung zwischen Frankreich und der Schweiz, welche in den italienischen Kriegen von so großer Bedeutung wurde.[5])

---

[1]) Nach den Mittheilungen bei Ochs scheinen eigentlich die Führer der Schweizer dem Treffen ausgewichen zu sein; aber sie konnten die s. g. Knechte (die Gemeinen) nicht halten.

[2]) Elsässer Chr. S. 915.

[3]) S. den angeführten Brief des Aeneas Sylvius. Ochs, a. a. O.

[4]) Burkard Mönch von Landskron ritt über das Schlachtfeld und rief: „Heute baden wir in Rosen!" Ein schwer verwundeter Schweizer schleuderte ihm einen Stein in's Gesicht, daß er nach drei Tagen sterben mußte.

[5]) Im Jahre 1452 erneuerte Carl VII. den Bund, der hauptsächlich freien

Der deutsche König scheint auf dem Reichstage zu Nürnberg wie aus einem Traum erwacht zu sein. Seinen Bruder Albrecht hatte er zum Feldherrn einer Reichsarmee gegen die Schweizer ernannt; aber die Fürsten zeigten sich lau, die Städte unwillig zu einem solchen Kriege.[1]) Während der König die Mittel berieth, wodurch er seinem Feldherrn ein Heer schaffen könne, kam nun die Nachricht von der Besetzung, von der scheußlichen Mißhandlung deutscher Reichsländer durch die Armagnacs. An der Spitze dieser abgehärteten Krieger, dieser wirklich verthierten Söldner aus allen Nationen (Engländer, Franzosen, Deutsche, Italiener, Spanier) zog der abgefeimteste Fürst Europa's, der hinterlistige Dauphin, der grausame Ludwig (XI.). Mit Freundlichkeit und bester Zusicherung des Schutzes wurden Schlösser, Städte und Ortschaften im Elsaß zur Uebergabe bewogen; so lange die Einwohner lieferten, was man forderte, ging Alles gut; wenn sie klagten und nicht weiter liefern konnten, fing die Mißhandlung an. Wollte man sich nicht ergeben, so sprach der Dauphin: Ich bin Fürst dieses Landes; ich will es sein; es ist Pflicht, mir zu gehorchen; wehe! den Ungehorsamen! — Und die Drohung wurde, wo man konnte, mit schrecklichem Verderben der nicht Gehorchenden erfüllt. Kriegskunst, Tapferkeit, Ruchlosigkeit, Hinterlist — Alles vereinigte sich zum Untergang der angegriffenen deutschen Lande; von Fürsten, die Widerstand geleistet hätten, war nichts zu sehen; die Bürger größerer Städte (z. B. Straßburgs) hatten ihre Mauern zu decken; die Bauern fochten mitunter in Verzweiflung. Sie hatten die Aufforderung zur Flucht in die Städte nicht befolgt, argwöhnisch gegen die Bürger; nun wurden sie von den Armagnacs überfallen, schrecklich mißhandelt, getödtet und kamen nackt gelaufen, wenn Flucht noch möglich war.[2]) Eine Gesandtschaft wurde von dem Reichstag zu Nürnberg an den Dauphin gesendet und kam mit dessen Abgeordneten nach Nürnberg zurück; hier mußte der König statt Entschuldigung Vorwurf in öffentlicher Sitzung hören: „Deutscher König, du hast die Armagnacs selbst verlangt; du hast sie für dich und Herzog Sigmund, unseres Königs künftigen Eidam, verlangt; und nun hältst

Verkehr zwischen Frankreich und der Schweiz bezweckte, aber auch, daß ersteres die Feinde der Schweiz (Oesterreich) nicht unterstützen, keinen Durchzug denselben gestatten werde. Ochs, Gesch. von Basel. IV. S. 42. 1474 und den 16. März 1499 zu Luzern wurde ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und der Schweiz geschlossen. Das. S. 511.

[1]) Chmel, I (2). Note LXI. LXII.

[2]) Elsässer Chr. S. 913 bis 936.

du diesen Sigmund so gut wie gefangen! Wo ist der Schatz seines Vaters?" [1]) Freilich ernannte der König nun den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, der Eifer für das Beste des Reichs zeigte, zum Reichsfeldherrn gegen die Franzosen; allein mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg waren die übrigen Herren und Fürsten lau, wir wollen nicht sagen, weil der König offenbar diesen schmählichen Krieg angezettelt hatte, noch weil er eine Schlafhaube war,[2]) noch weil innerer Zwiespalt die Kirche zerrüttete und die Gemüther erkältete.[3]) Die Ursache lag näher: Die Verbindung der Kirche mit den Fürsten und dieser unter einander seit Heinrich IV. und V., nach dem Tode Heinrichs VI., unter Friedrich II., unter Ludwig von Bayern und Carl IV., Wenzel und Sigmund, die mit der hohen Aristokratie verbundene Hierarchie hatte die deutsche Königsgewalt zu einem Schatten und leeren Worte gemacht; deutsche Ehre, Opfer für das deutsche Vaterland, waren den Fürsten fremde Begriffe geworden. Der Egoismus findet sich von selbst und wächst, wenn die Menschen nicht daran erinnert werden, daß sie nur Glieder eines größeren Ganzen sind, dessen ehrenvolles Gedeihen die erste Bedingung für die Existenz der Theile ist. Dann sorgen Alle für sich und nur für sich; so machten es damals und später die deutschen Fürsten und auch die deutschen Bürger. Der Kurfürst von Mainz konnte kaum zur Erscheinung bewogen werden; man hielt ihn selbst einer Verbindung mit den Armagnacs fähig;[4]) die Kurfürsten von Trier und Köln waren für Unterhandlung; denn sie hatten ihre eigenen Fehden, der letztere damals gegen die Stadt Soest. Die Stadt Straßburg hatte zwar einen besseren Sinn, man sagte den beiden Erzbischöfen, als sie zu Straßburg waren und von Krieg abmahnten: „Solt ützit solicher tedinge (Nachrichten, tidings) in der Stat gescheen, das das in diesem gemeinen dütschen Lande ein swerer Ruff were — und bleip die Stat stracks doby, das sü hoffte das dem anslage zu Nurenberg gescheen — nochgangen werden solt, Sonder sü bede — helffen des volckes (der Armagnacs) Uebelthat — mit dem swert richten. Als worent die zwene Fürsten nit darzu geneigent und furent

---

[1]) Müller, Reichsth. 1. Vorst. S. 219. Der Kaiser wußte hierauf nur zu erwidern, er habe 5000, nicht 40000 Armagnacs verlangt. Aeneas Sylvius, Epist. LXXXVII. Elsässer Chr. S. 909 flg.

[2]) Barthold, Der Arm. Geckenkrieg, in Raumer's Histor. Taschenbuch für 1842.

[3]) Chmel, II. S. 290. Note 1.

[4]) Gudenus, Codex diplom. IV. p. 256.

mit einander in schiffen den Rin abe." [1]) — So wurden denn die armen deutschen Bauern, Männer und Frauen, Greise und Kinder erwürgt, erschossen, erstochen, gehängt, schrecklich gemartert, gebunden und bis auf die Knochen geschnürt, nackt in kalte Löcher geworfen, verhungert, ertränkt, getreten, geschlagen, grausam und wollüstig ge- geschändet, bis sie sich selbst halfen (z. B. im Schwarzwald). [2]) Ein neuerer Schriftsteller [3]) bemerkt gelegentlich der von den Eidgenossen im Jahre 1443 in der Kirche zu Horchen geübten Greuel: „Eine freimüthige gemäßigte Sitten- und Culturgeschichte des 15. Jahrhunderts, welche die Greuel der Hussiten, wie die Ausschweifungen und unmenschlichen Rohheiten so vieler Anderer schildern mußte, beweiset am deutlichsten die traurige Lage des Christenthums in dieser Periode. Wo solche Sitten sich zeigen, wo solche Greuel möglich sind, hat wohl das Salz der Erde seine Kraft verloren. — Die Geschichte könnte und sollte die Leute, besonders die System-Theologen, demüthiger machen." Besser hätte diese Bemerkung hierher gepaßt zu den Schandthaten der Armagnacs. Das Salz der Erde verliert freilich nie seine Kraft völlig und es dringt selten so durch, wie es zuweilen den Anschein hat (in ruhigen, mitunter erschlafften Zeiten, wo keine Gelegenheit oder keine Kraft zu großen Unthaten vorhanden ist). Die herrschenden Gewalten arten meistens aus; so auch die Kirche jener Zeit, welche die Ketzer verfolgte und verbrannte. Unter diesen Ketzern dagegen, bei Huß und Hieronymus, ja! wir wollen hinzusetzen, bei einigen ihrer eifrigen Gegner, fand sich menschliche Größe, Reinheit, christliche Ueberzeugung und Frömmigkeit, und zwar bei Huß in einem Grade, der ihn den Aposteln durchaus an die Seite setzt. Bei Anderen vermischte sich Irrthum oder Leidenschaft, Fanatismus zumal, mit der reinen Flamme und machte mitunter eine Brandfackel daraus; die Hussiten wurden schrecklich; aber auch ihre Gegner, z. B. König Albrecht. Und die Henkersknechte mit dem Zeichen des Kreuzes, welche unter Simon von Montfort die Waldenser ausrotteten, waren schrecklich. Die Liebe zum Vaterland und auch Parteihaß erregten in der Schweiz große, aber auch fluchwürdige Thaten. Das Schmählichste, Scheußlichste, was die Geschichte kennt, was den stolzen Menschen tief herabwürdigt, sind jene Thaten der Armagnacs, denen später im dreißigjährigen Krieg Spanier, Deutsche und mitunter Schweden nachgeahmt haben, als

[1]) Elsässer Chr. S. 938.
[2]) Elsässer Chr. S. 924.
[3]) Chmel, II. S. 243. Note 1.

ohne Fanatismus, ja ohne Leidenschaft, nur aus Geiz, Wollust in kalter und erfinderischer Grausamkeit, unschuldige und schwache Wesen, nicht besiegte Feinde, zuerst gefoltert, dann entehrt und gemordet wurden.[1])

Trotz des unglücklichen Ausgangs seiner Pläne wider die Schweiz wurde der König nicht irre, seine Absichten gegen Tyrol zu verfolgen. Um den Nachbarn dieses Landes, Ludwig den Buckligen, Herzog von Bayern, sowie dessen tapferen Schwager, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zu gewinnen, wurde darüber geschwiegen, daß sie zusammen Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt gegen Königs Befehl bekriegt und gefangen hatten, ja noch gefangen hielten. Ludwig der Bucklige wurde ohne Rücksicht hierauf zum königlichen Rath und Diener erhoben; er und Albrecht versprachen Oesterreich gegen Entschädigung ein jeder hundert Pferde zu stellen. Nun zog der König, der dem Erzbischof von Trier, sowie dem Kurfürsten von der Pfalz und Anderen Zölle, Rechte und Privilegien gegeben hatte, die er sodann auf Anstehen des Kurfürsten von Mainz widerrief, oder doch für unwirksam erklärte, der König zog so, nach gründlicher Zerstörung seines Ansehens, von Nürnberg nach Oesterreich zurück.[2])

Seinem Feldherrn am Rhein, dem Kurfürsten von der Pfalz, gebührt die Ehre, daß er wenigstens die Schmach des Reichs durch den Aufenthalt der Armagnacs im Elsaß lebhaft fühlte und den Feind angreifen wollte; allein die übrigen nach Speyer von ihm berufenen Reichsstände zeigten sich lau; es war Alles vorhanden, was einen rühmlichen Zug verbürgen konnte, eine Masse tapferer Leute in den Städten und auf dem Land, die nur einen Anführer gegen die fremden Henkersknechte verlangten; allein der König war weg, die Fürsten uneinig.[3]) Der Herzog Albrecht von Oesterreich, der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, der Markgraf Jacob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg zogen Truppen im Breisgau zusammen, die jedoch mehr gegen die Schweiz als gegen die Armagnacs bestimmt waren. Jene Fürsten unterhandelten mit dem Dauphin zu Ensisheim. Die Kurfürsten, welche damals hauptsächlich wegen der Kirchensache mit dem König gespannt waren, unterhandelten ihrerseits ebenfalls mit Frankreich; jene Fürsten wollten nicht mit Frankreich, sondern mit deutschen

---

[1]) In Straßburg nahm man daher keinen Anstand, alle Gefangenen „aus dem bösen Volk" kurzweg zu ertränken. Elsässer Chr. S. 927. Vergl. Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 425.

[2]) Chmel, II. S. 300 flg. 304. Note 1.

[3]) Vergl. Chr. Elwacens. a. 1444 l. c.

Bürgern und Bauern fechten, die ihnen zu mächtig geworden; diese wollten mit Frankreich sich vertragen, zum Theil, um einen Rückhalt gegen den deutschen König zu haben, zum Theil, um einen Alliirten gegen Burgund zu finden (Sachsen und Trier). Von deutscher Einigkeit, Vertrauen, Unterwerfung unter das Reich, war auf beiden Seiten keine Rede und kein Gefühl für Deutschlands Schmach und Mißhandlung.[1]) Die zunächst dem Elsaß liegenden Herren wollten wahrscheinlich ihr Gebiet nicht der Verwüstung aussetzen; die zunächst der Schweiz wollten dort noch Lorbeeren gegen die Bauern sammeln;[2]) sie wollten nichts gegen die Armagnacs thun, darin waren sie so ziemlich einig, in anderer Beziehung hatten sie ihre besonderen Absichten oder Gründe. Man kann, wenn man an die im Hussitenkriege erlittene Schmach Deutschlands denkt, noch froh sein, daß die zu Speyer vereinigten Fürsten den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz überredeten, daß er zu Molsheim eine Uebereinkunft mit dem Dauphin wegen dessen Abzug von dem Reichsboden versuchen möge. Denn der Angriff mußte mit Entschlossenheit und Ehrgefühl geschehen, oder gar nicht; das Gefühl für Nationalehre war aber bei den Fürsten, mit Ausnahme des Ludwig von der Pfalz, kaum noch lebendig. Dieser beschloß, wenn die Verhandlung zu Molsheim erfolglos sei, am 6. December 1444 in das Feld zu rücken. Die Fürsten ritten nun nach Molsheim, aber der Dauphin ließ sie dort sitzen und kam nicht.

„In Schwaben und Würtemberg wurde ein groß volk aufgemant, die kamen zu Speyer zusammen, zohen auf Straßburg, lagen daselbst vil tag und warteten auf Herzog Ludwigen, der ihr Haubtman seyn solte, wie sie sahen, daß niemand begehrte, sich ihrer anzunemmen, zohen sie wider zurück. — Später — fiele eine solche kälte und schnee — also ward abermals nichts daraus (aus dem für den 6. December verabredeten Zug). Da niemand das werk wollte mit ernst angreiffen, haben die von Straßburg selbsten zu streiffen angefangen, so gut sie gekont, und hette jederman also gethan, man hette das volck bald fortgebracht.“ —

---

[1]) Janssen, Frankreichs Rheingelüste. S. 6. Chmel, II. S. 344.

[2]) Besonders thätig zur Stiftung und Erweiterung des Mergentheimer Fürstenbündnisses (vom 14. November 1443) gegen den Freiheitssinn der Städte, „der am letzten zur Niederdrückung alles Adels, auch den Fürsten zur Verderblichkeit kommen möchte“ — war Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg. Er besonders hielt den Pfalzgrafen von dem Angriff der Armagnacs zurück, damit man sich auf die Schweizer werfen könne. Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. S. 77. 81. 88.

„Es worent ettlich Fürsten zwithretig miteinander, das Jr ein teil des andern schaden lieber hette gesahen — dann seinen nutz. Dagegen so wurt auch offenbar — geret, das die zukunft des bösen volcks (der Armagnacs) und die spenne der Fürsten ein getretten Rot und lange erdoht were über die Stette, die grösslich verhasset worent, und geschuldiget wurdent, das sü den ganzen Adel understündent zu dilgen.“ [1])

Dieselbe Auffassung der Dinge wie in Straßburg, herrschte in Basel; die letztere Stadt schrieb schon am 19. November (vor dem Schneefall) an die erstere: „Uns ist geseit wie der — Delphin vom Lande ziehen welle zu sinem geberer dem Kunig — Sin volck sölle aber in disen Lande bliben, was das uf Jm hat können wir nit wol wissen. So denn kommt uns auch für, wie die — Pfaltzgrave by Rine, Hertzog Albrecht zu Osterreich u. s. w. auch die — Ertzbischove von Mentz und von Köln — mit des Delphins Reten heimlich tagen sollen, und das Anslege damitte dem volke (den Armagnacs) widerstand ze gebende furgenommen worent ufgezogen, oder villicht nutzit daruß werde!“ Als Straßburg sich gegen Basel beschwerte, daß die Stadt sich mit dem Dauphin und den Franzosen zu vertragen scheine, antworteten die Baseler charakteristisch genug, bei dem Einfall der Armagnacs habe man sich in Deutschland darüber gefreuet; sodann „hatten wir Euch und anderen unsere Noth verschrieben — Uns ist aber wenig Trostes gekommen. — Wir haben solches darnach dem Friedrichen, Römischen König, den Kurfürsten u. s. w. geschrieben. — Uns ist aber darin wenig Trost oder Hülfe zugekommen. — Haben auch empfunden, daß etliche unserer Nachbarn — das fremde Volk auf unser Leib und Gut — gebracht haben.“ Sie seien demnach genöthigt, sich selbst zu helfen.[2])

Der Kurfürst von der Pfalz hatte nun auch das Vertrauen verloren und fügte sich den Umständen, so daß er unter besonderer Mitwirkung des Kurfürsten von Trier am 13. Februar 1445 zu Trier eine Uebereinkunft mit den Franzosen dem Kriege vorzog; letztere versprachen Räumung der besetzten Lande bis zum 20. März, ohne weitere Plünderung; Entschädigung habe Frankreich nicht zu leisten, da König

[1]) Elsässer Chr. S. 939. 1008. Vergl. hiermit Müller, Reichstheatrum. I. Vorst. S. 267 flg. Die Straßburger hatten mehrere Erfolge gegen die Armagnacs und rühmten sich nicht eitel, daß die Befolgung ihres Beispiels dem Unfug bald und mit Deutschlands Ehre beendigt haben würde.

[2]) Ochs, III. S. 420.

Carl an der Berufung seiner Söldner und an der Landesverwüstung durch die Armagnacs unschuldig sei.[1]) Ganz unzweideutig wurde hiermit die Schuld der Verwüstung deutscher Länder auf den König Friedrich geschoben und nicht mit Unrecht; wenn er schon die Armagnacs nur gegen die Schweiz gebrauchen wollte, so gehörte diese doch damals zum Reich und der die Fluthen des fremden Räubervolkes berufen hatte, war zu schwach und träg, sie einzudämmen. Daß jenes abgerissene Gesindel nun vertragsmäßig den armen deutschen Gauen noch über einen Monat zur Last liegen durfte, war abermals ein Frevel gegen das Reich. Es sind Spuren vorhanden, daß dabei die Absicht zu Grunde lag, diese Geißel noch weiter am Niederrhein zu gebrauchen. Trier, Sachsen, Köln und Pfalz schlossen Verträge mit Frankreich, als deren nächster Zweck ein Rückhalt gegen König Friedrich erscheint, wenn dieser sich enger mit dem Papst Eugen und Burgund gegen sie einlassen würde; ferner beabsichtigte man die Verwendung der Armagnacs in dem Streit Sachsens mit Burgund über Luxemburg, und in dem Streit Kölns mit der Stadt Soest. Der Kurfürst von Köln hatte bei gewissen Steueranforderungen (1444) diese Stadt leicht unter seinen Willen zu beugen gehofft; allein sie widersetzte sich kräftig und fand Unterstützung bei dem mit Köln verfeindeten Herzog von Cleve, der ihr seinen Sohn mit 2400 Mann zu Hülfe sendete und für den Schutz seines eigenen Landes burgundische Hülfstruppen an sich zog. Der Kurfürst von Köln schrieb deßhalb an den König von Frankreich: „ihm etlich Tausend des Volks (Armagnacs) über die von Soest zu leihen!"[2]) Auf der anderen Seite waren König Friedrich und seine Partei ebenso wenig, als die genannten Kurfürsten gesinnt, mit Frankreich zu brechen und die Armagnacs mit Gewalt zu vertreiben. Es ist ganz richtig, daß die Kurfürsten jene Uebereinkunft über den endlichen Abzug der Armagnacs hinter des Königs Rücken, das heißt ohne sein Wissen, schlossen, wie der Lobredner Friedrichs anführt;[3]) allein was hat denn dieser Schattenfürst seinerseits zur Befreiung Deutschlands gethan? was konnte er thun? zumal wenn er vorzugsweise auf seinen eigenen Vortheil, auf die Behauptung der Vormundschaft über Sigmund und Ladislaus, auf alles andere mehr als auf die Ehre und Wohlfahrt des deutschen Reichs bedacht war? Er mußte ebenfalls mit Frankreich

---

[1]) Schilter, S. 940 a. a. O. Pückert, S. 223 bis 225.
[2]) Pückert, S. 228 bis 232.
[3]) Chmel, II. S. 347.

unterhandeln und sein Bruder Albrecht war hierin thätig „mit nothgedrungener Geschmeidigkeit.“ [1])

Der Kurfürst von der Pfalz, welcher weder von dem Haupt, noch von den Gliedern des Reichs zur Führung eines Reichskrieges unterstützt wurde, handelte seinerseits unter dem Gesetze der Nothwendigkeit und that genug, wenn er dem Herzog Albrecht die Uebereinkunft mittheilte „damit Sin Gnad sich dester baß wissen mögen, darnach zu richted.“

Waren nun König und Fürsten von der einen und von der anderen Seite in allen Dingen thätig und besonders einig in ihrem Haß gegen die unabhängigen Bürger und Bauern, aber unthätig und uneinig in den Maßregeln für die Ehre und den Schutz Deutschlands gegen die eingefallenen Raubschaaren, so konnte man es den Städten nicht übel nehmen, wenn sie „von einem schändlichen Spiel“ der Fürsten sprachen. [2])

Endlich zogen die Armagnacs ab; viele wurden von den Einwohnern und von dem Marschall des Herzogs von Burgund, in dessen Gebiet sie ebenfalls plünderten, erschlagen; 10,000 sollen im Ganzen umgekommen sein; dafür brandschatzten sie zuletzt noch greulich und nagelten im Sundgau die Bauern an die Wände der Häuser. Bezeichnend für den Gang der Dinge in Deutschland ist es, daß am 21. Februar 1445 auch der Kurfürst von Trier ein Schutzbündniß mit Frankreich schloß, ja! sogar der Kurfürst von Sachsen; Ersterer wollte sich damit gegen Papst Eugen schützen, der ihn in Bann erklärt hatte; Letzterer suchte einen Bundesgenossen gegen das mächtige Burgund, weil er gewisse Ansprüche auf Luxemburg hatte, die Herzog Philipp nicht anerkennen wollte. Es waren schlechte Beispiele zu Separat-Bündnissen deutscher Fürsten mit Frankreich, die seitdem sich oft und jedesmal zum Verderben Deutschlands wiederholten. [3])

Während dieser Vorgänge an den Grenzen des Reichs mußte der König endlich zur Erkenntniß kommen, daß er seinem Vetter Sigmund Tyrol nicht länger vorzuenthalten vermöge. Er ließ sich von

---

[1]) Chmel, II. S. 341 bis 343.

[2]) Daß Barthold (S. 84 a. a. O.) diese Aeußerung der Baseler referirt, wird ihm von Chmel sehr verdacht. Vergl. dens. S. 343. 346. 350.

[3]) Hontheim, Histor. Treveror. diplom. II. p. 398. No. DCCCXVI. Dumont, Corps diplomat. III. 2. p. 127. No. LXXXVIII. Die Bündnisse waren nicht gegen das Reich gerichtet; allein wenn einzelne Fürsten mit dem Ausland contrahirten, so mußte man immer befürchten, daß indirekt die Gesammtheit berührt und hineingezogen werde; zu häufig kam es dann so, daß der Körper und seine Glieder gegen einander kämpften.

diesem einen Revers ausstellen, daß er dem Aeltesten des Hauses gehorchen werde und daß die Theilung der österreichischen Lande wieder abgeändert werden könne; daß er ohne des Königs Zustimmung nichts veräußern, noch sich verheirathen, oder andere Verbindungen abschließen und in Kriege sich einlassen wolle, daß er erledigte Bisthümer und Prälaturen nach des Königs Rath besetzen werde. Am 31. December 1445 kam es endlich in Constanz zu einer vorläufigen Vereinigung zwischen den Unterhändlern der drei österreichischen Herzoge und der Landschaft Tyrol. Die Landschaft solle schwören Herzog Sigmund und den anderen Fürsten als ungetheilten Erben; Herzog Sigmund in den nächsten Jahren, wenn er die Regierung des Landes übernommen haben werde, dem Herzog Albrecht jährlich 16,000 Gulden abgeben; Sigmunds Ansprüche auf Geld, Schätze und Kleinodien vorbehalten bleiben; den Tyrolern vom König verziehen werden.[1]) Am 6. April 1446 schlossen die Fürsten noch einen besondern Vertrag: König Friedrich soll in den nächsten sechs Jahren Inneröſterreich allein regieren; Albrecht die Vorlande; dieser bekommt mit Rücksicht auf die gefährdete Lage derselben einen Zuschuß von jährlich 20,000 fl. durch Sigmund; nach Ablauf der sechs Jahre behält Friedrich, der König, die Regierung in Innerösterreich noch zwei Jahre allein; alle Renten werden jedoch zwischen beiden Brüdern getheilt.

In der Schweiz kam jedoch Herzog Albrecht auf keinen grünen Zweig; alle seine Verbindungen mit Fürsten und Rittern halfen nicht; daher ein erster Waffenstillstand vom 25. November 1444 bis zum 25. Januar 1445 abgeschlossen, sodann die Rittergesellschaft zum St. Georgenschild im Hegau in den Kampf gezogen wurde; Hans von Rechberg, den wir durch die Belagerung von Farnsburg und das Gefecht bei St. Jacob haben kennen lernen, gab sich viele Mühe; er sammelte endlich ein Heer von etwa 6000 Mann zwischen Etsch und Bodensee und zog über Vaduz nach Ragaz. Hier waren kurz zuvor 1100 Schweizer (darunter 500 Glarner) zurückgegangen; als sie aber den Hans von Rechberg über den Rhein setzen und nach Ragaz kommen sahen, kehrten sie um, fielen früh Morgens am 6. März 1446 von der Höhe herab auf ihn und jagten sein dreifach stärkeres Heer auseinander.[2]) Diese Erfolge der Schweizer bewogen die Fürsten von Oesterreich, Württemberg, Baden zu einem neuen Bündniß zu Tübingen

[1]) Chmel, I. (2). S. 180. 182. No. XLIV.
[2]) Chmel, II. S. 368.

(am 11. März 1446); allein da es an Geld fehlte, so verfiel der König darauf, seinen Bruder mit Brabant, Holland, Seeland und Hennegau zu belehnen, mit der Erlaubniß, jedoch diese Fürstenthümer, welche in der Hand Philipps von Burgund waren, zu verkaufen oder zu vertauschen. Es war nur auf einen vortheilhaften Handel mit Philipp abgesehen, welcher zu dem Besitz dieser Lande gern das Recht erwerben wollte.[1])

IX. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Ehe wir diese burgundische Angelegenheit, sowie den Schweizer Krieg und endlich die Kirchenspaltung weiter verfolgen und in ihrem gegenseitigen Zusammenhange betrachten, müssen wir kurz nachholen, was sich inzwischen in Ungarn und Böhmen ereignet hatte. Der Cardinal Julian Cesarini bemühte sich fortwährend um die Fortsetzung des Krieges gegen die Türken, und Gesandte aus Burgund, aus Constantinopel, Venedig und Genua feuerten die Ungarn dazu an. Dennoch zogen Johann Hunyades, der Held der Ungarn, und seine Partei vor, die Vermittlung des serbischen Despoten Brankovitsch anzunehmen und am 1. August 1444 zu Szegedin einen Waffenstillstand zu schließen. Allein da die Verwicklung des Sultans in asiatische Kriege fortdauerte, so ermunterte der griechische Kaiser lebhaft dazu, die sehr günstigen Umstände zu benutzen und die Türken aus Europa zu vertreiben. „Der Cardinal Julian — reizte den König (Wladislaus von Polen, der damals auch König von Ungarn war) zur Erneuerung des Krieges an; nur wegen der Zeitverhältnisse habe man einen Scheinfrieden geschlossen, den man nicht zu halten brauche, da ja auch früher die Türken (barbari) ihre Versprechungen gebrochen hätten; außerdem gebühre den vorher mit dem Papste Eugen, mit Philipp, Herzog von Burgund, den Venetianern und Genuesen geschlossenen Abreden der Vorzug; wenn dennoch das Gemüth des Königs durch einen geleisteten Eid befangen werde, so befreie er (der Cardinal) denselben, kraft erhaltener apostolischer Vollmacht, von dieser religiösen

[1]) Chmel, II. S. 370 flg.

Scheu." [1]) In seinem eigenen Geist nicht sicher, aber vergeblich abgemahnt, zieht Wladislaus dem Meere zu, von den Walachen und Serbiern nicht unterstützt, bis Warna hin, wo er sich lagert. Aber kaum hat Sultan Murad die Nachricht von diesem Einfall erhalten, als er seine Vortheile in Karamanien nicht weiter verfolgt, dort Friede schließt, mit größtem Kostenaufwand eine Armee über das Meer führt, die von den Christen nicht aufgehalten wird [2]) und, den Ungarn weit überlegen, gleichfalls vor Warna erscheint. Der König und Hunyades sind gegen Rückzug nach dem Hämus; sie greifen am 10. November 1444 stürmisch an, dringen vor, werfen einen Theil der Türken in verstellte Flucht, dringen bis auf den Kern des feindlichen Heeres und werden nun hier ihrerseits geworfen. Allein bei der Wagenburg stellt sich das mörderische Gefecht wieder her; die Türken müssen abermals fliehen und die Christen dringen wieder auf die feste Linie der Janitscharen ein. Hier wird Wladislaus erschlagen, den Hunyades vergeblich zu retten strebt; das Haupt des Erschlagenen wird auf einer Stange durch das türkische Heer getragen; dieses bezieht sein Lager in Ordnung; die Christen zerstreuen sich während der Nacht nach allen Seiten. Auch Cardinal Julian kommt auf der Flucht um.[3]) Am 26. April 1445 wurde nunmehr auf dem Reichstage in dem Rakoser Felde bei Pesth Wladislaus Posthumus, der Sohn Albrechts, allgemein als König anerkannt und sieben Reichsverweser bestellt.

Demungeachtet entstanden bald neue Streitigkeiten in Ungarn, sowie zwischen diesem Land und Oesterreich. König Friedrich war an die Grenzen Oesterreichs gezogen, um endlich dem Räuberwesen Einhalt zu thun; in der Gegend von Güns nahm er eine Anzahl Räuber gefangen und gab ein Beispiel heilsamer Strenge; 80 derselben

---

[1]) Raynaldi Ann. ad a. 1444. Fas est iniqua juramenta rescindere et praesertim quae praeter aequum, fas et bonum esse censentur. — Juramentum quod non solum ad privatum, sed ad publicum facit exitium, illud irritum ac vanum esse debet. Müller, Reichstagsth. 1. Vorst. S. 242.

[2]) Die Genueser hatten Wache zu halten, waren jedoch, um Proviant zu holen, oder bestochen, nicht auf ihrem Platz. Raynaldus. Aeneas Sylvius, Epist. LII.

[3]) Aeneas Sylvius wiederholt in mehreren seiner Schriften die Nachricht, daß der verwundete Cardinal anstatt der Hülfe den Tod durch erbitterte Ungarn gefunden habe. Er hatte den Rath zum Eidbruch gegeben und die Verantwortlichkeit übernommen. Vergl. Voigt, I. S. 336. Die Beschuldigungen polnischer Schriftsteller gegen Hunyades und die Ungarn kann man mit Stillschweigen übergehen; denn ihr Muth gegen die Türken ist über jeden Zweifel erhaben. Chmel, als österreichischer Schriftsteller, bemerkt (II. S. 312): „Doch zeigt jedenfalls Königs Wladislaw Ausgang, daß es besser gewesen wäre, wenn man in Ungarn gleich anfangs — des Kindes Ladislaus Rechte anerkannt hätte!"

wurden hingerichtet. Auf die Nachricht jedoch, daß eine Gesandtschaft vornehmer Ungarn auf dem Wege sei, um ihren jungen König und die ungarische Krone zu fordern, ging er nach Wien zurück, um hierüber zu unterhandeln. Der König wollte seinen Mündel und die Krone nicht völlig aus der Hand geben; er forderte zur Sicherheit die Einräumung von Presburg; ebenso wenig dachte er in eine wiederholte Krönung zu willigen, da die erste gültig geschehen sei. Doch gab er in dem letzteren Punkte nach, wenn schon unter Vorbehalt der Gültigkeit jener ersten Krönung. Allein über die Frage des Aufenthalts des jungen Fürsten und wegen der Krone kam man zu keiner Einigung, vielmehr kehrten die ungarischen Gesandten unverrichteter Dinge zurück, so daß für Ungarn und für Oesterreich keine Ruhe gewonnen wurde. Im December 1445 beschlossen sogar die Ungarn, König und Krone jedenfalls, sei es durch Güte oder Gewalt, zu erringen. Hunyades wurde zum Oberfeldherrn ernannt und auf Ostern 1446 sollte ein General-Statthalter für das Reich bestellt werden.[1]) Unzweifelhaft lag hier eine sehr schwer zu entscheidende Sache vor. Daß die Ungarn ihren König in ihrer Mitte haben wollten, durfte ihnen zwar Niemand verdenken; allein der junge Ladislaus war auch Erbe von Böhmen und Herzog von Oesterreich; sein Vormund lebte hier; man konnte nicht behaupten, daß er seinen Mündel den Ungarn vorzugsweise zu überlassen verpflichtet sei. Allein mit welchem Recht konnte er die ungarische Krone verweigern, welche Elisabeth heimlich hinweggenommen und ihm sodann gewissermaßen verpfändet hatte? Vielleicht ließ sich sagen, daß der König und die Krone nicht getrennt werden sollten; allein die Trennung verlangten die Ungarn nicht; sie wollten ihre Krone und ihren König.

Auch Böhmen theilte sich in dieser Zeit fortwährend in Parteien. Da sich die Verhandlungen mit Albrecht von Bayern durchaus zerschlagen hatten und König Friedrich seinen Mündel ebenso wenig nach Böhmen als nach Ungarn ziehen ließ, so beruhte der Friede des Landes auf dem Gleichgewicht der Parteien. Georg von Kunstadt und Podiebrad war Haupt der Utraquisten (Kelchner, Kalixtiner) geworden; Meinhard von Neuhaus stand an der Spitze der mehr gemäßigten Compactatisten (einer Partei zwischen den eifrigen Utraquisten oder Kalixtinern und zwischen den Katholiken, welche sich auf die mit Sigmund und dem Baseler Concil geschlossenen Compactate gründete); Ulrich von

---

[1]) S. die weitläufigen Verhandlungen bei Chmel, II. S. 425 flg.

Rosenberg leitete die Katholiken (die österreichisch gesinnte Partei); Bedrich von Straznic führte die äußerste Linke (die Taboriten).[1]) Nach manchen Schwankungen herüber und hinüber wurde im November 1446 auf einem allgemeinen Landtage beschlossen, eine Gesandtschaft an den König und den Papst zu senden und mit jenem zum letzten Mal wegen der Uebergabe des jungen Königs zu unterhandeln, von diesem die Weihe des Rokyczana als Erzbischof von Prag zu fordern, ein Punkt, den selbst die Katholiken als Bedingung der Einigkeit zwischen allen Parteien nicht abzuwenden vermochten. Die Ernennung eines Reichsverwesers wurde noch vorerst durch den Widerspruch der königlich gesinnten Städte hinausgeschoben.[2])

Wenn in der Darstellung der inneren Lage Deutschlands während allen diesen äußeren Verwicklungen stets eine besondere Rücksicht auf den Standpunkt der Fürsten in der kirchlichen Angelegenheit genommen werden mußte, so fragt sich: waren denn etwa diese Fürsten so sehr von religiösen Antrieben bewegt und beherrscht, um hiernach ihre Politik zu richten? Diese Frage könnte man unmöglich bejahen; die Fürsten und ihre Räthe fürchteten sich nicht einmal vor der päpstlichen Gewalt wie ehemals; sie hatten das Bewußtsein, durch ihren fürstlichen Willen der Kirche das Gesetz vorschreiben zu können; allein eben in diesem Bewußtsein waren sie etwas weit vorgegangen, hatten zuerst Deutschlands Neutralität hervorgerufen und später eine Neigung für das Concil (also gegen Eugen) deutlich an den Tag gelegt. So weit ging man in Frankreich nicht; Carl VII. anerkannte den Papst Eugen IV., wenn schon er die Freiheiten der gallikanischen Kirche

---

[1]) Es hatte sich inzwischen noch eine Partei oder eine Sekte in Böhmen gebildet, die Partei der böhmischen Brüder (welche, nach den Grundsätzen des Peter von Chelcic, in religiösen Dingen die Entscheidung durch Waffengewalt zurückwies, den Stolz des Adels, die Anmaßung der Geistlichkeit nicht dulden wollte, Brod und Wein beim Abendmahl nur in geistiger Weise für Leib und Blut Christi erklärte, in Hinsicht auf Taufe und Kirchenregierung verschiedene Ansichten hatte, die sie den Reformirten, Wiedertäufern und Waldensern annäherte); sie war zahlreich in den unteren Ständen vertreten, von den Katholiken viel schärfer getrennt als die Utraquisten; den Einfluß der weltlichen Macht in Religionssachen verschmähte sie durchaus. Allein diese friedlichen Leute bildeten keine politische Partei, eben weil sie mit dem Schwert nicht umgehen wollten. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder. I. S. 13 bis 15. 26. 36. 60. 88. Dieser katholische Schriftsteller, welcher Luther einen lebenslustigen (!), groben Mönch, seine Ansichten als frechen Hohn, unmoralische Dogmen, genußsüchtige Prinzipien schilt, „mehr für Franzosen als Deutsche geeignet" (!) erzählt von den böhmischen Brüdern viel Lebenswerthes. Vergl. dens. S. 88. 190. 206. 219. 330. 392 et pass.

[2]) Chmel, II. S. 372 flg.

behauptete; auch der benachbarte und mächtige Herzog von Burgund anerkannte den Papst Eugen. Das hätte Alles sein mögen, wenn die deutschen Fürsten einig unter sich und mit ihrem Oberhaupte gewesen wären. Allein der bedächtige König Friedrich war seiner innersten Gesinnung nach ebenfalls nicht für ein Concil, welches, bei allem frommen Eifer vieler seiner Glieder, doch der alten päpstlichen Gewalt gegenüber einen revolutionären Anstrich gewann. Sodann hatten die Kurfürsten bei der Neutralitätspolitik wenig nach der Meinung des Königs gefragt, vielmehr jene Politik demselben auferlegt und sein Verharren in Oesterreich, sein unthätiges Wesen, seine Verwicklung nach allen Seiten hin dazu benutzt, um aus dem deutschen Reichskörper noch mehr als zuvor eine hoch-aristokratische Republik zu machen, eine kurfürstliche Republik, nicht ohne einige formelle Mitwirkung des Königs und der unteren Reichsstände. Sie faßten in ihren Vereinen und Versammlungen Beschlüsse, die sodann zur Ausführung im Reich gebracht werden sollten, ohne daß die übrigen Organe des Reichs bei der Vorberathung mitgewirkt hätten. Besonders groß in dieser Stellung und leise tretenden Politik fühlte sich der verschlagene Jacob von Sirck. Allein so schwer beweglich König Friedrich war, so hatte er doch Einsicht genug, um nicht zu wollen, daß die Kurfürsten ihren Zweck erreichen, Reich und Kirche nach ihrem Willen regieren dürften. Hatten jene sich dem Concil und dem Papste Felix genähert, so suchte Friedrich jetzt noch mehr als zuvor eine Verständigung mit Eugen; auf seiner Seite in Deutschland standen nicht wenige Fürsten von geringerer Macht; der Markgraf von Baden, Albrecht Achill von Brandenburg, und durch diesen war eine Verständigung mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg zu hoffen; der Kurfürst von Mainz war am wenigsten fest in seiner Politik. Wenn sich nun der König, der Papst Eugen, ein Theil der deutschen Fürsten und der Herzog von Burgund in der Kirchensache vereinigten, so wurde die Lage der gegen Eugen aufgetretenen Kurfürsten um so schwieriger, als sie sich nicht auf Frankreich gegen Eugen stützen konnten. Sie bemerkten deutliche Anzeigen eines über sie hereinbrechenden Sturmes, einer Vereinigung ihrer Gegner; am 16. Januar 1445 wagte der Papst Eugen durch eine Bulle die Lande des Herzogs von Cleve von den Diöcesen Köln und Münster zu trennen und sie dem Bisthum Utrecht unterzuordnen. [1]) Diese Maßregel Eugens gegen Köln zeugte von dem gewachsenen Vertrauen

[1]) Pückert, S. 237.

in seine Sache und von dem Rückhalt, den ihm der König bot. Es scheint, daß die Kurfürsten bei ihren Zusammenkünften in Boppard und Frankfurt die Wechselfälle eines entschiedenen Zerwürfnisses mit dem König und Papst Eugen nochmals überrechneten; an die Sache des Baseler Concils fesselte sie keine persönliche Sympathie; das Verlöbniß zwischen dem Sohne des Kurfürsten von Sachsen und der Tochter des Herzogs von Savoyen schien sich wieder aufzulösen; die Verwandten der Braut waren säumig in Geldzahlungen; ein förmlicher Bruch mit dem König zerriß Deutschland nothwendig in zwei Parteien; welche die stärkere sein werde, war kaum zu berechnen; eine Verlängerung der beinahe schon aufgegebenen Neutralität konnte dagegen alsbald wieder Einheit stiften; denn es liegt in der Natur eines zusammengesetzten Staatskörpers, wie der deutsche war und ist, daß er sich zu dem Negativen leichter einigt, als zu dem Positiven, leichter zur Vertheidigung, als zum Angriff; König Friedrich mußte es schon als einen Vortheil erkennen, wenn er die Kurfürsten einen Schritt zurückbrachte, und daraus durfte er die Hoffnung schöpfen, sie noch einen zweiten Schritt zurückzubringen, bis zum Gehorsam gegen den Papst Eugen IV. und dann zur Auflösung ihrer Gesammtpolitik gegen den König. Kurz, beide Theile dachten wohl einen glücklichen Erfolg erreicht zu haben, als sie im Sommer 1445 übereinkamen, daß die Protestation und Einung (die Neutralität) noch acht Monate währen und unterdeß in Rom und Basel das Gesuch um ein anderes unzweifelhaftes Concil erneut werden solle. „Zur Empfangnahme des Bescheids und um Weiteres zu erwägen, was der Nation allerehrlichst und bequemlichst sei, z. B. auch aus der Protestation zu kommen so das unsere Herren zu Rathe werden," versprach der König die Berufung einer Versammlung der germanischen Kirche oder ein Concilium nationale.[1])

In der Zwischenzeit, die bis dahin noch zu verstreichen hatte, wurde von beiden Seiten auf das eifrigste gearbeitet; die Kurfürsten verhandelten und besprachen alle Eventualitäten; ihre Räthe erwogen genau, was man dem Papst Eugen zu bieten habe, wie man ihm drohen und zu den nöthigen Zugeständnissen schrecken könne; wie man sich, wenn Alles nicht helfe, von ihm durchaus unabhängig erklären müsse. Nur Eines hatten sie vergessen, daß nämlich schon vorher der König mit dem Papste Handels einig werden könnte; — und gerade dieses geschah.

[1]) Pückert, S. 238. 239.

Aeneas Sylvius war im Auftrage des Königs nach Rom gereist, angeblich um den Papst Eugen für ein neues allgemeines Concil zu stimmen.[1]) Ein Erfolg der Sendung für jenen Zweck wurde wohl kaum erwartet und blieb auch völlig aus. Allein der geschmeidige Italiener, der früher zu Basel sehr keck gegen Eugen aufgetreten war und den man anfangs in Rom gar nicht empfangen wollte, ließ sich dort nicht abweisen und entwickelte seitdem bei dem Papst wie bei dem König seine diplomatische Kunst.[2]) An neuen Argumenten, gefälligen und zweideutigen Wendungen unerschöpflich, legte er sich wie ein elastisches Kissen zwischen beide Herrscher, parirte jeden zu harten Schlag und wußte endlich Annäherungen, ja Verträge hervorzurufen, welche (wie zu unserer Zeit die Wiener Congreßacte und ähnliche diplomatische Meisterstücke) nach allen Seiten hin etwas zu geben schienen, während man sich von keiner daran zu halten vermochte. Im Jahre 1446 kam der zum Schein für Ungarn bestellte päpstliche Legat, Johann Carvajal, und brachte die Versprechungen und Gunsterweisungen mit, auf welche Aeneas Sylvius für den König gedrungen hatte: Kaiserkrönung in Rom, Bologna, Padua oder Treviso; Eugen will sogar 100,000 fl. zu den Kosten des Römerzuges beitragen. Nach vollzogener Krönung soll dem neuen Kaiser (wie Kaiser Sigmund) das Recht der ersten Bitten (die Besetzung der ersten in den Stiftern und Abteien erledigten Kirchenstellen) und ein Zehent von allen Pfründen und Beneficien in Metropolitan- und Kathedralkirchen und Klöstern Deutschlands verwilligt werden (wofür jedoch Kaiser Sigmund gar wenig Geld bekommen hatte). Einmal soll der König 100 Pfründen und Beneficien in seinen Erblanden besetzen dürfen (jedoch keine von einem Ertrag über 60 Mark; der Papst verschenkte hier etwas, worauf er von Rechtswegen selbst keinen Anspruch hatte; denn wenige von diesen Beneficien standen zu päpstlicher Verleihung). Friedrich erhält auf Lebenszeit die Gewalt, zu den Bisthümern Trient, Brixen, Chur, Gurk, Trier und Piben im Erledigungsfalle vorzuschlagen. (Die Wahlfreiheit der Kapitel mußte zu diesem Zwecke suspendirt werden.) Der König soll nicht weniger dem päpstlichen Stuhle immer Männer vorschlagen können,

[1]) Raynaldi Ann. ad a. 1445. Aeneas Sylvius, Epis. LXXXIX.

[2]) Freilich sind seine eigenen Schriften und sein Vergnügen über die schwere, mit großer Schlauheit gespielte Rolle, die hauptsächliche Quelle dieser Thatsachen; allein unzweifelhaft wurde er zu den fraglichen Missionen verwendet; Verstand und Nichtswürdigkeit darf man ihm zuerkennen; und dadurch hatte er guten Erfolg; man weiß keinen anderen königlichen Diplomaten, der ihn übertroffen hätte.

um unter seiner Autorität sämmtliche Kirchen und Ordenshäuser in Oesterreich visitiren und beaufsichtigen zu lassen.[1])

Der Papst Eugen hatte eine gute Wirkung seiner Verbindung mit dem König Friedrich und mit Burgund, sowie seiner Maßregel gegen den Kurfürsten von Köln bereits in der Rückkehr der übrigen Kurfürsten zur Neutralität und in ihrer Abwendung von Basel erfahren. Dem Kühnen lächelt das Glück! Er ging jetzt einen Schritt weiter, indem er die Erzbischöfe von Köln und Trier nach Rom vorlud, um sich wegen ihres Ungehorsams gegen das Oberhaupt der Kirche zu verantworten. König Friedrich, der außerordentliche und gewaltsame Schritte nicht liebte, war mit dieser Maßregel schwerlich einverstanden; allein was wollte er machen? Er hatte sich Rom durch die erworbenen Vergünstigungen verkauft und nicht allein durch jene Vergünstigungen, sondern wirklich für Geld. Ihm waren 221,000 Dukaten für die Obedienz des deutschen Reichs von dem Papste Eugen versprochen worden![2]) Die von Eugen nach Rom geladenen Erzbischöfe von Trier und Köln erschienen nicht und wurden nun am 9. Februar 1446 von Jenem in Bann erklärt. Der deutlichste Fingerzeig der päpstlichen Politik ist es, daß Eugen ihre Erzbisthümer Verwandten des Herzogs Philipp von Burgund verlieh. Philipp war mächtig und Nachbar von Trier und Köln;

---

[1]) Chmel, Material. I (2). S. 191. No. LXIX. I (2). S. 192. No. LXX. I (2). S. 193. No. LXXII. I (2). S. 195. No. LXXIII. I (2). S. 196. No. LXXIV. Der („so kluge") König wird hierüber sehr von dem erwähnten Schriftsteller bewundert. „Man erstreckte nicht ganz unlogisch auf alle Zeiten und für alle Fälle, was Einem für einzelne Fälle zugestanden wurde." S. Voigt, I. S. 346 bis 348. Pückert, S. 246 bis 248. Im 15. Jahrhundert suchte der Papst den Kaiser und andere Fürsten dadurch zu gewinnen, daß er ihnen Macht über die Landeskirche verlieh; so wurde (1447) dem Kurfürsten von Brandenburg, der sich dem Papst gefällig erwiesen hatte, die Besetzung dreier Bisthümer, die Beschränkung der geistlichen Jurisdiction in seinem Lande und, wie dem König Friedrich, die Aufsicht und Reformation der Klöster in Brandenburg zugestanden; Widerspruch der Kapitel half nichts; den widerspenstigen Mönchen wurde gedroht, sie aus dem Lande zu jagen! Droysen, Gesch. der preußischen Pol. II. S. 64. 65. 69. 107. 196. 395. 485. 486. Das war die von Chmel gerühmte Politik. Insofern dieses Verfahren in den Ländern nicht stattfinden kann, wo die Fürsten protestantisch sind, genießt die katholische Kirche hier eine größere Unabhängigkeit von dem Staat. Allein in neuerer Zeit hat man durch das Concordat von 1855 in dieser Beziehung auch in Oesterreich einen anderen Weg eingeschlagen und die Ansichten Chmel's sind dort nicht mehr beliebt gewesen.

[2]) Diesen Umstand hat Voigt (I. S. 356) durch ein Schreiben des gut unterrichteten Gregor von Heimburg (Beil. II) und durch das Schreiben Eugens an Friedrich vom 12. Januar 1447 (bei Chmel, Mat. I. No. 56) erwiesen. Vergl. Pückert, S. 248. 249.

für die beiden [illegible] [illegible]
mit [illegible] in [illegible] Beziehung [illegible]
fluß Burgunds [illegible]
Thoren" und es [illegible] die Kurfürsten [illegible]
dem Kampf zu kommen. Man muß [illegible]
er die ihm [illegible] Umstände trefflich zur [illegible]
Kein [illegible] mit Mainz und [illegible]
bern: es wurde möglich, dem Cardinal von [illegible]
Gefahr [illegible] zu machen, wenn der [illegible]
[illegible] nach Rom [illegible] und im [illegible]
[illegible] durfte [illegible] den weltlichen [illegible]
wenn die [illegible] nach den [illegible]
[illegible], [illegible] Gefahr, und es [illegible]
von dem [illegible] in den [illegible]
[illegible] war das Eindringen [illegible]
[illegible] wahrscheinlich sehr [illegible]
[illegible] den [illegible] zu scharf [illegible]
[illegible] sämmtliche Kurfürsten [illegible]
[illegible], [illegible], und unter [illegible]
[illegible] eine neue Uebereinkunft [illegible]
die [illegible] der [illegible]
[illegible] der Baseler [illegible]
[illegible] zu Mainz 143[illegible]
[illegible] eines allgemeinen [illegible]
[illegible] Mainz oder Trier [illegible]
[illegible] zu widerrufen, [illegible]
[illegible]
[illegible] der [illegible]
Die Kurfürsten versprachen [illegible]
ihr der König [illegible]
[illegible] nach schon [illegible]
die [illegible] [illegible] e
die [illegible] und [illegible] [illegible]n
[illegible] [illegible]en
[illegible] [illegible]ben
[illegible] [illegible]nem
[illegible] die [illegible] [illegible] den
[illegible] [illegible]ig zu
[illegible] [illegible]rt war,
[illegible]at jedoch

[illegible]
[illegible]

geforderten Bullen in Rom lassen. Zur Ausführung so entschiedener Instructionen wählte man entschiedene Männer, Gregor von Heimburg an der Spitze! [1])

Der König war in großer Verlegenheit, als die Gesandten zu Wien erschienen und sich, gegen das Versprechen eines tiefsten Geheimnisses, zur Mittheilung ihrer Aufträge nach Wien und Rom bereit erklärten. Die Forderungen der Fürsten an den Papst wurden mitgetheilt und des Königs Beitritt verlangt; dieser erwiderte, die Kurfürsten hätten freilich in der Sache Recht, aber sie dürften sich nicht zu Richtern über den Papst aufwerfen; er wollte die Bullen sehen, welche der Papst zu unterzeichnen habe; die Gesandten erklärten zu dieser Mittheilung nur dann ermächtigt zu sein, wenn der König sich ihren Herren anschließen wolle. Der König sollte sich also in einer Sache den Kurfürsten anschließen, die das Reich betraf und die ohne ihn verabredet war! Allerdings eine demüthigende Forderung, die selbst Friedrichs Zorn erregte; aber er hatte die Demüthigung verdient. Er trat nun den Kurfürsten nicht bei, sondern verwies auf eine Gesandtschaft, die er zur Vergleichung mit dem Papste nach Rom senden wolle. Hierzu hatte er den schlauen Aeneas Sylvius ausersehen und rechtfertigte durch diese Wahl und sein Verfahren das Mißtrauen der Kurfürsten noch voll-

---

[1]) Vergl. Voigt, II. S. 358 bis 361. Man hat sich gewundert, daß dieser kurfürstliche Vertrag geheim gehalten wurde, während seine Veröffentlichung Vertrauen und Anerkennung in Deutschland, Furcht in Wien und Rom hervorzurufen, also den beabsichtigten Zweck zu begünstigen schien. Pückert findet den Grund des Geheimnisses in dem Verhältniß der Kurfürsten zum Baseler Concil; sie hatten den Anschluß an dieses eventuell verabredet, aber sie wünschten ihn nicht; sie wollten das Concil selbst nicht zu großen Erwartungen und dadurch zu großer Hartnäckigkeit steigern. Es blieb bei aller anscheinenden Entschiedenheit doch noch viel diplomatische Halbheit im Hintergrunde. Man hat auch gefragt, ob die Kurfürsten zu einer für das Reichsoberhaupt kränkenden Uebereinkunft berechtigt gewesen? Allein diese Frage war in den damaligen deutschen Staatsverhältnissen nicht mehr zu stellen. Auf den früher üblichen Hoftagen des Königs hatten die mächtigeren Fürsten durch Berathung über die wichtigsten Reichsangelegenheiten einige Mitregierung geübt; Rudolph von Habsburg hatte wichtige Verleihungen von den Willbriefen der Kurfürsten abhängig gemacht; 1338 hatten sie sich, zum Dank Ludwigs von Bayern, verbunden, um ihr Wahlrecht gegenüber den päpstlichen Anmaßungen zu schützen (Eichhorn, § 391); in der goldenen Bulle waren ihre regelmäßigen Zusammenkünfte anerkannt (freilich nur in Gemeinschaft mit dem König); allein sie hatten seitdem oftmals ohne den König sich über Gegenstände des gemeinsamen Interesses, namentlich zur Zeit Wenzels und in der Kirchensache, geeinigt, auch 1424 zu gegenseitigem Schutz gegen willkürliche Behandlung von Seiten des Königs; die Gewohnheit und das Recht der Einigungen ging damals durch alle Kreise des Reichs; mitunter wurde dasselbe von dem König bestritten, besonders den Städten gegenüber; im Grunde konnte man damals nichts mehr dagegen erinnern, namentlich wenn König und Reich ausgenommen, das heißt ausdrücklich als unbetheiligt und unberührt durch etwa verabredete Waffengewalt erklärt wurden.

ständiger. Von der geheimen Mittheilung wurde Aeneas unterrichtet und eilte, Rom vor den fürstlichen Gesandten zu erreichen, damit diese den Papst nicht unvorbereitet treffen möchten; die Kurfürsten hatten ohne den König gehandelt; er handelte gegen sie.[1]) „Als die Gesandten vor den Papst traten," erzählt Aeneas, „wurde dem Gregor (von Heimburg), einem beredten und (für einen Deutschen) auch sehr gelehrten Mann, die ganze Wucht der Rede anvertraut. Dieser war schön, groß, von heiterem Antlitz mit strahlenden Augen, kahl; allein er war seiner Zunge und Bewegungen nicht Herr (zu heftig), hatte seinen eigenen Kopf, hörte auf Niemand, lebte nach seiner Weise für sich, ganz selbstständig; vernachlässigt in seinem Anzug, ohne Würde, ging er cynisch einher. Dieser Heimburg hielt nun eine Rede voller Anmaßung." Letztere Bemerkung ist unwahr, wie so viele andere Bemerkungen des Aeneas; allein Gregor blieb allerdings, ungeblendet von dem Glanz des römischen Hofes, unerschüttert durch die Anwesenheit der vielen ihm feindlichen Cardinäle und des alten Papstes selbst, der seinen Grimm nur schwer verbarg, einfach bei seinen Aufträgen stehen und sprach diese furchtlos aus. Er fügte hinzu: Am 1. September d. J. versammeln sich die Kurfürsten wieder und werden, je nach der Antwort des Papstes, das Weitere beschließen.

Des Papstes gut überlegte Antwort war diese: „Aus wichtigen Ursachen habe ich die beiden Erzbischöfe abgesetzt, besonders den von mir aus dem Staube erhobenen und nun widerspenstigen Erzbischof von Trier; die Autorität der Concilien habe ich nie gering geschätzt, jedoch die Würde und das höhere Ansehen des päpstlichen Stuhles vertheidigt; die deutsche Nation will ich nicht beschweren, vielmehr bestens für sie sorgen; aber zur weiteren Ueberlegung dieser Sache brauche ich Zeit." Der Eindruck der deutschen Mittheilungen war also durch des Papstes Vorherbenachrichtigung vereitelt; dieser hatte nichts mit Bestimmtheit abgeschlagen, aber doch seine höhere Würde behauptet und Festigkeit gegen die Kurfürsten gezeigt, nur etwas zu offen seinen Grimm gegen Jacob von Sirck. Die Gesandten ließen sich ebenso wenig von dem Papst aus ihrem Weg bringen und zur Unterhandlung verleiten, sondern beschlossen, die Antwort für abschläglich zu nehmen (wie sie es namentlich in Betreff der abgesetzten Erz-

---

[1]) Voigt, a. a. O. und S. 364, mit Bezug auf die Erzählungen des Aeneas Sylvius in der Vita Friederici.

bischöfe war) und abzureisen. „Gregor," sagt Aeneas, „ging am Abend unwillig auf und ab, mit offener Brust und unbedecktem Haupt, mit entblößten Armen; er schimpfte auf Rom, Eugen und seinen Hof, sowie über das heiße Klima." Bei dieser Stimmung der Gesandten erklärte Eugen: Er werde den Convent der Kurfürsten beschicken und ihnen eine der Würde des päpstlichen Stuhles angemessene Antwort ertheilen. Nach Abreise der Gesandten begann wieder die Rolle des Aeneas Sylvius; er sprach: Die Absetzung der Erzbischöfe kann wohl freilich nicht kassirt werden; aber man kann diese Fürsten restituiren, und das ist nöthig, sowie auch sonst einige Concessionen nicht zu vermeiden sind, z. B. die Anerkennung des Constanzer Beschlusses Frequens; denn zwar der König wird nie von dem Papste abfallen; aber die Kurfürsten sind nicht gut gesinnt, und es steht eine große Spaltung zu fürchten, während durch das angerathene Entgegenkommen vielleicht die Anerkennung Eugens von der gesammten deutschen Nation zu erwirken steht.

Man verstand Aeneas in Rom; er erhielt den Titel eines päpstlichen Geheimschreibers; der Herzog von Burgund wurde alsbald benachrichtigt, warum die Beförderung seiner Verwandten auf den erzbischöflichen Stuhl zu Köln und Trier nicht stattfinden könne. Von allen Seiten bewegten sich die Gesandtschaften zu dem Fürstencongreß nach Frankfurt: Gesandte Eugens, Gesandte des Baseler Concils, Gesandte des Königs mit dem schlauen Aeneas, die aus Rom zurückkehrenden Gesandten der Kurfürsten. Die Fürsten, weltliche und geistliche, waren versammelt, um in diesem wichtigen Augenblick zu entscheiden; die Stimmung gegen Eugen vorherrschend ungünstig; nur der König war entschieden, ihn nicht fallen zu lassen und auch einige Fürsten von Gewicht (z. B. der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg) wirkten im Stillen für ihn.[1])

Bei der feierlichen Eröffnung des Congresses wollte der Cardinal Ludwig von Arles, Gesandter des Concils, mit Vortragung des Kreuzes erscheinen; die Kurfürsten waren dafür; der von Trier nannte die Legaten Eugens Feinde der Nation; nur durch Unterstützung der Frankfurter Bürger, die dem König und nicht den Kurfürsten gehorchen wollten, wurde der Cardinal von Arles an jenem feierlichen Aufzug verhindert.[2])

---

[1]) Ihm wird von päpstlichen Schriftstellern und auch von Droysen, Gesch. der preuß. Politik. III. S. 99, ein Hauptverdienst bei Sprengung der s. g. rheinisch-französischen Intrigue beigemessen!

[2]) Aeneas Sylvius l. c.

Gregor von Heimburg trug in der ihm eigenen entschiedenen Weise das Ergebniß der Sendung nach Rom vor, die starre und Deutschland nicht gerechte Gesinnung Eugens;[1]) Aeneas Sylvius suchte die bessere Seite hervorzuheben, „mit wenigen Worten schilderte dieser die Vorgänge zu Rom,“ so schreibt er selbst[2]) und man darf nach seinen übrigen Schriften und Briefen voraussetzen, daß er eine lange geschmeidige Rede zu Gunsten Eugens hielt. Allein Worte halfen nicht; mit den Kurfürsten von Köln und Trier waren die von Sachsen und Pfalz entschieden gegen Eugen; der Kurfürst von Brandenburg wurde wohl von seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht Achill zurückgehalten; aber allein würde er nicht von gemeinsamen Maßregeln sich ausgeschlossen haben. Der 1. September war vorüber, die verlangte Erklärung Eugens noch nicht gegeben, sämmtliche Kurfürsten mithin zur Ausführung der früher vereinbarten Maßregel, zur Absage gegen Eugen, gegenseitig verpflichtet. Allein (so berichtet Aeneas Sylvius) der Kurfürst Diether von Mainz befand sich in der Hand seiner Räthe; diese wurden durch die Gesandten des Königs mit 2000 fl. rheinisch bestochen: „Geld (so spricht derselbe), Geld herrscht an den Höfen, öffnet alle Ohren; ihm dienen dort Alle. Geld bezwang auch den Mainzer; zwar wurde ihm selbst nichts versprochen, allein unter seine Räthe wurden 2000 fl. rheinisch vertheilt, die der König gern bezahlte, damit nicht die Kurfürsten ihn verlassen und zu dem Papste Felix sich hinwenden möchten; diese Summe (die 2000 fl.) sendete später Papst Nikolaus dem König durch Aeneas zurück.“ [3])

---

[1]) Es bietet sich nur selten noch Gelegenheit zur Erwähnung des ausgezeichneten Mannes Gregor von Heimburg; er kämpfte bis an sein Lebensende gegen päpstliche Anmaßungen, zuletzt bei Georg Podiebrad in Böhmen. Als dieser starb (1471), ging Gregor nach Dresden und starb dort (1472), angeblich versöhnt mit der Kirche, wahrscheinlich gebrochenen Muthes und Herzens. Jordan, Das Königthum Georgs von Podiebrad. S. 357.

[2]) In der Vita Friederici.

[3]) Vergl. Chmel, II. S. 394. Note 2. Nach diesen Worten des Aeneas dürfte man schließen, daß der König mit der Bestechung einverstanden war. Pückert zweifelt (S. 282) an der Wahrheit des Berichts. Jener schamlose Mensch (Aeneas) rühmt sich freilich der Sache (derselbe, welcher den Gregor von Heimburg cynisch nennt), und man darf ja in der Regel glauben, was die Menschen zu ihrem Nachtheil erzählen. Allein Aeneas Gesinnung war so gemein und seine Eitelkeit so groß, daß er sich auch einer Bestechung fälschlich anklagen mochte, nur um den Ruhm zu behalten, daß er der Sache eine Wendung gegeben habe. Pückert bemerkt mit Recht, daß der Kurfürst von Mainz in seinem früheren Leben keinen solchen Mangel an Fähigkeit und eigenem Willen an den Tag gelegt habe, um ihn einer völligen Abhängigkeit von seinen Räthen fähig zu halten. Einen sicheren Grund, warum der Erzbischof, der inzwischen gealtert war, sein beschworenes Bündniß mit den übrigen Kurfürsten brechen mochte? hat jedoch

Der König (durch seine Gesandten vertreten), der Erzbischof Diether von Mainz, der Kurfürst von Brandenburg, sein Bruder der Markgraf Albrecht Achill und einige andere Fürsten schlossen nun am 22. September 1446 zu Frankfurt eine Uebereinkunft, daß sie den Papst Eugen anerkennen wollten, wenn er ihnen durch Bullen zusichern werde, was seine Gesandten in Frankfurt auf den Rath des Aeneas Sylvius mündlich zugestanden hatten; denn, hieß es in der Uebereinkunft (dem Rücktritt vom Kurfürstenverein), „auf ihr fleißiges Begehren hätten die Fürsten von dem h. Vater eine Antwort erhalten, die sie genügend dünke, d. h. den gestellten Forderungen entsprechend.“ [1])

Wie war nun diese Antwort beschaffen?

1. Der Papst wolle zu gelegener Zeit ein Concil in Constanz, Worms, Straßburg, Mainz oder Trier veranstalten. Allein hinzugefügt waren von dem Papst nicht allein die oben hervorgehobenen Worte: „Zu gelegener Zeit!“ sondern die Zustimmung der christlichen Nationen und Könige, sowie des deutschen Königs und der Kurfürsten vorbehalten!“ Bekanntlich war der König von Frankreich gar nicht damit einverstanden, daß die Concilien stets in Deutschland zu halten seien. Durch jene Antwort selbst hatte also der Papst die Elidirung seines Versprechens in der Hand. Außerdem waren in seiner Antwort die Worte ausgemerzt: „Zur Hebung der kirchlichen Spaltung.“ Der Papst anerkannte schon gar nicht mehr, daß eine solche existire; er hatte ja die Erzbischöfe von Köln und Trier wegen Verweigerung des Gehorsams in Bann erklärt! [2])

2. Daß der Papst die Würde und Autorität eines Concils nach den Costnitzer Beschlüssen Frequens und Sacrosancta und nach den hierauf bezüglichen Baseler Decreten anerkenne. Abgesehen davon, daß nach der Antwort unter 1. der Zusammentritt eines Concils nichts weniger als gesichert war, hatte der Papst bei der Erwähnung des Baseler Concils hinzugefügt: „Da es noch ein gemein Conci-

---

weder dieser, noch ein anderer Schriftsteller anzugeben vermocht. Erwiesen ist, daß der Erzbischof mit Albrecht Achill von Brandenburg, des Königs vertrautestem Mann, in Beziehung stand; ferner, daß er über die Selbstständigkeit der Stadt Mainz verdrießlich war und daß Albrecht Achill überhaupt gegen die unabhängige Stellung der Städte Manches im Schilde führte; hierin mochte sich also ihre Gesinnung begegnen, aber daraus folgt eben so wenig ein so weit greifender Einfluß Albrechts über den Erzbischof in der Kirchensache.

[1]) Pückert, S. 280.

[2]) Vergl. Würdtwein, Subsidia diplom. IX. p. 70.

lium durch die Welt gehalten worden ist.“ Der Papst hielt sich selbst für das Haupt der Welt und anerkannte das Baseler Concil nur bis zu dem Moment, als er die Verlegung desselben nach Italien gefordert hatte. Durch diesen Zusatz sprach er sich das Recht zur Verlegung, Aufhebung und Vernichtung eines Concils zu.

3. Daß der Papst, in Gemäßheit Reichstagsbeschlusses von 1439, den Beschwerden der deutschen Nation abhelfen wolle und dieselbe gegen künftige Forderungen sicher stellen werde. Allein hier war beigefügt worden: „in getrauen, daß der — Römische König und die Kurfürsten und die würdige Nation dem heiligen Stuhl zu Rom an der Statt eine Wiederstattung thue!“ Dieser Nachsatz hob den Vordersatz auf; er konnte als Bedingung aufgefaßt werden; und was gewann man überhaupt, wenn eben so viel in anderer Weise bezahlt werden sollte, als durch Erlaß der Annaten u. s. w. gespart wurde?

Das Merkwürdigste war, daß die päpstlichen Gesandten die Zurücknahme der geschehenen Absetzung zweier Erzbischöfe gar nicht erwähnt hatten. Dennoch wurde ihre Antwort für genügend zur Erfüllung der an den Papst gestellten Anforderungen erachtet.[1])

Diese Auffassung der Dinge von Seiten zweier Kurfürsten, welche die Uebereinkunft vom März 1446 mitgeschlossen hatten, war so schwachsinnig, daß man sie allerdings mehr für verrätherisch halten muß. Hatte man sich aber einmal dazu entschlossen, jene erste Uebereinkunft durch die päpstliche Antwort für genügend erfüllt, ihrem Geist nach erfüllt („wenn schon nicht mit Namen, mit Worten,“ wie die königlichen Gesandten erklärten),[2]) so war man auf der schiefen Ebene angelangt und mußte weiter hinunter. Die späteren Verhandlungen setzten den damaligen Zugeständnissen des Papstes noch etwas hinzu und waren in Vergleich zu jener Uebereinkunft der Fürsten vom 22. September ein Besseres. Hatten also die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg zu jener ihr Gewissen herabstimmen können, so mochten sie auch den weiteren Verabredungen beitreten. Nach manchen Verhandlungen kam es am 11. October 1446 zu einem Reichstagsabschied. Hierin gestanden Mainz, Brandenburg und ihre Gesinnungsgenossen zu, daß die im März verabredeten Forderungen nochmals an den Papst gestellt werden sollten; aber wenn sie nicht zu erlangen wären,

[1]) Pückert, S. 279. 280.
[2]) Pückert, S. 289.

so möge jeder Kurfürst, auf Grundlage des bereits vom Papst Eugen Zugestandenen, demselben am 19. März 1447 Obedienz leisten dürfen. Schon vorher (am 5. October 1446) hatten die Paciscenten der Uebereinkunft vom 22. September 1446 sich mit mehreren anderen Fürsten wiederholt verbunden, daß sie auf Grundlage der bereits erlangten und angeblich genügenden Zugeständnisse Jenem Gehorsam erklären wollten. Warum nicht? Waren diese Zugeständnisse und die Anforderungen vom März 1446 äquivalent (nur in Worten verschieden), so konnte weder in der Uebereinkunft vom 22. September, noch in der vom 5. October, etwas Unrechtes gefunden werden; nur der erste Schritt in diesem treulosen Treiben war der falsche; die anderen folgten daraus.[1])

Nun bereitete man sich von vielen Seiten zur Reise nach Rom und scheute sich nicht, mit Pomp, sechszig Pferde stark, einzurücken; es war das gefesselte Deutschland, welches freiwillig den triumphirenden Römern ein Schauspiel gab. Unglaublich müßte man die Nachricht des Aeneas finden, „daß in Rom viele Stimmen, besonders die der Theologen, welche Alles so schwer nehmen," den Forderungen der Deutschen entgegengewesen und daß der Papst, um durchzudringen, vier neue Cardinäle habe ernennen müssen, unglaublich, wenn nicht auch sonst unerwartete Erfolge den Dünkel erzeugten.[2]) Es war nöthig zu eilen; denn Eugen lag bedenklich krank darnieder; auf seinem Todbette nahm er die Erklärungen der deutschen Fürsten in Empfang und gab Erklärungen und Bullen zurück, „leichter sterbend, weil er vor seinem Ende die Kirche wieder hergestellt sehe;" — allgemeine Beleuchtung und Procession folgten der Versöhnung nach.[3]) Was enthielt nun dieser Schluß- und Ver-

[1]) Uebergangen darf werden, was die königlichen Gesandten bei den Verhandlungen des Reichstags zugestanden hatten, z. B. ein bestimmter Termin für das Concil möge gesetzt werden; die Zustimmung anderer Könige war ja vorbehalten und eventuell dem Papste die Wahl des Orts zugestanden, also auch eines Orts in Italien! Die Wiedereinsetzung der zwei Erzbischöfe solle gefordert werden. Pückert, S. 289. Das verstand sich von selbst.

[2]) Chmel, II. S. 398 flg., wo die weitläufigen Vorstellungen des Aeneas an den Papst. Voigt, I. S. 374 bis 378. Gregor von Heimburg konnte wider den Strom, der jetzt Deutschland hinabriß, nicht schwimmen. Der Gesandte des Baseler Concils in Frankfurt, der Erzbischof von Arles, wurde bei seiner Rückkehr von Reitern der Grafen von Eberstein und Lützelstein im Elsaß überfallen und rettete sich nur mit Verlust seines Gepäcks. Er soll laut den Papst als Urheber des Ueberfalls beschuldigt haben. Elsässer Chr. S. 228.

[3]) Den Inhalt der Bullen gibt Chmel, Material. I (2). S. 230. 231. No. XCIV. XCV. XCVI, sowie den Inhalt der päpstlichen Erklärungen das. I (2). S. 232. No. XCVII.

söhnungsakt? Die Aussicht auf ein Concil wurde „aus angeblicher Gunst gegen die Bittsteller“ mit den schon erwähnten Hinterthüren versprochen, „um den Bedürfnissen der Christenheit Abhülfe zu gewähren.“ Das Decret Frequens wurde mit anderen Beschlüssen anderer Kirchenversammlungen anerkannt, gleich als sei das bisherige Verfahren des Papstes damit in Uebereinstimmung gewesen (der Beschluß: Sacrosancta nicht erwähnt). Das waren die päpstlichen Erklärungen, Meinungsäußerungen, ohne verbindliche Form für seine Nachfolger. Dagegen erklärten Bullen in verbindlicher Form:

1. Daß Alle, die seit dem 17. März 1438 durch irgend eine Autorität Pfründen oder Würden erhalten hätten, im Besitz geschützt werden sollten, vorausgesetzt, daß sie binnen sechs Monaten dem Papst ihren Gehorsam erklären würden.

2. Daß die zwei abgesetzten Erzbischöfe, wenn sie eben dieses gethan haben würden, wieder eingesetzt werden sollten. (Diese Amnestien waren nicht zu umgehen, die Form noch demüthigend genug.)

3. Daß die Baseler Reformdecrete „bis dahin bestehen sollten (nur bis dahin), wann durch einen Legaten ein Concordat hierüber geschlossen, oder durch ein Concil in anderer Weise vorgesehen sein werde.“ [1])

Selbst diese zum Theil ganz unerläßlichen und zum größeren Theil ganz nichtigen Zugeständnisse beängstigten den kranken Papst.

Man sollte denken, daß es mit diesen Bullen, über die so lange und vorsichtig verhandelt wurde, die am Sterbebette des Papstes überliefert, die sodann mit Gebeten und kirchlichen Festen besiegelt wurden, — man sollte denken, daß es damit Ernst war. Aber keineswegs! Schon den folgenden Tag nach der Auslieferung derselben (am 6. Februar 1447) faßte Papst Eugen den nachstehenden Beschluß: „Es ist der Klugheit des römischen Bischofs angemessen, daß Dinge, die er nach Beschaffenheit der Zeit zu thun nicht unterlassen kann, jedenfalls so gestaltet werden, daß der römischen Kirche daraus kein Nachtheil entstehen möge. Da nun unser geliebter Sohn, König Friedrich, unser ehrwürdiger Bruder, der Erzbischof von Mainz (und Andere) einige Forderungen an uns gestellt

[1]) Decretis libere et licite uti possint, donec per legatum concordatum fuerit vel per concilium aliter ordinatum. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 218 flg. Voigt, I. S. 387 bis 393. Pückert, S. 301. Leider mußte sich neben Aen. Sylvius Joh. v. Lysura mit diesem Verrath an Deutschland beschäftigen.

haben, die wir aus Nothwendigkeit und wegen dem Besten der Kirche gewissermaßen zugestehen mußten, um jene Fürsten wieder mit der Kirche verbinden zu können, so verwahren wir uns hiermit, zur Vermeidung jeder daraus etwa entstehenden Gefahr und Anstoßes, indem es ja nicht unsere Absicht war, etwas zu sagen, zu bestätigen, oder zu gestatten, was mit der Lehre der heiligen Väter streiten, oder diesem heiligen Stuhl nachtheilig werden könnte, zumal da wir durch unsere Krankheit verhindert sind, Alles von jenen Geforderte und von uns Zugestandene mit jener Unbefangenheit des Urtheils und der Einsicht zu erwägen, die sich für so große und wichtige Dinge gebührt; — wir verwahren uns also, daß wir durch keine jenen Fürsten schon gegebene oder künftige Antwort, durch kein bereits gewährtes oder künftiges Zugeständniß vermeinen irgend wie der Lehre der heiligen Väter, den Vorrechten oder der Autorität des heiligen Stuhls etwas zu vergeben, erklären vielmehr für ungeschrieben, unbeantwortet und verweigert, was derartiges in irgend einer Weise von uns ausgehen könnte."[1]) Einige Wochen darauf starb Eugen IV., vor seinem Ende tief erseufzend und zu sich redend: „O Gabriel, wie viel besser wäre es für das Heil deiner Seele gewesen, wärest du nie Cardinal oder Papst geworden!"[2]) Und er hatte Recht, so zu sprechen, da Eugen beinahe sein ganzes Pontifikat hindurch im Streit mit einem großen Theile der Kirche war, in einem Streit, den er selbst durch rücksichtsloses und heftiges Benehmen hervorgerufen hatte und nur beendigen wollte, indem er eine schwere Lüge mit in das Grab nahm. Da zu befürchten stand, daß die alten Ansprüche von Volk und Geistlichkeit hinsichtlich der Papstwahl wieder erwachen möchten, und das umsomehr, als man in Basel Geistlichkeit und Volk in ihre alten Rechte wieder einsetzen zu wollen den Anschein nahm, so eilten sich die römischen Cardinäle unter dem Schutz des Königs Alphons von Neapel, eine neue Papstwahl zu Stande zu bringen. Thomas von Bologna war bei den Verhandlungen über die Beilegung des Streites thätig gewesen und auf ihn, als auf eine auch den Fürsten angenehme Persönlichkeit, fiel die Wahl der Cardinäle. Auch nahm Nikolaus V. nicht den geringsten Anstand, schnell alle Versprechungen seines Vorgängers zu bestätigen, um sodann davon so viel als ihm beliebig, zu halten.

---

[1]) Raynaldi Ann. eccles. ad a. 1447.
[2]) Voigt, I. S. 393 bis 399.

Zu dieser Zeit (1446) offenbarte der junge Herzog Sigmund von Tyrol die Früchte seiner Erziehung am Wiener Hof und der Rathschläge des Aeneas Sylvius; sie waren bitter für die Kirche und den unglücklichen Zustand derselben bezeugte das Kapitel zu Trient Zwei Candidaten stritten um das erledigte Bisthum Trient, den einen hatte das Kapitel erwählt und das Baseler Concil bestätigt, den anderen ernannte eben deßhalb Papst Eugen. Hier schien nun Sigmund eine gute Gelegenheit zu finden, um die Kirche landesherrlich zu regieren, indem er jene beiden Candidaten zu entsagen zwang und dagegen den Pfarrer zu Mistelbach einsetzte, den Bruder des Commandanten seiner Leibwache. Das Kapitel war in Noth und, um seine Wahlfreiheit zu erhalten, übertrug dasselbe für diesmal die Ernennung eines Bischofs auf das Baseler Concil. Offenbar wünschte man in Basel einen benachbarten und angesehenen Fürsten nicht zu beleidigen, da ohnedem die Lage des Concils schwierig geworden war; man ernannte den Pfarrer zu Mistelbach und übertrug dem Herzog auf fünf Jahre die Administration der Stiftungsgüter (angeblich wegen der großen, durch den Streit eingetretenen Verwirrung)! [1])

---

[1]) Chmel, Mat. I (2). S. 221. No. LXXXVIII. Jäger, Der Streit des Cardinals Nik. Cusanus mit dem Herzog Sigmund von Tyrol. I. S. 17.

In dieser Sache war also Sigmund zum Nachtheil der Kirche glücklich; allein im Jahre 1450 ging es umgekehrt; das Kapitel zu Brixen erwählte in Eintracht den Wiesmayer zum Bischof; Papst Nikolaus aber wollte mit dieser Stelle den berühmten Nikolaus Cusanus für seinen Abfall von dem Baseler Concil belohnen und ernannte denselben, gestützt auf sein Recht der Provision; er schrieb dem Kapitel: „Unter den verschiedenen Sorgen, womit wir beladen sind, nimmt uns die Sorge für das geistliche und zeitliche Wohl aller Kirchen, deren Leitung die göttliche Vorsehung uns anvertraut hat, und insbesondere die Vorsorge für jene Kirchen vorzüglich in Anspruch, welche über den Verlust ihrer Oberhirten trauern. — Wir richteten unsere Blicke — auf den Cardinal Nikolaus von Cusa und haben — aus eigenem Antriebe und apostolischer Machtvollkommenheit mit eurer Kirche ihm vorgesehen." Dem Schreiben war sofort die Drohung beigefügt, daß der Beschluß, im Fall der Widerspenstigkeit, „mit göttlichem Beistand bis zur vollen Genugthuung unnachsichtlich betrieben werden solle." Als das Kapitel bennoch widerstand und Herzog Sigmund die Wahlfreiheit schützen wollte, kam es zu einem langen Streit und Krieg, den Jäger in zwei Bänden dargestellt hat. S. dessen Werk Thl. I. S. 6 flg. Voigt, in Raumer's Histor. Taschenbuch. Jahrg. 1833. S. 121. Hierbei wurde mit Unrecht die Bestimmung des Costnitzer Concordats angeführt: Freie Wahl der Kapitel nisi ex causa rationabili et evidenti de digniori et utiliori persona (pontifex) duxerit providendum, und des Baseler Concils: Verumtamen si aliquando contingat, electionem aliquam fieri, quae in perturbationem ecclesiae — vergere timeatur (Jäger, S. 12). Denn bei der Eintracht des Kapitels war eine solche perturbatio nicht zu fürchten und es war kein anderer Grund zur Verwerfung der Wahl vorhanden, als die Absicht, den Cusanus zu versorgen. Nikolaus starb vor Beendigung des Streites; Pius II. bannte den jungen Herzog, den er einst Liebesbriefe zu schreiben gelehrt hatte;

Von allen Seiten dauerten die Anstrengungen zur Heilung der kirchlichen Spaltung fort, jedoch so, daß dabei mehr Rücksicht auf die Fürsten und Staaten, als auf die Kirche genommen wurde. Der Herzog von Burgund schloß sich an Nikolaus V. unter der Bedingung, daß sein Souveränetätsrecht über gewisse Theile von Deutschland anerkannt werde; auch wollte er bei Ernennung von Cardinälen eine Stimme haben; Fremde sollten in seinem Lande keine Pfründen besitzen.[1]) Der König von Frankreich, der bis dahin immer gegen Felix war, begann jetzt sich desselben, sowie des Baseler Concils überhaupt, anzunehmen, insofern wenigstens, daß er sich den Schutz der Personen angelegen sein ließ und für ein neues allgemeines Concil in Frankreich arbeitete. Im Juli 1447 veranlaßte derselbe einen Congreß zu Lyon mit dem Herzoge von Savoyen und mehreren anderen Fürsten und Staaten; auch die Kurfürsten von Köln, Trier, Sachsen, Pfalz, oder ihre Gesandten, fehlten nicht und das Ergebniß war die Abrede: den Papst Felix unter ihm übrigens günstigen Bedingungen zur Abdankung aufzufordern und dagegen ein neues allgemeines Concil zu verlangen. Diese Abreden wurden zu Bourges förmlich abgeschlossen.[2]) Ueber den Ort jenes Concils konnte man sich jedoch nicht einigen, da die vier deutschen Kurfürsten Anstands wegen hierin dem Könige von Frankreich nicht nachgeben durften, so daß nur der Grundsatz wiederholt werden konnte, „daß die Autorität eines allgemeinen Concils festzustellen sei und daß einem solchen Concil Ehrfurcht und Gehorsam gebühre,“[3]) während die Ausführung dieser Ansichten in der Luft schwebend blieb. Denn wenn die so beharrliche und energische Versammlung in Basel einmal gesprengt war, wer mochte an ihre Stelle treten? Dieser nun kündigte der deutsche König am 20. Juli 1447 das Geleit und ermahnte sie zur Auflösung; am 21. August erließ er ein Edict, um die Anerkennung des Nikolaus V. als rechtmäßigen Papstes überall einzuschärfen.[4]) Wenn sich nun auch um diese Edicte Wenige kümmerten, die Stadt Basel gar nicht und selbst die Universität Wien nur gezwungen einer Procession zur Feier der neuen Ordnung der Dinge beiwohnte, die

Schweizer und Venetianer wurden hineingemischt und auch Pius starb vor der Beendigung, die endlich Paul II. und der Kaiser nach dem Tod des Cusanus herbeiführten. Jäger, II. S. 403 flg.

[1]) Raynaldi Ann. ad a. 1447.

[2]) Chmel, II. S. 430.

[3]) Observatio war das Wort. Würdtwein, T. IX. p. 75 bis 78 l. c.

[4]) Chmel, Mat. I. S. 245. No. CVIII.

Facultät der freien Künste sogar protestirte,[1]) so war doch andererseits das Baseler Concil zu verlassen, um in seiner Wirksamkeit fortzufahren.

Die Stellung der Parteien hatte sich nun dahin verändert: der deutsche König, der ehemals Protector des Concils, dann neutral war, wurde mit zwei Kurfürsten Gegner des Concils und Anhänger des Nikolaus V.; der König von Frankreich, der ehemals ein Gegner des Concils war, verwendete sich jetzt nicht allein für die Personen, die in dem Concil saßen, sondern er forderte ein neues Concil und dessen Autorität über die Kirche, worin er von vier deutschen Kurfürsten unterstützt wurde. Der Erzbischof von Trier, Jacob von Sirck, der ehemals ein Freund des Papstes Eugen IV. war, befand sich jetzt im Bann, freilich nicht ohne Aussicht auf Amnestie im Fall er sich Nikolaus V. unterwerfe. Der ehemalige Secretär des Gegenpapstes Felix, Aeneas Sylvius, war nun Bischof geworden, ein italienischer Prälat, ein bei Nikolaus sehr angesehener Mann und erster Rath des deutschen Königs.

Papst Nikolaus hatte aus dieser Sachlage den Vortheil, daß er beinahe von selbst eines großen Theiles der den deutschen Fürsten zu Rom gegebenen Versprechungen entledigt wurde. Denn wo sollte das viel beregte neue Concil gehalten werden, da man sich über den Ort desselben zwischen Deutschland und Frankreich, ja in Deutschland selbst nicht verständigen konnte? Man suchte also in Rom die lästigen Versprechungen auf dem Wege einer besonderen Unterhandlung mit den einzelnen Fürsten zu beseitigen und Deutschland wieder zu dem Tribut zu zwingen, welchem dasselbe durch die Baseler Reformbeschlüsse wenigstens theilweise glaubte entgangen zu sein.

Ein Theil der Fürsten war schon zum voraus dafür bezahlt worden, daß von ihrer Seite kein Hinderniß erscheine; vor allen der König, wie oben gemeldet wurde; bekannt ist, daß dem Markgrafen Albrecht Achill während der Verhandlungen zu Rom das Verleihungsrecht zweier Kanonikate in Onolzbach und Feuchtwangen zugestanden wurde; der Kurfürst von Brandenburg erhielt die Anerkennung der Wunder des heiligen Blutes zu Wilsnack, womit bedeutende Geldvortheile verknüpft waren; denn wer für den heiligen Ort steuerte, durfte nun dafür einen Ablaß der Sünden erhalten.[2]) Das waren indeß Kleinigkeiten im Vergleich zu dem, was diese dem Papst so diensamen

[1]) Chmel, II. S. 432. Note 1.
[2]) Pückert, S. 302.

Brandenburger Fürsten noch mehr erhielten.[1]) Die vier Kurfürsten, welche Eugen den Gehorsam noch nicht erklärt und in Bourges mit Frankreich neuerdings unterhandelt hatten, waren keineswegs geneigt Opfer eines Systems zu werden, vielmehr ihren Vortheil bei den Bedingungen des Friedens mit dem Papst Eugen (jetzt mit dem Papst Nikolaus) und König Friedrich zu sichern. Was der Erzbischof von Trier erhalten hat, ist nicht bekannt; während er in Lyon war und dort mit Frankreich und Savoyen unterhandelte, war er zugleich in Verbindung mit Rom getreten und mußte, da sich dieses nicht verbergen ließ, Lyon beinahe flüchtig verlassen. Die Restitution in sein Erzbisthum erhielt er von Rom und später die Anwartschaft auf Metz.[2]) Der Erzbischof von Köln wurde mit Cleve versöhnt und erhielt seine geistlichen Gerechtsame über dieses Herzogthum zurück. Der Kurfürst von der Pfalz erhielt von dem König Anweisung auf Städtesteuern und Reichspfandschaften, die nur unter erschwerten Bedingungen gelöst werden durften; er leistete dagegen mit anderen Fürsten dem Papste Nikolaus Gehorsam und dieser wird den König für seine bei dieser Aussöhnung gebrachten Opfer entschädigt haben. Der Kurfürst von Sachsen stellte für seine Gehorsamserklärung eine ganze Reihe von Forderungen an König und Papst.[3]) Wie viel ihm davon zugestanden worden? ist ebenso unbekannt, als was genau die übrigen Fürsten erhielten. Aber hatte es denn so großen Werth, mit diesen ehemaligen Vertheidigern der deutschen Neutralität einig zu werden? Konnten sie als Katholiken jetzt beinahe ausschließlich in Europa den Papst Nikolaus nicht anerkennen, während Felix von der Bühne abgetreten war? — Dem Papste Nikolaus wird an ihrer Obedienz nicht so viel gelegen haben, als an dem Concordat, welches er mit Deutschland schließen wollte, um der römischen Kirche ihre alten Einkünfte zu sichern. Denn er liebte das Geld; er war den Bestechungen ebenso zugänglich, wie einst Martin V.; Schlauheit und zorniges Drohen wendete er an, um Geld zu bekommen; in dem Jubeljahre (1450) suchte er besonders gute Geschäfte durch Ablaß zu machen und dem deutschen Orden konnte er gar nicht vergessen, daß in Preußen die auf Ablaß bezügliche Bulle nicht publicirt worden; er ging so weit, das Ordenshaus in Rom an einen Günstling zu

---

[1]) Mehrerer Zugeständnisse für Brandenburg ist schon oben erwähnt.
[2]) Pückert, S. 311.
[3]) Pückert, S. 12 bis 15. Vergl. Raynaldi Ann. ad a. 1447. Müller's Reichstheater und König Friedrich IV. I. S. 357.

verschenken.[1]) Er sendete damals einen eigenen Legaten, um in allen Diöcesen Deutschlands Denen Ablaß anzubieten, die ihn in Rom nicht geholt hatten.[2]) König Friedrich gab sich zu den Verhandlungen zu Gunsten Roms und zum Nachtheil Deutschlands her, weil er des Papstes zur Unterstützung seiner Pläne auf Ungarn und Böhmen und in seinen eigenen österreichischen Landen bedurfte. Für die Vortheile, welche der Papst durch das neue Concordat erhalten sollte, waren die deutschen Fürsten ihrerseits bezahlt. König Friedrich hielt zu Aschaffenburg eine Vorversammlung (1447) zu dem gedachten Zweck, zu derselben Zeit ungefähr, als König Carl VII. von Frankreich sich zu Bourges mit der Erledigung des kirchlichen Zwiespalts beschäftigte. Die ehemaligen Vertheidiger der Neutralität waren dort nicht vertreten, sondern die ausschließlich dem König und Rom ergebenen Fürsten. Da inzwischen auch jene sich mit dem Papst verständigt hatten, so wurden die Aschaffenburger Abreden am 16. Februar 1448 zu Wien in ein förmliches Concordat verwandelt.

Dasselbe bewilligte dem Papst folgende Reservationen (d. h. Pfründenverleihungen): Aller Aemter, die in curia Rom. ledig wurden, d. h. deren Inhaber am römischen Hof oder in einer Entfernung von zwei Tagreisen ablebten; der Pfründen der Cardinäle und hohen römischen Beamten, wo auch immer ihr Tod erfolge; aller Pfründen, welche durch Verzicht, päpstliche Versetzung oder Absetzung erledigt wurden; der Aemter Derjenigen, welche durch päpstliche Verleihung ein Bisthum, eine Abtei, oder sonst ein mit ihrem bisherigen unverträgliches Amt erhalten würden.

Ferner wurden päpstlicher Verleihung reservirt alle diejenigen Pfründen, welche in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November zur Erledigung kommen würden (mit Ausnahme der höheren Würden an Kathedral- und Collegiatkirchen, worüber ordnungsmäßig verfügt werden solle).

Der Papst erhielt das Bestätigungsrecht aller Wahlpfründen unbeschränkt; wenn eine Wahl nicht rechtzeitig oder nicht kanonisch geschehen sei, oder aus anderen einleuchtenden und bedeutenden Gründen dürfe er die Bestätigung ohne Weiteres verweigern und die Stelle selbst versorgen (Provision geben). Die Zahlung von Annaten (servitia communia) für die Bestätigung der Wahl eines

---

[1]) Voigt, in Raumer's Hist. Taschenbuch (1833). S. 115. 117. 139. 146. 148. 155. Nicht besser machte es später Paul II. Das. S. 172.

[2]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. III. S. 191.

Bischofs oder Abtes, und von s. g. mediis fructibus für andere Pfründen wurde ausdrücklich auferlegt.

Diese ungeheuere Last wurde durch directe Anforderung oder Handel vor der Wahl im Lauf der Zeiten gesteigert.[1])

Dieses Concordat entsprach so wenig den gestellten Forderungen der deutschen Nation, daß es förmlich verheimlicht wurde; drei Jahrhunderte hindurch glaubte man dasselbe zu Aschaffenburg entstanden; es wurde nur nach und nach ruchbar.[2]) Ehe dieses Stück, womit der schwache König ohne Fug und Recht die Nation im Stillen beschenkt hatte, recht zum Vorschein und zur Wirkung kommen konnte, brach eine neue und unheilbare Kirchenspaltung aus, die den päpstlichen Thron umzustürzen drohte und einen Theil der Welt seiner Autorität entzogen hat. Die Versprechungen wegen eines neuen Concils bedeckte bald der Staub; die zu Basel vereinigten standhaften Männer zogen sich am 25. Juni 1448 nach Lausanne unter den Schutz des Herzogs von Savoyen zurück. Bis dahin hatte die Stadt

---

[1]) Pückert, S. 317. 318. Würdtwein, T. IX. p. 78 bis 88 l. c. Concordata nationis Germ. (Francof. et Lips. 1771). Sanctio pragm. ed. Koch. Die Taxen wurden nicht publicirt, oft willkürlich erhöht und durch besondere Gebühren erschwert. Schlosser, Weltgesch. für das deutsche Volk. IX. S. 280 flg. Wessenberg, Die Kirchenversamml. II. S. 517 flg. Schmidt, Gesch. der Teutschen. IV. S. 220. 221. Voigt, Enea Silvio. I. S. 423. Die Abreden wurden nicht einmal gehalten und selbst der Kaiser mußte sich über die concordatswidrige Willkür des Papstes erzürnen. Siehe Note 2. Kopp, Geschichtsbl. II. S. 52. 53. Ferner ist oben angeführt, wie 1450 Papst Nikolaus den Nikolaus Cusanus zum Bischof von Brixen ernannte, obwohl das Kapitel einträchtig einen Anderen erwählt hatte, aus keinem anderen Grund, als um den Cusanus zu versorgen. Jäger, Streit des Cardinals N. Cusanus mit Herzog Sigmund. Dennoch wurde nach und nach das Concordat von den meisten geistlichen Fürsten angenommen, wenn auch nie vollständig von allen. Ders. S. 425. Allein darum bekümmerte man sich nicht. Die Reformation zerriß das Trugwerk ohnedem, oder nöthigte den Papst zur Mäßigung und schon vorher preßte ihm die steigende Macht der Landesherren, sowie der Geist der Zeit Manches ab; denn es begann die Epoche der Politik, die neue Zeit; hierarchische Gedanken fanden keinen Boden wie sonst. Manche der päpstlichen Reservate wurden an Fürsten abgetreten, um sie zur Annahme des Concordats zu bestimmen. Pückert, S. 321. 327 et pass.

[2]) Beinahe 30 Jahre hernach (1476) bewies der Papst dem Kaiser Friedrich, was von Concordaten zu halten sei. Herzog Sigmund von Tyrol hatte von Sixtus IV. den Ludwig von Freiberg zum Coadjutor für das Bisthum Constanz, angeblich mit dem Recht der Nachfolge, erbeten. Bei dem Tode des Bischofs Hermann erwählte jedoch das Kapitel einen Otto, Grafen von Sonnenberg. Der Kaiser bestätigte, der Papst hielt auf Ludwig: die ihm ertheilte Provision sei rechtmäßig, obwohl die Wahl von Bischöfen dem Kapitel zustehe; denn in dem Concordat sei nichts über einen Coadjutor bemerkt, eine Provision für denselben zwar nicht erlaubt, aber auch nicht verboten. Stälin, III. S. 584. Doch mußte Ludwig weichen.

Basel allen Anmuthungen des Kaisers, daß sie das Concil vertreiben solle, standhaften Widerstand geleistet und sich stets darauf berufen, daß sie, mit auf Veranlassung des Kaisers, jener Versammlung das freie Geleit zugesichert habe, worin der freie Aufenthalt begriffen sei. Sie gab erst nach, als zu Wien, auf Veranlassung der Baseler Gesandten und nach ihrem förmlichen Gehör, ein Spruch des Hofgerichts das freie Geleit aus dem Grunde für aufgehoben erklärt hatte, weil auch das Concil aufgehoben sei.[1]) Endlich wurde durch Vermittlung des Königs von Frankreich mit dem Papste Nikolaus eine Aussöhnung getroffen; Papst Felix entsagte, wurde jedoch zum Cardinal und Bischof von Sabina erhoben und zum päpstlichen Verweser in weiter Strecke ernannt; einige seiner Cardinäle in Rom aufgenommen; Andere zogen sich zurück; beide Päpste hoben alle über ihre Feinde erkannte Strafen auf; die Beneficien, welche ihre Freunde von diesem oder jenem Papste erhalten hatten, wurden sämmtlich bestätigt. Friede sei mit Euch! tönte durch die Christenheit, und in dem Jubeljahre 1450 lud der Papst Nikolaus V. alle Gläubigen ein, durch eine Wallfahrt nach Rom sich mit Gott wegen ihrer Sünden zu versöhnen. Groß war der Andrang; denn vielfach waren die Sünden der Welt (auch der Greis Friedrich von Cilly, der Mörder seiner Frau, wanderte nach Rom), und wohlfeil war der Preis ihres Ablasses.[2]) Die wieder anerkannte Residenz des einzigen Papstes und die Geistlichkeit bereicherten sich in einem ungewöhnlichen Maße. Der Papst vermochte aus dem Gewinn neue Prachthäuser zu bauen und der vatikanischen Bibliothek neue Bücherschätze einzureihen.[3]) Ueber den Gewinn der Christen, die gläubig nach Rom schaarenweise zogen, enthält die Chronik von Memmingen[4]) die andeutende Stelle: „In diesem Jahr war ein Jubeljahr zu Rom, und zogen von hier auff die 150 Menschen dahin, die Männer kamen alle wieder, aber die Frauen blieben auß, kam nicht eine zurück!“

---

[1]) Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 499 flg.

[2]) Hierüber erzählt Aeneas Sylvius: „Als der 90jährige Greis wegen dem Ablaß nach Rom gegangen, aber nicht gebessert von da zurückgekehrt war, fragte man ihn, was ihm Rom geholfen habe, da er doch in seine alten Sünden zurückgefallen sei? — Er antwortete: Auch mein Schuster macht, nachdem er zu Rom gewesen, seine Stiefel wie zuvor.“ Opera. p. 264.

[3]) Raynaldi Ann. ad a. 1450.

[4]) Seite 16.

X. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

So wie einerseits während dieser kirchlichen Streitigkeiten das Haus Oesterreich die Partei Eugens und sodann des Nikolaus V. gehalten hatte, so war andererseits ein inniger Zusammenhang zwischen dem Baseler Concil, dem Papste Felix, dessen Sohn, dem Herzog von Savoyen und den Schweizer Eidgenossen. Der Versuch, den Herzog Philipp von Burgund auf jene Seite zu ziehen, stand in Verbindung mit einer Speculation auf dessen stets gefüllte Kasse und immer wachsenden Ehrgeiz. Es kam nämlich eine Heirath seines Sohnes Carl mit Elisabeth, der Tochter des Königs Albrecht, und ferner eine Heirath des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit einer Tochter des Herzogs von Geldern zur Sprache. Bei dieser Gelegenheit wollte König Friedrich seinen Bruder Albrecht mit Brabant, Holland, Seeland und Hennegau belehnen, und dieser würde sich zur Abtretung derselben Lehen an Herzog Philipp von Burgund zum Voraus verbindlich gemacht haben; Burgund sollte dagegen eine Summe Geldes an den König zahlen. Da sich die genannten Lande bereits in burgundischem Besitze befanden, so würde Philipp eigentlich nur den Rechtstitel gekauft haben. Allein der Herzog forderte mehr für sein Geld; die seinem Sohne zugedachte Braut war von mütterlicher Seite aus dem Hause Luxemburg; Philipp wollte, daß ihre Mitgift auf Luxemburg versichert und dadurch auch dieses Land für Burgund förmlich erworben werde. Ferner gedachte Philipp aus seinen sämmtlichen Landen ein ähnliches Reich zu stiften, wie dasselbe einst Kaiser Lothar I. besessen hatte, ein neues Lothringen, und verlangte als dessen Beherrscher den Königstitel.[1]) Das Reich

[1]) Dieser Plan Philipps findet sich ausgesprochen in der Denkschrift seines Gesandten: Tertio quod prefatus Dom. Roman. rex faciens et constituens predictum regnum de omnibus dictis patriis et dominiis, deberet cedere et transportare dicto duci meo una cum titulo et corona istius regni omne jus

Carls des Großen, wie dasselbe seine Enkel durch den Vertrag von Verdun getheilt hatten, sollte gewissermaßen auferstehen und Philipp von Burgund (von Neu-Lothringen) in eine Linie mit den Königen Deutschlands und Frankreichs gesetzt werden. Der Unterhändler des Königs Friedrich, der berühmte Kanzler Schlick, verwarf den Plan keineswegs, erklärte jedoch in seiner cynischen Weise: der König müsse eine „eerung“ (Gratification, Geld) bekommen und ebenso des Königs Räthe, und ebenso er selbst, der Unterhändler: „Von mir selbs,“ sagte derselbe, „das entphil ich meinem Herrn von Bourgonien — er mogt wol verstanden han das mir von zweien conigen (von Frankreich und Polen) groß versprochen ist, aber ich achte des nicht, ich will meinem Herrn von Bourgonien in den Sachen dienen — und wolt auch gern wissen warumb das ich dienen solt, so wer ich auch dester vleißiger.“ [1]) Allein in diesem Fall war doch König Friedrich noch besser als sein Unterhändler und verweigerte ein Reichsland zu dem Zweck zu veräußern, damit es einem fremden Reiche einverleibt werde; [2]) oder erschreckten ihn Philipps weit aussehende Pläne; es wurde aus der Sache nichts.

Philipp von Burgund trägt den Namen des Guten und ist den Deutschen in Schiller's Jungfrau von Orleans in einer Gestalt vorgeführt worden, welche diesem Namen entspricht; im Vergleich zu seinen Vorfahren und zu seinem rauhen Sohne mochte ihm der Name nicht ganz unpassend beigelegt sein; allein in dem Sinne eines mildherzigen Fürsten darf er nicht gerade verstanden werden. Philipps Reichthum setzte ihn in den Stand, zahlreiche Söldner zu halten und einen glänzenden Hof zu führen; Grundsätze von sittlicher Natur zügelten seinen Ehrgeiz nicht; Glück und Tapferkeit waren bei ihm zu

---

tam in domanio quam in superioritate et alia quaecumque jura, quae sua habet Majestas — in omnibus patriis et dominiis supradictis — *Pro declaratione* autem limitum predicti regni et feodorum ipsius videtur, quod *prefatus* Dominus meus dux Burgundiae tenere et habere *posset regnum istud* simili modo et per talem divisionem factam olim de imperio, *tempore quondam* regis Lotharii, qui per partagium factum cum fratribus suis *successoribus* Karoli m. Imperatoris suum habebat et tenebat regnum. Chmel, II. S. 484. N. 1.

[1]) Bei dieser Gesinnung des Schlick ist nicht zu verwundern, daß er mitunter des Verraths an seinem Herrn angeklagt wurde, noch daß er zuweilen gegen Geld den Unterhändlern eine Wendung gab, die nicht gerade im Vortheil seines Herrn lag. Vergl. öster. Geschichtsforscher. Bd. I. S. 29[illegible].

[2]) Dare terras, principes et immediate subditos Imperii ad alienam obedienciam et per illum modum ab Imperio alienare Majestas Regia neque vult neque potest. Chmel und öster. Geschichtsf. a. a. O.

finden; ritterliches Wesen und fürstlicher Glanz blendeten seine Umgebungen und verbreiteten seinen Ruhm; der Hof von Burgund war damals die hohe Schule der deutschen Fürsten, wie später der Hof von Versailles. Ulrich von Württemberg z. B. sendete dahin seinen Sohn Eberhard zur Erziehung und Eberhard erlernte französische Sitten und Leichtsinn. Noch schlimmer erging es Ulrichs jüngerem Sohn Heinrich, der zu gleichem Zweck an jenen Hof gesendet wurde. Heinrich war dem geistlichen Berufe (das heißt zur Herrschaft in einem Bisthum) bestimmt und schon zum Coadjutor von Mainz erwählt; allein der Papst und der Kurfürst von der Pfalz wünschten eine andere Wahl, und in der That eignete sich Heinrich wenig zu einem solchen Posten; der am burgundischen Hof verdorbene Fürst verlor jene Coadjutorstelle wieder und schwankte nun zwischen einem geistlichen und weltlichen Beruf. Als er einst nach dem Tode Philipps von Burgund aus dem Schlosse Mömpelgard mit acht Hofdienern in gelber Tracht ausgeritten war, ließ ihn Herzog Carl von Burgund überfallen, in ein Gefängniß werfen und mit dem Tode bedrohen, wenn Mömpelgard nicht an Burgund übergeben werde. Freilich umsonst; aber erst nach dem Tode Carls von Burgund wurde Heinrich wieder frei und verfiel dann in Wahnsinn; dennoch wurde er Stammhalter des Hauses Württemberg.[1])

Da die französische Hülfe durch die Armagnacs so schlecht ausgefallen und mit Burgund kein näheres Verhältniß abzuschließen war, sonach Oesterreich sich lediglich auf seine eigenen Hülfsmittel beschränkt sah, indem von deutschen Fürsten keine Hülfe zur Wiedereroberung österreichischer Lande zu erlangen stand, so wäre es entschieden das Beste gewesen, mit der Schweiz sobald als möglich Friede und Freundschaft zu schließen. Zürich und die Eidgenossen verständigten sich zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung; der Bürgermeister von Augsburg, Peter von Argun, wurde zum Obmann erwählt und sprach am 27. Februar 1447, daß die Züricher dem ewigen Bund der Eidgenossen überall nachzuleben hätten; nur wegen der Kosten zogen sich die Verhandlungen noch in die Länge; auf ferneren Spruch eines Obmanns vom 13. Juli 1450 mußte Zürich jedem Bunde mit Oesterreich entsagen.[2]) Dieses bekriegte nun zwar die Schweiz nicht mehr in offenem Feld, aber zu einem redlichen Frieden konnte man sich ebenso wenig entschließen; eine schiedsrichterliche Verhandlung war

[1]) Stälin, Gesch. von Württemb. III. S. 551 bis 559. 575. 576.
[2]) Chmel, II. S. 534.

vor dem Stadtrath zu Ulm eingeleitet, indessen in derselben Weise in die Länge gezogen worden, wie dieses damals bei allen Geschäften mit Oesterreich zu geschehen pflegte; kleine Neckereien an der Grenze hatten indessen ihren Fortgang. Zwar gingen dieselben nur von der österreichischen Ritterschaft aus und nicht gerade gegen die Schweiz; aber hinter jener stacken österreichische Fürsten, und man wollte sich offenbar an den kleinen Republiken üben, um später an die großen zu kommen. Während der unruhigen Zeit hatte sich die Stadt Rheinfelden von Oesterreich losgerissen, war jedoch nach Schiedsspruch des Erzbischofs von Mainz und des Herzogs von Bayern verurtheilt worden, unter österreichische Herrschaft zurückzukehren; der König bestätigte ihr am 6. Februar 1448 sämmtliche Privilegien, um sie desto leichter zum Gehorsam zu stimmen.

Allein Herzog Albrecht von Oesterreich trat die Stadt pfandweise an Wilhelm von Grüneberg ab, und als diesen die Bürger nicht aufnehmen wollten, verband sich der neue Pfandherr mit dem rohen Hans von Rechberg und anderen Rittern zu einem Ueberfall. Am 22. October 1448 (an einem Sonntag) fahren sie, in Lastschiffen versteckt, den Rhein herab, landen während des Gottesdienstes, tödten, verjagen oder fangen die männlichen Einwohner und setzen sich wie in einer eroberten Festung. Denn diese Ritter hatten es noch weiter auf die Stadt Basel gemünzt; sie streiften an beiden Ufern des Rheins, schnitten der Stadt die Lebensmittel ab, verstümmelten das Landvolk an Armen und Beinen; die Baseler enthaupteten gefangene Ritter; die Ritter ertränkten Baseler Bürger. Herzog Albrecht hatte zwar melden lassen, daß der Ueberfall ohne sein Wissen geschehen sei; aber nicht, daß er den Vorfall bedauere, nicht, daß er des Königs Stadt Rheinfelden helfen wolle; in Basel hielt man ihn für mitschuldig an dem Ueberfall.[1]) Ein sehr österreichisch gesinnter Schriftsteller sagt: „Der Ueberfall geschah vermuthlich ohne Auftrag von Seiten der österreichischen Herrschaft, wenigstens war diese gewiß schuldlos an den dabei verübten Greueln. Es wurde arg geplündert und Viele, darunter Greise und Kinder, Weiber und Jungfrauen, mißhandelt und hülflos, mußten die Stadt verlassen.“[2]) Sie fanden Schutz in Basel und die Ritter in österreichischem Sold zogen gegen diese Stadt so sehr den Kürzeren, daß sie sich bald eine Vermittlung des Bischofs von

---

[1]) Ochs, Gesch. von Basel. IV. S. 1 bis 37.
[2]) Chmel, II. S. 500. Chr. Elwacens. a. 1448, bei Pertz, Monum. Script. X.

Basel und des Markgrafen Carl von Baden gern gefallen ließen, wodurch einerseits ein Friede zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und Basel geschlossen, andererseits das Schicksal Rheinfeldens entschieden wurde.[1]) Das Städtchen blieb unter österreichischer Herrschaft; ihm wurde jedoch die frühere Verfassung bestätigt und die Einwohner konnten in ihre verwüsteten Wohnungen zurückkehren. Sie fanden leere Häuser, zerstörte Gärten und Felder, zerrüttete Familienverhältnisse.

Es ist ein Beweis der Zähigkeit, womit deutsche Völkerschaften an ihrer Gewohnheit halten, daß in dieser Zeit die herrschende Partei zu Freiburg im Uechtlande sich noch immer an Oesterreich hielt und auf Oesterreich bei den Streitigkeiten ihres Landes mit dem Herzoge von Savoyen hoffte; sie erhielten von dem König viele Mandate gegen den Herzog von Savoyen und seine Verbündete, welche jedoch einen noch geringeren Eindruck machten, als die wenigen Truppen, die Oesterreich sendete. Der König erklärte den Angriff des Herzogs von Savoyen und seiner Schweizer Bundesgenossen auf das bedrängte Freiburg für eine Reichsangelegenheit und ließ Bern mit einer Vorladung bedrohen;[2]) aber er machte sich dadurch nur lächerlich und verbrauchte den Rest des Ansehens, das ehemals ein deutscher König bei seinen Schweizer Unterthanen genoß; Freiburg sah sich am 16. Juli 1448 zu dem Abschluß eines Friedens, unter Vermittlung von Frankreich und Burgund, genöthigt; die vertriebenen Freiburger Bürger aus der Oesterreich feindlichen Partei durften in ihre Stadt zurückkehren und Entschädigung wurde ihnen zugesagt; Freiburg bezahlte binnen vier Jahren 40,000 fl. Kriegskosten an die Gegner; acht seiner Stadträthe suchen den Herzog von Savoyen über dem Gebirg und bitten baarhaupt mit gebogenem Knie um Vergebung. Von einer Mitwirkung Oesterreichs war bei diesem Frieden keine Rede; dennoch war sein Einfluß in Freiburg noch nicht ganz dahin und noch im August 1449 erschien dort Herzog Albrecht mit großem Gefolge, um die gefährdete Ruhe des kleinen Staates herzustellen und zugleich die Stellung seines Hauses zu sichern. Er setzte Thüring von Hallwyl zum Marschall und Dietrich von Mostrol zum Schultheißen. Ihre Strenge bewog wohl viele Bürger und den alten Rath zur Aus-

[1]) Der Friede wurde am 14. Mai 1449 geschlossen. Chmel, Mat. I. S. 302 No. CXXXIX. Die Eroberung des Schlosses Blamont durch die Baseler hatte den Ausschlag gegeben. Ochs a. a. O.

[2]) Chmel, Mat. I. S. 284. N. CXXVI.

wanderung; allein um so heftiger wurde die Gährung und Unruhe. Endlich blieb auch dort österreichische Obergewalt nur Tradition der Vergangenheit.[1])

Gleichzeitig mit den burgundischen Unterhandlungen, die sich zerschlugen, und mit den Versuchen auf Machterweiterung in der Schweiz, die neue Verluste hervorriefen, ging ein Streben des Königs, in Italien kaiserliches Ansehen und das mailändische Herzogthum zu erwerben, das von ebenso geringem Erfolg war. Philipp Maria, der letzte und beinahe der abscheulichste der abscheulichen Visconti's, starb am 13. August 1447 mit Hinterlassung einer unehelichen Tochter, Blanca Maria, die an den berühmten Bandenführer Franz Sforza vermählt war. Mailand war ein Mannlehen des deutschen Reiches und fiel daher von Rechtswegen der deutschen Krone heim; Herzog Sigmund von Tyrol meldete sich alsbald zur Verleihung bei seinem Vetter, dem König. Allein dieser wollte lieber für sich erwerben.[2]) König Alphons von Arragonien und Neapel gründete auf ein angebliches Testament des verstorbenen Herzogs Ansprüche auf das erledigte Herzogthum; Herzog Carl von Orleans, Sohn der Valentina Visconti, Neffe des verstorbenen Philipp Maria, gründete sein Recht auf diese Verwandtschaft und die Ehepakten seiner Mutter. Er versuchte zu erobern, konnte aber trotz der Unterstützung seines Vetters, des Königs von Frankreich mit 3000 Mann, nichts ausrichten. Die Stadt Mailand nämlich wollte von allen diesen Herren nichts wissen, sondern endlich, nach Erduldung einer scheußlichen Tyrannei, wieder frei sein; ein schönes Bestreben, dem jedoch die nöthige Kraft und das Maß, echte Seelenstärke und Gerechtigkeit fehlten, ohne die keine Freiheit gedeihen kann. Die Mailänder Bürger, die jetzt wieder frei zu sein gedachten, verstanden nicht mehr die Waffen zu tragen. Dennoch verlangten sie nicht allein Freiheit für sich, sondern Herrschaft über alle die anderen Städte, welche Mailand ehemals beherrscht hatte.

Da nun damals Venedig mit Mailand im Krieg war und manche Theile des Mailänder Herzogthums besetzt hielt, so begann König Friedrich seinen Versuch in Italien mit einem Decret, wie er auch in der Schweiz zu kämpfen versucht hatte; Venedig wurde befohlen, die mailändischen Besitzungen zu räumen; allein ganz erfolglos. Er sendete auch eine große Gesandtschaft nach Italien: den

---

[1]) Vergl. Chmel, II. S. 501 flg.
[2]) Chmel, Mat. I. S. 245. No. CVII.

Bischof von Seckau, den Kanzler Schlick, den Aeneas Sylvius, den Kämmerer Joh. Ungnad, den Pancraz Rintschad und seinen Leibarzt, den Doctor Jacob de Castro-Romano! Er gab diesen Herren zwar Vollmacht zu unterhandeln, Verträge und Bündnisse zu schließen, Regalien und Lehen zu verleihen, kurz überall zu seinem Besten einzugreifen; allein er wählte offenbar so viele seiner Vertrauten, weil er keinem vollkommen traute, und sie hielten sich denn auch, wie es scheint, so gut einer den andern im Schach, daß sie alle zusammen gar nichts thaten. Da Friedrich später selbst nach Italien kommen wollte, um sich krönen zu lassen, so hatte er den eigenthümlichen Einfall, einstweilen ein sicheres Geleit von verschiedenen italienischen Städten zu fordern; der König sicheres Geleit von Angehörigen des deutschen Reichs! Es wurde ihm von Venedig und Este Mauthfreiheit in höflicher Antwort gewährt; Siena schrieb: „Nur um Euren Gesandten ihren Willen zu thun, nicht als ob es an sich irgend von Gewicht sein könnte, Euch anzubieten, was ohnedem Euer ist, haben wir durch Senatsbeschluß verfügt, daß Ihr und die Eurigen frei auf unserem Gebiet hin- und zurückziehen könnt, auch Euch und den Eurigen Zufuhr von Getreide, Speise und Trank gebührend und unentgeltlich zu gewähren, keine Zölle oder Abgaben von Euch zu verlangen, sondern Euch wie unseren gütigsten Vater, Vormund und Beschützer unserer Republik zu empfangen und mit allem Nöthigen behülflich zu sein.“ [1]) Allein der König sah sich vorerst zu sehr von allen Seiten beschäftigt, um die Absicht eines Römerzuges ausführen zu können und mußte sonach die oben erwähnte Gesandtschaft seine Stelle vertreten lassen; den Aeneas erwählten sie zum Redner und er sprach [2]) zu Mailand vor 300 versammelten angesehenen Bürgern: „Friedrich hat beschlossen, Euch selbst zu besuchen, bei Euch zu weilen und Seinen Sitz nach Sitte der Vorfahren, wenn es nöthig ist, hier aufzuschlagen. Viele Fürsten aus Deutschland werden folgen, sein Hof wird stets durch berühmte Fürsten glänzen. Also Ihr werdet hier einen überaus menschenfreundlichen Fürsten besitzen, der Niemand beschwerlich, im Gegentheil Allen freundlich, der fromm, gottesfürchtig, ein Freund der Gerechtigkeit und Jedem zugänglich sein wird, den Ihr von Angesicht zu Angesicht sehen werdet. Die Geistlichkeit wird unter einem frommen Fürsten ein frommes Leben führen und ihre

---

1) Vergl. Chmel, Mat. I. S. 269. No. CXIII. S. 270. No. CXIV. S. 275. No. CXVIII.

2) Nach dem Bericht bei Mansi, I. p. 122 bis 127.

Güter frei genießen; der Adel wird am königlichen Hof noch höher strahlen; gelehrte und kunstgewandte Männer werden sich um des Kaisers Haus drängen; den Kaufleuten werden Land und Meer geöffnet sein; die Handwerker das Doppelte gewinnen; alle einzelnen Bürger ihre Lage verbessern, diese Stadt aber wird reicher, mächtiger, geehrter, ruhmvoller zu ihrer früheren Würde und glänzenden Stellung zurückkehren, wenn man Mailand, diesen Sitz der Cäsaren, ein anderes Rom nennen wird!" Die Mailänder fühlten sich durch diese Windbeutelei nicht im geringsten berührt; Aeneas hatte nur bedingungsweise (für den Fall, daß es nöthig sei) zu sagen gewagt, daß Friedrich seinen Sitz in Mailand nehmen werde; denn was wäre dabei aus der Mailänder Signoria und aus der Herrschaft der Mailänder geworden, von der Freiheit kaum zu reden! Die Mailänder wollten gar keinen mächtigen Fürsten unter sich sehen, um sie zu beherrschen, sie wollten selbst herrschen; und wie konnte Friedrich in Mailand leben ohne ein deutsches Heer, das er nicht hatte, ohne in Oesterreich noch ohnmächtiger zu werden, als er es schon war, ohne Ungarn und Böhmen völlig aus dem Auge verlieren zu müssen? — Dennoch waren von dem Vordersatze: Der Kaiser kommt nach Mailand! alle die goldenen Berge hergeleitet, die Geistlichkeit, Adel, Kaufleute, Gelehrte, Handwerker, Bürger und Stadt erwarten sollten. Den Heuchler und Redner zeichnet besonders die Stelle von der Geistlichkeit: „sie wird fromm sein und ruhig ihren Reichthum genießen!" Die Mailänder antworteten (freilich in weniger schroffen Worten): Der König soll uns hier seine Herrschaft (das Herzogthum) abtreten und dafür — so gut wie nichts bekommen (wir wollen von Zinsen und Abgaben frei sein).[1]) Diese herrschsüchtigen Republikaner hatten jedoch die Vertheidigung ihrer Freiheit und ihres Gebietes dem Franz Sforza anvertrauen müssen und Sforza kämpfte zwar gegen die Venetianer glücklich; allein er bot seine Herren, die Mailänder, Jedem an, der sie kaufen

[1]) S. Chmel, II. S. 461. N. 1, welcher aus der Rede des Aeneas schließt, daß es dem König ernst gewesen sei, in Mailand zu residiren. Die Mailänder boten doch zuletzt einen jährlichen Zins von 500 bis 1000 Dukaten; doch wollten sie alle Städte regieren, die früher der Herzog von Mailand hatte: Brescia, Bergamo, Pavia, Cremona, Piacenza, Lodi, Tortona und für jede derselben einen jährlichen Zins von 500 Dukaten bezahlen; Friedrich wollte diese Städte für sich, jedoch darüber mit Mailand in freundliche Berathung treten. Dafür wollte Mailand kein Geld geben. In Betreff jenes Cäsars, der Mailand zu einem zweiten Rom erheben werde, wollten die Mailänder stets zwei Monate vorher wissen, wann, warum, auf wie lange, mit wieviel Truppen er komme, dann würden sie ihn empfangen, wenn es ihnen genehm sei. Das. S. 462. N. 1.

wollte, bis er mächtig genug wurde, um selbst ihr Herr zu werden; dann zog er gegen Mailand und belagerte die Stadt; der Bandenführer Gonzaga, welcher zuerst sein Unterfeldherr, dann sein Nebenbuhler um die Herrschaft Mailands war, schloß sich ihm gegen eine versprochene Theilung der Beute wieder an; die Bandenführer der Venetianer, Sigmund Malatesta und die Siccinini's, wurden bei Brianza geschlagen und Sforza zog mit seiner Gemahlin als Sieger und Herr in Mailand am 25. März 1450 ein, da die Stadt nicht länger dem Hunger zu widerstehen vermochte; der Gesandte Venedigs, welcher zum Vortheil seiner auf Sforza eifersüchtigen Republik zu fernerem Widerstande gerathen hatte, war von dem hungrigen Pöbel in Stücke gehauen worden. Den König, welcher noch vor diesen Ereignissen Sforza in seinen Dienst nehmen wollte, ließ derselbe mit Höflichkeit grüßen und bitten, er möge jetzt ihm Mailand verleihen, da sich die Umstände zu seinen Gunsten so verändert hätten, daß er frühere Anerbietungen nicht mehr halten könne. König Friedrich machte zwar seinen Gesandten Vorwürfe darüber, daß sie die Unterwerfung der Mailänder, wie diese während der Bedrängung durch Sforza unter besseren Bedingungen sie anboten, nicht sofort nach ihrer Vollmacht angenommen hätten; und in der That hatten die Gesandten überall nur Anerbietungen zum Bericht entgegengenommen, nie irgend etwas zu thun gewagt; allein sie kannten ihren Herrn; denn obwohl er ihnen Vorwürfe machte, daß sie nicht zugegriffen hätten, so wollte er doch selbst nach genauerer Erwägung — und es war noch Zeit; Sforza war noch nicht Herr der Stadt — lieber selbst nicht zugreifen.[1]) Und hierin hatte er Recht; denn erwägt man, was ihm früher die Gesandten über den Zustand Italiens berichtet hatten: „Der König von Arragonien bedroht in dem Gebiete von Siena Florenz, er steht aber auch in allerlei Verbindungen mit den Mailändern und sucht seinen Vortheil, indem er als ein weiser Fürst nicht einen Weg ausschließlich, sondern mehrere zugleich versucht und nicht nachläßt, bis er einen gefunden hat, der ihm nützlich ist. Ebenso macht es der Graf (Sforza), welcher mit den Franzosen, Venetianern, Mailändern und mit Ihrer

[1]) Aeneas Sylvius in der Vita Friederici: Qui ut audivit conditiones non improbavit eas, sed more illorum, qui post factum sapiunt, optavit, se dedisse plenam potestatem Legatis, sed neque tunc diligenter agressus est rem, nam si in tempore misisset auxilia Mediolanensibus, adhuc civitatem haberet, sed fuerunt, qui in rem Imperii non suaderent exponendam pecuniam, quae tandem in alios transitura esset.

Königlichen Majestät unterhandelt; das ist die Art kluger Männer, die stets mehrere Wege versuchen und nur zuletzt den besten erwählen; darum muß man überall vorsichtig sein und lieber zuvorkommen als überrascht werden. Auch die Mailänder unterhandeln nach mehreren Seiten hin, und die Franzosen schlafen nicht, indem sie nach der Lombardei trachten." [1]) Erwägt man, an welchen Mann dieser (wahrscheinlich von Aeneas verfaßte) Bericht ging, wie arm der König war, wie reich dagegen Venedig, Florenz, der König von Arragonien, wie bedächtig und unschlüssig Friedrich, wie fein und entschlossen zugreifend Sforza; bedenkt man, daß dieser das Musterbild eines talentvollen und kräftigen Italieners, jener das Musterbild eines allzu besonnenen Deutschen war, so kann man die letzte Entschließung des Königs in dieser Sache, Menschen und Geld zu sparen, nur für die richtige halten. [2]) Ja! wenn etwas in der Geschichte dieses deutschen Königs Bewunderung oder vielmehr Verwunderung verdient, so ist es, wie ein in Deutschland verachteter, in seinem engeren Vaterland Oesterreich aus einer Verlegenheit in die andere gesetzter Mann, dennoch den Blick stets über die nächsten Mißverhältnisse hinaus nach fernen Aussichten und Eroberungen, nach europäischem Glanze hinwenden mochte; wie er den Wahlspruch nicht aus dem Sinne verlor: „Oesterreich gehört die Herrschaft der Welt!" während er der Spielball aufrührerischer Barone und Bürger war. Nicht unerschütterliche Seelengröße, sondern eine Mischung von Phlegma und Träumerei scheint dieses Ertragen naher Mißgeschicke und Hoffen auf fernere Glücksfälle veranlaßt zu haben. Was Friedrich gegen Frankreich, in Burgund und der Schweiz, was er sodann in Italien in diesen Jahren ausgerichtet hat, ist erzählt worden; wir müssen nun von Deutschland und endlich von Friedrichs Wirksamkeit in den österreichischen Erbstaaten reden.

[1]) Chmel, Mat. I. S. 267.
[2]) Derselben Meinung ist Chmel, II. S. 467. 474.

XI. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Jenen Gedanken, durch Hülfe der deutschen Fürsten den Aargau wieder zu gewinnen, sprach der König vor seiner Krönung zu Aachen aus; im Namen der gemeinsamen Angelegenheit aller Fürsten und des Adels gegen empörte Unterthanen hatte er sich die Hülfe der Armagnacs aus Frankreich erbeten; Fürsten und Adel Deutschlands hörten den Ruf und versuchten unter Herzog Albrecht und Hans von Rechberg Manches in der Schweiz, aber ohne Glück. Der Parteigeist wurde dadurch immer heftiger; in Deutschland galten die Städte für ein Hemmniß gegen die Ausdehnung fürstlicher und adeliger Gewalt; in der ganzen Zeit herrscht daher von dieser Seite gleiche Abneigung gegen die Schweizer Bauern, wie gegen die deutschen Bürger; gleicher Argwohn und Haß dieser gegen jene. Die deutschen Städte waren noch immer so blühend, daß sie den Neid verdienten und nicht ohne Grund die Sorge Derjenigen erweckten, welche, unabhängig von dem König und von dem Reich, ihre fürstliche Macht zu erhalten und zu vermehren gedachten. Ja! mit dem Uebergang in die Zeiten des Groß- und Seehandels war das bewegliche Vermögen der Kaufleute und Bürger gewachsen, gewerbliche Betriebsamkeit hatte in großen Städten Volk und Kapitalien gemehrt; mit dem beweglichen Vermögen war der bewegliche Sinn, das Streben nach Gleichheit, der bürgerliche Stolz gegenüber dem Hochmuth des Adels gestiegen. In den großen Städten der Hansa und der Niederlande, in Lübeck, Hamburg, Danzig, in Brügge und Gent, in Köln, Mainz (vor der Mordnacht), in Straßburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg und anderen, erhielt sich noch in dieser ganzen Periode ein würdiger Sinn, weil dort größere Verhältnisse einwirkten und die Vermittelung des deutsch-italienischen und levantischen Handels, sowie des Nord- und Ostseeverkehrs nach England, Skandinavien, Polen, Rußland, auch ein großartiger Kunstfleiß, Reichthümer aufhäuften, so daß in den Kriegen

der Fürsten gegen einander der Beistand dieser Städte eifrig gesucht wurde.[1]) Augsburg z. B. spielte bei dem Kriege zwischen Albrecht Achilles von Brandenburg und Ludwig von Bayern eine sehr wichtige Rolle; Nürnberg trotzte der Macht und Tapferkeit jenes Fürsten; Straßburg allein stellte den Armagnacs gegenüber ein Heer auf und verschmähte Tribut zu zahlen. In den Hansestädten weckte der Seehandel und die Seefahrt mit ihren Wagnissen einen kühnen Geist, der sich in dem Versuch kundgab, den skandinavischen Reichen nicht allein zu widerstehen, sondern sie zu beherrschen. Leider! wollte man die Fortdauer der Macht auf Handelsprivilegien im Inlande und Auslande gründen und westlich liegenden Seestädten einen unvermittelten Verkehr zwischen den Städten der Nordsee und Ostsee nicht gestatten.[2]) Diese exorbitanten Ansprüche standen im Widerspruch zu den neuen Entwicklungen der Welt und ihre Behauptung war um so schwerer, als die Seemacht anderer Nationen im Steigen war.[3])

Der Kriege zwischen der Hansa und Skandinavien ist schon häufig erwähnt. Im Jahre 1427 kam es abermals zu einem solchen Kampfe, der sich acht Jahre hinzog; die großen und erfolgreichen Anstrengungen von Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg in diesem Krieg bewogen den König Erich von Dänemark 1436 zur Erneuerung der alten Privilegien, welche diesen Städten einen Stapel der Schifffahrt zwischen den Meeren des Westens und Ostens verliehen.[4]) Darüber wurden jedoch nicht allein die hanseatisch-preußischen Städte (Danzig an der Spitze) sehr unzufrieden und trennten ihre Politik von derjenigen der oben genannten wendisch-hanseatischen Städte, sondern die holländischen Städte ergriffen ihre Maßregeln, um mit Gewalt die Freiheit der Meere zu erkämpfen. Ein am 23. August 1441 zu Kopenhagen auf 10 Jahre geschlossener Waffenstillstand brach den Krieg ab, hob aber nicht die Ursache dieses Kampfes und der unvermeidlichen Reibungen, die in der Zukunft neue Kämpfe hervorrufen mußten. Bis zum Schlusse des Jahrhunderts blieb die

---

[1]) Ueber die Bedeutung des deutschen Handels nach dem adriatischen und mittelländischen Meer, über das 1268 zu Venedig errichtete und 1505, nach einem Brand, wieder aufgebaute große deutsche Kaufhaus daselbst s. Mone, Zeitschr. f. d. Oberrh. V. S. 1 flg.

[2]) Ueber die Eifersucht der wendischen Städte gegen die niederländischen und preußischen, sowie umgekehrt, findet man überall bei Sartorius (II. S. 144. 452) und bei Hirsch die Beispiele.

[3]) Sartorius, Gesch. des Hansebundes. II. S. 241. 279. 406.

[4]) Sartorius a. a. O. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. S. 127 bis 137 flg.

Spannung zwischen den Seefahrern in Osten und Westen der Nordsee; die Holländer stiegen gerade in dieser Zeit an Ansehen und Macht so sehr, daß sie in den zwei folgenden Jahrhunderten zur ersten Seemacht wurden und die ehemaligen Grenzen ihrer Schifffahrt nach den nordöstlichen Meeren glücklich durchbrachen, so daß die Hanseaten ihre Privilegien nicht zu behaupten vermochten. Nach diesem Verlust und nach den großen Entdeckungen neuer Wege der Schifffahrt und Amerika's senkte das stolze Lübeck seine Fahnen vor denen der modernen Seemächte, um so mehr, als gleichzeitig das deutsche Reich verfiel und die Blüthe des deutschen Binnenlandes in verwüstenden Bürgerkriegen dahinwelkte.

Unrecht kann man in diesen Kämpfen bei keinem Theile finden, denn Privilegien erringen und vertheidigen, durch Privilegien Vortheile erwerben und ausdehnen, war Jahrhunderte des Mittelalters hindurch das Bestreben aller Kreise, der Fürsten, der Geistlichkeit, des Adels, und der Bürger nicht am wenigsten. Dieses Bestreben war überall von großem Erfolg und diente als Basis zu gemeinsamen Unternehmungen. Man hat in unserer Zeit des freien Verkehrs und der freien Concurrenz davon kaum einen klaren Begriff, wenn man ihn nicht auf geschichtlichem Wege erwirbt.

In Bezug auf die preußischen Hansestädte gibt hiervon Hirsch in seinem mehrfach angeführten Werke ein anschauliches Bild. Die Städte Livlands suchten den Verkehr zwischen Preußen und Rußland durch erworbene Stapelrechte zu hemmen oder vielmehr an sich zu fesseln; der deutsche Orden dagegen, welcher damals die Herrschaft in Preußen hatte, wollte zwar 1398 durch einen Vertrag mit Witold, dem ersten christlichen Beherrscher von Lithauen, den ungehemmten Handel zwischen Preußen und Lithauen sichern, allein nicht mit einem entsprechenden Erfolg; denn die Stadt Kauen, wo sich ein natürlicher Stillstand der Schifffahrt auf der Memel durch die Schwierigkeiten des Strombettes bildet, wußte diese Schwierigkeit zu einem Stapel für die Hauptartikel des Handels mit Lithauen, namentlich für Salz, zu benutzen. Von Thorn über Krakau führten verschiedene Straßen nach Polen und Ungarn; Thorn wußte sich 1372 ein Stapelrecht für alle aus Preußen dahin und umgekehrt von da nach Preußen ziehende Waaren zu verschaffen. Breslau war ebenso glücklich in Hinsicht auf den Handel, der sich aus Preußen nach Schlesien und von Schlesien nach Preußen bewegte. Um das erwähnte Stapelrecht der Stadt Thorn unwirksam zu machen, organisirten die Danziger Kaufleute in

Gemeinschaft mit den Polen einen großartigen Schmuggel. Seit dem Jahre 1443 bildeten dagegen dieselben Danziger einen Stapel für alle aus Polen und Lithauen auf der Weichsel herabkommende Waaren; die Zeit des Jahrmarktes ausgenommen, durften solche Waaren nur an Danziger Bürger verkauft werden; Polen und Lithauer durften überseeische Waaren nur bei Danziger Bürgern kaufen. Ungeachtet dieser Bestrebungen, sowohl der wendisch-hanseatischen, als der preußisch-hanseatischen Städte zur Erringung besonderer Vortheile, ertheilten sie sich doch auch gegenseitig gewisse Vorrechte, wodurch sie Dritten gegenüber günstiger gestellt wurden; die Preußen durften sich in anderen Hansestädten als Bürger niederlassen, mit Hanseaten in Gesellschaft treten, dort Frachtschifffahrt betreiben u. s. w. Umgekehrt die anderen Hanseaten in preußischen Städten.[1])

So wie durch das Betreiben der Hanseaten an der Nord- und Ostsee (in den wendischen und preußischen Städten) der Handel und Verkehr überall durch Stapelrechte gebunden wurde, so war es auch in den Niederlanden, wo Brügge in Flandern eine große Rolle spielte. Dort kauften die Hanseaten ihre Tücher zum weiteren Vertrieb nach dem Norden und Osten und es war in Brügge durch strenge Handelspolizei dafür gesorgt, daß die Waare stets in gehöriger Breite, Länge und vorgeschriebener Qualität abgeliefert werde; damit sich der einzelne Kaufmann nicht dieser Polizei entziehe und dadurch dem Gesammthandel Nachtheil bringe, war den Hanseaten, mit Zustimmung ihrer eigenen Obrigkeiten, nur gestattet, in Brügge Tuch zu kaufen. Im Jahre 1417 verordnete aber die Hansa, daß der deutsche Kaufmann auch außerhalb Brügge in Flandern Lacken kaufen dürfe, jedoch nur gegen Baarzahlung, nicht auf Borg. Damit waren aber die preußischen Hansestädte nicht einverstanden und verfügten, daß der Einkauf in Flandern und Brabant, bei Verlust der Waare, nur an den Stapelplätzen stattfinden dürfe.[2]) Die Sachsenstädte suchten sich nicht weniger wie andere gegenseitig die Handelswege abzugraben; Lüneburg z. B. und Magdeburg verhinderten, daß Braunschweig sich vermittelst der Oker und Aller den Weg nach der Weser und Bremen eröffne; sie erklärten 1429, daß sie alle von

---

[1]) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. S. 160. 164. 181 bis 184. 185. 187. 189. Diese Verhältnisse wurden gelockert, als 1443 die preußischen Städte durch Empörung gegen den deutschen Orden unter polnische Oberhoheit kamen. Sartorius, II. S. 177. 452.

[2]) Sartorius, II. S. 125.

Celle nach Bremen fahrenden, mit Korn beladenen Schiffe anhalten würden.[1])

Die deutschen Städte am Rhein waren schon längst in dem Bestreben nach Privilegien, Niederlagrecht, Stapelrecht, Vorkaufsrecht der Bürger, Ausschließung der Fremden von dem Platzverkehr, Straßenzwang, ebenso weit gegangen, als andere.[2]) In Köln begnügte man sich nicht damit, die Waarenführer zur Ausladung und Umladung zu zwingen, die Bürger sollten auch ein Vorkaufsrecht hinsichtlich der ausgeladenen Waaren genießen; nur zwei Monate im Jahr durften auch Fremde in Köln kaufen und verkaufen.[3]) Wie Köln am Niederrhein, so verfuhr Mainz an dem Mittelrhein und sperrte den freien Verkehr nach dem Main und dem Neckar; Worms und Speyer blieben dann auch nicht zurück und suchten den Wein- und den Holzhandel dortiger Gegend zu monopolisiren.[4]) Frankfurt sperrte so viel als möglich den Obermain und die Wetterau, suchte seine Bürger durch Privilegien zu schützen.[5]) In Schwaben, Bayern und Oesterreich war überall derselbe Kampf der Städte gegen andere Städte und das Land; Regensburg wollte die mittlere, Wien die obere Donau schließen.[6])

Es ist zu verwundern, daß bei den Fürsten die Einsicht nur sehr langsam reifte, wie alle diese Vorrechte zu Gunsten einzelner Städte große Nachtheile, Hemmungen des Verkehrs und Vertheuerung des Lebens für das übrige Land und dessen Bewohner erzeugen mußten. Freilich hatten die Bauern keine Stimme und wurden wenig, ja gar nicht beachtet; auch gaben die Fürsten den Städten nicht unentgeltlich die mit Eifer gesuchten Privilegien; doch war dieser Vortheil zu gering im Verhältniß zu dem Druck, der dadurch auf den freien Verkehr ihres Landes und dessen Gedeihen, mittelbar also auf ihre Einkünfte, geübt wurde. Indessen erwachte doch nach und nach das Bewußtsein von einem Gegensatz zwischen den Städten und dem

[1]) Bode, in den Forsch. zur deutsch. Gesch. II. S. 225. 232.

[2]) Falke, Gesch. des deutschen Handels. I. S. 140 bis 154.

[3]) Mone, Zeitschr. f. d. Oberrh. IX. S. 25. 27.

[4]) Mone, VIII. S. 143, Verordnung über den Speyerer Holzhandel.

[5]) Souchay, Anm. über die Frankf. Reformation. Thl. II. T. 9. § 8.

[6]) Falke a. a. O. In Jäger's Schwäb. Städtewesen und Gemeiner's Chr. der St. Regensburg kann man überall die Belege finden. In Mähren hatte ehemals Deutsch-Brod ein Stapelrecht erlangt, König Ottakar aber dieses Recht der genannten Stadt genommen (1269) und auf Iglau übertragen. Darüber war eine unvertilgbare Eifersucht in den beiden Städten; Iglau wurde später durch Wien vergolten, was dasselbe Deutsch-Brod geschadet hatte. Urk. Gesch. der Iglauer Tuchmacherzunft, von R. Werner, Leipz. 1861. S. 3. 43.

Land durch die in ersteren befolgte Handelspolitik; Fürsten und Adel fingen an, sich über die Beschränkungen des freien Einkaufs, Verkaufs und Transports zu beschweren.[1]) Leider suchten der deutsche Orden in Preußen, die Fürsten an der Elbe und Donau und die Kurfürsten am Rhein weniger auf die Herstellung eines freien Verkehrs zu wirken, als ihre Finanzen durch beschränkende Maßregeln und Zollauflagen zu verbessern. Der Herzog von Berg legte (1399) bei Düsseldorf einen neuen Rheinzoll an; dagegen vereinigten sich nun die vier rheinischen Kurfürsten und waren so verständig, eine Neutralität des Rheins, selbst für Kriegszeiten, festzustellen.[2]) Dieser Vertrag wurde auch 1464 erneut; aber in dem Artikel 8 desselben zeigt sich deutlich der Pferdefuß: „Item (sagen die Herren) das die straiße über den Hundsrucke off die Mosel dienende, daroff mit wynen vil gefert ist, dadurch uns an unsern zollen abebruche geschicht, geweret werde, sollen wir — bestellen — das die (wyne) uffgehalten und davon der zolle, so unser iglichen fürsten an sinen Zollen off dem Rine geburt — genommen werden!“[3]) Die Fürsten betrachteten sich also für berechtigt, auf dem Rheine eine gewisse Einnahme zu erzielen und trafen für den Fall, daß die Waaren den Rhein verlassen würden, die Verabredung, dennoch Rheinzoll von diesen zu Land ziehenden Waaren zu erheben!

Aerger freilich hatten es noch die Kölner betrieben, als sie, damit Niemand ihrem Stapel sich entziehen könne, einen Theil des Rheins mit Pfählen verrammelten. Sie mußten diese Ungebühr wieder abstellen.[4]) Als sie später den Kurfürsten oberhalb des Rheins durch ihre Zölle immer lästiger wurden, ergriffen diese (1489) das eigenthümlichste Mittel, freie Schifffahrt zu erzwingen; sie gestatteten Niemand, weiter hinab oder hinauf als Coblenz zu fahren, gründeten also hier nicht allein zum Nachtheil Kölns, sondern des ganzen Rheinverkehrs, einen neuen Stapel.[5]) Der Kaiser erließ gegen diese Maßregel einen Strafbefehl[6]) und man verglich sich endlich, nachdem Schiffer, Fuhrleute und Kaufleute hinreichend ausgestanden hatten.[7])

---

1) Hirsch, S. 51 flg. Gemeiner's Chr. pass.

2) Mone, Zeitschr. IX. S. 21. 22. 3) Das. S. 28. 30.

4) Mone, S. 25. Zu unserer Zeit hat bekanntlich die großh. hess. Regierung Steine in den Rhein werfen lassen, damit die Lastschiffe nicht nach Biebrich fahren könnten, sondern nach Mainz fahren müßten.

5) Mone, S. 37. 6) Das. S. 42.

7) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 452. 453. Falke, Gesch. des deutschen Handels. II. S. 70 flg.

Man kann aus den mitgetheilten Thatsachen entnehmen, warum im Mittelalter keine Kenntniß der Länder, Meere und Flüsse genügte, um den Gang des Handels zu beurtheilen; man mußte sich damals nicht allein Auskunft über den Zustand und die Entwicklung der zum Theil noch wilden Völkerschaften, sondern auch über die sich durchkreuzenden Verträge und Privilegien verschaffen, über die natürlichen und künstlichen Hemmungen und die Mittel, sie zu beseitigen.

Wenn man die große Anzahl der blühenden Städte von den Niederlanden bis zur Ostsee bedenkt, welche sämmtlich Jahrhunderte hindurch Vertrag auf Vertrag, Privileg auf Privileg häuften, beschränkende Verordnungen und Herkommen feststellten, so begreift man, wie nicht allein die umfassendsten Studien nöthig waren, um Handelsunternehmungen durch so viele verwickelte Fäden hindurchzuleiten, sondern wie auch die Kräfte einzelner Handelsleute durchaus unzureichend waren, um alle diese Hindernisse zu überwinden und nicht von mächtigen Concurrenten unterdrückt zu werden, abgesehen von den Straßenräubern, d. h. von den Raubrittern, die mit oder ohne fürstlichen Befehl auf den Straßen lauerten oder aus ihren Burgen herabfielen, wenn ein Waarenzug zu Wasser oder zu Land in das Bereich ihrer beutegierigen Blicke fiel. Der einzelne Kaufmann oder Fabrikant und Gewerbsmann nun, der sich einer Gesammtheit zum Schutze seiner Unternehmungen anschloß, mußte sich auch den genossenschaftlichen Gesetzen bei der Anfertigung und dem Vertrieb seiner Waare unterwerfen; wenn es darum galt, im Ausland die Nürnberger, Ulmer, die hanseatische Waare zu empfehlen, nicht die eines einzelnen Nürnbergers, Ulmers oder Hanseaten, so mußte die Beschaffenheit sämmtlicher zusammen verführter Waaren der erwarteten Menge und Güte entsprechen; der einzelne Versender mußte sich daher bei dem Abgang derselben einer genügenden Schau unterwerfen; man konnte damals nicht sagen, wie heute: „Laßt sie machen;" die Käufer mögen zusehen: denn es handelte sich nicht sowohl um diesen, als um den Ruf und das Wohl der ganzen Genossenschaft, der ganzen Stadt, der Nürnberger, Ulmer Industrie u. s. w.

Aus diesen, an und für sich beschränkenden Verhältnissen gingen nun aber große Resultate hervor. Konnte der Einzelne nichts, mußte er sich einer Genossenschaft anschließen, so dachte und arbeitete er auch für diese; der Gemeinsinn stieg; der Bürger dachte an seine Genossenschaft und an seine Stadt, nicht ausschließlich an sich; in dem Wohl und Gedeihen der Stadt war das seinige mitbegründet. Das

Geschäft und der Gewerbfleiß beruhte nicht mehr auf den Einsichten oder der Thätigkeit einzelner Bürger; sie entwickelten sich daher fortdauernd und gleichmäßig; Alle arbeiteten für Alle; die erworbenen Erfahrungen, Kenntnisse, Vortheile überlieferten sich; es war ein ähnliches Gefühl in den deutschen Städten des Mittelalters, wie einst zu Athen und zu Rom; das Gemeinwesen kam mehr in Betracht als der Bürger, als das Individuum. Was dagegen aber auch wider den einzelnen Bürger von außerhalb gefrevelt wurde, das erachtete die Stadt als einen Frevel wider das Gemeinwesen; sie trat mit ihrer Gesammtgewalt zum Schutze oder zur Genugthuung für den Einzelnen ein. Wenn umgekehrt für den Frevel eines einzelnen Bürgers die ganze Stadt von ihren Nachbarn oder Feinden in Anspruch genommen und mit Fehde überzogen wurde, so erhöhte sich dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit; die Pflichten aller Einzelnen gegen Alle und gegen das Gemeinwesen wurden erhöht. Wenn ferner die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt, des Handels und Gewerbfleißes einer Stadt oft eine sehr schwankende war; wenn Privilegien in der Heimath oder in fernen Landen (in Skandinavien, Rußland, Polen, England) die Thätigkeit einer deutschen Handelsstadt über das natürliche Verhältniß hinausgehoben hatten und mit ihrer Verletzung oder Umstoßung viele und wichtige Verhältnisse jedesmal in Frage kamen, so lag auch darin ein Antrieb für die Bürger, mit aller Kraft den öffentlichen Geschäften obzuliegen und den Magistrat in seiner äußeren Stellung überall zu unterstützen. Denn nur wenn die Stadt geachtet wurde, wenn ihre erworbenen Rechte unverletzt blieben, konnte der einzelne Bürger eine sichere Rechnung für seine beabsichtigten Unternehmungen machen.

Gemeinsinn und vereinigte Kraft werden stets ihre Vortheile erringen; die Grundlage des Glücks der mittelalterlichen Städte war eine schwankende, schwankender als jetzt, da eine Stadt nicht mehr durch Fürstenbegünstigung emporkommen kann, sondern durch die natürlichen Vortheile ihrer Lage und durch Fleiß sich heben muß; aber die vereinigte Anstrengung tüchtiger Männer schützte damals; trotz vieler ungünstiger Umstände gab es daher im 15. und 16. Jahrhundert viele reiche und mächtige Städte in Deutschland. Lübeck spielte im Norden dieselbe Rolle wie Venedig im Süden; zu Land war ihre Macht auf schwache Füße gestellt; denn sie war hier nicht auf die Bürger, sondern auf Söldner gestützt; allein ihre Flotte und tüchtigen Seeleute schreckten entfernte Königreiche. Hinter beiden stand kein Vaterland und das

entschied zuletzt ihren Fall, in Verbindung mit großen Veränderungen in der gesammten Weltlage. Durch die Entdeckung des neuen Schiffsweges um das Kap der guten Hoffnung zog sich der levantische Handel von Venedig großentheils nach Lissabon; mit Venedig litten auch die süddeutschen Städte; die niederländischen und sodann die englischen Seestädte erblühten nach jener Entdeckung und derjenigen Amerika's, während die italienischen und auch die hanseatischen sanken; denn ihre Vorrechte und Stapelrechte verloren nun die letzteren, wie schon erwähnt, in dem Kampf mit den Holländern und durch die erwachte Eifersucht der Engländer. Eine Königin Elisabeth verkaufte nicht mehr Privilegien zum Nachtheil ihrer englischen Unterthanen, wie frühere Könige. Hierdurch verminderte sich der Reichthum und also die Macht in den Hansestädten, während der Kampf zur Erhaltung der auswärtigen Privilegien große Summen verzehrte und während der Reichthum und die Macht der niederländischen Concurrenten in stetem Wachsen begriffen war. Alles neigte zum Wechsel, sogar die großen Fischzüge verließen die Küsten, an welchen früher die Hanseaten gefischt hatten, und zogen sich mehr nach Holland hin. Spanien und die Niederlande, England und Frankreich, hatten sich aus dem Mittelalter zu modernen civilisirten Staaten mit Heer und Flotte bald entwickelt; Deutschland war schon auseinander gefallen, hatte kein brauchbares Reichsheer und kein Kriegsschiff — also hatten sein Gewerbfleiß, sein Handel und seine Schifffahrt nach dem Sinken der Hansa keinen Schutz mehr; hier verfiel die alte Größe und Macht, dort bildete sie sich erst recht; während kein Kaiser und kein Reich sich ihrer annahm, entstand in der Hansa Streit und Auflösung, wie das so häufig in den unglücklichen Zeiten der Fall ist; das gab dem Bund den letzten Stoß, ehe er sich noch der entwickelten Macht europäischer Großstaaten gegenüber sah.[1])

Wenn die größeren deutschen Städte noch eine Zeit hindurch ihre mächtige Stellung behaupteten, so begann sich dagegen in den kleineren frühzeitig das deutsche Spießbürgerthum zu bilden; die Abscheidung der Stände dauerte da in schroffer Weise fort; aber sie zeigte sich hauptsächlich in den kleinlichsten Verhältnissen, in dem Nahrungsneid, in Bestimmungen über Kleidertracht und dergleichen.[2])

---

[1]) S. Sartorius, II. S. 289. 316. 326. 429. 478. 587. 601.

[2]) Willibald Pirkheimer in seinem Briefe an Egnatius in Venedig klagt, daß in den Seestädten (mit Ausnahme Lübecks) eine zu weit gehende demokratische Verfassung eingerissen sei; dort denke man mehr an das Wohl der einzelnen

Hiervon bietet die Stadt Memmingen ein Beispiel. Ein gemischter Rath (aus neun Geschlechtern und zehn Zünftigen) konnte zwar in der allgemeinen Bewegung des 14. Jahrhunderts nicht abgelehnt werden;[1]) nichtsdestoweniger blieb die Abscheidung der Patrizier von den übrigen Bürgern dieselbe und äußerte sich im Kleinen, als die Gelegenheit zu großen Kämpfen wegfiel. Noch im Jahre 1457 lesen wir in der Chronik: „Die Geschlechter, Kaufleut und Krämer hielten bei einem ehrsamen Rath an, daß man ihnen den Salzhandel, auch andere Handlungen, als Leinwath, Barchet, Pomasin und Wein allein übergeben solle. Ward ihnen diese kurze Antwort: Das were wider den gemeinen Nutzen!" (Waren denn aber die Privilegien der Zünfte für die Gesammtheit nützlich?) Dieselben Leute, welche um Nahrungsprivilegien einkamen und auf Kosten ihrer Mitbürger leben wollten, waren noch immer zu stolz, um mit jenen zu tanzen; „denn," sagt die Chronik, „in diesem Jahre (1469) lebten die Patricii hier übel mit den anderen Bürgern wegen des Dantz, den sie auff ihrer Stuben allein haben wollten, womit auch der Rath viel zu thun hatte; ward erst zwei Jahre hernach ausgemacht." Freilich war der nicht anerkannte Zweck der besonderen Gesellschaften zum Trinken und Tanzen häufig, über öffentliche Angelegenheiten Abreden zu nehmen, gemeinsame Interessen zu fördern und sich einen Antheil an dem Stadtregiment zu erhalten.[2])

Ein ähnlicher Anlaß erregte manche Verdrießlichkeiten in Augsburg und ein Schriftsteller aus dieser Stadt macht der dort ebenfalls aus Geschlechtern und Zünftigen gemischten Regierung darüber große Vorwürfe.[3]) „Um sich des Umgangs mit den Zünftigen zu entledigen, errichteten die Geschlechter eine besondere geschlossene Gesellschaft. —

Bürger, als des Staats u. s. w. Nach dieser Meinung wäre also die Demokratie zum Nachtheil des Volks ausgeschlagen. Indessen scheint es mehr, daß die alten Geschlechter dort an ihrem Einfluß verloren hatten, welcher auf die Emporkömmlinge des Reichthums übergegangen war; es bildete sich eine neue Aristokratie, die mit derjenigen unserer Zeit Aehnlichkeit hat. In Seestädten häufen sich stets die Reichthümer leichter in einzelnen Händen, weil die großen waghaften Unternehmungen das mit sich führen; einzelnen Reichen stehen dann viele Unbemittelte gegenüber. In Nürnberg, Ulm u. s. w. war eine in allen Klassen der Bürger verbreitete Industrie mehr geeignet, die Gleichheit der Vermögen zu erhalten. Vergl. Wiskemann, Darstellung der national-ökonomischen Ansichten zur Zeit der Reformat. S. 26. Oben Thl. III. S. 386.

[1]) Vorbericht zur Memminger Chronik. S. 7.

[2]) Bode, in den Forsch. zur deutschen Gesch. II. S. 288. Zu den Gelagen wurden Fürsten und Adelige, sowie die höhere Geistlichkeit eingeladen.

[3]) P. v. Stetten der Jüng. in seiner Gesch. der Geschlechter Augsburgs.

Zu dieser Gesellschaft wollten ihnen öfters die Zünftigen untaugliche Personen aufdrängen!"[1]) — Die untauglichen Personen, welche man den Geschlechtern in ihren Stuben aufdringen wollte, das waren jene Plebejer, die nach Antheil an der Stadtregierung strebten und die Phalanx der Patrizier brechen wollten. Die letzteren waren zum Theil aus dem Ritterstande, zum Theil (namentlich in den nördlichen Städten) aus den reichen Familien hervorgegangen, die sich durch gegenseitige Unterstützung und Gewohnheit in dem Besitz der Rathsstellen erhielten.[2]) Die Handwerker, Gilden, Zünfte ahmten dieses Bestreben nach; hatten sie die Wahlfähigkeit in den Rath erlangt, so betrachteten sie dieses Recht als einen wohlerworbenen Besitz, den sie keineswegs mit anderen und selbst nicht mit ihren Genossen theilen wollten.[3])

Gegen diese ausschließlich regierenden Bürger erhoben denn nicht selten die übrigen Aufruhr, wenn die Zeiten schlecht waren, oder ein Unglück die Stadt betroffen hatte, oder ein Demagoge einen anderen Umstand zu benutzen wußte, um das allen Menschen eingeborene Gefühl nach gleichem Recht zu wecken. Blut und Mord begleiteten zu häufig die Ausbrüche des verhaltenen Grimms; die sich vorher über Unterdrückung und Unrecht beschwerten, übten dann Tyrannei; die, welche vorher die Verwaltung der Stadt getadelt hatten, zeigten darin die größte Unwissenheit und Verschwendung; sie rissen die Fäden der älteren städtischen Verbindungen schon deßhalb ab, weil sie unter sorgsamer Pflege der Geschlechter angesponnen waren; dann folgten Noth und Verwirrung in der Stadt, Fehden außerhalb: das

---

[1]) Derselbe erzählt, wie viel die Geschlechter in den Kriegen der Stadt gethan und an ihrem Vermögen dabei gelitten haben; ferner, daß 1477 der Bürgermeister und Tyrann Ulrich Schwarz die muthigen und edel gesinnten Patrizier, Vittel genannt, schmählich enthaupten lassen. Es wurde ihm vergolten! denn im Auftrag des Kaisers und im Einverständniß mit den Patriziern überraschte der Landvogt H. v. Pappenheim (1478) den Ulrich Schwarz, nahm ihn gefangen und ließ ihn an dem, von ihm selbst errichteten Galgen aufhängen. Der Anhang des Schwarz wurde aus dem Rath getrieben. „Die ganze Zeit, so Schwarz gefangen gelegen, stellten die Geschlechter auf ihrer Stube, welche zuvor, zumal zu Zeiten der Vittel'schen Händel, ganz verlassen gewesen, Zechen und Gastereien an!" P. v. Stetten der Jüng. S. 131 bis 133 a. a. O. P. v. Stetten der Aelt., Gesch. der St. Augsburg. I. S. 116 bis 118.

[2]) Z. B. die Lagbrüder in Braunschweig. „Solche, welche in Vermögensverfall geriethen, wurden aus dem Verzeichniß der Geschlechter gestrichen." Bode, S. 289 a. a. O.

[3]) Z. B. in Frankfurt wurde erst 1816 der Unterschied zwischen rathsfähigen und nicht rathsfähigen Handwerkern aufgehoben.

Ende war sehr oft die Restitution der Geschlechter und der Sturz der von dem enttäuschten Volk verlassenen Demagogen.[1])

Vor jenen Bewegungen im 14. Jahrhundert, welche die Zünftigen in den Rath brachten, „hatten die Ritter mit den Städten in Friede gelebt, die Patriziergeschlechter sich gleichgeachtet und an dem Aufblühen des Bürgerthums Freude gehabt. Wir sahen sie daher häufig in die Städte einreiten, wo ein regeres Leben war, als auf den finsteren Ritterburgen; sie hatten da ihre Ritterherbergen, suchten eigene Häuser, ja selbst das Bürgerrecht zu erwerben.“[2]) Das Eindringen der Zünfte in den Rath verleidete den Rittern diese Zuneigung für die Städte; selbst die einer Stadt angehörigen zogen theilweise aus, widmeten sich ganz dem Handwerk der Waffen, der Fehde (mitunter dem Raub) und dem Krieg; in den Städten wurde man reicher, friedlicher, weicher und geldstolzer. Die Städte schlossen sich vom Lande ab und im Inneren derselben bildeten sich neue Patrizier, die zwar nicht durch Vorrechte der Geburt zum ausschließlichen Regiment berufen waren, aber sich doch besonders dazu geeignet glaubten, sich gegenseitig durch Familienbande und Vetterschaft stützten und förderten. „Dadurch bekam (schon im 15. Jahrhundert) das Staatsleben eine gewisse Steifheit, Beschränkung und bürgerliche Vornehmheit. — Die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jahrhundert haben ein Gepräge von Spießbürgerei und Verdumpfung. — Nicht als ob die Aristokratie bösartig und tyrannisch gewesen wäre, nur in Gewerbverhältnissen war sie drückend.“[3]) Zu den Zeiten Ludwigs des Bayern, als die Zünfte in den Städten mehr und mehr an Einfluß gewannen, erhoben sich rings umher in demselben Verhältniß die Ritterburgen und Raubnester. Wir haben schon viel erzählt von den Zügen und Gewaltthaten dieser Herren in dem 14. und 15. Jahrhundert in Franken, Schwaben, Thüringen, Hessen, Rheinland, in den Marken und Oesterreich zur Zeit Carls IV., Wenzels, Ruprechts, Sigmunds, bei den streitigen Wahlen für das Bisthum Mainz und andere Bisthümer, bei dem Kriege der fürstlichen Familien untereinander, der Fürsten, Rittervereine und selbst einzelner Ritter gegen die Städte. Kaum brachten die unglücklichen Hussitenkriege einen

---

[1]) Beispiele sind schon gegeben und werden andere vorkommen. S. Bode, S. 286 flg.

[2]) Denkwürdigkeiten aus den Akten des Reichskammerger. von P. Wigand, S. 164 flg.

[3]) Bluntschli, Staats- und Rechtsgesch. von Zürich. II. S. 4. 5.

Stillstand dieses Unfugs zu Wege. In der Zeit nun, wovon wir jetzt reden, dauerte der ritterliche Uebermuth noch immer fort und er hörte erst auf, als bei der neuen Entwicklung des Kriegswesens durch Artillerie und stehende Truppen, der Adel sowohl als die Bürger das Fechten verlernten, als beide dem fürstlichen Uebermuth weichen mußten. Wir führen Beispiele an.

In dem Jahre 1429 verbündeten sich die Sachsenstädte mit den welfischen Herzogen vergeblich, um das Raubgeschlecht der Veltheim niederzuwerfen.[1]) In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts raubten diese Herzoge selbst auf den Landstraßen Waarenzüge unter Greuel und Morden.[2]) Im Jahre 1467 kam unter Vermittelung vieler Fürsten ein Friedensvertrag zu Quedlinburg zu Stande, für welchen die Städte bedeutende Geldopfer bringen mußten.[3])

Im Jahre 1446 stürmten der Junker von Frankenstein, Henne Lesch, Jörg von Breidenstein und ihre Gesellen Sulzbach bei Frankfurt; Hermann von Kalemberg und die von Holtzheim wollten Niedererlenbach (1456) überrumpeln; die von Eppstein rüsteten einen Raubzug gegen Peterweil; Geschütze, Büchsen, Munition, Söldner wurden in Frankfurt angeschafft, die Burgen Goldstein und Bonames befestigt, um Stadt und Umgegend vor den Räubern des Gebirgs zu schützen und ihre Raubburgen (die Fritzburg, Bickenbach) zu stürmen.[4]) Mit Mühe behaupteten die Frankfurter das 1432 eroberte Hattstein, zum Verdruß der ritterlichen Ganerbschaft dieses Namens, der Reiffenberg und anderer Raubherren, mit welchen fortwährend zu unterhandeln und zu fechten war, wenn man sie nicht durch einen jährlichen Tribut in Ruhe halten konnte oder wollte. Im Jahre 1448 legte Hans Walbrunn zu Friedberg Feuer an allen Ecken der Stadt, nachdem er schon dreizehn Jahre mit ihr gefehdet. Sechshundert Häuser verbrannten![5]) Die Fürsten unterstützten die Städte, wenn das Raubwesen zu arg wurde, wenn sie selbst zu sehr darunter litten;

---

[1]) Bode, S. 229 flg. [2]) Das. S. 238 flg.

[3]) Bode, S. 239. „Bei der Zusicherung, die in Bezug auf die Sicherung der Handelsstraßen gegeben worden, war vorbehalten, daß nicht kaiserliche und päpstliche Befehle entgegenstünden. Das war es auch, was solchen Befehlen noch Beachtung verschaffte: die Aussicht, unter Freibriefen rauben und plündern zu dürfen!" Das. S. 240. Ein doch wohl zu scharfes Urtheil des trefflichen Mannes!

[4]) v. Lersner, Chr. der freien Reichsstadt Frankfurt. I. S. 368 flg. II. S. 382 flg.

[5]) Usener, Beiträge zur Gesch. der Ritterburgen bei Frankf. S. 112, auch S. 178 flg.

aber zu anderen Zeiten begünstigten sie die Ritter, wenn sie dieselben gebrauchten.[1]) Im Jahre 1456 mußten die Bürger von Kempten die Raubburg des Zwicker stürmen; Wolf vom Stein führte mit Memmingen Krieg; 1460 brandschatzte ein Zeller die Umgegend und als ihn die Memminger fingen, so kam sein Geselle, Hans von Rechberg, mit dem Volke des Grafen von Württemberg vor die Stadt, forderte den Zeller heraus und trieb die Heerden der Memminger weg: „Letzlich ward es getheidigt, daß man gebe für die gefangene (Memminger) 500 fl. und vor ein Kuh 2 fl. — Die junge (gefangene) Kinder gingen darin.“[2]) Im Jahre 1349 hatten die Bürger von Augsburg die Raubschlösser Brentz und Mindelberg, im Jahre 1362 Zwingenberg mit großen Kosten zu zerstören. Im Jahre 1369 wird berichtet: „Gleich damalen fiengen sich die Früchte von der vorgenommenen Regimentsveränderung zu äußern an. Dann als einige aus der Stadt gewichene Geschlechter sich nicht nur als der Stadt Feinde erklärt, sondern auch viele benachbarte Edelleute an sich gezogen, war fast Niemand auf der Straßen gegen Augspurg sicher. Obwolen nun der Stadt Söldner Otten von Sueningen gefangen und der Rath selbigen köpfen lassen, so fieng doch um selbe Zeit Utz Pfettner, ein Geschlechter, und seine Gesellen drei Augspurger Bürger“ u. s. w.[3]) Im Jahre 1381 wurden abermals Augsburger Bürger von Edelleuten gefangen, „aber der Stadt Ulm Söldner jagten diesen nach und befreiten nicht nur die Gefangenen, sondern brachten die Ritter nach Ulm.“[4]) Im Jahre 1392 machte das mit dem Rath in Streit verwickelte Geschlecht der Onsorg die ganze Gegend unsicher; kaum wurde durch Gefechte und durch Belagerungen ihrer Burgen der Friede (1396) wieder gewonnen.[5]) Im Jahre 1418 wurde der Stadt Feind, Walter Bader, gefangen und aufgeknüpft;[6]) ebenso 1431 „Schwindelin nebst einem seiner Gesellen mit Stiefel und Sporen;“[7]) 1453 plünderten die von Freiberg die Umgegend;[8]) 1457 und 1458 waren wieder Räuberkriege zu führen;[9]) „1463 schickten drei Edelleute — ohne gegebene Ursach — einen Fehdebrief, brannten und brandschatzten die nach Augspurg gehörigen Dörfer erbärmlich;[10]) wegen der (1465) fast im gantzen teutschen Reich im Schwang

---

[1]) Usener, a. a. O.
[2]) Chr. von Memmingen. S. 23 bis 26. 33. 47.
[3]) P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 103. 107. 117.
[4]) P. v. Stetten, S. 126. [5]) Das. S. 135. [6]) Das. S. 149. [7]) Das. S. 157. [8]) Das. S. 176. [9]) Das. S. 180. 181. [10]) Das. S. 194.

gehenden Befehdungen — bot der Rath zu Augspurg eine gute Summe Geldes auf der Stadt Feinde Köpfe;[1]) 1467 brachten der Stadt Söldner einige Räuber von Jacob von Argos (eines Augsburger Patriziers) Anhang gefangen ein, wovon einer verbrannt, die anderen aber geköpft worden.[2]) Weilen (1468) jenseit des Lechs alles voll Unsicherheit war, so schickten die Augspurger alle Zeit mit denen Bürgern, so ihr Heu — einthun wollten, eine Bedeckung mit."[3]) Ebenso übte man in Nürnberg kurze Justiz, wenn einer der adeligen Räuber oder ein Ritter auf Seiten der fürstlichen Feinde gefangen wurde; Hans Mussel wurde (1469) gehenkt, der Edle von Lemmerstorf (1471) enthauptet; beide waren Verbündete des Markgrafen Albrecht und lauerten in der Nähe der Stadt auf Verrath; ja! 1474 soll sogar ein Edelmann wegen starker Räubereien dort verbrannt worden sein, seine zwei Knechte enthauptet. Noch im Jahre 1512 traf dieses Schicksal den Ritter Hans von Seckendorf und 1515 Linhard Bruckner; bei diesen beiden wird bemerkt: „Er hat In (Nürnberg) sehr viel schadens zugefügt und hatten im lang nachgestelet."[4])

Die Geschlechter zu Basel hatten 1414 die Stadt verlassen und als Bedingung der Rückkehr ihre alten Rechte zurückverlangt; aber sie ließen sich zureden und kamen zurück, ohne daß ihnen diese Forderung wäre zugestanden worden.[5]) Die Stadt kam demungeachtet in die Lage, ihre Verfassung ändern zu müssen, weil die Ritter nach und nach weggezogen oder ausgestorben waren; denn nach jener Verfassung mußte die Bürgermeisterstelle von einem Ritter bekleidet werden; um nun diese Schwierigkeit zu umgehen, wurde berathen: „Wie man sich mit Rittern versehen wolle, damit die Stadt versorgt werde, künftigs einen Bürgermeister zu haben. Die XXII beschäftigten sich noch besonders mit der Frage: wie man mehr Ritter herbringen wolle? Der Ritter Hans Immer von Gilgenberg wurde vorgeschlagen. Er war Vogt zu Ensisheim. Man ließ ihn freundschaftlich bitten, sich zu der Stadt zu thun. Er erzeigte sich geneigten und guten Willens, und wolle gern der Stadt dienen. Man versprach ihm Sonnabend vor Joh. Baptist, wenn er nicht im Amt wäre, 20 fl. und 6 fl., wie den übrigen Räthen, und wenn er am Amt seyn würde, außer den 6 fl. des Rathssoldes, 60 fl. Es wurde ihm

---

[1]) P. v. Stetten, S. 196. [2]) Das. S. 198. [3]) Das. S. 201.
[4]) Handschriftl. Chr. von Nürnberg. Fol. 74. 75. 85. 86.
[5]) Ochs, Gesch. der St. Basel. III. S. 102.

bis Kreuztag anberaumt, sich hierher zu begeben und den Rath zu besetzen. Doch behielt man sich unbedingt vor, ihn zum Bürgermeister zu wählen oder auch nicht, wie auch keine Anzahl Jahre festzusetzen. Uebrigens sollte der obige Sold gegen andere Ritter auch gehalten werden, die sich zu der Stadt thun wollten" (1486).[1]) Bei den nachfolgenden Händeln mit Oesterreich und mit der auswärtigen Ritterschaft zeigte sich indessen, daß die in Basel aufgenommenen Herren es noch immer mehr mit Oesterreich und mit ihren Standesgenossen, als mit der Stadt hielten. Man behalf sich daher endlich ohne Ritter und änderte die Verfassung so weit nöthig.[2]) Wir haben den Ueberfall der Stadt Rheinfelden und den darauf gefolgten Krieg zwischen den Rittern und Basel erwähnt.[3]) Im Jahre 1461 wurden sieben Baseler Bürger und Kaufleute, die unter dem Geleite des Bischofs von Straßburg reisten, von Meinhard Mey überfallen und auf Schloß Ortenberg gebracht; der Bischof von Straßburg befreite sie jedoch.[4]) In dem Kriege zwischen den österreichischen Rittern und den Schweizern (1468) kam die Stadt Basel abermals in das Gedränge.[5]) Im Jahre 1491 wurde der zur Hochzeit seiner Tochter über Land gerittene Bürgermeister von Bärenfels von dem Grafen Rudolph von Werdemberg überfallen und mit seinen Gästen stark mißhandelt. Die Stadt mußte sich durch einen förmlichen Kriegszug gegen die gräflichen Besitzungen Recht verschaffen.[6])

Basel gehörte noch zum Reich, obwohl die Stadt (ebenso wie Straßburg) ihre Verpflichtungen gegen den König auf eine Beihülfe zum Römerzuge beschränken wollte.[7]) Dennoch wurde gelegentlich etwas mehr zu Reichstagen beigetragen; 1495 für eine Türkensteuer, nach Reichsbeschluß von Worms, von jedem Baseler 1 fl. von 1000 fl.;[8]) von 500 fl. ½ fl.; von jedem Juden ohne Unterschied des Alters 1 fl.[9]) Erschien der Kaiser in Basel, so wurde er als Oberherr

---

[1]) Ochs, IV. S. 445. 446 a. a. O.
[2]) Ochs, S. 731 flg.
[3]) Seite 235 oben.
[4]) Ochs, S. 109. [5]) Das. S. 173 bis 183 flg.
[6]) Ochs, S. 425. [7]) Das. S. 126.
[8]) „Wer mehr besaß als 1000 fl. bezahlte weiter nichts als den Gulden von den ersten 1000 fl." Ochs, S. 441 a. a. O. Das war also eine sehr ungerecht vertheilte Steuer.
[9]) Zu derselben Zeit bestraften die Baseler noch solche Leute, die in einem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich in französische Dienste gegangen waren. Ochs, S. 444. 445. Im Jahre 1460 hatte ihnen der Kaiser überhaupt den Abschluß von Bündnissen verboten (mit Hindeutung auf Frankreich). Das. S. 138. Wir erzählen einen weiteren Vorgang über das Verhältniß zwischen dem Reich und

verehrt und beschenkt, im Jahr 1473 mit einer goldenen Schöwer (Trinkschale), die 86 fl. kostete und 1000 neue Baseler Gulden enthielt, ferner mit 10 Faß Wein und 100 Säcken Hafer; der Erzherzog Maximilian erhielt die Hälfte; der Erzbischof von Mainz ein silbernes Kleinod für 20 fl. und 50 fl. in demselben, 2 Faß Wein und Karren mit Hafer; die anderen Fürsten jeder 2 Faß Wein und Karren mit Hafer. Die Kanzlei des Kaisers ging auch nicht leer aus.[1]) Im Jahre 1493 gelang dagegen dem Könige Maximilian kaum, durch seine Reise nach Basel ein Anlehen von 2000 fl. zu erwirken.[2]) Er war dort in der unvorsichtigen Ausübung seiner königlichen Rechte nicht glücklich. Er schickte nämlich einen Arzt mit einem Patent, daß er denselben aller Auflagen zu Basel frei erklärt habe; der Arzt mußte aber dennoch Steuern bezahlen; er schickte einen Küchendiener mit dem Ansuchen, denselben lebenslänglich als Pfründner in dem Spital aufzunehmen. Der Rath antwortete aber „vermöge der theuren Jahre und der schweren Läufft“ könne er diesem Gesuch nicht entsprechen.[3]) Die mit Anstrengung behauptete neutrale Stellung der Stadt Basel wurde in dem andauernden Streit zwischen Oesterreich und dem schwäbischen Bund einerseits und der Schweiz andererseits immer unhaltbarer. Beide Theile klagten über Parteilichkeit der Stadt, beide hatten ihre Anhänger in derselben. Der Kaiser drohte mit Acht und

---

Basel mit den Worten von Ochs, das.: „Man hatte schon im Jahre 1460 von einem (Baseler) Urtheil an das kaiserliche Hofgericht appellirt und Ladungsbriefe vom Kaiser ausgewirkt. Der Rath schickte einen Boten nach Wien, um die Freiheiten der Stadt zu verfechten und rückte u. A. in seine Instruction folgendes ein: Wäre denn Sache, daß Jemand es versuchte freundlich (!) in die Sache zu reden, so soll der Bote Gewalt haben bis an 500 fl. (Vielleicht war an die Freundlichkeit des Kaisers oder seines Bruders selbst gedacht.) Mag die Sache damit gütlich beigelegt werden, also daß man uns bei unserer Gewohnheit und Ordnung des Appellirens halber künftigs unbekümmert lasse; wohl und gut! wäre es aber nicht, so soll der Bote stracks dem Rechte nachgehen. (Nicht über die Sache selber, sondern über das Recht der Stadt, daß von den Urtheilen ihrer Richter an fremde Gerichte nicht appellirt werden könne. Ochs, S. 139.) Sollte nun das Urtheil wider uns gefällt werden, so wird der Bote vor einem Notario feierlich protestiren. Es kam in der That zur gerichtlichen Verfechtung der hiesigen Gerichtsbarkeit. Die Entschließung wurde aber in die Länge verschoben, also daß im December des folgenden Jahres der Rath auf Bestechung sinnen mußte und zu erkennen gut fand, daß man zur Beförderung der Sache den Herren am Hofe 40 bis 50 fl. schenken sollte. Allein das Geschäft bekam eine solche Wendung, daß der Rath 1463 eine förmliche Protestation durch seinen Stadtschreiber dem Kaiser und seinem Kammerrichter überbringen ließ.“ — Dabei hatte es natürlich sein Bewenden; denn der Kaiser machte stets nur Versuche, seine Autorität zur Anerkennung zu bringen; wer der Anmuthung widerstand und kräftig war, hatte keine Execution zu fürchten.

[1]) Ochs, S. 221. 222. [2]) Das. S. 435. [3]) Das. S. 436.

Bann, wenn Basel nicht an dem Reichskriege gegen die Schweiz Theil nehmen werde; die Schweiz drohte mit blutiger Rache, wenn sie es thun wolle; die Fluren und Hütten der Bauern wurden inzwischen von beiden Theilen verwüstet; der Baseler Rath drehte sich rechts und drehte sich links; endlich entschied die für die Schweizer günstige Schlacht bei Mörsburg (1499) für den Abfall Basels vom Reich und für dessen Anschluß an die Schweiz. Die Ritter verließen nun Basel (mit Leib und Gut), [1]) und die Schweizer Gesandten zogen am 31. Juli 1501 mit allgemeinem Jubel und größter Freude der Bürger ein, damit der neue Bund beschworen werde, der die älteren Bande Basels zerriß, wie die der übrigen Schweiz zerrissen waren. [2])

Die Fehden der Städte mit den sie umgebenden Ritterschaften wurden weit in die Ferne ausgedehnt durch die schon mehrfach erwähnte Anschauung des Mittelalters, wonach ein Gemeinwesen für alle seine Glieder haftete und sorgte; hatte ein Regensburger oder ein Straßburger in der Fremde einen Frevel begangen, so wurde seine Stadt dafür verantwortlich gemacht und befehdet; hatte der Bürger ein Unrecht erlitten, so forderte er Hülfe von seiner Stadt. Ein großer Theil der bedeutenderen Stadtfehden hat diesen Ursprung und zu den schon früher erwähnten Beispielen fügen wir ein weiteres: Constanz verwendete sich für Ravensburger Kaufleute bei dem Herzog von Mailand, welcher diese mit ihrem Gut ergriffen hatte; denn Constanz, Ravensburg und andere Städte am Bodensee waren im Bund, Constanz das Haupt, also für alle Bürger jener Städte zur Intervention verpflichtet. Der Herzog läßt die Ravensburger los, behält aber ihr Gut so lange, bis man in Köln das Gut von Mailändern werde freigegeben haben; der Herzog also machte sämmtliche deutsche Bürger für jede Unbill einer deutschen Stadt verantwortlich. [3]) Diese Sache ging gütlich aus; allein viele andere nicht; der Rath einer Stadt kam darüber selten zur Ruhe; immer mußten Söldner für den Krieg gehalten und häufig Schulden dafür gemacht werden; die Felder wurden zeitweise verwüstet, der Verkehr stockte und die Schulden riefen Unzufriedenheit und Bürgerzwist hervor, wann der Friede wieder gewonnen war.

---

[1]) H. v. Eptingen, v. Wamerkü, v. Löwenberg, v. Rothberg, v. Baden, v. Wessenberg, v. Reichenstein, v. Flachsland, J. v. Eptingen. Ochs, Gesch. von Basel. S. 603.

[2]) Ochs, S. 754 flg.

[3]) Mone, IV. S. 33 flg. a. a. O.

Wir haben uns rückwärts und vorwärts von der Zeit entfernt, über die wir eigentlich zu berichten hatten, nicht sowohl um zu zeigen, wie die unglückliche Politik der österreichischen Fürsten Deutschland ein Stück der Schweiz nach dem anderen kostete — denn das ergab sich nur nebenher aus der Erzählung — als um vielmehr darzuthun, daß die in diesen Kampf verwickelten Städte schon darum gleichfalls auf die Seite der Schweizer sich neigen mußten, weil der mit Oesterreich verbündete ritterliche Adel sie fortwährend plagte und belästigte, ebenso wie er die Bauern verachtete und niederdrückte. Durch alle die erzählten Umstände wuchs der Abstand, die Abneigung, der Groll und Neid zwischen Rittern und Bürgern. Später wurde der Gebrauch des von Berthold Schwarz erfundenen Pulvers in der Kriegführung immer entscheidender und eben dadurch verloren die ritterlichen Waffen mehr und mehr von ihrem Werth; der Bücherdruck war von Guttenberg erfunden und die bürgerliche Gelehrsamkeit dadurch gestiegen; bald eröffnete der Kompaß den Handel mit unentdeckten Ländern; es stieg der Bürgerstand durch Ausdehnung der Geschäfte über das Meer immer höher; die Ritter wurden durch Ungunst der Zeiten herabgedrückt. Diese Wandlung der Dinge trat aber leider erst ein, als der frische Geist unter den deutschen Bürgern durch viele widerwärtige Verhältnisse ebenfalls gesunken oder dem Sinken nahe gerückt war. Ferner gelang es den Fürsten allmälig den Widerstand der Stände gegen neue Steuern zu brechen und dadurch ihre Mittel zur Bezahlung von Söldnern zu steigern; die Hansa sank aus den schon erwähnten Ursachen und viele der s. g. Landstände verloren durch die steigende Macht der Fürsten ihre allmälig und schwer erkämpfte Unabhängigkeit.[1])

Die Geschlechter hatten die Regierung der Städte mit den Zünftigen theilen müssen; diese blieben dem Geiste nicht getreu, der ihnen die Gleichberechtigung verschafft hatte; gemeinschaftlich mit den Geschlechtern schlossen sie sich gegen Dritte ab, erweiterten ihre Privilegien, machten die festesten Ordnungen, grenzten sich auch gegenseitig ab und schränkten sich ein;[2]) die freie Thätigkeit wurde in mannigfachen Fesseln gelähmt und unterdrückt, das Erstarren in altem Herkommen beinahe für Recht und Freiheit gehalten, die Entwicklung und Erweiterung der Thätigkeit in gleichem Schritt mit anderen Ländern

---

[1]) Bode, S. 250 flg. a. a. O.

[2]) Z. B. in rathsfähige und nicht rathsfähige Handwerker in vielen Städten, in Frankfurt bis 1806.

verhindert. [1]) Anstatt in dem Wettkampfe deutscher Industrie den Weltmarkt, der damals Deutschland offen stand, zu behaupten und mehr zu erobern, suchte man die Concurrenz von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Stand zu Stand, abzudämmen und auf dem Ruhekissen des obrigkeitlichen Schutzes zu schlummern; anstatt die zünftige Genossenschaft zu einer wohlthätigen Vereinigung der Kräfte im Kampfe des Fleißes und der Kunst zu benutzen, diente sie als Mittel der Obrigkeit zu imponiren und sie zur Begünstigung des Gewerbes auf Kosten Dritter, zum Schutze der Nahrung, wie man es nannte, zu zwingen. [2])

Dadurch wurden die zünftigen Einrichtungen zu einer Plage für die Gesellschaft, der Handel unter eine allzu beschränkende Aufsicht gestellt und gelähmt; unter der obrigkeitlichen Leitung jede freie Bewegung des Verkehrs gehemmt; die Obrigkeit selbst in den meisten Städten mehr oder weniger von den Zünften abhängig. [3])

---

[1]) Z. B. wenn der Vater ein Musiker war, durfte der Sohn kein Schneider werden. Dagegen deducirte der Sohn bei dem Reichskammergericht: Es werde dem ehrsamen Schneiderhandwerk durch seine Aufnahme nichts vergeben, denn Musik sei eine edle Passion, die von Fürsten betrieben und hoch bezahlt werde; Plato, Aristoteles und Cicero seien große Freunde der Musik gewesen; man wende Musik bei dem Gottesdienst an, ja! selbst die Engel im Himmel musicirten. Half aber nichts! Er durfte nicht Schneider werden; die Zünfte sollten rein bleiben, wie von den Tauben belesen. Dieser reine Stillstand hemmte sie mit sammt den Gewerben. **Wigand**, Denkwürdigkeiten aus den Akten des Reichskammergerichts. S. 202 flg.

[2]) Vergl. die Gesch. der Frankfurter Unruhen. Bd. III. S. 342 flg.

[3]) Aehnliche Verfügungen und Maßreglungen in England werden von **Froude**, History of England. I. p. 30 sq., mit einer gewissen Vorliebe als Zeichen eines patriarchalen Zustandes geschildert, wo Jedem Arbeit und Genuß in billigem Maße gesichert werden, Niemand faullenzen, Niemand zu viel arbeiten soll, um Anderen nicht zu schaden, Niemand schwelgen, aber auch Niemand durch schlechte Waare betrügen darf u. s. w. Wer nur die Wächter dieses Zustandes gehörig bewachen könnte! Denn so lesen wir bei demselben Schriftsteller: Already in the 24th of Henry VIII, we meet with complaints in the leather trade of the fraudulent conduct of the searchers, whose duty it was to affix their seal up on leather ascertained to be sound etc. p. 36. Dieselbe Erscheinung wird aus der Stadt Iglau in Mähren berichtet. Hier hatten sich die Tuchmacher allmälig zu einer großen Zunft gebildet, die in dem Lauf der Jahrhunderte alle möglichen Wege versuchte, um durch Ordnungen, Privilegien, Beschränkungen ihre Nahrung zu sichern; Prohibition fremder Waare, genaue Vorschriften über die Anfertigung und den s. g. Beschau des Tuchs, Verbot der Wollausfuhr, ausschließliches Recht in Iglau färben zu lassen; Nichts blieb unversucht, den Iglauer Tuchmachern zu helfen (K. **Werner**, Urk. Gesch. der Iglauer Tuchmacherzunft. S. 30. 40. 42. 56. 71. 82. 83. 91. 92); aber Alles vergeblich; die Mitglieder des Gewerbs, die Geschwornen, die Beschauer dachten mehr an sich als an das Gewerbe (das. S. 112. 132); die Regierungsbeamten erwiesen sich zur Leitung der Industrie nicht geeignet (das. S. 92. 130); es war recht gut gemeint, daß man eine Gleichheit im Gewerbe durch Beschränkung der Zahl der Gehülfen und der

Wenige Beispiele werden zur Anschaulichkeit der eingerissenen Mißbräuche genügen. Die Bäcker zu Eßlingen durften nicht auf den Stuttgarter Markt, damit der Markt zu Eßlingen um so viel besser versorgt sei; die Eßlinger Gürtler verlangten ein Verbot der Gürtlerarbeiten aus Gemünd, weil diese billiger als die ihrige sei; die Zahl der Felle, welche die Gerber zu Ulm den Schustern geben sollen, wird gesetzlich bestimmt; kein Neubürger zu Ulm darf Weberei treiben, damit die dortigen Altbürger nicht überflügelt werden; Krämer gegen Schneider, Schmiede gegen Krämer, Spengler gegen Sattler, Kaufleute gegen Zünfte, diese gegen jene, Zunft gegen Zunft, liegen beständig vor der gemeinsamen Obrigkeit im Krieg.[1])

In Frankfurt, Nürnberg und anderen Städten galt der Grundsatz, „daß niemant zweierlei Hantwerk oder Nahrung würken soll," damit sich die Nahrung unter den Bürgern gleich vertheilen möchte.[2]) Man schützte jede Zunft insbesondere durch die Beschränkung in der Zahl ihrer Meister; damit die einzelnen Meister gleiche Arbeit hätten, wurde in Nürnberg befohlen: „es soll ein jeglicher Meister auf dem Pechwerk sweren, daz er jedes Jares nit mer würk dann 26 gantze vas!" [3]) und in Frankfurt darf noch 1862 kein Fleischer mehr als wöchentlich eine bestimmte Anzahl von Vieh schlachten; „in Basel durfte ein jeder Meister nur zum Jahre acht Frankfurter Tücher machen, Schürlitztücher aber und Vogellecht so viel einem jeden beliebte." [4]) Ebenso wurde in den rheinischen Städten die Anzahl der Webermeister und der Gesellen eines jeden Meisters, sowie die Anzahl

Quantität des von jedem Meister anzufertigenden Tuchs herbeiführen wollte; aber das Gewerbe im Ganzen litt dabei; eine Beschränkung der Meisterzahl konnte nicht helfen, wenn sie alle nichts zu thun hatten (das. S. 42. 49. 111. 125. 135). Das Ende aller der Kuren, die man vergeblich versuchte, ist die Entdeckung gewesen, daß nur der nicht beschützte Meister nach der Vervollkommnung kräftig strebt und dadurch zur Concurrenz sich befähigt, wenn man ihm andererseits das Rohmaterial nicht künstlich vertheuert. Wie kann der Tuchmacher Tuch in einem Lande billig arbeiten, wo man die Einfuhr fremder Wolle verbietet, dem Schafzüchter aber die Ausfuhr und den freien Verkauf untersagt und ihm dadurch die Produktion verleidet, wie das ebenfalls in Mähren und anderen Ländern geschehen war (das. S. 51. 61. 82)? Jetzt endlich wird man es mit der Freiheit versuchen (das. S. 136. 137).

[1]) Pfaff, Gesch. von Eßlingen. S. 194. 209. Jäger, Gesch. der Schwäb. Städte. I. S. 632. 638. 679.

[2]) Siebenkees, Mat. zur Gesch. von Nürnberg. IV. S. 681.

[3]) Siebenkees, IV. S. 685.

[4]) Ochs, Gesch. von Basel. V. S. 139. Aehnliche Bestimmung war zu Iglau getroffen. Werner, S. 49. 50. 61. 96. 98. 107. 111. 124.

der Webstühle bestimmt, die Weberei der nicht Zünftigen beschränkt, strenge Polizei über vorschriftsmäßige Arbeit geführt; und so beinahe in allen Städten und über alle Zünfte.[1]) Ganz folgerichtig erstreckte man in Speyer diese Polizei auch auf den Feldbau; Krapp durfte nur so und so viel gebaut werden.[2]) Die Lebensmittel wurden unter obrigkeitliche Aufsicht genommen, für Reinheit und Billigkeit derselben (für schmackhaftes Brod und ungemischten Wein) gesorgt, der Handel insgesammt unter Aufsicht gestellt; die Waaren mußten in mancher Stadt zum großen Theil in das öffentliche Kaufhaus gebracht werden.[3])

In der Schweiz äußerte sich die Kleinherzigkeit der Bürger besonders in dem Benehmen gegen die von ihnen beherrschten Landleute. „Wie sich die Bürgerschaft (Zürichs) selbst mehr abschloß, verbanden sich auch einzelne Familien näher und betrachteten sich gegenseitig als vorzüglich zum Regiment berufen. Dadurch bekam das Staatsleben eine gewisse Steifheit, Beschränkung und bürgerliche Vornehmheit. — Aehnliche Verhältnisse finden sich fast überall in der Schweiz, sei es, daß unter dem Namen sich selbstherrlich fühlender Landgemeinden einzelne Familien, oder daß ausgebildete Körperschaften von Patriziern das Regiment führten: immer war ihre Herrschaft eine absolutistische, immer auf Seiten der Herrschenden selbstsüchtig, auf Seiten der Beherrschten geistig niederdrückend."[4])

Es soll hiermit nicht in Abrede gestellt werden, daß in vielen Städten ein kräftiger Gemeingeist ein aufopferndes Streben nach Verbesserung der öffentlichen Zustände hervorrief, namentlich in den Städten, die durch Seehandel oder andere großartige Verhältnisse so bald nicht von dem spießbürgerlichen Geist ergriffen werden konnten; ebenso wenig, daß ein bürgerlich-sittliches Leben viele Innungen und Bürger lange Zeit hindurch zu einem ehrwürdigen Gemeinwesen verband. Aber diese Früchte des genossenschaftlichen Lebens und eines edlen Gemeingeistes wurden durch die Ausschließlichkeit, durch Privilegiensucht, Ver-

---

[1]) Mone, Zeitschr. f. d. Oberrh. Bd. IX. S. 129. 132. 166. Oben ist aus Froude und Werner (S. 112. 132) hervorgehoben, daß die Polizei über die Beschaffenheit der Waare nicht selten nachlässig oder bestechlich gehandhabt wurde.

[2]) Mone, S. 186 a. a. O.

[3]) Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 174 flg. III. S. 191. 195. 202. Die Gesetzgebung von Frankfurt gibt über dieses, bis zu den neuesten Zeiten fortdauernde System Zeugniß in Beyerbach's Verordnungen. Theil IV u. IX.

[4]) Bluntschli, Gesch. von Zürich. II. S. 3 bis 5. Daher die Kämpfe der Schweizer während der französischen Revolution; erst in unserer Zeit hat sich dort Alles verändert, mitunter bis zu einer derben Herrschaft der Menge.

achtung und mitunter Unterdrückung der Nichtbürger verkümmert und allmälig verdorben.[1]) Indem die Zünfte den Geist der Freiheit, der sie und die Städte emporgetragen hatte, verleugneten, hemmten sie den Aufschwung der deutschen Städte; die treibende Kraft und das Rad der Bewegung kamen in Stillstand.

„Wenn Männer von großem Geist und Herzen in kleinen Staaten seltener sind, als in großen, so lassen sich davon ein Paar sehr gute Ursachen angeben. Eine davon liegt in den Schwierigkeiten in Abdera ein großer Mann zu werden und die andere in den Schwierigkeiten es zu sein.

„Ordentlicher Weise wird man nur dann ein großer Mann, wenn man durch Erziehung dazu gebildet, durch Beispiele aufgefordert, durch Ruhmbegierde oder Hoffnungen glänzender Belohnung angefeuert wird.

„Nirgends findet man — die Natur der Sache bringt es mit sich — eingeschränktere Seelen, härtere Köpfe, kältere Herzen, nirgends mehr Neid und Eigensinn, Eifersucht, Wankelmuth, Falschheit, nirgends hartnäckigere Vorurtheile, nirgends mehr Trägheit zu Unternehmungen, die keinen Privatnutzen versprechen, nirgends mehr Widerwillen gegen Alles, was Dummköpfe Neuerungen nennen, als in kleinen Republiken.“ [2])

Diese Schilderung eines Menschenkenners, der schwäbische Republiken kurz vor der Auflösung des deutschen Reichs in der Nähe gesehen hat, paßt zwar nicht auf Lübeck, Nürnberg, Köln, Gent, Straßburg und Ulm im 14., 15. und 16. Jahrhundert, aber schon damals auf manche der kleineren Städte und allmälig, im 17. und 18. Jahrhundert auf die meisten.

Neuere Schriftsteller, indem sie nur auf die Städte hinblickten, haben das 15. Jahrhundert eine für Deutschland glückliche Zeit genannt. Die vorhergehenden Jahrhunderte haben die Blüthe der Städte vorbereitet, im 15. Jahrhundert neigte sich, im Allgemeinen gesprochen, die Sonne des deutschen Bürgerthums bereits zum Untergang. Es bestanden freilich auch im 16. und 17. Jahrhundert große

[1]) Gemeiner sagt in seiner Chronik der St. Regensburg. II. S. 210. 211: Im Jahre 1384 wurden zu Regensburg die Innungen aufgehoben, „dadurch kamen nun erst die bürgerlichen Gewerbe empor; der Rath bekam freie Hände, so viele Künstler und Handwerker, als er wollte, aufzunehmen, anstatt daß vorhin jedes Handwerk geschlossen gewesen.“

[2]) Wieland's sämmtliche Werke. Bd. XV. S. 74 bis 76.

deutsche Städte und sie gaben unvergeßliche Beispiele des Heldenmuths, wie Magdeburg und Nürnberg. Der großartige Seehandel oder ein glänzender Gewerbfleiß, die genossenschaftlich betrieben wurden, gemeinsame Arbeit, Glück, Gefahr oder Unglück, erhielten dort die Wurzel aller Bürgertugenden, den Gemeinsinn, frisch und gesund; aber in den Städten, die an dem Welthandel oder an der Weltindustrie keinen Theil hatten, drückte schon im 15. Jahrhundert die obrigkeitliche Vertheilung und Ueberwachung der Arbeit, das ganze spießbürgerliche Wesen drückte auf den Geist der Bürger und lähmte ihre gewerbliche Thätigkeit; wo die Obrigkeit den Bürgern vorschreibt, was sie treiben, wie weit, mit wieviel Gesellen und Webstühlen sie arbeiten, wieviel sie backen und schlachten dürfen, wo sie ihre Waare aufzuheben haben, wem sie davon verkaufen, von wem sie kaufen dürfen; wo der Einkauf billiger Lebensmittel außerhalb der Ringmauern der Stadt, die Anschaffung billiger Kleider und Schuhe, die Erbauung gesunder und billiger Wohnungen durch fremde Meister verboten wird; da muß sich der Bürger endlich in allen Dingen auf die Obrigkeit verlassen; sie wird seine Vorsehung; die Nothwendigkeit durch Fortschritte der Kunst in dem Kampfe des Lebens einen Platz zu behaupten oder zu erringen, scheint nicht mehr vorhanden; die Obrigkeit hat auch dafür zu sorgen.

Freilich wenn in den Hussitenkriegen und bei anderen Fehden, wovon noch zu erzählen ist, nur Sicherheit in den Städten war, weil das Land ringsum verwüstet wurde, so mußte sich den schützenden Mauern der Städte eine große Bevölkerung zuwenden; aber darum kann man doch noch nicht das 15. Jahrhundert eine glückliche Zeit nennen; man muß das Wachsthum der Städte vergessen, wenn man die schauderhaften Greuel liest, welche Böhmen, Armagnacs, burgundische Schinder und deutsche Söldner in dem unglücklichen Land verüben durften.

Die Frage drängt sich auf, wodurch die Städte mitten in einem so oft verwüsteten Lande zur Ernährung einer sehr zahlreichen anwachsenden Bevölkerung in den Stand gesetzt werden mochten? Die gegenwärtigen Verhältnisse Europa's, im Vergleich zu den damaligen, geben die Antwort; England und Frankreich sind seit mehreren Jahrhunderten große und industrielle Staaten, damals wurden sie fortdauernd durch Kriege verwüstet; Carl VII. begann eben die Wunden Frankreichs zu heilen, in England wüthete noch der Krieg der rothen und weißen Rose; durch den inneren Frieden und Sicherheit (nicht durch Schutzzölle) ist später die englische und französische Industrie

groß geworden, gleichzeitig Handel und Schifffahrt.[1]) Damals herrschte noch Deutschland in allen diesen Zweigen vor. Man darf nur an die Hansa erinnern, welche im Innern Deutschlands viele Städte mit einer bedeutenden Wolle- und Leinwandfabrikation zu ihren Mitgliedern zählte, an die rheinischen und schwäbischen Städte; der Rhein war von seiner Quelle bis zu seinem Ausfluß noch deutscher Strom und die mächtigste Ader des europäischen Verkehrs; darum Constanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, die niederländischen und viele andere kleinere Städte an seinen Ufern so bedeutend. Amerika war nicht entdeckt, der Handel mit der Levante der bedeutendste; dieser zog sich auf der Donau und über das Gebirge durch Deutschland, darum waren Augsburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Donauwörth, Kempten, Memmingen, Lindau und noch so manche andere Städte nicht allein durch Industrie, sondern auch durch Zwischenhandel von größter Wichtigkeit; ebenso Frankfurt mit den wetterauischen Städten; Eßlingen, Reutlingen, Soest und Dortmund leiteten den Handel aus den großen See- und Flußgebieten in das innere Land. Aehnliche Verhältnisse erhoben Venedig, Genua, Florenz zu der nun vergangenen Größe, während Mailand und andere lombardische Städte unter der Herrschaft der Visconti's ihre Macht und selbstständige Bedeutung verloren hatten. Aeneas Sylvius hatte als Italiener keinen geringen Begriff von prachtvollen Städten; freilich nimmt er in Lob und Tadel den Mund immer voll, nach Art der Rhetoren; doch kann man es nicht übersehen, wenn selbst dieser Italiener von Augsburg spricht als von der reichsten Stadt der Welt, von Straßburg, als übertreffe dasselbe Venedig, von Lübeck als beherrsche diese Stadt drei skandinavische Königreiche u. s. w.[2])

---

[1]) Zur Zeit Heinrichs VIII. wurde in England noch heftig über den Vorsprung der deutschen Industrie geklagt, doch verordnete dieser König keinen Schutzzoll, sondern **that every person occupying land for tillage, shall for every sixty acres which he has under plough, sow one quarter of acre in flax or hemp.** Aber nicht durch diese Verordnung stieg die Leinenindustrie, sondern durch den Frieden, welcher einen großen Theil der in den Städten zusammengedrängten Bevölkerung auf das nun sicher gewordene Land zog. **Froude, History of England. I p. 4 sq.**

[2]) Aus jener Zeit stammen die hier aus dem Gedächtniß niedergeschriebenen Verse:

Lübecker Macht — Augsburger Pracht —
Straßburger Geschütz — Nürnberger Witz —
Ulmer Geld — Sind Herrn der Welt!

Man hat bei obigen Bemerkungen nicht ausschließlich an freie Städte und Reichsstädte zu denken (welche sich auf den Reichstagen in zwei Bänke getrennt hatten, die rheinische und schwäbische. **Arnold**, Verfassungsgesch. der d. Städte. II.

Der Reichthum der deutschen Städte verfehlte nicht einen mächtigen Einfluß auf den Landbau, den Weinbau, den Bergbau zu üben und die ländliche Industrie überhaupt zu heben; auch das Land wurde reicher und schöner, wenn nicht gerade Verwüstung und Feuer Wohnungen und Pflanzungen zerstörte; auch dann erholte sich das Land schnell, weil seine Produkte reichlich bezahlt wurden; das Land! aber die es bauten, die Bewohner der nicht befestigten Ortschaften, waren und blieben unglücklich und unfrei; sie wurden nicht selten grausam mißhandelt.[1])

S. 415 bis 430. Hegel, in der Kieler Monatsschrift (1854). S. 158. Speyerer Chr. von Lehmann, S. 284 flg. Diese Abtheilung entstand mehr zufällig durch die auf den Reichstagen eingenommenen Sitze, als daß dabei eine geographische Linie richtig gewählt worden wäre. Denn die nordischen Städte und andere waren weder rheinisch, noch schwäbisch). Es ist vielmehr oben von sämmtlichen deutschen Städten die Rede; denn die erwähnten Ursachen der steigenden Wohlfahrt und Macht, oder des Falles, waren für alle gleich. So lange nicht etwa ein Bischof oder Landesherr in den Besitz einer Burg gekommen war, welche durch die Lage und Besatzung eine Stadt beherrschen konnte, blieb der Unterschied hauptsächlich der, daß die eine Stadt zu einem landständischen Verband gehörte, die andere nicht; daß die eine unmittelbar dem König, die andere einem anderen Fürsten untergeordnet war; daß die eine Landesbeden zu bezahlen hatte, die andere nicht. Allein freilich strebten die Landesherren nach Ausdehnung ihrer Macht in den Städten und sobald eine Stadt Besatzung erhielt, das Recht oder die Möglichkeit einer Verbindung mit anderen Städten verlor, sank ihre Freiheit und ihre Bedeutung. Der Ueberfall eines Erzbischofs lieferte Mainz in seine Hände; Köln verlor seine Freiheit durch den Religionsstreit; Straßburg überrumpelten die Franzosen mitten im Frieden — das waren die drei größten freien Rheinstädte. In dem 30jährigen Krieg ging nicht allein Magdeburg unter, unzählige Städte verarmten von Grund aus; die Hansa fiel; so erlosch der Glanz des deutschen Bürgerthums.

[1]) Man staunt, wenn man erwägt, daß im Mittelalter keine Getreidezufuhren von der Ostsee, dem schwarzen Meer, aus Amerika u. s. w. stattfanden; ferner, daß zu jener Zeit der Weinbau in Deutschland viel stärker war, als jetzt; endlich, daß die Bevölkerung Deutschlands und besonders am Rhein, vor dem 30jährigen Kriege größer war, als jetzt; wie wurden so viele Menschen ernährt? Das Räthsel löst sich einigermaßen, wenn leider! Liebig darin Recht haben sollte, daß der Ackerbau in Deutschland seit geraumer Zeit nach einem Raubsystem geführt werde, den Boden allmälig erschöpft habe und ferner erschöpfe, weil die Ausfuhr von Korn und Fleisch demselben einen Theil der für weitere Ernten nöthigen Bestandtheile entziehe. Wo die erzeugten Feldfrüchte, bemerkt Liebig (Naturwissenschaftliche Briefe über moderne Landwirthschaft. S. 211) nur hinreichen, um die vorhandene Bevölkerung zu ernähren, ein Ueberschuß, der ausgeführt werden könnte, nicht vorhanden ist, da erhält sich die Fruchtbarkeit des Landes in dem regelmäßigen Kreislauf ihrer Bedingungen. Alle Bodenbestandtheile der verzehrten Producte kehren ohne Verlust auf die Felder zurück, wo sie erzeugt worden sind. Hiernach wäre also der unvollkommene Zustand der Landstraßen und Schifffahrt eine Ursache der größeren Fruchtbarkeit des Landes im Mittelalter gewesen, indem zwar hierdurch einerseits die Einfuhr von Korn und Fleisch, andererseits aber auch die Ausfuhr dieser Artikel verhindert oder erschwert wurde. Gegen Liebig kämpfen Andere; die Frage ist sehr wichtig; sed nostrum non est tantas componere lites.

Von der verhältnißmäßigen Größe, Macht und Bevölkerung der einzelnen deutschen Städte im 15. Jahrhundert geben die Reichsmatrikeln einen annähernd sicheren Maßstab; nur annähernd, weil jene Matrikeln noch nicht in völlig berichtigter Form hergestellt sind, oder wenn sie so waren, wie dieselben in geschätzten Werken uns überliefert wurden, bei ihrer Abfassung mit einer zuweilen auffallenden Ungenauigkeit verfahren sein mußte; denn mitunter fehlen wichtige Reichsstände, mitunter ist die Schätzung in einer kurzen Zeit sehr abweichend. Freilich können individuelle Gründe hierzu beigetragen haben, die jetzt kaum noch ersichtlich sind.

Die wichtigsten Städte am Rhein und im Reich überhaupt waren von jeher: Straßburg, Mainz, Köln. Jede dieser Städte wurde beinahe gleich mit einem Erzbisthum angeschlagen; so noch auf dem Reichstag zu Regensburg 1471 das Erzbisthum

Köln	mit	20	Mann	zu	Roß	und	66	Mann	zu Fuß;
die Stadt Köln .	„	20	„	„	„	„	40	„	„ „
die Stadt Straßburg	„	20	„	„	„	„	40	„	„ „ [1])

Aber die Stadt Mainz hatte durch die Mordnacht 1462 ihre Selbstständigkeit verloren und da das Kurfürstenthum zwischen Adolph von Nassau und Diether von Isenburg damals getheilt war, so wurde das Ganze angeschlagen mit 30 Mann zu Roß und 70 Mann zu Fuß („Menz mit den Slössen und Steten, so der von Isenburg inne hat"). [2]) Nach Köln und Straßburg wurden damals am höchsten angeschlagen:

Lübeck . . .	mit	18	Mann	zu	Roß	und	36	zu	Fuß.
Ulm . . .	„	16	„	„	„	„	32	„	„
Braunschweig	„	16	„	„	„	„	32	„	„
Frankfurt . .	„	15	„	„	„	„	30	„	„
Basel . . .	„	15	„	„	„	„	30	„	„
Nürnberg .	„	14	„	„	„	„	28	„	„
Constanz . .	„	13	„	„	„	„	26	„	„
Regensburg .	„	10	„	„	„	„	20	„	„
Hamburg . .	„	10	„	„	„	„	20	„	„
Bremen . .	„	10	„	„	„	„	20	„	„
Speyer . .	„	8	„	„	„	„	16	„	„
Worms . .	„	5	„	„	„	„	10	„	„
Eßlingen . .	„	5	„	„	„	„	10	„	„ [3])

[1]) Ein ähnliches Verhältniß zwischen obigen Städten und den Erzbisthümern findet man in allen Matrikeln.

[2]) Müller, Reichstagsth. u. K. Friedr. 5. Vorst. S. 486 flg. [3]) Das. S. 488.

Diese Tabelle ergibt in Vergleich zu früheren, daß Frankfurt und Basel im Verhältniß zu anderen Städten schnell gestiegen waren;[1]) ferner sich Constanz noch oben hielt; Hamburg und Bremen verhältnißmäßig noch unbedeutend waren; daß Worms, ehemals Frankfurt gleich, verloren hatte und ebenso Eßlingen, ehemals das Haupt des schwäbischen Städtebundes.

In der nächsten Matrikel, die auf dem Reichstag zu Nürnberg 1480 aufgestellt wurde, sind wieder Straßburg und Köln, jede Stadt mit 30 Mann zu Roß und 60 Mann zu Fuß, angeschlagen, Lübeck mit 27 und 45, Ulm, Braunschweig jedes mit 24 und 48, Nürnberg mit 24 und 52, Frankfurt mit 23 und 45, Basel mit ½ Reiter weniger, nämlich mit 22½ und 45 u. s. w. Soest (Sust), das einst dem Erzbischof von Köln widerstanden hatte, ist angeschlagen mit 12 und 24 (wie Speyer).[2])

In der Matrikel, die auf dem Reichstag zu Nürnberg 1481 wider Ungarn und Türken aufgestellt wurde, sind Köln und Nürnberg angeschlagen, jedes mit 80 und 80; Straßburg, Frankfurt, Ulm, Lübeck, Augsburg, jedes mit 67 und 66; Basel nur mit 40 und 40.[3])

Auf dem Reichstag zu Frankfurt 1486, wo dem Kaiser in seiner großen Noth eine Geldhülfe gegen die Ungarn gewährt werden sollte, stellen sich die Verhältnisse wieder verschieden: die Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg, Lübeck werden jede mit 12,000 fl. angeschlagen; Frankfurt und Augsburg mit 10,000 fl. jedes, Köln nur mit 8000 fl., Basel mit 5000 fl., Speyer mit 4000 fl., Constanz mit 3000 fl., Worms und Eßlingen mit 2000 fl. u. s. w.[4])

Auf dem Reichstag zu Worms (1495) wurde Lübeck mit 1200 fl. am höchsten geschätzt; Köln und Straßburg mit 1000 fl., Augsburg und Frankfurt mit 800 fl. u. s. w.[5]) Die genaueste Erörterung dieser wechselnden Anschläge würde tief in die Geschichte der einzelnen Städte führen. Auch Metz wurde 1486 noch mit 12,000 fl. angeschlagen und ging später, wie Straßburg, Basel und die in den Matrikeln noch figurirende Schweiz, dem Reiche verloren.

Der Ehrgeiz oder, wenn man will, das Streben nach einer organisirten festen Herrschergewalt, wurde in dieser Zeit unter den

---

[1]) Frankfurt durch die Mainzer Mordnacht.

[2]) Müller, 5. Vorst. S. 742. 743. [3]) Das. 5. Vorst. S. 760. [4]) Das. 6. Vorst. S. 17.

[5]) Müller, Reichsth. unter Kaiser Max. Th. I. S. 385.

Fürsten so überwiegend und daneben war die Ungebundenheit des Ritterstandes, seine Verachtung und sein Haß gegen die Bürger und Bauern so groß, daß nicht allein die letzteren in immer engere Bande der Unterwürfigkeit geschlagen wurden, sofern sie sich nicht wie in der Schweiz und Friesland zu wehren vermochten, sondern daß auch die Freiheit der Städte ernstlich bedroht war. Rheinfelden war hiervon ein kleineres Beispiel. Schaffhausen, Basel, Donauwörth und Nürnberg hatten scharf für ihre Unabhängigkeit zu kämpfen; Eßlingen und die schwäbischen Städte erwehrten sich Württembergs mit Noth; Mainz unterlag; in Mecklenburg, Pommern und der Mark Brandenburg fügte sich manche Stadt der fürstlichen Gewalt. Es ist schon angeführt, wie 1434 die österreichischen Städte, und zumal Wien, beständig auf ihrer Hut sein mußten, um nicht von den Raubschaaren brodloser Söldner überfallen zu werden: „Vermerkt das an den Rat pracht ist, wie Herr Wencko von Ruckenau 1500 soldner zu roß und zu fuessen beieinander hab und main in das Land zu ziehen und umb ein gesloss zu trachten und die leut unter dem gepirg — zu beschedigen, oder Parcz innemen, nachdem er der greben und Pastei daselbs ze machen ein anweiser is gewesen!" liest man 1454 in den Annalen der Stadt Wien.[1])

Das Mißtrauen zwischen Fürsten, Adel und Städten, namentlich in dem südlichen Deutschland, stiftete auf beiden Seiten Bündnisse, um bei einem Ausbruch der Feindseligkeiten gerüstet zu sein; die Städte Ulm, Augsburg, Nürnberg, Eßlingen, Schaffhausen und andere verbanden sich im März 1446; die fränkischen Fürsten, Grafen und Ritter im September desselben Jahres; diese Bündnisse führten zum Kampf; denn wenn der Brennstoff aufeinander liegt, bewirkt die kleinste Reibung das größte Feuer.

Die Landesherren und Städte hatten stets Anlaß, über die Competenz ihrer Gerichte zu hadern; denn die Gebiete durchkreuzten sich, zumal in Franken das Gebiet der Burggrafen von Nürnberg und dasjenige der Stadt, so daß diese in einen immer heftigeren Streit

[1]) Fontes rer. Austriac. II. 7. p. 9. In der daselbst (p. 5) aus dem Jahre 1434 angeführten Verordnung ist auffallend: „Item das man kainerlai gastum halten sol in den Herren-Häusern. — Aber in des von Agmund Haus in des Ellerbach Haus und in des von Regensburg Haus, da mag man gastum halden und in den rechten gewondlichen Gasthäusern." Es sieht so aus, daß man einem Theil der Herren nicht traute und eine Versammlung von Bewaffneten unter dem Vorwand der Herberge fürchtete. Bei jeder wichtigen Begebenheit, die Furcht oder Hoffnung im Lande anregte, war das erste: Schließung der Thore, Bewaffnung der Bürger u. s. w. Das. p. 51.

mit dem Markgrafen Albrecht Achilles kam.[1]) Dieser Mann von riesenhafter Stärke, unerschütterlichem Muth und nie rastender Thätigkeit, wollte durchaus seine landesherrliche Autorität befestigen und ausdehnen; das ihm verliehene kaiserliche Gericht in Franken sollte ihm dazu dienen, dort ein neues Herzogthum zu bilden; denn mit dem Gerichtszwang wurden andere landesherrliche Rechte überall in Verbindung zu bringen gesucht. Da lag nun die Stadt Nürnberg mit ihrem ausgedehnten Gebiet hindernd in der Mitte.[2]) Albrecht Achilles behauptete: Die Hohenzollern sind mit der Burggrafschaft Nürnberg als mit einem Fürstenthum und Fahnenlehen von verschiedenen Königen beliehen; dieses Fürstenthum geht bis an die Gräben der Stadt Nürnberg und dazu gehört die Gerichtsbarkeit. Die Nürnberger dagegen stützten sich ebenfalls auf königliche Privilegien, um zu beweisen, daß ihr Gebiet von jener Gerichtsbarkeit und fürstlichen Gewalt frei sei und ihre Abgeordneten sagten Albrecht sehr treffend: „Euer Gnad hat einen weiten Kreis benannt. So liegt Nürnberg auch in diesem Kreis und ist doch des Reichs. Also hat ein jedes seinen Unterschied!“[3])

Die Stadt Nürnberg konnte bei dem Könige Friedrich die Aufrechthaltung ihrer Privilegien nicht bewirken; denn der Markgraf stand bei demselben in einer durch große Dienste erlangten Gunst; der Zwist über eine von der Stadt erworbene Ortschaft erhöhte die gegenseitige Erbitterung und Conrad von Heideck, der aus dem Dienste des Markgrafen in den der Stadt getreten war, steigerte dieselbe; als sich im Jahre 1449 die Stadt abermals um rechtliche Entscheidung an den König gewendet hatte, griff der Markgraf zum Schwert.[4]) Es stand wohl

[1]) Aen. Sylvius, Opera p. 304, sagt von ihm, nachdem er seine verschiedenen Thaten hervorgehoben hat: „Darum wurde er von den Deutschen mit Recht Achill genannt; denn nicht allein als Krieger und Feldherr glänzte er, sondern auch durch Adel, Schönheit des Körpers, Anmuth, Stärke, Beredtsamkeit in einer herrlichen und beinahe göttlichen Weise.“ So viel an diesem Lob unzweifelhaft begründet ist, so muß man doch bedenken, daß Aeneas und Albrecht den größten Theil ihres Lebens auf derselben Seite standen.

[2]) Von den Nürnbergern sagt Aen. Sylvius, Opera p. 304: „Sie wollen weder als Bayern, noch als Franken angesehen sein, sondern als ein besonderer Stamm.“ Wegen dem Nürnberger Landgericht kam Markgraf Albrecht auch später mit den Fürsten in Streit.

[3]) Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 47. Müller, Reichstagsth. unter König Friedrich. Thl. II. S. 390 flg. 423 Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I. S. 70.

[4]) Da Markgraf Albrecht sich in der kirchlichen Streitsache stets auf Seiten des Königs gehalten und bei dieser Gelegenheit eng mit Aeneas Sylvius verbunden hatte, so darf man diesem sonst wenig zuverlässigen Schriftsteller wohl trauen,

auch nicht mehr in dem freien Willen des Markgrafen, den Ausbruch des Krieges zu verhindern; denn Nürnberg konnte durch feste Mauern und eine zahlreiche bewaffnete Bürgerschaft gedeckt, sowie im Besitz bedeutender Geldkräfte, länger zusehen und die langwierigen Wege des Rechts mit aller Ruhe betreten; ja! konnte die daraus entstehende Verzögerung des Kampfes gerne sehen; aber die Geldmittel der Fürsten und zumal die des Markgrafen reichten nicht so weit, um eine längere Zeit hindurch Söldner zu erhalten und zu bezahlen; schon im Jahre 1448 waren aber von beiden Seiten große Rüstungen, also große Ausgaben gemacht; der Markgraf mußte daraus für seine Ansprüche einen Vortheil ziehen, er mußte die gesammelten Streitkräfte bald benutzen, oder auf jene verzichten; er mußte dieses um so mehr, als sich auch seine Verbündete, die in einer ähnlichen Lage waren, gerüstet hatten. Siebenzehn Fürsten (unter diesen des Kaisers Bruder), fünfzehn Bischöfe, viele Grafen und fast der ganze fränkische Adel standen bei ihm; er hatte alle Minen springen lassen, alle Standesgefühle erweckt, um die hochmüthigen Bürger endlich niederzuschlagen; er hatte die Hoffnung erregt, daß die Bezwingung Nürnbergs ein großes Beispiel sein werde, um den Trotz der Städte gegen Fürsten und Adel zu brechen, um sie endlich zum Gehorsam zu bringen; aus Böhmen stießen Ritter zu ihm.[1]) Sollte dieser Bund nichts erwirken, die auf die Rüstung verwendeten Kosten verloren gehen und ein weitläufiger Rechtshandel sich Jahre lang hinschleifen, so war das für Albrechts Bestrebungen ein härterer Schlag, als manche Niederlage im Krieg; er verlor dann das Vertrauen und den Ruhm.

Allein auch Nürnberg stand nicht allein, da die übrigen Städte in dem Schicksal dieser Stadt das eigene erkannten; als der Markgraf die Feindseligkeiten begann, sendeten ihm dreißig Städte ihre Fehdebriefe; 1000 Schweizer traten gern in den Dienst der Stadt Nürnberg; durch gute Artillerie zeichneten sich damals die Städte aus; deutsche Reiter waren gegen Sold immer schlagfertig und Nürnberg sparte kein Geld, um in diesem Kampfe zu bestehen. Hans

---

wenn er sagt: Marchio longas et taedio plenas juris vias existimans u. s. w. Ann. Vindob. II. p. 164 (bei Kollar). Vergl. Chmel, II. S. 511. Aufseß, Anzeiger für Kunde des teutschen Mittelalters. Jahrg. 1832. S. 19. 73. Vermischte Beiträge zur Gesch. der St. Nürnberg, herausgeg. 1789 von Waldau, S. 1 bis 47.

[1]) In der handschriftl. Chronik von Nürnberg auf der Frankfurter Bibliothek werden (Fol. 69 sq.) die fürstlichen und adeligen Feinde Nürnbergs auf vier großen Foliozeiten verzeichnet.

:osenplut, der Nürnberger Dichter, und einer der berühmtesten Dichter ner Zeit, beschreibt die Wagenburg des städtischen Heeres:

„Das tyer das hett einen rüssell vorn
Mit tausend büchsen und armbrust schützen
Ein konig mochte wol fürchten sein zorn
Das tyer mit seinen messein sprützen.
Zwey tausend spießer waren sein zu seyten
Und auch sein bauch das ist kein schertz.
Sein Zagel waren sechs hundert reuter
Acht hundert Schweizer waren sein Herz."

Aus dieser Beschreibung sieht man, daß damals sowohl die Waffen älterer Zeit, die Armbrust, die Halleparte der Schweizer, als e Waffen der neueren Zeit, Pulver und Donnerbüchsen, gebraucht urden. Zu der Erfindung des Pulvers durch Berthold Schwarz m 1440 die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Guttenberg, und wirkten taktisch geübte Heere mit Artillerie und Gelehrte mit ibliotheken zusammen, um aus dem Mittelalter in die neue Zeit rüber zu führen.

Der tapfere Markgraf siegte achtmal im Feld; aber die Nürnerger stellten ihr Heer immer von Neuem auf; beide Theile verüsteten Feindes Land. Die angeführte handschriftliche Chronik von ürnberg sagt:[1]) „Als nun die von Nürnberg gerüstet waren, zogen am Pfingsttag auß, nach ihrem Absagbrief, und ruckten für Malench, gewonen dasselbe und brachten drei gefangene mit ein; am laria Magd. Tag brachten sie von Hilbertstein bei 100 Stück upt vieges. Am Freitag nach Jacobi brandten die von Nürnberg loß scheinberg ab. Am Mitwoch vor St. Peters gewan man das lley Pegnitz verbranndens und auff denselbig Tag brandens 32 örffer." So geht es einige große Folioseiten fort. Am Schlusse nes Kriegsberichtes sagt der Chronist S. 68: „Man schreibt viel bewirdigs von diesem Albrecht, wie er so ein dressflicher Kriegsman wesen ist, so ist das mein Antwort darauf: Wann das so ein oß lob bringt unnötige und unbillige Krieg anzufahen, so muß der rk und andere Dirannen auch groß lob wert seyn!" —

Die Nürnberger wegen ihrem Brennen und Verwüsten zu tadeln, llt dem Chronisten nicht ein; das war so damals die Art, dadurch chte man den Feind zu schrecken, indem man ihm sein Vermögen, ne Länder und Dörfer verwüstete. Die Fürsten verloren dabei

---

[1]) Folio 60.

mehr als die Städte, weil der Hauptreichthum der letzteren in beweglichem Vermögen bestand, das hinter den Mauern geschützt wurde. Eigenthümlich ist es nur, wenn neuere Schriftsteller, indem sie von dem Reichthum der damaligen deutschen Städte mit Bewunderung reden, auch die Zeit eine glückliche nennen; Glück war für Fürsten, Pfaffen und Bürger, das übrige Volk kaum beachtet und grausam behandelt.

Endlich scheint der Markgraf etwas übermüthig durch seine Siege geworden zu sein und als er (1450) bei Schwabach im Lager stand, zog er von da auf Kloster Pillenreuth, wo die Stadt Nürnberg einen Fischweiher hatte, und lud spottend die Bürger zum Fischessen. Unerwartet kamen diese mit ganzer Macht, griffen stürmisch an und siegten entscheidend, so daß Albrechts Heer aufgelöst wurde und er kaum durch die Flucht entkam.[1])

Ringsum war Alles verwüstet, über 200 Ortschaften niedergebrannt, als endlich nach dem Treffen bei Pillenreuth beide Theile am 6. Juli 1450 einem Friedensgebot des Königs gehorchten, Markgraf Albrecht sehr gerne; wenn er auch nicht zu des Kaisers Boten sagte:[2]) „Ihr kommt eben recht; ich habe keinen Proviant und kein Geld mehr! Ich muß Frieden schließen; denn ich kann nicht länger fechten!“ so ist es doch glaublich genug, daß er völlig erschöpft war. Gregor von Heimburg war damals Syndicus zu Nürnberg, Kunz von Kauffungen Hauptmann der Stadt, die Kriegsanstalten trefflich; die Bürger stolz auf ihre Vertheidigung; die Städte Deutschlands betrachteten den Sieg bei Pillenreuth als einen gemeinsamen Triumph und Rettung Aller.[3]) Noch lange dauerte die Erbitterung zwischen dem Markgrafen und Nürnberg; Jener schrieb noch 1472 an seine Räthe: „Wir und die unsern wollen ungehochmut von In (den Nürnbergern) sein — sie beißen uns nit und ob sie gern beißen wolten, so haben wir es In zu verbieten!“[4])

Eine weniger blutige Fehde zwischen des Kaisers Bruder, Herzog

---

[1]) S. die Siegeslieder in der Germania. IV. 3. S. 361 flg.

[2]) Wie Aen. Silvius in der vita Friederici berichtet.

[3]) Sie hatten zum Theil Nürnberg wacker geholfen; die von Windsheim rühmten sich, 76 Dörfer und Flecken mit zerstört zu haben. G. B. Schmid, Die mediat. fr. Reichsstädte. S. 304.

[4]) Quellensamml. zur Gesch. der Hohenzollern. S. 21. 26 et pass. Im Jahre 1496 kam endlich zu Anspach der s. g. Harrassische Vertrag zu Stande, vermöge dessen nur die im königlichen Landgerichtsbezirk belegenen Güter, nicht die Nürnberger Bürger persönlich unter jenem Gericht stehen sollten und der Nürnberger Rath dazu zwei Mitglieder abordnen durfte. Das. S. 159.

Albrecht, und anderen Fürsten einerseits und den Städten andererseits um die Freiheit von Schaffhausen, das Herzog Albrecht einlösen, also unter österreichische Herrschaft zurückbringen wollte, kam am 22. Juni 1450 ebenfalls zum Schluß; denn was Albrecht Achilles nicht vermocht hatte, das konnte jener Fürst noch viel weniger durchführen.[1]) Schaffhausen blieb frei. Auch Eßlingen stand damals im Kampf mit Ulrich von Württemberg wegen eines von der Stadt angelegten Zolls; sie mußte denselben wieder aufheben.[2])

Als noch die Geschlechter in den Städten ausschließlich herrschten, war zwischen den städtischen Magistraten und den Rittern auf dem Lande eine sehr enge Verbindung; Fehden entstanden deßwegen dennoch nicht wenige, weil es ja Sitte des Adels war, in dieser Weise seine Streitigkeiten zum Abschluß zu bringen; allein das störte nicht das freundschaftliche Verhältniß im Ganzen. Seit dem Aufschwung der Zünfte dagegen und ihrer Theilnahme an der städtischen Regierung, seitdem sie sogar in den meisten Städten am Rhein und in Schwaben überwogen, wurde es beinahe ritterlicher Grundsatz, die Städte und Bürger zu hassen: „Der Böse," sagten sie, „habe die Städter mit Hochmuth erfüllt, daß sie unter Vertreibung des Adels und der Geistlichkeit für sich allein das Römische Reich sein wollten, während sie doch bloß Bauern seien. — Jetzt tragen sie Marder-, früher Fuchsfelle; die Kleider ihrer Weiber sind, als ob sie Adelige wären, mit Hermelin verbrämt.[3]) Diese „Verdrücker des Adels" wollte man strafen."

„Würtemberg das edel pluot — verdreußt der Ulmer übermuot
Er will sie visitiren!"[4]) —

Dagegen nannten die über ritterlichen und fürstlichen Uebermuth, Plünderung und Raub erbitterten Bürger jene „Tyrannen, grimme Herren, Wüthriche." Und das oft mit Recht, wie z. B. Ulrich von Württemberg einem Eßlinger Pfalbürger die Augen ausstechen und eine Hand abhauen ließ „darum, daß er an ihm fried- und eidbrüchig worden."[5]) Der berühmte Markgraf Albrecht Achill soll gesagt haben: „Der Prant zieret den Krieg als das Magnificat die Vesper!"[6]) und er handelte nach diesen Worten; in

---

[1]) Chmel, Mat. I. S. 318. No. CL.

[2]) Sattler, Gesch. von Württemb. III. S. 191. Stälin, III. S. 473. Vergl. über diese Kämpfe überhaupt Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 29 flg.

[3]) Aus Uhland's Volksliedern, bei Stälin, S. 473. [4]) Das.

[5]) Stälin, S. 473. [6]) Das. S. 475

'inn Sigmunds und beider Verachtung gegen den Bruder .er, den deutschen König, veranlaßten sie am 4. März 1450 .em Vertrag, worin sie über einen großen Theil der österreichi-.en Lande verfügten, ohne das Haupt ihrer Familie auch nur zu begrüßen. So tief war König Friedrich in seiner eigenen Familie gesunken! Herzog Albrecht überließ seinem Vetter Sigmund die österreichischen Vorlande in Schwaben auf acht Jahre, gegen eine Rente von 20,000 fl. in den beiden ersten und von 9000 fl. in den folgenden Jahren. Eine Erbverbrüderung zum Nachtheil des Königs, die sich sogar auf dessen eigene und auf des verstorbenen Königs Albrecht Lande eventuell erstreckte, wurde diesem Vertrage beigefügt.[1])

Mit noch geringerer Achtung vor der königlichen Würde verfuhr man in Bayern. Der verhaßte und verlassene Herzog Ludwig der Bärtige war noch in Haft; nach dem Tode seines Sohnes, des höckerigen Ludwig, wurde auf dem Landtage zu Abensberg (am 17. November 1445) über seine Lösung gehandelt; die Stände des Landes wollten ohne Genehmigung ihres gefangenen Herrn dafür nicht die geforderte Summe geben; die Wittwe des höckerigen Sohnes und dessen Schwager, Markgraf Albrecht Achilles, von ihrer geforderten Summe nichts nachlassen.[2]) Herzog Heinrich von Bayern=Landshut wollte die von jenen geforderte Summe recht gern bezahlen, wenn ihm Ludwigs des Bärtigen Gebiet dafür sofort abgetreten werde; die königlichen Commissäre aber ließen dies nicht zu, sondern wollten zuvor an den König berichten. Unterdessen diese Berathungen in ein unlösbares Stocken geriethen, lieferte Ludwigs des Höckerigen Wittwe den gefangenen Schwiegervater ihrem Bruder Albrecht Achill aus; diesen, als den Sohn seines ältesten und gefährlichsten Gegners, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, haßte der gefangene Greis noch mehr als andere Menschen; er wollte ihm durchaus kein Geld für die Lösung geben und soll, als Albrecht Achill mit ewiger Gefangenschaft drohte, geantwortet haben: „Stoß mich durch und durch und doch soll mein letztes Wort sein: ich will dir nichts geben bis mir die Seel ausgeht, denn du hast weder Recht noch Glimpf

[1]) Chmel, Mat. I. S. 309. No. CXLV b und flg.

[2]) Der verstorbene Ludwig der Bucklige trug einen kleinen, verwachsenen Oberkörper auf ungewöhnlich langen Beinen, war munter und galant; seine Wittwe, eine Tochter Friedrichs von Brandenburg, groß, fleischig und gail, wie ihre Feinde sagen. Sie heirathete später ihren Haushofmeister. v. Lang, Gesch. Ludwigs des Bärt. S. 181 flg.

Franken konnte man bei Nacht lesen. Gegen diese wilden Herren schickten die Städte ihre wilden Söldner und wuthempörten Bürger, die an den Bauern und Rittern Gleiches mit Gleichem vergalten. Die Rothenburger zündeten im November und December vor der Winterkälte neun Ortschaften an; Albrecht im Januar zwanzig. Mord folgte auf Brand. Jost von Hornstein hatte die Rotweiler viel geplagt; sie stürmten sein Schloß Hohenberg und ließen von neunzehn Vertheidigern nur Einen am Leben.[1]) Wie in Franken, ging es in Schwaben und bei der Eßlinger Fehde. Im Jahre 1452 erneuten sich ähnliche Auftritte und Unmenschlichkeiten zwischen den Städten Oberschwabens und Hans von Rechberg — einem deutschen Armagnac nebst seinen Gesellen, die den Namen der Böcke führten.[2])

XII. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Herzog Albrecht von Oesterreich stand bei den Kämpfen der Fürsten und des Adels gegen die Städte überall mit an der Spitze, zwar nicht als Führer, da es ihm dazu an dem nöthigen Talent oder Muth gebrach, aber anschürend, heimlich oder öffentlich antreibend. Das war seine Rolle gegen Rheinfelden, Basel, Schaffhausen; gegen Nürnberg war er mit verbündet; aber in allen den erwähnten Kämpfen hatte er nichts gewonnen, nur Geld verloren; seine Verlegenheiten stiegen. Herzog Sigmund von Tyrol bemühte sich, durch ein Bündniß mit Frankreich die Nichtigkeit seiner Person zu überdecken und einigen Einfluß zu gewinnen; seine Braut, die französische Königstochter, war freilich gestorben; indessen ehelichte er eine am französischen Hofe erzogene schottische Königstochter, welche der König von Frankreich mit officiöser Liebe als eine Tochter Frankreichs behandelte. Die großen Verbindungen und die eigene Neigung verleiteten auch Sigmund zu einem prachtvollen Hofleben, dessen Kosten er nicht bestreiten konnte. Die Verlegenheit und der Hochmuth Albrechts, sowie

---

[1]) Stälin, S. 476 bis 480. [2]) Das. S. 498.

der Leichtsinn Sigmunds und beider Verachtung gegen den [illegible] und Vetter, den deutschen König, veranlaßten sie am 4. März 14[illegible] zu einem Vertrag, worin sie über einen großen Theil der österreichischen Lande verfügten, ohne das Haupt ihrer Familie auch nur zu begrüßen. So tief war König Friedrich in seiner eigenen Familie gesunken! Herzog Albrecht überließ seinem Vetter Sigmund die österreichischen Vorlande in Schwaben auf acht Jahre, gegen eine Rente von 20,000 fl. in den beiden ersten und von [illegible] fl. in den folgenden Jahren. Eine Erbverbrüderung zum Nachtheil des Königs, die sich sogar auf dessen eigene und auf des verstorbenen Königs Albrecht Lande eventuell erstreckte, wurde diesem Vertrage beigefügt.[1]

Mit noch geringerer Achtung vor der königlichen [illegible] man in Bayern. Der verhaßte und verlassene Herzog [illegible] Bärtige war noch in Haft; nach dem Tode seines Sohnes [illegible] rigen Ludwig, wurde auf dem Landtage zu [illegible] vember 1445 über seine Lösung gehandelt; die Stände [illegible] wollten ohne Genehmigung ihres gefangenen Herrn [illegible] geforderte Summe geben; die [illegible] dessen Schwager, Markgraf Albrecht [illegible] Summe nichts nachlassen.[2] Herzog Heinrich [illegible] wollte die von jenen geforderte Summe [illegible] Ludwigs des Bärtigen [illegible] lichen Commissäre [illegible] an den König [illegible] unlösbares [illegible] den gefangenen Schwager [illegible] sen, als den Sohn [illegible] Markgrafen Friedrich von [illegible] noch mehr als andere [illegible] für die Lösung [illegible] Gefangenschaft [illegible] durch und doch [illegible] bis mir die Seel [illegible]

1) Chmel, Mat. I. 2. S. [illegible]

2) Der verstorbene [illegible] Oberkörper auf [illegible] Wittwe, eine Tochter [illegible] Feinde sagen. Sie [illegible] Ludwigs des Bär. S. 18[illegible]

nach meinem Gut!" [1]) Das war der Haß des altfürstlichen Herrn gegen den Emporkömmling, den Sohn des verhaßten Emporkömmlings.

König Friedrich setzte den Bock zum Gärtner, als er dem, nach Ludwigs Land gierigen Herzog Heinrich von Bayern-Landshut die Schlichtung der Sache übertrug und es ist schwer zu glauben, daß er dieses aus Einfalt gethan habe, vielmehr wahrscheinlich, daß er dazu durch gewisse Versprechungen oder Gaben bewogen wurde. Heinrich löste seinen Vetter von Albrecht, aber er nahm seine Person als Pfand für die Rückzahlung der vorgeschossenen Summe und setzte den alten Mann, der nun in seiner Gewalt war, zu Burghausen fest. [2]) Albrecht Achilles war nun also gegen Ludwigs Willen doch zu seinem Gelde gekommen, und Heinrich forderte den Ersatz von Ludwigs Landständen, während diese hierfür die Zustimmung Ludwigs forderten; dieser verweigerte sie hartnäckig und Heinrich behielt sein Pfandrecht gerne. Er hatte an die erwähnten, zu Abensberg versammelten Landstände am 17. November 1445 geschrieben:

„Es sei ihnen (mit der Lösung) kein Ernst; ohne Geld sei nichts zu richten; aber weder ihr baares Geld wollten sie angreifen, noch Bürgschaft leisten; eine Steuer, die er zur Lösung ihres Herrn verlange, hätten sie abgeschlagen; das habe man von einer frommen Landschaft noch nie erhört; es scheine, sie fürchteten sich vor ihrem alten Herrn und seiner Rache, damit ihre Untreue und Unthat ungestraft bleibe. Er habe sich schon immer erboten, den Alten für sein eigenes Geld zu lösen, wenn man ihn dagegen in dessen Schlösser einlasse. Auch das hätten sie, die Stände, abgeschlagen; es sei am besten, der alt Herr schrieb ihm, daß er ihn zu sich nehmen solle; woll ihn dann die Landschaft als Erbherrn anerkennen, so woll er Rath schaffen." [3])

Es war jedoch, wie schon erwähnt ist, Heinrich selbst so sehr um dieses Geschäft zu thun, daß er, da weder Ludwig noch die Stände auf seine heuchlerischen Vorschläge eingingen, mit Albrecht Achill dasselbe auf eigene Faust abmachte, diesem 30,000 fl. baar bezahlte und 17,000 fl. verschrieb, ferner der Wittwe Ludwigs des

---

[1]) v. Lang, S. 302. v. Freiberg, Gesch. der bayerischen Landstände. I. S. 500 bis 515.

[2]) Das geschah am 20. Juli 1446. Als Ludwig aus dem Gewahrsam Albrecht Achilles nach Burghausen geführt wurde, gab man ihm zu Landshut das übliche Geschenk an Wein und Fischen; in Burghausen gab man ihm biblische Schriften; die Buchdruckerei war noch eine neue Erfindung und Ludwig las gerne.

[3]) v. Lang, S. 299. 300.

Buckligen 60,000 fl. bezahlte und Ludwigs des Bärtigen Mobiliar mit ihr theilte,[1]) nicht um seinen alten Vetter frei zu machen, sondern um ihn in ein neues Gefängniß zu setzen und darin zu halten, bis er sich der Erbschaft eines Mannes versichern konnte, den er einst (zu Costnitz) mörderisch überfallen und beinahe getödtet hatte. Dieser verhärtete habsüchtige Heinrich von Bayern wagte die Stände zu Ingolstadt anzuklagen, daß sie nicht treu und fromm seien!

Zwar schrieb nun König Friedrich an Heinrich: „Begern an dein Lieb — das du nu ferner daran seiest, damit der benant herzog Ludwig on lenger verziehen und aufschub widerumb zu der regierung seiner land und leut chöm, als du im dann des als dein nächsten gesipten frunde wol schuldig pist;“ u. s. w.

Allein das waren Worte in den Wind; diese nächst gesippten Freunde haßten sich mehr als Fremde und Heinrich fürchtete, Ludwig werde, wenn er frei sei, ihm doch noch die verhoffte und begehrte Erbschaft entziehen. Man protestirte von allen Seiten gegen dieses Verfahren; Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht Achill suchten sich in gedruckten Denkschriften zu vertheidigen.[2]) Der alte Ludwig weigerte sich, obwohl gefangen, beharrlich die an Albrecht Achill geleistete Zahlung anzuerkennen, Heinrich ihn vorher frei zu lassen; viele Verhandlungen vor den Ständen Ludwigs, in Gegenwart der Botschafter des Königs, des Königs von Dänemark, der Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, des Grafen von Württemberg, des Erzbischofs von Salzburg u. s. w. hatten stets dasselbe Ergebniß: Klagen, Jammern des alten Mannes; keine Nachgiebigkeit; so auch von der anderen Seite keinen Nachlaß der Forderungen; denn Heinrich wünschte nicht die Freiheit seines Vetters; er hoffte auf dessen Tod in der Haft, um sodann das Ingolstädter Land besetzen und mit dem seinigen vereinigen zu können. Die Landstände Ludwigs beschwerten sich am 30. April 1447, daß man weder ihnen, noch ihren Briefen Zugang zu dem alten Herzog, zu dem kranken, geschwollenen, mehr als 80jährigen Mann gestatten wolle. Am 1. Mai 1447 wurde ihnen dessen Leiche gezeigt; er sei nach Mitternacht und

[1]) v. Lang, S. 304. v. Freiberg a. a. O.

[2]) Albrechts Schreiben s. bei Gemeiner, Chr. der St. Regensburg III. S. 158 bis 165. Darin steht doch eigentlich nichts, als: Mein Vater hatte Streit und Forderung gegen Ludwig, ebenso meine Schwester und ich selbst; da er in meine Gewalt kam, so behielt ich denselben als Pfand, bis ich ihn an Herzog Heinrich abgelassen für [illegible]. In Müller's Reichstheater findet man weitläufige Urkunden über diese Sache.

empfangener Absolution gestorben: „Ob es ein sinniglicher und vernünftiger oder ein genöther Tod gewesen, daß weiß Gott!" sagt ein Zeitgenosse.[1]) Herzog Heinrich nahm im Juli 1447 Besitz des ganzen Ingolstädter Landes, trotz der Protestation Herzogs Albrecht von Bayern-München.[2]) So war denn Heinrich die Absicht erfüllt, weßhalb er Ludwigs Befreiung hinausgeschoben hatte; finstere Gefängnisse, in welchen Ludwig sein eigener Sohn, seine Schwiegertochter, Albrecht Achill und Heinrich gehalten,[3]) hatten dem alten Mann die letzte Lebenskraft genommen; an die Schandthat der Ermordung hat man nicht zu glauben, obwohl der Verdacht begreiflich war und nicht verlöscht werden kann.[4])

Das Unglück Ludwigs in hohem Alter hat für ihn den Vortheil herbeigeführt, daß er als ein Gegenstand des Mitleids, ja! der Verehrung von seinem gelehrten und geistreichen Biographen hingestellt werden konnte. Lang sagt,[5]) bei der Erzählung von dem Tode des Sohnes, Ludwigs des Höckerigen: „Da erreichte den lieblosen Sohn die Hand der immer unausbleiblichen Vergeltung. Ein brennendes Fieber warf ihn, gleichsam im rächenden Unwillen, auf das Krankenlager und am 7. April 1445 entfloh dem ungestalten Leib die befleckte Seele. Der vierzigjährige Erbfürst, der dem achtzigjährigen Vater den Scepter aus der Hand gewunden, geht aus gerechtem Verhängniß ihm in die Gruft voran; ohne einen männlichen Erben hinterließ er nur eine noch ganz kleine Prinzessin, Katharina, und eine unbetrübte Wittwe, die mit ihrem Buhlen, dem Hofmeister Wallenfels, aus allem diesem ihren Zins und Wucher berechnete. Scham, Reue, bange Ahnungen und Mitleid für den alten Fürsten, ergriff die Herzen aller Anwesenden, als sie in den Hallen des prächtigen Tempels zu Ingolstadt, den ein frommer Vater (!) erbaut, seines bösen Sohnes schwarze Bahre sich hereinbewegen sahen."

Wirklich hatte der alte Ludwig auch seine frommen Launen, oder war es Eitelkeit, daß er den Dom zu Ingolstadt prächtig bauen wollte, wie den zu Ulm, große Summen darauf verwendete[6]) und

---

[1]) v. Lang, S. 305 bis 308. Burkard Zenggs, bei Oefele, Thes. Die Ellwanger Chronik behauptet geradezu Vergiftung durch Herzog Heinrich.

[2]) Heinrich war näherer Agnat. Albrecht verglich sich mit dessen Sohn, Ludwig dem Reichen. v. Freiberg, Gesch. d. bayer. Landst. I. S. 535.

[3]) v. Lang, S. 203 flg. 305. [4]) Das.

[5]) Seite 293.

[6]) v. Lang, S. 126. 153.

für sich und die Seinen eine Grabstätte mit der Aufschrift fertigen ließ:

„O Sancta Trinitas, miserere mei!“
„Und vergib mir alle meine Sünd!“ [1])

Allein einen Mann, welcher in seiner Jugend einen Bund mit seinem Vetter schloß, dem sie eine eventuelle Klausel gegen ihre eigenen Väter beifügten; [2]) der seine nächsten Verwandten beständig neckte, anfeindete, befehdete; [3]) der sogar den Friedensvertrag seines Vaters nicht anerkennen wollte und darüber von diesem bedroht werden mußte; [4]) der in höherem Alter seinem freilich unnatürlichen Sohn durch übermäßige Begünstigung eines Bastards gerechte Ursache zur Klage gab; [5]) der freie Bürger, die nicht seine Unterthanen werden wollten, auf das schrecklichste mißhandelte; [6]) ebenso die Geistlichkeit, Kirchen und Klöster, welche ihm deßhalb nicht einmal ein christliches Begräbniß gönnen wollten; [7]) der sich gegen den Rechtsgang in Deutschland als französischer Vasall zu schützen gedachte und an dem französischen Hof seiner nicht gut berüchtigten Schwester das Beispiel und Vorbild der ritterlichen Sitten fand; der vieles Gut mit Unrecht erwarb, um es in schlimmer Weise zu gebrauchen; — einen solchen Mann fromm zu nennen, geht weit. Zu bewundern ist nur die Ausdauer des Geistes und die Beharrlichkeit, womit er noch im höchsten Alter in schwerem Gefängniß der Habsucht seiner Feinde und Vettern widerstand. Der Haß belebte ihn, bis das Gefäß zusammenbrach. Von der weniger begabten, vielleicht weniger schlechten, aber noch gemeineren Natur seiner Gegner wendet sich der Blick mit Ekel ab und — von der Geschichte Deutschlands zu jener Zeit mit Trauer. So weit war das Reich der Carolinger, Ottonen, Salier und Hohenstaufen gekommen, daß Sigmund seine lange Regierung hindurch niemals mit entschiedener Kraft diese bayerischen Vettern zum Rechte zwang. Bald ließ er — aus Gunst gegen Friedrich von Brandenburg — einen groben Mordanfall am Orte des Concils unbestraft; bald ließ er Ludwig den Bärtigen gegen Geld seinen Unfug stets von Neuem beginnen. Friedrich decretirte, ließ aber Ludwig in der Gewalt seiner Feinde, gestattete oder verhinderte nicht, daß der Sohn den Vater belagerte, fing, in Kerker warf; verlieh dem gegen kaiserlichen

[1]) v. Lang, S. 153. [2]) Das. S. 28. [3]) Das. S. 37. 48. 54.
[4]) v. Lang, S. 70 bis 72. [5]) Das. S. 186 flg.
[6]) S. Band III. S. 563 flg. S. 665 flg.
[7]) v. Lang, S. 135. 160. 309.

Befehl ungehorsamen Sohn noch Ehrentitel. Die Sache war so schreiend, daß man ausnahmsweise sogar die öffentliche Meinung Deutschlands durch fürstliche Schriften zu beruhigen suchte, daß Stände und Fürsten Tage darüber unterhandelten und der König von Frankreich darüber schrieb; aber ein alter, von seinem Sohn gefangener, von dessen Wittwe verhandelter, von seinem Feinde gefesselter Fürst wurde dennoch dem habgierigen Vetter überliefert, der ihn beerben wollte und dem Tod in die Hände gab, wenn nicht mordete. Nach diesem tragischen Ende wurde der Sache nicht weiter gedacht.[1])

Ein weniger grasses, aber doch ein unerfreuliches Bild zeigte das sächsische Haus. Der Kurfürst Friedrich, den man, im Gegensatz zu seinem streitfertigen Vater, den Friedfertigen nannte, und sein Bruder, Herzog Wilhelm, hatten 1436 auf neun Jahre ihre Schlösser und Lande getheilt; eine zweite, von dem König bestätigte Theilung kam 1445 zu Stande. Der Kurfürst erhielt Sachsen, Meißen, Altenburg, Burgau und Zwickau; der Herzog Thüringen und Freiberg; um Schloß Weyda sollte gelost und dem Verlierenden die Summe von 12,000 fl. herausbezahlt werden. Die Gemahlin des Kurfürsten war des Königs Schwester; Herzog Wilhelm heirathete Anna, die Tochter des Königs Albrecht. Brüderliche und Verwandtschaftsbande, geschehene Theilung und gemeinsamer Vortheil schienen also in dieser Familie einen Zwist verhindern zu müssen. Allein dem Kurfürsten war sichere Kundschaft geworden, daß mehrere der herzoglichen Räthe, namentlich Appel Vitzthum, fortwährend Händel an ihm suchten und den Herzog aufstifteten. Er forderte Vitzthum's Entlassung; diese zu gewähren, hielt der Herzog für Schande; da fiel der Kurfürst (1446) verwüstend in des Herzogs Land, während dieser eben mit Hochzeitsfeierlichkeiten beschäftigt war; Vitzthum dagegen verschaffte seinem jungen, noch unerfahrenen Herrn Vertheidiger, die schlimmer als Feinde waren, böhmische Söldner, Zerbracken genannt, Teufel in Menschengestalt. Sie waren Städten und Land in Sachsen und Westphalen so furchtbar, daß man sie für ein eigends von den

[1]) Wir haben viele Einzelheiten aus dieser traurigen Geschichte unerwähnt gelassen, namentlich die vielen Reisen Ludwigs nach Frankreich und heraus, je nachdem hier oder da Etwas zu gewinnen war, auch seine Ehe: Erstens mit einer Prinzessin von Montpensier, dann zweitens von Alencon und drittens andere Liebhabereien. Die Quelle seines Reichthums, um so viele Kriege, Reisen, Bauten, Söldner, Schreiber, Hofhaltung, Jäger (57 Personen mit 15 Dienstpferden, 263 Hunden, 6 Falken, 4 Blaufüßen) u. s. w., v. Lang, S. 260, zu unterhalten, ist auch seinem Biographen ein Räthsel. Seine Gunst bei Isabella von Frankreich erklärt Etwas.

Fürsten zum Verderben der Bürger und Bauern geworbenes Heer erklärte.[1]) Auch in der böhmischen Sache traten die feindlichen Brüder auf verschiedene Seiten; der Kurfürst hielt bei'm König, der Herzog bei Podiebrad. Endlich stiftete der Uebermuth Vitzthum's, welcher Hauptursache der Feindschaft war, auch wieder den Frieden. Vitzthum wollte seinem Herrn nicht die Einlösung des ihm selbst für 42,000 fl. verpfändeten Coburgs gestatten; darüber fiel er bei dem Herzog in Ungnade, wurde geächtet und verjagt, der sächsische Bruderzwist dagegen völlig ausgeglichen (im Januar 1451).[2])

Zwischen Sachsen und Brandenburg war eine Zeit lang Streit um die Lausitz, indem man von beiden Seiten sich Rechtstitel durch Ankauf der an die Familie Polenz verpfändeten Vogtei des Landes zu verschaffen suchte; im Juni 1451 wurde dieser Streit vermittelt; die Niederlausitz blieb bei Brandenburg.[3])

Auch in Westphalen wüthete zu jener Zeit eine weit verzweigte Fehde zwischen dem Erzbischof Dietrich von Köln und der Stadt Soest. Der Anlaß derselben findet sich selten angegeben, lag aber einfach in der Stellung der Stadt, die zur Selbstständigkeit anstrebte, gegenüber einem Fürsten, der sie unter seiner Botmäßigkeit halten wollte. Auch Soest hatte schon längst, wie andere Städte, das Schultheißenamt erworben und wollte keine Kölnische Gerichtsbarkeit mehr anerkennen; der Erzbischof von Köln, als Herzog in Westphalen, dachte seine oberherrliche Gewalt zu behaupten. Schon König Wenzel hatte 1398 Soest verboten, sich der hohen Gerichtsbarkeit und überhaupt landesherrlicher Gewalt anzumaßen, ohne daß die Stadt deßhalb in ihrem Streben nachgelassen hätte.[4]) Jetzt kam der Streit zum Ausbruch; denn Friedrich III. hatte denselben Befehl an Soest erneuert.[5]) Als der Bischof von Münster, des Erzbischofs Bruder, mit diesem gemeinschaftliche Sache zu machen dachte, entstand aus jener ersten Fehde beinahe eine zweite; Kapitel und Städte des Bisthums Münster wollten zu den Kriegskosten nichts beitragen; der König bestellte den Landgrafen Ludwig von Hessen zum Schiedsrichter; Ludwig erklärte sich für die Neutralität von Münster. Gegen die Stadt Soest aber hatte der König ein Urtheil erlassen und

---

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. S. 134. 137.
[2]) Müller, Reichstagsth. Vorst. 2. S. 517 flg.
[3]) Chmel, II. S. 542 flg. Droysen, II. S. 125 a. a. O.
[4]) Seibertz, Landes- und Rechts-Gesch. von Westphalen. III. S. 701
[5]) Seibertz a. a. O.

dieselbe wegen Ungehorsams am 22. December 1444 in die Acht erklärt. Als seine Rücksicht gegen die Fürsten wegen der kirchlichen Streitsache noch größer wurde, sendete er 1446 an die Kurfürsten von Köln und Pfalz das Reichsbanner zum Kampfe gegen Soest. Auch ließ es der Erzbischof von Köln weder an Waffen, noch Geld, Menschen, Mühen und Gefahren fehlen, um die Stadt zu unterwerfen; sein Bruder, der Bischof von Münster, und Herzog Wilhelm von Sachsen standen ihm bei der Belagerung zur Seite. „Churkölln laßt (1447) an dreien Enden stürmen, ist auch selbst mit und dabei, also daß drei wirff auf sein Eisenhuth geschossen werden — so hat ihm der Bischoff von Münster gleichfalls die Stadt helfen stürmen; so stirmte Herzog Wilhelm von Sachsen von der Pforte St. Walpurgen, die Böhmen aber stirmten zwischen zwei Pforten.“ [1]) Die Tapferkeit der Bürger widerstand, unter Beihülfe ihres Verbündeten, des Herzogs von Cleve, allen diesen Feinden; der Erzbischof und seine böhmischen Raubschaaren zogen ab; wo letztere durchkamen, wurden überall die stärksten Vorsichtsmaßregeln ergriffen; diese Hussiten werden beschuldigt, die heiligen Kelche geraubt, alte Mönche und Nonnen verbrannt, die jungen mitgeschleift und schändlich entehrt zu haben. [2]) Der Erzbischof fand immer schwerer Bundesgenossen; endlich 1449 wurde ein, für die behauptete Unabhängigkeit der Stadt leiblicher Friede geschlossen. [3])

Auch zwischen dem deutschen Orden und seinen preußischen Städten Danzig, Thorn, Kulm, Elbing, Marienwerder und anderen war in dieser Zeit viel Unfriede. Als 1445 der Orden bei dem König verklagt und von ihm citirt worden, hatte derselbe wegen Verletzung angeblicher Privilegien an den Papst appellirt; dennoch erwies sich ihm der König günstig; und obwohl ihm der Antritt eines neuen Hochmeisters (1449) wider allen Respekt kaum und spät angezeigt worden, ließ sich dieser für die Kränkung seiner Ehre beinahe unempfindliche Fürst dennoch zu Mandaten gegen die Städte bewegen, worin ihnen Gehorsam befohlen wurde. Allein letztere gehorchten nicht. [4]) Vielmehr wurde (1450) nach der Wahl des von Elrichhausen zum Ordensmeister die Empörung der Städte

[1]) v. Lersner's Chr. der St. Frankfurt. II. S. 374.

[2]) Tritheim, Chr. Sponheim. ad a. 1249. Namentlich hatte das Herzogthum Berg hierunter zu leiden.

[3]) Chmel, II. S. 557. Note 3. Barthold, Soest, bes. S. 241 flg.

[4]) Voigt, Preuß. Gesch. VIII. S. 88. 89. 163 flg. 200. 221. 232 flg.

und des landsässigen Adels gegen die Mißregierung der Ordensbehörden nur größer; jene schlossen Bündnisse (1453) und lösten sie, trotz königlichen Befehls, nicht auf; ja! sie vergaßen ihres deutschen Ursprungs und huldigten dem Könige von Polen; Söldner beider Theile, von beiden schlecht bezahlt, hausten und brandschatzten in Preußen für eigene Rechnung, wie in Oesterreich.[1])

Obwohl nun ein sonst gut unterrichteter Schriftsteller angibt: „An Spuren fehlt es nicht, die auf den guten Willen des Königs schließen lassen, die Städte möglichst zu erheben!“ — so dürften diese Spuren doch schwer aufzufinden sein. Die soeben angeführten Beispiele gehören sicher nicht dahin; ebenso wenig das den Kölnern ertheilte Privileg, mit Geächteten in Verkehr treten zu dürfen; für solche der Würde des Reichs widersprechende Privilegien wurden sicher die Räthe des Königs, und Caspar Schlick an ihrer Spitze, gut bezahlt; umsonst erlaubte man auch Aachen nicht, abwesende Bürger besteuern zu dürfen.[2])

XIII. Abschnitt.

König Friedrich III. (Fortsetzung).

Von allen Kurfürsten hatte sicher bis dahin Ludwig von der Pfalz, den man den Sanftmüthigen nannte, das Wohlwollen des Königs am meisten verdient, auch, wie mancherlei ihm ertheilte Privilegien darthun, wirklich erhalten.[3]) Der Kurfürst hatte diese Gunst, nicht ohne den Neid seiner Nachbarn, zu seiner Vergrößerung gut benützt.[4]) Da Ludwig bei seinem Tod nur einen einjährigen Sohn

---

[1]) Droysen, II. S. 158 flg.

[2]) Chmel, II. S. 552.

[3]) Z. B. das wichtige Privileg: [illegible] dürften nur zusammen [illegible], weil es gewiß äußerst schwierig war, die ganze [illegible] auf einmal aufzubringen.

[4]) Die Grafen von [illegible] Jhm wurde die [illegible] Dieses Geschäft war [illegible] Pfand gegeben [illegible] Ein ähnliches Geschäft [illegible] des Truchsessen von [illegible] willig heraus. Chmel, II. S. 556. Vergl. [illegible] Gesch. der Pfalz, I. S. 320 flg.

Namens Philipp hinterließ, so beschloß sein Bruder Friedrich in der Erwägung, daß minderjährige Fürsten das Unglück ihres Landes sind, die Größe des pfälzischen Hauses zu stützen und den pfälzischen Staat zu heben. Der Verwicklungen seines Landes waren nicht wenige und zwar von längerer Zeit her; denn da Fürsten und Adel hinaufstrebten, jene von dem König, diese von den Landesherren sich emancipiren wollten, so hatten z. B. (wie schon erwähnt ist) die Herren von Lützelstein von der Oberlehnsherrschaft des verstorbenen Pfalzgrafen Ludwig nichts wissen und mit den Waffen in der Hand sich seinen Ansprüchen widersetzen wollen;[1]) freilich umsonst. Diese verbanden sich nun abermals mit dem in Elsaß mächtigen Geschlecht der Lichtenberg und führten einen glücklichen Krieg mit dem der Pfalz verbündeten Herrn von Leiningen. Nach einem Siege bei Reichshofen (im Juni 1451) sendeten sie, voll endlich entladenen Grolls und aufgeblasen vom Glück, auch Fehdebriefe an die Pfalz. Friedrich erkannte, daß in dieser aufgeregten Zeit mit einer halben vormundschaftlichen Autorität nicht durchzukommen sei. Er berief daher im September 1451 die Vornehmsten des Landes, den Adel und die Geistlichkeit, arrogirte mit ihrer Zustimmung seinen Neffen Philipp an Kindes Statt, entsagte der Ehe und erklärte sich zum Kurfürsten. Hierauf, erst hierauf sendete er um des Königs Einwilligung; denn warten konnte er in der gefährlichen Zeit nicht auf die Entschließungen jenes langsamen Mannes. Vielleicht wenn der König die Fähigkeiten Friedrichs und die schlimmen Folgen seiner verweigerten Einwilligung gekannt hätte, würde er nicht nein gesagt haben; aber Neuerung war ihm gegen die Natur; er erwog damals nur sein ausschließliches Recht, die Kurwürde zu geben und zu nehmen, und war über Friedrichs Anmaßung umsomehr erbost, als dieser schon die Stellung eines Kurfürsten mit Zustimmung der Notabeln eingenommen und sich in den Besitz des Rechtes gebracht hatte, um dessen Verleihung er nachträglich bat. Dieser bis dahin in Deutschland unerhörte Vorgang scheint auf das Gemüth des Königs einen unauslöschlich widerlichen Eindruck gemacht zu haben; die Form war zu sehr verletzt. Er sagte nicht allein nein zu dem Gesuch des anmaßlichen Kurfürsten, sondern blieb bis an seinen Tod bei dieser, nur ihm verderblichen Weigerung.[2]) Kurz entschlossen, wie der Kurfürst war, wendete er sich

[1]) Roth v. Schreckenstein, Die Reichsr. I. 1. S. 55 flg.
[2]) Schlosser, Weltgesch. X. S. 195. N. 1. Häusser, Gesch. der Pfalz. I S. 334 bis 338.

wegen der Arrogation seines Neffen an den Papst Nikolaus, und dieser gab der Handlung gern die kirchliche Weihe, wahrscheinlich nicht allein um ihrer selbst willen, sondern um durch solches Eingreifen auf die Macht und den Einfluß der Kirche hinzuweisen.[1])

Nachdem nun der Kurfürst Friedrich eine feste Stellung als Landesherr genommen hatte, stellte er dem gegen Pfalz geschlossenen Bund der Lützelstein, Lichtenberg und anderer Herren und Ritter einen Bund entgegen, in den er vorzugsweise die Städte am Rhein und in Schwaben zog, welche sich ohnedem in einer gereizten Stimmung gegen jenen Adel befanden. Den Kurhut auf dem Haupt, das Schwert in der Hand, rückte Kurfürst Friedrich mit 6000 Mann geübten Truppen ganz unerwartet geradezu auf Lützelstein (im September 1452). Der Herr von Lützelstein entflieht aus der belagerten Burg, diese ergibt sich, sodann auch die Burgveste Reinartshausen; die Lützelstein hatten aufgehört zu regieren; sie gingen in die Verbannung; ihr Land wurde, als das ungetreuer Vasallen, der Pfalz durch den Kurfürsten einverleibt.[2])

Dieser hatte, als er sich auf den kurfürstlichen Stuhl setzte, die Notabeln der Oberpfalz nicht gefragt; es war ihm zu zeitraubend, zu ungewiß, oder bedenklich; dafür wollte ihn nun aber die Oberpfalz und besonders die Stadt Amberg — nicht anerkennen. Der Kurfürst schickt (im März 1453) fünf Räthe dahin; diese richten aber nichts aus, werden sogar, weil sie stark und mit Drohungen zu reden wagten, einige Tage eingesperrt. Darauf erscheint ganz unerwartet mitten im Winter (im Januar 1455) Emicho von Leiningen, der Obrist des Kurfürsten, mit 1500 Mann vor Amberg, bald darauf der Kurfürst selbst mit 400 Reitern. Die Stadt widersteht nicht, die Rädelsführer werden ergriffen, fünf enthauptet, die Stadt muß 3000 fl. Strafe bezahlen.[3])

Pfalzgraf Ludwig der Schwarze von Veldenz, ein Vetter des Kurfürsten, hatte sich den Feinden desselben angeschlossen; an Streitigkeiten fehlte es zwischen ihnen nicht; das Glück des bösen Fritz (wie man den Kurfürsten nannte) erbitterte den schwarzen Ludwig; Krieg brach offen zwischen den beiden Vettern aus und Ludwig nahm [illegible]

---

[1]) Man hat in dieser Einmischung der Kirche einen Beweis des [illegible] Ansehens der Päpste finden wollen; nur die herrschende Verwirrung [illegible] bewiesen; alle Mittel galten, um den Zweck zu erreichen.

[2]) Häusser, I. S. 340. 341.

[3]) Häusser, I. S. 341. 342.

Picarden in Sold; aber umsonst; sein Land wurde verwüstet, seine Dörfer verbrannt, er mußte sich zum Frieden bequemen (1455). Dieses Auftreten des Kurfürsten imponirte, man warb um seine Freundschaft; Köln, Trier, Sachsen, Brandenburg anerkannten ihn als Mitkurfürsten, endlich, wenn schon ungern, selbst Dietrich von Mainz (1456). Beide Herren bewirtheten sich in Aschaffenburg und Heidelberg und zerstörten gemeinschaftlich die Raubburg Montfort bei Kreuznach; auch mit anderen Fürsten glich sich der Kurfürst aus, trat mit Frankreich und Lothringen in gute Beziehung; nur — der König wollte nichts von ihm wissen, konnte ihm aber nichts thun.[1])

Der König war in Europa ohne Ansehen, in Deutschland so sehr mißachtet, daß der Gedanke seiner Absetzung den Kurfürsten nicht fern lag; sie verhandelten darüber (1446), nur wußten sie keinen besseren an seiner Stelle zu finden.[2]) Es gelang dem König ebenso wenig in seinen nächsten Umgebungen, in den österreichischen Erblanden, eine feste Gewalt zu erringen, oder vielmehr, weil es ihm hieran fehlte, konnte er weder in Deutschland, noch in Europa etwas bedeuten. Seinen Vetter Ladislaus Posthumus wollte er nicht nach Ungarn entlassen, die ungarische Krone und die ihm versetzten ungarischen Plätze nicht herausgeben; denn, ohne bestimmten Plan für die Zukunft, hielt er fest an jedem Besitz. Im Rakoser Felde beschlossen endlich (1446) die hierüber erzürnten ungarischen Stände, den Johann Hunyades zum General-Statthalter zu erwählen und in einem Gewaltzug nach Oesterreich ihren König Ladislaus zu erobern. Zuerst zog Hunyades in die Walachei, schlug, fing und ließ den Fürsten Drakul mit seinem Sohne enthaupten, weil sie mit den Türken verbündet waren; dann (im October 1446) erschien er mit 20,000 Mann in Oesterreich; Friedrich rief vergeblich die österreichischen Stände zur Vertheidigung auf, denn nichts war dazu vorbereitet; die Ungarn äußerten nur freundliche Absichten, zogen jedoch verwüstend bis Neustadt bei Wien, da ihre wilden Schaaren nicht vom Plündern zurückgehalten werde[n] konnten; weil es ihnen jedoch an Belagerungswerkzeugen fehlte, [...] kam man doch am 1. Juni 1447 zu einem zweijährigen Waffensti[ll]stand; der König mußte Raab aufgeben, behielt aber die übrigen i[...]

[1]) Häusser, I. S. 343 bis 348.
[2]) Chmel, II. Beil. VI. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. [...]

verpfändeten Plätze; Martini 1447 sollte Alles schließlich vertragen werden, oder binnen einem Jahr der Papst mit den Cardinälen entscheiden.[1]) Ein anderer Ausgang des Kampfes zum Vortheil Friedrichs war beinahe unmöglich; denn als er z. B. von den Wienern Hülfe begehrte, waren diese, trotz eigener Gefahr, bereit, verlangten jedoch, daß der König persönlich in das Feld ziehen möge; aber dieser kam selbst nicht hervor und verlangte nur Hülfe von Anderen — begreiflich ohne Erfolg.

Trotz des Waffenstillstandes dauerte ein verwüstender Kleinkrieg an Oesterreichs Grenzen fort; denn bei der offenbaren Schwäche des Landes kehrten sich die Raubritter an nichts mehr; von Böhmen, Mähren, Ungarn her hatten die armen Landleute furchtbar zu leiden; ein Hauptmann, Pankraz von Galicz, trieb es doch endlich so arg, daß die Stände (Ende 1449), nachdem sie schon mehrmals dazu fruchtlos angeregt hatten und sogar ein förmlicher Friede mit Pankraz abgeschlossen worden, den er nicht hielt, den König in den Stand setzten, Ulrich von Cilly gegen Pankraz zu senden; die von einem Schlupfwinkel nach dem anderen verfolgten Räuber wurden, wo man ihrer habhaft werden konnte, aufgeknüpft und hatten ihre letzte Zuflucht in dem Schlosse des Pankraz. Als dieser sich nicht mehr halten konnte, verbürgte sich Hunyades für die fernere Ruhe, besetzte jedoch das Schloß des Pankraz.

Bei allen diesen Angriffen Oesterreichs durch Feinde oder Räuber stand der innere Zustand des Landes der Vertheidigung am meisten im Wege; der factiöse Adel verlangte bei der Versammlung der Stände Befreiung des Ladislaus von der Vormundschaft; die Städte klagten über die Fehden und Erpressungen des Adels; die Landleute über freie Einfuhr des ungarischen, über Besteuerung des inländischen Weines; die Prälaten stützten sich auf kirchliche Freiheiten; geben wollte jeder so wenig als möglich; alle klagten über den König, daß er zu wenig für die Sicherheit des Landes zahle und thue, sogar die Münzen verschlechtere. So hatten die Ungarn und Räuber gutes Spiel, bis der Nothstand unerträglich wurde.[2]) Von Ungarn her

---

[1]) Chmel, Mat. I. S. 328. No. CII.

[2]) Ann. Vindob. II. 1327 bis 1336. 1337 bis 1351, bei Kollar. Ebendorffer, bei Pertz, Scr. rer. Austriac. II. p. 859 bis 862. „Es schützten in Böhmen und Oesterreich weder kaiserliche noch königliche Geleitsbriefe, die Kaufleute wurden nicht bloß ausgeplündert, sondern überdies gefangen gehalten und mußten sich oft durch ein großes Lösegeld frei machen. Podiebrad, an welchen sich die Stadt (Iglau) bittlich um Abhülfe wandte, mußte gestehen, daß weder er

gab es doch wieder einige Ruhe, weil Hunyades sowohl mit den Türken, als in Ungarn selbst genug zu fechten hatte. Der Held in Albanien, Georg Castriota (Iskanderbeg), beschäftigte die gesammte türkische Macht und diesen Moment hielt auch der große Führer der Ungarn zum Angriff geeignet. Rasch zog er mit 30,000 Mann nach Serbien; der Fürst Georg Brancovitsch weigerte jedoch den Anschluß aus Furcht oder Verrath; das letztere ist nicht unwahrscheinlich, weil der Sultan Murad so rasch sein überlegenes Heer von angeblich 150,000 Mann gegen die Ungarn wendete; dennoch erwartete Hunyades den weit überlegenen Feind auf dem Amselfelde (bei Kossowa) und lieferte (am 17. October 1448) eine Schlacht von drei Tagen, die sich mit dem Verrath der Walachen und mit der Flucht der tapferen Ungarn endigte. Hunyades wurde sogar von Georg Brancovitsch aufgefangen und in Haft gehalten, bis er mit Bewilligung des Reichstages zu Szegedin schwur, nicht mehr durch Serbien zu ziehen, Städte zu restituiren, die ehemals serbisch waren, und 100,000 Goldgulden zu bezahlen.

Von diesem Eid löste ihn später der Papst Nikolaus; es kam ein Vergleich und Verlobung zwischen des Hunyades Sohn Mathias und des Georg Enkelin, der Tochter Ulrichs von Cilly, zu Stande. Auch that der Papst Einiges, aber nicht genug, um Hunyades mit Geld zu neuen Kämpfen gegen die Türken zu unterstützen.[1]

Mit König Friedrich schloß endlich Hunyades am 22. October 1450 den Vertrag, daß er denselben wegen Ladislaus und der ungarischen Krone bis zu dem vollendeten 18. Jahre des jungen Königs nicht weiter beirren wolle.[2] Denn Hunyades selbst bedurfte der freien Hand gegen die Türken sowohl, als im nördlichen Ungarn gegen Giskra von Brandies, einen Slaven von Geburt, der lange Zeit die einzige kräftige Stütze der Königin Elisabeth war und noch immer eine von den ungarischen Ständen und Hunyades unabhängige Gewalt behauptete; es kam zum Kampf zwischen beiden; durch Verrath seiner Leute verlor Hunyades ein Treffen, der letzte Vortheil blieb aber doch auf seiner Seite und ein Friedensvertrag unter päpstlicher und ständischer Mitwirkung

---

noch selbst Kaiser Friedrich im Stande sei, sie gegen das Raubgesindel zu schützen." Werner, Urk. Gesch. der Iglauer Tuchmacherzunft. S. 23.

[1]) Die Ungarn wurden ermächtigt, das Geld, welches sie eine Reise für Sündenablaß nach Rom und zurück gekostet hätte, mit gleichem Erfolg in die Kriegskasse gegen die Türken zu zahlen; allein der Ertrag dieser billigen Liberalität war nicht groß. Raynaldi Ann. ad a. 1450.

[2]) Kurz, Gesch. Oesterreichs unter Friedrich IV. Bd. I. S. 258 flg.

endigte 1451 diesen Kampf; Hunyades behielt die eroberten Plätze; Giskra bekam 10,600 Goldgulden.[1])

Die Böhmen ermüdeten so wenig wie die Ungarn, den jungen Ladislaus in ihr Land als König zu begehren und Friedrich erfüllte das eine Verlangen so wenig wie das andere. Es kam darüber 1447 zu böhmischen Reichsversammlungen und zu feierlichen Gesandtschaften herüber und hinüber, aber nicht zum Krieg.[2]) Denn wahrscheinlich war Georg Podiebrad gar wohl zufrieden, daß der junge Ladislaus nicht nach Böhmen kam (sowie vielleicht Hunyades, daß er nicht nach Ungarn kam), wodurch er selbst sein Ansehen mehr und mehr befestigen konnte.

Auch der Papst war Podiebrad's Absichten durch seinen nach Böhmen gesendeten Legaten Carvajal behülflich. Noch immer nicht hatte sich das böhmische Volk mit der Kirche völlig versöhnt, ebenso wenig aber mit ihr völlig gebrochen. Rechts standen die Katholiken, links die Taboriten; die Calixtiner und Compactisten glaubten an die Möglichkeit eines Mittelweges und waren naiv genug, von dem Papst die Bestätigung des Rokyczana als Erzbischof von Prag, sowie die Erlaubniß zum Abendmahl in beiden Gestalten zu erwarten, oder doch anzusprechen.[3]) Der Legat lieh solchen Forderungen nicht im geringsten das Ohr, verlangte vor Allem Restitution der erzbischöflichen Güter, zeigte sich offen als Katholik und dem Abendmahl in beiden Gestalten abgeneigt, indem er die Messe mit einer gewissen Ostentation feierte; er lehnte schließlich jede Unterhandlung über solche Punkte ab; nur zwischen dem König und den Böhmen wollte er vermitteln; die Compactate, worauf die Böhmen so viel hielten, schienen ihm eine ganz unbekannte Sache; man übergab ihm das Original derselben und — er nahm die Urkunde bei seiner durch Unruhen gefährdeten, durch

[1]) Chmel, II. S. 601 flg.

[2]) Aen. Sylvii Histor. Bohem. p. 161.

[3]) Ueber Rokyczana hat man keinen Ueberfluß an Nachrichten; es spricht für ihn, daß er zu keiner extremen Partei gehörte, Ziska zu mäßigen suchte und der katholischen Reaction widerstand (Jordan, Das Königthum Georgs von Podiebrad. S. 84 flg.); darum wurde er jedoch hüben und drüben verleumdet. Da Rokyczana noch in der letzten Zeit des Kaisers Sigmund sein Leben für seine hussitischen Grundsätze gewagt hatte, so ist die feste Anhänglichkeit der Hussiten an ihn gewiß leicht erklärlich; allein es bleibt ein Räthsel, wie sie sich denken mochten, daß ein solcher Erzbischof in die römische Hierarchie eingefügt werden könne? Vergl. Gindely, Gesch. der böhm. Brüder. I. S. 6 bis 10. Podiebrad soll geneigt gewesen sein, den Rokyczana, aber nicht die Compactate aufzugeben. Wahrscheinlich stellten die Führer der Böhmen jene Forderung nur zum Schein auf, theils weil sie es wegen ihrer Anhänger mußten, theils weil ihnen ein Bruch mit Rom willkommen war.

Rosenberg beschützten Abreise mit, so daß ihm 300 Reiter von Prag nachreiten und die Urkunde zurückholen mußten.[1])

Diese Gesandtschaft überzeugte wohl viele bis dahin zweifelhafte Böhmen, daß nur die Wahl sei zwischen völliger Rückkehr zum Katholicismus, oder völliger Lossagung von Rom. Podiebrad hatte den päpstlichen und königlichen Gesandten ganz überlassen, dieses Resultat selbst herbeizuführen; ein nicht großer, breitschulteriger Mann,[2]) mit geistreichen Augen, klug, gehalten, in der Schrift gut belesen (wie damals die Böhmen überhaupt), tapfer und kriegserfahren, trat er höflich entgegen, wich keiner Unterhandlung aus, gab nichts nach und ließ die Natur der Dinge wirken. Er fand so viel Indignation unter den Hussiten nach Abreise der Gesandten, daß er seinen Plan einen großen Schritt weiter führen konnte; Versammlung wurde im Sommer 1448 gehalten, die Compactate für bindend erklärt.[3]) Der größere Theil Böhmens gehörte Podiebrad an, selbst in Prag war seine Partei die stärkere; jedoch standen ihm die Bürgermeister der Prager Alt- und Neustadt entgegen, sowie Neuhaus, sein Mitregent, der sich nun entschieden der katholischen Seite zugewendet hatte. Um den Centralpunkt des Landes und die obere Leitung desselben sicher in die Hand zu bekommen, ließ er Prag am 2. September 1448 überfallen, den Mitregenten Neuhaus gefangen setzen. Dieser starb im Februar 1449 im Gefängniß an Gift, wie Einige behaupten.[4]) Der Tod des Neuhaus verbündete seine Söhne und andere Edle fest mit dem vorsichtigen Ulrich von Rosenberg. Der Bürgerkrieg entbrannte, aber Podiebrad hatte die Oberhand und König Friedrich konnte dem Rosenberg die erbetene Hülfe nicht senden, da er gerade damals gegen den ungarischen Räuberhauptmann Pankraz zu kämpfen hatte.

Es fehlte nichts, um das Mißgeschick des Königs zu vollenden,

---

[1]) Chmel, II. S. 582 bis 588. Jordan, S. 129 a. a. O.

[2]) Homo quadratus, wie Aen. Sylvius sagt.

[3]) Aen. Sylvius, Gesch. von Böhmen. Cap. 56 bis 58. In seiner Gesch. Friedrichs sagt er von Podiebrad: Moribus placidis, Hussitarum errore infectus, alioquin boni aequique cultor, an einer anderen Stelle jedoch: hominem dominandi magis cupiditate, quam haeresis errore deceptum existimavit. Chmel, II. S. 613. N. 1. Wechselte Aeneas oder Podiebrad? Beiden war nicht zu trauen. Dieses Urtheil des Aeneas über Podiebrad widerspricht der Annahme von Gindely (Gesch. der böhm. Brüder. I. S. 10 a. E.): „Aeneas habe durch seine bewältigende Persönlichkeit selbst Podiebrad für sich eingenommen." Aeneas war schlau und Podiebrad war schlau; wurde diesem von jenem kein unbedingtes Vertrauen geschenkt, so war das Verhältniß umgekehrt sicher dasselbe.

[4]) Aen. Sylvii Hist. Bohem. p. 99. Beweise für diese Behauptung haben wir nicht finden können.

als daß er auch noch in Oesterreich angegriffen würde. Seine Feinde und die vielen Fischer im Trüben warteten hier nur auf eine günstige Gelegenheit und auf einen schicklichen Vorwand. Der König sorgte für beide. Die Herren in Wien waren schon längst eifersüchtig auf den Einfluß dreier Räthe aus Inneröfterreich, des Ungnad, Zebinger und Neiperg. Ulrich Eizinger mochte schwer den Einfluß vergessen, den er früher übte; er wurde neuerdings beleidigt, oder suchte einen Grund beleidigt zu sein, als Herzog Albrecht in Geldverlegenheit dem auf Erwerb bedachten König Forchtenstein, Kobersdorf, Eisenstadt verkaufte. Das Geschäft war vorher dem Eizinger angeboten und, wie er behauptete, mit ihm abgeschlossen; er hatte das Geld zur Zahlung des Kaufpreises angeblich angeschafft; allein dem König gebührte der Vorkauf und er wollte Familiengut nicht an Fremde veräußern. Auf Eizinger's Vorwürfe und Klagen verwies er denselben auf — den Rechtsweg; allein das lehnte Eizinger ab, offenbar nicht, um sich friedlich angeblichem Unrecht zu unterwerfen, sondern um durch Aufruhr der Stärkere zu werden. Er hielt zu Malberg eine Versammlung von Unzufriedenen und man beklagte da sehr die angeblich unterdrückte Lage des jungen Ladislaus; die Festhaltung desselben an des Königs Hof, gegen das Testament seines Vaters und gegen geleistete Versprechungen; ferner die willkürliche und schlechte Regierung ohne den Beirath von Ständen, welchen doch König Albrecht verordnet habe; die Verwüstung des Landes durch unbezahlte Söldner und durch die mit Recht empörten Ungarn; die Habsucht des Königs, der alle Renten des Landes zu eigenem Vortheil verwende; Wahres und Falsches; man sprach nicht davon, daß die versammelten Herren selbst mit ihren Genossen durch Habsucht, Unterdrückung der unteren Stände, Ungehorsam in dem Krieg gegen die Feinde und in der schuldigen Stellung von Geld oder Mannschaften hierzu, die beklagten Uebelstände großentheils herbeigeführt, oder doch sehr verschlimmert hatten. Ein Brief wurde umgesendet, um sich schriftlich zu verbinden, das angebliche Testament des verstorbenen Albrecht und die Rechte seines Sohnes aufrecht zu erhalten, Schutz und Trutz gegen den König zu üben, und dieser Brief wurde mit zahlreichen Unterschriften des Adels bedeckt.[1])

---

[1]) Chmel, II. S. 635 flg. in sp. S. 643. N. 1. Aen. Sylvius sagt bei dieser Gelegenheit von den österreichischen Herren: „Sie halten das Ihrige zusammen und geben nichts; aber von dem Fürsten fordern sie viel und klagen über Beleidigung, wenn sie das nicht bekommen; dann zetteln sie Unruhen an.“ —

Wer sollte es für möglich halten, daß der König diesen kritischen Moment zu einer Entfernung aus Oesterreich und Deutschland, zu einer Hochzeit und Kaiserkrönung in Italien erwählte? — Er war 35 Jahre alt und hatte Gutes von den Schwestern des Königs von Portugal gehört; dahin hatte er gesendet, um sich um die Hand einer derselben zu bewerben; der Heirathsvertrag mit der noch sehr jungen Prinzessin Eleonore wurde abgeschlossen und verabredet, daß sie dem König über Meer nach Italien zugeführt werde. Dieser beschloß, über das Gebirge zu ziehen und in Rom sich krönen zu lassen. Seine Zugeständnisse an den Papst, seine freiwillige Unterwerfung unter Rom, ließen ihn mit Zuversicht hoffen, daß diese Krönung ohne Anstand erfolgen werde. Hatte er doch das Concil von Basel gesprengt! Allein Dankbarkeit schweigt in der Politik und Papst Nikolaus, der es selbst nicht ängstlich mit Versprechungen nahm, traute auch Friedrichs Absichten nicht ganz.[1]) Er erhob also einige Bedenken; da es jedoch lächerlich gewesen wäre, von Friedrich ernstlich etwas zu fürchten und da sein eigenes Ansehen durch die Krönung gewann, so entschied er sich schließlich dafür.

Erwähnt ist schon, daß Friedrich bei mehreren Städten Italiens um sicheres Geleit nachgesucht hatte; als Eroberer konnte und wollte er nicht erscheinen, sondern als eine Schattengestalt der früheren Imperatoren einen Prunkzug durch Italien machen, von wenigem Gefolge begleitet. Vor seinem Aufbruche kamen zu ihm ungestüme Mahnungen der österreichischen Stände, daß er den jungen Ladislaus nach Wien senden und einen Regentschaftsrath aus den Ständen ernennen möge. Dieses Verlangen knüpfte sich an des Königs Versprechen nach Albrechts Tod: „Nach der lantleut Rat — die von der lanntschaft benennt werdent und dy wir darzu nennen sullen, all sachen des landes zu handeln." Dieses Versprechen hatte Friedrich nicht gehalten; als er nun die italienische Reise machen wollte, gedachte er den Eizinger zu

---

Als Friedrich ihre Gesinnungen erkannte, wollte er sich nicht um das Seinige bringen lassen, nicht ohne gewichtige Ursache schenken; er hielt fest an seinem und seines Mündels Gut und wollte als Vormund nicht verschwenden." Ders. S. 641. N. 1. Das war sehr gut; aber die Geschichte Friedrichs beweist, daß er sehr oft am unrechten Ort sparsam war und dadurch in wachsenden Verlust, in Verlegenheit und Verachtung kam.

[1]) Die Bestimmungen der Concordate über freie Bischofswahl wurden von dem Papste nicht ausgeführt; derselbe erlaubte sich noch immer darüber willkürlich zu verfügen. Chmel, II. S. 619. N. 1. Warum sollte der Papst den König für treuer halten als sich selbst?

seinem Rathe zu machen, wahrscheinlich um ihn wieder auf seine Seite zu ziehen, oder doch um Ruhe zu bekommen. Allein Eizinger hoffte sicherer durch die Landstände als durch Friedrich zu steigen und antwortete: der König habe die Räthe nach Wahl der Landstände zu ernennen. Daß solches nicht geschah, wurde dann zur Rechtfertigung des Aufruhrs benutzt.[1]) Denn der König hatte einen Widerwillen gegen Landstände, ließ Eizinger's Mahnung unbeachtet vorübergehen und bestellte aus eigener Macht andere Räthe zur Regierung des Landes. Da versammelten sich die Stände eigenmächtig in Wien, klagten laut über die Behandlung des jungen Ladislaus in Gegenwart seiner, Thränen vergießenden Schwester Elisabeth, und bestellten aus den vier Ständen zwölf Landesverweser, Eizinger als Hauptmann an der Spitze. Dieser redete zu dem Volk und entflammte dasselbe für die Sache der Stände. Des Königs Räthe gingen auseinander. Friedrich schwankte doch, was zu thun sei? Durch die Ankündigung seines Zuges nach Italien war er gefesselt, durch den Abfall vieler Großen aber geschreckt; endlich wurde er durch eine erneute päpstliche Einladung entschieden. Den von den Ungarn, Böhmen und Oesterreichern heftig verlangten Ladislaus nahm er zur Sicherheit mit auf den Römerzug und ließ die Festungen in der Hand des Ulrich von Cilly, der ihm bisher mit anscheinendem Eifer gedient hatte und dem Abfall anderer Großen nicht gefolgt war; sein Verweilen in Oesterreich während des Königs Zug hatte er mit seiner Verwicklung in die ungarischen Händel entschuldigt.[2]) Friedrich fehlte es an Menschenkenntniß; er wärmte die Schlange in seinem Busen.

Der König wurde überall in Italien mit Freuden und Festen empfangen, mit Höflichkeit und Gastfreiheit; Niemand fürchtete sich vor ihm; die Erscheinung eines so friedlichen Königs war nur eine Erinnerung an die vergangene Zeit, an eine ehemalige Größe ohne gegenwärtige Gefahr; Bestätigung älterer Privilegien, neue Titel und Begünstigungen ließen sich erwarten.[3]) Die Gesandten nach Portugal hatten eine beschwerliche Reise; auf dem Lande wurden sie von Räubern überfallen und ausgeplündert, auf der See häufig von Seeräubern bedroht, von Stürmen heimgesucht; doch brachten sie die 16jährige

---

[1]) Kurz, Beil. III.

[2]) Kurz, S. 81.

[3]) Chmel, II. S. 670 flg. Die Verpflegung des Königs mit Gefolge geschah meistens unentgeldlich, nur in Siena war man etwas knapp, wahrscheinlich in Erinnerung der Unkosten für König Sigmund.

Eleonore über die Häfen von Ceuta, Majorca, Corsica, Livorno nach Pisa. In Siena vereinigte sie sich mit ihrem Gemahl und über Viterbo gelangte man nach Rom. Jedoch an der Grenze des Kirchenstaats mußte sich der König einem ungewöhnlichen Eide ungern unterwerfen. Alle seine Frömmigkeit und Hingebung für den Papst hatte ihm, wie es scheint, noch nicht das Vertrauen erworben, daß er sich als getreuer Sohn der Kirche nahe. „Zwar glaubte ich denen nicht," sagte zu Aeneas der Papst, „welche behaupteten, Euer Friedrich nahe mir und der Kirche ein Feind; doch wollte ich lieber in zu großer Vorsicht sicher sein, als durch Sorglosigkeit untergehen!" In Viterbo mußte der geduldige König den ausgelassenen Pöbel, der sich der Kostbarkeiten, die Friedrich am Leibe hatte, bemächtigen wollte, mit Stockschlägen zurücktreiben. Die Festlichkeiten der Krönung (am 23. März 1452) sind schon oft beschrieben; es fehlte von dieser Seite an keinem Pomp, worin jedoch überall der Papst als Herr und der König als Diener erschien. Nach jenem ersten Eide sollte Friedrich auch ein zweiter nicht erspart werden.[1]) Schon vor dem Eintreffen in Rom hatte man Boten der Aufrührer in Oesterreich an den Papst aufgefangen, welche die beleidigendsten Briefe überbringen sollten. Friedrich war darin als Tyrann, als habsüchtiger Unterdrücker, als grausamer Vormund bezeichnet, ja! darauf hingedeutet, daß er den jungen Ladislaus in Italien herumführe, damit dieser ein Opfer des italienischen Klimas werde.[2]) Ulrich von Cilly hatte geschrieben, daß er seine Stellung nicht ferner zu behaupten vermöge; die lange Zeit unschlüssige Stadt Wien war endlich entschieden auf Seite der Aufrührer getreten und am Tage der Kaiserkrönung (am 23. März 1452) vereinigten sich die Cilly's zu Wien mit den Feinden des Kaisers. Acht Tage zuvor (am 16. März) hatte sich Friedrich von dem Papste auch die lombardische Krone aufsetzen und mit Eleonore, der Königstochter von heitrer Stirne, tief schwarzen, glänzenden Augen, rosigen Wangen, weißem Nacken und mittlerer Gestalt, die ebenso geistreich als schön war, vermählen lassen. Um sie hatte auch der Dauphin von Frankreich geworben; aber sie zog einen Kaiser

[1]) Ueber den ersten Eid, den Papst weder an Leib noch Gut zu verletzen, vielmehr die Kirche überall zu fördern und ihr Gebiet möglichst in seiner Integrität zu erhalten, auch ohne Genehmigung des Papstes in Rom über römische Verhältnisse keine Verordnung zu erlassen, Müller, Reichstagsth. I. S. 382. Der letzte Punkt, durch Argwohn gegen die Gesinnung des römischen Volkes eingegeben, war die Hauptsache.

[2]) Kurz, Gesch. Friedrichs IV. Bd. I. S. 268. Beil. X.

vor; den hatte sie nun; die Cilly's und Eizinger aber waren in dem Besitze der Macht, welche diesem armen Kaiser geblieben war.[1])

Der Demuth, mit welcher Friedrich päpstliche Gunst genoß, so weit, daß er die Erlaubniß, seine Länder durch rechtmäßigen Erwerb vergrößern und seinen Erben hinterlassen zu dürfen, als eine päpstliche Gunst erhielt und annahm,[2]) dieser Demuth stand nur der Trotz und die Gleichgültigkeit zur Seite, mit welcher die österreichischen Aufrührer alle päpstlichen Verwendungen für Friedrich zurückwiesen; sie wollten in Verbindung mit den Ungarn, Böhmen und Mähren ihren jungen König und Herzog Ladislaus in Freiheit setzen; List und Gewalt wurden hierfür versucht, eine Gesandtschaft an den Kaiser und Papst nach Italien gesendet, mit dem jungen Fürsten selbst Verbindungen angeknüpft, seine Umgebungen gewonnen, so daß der Kaiser seinen Mündel ängstlich bewachen mußte und der Papst, als er die österreichischen Gesandten zum Gehorsam ermahnte, die Antwort zu hören bekam: Warum er sich nur um diese weltlichen Dinge kümmere, die ihn nicht berührten. Nachdem der Kaiser sich noch eine Weile in Italien umgesehen, den Verwandten seiner jungen Gemahlin, König Alphons, in Neapel besucht, diesem Anlaß zu prachtvollen Festen gegeben[3]) und sich mehr oder weniger überall lächerlich gemacht hatte, kehrte derselbe endlich in seine Erbstaaten

---

[1]) Die Beschreibung der Eleonore ist freilich aus der Feder eines Schönredners, des Aen. Sylvius in der Vita Friederici. Seine schwarzen Farben hat er für die Cilly's gebraucht; hier wohl nicht ohne große Berechtigung. Zwei Glieder dieser mit den Jagellonen, sodann mit den Habsburg verwandten Familie, kennen wir schon von der dunkelsten Seite: Friedrich, den Mörder seiner Frau; Barbara, die lasterhafte Kaiserin, seine Schwester; Ulrich, den Sohn des ersteren, malt Aeneas mit Sallustischem Pinsel: „Nicht weit von 50 Jahren pflegte er sehr fein Haar; von hoher Gestalt, erhabener Brust, starken Knochen, mager, schlank, blaß, großen, blutunterlaufenen Augen, rauher Stimme, muthig, scharfsinnig, aber launenhaft und unzuverlässig; unermüdlich, in der Wollust unersättlich, ohne Treu und Glauben, Heuchler und Betrüger, habgierig, verschwenderisch, rasch im Sprechen und Handeln. Nach dem Tod seiner Gemahlin lebte er in vielfachem Ehebruch; den Mann einer verführten Frau ließ er morden. Anders beurtheilte Helene Kotanner, ein Hoffräulein der Königin Elisabeth, diesen Mann; sie nennt ihn beharrlich: „den edlen und getreuen Graf Ulrich von Cily." S. Bilder der deutschen Vergangenheit, von Freitag, I. S. 47 flg.

[2]) Terras, dominia, castra et jura tui Ducatus Austrie, ex quibuscunque bonis ad te undecunque legitima provenientibus, meliorare et augmentare, tuique heredes in illis sic melioratis, tibi succedere, ac tu illa cum sana conscientia libere et licite tenere possitis, tibi et eisdem heredibus auctoritate apostolica tenore presentium indulgemus! Kurz, Beil. XI.

[3]) Burckhardt, Cultur der Renaissance. S. 17. Die Herrlichkeit soll Alphons 150,000 Duk. gekostet haben.

zurück.[1]) In Villach berieth man: Was ist zu thun? Wohin soll der Kaiser ziehen, nach Neustadt oder Grätz? Während nun der Rath des Johann von Neiperg, vor allen Dingen Jedermann in Oesterreich Geldzahlungen an Eizinger zu verbieten, sehr langsam und bedächtig ausgeführt wurde, zeigte Friedrich bei der letzteren Frage eine Aufwallung von Muth: Er wolle vor den Aufrührern nicht fliehen; noch habe er Geld und Soldaten, auch Anhänger genug. Man zog nach Neustadt und der junge Ladislaus mußte auch dahin, gewiß ungern, folgen. Allein nun blieb Friedrich ruhig sitzen und sandte ein Decret nach Wien: Die Aufrührer, besonders Eizinger, sollten sich vor ihm stellen und verantworten. „Den Herold beschenkten die Wiener mit schöner Kleidung und Goldstücken und dankten dem Kaiser, dessen Waffen sie gefürchtet hatten, daß er sie durch Schriften bekämpfe!" sagt Aeneas Sylvius und diesmal wohl in der Hauptsache mit Recht; denn es kamen vorerst keine Soldaten, um dem verlachten Befehle Nachdruck zu geben, sondern ein päpstlicher Befehl des Gehorsams und Drohung des Banns, wenn er nicht binnen 40 Tagen geleistet werde, wurden umgesendet. In Salzburg durfte dieser Befehl nicht bekannt gemacht werden; in Passau und Olmütz erregte er heftige Aeußerungen gegen Kaiser und Papst; in Wien warf man den Boten in hartes Gefängniß.[2]) Endlich sammelte Friedrich ein Heer von 4000 Reitern und eine entsprechende Zahl von Fußtruppen und — verlegte dieses Heer in verschiedene Festungen; denn er hoffte, dem Aufruhr werde bald die Nahrung gebrechen und Geldmangel die Anführer zur Ruhe zwingen. Cilly und Eizinger aber gingen alsbald zum Angriff über, indem sie die Donau überschritten und Schloß Ort stürmten. Des Kaisers Anführer, Stahremberg, vergalt zwar Gleiches mit Gleichem und drang verwüstend bis zur Donaubrücke bei Wien vor. Hier herrschte Furcht, Verwirrung und Flucht; der Kaiser kommt mit einem großen Heer, riefen Viele und eilten vom Land in die Stadt, aus der Stadt nach dem Land. Aber

---

[1]) Der bedächtige, friedliebende Kaiser von 35 Jahren mußte nothwendig den Italienern lächerlich erscheinen. Aen. Sylvius drückt zwar überall viele Anhänglichkeit für seinen Patron aus; allein seine Geschichten werfen zumeist ein ganz eigenthümliches Licht über das gekrönte Haupt. In Neapel soll Alphons bemerkt haben, daß Friedrich seine Frau noch nicht erkannt habe; auf dessen Veranlassung sei es nun geschehen, jedoch nicht in dem dazu angewiesenen Zimmer, weil sich hier der Kaiser vor den Incantationen der portugiesischen Hoffrauen gefürchtet habe!

[2]) Kurz, S. 104. N. a. b. c.

die Brücke konnte Stahremberg nicht nehmen; der Kaiser kam nicht und die Wiener beruhigten sich.

Friedrich fehlte es nicht an Mitteln zur Fortsetzung des Krieges und er hatte sie theilweise zur Anwendung gebracht; man rüstete in Steyermark ein Heer und 6000 Mann waren zum Aufbruch fertig; vielleicht weil Ulrich von Rosenberg, der frühere vertraute Rath des Kaisers in Böhmen, sich von dieser sinkenden Sonne endlich abgewendet und besseren Lohn bei Cilly und Eizinger gesucht, sogar mit einem kleinen Hülfscorps für diese Oesterreich verwüstet hatte, vielleicht weil Podiebrad einsah, daß er von Friedrich gar nichts und wahrscheinlich mehr von dessen Mündel Ladislaus für seine Macht in Böhmen zu fürchten hatte, lieh derselbe des Kaisers Hülferuf ein williges Ohr und war mit 17,000 Mann auf dem Marsch; Hunyades hatte sich von dem Kaiser einen vertrauten Rath zur Unterhandlung ausgebeten, und obwohl seit dem Römerzug die Ungarn officiell mit den Aufrührern Oesterreichs in freundlichem Verhältniß standen, den Aufruhr billigten und Hülfe verhießen, wollte sich dennoch Hunyades wahrscheinlich mit dem Kaiser verständigen. Allein nach ernster und zweifelhafter Berathung sandte Friedrich Niemand nach Ungarn. Nun wäre es darauf angekommen, in Neustadt die kaiserlichen Truppen zu sammeln und dort auszuhalten, bis die Steyermärker oder Podiebrad herbeigekommen wären; aber Friedrich hatte nur eine schwache Besatzung (800 Mann) bei sich behalten. Endlich würde er dennoch an der Spitze dieser wohlgesinnten Besatzung einige Wochen Widerstand haben leisten können und es handelte sich nur um einige Tage; allein er war Friedrich. Cilly und Eizinger dagegen kannten den Werth der Zeit und einer raschen Entscheidung; ihre Zukunft stand auf dem Spiel; sie setzten alle Kräfte ein, um einen raschen Erfolg zu gewinnen, Versprechungen, Drohungen, Siegesberichte, zur Schau getragene Zuversicht, Verachtung des Gegners. So folgten die meisten Oesterreicher ihren Fahnen und mit 24,000 Mann rückten sie rasch gegen Neustadt; die Vorposten werden über den Haufen geworfen und stürmend gegen die Stadt vorgegangen; beinahe wird sie im ersten Anlauf erobert und nur der riesenstarke Baumkircher, ein Edler Steyermarks, widersteht unter dem Thor, durch welches die Vorposten der Vertheidiger in die Stadt flüchten, bis es geschlossen werden kann. Nun wurde der Kaiser zur Unterhandlung gestimmt, erhielt mit Mühe Waffenstillstand auf einen Tag durch die in das feindliche Lager gesendeten Bischöfe von Salzburg,

Freisingen und Regensburg (vorher hatten ihn die Gesandten von Bayern und Brandenburg vergeblich dazu zu stimmen versucht); der Kaiser besprach sich mit dem Aufrührer Cilly und man erwies ihm alle äußeren Zeichen der Ehrfurcht, ließ aber an den Forderungen nichts nach; eine zweite Besprechung durch die beiderseitigen Anführer hatte ebenso wenig Erfolg; Friedrich widerstand; im letzten Augenblick trat noch sein Anverwandter, der Markgraf Carl von Baden, dazwischen und folgende mündliche Uebereinkunft wurde von ihm genehmigt: Die Belagerung von Neustadt wird aufgehoben, das Heer der Oesterreicher abgedankt, am dritten Tag Ladislaus der Obhut des Grafen Cilly übergeben, auf Martini ein Rath der Oesterreicher, Ungarn, Böhmen, Mähren zu Wien versammelt, um den weiteren Aufenthalt und die Erziehung des Ladislaus, sowie die Verwaltung seiner Reiche zu berathen; die drei erwähnten Bischöfe, zwei Herzoge von Bayern, Albrecht von Brandenburg, Carl von Baden werden dabei mitwirken und entscheiden; kommt kein endlicher Friede in dieser Weise zu Stande, so behält sich der Kaiser seine Ansprüche vor; die Gefangenen werden entlassen; geraubte, noch vorhandene Gegenstände zurückgestellt; die gegenseitigen Unbilden vergeben und vergessen.[1])

[1]) Diese Erzählung ist hauptsächlich aus Aen. Sylvius (bei Kollar) geschöpft; man darf ihr wohl überall trauen, wo nicht die Person dieses ebenso gewandten, als eitlen und ehrgeizigen Mannes in Betracht kommt; Friedrich erscheint mitunter zu sehr im Schatten, damit Aeneas in das Licht trete; übrigens wollte er seinem Patron wohl und man darf oder muß demnach die Jämmerlichkeit dieses römischen Kaisers in den erzählten Einzelheiten für wahr annehmen; denn dieser Zeuge aller Vorgänge war seiner Lage und seinen Fähigkeiten nach vollkommen im Stande, die Wahrheit aufzufassen.

XIV. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Am 4. September 1452 erschien Graf Cilly, um den Prinzen Ladislaus abzuholen; diesen begleiteten kaiserliche Räthe vor die Stadt, wo er von seinen künftigen Unterthanen mit lautem Jubel empfangen wurde; Erlösung aus der Gefangenschaft nannte man das Ende der Vormundschaft; bessere Tage sollten mit Ladislaus Regierung beginnen; so wenig Segen hatte Friedrich, der friedfertige Fürst, seinen Unterthanen gebracht, daß man das Ende seiner Regierung als den Anfang des Heils betrachtete, und zwar kann man hier nicht von der Stimme des beweglichen Pöbels sprechen; die Herren Stände in Oesterreich, Böhmen und Ungarn waren in gleichem Jubel und des Kaisers Mündel, Sigmund und Ladislaus, widersprachen ihnen nicht. Der Kaiser hätte wenigstens eine schriftliche Abfassung des mündlich geschlossenen Friedens gewünscht; aber vergeblich; man weigerte nicht allein die Ausfertigung dieser Urkunde, sondern man that überhaupt nur, was man wollte.[1]) Ladislaus zog unter allgemeinem Jubel am 13. September in Wien ein; ungarische Abgeordnete begrüßten ihn feierlich und verlangten seine Reise nach Ungarn, sowie durch seine Vermittlung die ungarische Krone und Besitzungen, die noch in Friedrichs Gewalt waren; eine böhmische Gesandtschaft trug die Bedingungen der Thronbesteigung des Ladislaus in Böhmen vor und nach einer lebhaften Verhandlung fügte man sich der Annahme jener Bedingungen: „Die Zusagen Sigmunds und Albrechts und die Zugeständnisse des Baseler Concils mußten wiederholt, Rokyczana als Erzbischof von Prag anerkannt werden; die Verfügungen des böhmischen Reichstages nach Albrechts Tod, sowie die an verschiedene Böhmen gegebenen Lehen blieben in Kraft; das böhmische Reich erhielt zurück, was Friedrich davon veräußert hatte.“ Allgemeine Spannung herrschte nun über das muthmaßliche Ergebniß der nach Wien auf

---

[1]) Aen. Sylvii Hist. Bohem. p. 104 sq.

Martini berufenen großen Versammlung. Es kamen dahin zur Vermittlung die Herzoge Ludwig und Otto von Bayern (Herzog Albrecht war unwohl); der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Carl von Baden, die Bischöfe von Regensburg, Freisingen, Gesandte des Erzbischofs von Salzburg und — auf Betreiben des Kaisers — Gesandte der drei rheinischen Erzbischöfe, sowie des Kurfürsten von Sachsen. Friedrich sendete zur Vertheidigung seiner Rechte drei Hofräthe (unter diesen Aeneas Sylvius); er selbst blieb in Neustadt und sah dem Schauspiel von Ferne zu. Zuerst stritt man darüber, wie (ob öffentlich oder vertraulich), sodann darüber, was zuerst verhandelt werden solle? Und als durch die Entfernung einiger Fürsten nach Neustadt eine kurze Verzögerung eingetreten war, auch die Böhmen und Schlesier aus Ueberdruß in die Heimath zurückgegangen waren, behaupteten die Oesterreicher, die Zeit zur Verhandlung sei überhaupt verstrichen. Mit einer sonderbaren Hartnäckigkeit verlangte Friedrich Schadenersatz, Bestrafung seiner Gegner (die ihn besiegt hatten) und Wiederherstellung seiner Vormundschaft. Die Ungarn und Oesterreicher forderten dagegen die ungarische Krone und Räumung aller vom Kaiser in Ungarn und Oesterreich besetzten Plätze. Endlich brachten die vermittelnden Fürsten folgende Uebereinkunft zu Stande: „Alle ihm verpfändeten Schlösser soll der Kaiser nach Inhalt der Pfandbriefe behalten; was er verpfändet hat, löst er aus und bekommt dafür 80,000 fl.; die ungarische Krone und die ihm nicht verpfändeten Schlösser gibt er heraus. (Man rechnete, daß ihm ein Ueberschuß von 50,000 fl. bleiben werde, weil er nur für 30,000 fl. verpfändet habe.) Allein zuerst nahm Friedrich diese Bedingungen nicht an; Aeneas schildert seine ungewöhnliche Hartnäckigkeit, die endlich eine Rede desselben gebrochen haben soll.

Allein nun verhinderte wieder Cilly die Annahme dieser Bedingungen durch die Aufrührer in Wien und es wurde schließlich aus der ganzen Verhandlung nichts; aber auch zum Kriege kam es nicht; denn Friedrich war darauf nicht gefaßt und in Oesterreich sowohl als in Ungarn brachen bald Unruhen aus. Ulrich von Cilly, nachdem er mit Georg Podiebrad am 26. April 1453 [1]) ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte, begleitete den jungen Ladislaus, der nicht von seiner Seite durfte, bald darauf nach Presburg, um dem Wunsche der Ungarn zu genügen. Auf dem dort abgehaltenen Landtage wurde

---

[1]) Beil. XIV, bei Kurz, Gesch. Friedr. IV.

Hunyades in seiner Statthalterwürde bestätigt, gewiß nur, weil man ihm dieselbe nicht nehmen konnte; denn Cilly war voller Begier, den alten Helden zu verdrängen; da es noch nicht anging, kehrte er bald mit seinem vielleicht unfreiwilligen Schützling Ladislaus nach Wien zurück. Cilly war der Mann, welcher diesem zwölfjährigen Knaben imponiren und schmeicheln konnte; doch muß er demselben zu dieser Zeit wohl lästig geworden sein, so daß andere Leute und besonders Eizinger Zutritt gewannen und im Geheimen den Sturz des Cilly vorbereiteten. Wie es in allen bürgerlichen Unruhen geschieht, daß Mehrere so lange zusammen gehen, bis sie einen Dritten geworfen haben, dann aber sich um die Herrschaft streiten, so war es auch hier zwischen Cilly und Eizinger. Der Erstere vergab jetzt alle Stellen, verwaltete Oesterreich nach Gutdünken, um für seine Verschwendung Geld zu erpressen; die Unzufriedenheit wuchs täglich und es handelte sich darum, Ladislaus von der Person des Cilly zu trennen. Dieser kannte seinen Gegner Eizinger, versuchte aber vergeblich während des Aufenthaltes in Presburg, denselben durch kaiserlichen Befehl dahin zu locken; denn Eizinger merkte die Schlinge und meldete sich fortwährend unwohl; er seinerseits suchte Cilly nach Wien zu ziehen, was dieser ebenfalls merkte und mied. Endlich kamen Botschaften auf Botschaften aus Böhmen, daß man Ladislaus dort erwarte und sein weiteres Zögern gefährlich werde; man mußte sich zur Reise entschließen, aber das nöthige Geld hierzu war längst verschwendet; man schrieb eine Steuer aus, welche jedoch ohne Zustimmung der Landstände nicht zu erheben war.

Weil in Wien Eizinger's Einfluß überwog, versammelte Cilly die Stände in Kornneuburg. Aeneas Sylvius erzählt: In Kornneuburg habe Eizinger beantragt, daß sich alle nicht geborenen Oesterreicher aus dem Saal der Stände entfernen möchten, weil diese ihrem Herzog etwas Wichtiges vortragen wollten; Ladislaus (der junge König von Ungarn und Herzog von Oesterreich) habe dieses bewilligt und Cilly hierauf den Saal verlassen; auf Bitte der Stände sei nun Cilly's Verbannung beschlossen, diesem jedoch der Beschluß verheimlicht worden; als Cilly anderen Morgens nach seinen nächtlichen Ausschweifungen vor die Hofburg gekommen, sei ihm diese nicht geöffnet worden; mit Händen und Füßen habe er die Thore gesprengt und sei mit Gewalt zu Ladislaus gedrungen; erst dann habe ihm Eizinger seine Entlassung angekündigt und Ladislaus die Ungnade bestätigt.[1]) Diese Er-

[1]) Aen. Sylvius, p. 106 sq. l. c.

Martini berufenen großen Versammlung. Es k … sie einem
mittlung die Herzoge Ludwig und Otto von … ne Verschwie-
war unwohl); der Markgraf Albrecht von … bleibt richtig,
Baden, die Bischöfe von Regensburg, F … Ladislaus zu
bischofs von Salzburg und — auf Bet … tützt wurde und
der drei rheinischen Erzbischöfe, so … um der Lebens-
Friedrich sendete zur Vertheidigung … nur Albrecht von
diesen Aeneas Sylvius); er se … m Wesentlichen über-
Schauspiel von Ferne zu. … mach eingedrungen war
öffentlich oder vertraulich), … ng beschwerte, schwieg Ladis-
werden solle? Und als … ort und sagte: Alles sei auf des
Neustadt eine kurze Ver … endete so: „Ew. Majestät wolle doch
und Schlesier aus U … ns nicht länger aufhalten. Darauf der
behaupteten die Oest … m Gebrauch nach, antwortete: Nach unserem
verstrichen. Mit … hat Eyzinger geredet. Der Graf ging aus dem
Schadenersatz, … woselbst sich eine große Anzahl des Herren- und
hatten) und … and; denen klagte er seine unverschuldete Schmach und
Ungarn und … Hülfe und Rath. Aber er bekam zur Antwort: Es stünde
Räumung … sondern in des Königs Machten. — Nun verfügte er
Plätze. … Königs Schwester Elisabeth, der klagete er seine Noth. —
kunft … bekam keine andere Hülfe, als daß sie, nach der Weiber
nach … bischen weinte." Da er nun überall Feinde sah und seine
er … flohen, that er dasselbe, „und wo ihn Markgraf Albrecht von
Brandenburg — nicht bis zum Thore geleitet hätte, so hätte ihn der gemeine Pöbel mit Steinen hinausgeworfen!"[4]) Bald wendete sich der ruchlose Mann an den Kaiser, um seine Gunst wieder zu gewinnen; der Kaiser that wohl, einen solchen Freund nicht mehr anzunehmen; er verlangte im Gegentheil vor allen Dingen Entschädigung für allen durch Cilly erlittenen Schaden, so daß dieser sich auf das Warten verlegen mußte, um seinen Platz wieder zu gewinnen. Ladislaus reiste inzwischen nach Böhmen, nachdem er bis zu seinem zwanzigsten Jahre auf die Regierung Oesterreichs den Ständen gegenüber verzichtet und einem Ausschuß derselben (zwölf Anwälten, drei aus jedem Stande) die Regierung übergeben hatte,[5]) wogegen er

[1]) Auch fragt sich, warum Eizinger in jener Versammlung bleiben durfte und Cilly sich dort entfernen mußte, wenn es darauf ankam, wer geborner Oesterreicher sei? Das war Eizinger selbst nicht.
[2]) Aen. Sylvii Op. p. 267.
[3]) II. S. 266 flg. [4]) Das. S. 271.
[5]) Kurz, S. 160. N. a.

Geld zur Reise empfing. Eizinger hoffte nun einige Jahre Herzog in Oesterreich zu werden, suchte seine Macht und sein Geld zu vermehren, verkaufte Privilegien u. s. w.[1])

In Böhmen zeigte Ladislaus die Verstellungskunst nicht, die er in Oesterreich nach der Erzählung des Aeneas so meisterhaft getrieben haben soll. Kaum war der Jüngling gekrönt, so brach überall die Abneigung hervor, die ihm als Sohn Albrechts gegen die Hussiten angeboren, oder durch Darstellung der Schicksale seiner Ahnherren eingeflößt worden. Mit Gewalt ließ er einen hussitischen Priester entfernen, der vor ihm Messe lesen wollte. Selbst dem Sakrament erwies er bei dem Umgang am Frohnleichnamstage mit Bewußtsein keine Verehrung, weil Rokyczana an der Spitze des Zuges stand, Rokyczana, der Ketzer, welchen die Böhmen zum Erzbischof forderten.[2]) Nichts konnte Podiebrad erwünschter sein, denn Ladislaus beleidigte durch dieses Benehmen die böhmische Nation und die immer stärker hervortretende Abneigung konnte ihm nicht verborgen bleiben; nach wenigen Monaten zog er wieder von Breslau nach Wien. Wandelbar wie die Gunst dieses Knaben war die Gesinnung der Oesterreicher, denn sie haßten schon Eizinger mehr als Cilly; letzterer kam bald nach Ladislaus Rückkehr mit 1000 Reitern auf Wien gezogen, wo ihm nach dem Beispiel des jungen Herzogs die Bevölkerung, dieselbe, die ihn nicht lange vorher steinigen wollte, jubelnd entgegenzog und Blumen auf den Weg streute,[3]) während Eizinger sich mit seinem Anhang in die Burgen auf dem Lande zurückziehen mußte, um nicht in Wien von Cilly umgebracht zu werden. Am meisten wurde in Wien Derjenige gehaßt, der die Gewalt in Händen hatte; denn Mißbrauch wurde damit von allen Seiten getrieben. Unersättlich wie die Begierde nach Geld trieb Cilly die Begierde nach vergrößerter Macht seinem Verderben zu; neben Oesterreich wollte er nun auch Ungarn beherrschen und sogar Hunyades verderben, um

---

[1]) Schlosser, X. S. 207.

[2]) Theobald (II. S. 277) rühmt von dieser Zeit in Böhmen, daß sie eine sehr wohlfeile gewesen, klagt über die nachtheilige Veränderung später. „Die Ursache der wohlfeilen Zeit rühret wohl unstreitig daher, weil man nicht stark außer dem Lande handeln, oder das Getraybe aus demselben führen durfte: sintemal ein armer Bettler damals sicherer durch das Land reisen konnte, als ein reicher Fuhrmann oder Kaufmann mit einem guten Degen. Folglich blieben des Landes Früchte im Land. Sobald es aber Friede worden war, regete sich der Geiz, da verhandelte man die Landesfrüchte um ein höher Geld, oder Waaren aus dem Lande. — Zu diesen kamen die Kornjuden!!"

[3]) Aeneae Sylvii Op. p. 207. Hist. Bohem. p. 113.

dieses Ziel zu erreichen; er suchte diesen Hort der Christenheit — denn am 29. Mai 1453 hatte Mohammed II. Constantinopel erobert und er war auf dem Marsch gegen das Abendland — er suchte sogar Hunyades nach Wien zu locken, um ihn zu verderben. Auf die erste Vorladung kam aber Hunyades gar nicht; auf eine weitere Ladung zeigte er sich zur Besprechung an der Grenze bereit, aber nur in Begleitung bewaffneter Ungarn; bei der dritten Ladung war er gutmüthig genug, auf einen Geleitsbrief des Ladislaus und einiger Großen trauen zu wollen; allein da man ihn bis in die Nähe der Stadt gelockt hatte, ohne ihm auch nur diesen versprochenen Brief zu geben, zog er zu rechter Zeit den Kopf aus der Schlinge und kehrte nach Ungarn zurück.[1]) Endlich ließ er sich sogar, trotz dieser beleidigenden Ränke, bewegen, dem König Ladislaus alle nicht von den Türken bedrohten Plätze Ungarns einzuräumen und seinen Sohn Mathias als Geißel der Treue nach Wien zu senden. Hierauf wagte Cilly mit seinem König nach Ungarn zu gehen, aber bei der Nachricht von der Annäherung Mohammeds gingen Beide zu Ofen auf die Jagd, von da heimlich nach Wien. Hunyades dagegen hatte schon im Jahre 1454 eine türkische Armee nach Sophia zurückgescheucht und war bis dahin, Verwüstung mit Verwüstung vergeltend, vorgedrungen. Er war nicht ohne Hoffnung, für den sich immer ernster gestaltenden Kampf aus Deutschland Unterstützung zu empfangen; allein die elende Verfassung des Reichs täuschte diese Hoffnung. Ein Reichstag zu Regensburg (1454) brachte keinen anderen Beschluß zu Stande, ungeachtet der persönlichen Anregung durch Philipp von Burgund, als daß die Sache weiter auf einem Reichstag zu Frankfurt berathen werden solle. Hier sagte man öffentlich: dem Kaiser und Papst sei es nicht um Krieg, sondern um Geld zu thun; dennoch wurde die Ausrüstung von 42,000 Mann beschlossen; allein das Nähere sollte in Neustadt ausgemacht werden, wo der Kaiser saß. Hier (1455) wurde um den Vorsitz zwischen den Kurfürsten und den päpstlichen Gesandten, zwischen den ersteren und den Gesandten des Königs Alphons gestritten, nichts ausgemacht. Bald darauf starb Papst Nikolaus und der Kurfürst

---

[1]) Kurz, S. 169. N. a. Cilly war bei diesem Anlaß selbst in Gefahr, in die Grube zu fallen, die er gegraben hatte; allein der große Hunyades soll ihm das Leben mit den Worten geschenkt haben: „Du willst mich verderben; aber jetzt bist du in deiner eigenen Schlinge gefangen. Ich könnte dich tödten, wenn mich die Achtung für den König nicht zurückhielt; dem Könige, nicht dir, schenke ich dein Leben!" Schlosser, X. S. 207. Vergl. Theobald, II. S. 288 flg.

von Trier wollte den neuen Papst Calixt erst anerkannt wissen, wenn er zuvor zugesagt haben werde, die Beschwerden der deutschen Nation heben, die Baseler Decrete halten, die Gelderpressungen für die Bestätigung deutscher Wahlen, Ablässe, Zehnten und dergl. einstellen zu wollen. Da der Kaiser ganz unthätig blieb, so fanden 1456 und 1457 Convente statt, um ihn abzusetzen; auch diese waren ohne Erfolg.[1])

Die Fürsten hatten also ganz andere Dinge im Sinn als die Türken; die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich und Tyrol mußten sich in mancher Hoffnung getäuscht, in ihren Einnahmen beschränkt finden, seitdem Ladislaus in den vollen Besitz seines Antheils der österreichischen Besitzungen getreten war; der Kaiser suchte die erlittenen Verluste eher beizubringen, als dem geldbedürftigen Herzog Albrecht von seinen Renten etwas abzugeben; dieser und Sigmund ließen sich daher in eine Verbindung ein mit Cilly, des Kaisers Feind; Herzog Ludwig von Bayern trat bei, auch der von dem Kaiser beleidigte Friedrich der Siegreiche von der Pfalz und Trier schienen bereit, die Absetzung des Kaisers und die Ernennung des Albrecht an seiner Stelle zu unterstützen.[2]) So war es auch, als die Hussiten das Reich verwüsteten, wie jetzt, wo die Türken drohten; die Fürsten befehdeten sich gegenseitig und bekümmerten sich nicht um die große Noth, nicht um die noch größere Gefahr des Vaterlandes.

Hunyades fand also von dieser Seite gar keine Hülfe; nur der glaubenseifrige Mönch Capistran hatte ihm, das Reich durchziehend, eine bedeutende Schaar von Kreuzfahrern zugeführt.[3]) Im Juli 1456 stand Mohammed mit angeblich 160,000 Mann und zahlreichem Geschütz vor Belgrad; durch ein glückliches Schiffsgefecht auf der Donau gelang es Hunyades noch eben am 14. Juli die Besatzung zu verstärken; bei Semlin sammelte und übte er sodann ein neues Heer, das er in die Festung führte, als man Mohammeds Anstalten zum Sturm bemerkte. Nach einem unausgesetzten Sturmlaufen Tag und Nacht besetzten am 22. Juli die Türken die Gräben und untere

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 227 flg.

[2]) Die Bewegungen der deutschen Fürsten in dieser Zeit gegen den Kaiser, zuerst für seinen Bruder Albrecht, dann für Podiebrad, die Avisamente des Erzbischofs von Trier, die Erbitterung der Fürsten aus dem Wittelsbacher Hause, die Bemühungen des Albrecht Achill für den Kaiser, finden sich näher dargestellt bei C. Menzel, Friedrich von der Pfalz (München 1861) S. 6—31.

[3]) Capistran war ein redlicher Fanatiker und Prediger gegen Unfug und Ketzerei. Er durchzog die deutschen Städte und predigte mit Erfolg gegen Spiel und andere Laster. Memminger Chr. S. 22.

Stadt; schon flüchtete man aus dem Schloß, als Feuer in die Gräben geworfen wurde; nun flohen die Türken und Hunyades verbot die Verfolgung bei Todesstrafe. Allein die Kreuzfahrer des Capistran ließen sich nicht halten, der Schrecken der Feinde, ihr blinder Muth und das Glück lieferten ihnen eine Schanze nach der anderen in die Hände; Mohammed mit großem Verlust an Menschen und Kanonen (angeblich 300 Stück) mußte nach Sophia fliehen. Allein die Hitze und der Leichengeruch erzeugten ansteckende Krankheit, an der auch Hunyades am 11. August verschied; nach ihm Capistran am 23. October.[1])

Cilly war frech genug, der Erbe dieses großen Mannes werden zu wollen; mit dem jungen König kam er nach dem befreiten Ungarn zurück, veranlaßte dort neuen Eidschwur der Treue durch die Magnaten und ließ sich sodann zum königlichen Statthalter ernennen. So schien der hinterlistige Feind des Hunyades die Früchte seiner Siege ernten zu sollen; Ladislaus Hunyades, Sohn des letzteren und Befehlshaber in Belgrad, mußte sich noch entschuldigen, daß er Vertheidigungsanstalten traf, aber er lockte durch seine anscheinende Unterwerfung seinen Gegner Cilly in das Verderben. Der Statthalter wird, als er sich am 10. November 1456 zu Belgrad in der Gesellschaft des Königs befindet, zur Berathung wichtiger Geschäfte abgerufen. Er kommt und vorwurfsvoll sagt ihm sofort der junge Hunyades, daß die Ungarn keinen fremden Statthalter wollen; er möge abdanken, wenn er sein Leben liebe; Cilly will für sich reden, als bewaffnete Ungarn mit gezogenen Säbeln erscheinen; auch Cilly zieht und führt den ersten Streich auf Hunyades, welchen dieser mit seinem Arm glücklich parirt, da er einen goldenen Armring trug; nun fällt Cilly, von vielen Stichen durchbohrt; sein vom Rumpf getrenntes Haupt wird als das Haupt eines öffentlichen Feindes im Lande umgesendet,[2]) sodann mit dem Rumpf in der Familiengruft beerdigt. Aeneas Sylvius schrieb über ihn: „Man sagt: Hunyades der Sohn habe den Christen durch die Tödtung des Grafen einen ebenso großen Dienst erwiesen, als sein Vater durch die Besiegung Mohammeds, da Mohammed und der Graf Feinde des Glaubens waren; jener ein äußerer, dieser ein innerer Feind.“[3]) Derselbe läßt den jungen König (Ladislaus Posthumus) die Ermordung

[1]) Kurz, S. 171 flg. Vergl. Theobald. II. S. 298 flg. Aeneae Sylvii Hist. Bohem. p. 116 sq.

[2]) Senkenberg Selecta. T. V. Kurz, S. 186.

[3]) Von dem Vater des Ulrich, Friedrich von Cilly, erzählt Aen. Sylvius, wie er seine Gemahlin ermordet, sodann: uxores passim maritis abstulit, puellarum greges in pallatium rapuit, provinciales pro mancipiis habuit, eccle-

seines Statthalters den Ungarn gegenüber gutheißen, den Seinigen gegenüber auf die Nothwendigkeit der Geduld hindeuten.[1]) Ja! er heuchelte Freundschaft und Liebe für die Wittwe und Söhne des Hunyades und nahm Feste bei der ersteren an. „Der König nahm[2]) sie (Hunyades Wittwe) freundlich in die Arme, und sagte: Diese Trauerkleider — schickten sich nicht für sie, ihr Mann wäre durch den Tod in das Leben hindurchgedrungen, Ungarland hätte er Christo, ihm aber das Königreich erhalten. — Daher solle man ihn nicht beklagen, weil er zu Gott gekommen wäre; man sollte von unzeitigem Weinen und Trauern ablassen." Hierauf gab er Geschenke und lockte die Söhne der Wittwe nach Ofen, ließ Ladislaus Hunyades enthaupten und dessen Bruder Mathias gefangen nach Wien bringen, „durch die Vorstellungen der Höflinge dazu bewogen, oder von der Natur zur Rache gereizt." Anfangs mag König Ladislaus Posthumus wirklich nicht an eine solche Rache, sondern an seine Sicherheit gedacht haben; später mag er zur Rache verleitet worden sein, wie er selbst zu erkennen gab; ist demnach der Vorwurf der Heuchelei zu mildern, so muß der Vorwurf der Schwäche um so gewichtiger werden.

Wäre Friedrich nicht schon hinreichend durch die vorhergehenden Schilderungen bekannt, so würde man fragen, wo er war, der römische Kaiser, als die Türken mit 160,000 Mann an der Donau, also seinen Erblanden so nahe standen. Er that weniger als nichts gegen sie, sondern zankte vor Cilly's Tod um die Theilung der österreichischen Lande und Schlösser, nach Cilly's Tod um dessen Nachlaß mit König Ladislaus Posthumus; keine dringende Ermahnung des Papstes, kaum die Drohung des Bannes, konnte die österreichischen Fürsten zum Frieden bringen,[3]) bis Ladislaus mehrere Grenzplätze mit Gewalt besetzen ließ. Kampf und Waffen waren nicht des Kaisers Sache, also entschloß er sich endlich zum Frieden.[4])

Der junge König von Böhmen und Ungarn, der nun den Kaiser

---

siarum bona diripuit, monetarum falsatores, veneficos etc. undique ad se conscivit. Sodann: huic vita functo Ulricus filius successit per caetera similis, ingenio tamen et eloquentia major. Oper. p. 263. 264.

[1]) Offensus ea re mirum in modum regius animus, dolorem tamen supressit, nec dubitavit avunculum jure caesum fateri. — Rex Budam se contulit, ubi secutos curiam Huniadi filios in carcerem rapi jussit, percussoremque comitis Ladislaum natu majorem capite plecti. Aen. Sylvius, p. 224. Vergl. Hist. Bohem. p. 118 sq.

[2]) So erzählt Theobald, II. S. 306.

[3]) Raynaldi Ann. ad a. 1456.

[4]) Kurz, S. 190.

weit überstrahlte, gedachte den Glanz seiner Stellung durch die Verbindung mit Magdalena, der Tochter Carls VII. von Frankreich, noch zu erhöhen. Der Bischof von Passau zog mit 700 Reitern und vielen kostbaren Geschenken zur Brautwerbung nach Paris, Ladislaus Posthumus einstweilen nach Prag. Denn nach Prag zu kommen war er von Podiebrad dringend eingeladen, ja beinahe genöthigt, von anderer Seite nicht weniger abgemahnt worden. Herr von Smirsizki soll ihm geschrieben haben, er möge nicht nach Böhmen gehen, wenn er nicht zwei Köpfe habe, wovon er den einen in Wien lassen könne; den Brief habe damals Cilly zu erlangen gewußt und dem Podiebrad gesendet, dieser aber die Abschrift den Landboten mit der Frage vorgelegt: Was der Verfasser eines solchen Briefes verdiene? — Den Tod! den Tod! riefen alle, selbst Smirsizki; auf Vorlage und Anerkennung des Originals ist er sodann enthauptet worden.[1]) Podiebrad erschien mit auserlesenen böhmischen Reitern vor Wien, um Ladislaus nach Prag zu geleiten; der letztere zauderte, er unterhandelte vier Tage, entschloß sich nicht und schon war Podiebrad zornig wieder abgezogen, als ihm Ladislaus nachsendete, alle seine Forderungen bewilligte und sich zur Reise entschloß. Die Nachricht, daß es sich eigentlich um die Bedingungen der Aufnahme in Prag handelte und daß Ladislaus die Forderungen Podiebrad's seinem Vortheil, seinen Absichten oder seiner Ehre nicht angemessen fand, ist die wahrscheinlichste. „Aber," sagt Theobald,[2]) „der Nutzen überwindet oft die Ehre, Nutzen und Ehre zusammen das Gewissen, jedoch nur bei denen, so nicht apostolisch, sondern nur politisch sind.[3]) — Der König kam zu Prag Donnerstag vor Michaelis an. Bei seinem Eingange ging ihm der Rokyczana entgegen und empfing ihn mit einer langen Rede. — Als der König hierzu stille schwieg, so gab ihm Podiebrad einen Wink; darauf sagte er dem Rokyczana nicht allzu freundlichen Dank. Die Domherren der Kirche St. Veit gingen ihm ingleichen entgegen und trugen mit großer Scheinheiligkeit ein Stück Holzes, so von dem Kreuze, daran Christus gelitten, hat sein sollen: daher stieg der König vom Pferde und küßte dasselbe."[4])

Man sieht, in Ladislaus war der Sinn seiner Ahnen; er

---

[1]) Müller, Reichstheater unter König Friedrich. 4. Vorstellung. S. 2. Aen. Sylvii Hist. Bohem. p. 106. Diese Anekdote oder Geschichte ist jedenfalls bezeichnend für Cilly und Podiebrad.

[2]) Hussitenkrieg. II. S. 311.

[3]) Hussitenkrieg. S. 313.

[4]) Aen. Sylvii Hist. Bohem. p. 124 bis 126.

wußte nur noch nicht, wann er damit hervorbrechen dürfe; denn ihm zur Seite oder gegenüber stand der lauernde mächtige und kraftvolle Podiebrad. Der Kaiser und die schöne Kaiserin, die Schwestern des Ladislaus und viele Fürsten hatten versprochen, nach Prag zu kommen, um Maßregeln gegen die Türken zu besprechen. Aber mitten unter diesen Feierlichkeiten und gespannten Erwartungen erkrankt Ladislaus Posthumus und stirbt nach 31 Stunden, am 23. November 1457, im 18. Jahre seines Alters. Am 22. December 1457 schrieb Aeneas Sylvius:[1]) „Man spricht viel über die Ursache seines Todes. Obwohl mir bewußt ist, daß ich hierüber so gut wie irgend Jemand unterrichtet bin, da ich häufig selbst um den kranken König war (?), so halte ich es doch für besser, gegenwärtig zu schweigen, als zu reden." Er deutet[2]) auf Podiebrad und Rokyczana. „Die an einen gewaltsamen Tod glauben, beschuldigen Podiebrad und Rokyczana. (Es werden Verdachtsgründe hierfür angeführt.) Ich," sagt Aeneas, „kann darüber nichts Gewisses sagen; ich führe nur die Aeußerungen Dritter an und schreibe es mehr, als daß ich es glaube." Allein schon auf der folgenden Seite[3]) nennt er den Rokyczana einen Giftmischer![4])

---

[1]) Epist. p. 324.

[2]) In der Histor. Bohem. p. 126.

[3]) p. 128 l. c.

[4]) Kurz theilt diese, in Bezug auf Rokyczana unglaubliche Meinung, weil Ladislaus Posthumus gegen diesen Geistlichen und gegen die Hussiten bis zuletzt unverhohlen feindliche Gesinnung gezeigt habe und weil Rokyczana ein Fanatiker gewesen. Hiernach soll die Feindschaft des jungen Fürsten noch über das Grab hinaus Rokyczana verfolgen und seinen Ruf brandmarken. Das sind schwache Beweise für eine starke Anschuldigung. Was Aen. Sylvius sagt, ist nicht mehr, als was man damals wahrscheinlich allgemein argwöhnte und mitunter ohne Beweis behauptete. Theobald (II. S. 320) nennt diesen Verdacht eine Landlüge. Vergl. auch Jordan, S. 84 flg.

Es zeigt sich hier die Parteisucht in der Geschichte. Die Anerkennung des Rokyczana als böhmischer Erzbischof konnte in Rom nie aufrichtig gemeint sein; man suchte ihn, so lang er lebte und nach seinem Tode fortwährend zu verketzern. Gott prüft Herzen und Nieren; ein Historiker sollte nicht schreiben: „Ob Rokyczana je an einen aufrichtigen Anschluß an die Kirche dachte? ist eine schwer zu beantwortende Frage. Wollte man es verneinen, wie wollte man alle Schritte, die er seit mehr als 20 Jahren gethan, erklären? Allein er war doch immer, wenn vielleicht sich selbst nicht bewußt genug, in einer radikalen Differenz mit der Kirche, wie wollte man sonst seine nunmehr erfolgte gänzliche Abkehr erklären? Nur in dem Falle, wenn die erzbischöfliche Mitra sein Haupt geschmückt hätte, hätte er seiner Neigung und Ueberzeugung eine engere Schranke gezogen." Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder. I. S. 10. Freilich war es ein Irrthum des Huß, der Hussiten und des Rokyczana, daß sich mit der römischen Kirche unterhandeln lasse, daß Vorbehalte gegen die unbedingte Anerkennung ihrer Autoriät Wirkung haben und aufrichtige Anerkennung finden würden. Als Rokyczana endlich diesen Irrthum aus unzweifelhaften Thatsachen erkannte, blieb ihm nur übrig, sich unbedingt zu unterwerfen, oder entschieden abzubrechen. In dem einen

Schon damals schien dem Hause Habsburg die Vereinigung der Königreiche Böhmen und Ungarn mit Oesterreich zum zweiten Male bestimmt zu sein; denn weder Anna, die Herzogin von Sachsen, noch Elisabeth, die Königin von Polen, die Schwestern des verschiedenen Ladislaus Posthumus, hatten nach dem Erbgesetze Carls IV. Ansprüche auf den böhmischen Thron, so lange männliche Verwandte des letzten Königs vorhanden waren. Diese männlichen Verwandten waren der Kaiser, Erzherzog Albrecht und Sigmund von Tyrol. Der anmaßliche Anspruch Carls VII. von Frankreich für seine Tochter erregte nur Verwunderung. Aber die österreichischen Fürsten waren durchaus uneinig; der Kaiser berief sich auf ein angeblich altes Hausgesetz, wonach der älteste Agnat allein zu erben habe; die Erzherzoge — Friedrich hatte mit Zustimmung der Kurfürsten den Prinzen seines Hauses diesen Titel gegeben — wollten von jenem Hausgesetze nichts wissen, sondern beriefen sich, mit besserem Recht, auf neuere Vorgänge und Verträge, welche der Theilung günstig waren.[1] Der Kaiser schrieb sofort den Wienern:

„Erbern, Weisen u. s. w. Als weiland unser Vetter kunig Lasslau mit tod abgangen ist — das uns dann hoch und vasst betrübt — ist Ew. wissentlich unser als Fürsten von Oesterreich gerech-

---

und in dem anderen Fall mußte er den bis dahin betretenen Weg verlassen. Es stünde mit Böhmen anders, wenn die Hussiten überhaupt damals die Chimäre einer bedingten Vereinigung mit Rom hätten fallen lassen.

[1]) In dem Beschluß der österreichischen Stände vom 15. November 1439 (Beil. II. bei Kurz) heißt es: „Ob sie (Elisabeth) aber ain tochter geperte, daz dann unsere gnedig Herren Herzog Friedrich und Herzog Albrecht von Oestreich und Herzog Sigmund Jr Vetter Jn (dem verstorbenen Ladislaus) von erblichen rechten weren — als des Haus von Oesterreich herkommen ist." — Friedrich antwortet (Anl. III das.): „Daz dann wir und — Herzog Albrecht und Herzog Sigmund in unsern erblichen rechten steen!" Demnach kann man kaum mit Chmel und Kurz behaupten, daß Albrechts und Sigmunds Ansprüche grundlos gewesen, vielmehr ist das Gegentheil auch aus älteren Urkunden und Vorgängen ersichtlich; 1282 wurden zwei Söhne König Rudolphs, 1289 wurden sechs Söhne König Albrechts mit Oesterreich und Steyer belehnt. (Die letztere Thatsache hebt jeden Zweifel auf, der daraus entstehen könnte, daß 1283 Oesterreich nur dem ältesten der beiden Söhne König Rudolphs zugesprochen wurde; denn dieses geschah auf besonderen Wunsch der österreichischen Stände und 1298 wurde jedenfalls auf den Grundsatz von 1282 zurückgegangen.) In dem Hausgesetz von 1364 verpflichteten sich sämmtliche Fürsten des Hauses, ihre Länder und Fürstenthümer nicht zu theilen, sondern einträchtig mit einander zu besitzen; aber dieser Lande „soll je der ältist unter uns die obersten herschaft und den größten gewalt haben und sollen doch der land aller ungetailt, gleich und gemeine herrn sein, einer als der ander unverschaidentlich." Dieses Hausgesetz hinderte nicht, daß neue Streitigkeiten entstanden und 1379 eine wirkliche Theilung vollzogen wurde; aber die Behauptung, daß alle österreichischen Lande dem ältesten Sohn gehörten, war neu. Vergl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. I. S. 259 flg.

tigkait so wir zu dessen verlassen erblichen landen haben. Begern wir an Ew. daß ir Ew. unser, als des Eltisten von Oesterreich haltet!"[1])

Sein Bruder Albrecht schrieb dagegen, daß die Erbschaft gebühre: „ainem nit mer noch minner dann dem andern nach Innhaldung seines Altvaters Herzog Leupolts und Herzog Albrechts — kunig Albrechts een seligen tailbrief, auch des verzichtbriefes und der verschreibung, die unser Herr der Kaiser von seiner vormundschaft wegen den vier parteien geben hat (den Ständen), auch von der verschreibung wegen so der Kaiser und er (Herzog Albrecht) gegen einander gelten habent."

Er setzte hinzu, daß er keine wirkliche Theilung des Landes fordere, sondern nur, daß es gemeinschaftlich besessen und ihm, sowie Herzog Sigmund zu Theil werde, was billig und recht sei; übrigens unterwerfe er die Sache dem Urtheil der Stände.[2])

Die Forderung des Kaisers über ausschließliche Nachfolge des ältesten Agnaten war damals allerdings den herrschenden fürstlichen Ansichten entsprechend; der Fortschritt in allen Theilen Europa's zu gut abgerundeten Großstaaten und auch das Wohl der Länder konnte mit den fortdauernden Theilungen und Zersplitterungen nicht bestehen; aber auf positives Recht ließ sich damals das alleinige Erbrecht Friedrichs noch nicht gründen, vielmehr durften sein Bruder und seine Vettern mit gutem Recht zum mindesten Theilung der Revenüen oder gemeinschaftlichen Besitz fordern; eine wirkliche Theilung wollte das Land nicht mehr und kluger Weise verzichtete darauf Herzog Albrecht in seinem angeführten Briefe sofort; gemeinschaftlicher Besitz war schwierig; also blieb nur eine billige Abfindung der jüngeren Fürsten in Betreff der Revenüen übrig.

Ebenso wie an die Stadt Wien schrieben die Fürsten an die mächtigen Herren im Lande; sie mußten die Unterthanen aufrufen, über das Recht der Fürsten zu entscheiden, weil ihre eigene Macht zu gering und ihre Habgier zu einer gegenseitigen Verständigung zu groß war. Parteiung zeigte sich nun überall so groß, daß der Wiener Magistrat ausrufen ließ: „Ein jeglicher soll sich vleissiglich davor hüten, daß kainer nichtz übels, unerbare, schentliche — Wort von nyemant hie red, schreib, ticht noch sing, pey tag oder pey nacht!" — Hört! „Es sol auch kainer slitenfahrt, saitten spil, tenecz und all andre offenvare freud in den leuffen halten!"[3]) Es waren

---

[1]) Font. rer. Austriac. II. 7. p. 66. [2]) Das. p. 69 sq. [3]) Das. p. 73.

alle Vorboten eines Bürgerkrieges vorhanden, wo Lust, Spiel und Tanz, Poesie und Musik von der Leidenschaft vergiftet werden.

Den Absichten Podiebrad's konnte nichts günstiger sein, als der Streit der österreichischen Fürsten unter sich. Wie einst Antonius aus Cäsars erlogenem Testament sich Schätze, Stellen, Länder und Heere zugeeignet hatte, so berief sich Podiebrad auf einen sehr unwahrscheinlichen letzten Willen des Königs Ladislaus, wonach er, Podiebrad, die Statthalterwürde ferner begleiten solle. Die Intoleranz der österreichischen Fürsten gegen die Hussiten wirkte zu seinen Gunsten; denn König Albrecht und sein Sohn Ladislaus waren deßhalb mit den Böhmen und insbesondere mit ihrem kirchlichen Führer Rokyczana an einander gerathen; dieser war kaum einer neuen Gefahr entronnen und hatte nicht Lust, den Versuch mit einem Dritten aus demselben Hause zu erneuern, mit Friedrich, der sich sogar gegen das Baseler Concil auf die Seite des Papstes Eugen IV. gestellt hatte und in allen Dingen heimlich und öffentlich mit Rom ging. „Rokyczana, der Giftmischer," sagt Aeneas Sylvius,[1] „verkündete, daß man entweder einen König seines Glaubens, oder, wenn Niemand der hohen Stelle würdig sei, Richter nach Sitte der Juden erwählen müsse." Darin, daß kein katholischer König und zumal kein Habsburg zu erwählen sei, stimmte jedenfalls die große Mehrzahl der Böhmen mit ihrem geistlichen Führer überein; jüdische Richter wollten sie jedoch um so weniger, als sie in Podiebrad den geeigneten Mann für die Lage erkannten. Er wurde zum König erwählt. Wie Podiebrad, ein Böhme, der sein Volk kannte, durch Klugheit, Mäßigung, Kraft, Freisinnigkeit ohne taboritische Uebertreibung, als Utraquist mit Toleranz gegen die Katholiken, ja! mit einer zuweilen angenommenen Hinneigung zum alten Glauben oder doch zur Versöhnung mit der Kirche, die Krone gewonnen hatte, so behauptete er dieselbe; er war König auf den Schultern des Volks und fesselte das Volk durch gute Verwaltung an den Thron, indem er zugleich die königliche Gewalt von manchen aristokratischen Anmaßungen wieder entfesselte.[2] „In seinem Lande sind die Straßen sicher (damals ein großer Gegensatz zu Deutschland); was er großes und schweres Ding gedenkt, das darf er unternehmen und was er unternimmt, das geht ihm alles nach seinem Willen!" so urtheilte der päpstliche Legat von ihm. Dieser Parvenü

---

[1]) In der Histor. Bohem.

[2]) Jordan, Das Königthum Podiebrad's. S. 208.

Podiebrad war schnell unter den anderen Fürsten heimisch; Sachsen zumal und Brandenburg suchten seine Freundschaft; der junge Albrecht von Sachsen heirathete seine Tochter Sidonia; Katharina, die Tochter Wilhelms von Sachsen, seinen Sohn Heinrich.[1])

Auch Ungarn war ein Wahlreich wie Böhmen; man hatte dort Sigmund, Albrecht, Ladislaus erwählt; Friedrich, der Kaiser, war in dem Lande nur von der unangenehmsten Seite bekannt; für Geld hatte er sich die heimlich beseitigte Krone angeeignet und ungarische Städte besetzt, dann hartnäckig behauptet; die Ungarn hätten das vielleicht verziehen, wenn es mit Kühnheit und Tapferkeit geschehen wäre; allein die schleichende und eigensinnige Politik des Kaisers ohne persönliches Hervortreten war dem kampflustigen Volk ganz unangenehm. Dagegen hatte sich damals ein Held unsterblichen Namens unter ihnen verherrlicht, Johann Hunyades; sein Ruhm umleuchtete seine Söhne und zu der Bewunderung gesellte sich Mitleid über das Schicksal derselben, Zorn über ihre undankbare Behandlung; der eine war hingerichtet; der andere, Mathias, gefangen nach Prag geführt. Diesen erwählte nach Ladislaus Tod am 24. Januar 1458 sein Oheim mit vielen bewaffneten Schaaren zum Könige Ungarns;[2]) es kam nur darauf an, daß er nach Ungarn komme.

Ihn sofort dahin zu entlassen, stand in der Macht des Podiebrad; ihre Stellung war sehr ähnlich; beide wollten die Habsburg aus Königreichen verdrängen, wo ihre Familie lange Zeit geherrscht hatte; es scheint demungeachtet, daß Podiebrad seine Stellung benutzte, um vor des Mathias Entlassung einen Vertrag mit demselben nach seinem Sinne zu schließen; ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Böhmen und Ungarn wurde verabredet; Mathias verpflichtete sich, binnen Jahresfrist Katharina, die Tochter Podiebrad's, zu heirathen; daß Liebe und Freundschaft diesen Bund geschlossen, ist nicht wahrscheinlich; zwischen den beiden Parvenüs blieb eine gewisse Abneigung oder doch eine feindliche Stellung den größeren Theil ihres Lebens hindurch.

---

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. S. 214 bis 219. Den Namen Sidonia führen noch Damen der sächsischen Königsfamilie.
[2]) Aen. Sylvii Op. p. 225.

XV. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Böhmen und Ungarn waren nun also dem Kaiser aus Ladislaus Erbschaft verloren; es handelte sich noch um seinen Theil von Oesterreich. Erzherzog Albrecht kannte seinen Bruder, der nie etwas aus der Hand ließ, bis es ihm kampfweise abgerungen wurde. Sofort also veräußert der Erzherzog, was er kann, wirbt Soldaten, zieht vor Wien und von da, um sich zu empfehlen, gleich weiter gegen den im Marchfeld verschanzten Räuber Ludwenko, die Plage des Landes; er nimmt die Verschanzungen und bringt über 400 Räuber gefangen nach Wien; 80 läßt er aufhängen, zum Dank des von ihnen geplagten Volkes. [1]) Unter diesen Umständen beschließen die österreichischen Stände, so lange keinem der drei streitenden Habsburger zu gehorchen, bis sie sich verglichen haben würden; der Graf von Schaumberg, Herr von Walsee und Ulrich Eizinger sollen einstweilen die Regierung besorgen; auf den 4. Mai wird ein allgemeiner Landtag berufen; der Kaiser kommt nach Wien, nachdem die Erzherzoge Albrecht und Sigmund, die Stände und die Stadt Wien feierlich versprochen und gelobt haben, daß Albrechts Söldner nicht in die Stadt dürfen. Vorsicht war allerdings nöthig; denn Erzherzog Albrecht war ein zufahrender und Erzherzog Sigmund ein schwacher Mann, Eizinger fähig und ergrimmt gegen den Kaiser, die Bürger nicht seine Freunde. Anfangs mußten die drei Fürsten Privatwohnungen in der Stadt beziehen; endlich wurden sie in abgetheilte Räume der Hofburg eingelassen, da ein Versuch Albrechts und Sigmunds, dort gewaltsam einzudringen, ohne Erfolg geblieben. Verhandlungen der Fürsten vor den Ständen führten zu keinem Ergebniß; da läßt Erzherzog Albrecht am 19. Juli die Söldner gegen sein gegebenes Wort in die Stadt dringen; der Kaiser

[1]) Aen. Sylvii Op. p. 268.

verrammelt seine Wohnung und die Wiener schützen ihn. Endlich kommt es zu einem Vergleiche.[1])

Das Land ob der Enns erhielt Albrecht, das Land unter der Enns Friedrich, dieser (nach weiteren Verhandlungen und gegen besondere Entschädigung) auch Wien; die Renten der Lande sollten zwischen beiden gleich getheilt werden, auch wurde beiden gehuldigt.[2]) Allein trotz der Einigung blieb aus dem geführten Streite ein Bodensatz zurück, der zu weiteren Kämpfen und weiterem Unglück des Landes Veranlassung gab. Herzog Albrecht war aufgebracht über Eizinger, weil er mehr den Kaiser als ihn begünstigte und hatte denselben unvermuthet verhaften lassen. Eizinger's Bruder, sowie der Adel rings umher und bis nach Mähren hin schrieben hierauf der an der Verhaftung ganz unschuldigen Stadt Wien heftige Drohbriefe, ja! Mathias Corvinus von Ungarn: „Laßt Ihr den Eizinger nicht frei, so werde ich mit meinem erhabenen Bruder, dem König Georg von Böhmen, wohl dafür sorgen, daß seine ungerechte Verhaftung nicht so hingehen wird. Denn unsere Freunde sollen nicht unrechtmäßig verletzt werden dürfen.“ [3]) Begierig griff Podiebrad die Gelegenheit zur Einmischung auf und sammelte Truppen; ebenso sammelte Albrecht die seinigen zu Kornneuburg. Ein Theil der Böhmen lagert sich ihm hier gegenüber und flieht sodann scheinbar, um Albrecht nachzulocken, während Podiebrad von einer anderen Seite vordringen und ihm den Rückzug abschneiden würde. Allein Albrecht bemerkt zu rechter Zeit die Schlinge, geht nach Kornneuburg zurück, fährt auf der Donau nach Wien und überläßt seinen Gefangenen, Eizinger, sowie die Abmachung der ganzen Sache dem Kaiser. Bedächtig kommt dieser endlich nach Wien und unterhandelt (am 25. September 1458) persönlich mit Podiebrad; Eizinger wird freigelassen, sein Beschützer mit 16,000 fl. entschädigt und den größten Schaden hatte, wie immer, das von Böhmen und Mähren greulich verwüstete Land.[4]) Den Räubern Gleiches mit Gleichem zu vergelten, fielen noch nach dem Abschluß

---

[1]) Font. rer. Austriac. II. 7. p. 79 bis 166.

[2]) S. Kurz, Beil. XVI bis XIX. Chmel, Mat. II. S. 154. 699. Als Herzog Albrecht die Burg mit Erfolg überfallen hatte, heißt es in den Wiener Annalen (Fontes p. 161 l. c.): „Herzog Albrecht und Herzog Sigmund — sind in dem Harnasch dapey gestanden und ir volck alles herein gelassen, daran unser allergnedigster Herr, der keiser, mercklich missvallen gehabt hat; und die stat hat das nicht unterkomen mügen, darumb, das die fürsten selbs in aigner person da gestanden sein.

[3]) Fontes. p. 133 l. c.

[4]) Fontes rer. Austr. II. 7. p. 97 bis 166. Chmel, Mat. II. S. 166.

jenes Vertrags die Lichtenstein und andere österreichische Herren in Mähren ein und verwüsteten das Land mit Feuer und Schwert. Diese Zeiten waren für Niemand schöner, als für solche Leute, wie der schon vorher genannte große Bandit Ludwenko. Er baute Schanzen im Marchfeld, die von dem österreichischen Aufgebot eine nach der anderen erobert und erstürmt werden mußten. Seine Banditenschaaren fielen endlich nach verzweifelter Gegenwehr.

Friedrich der Kaiser bewies von dieser Zeit an noch mehr als vorher seine Leidenschaft zu weitaussehenden Projekten, die er im Kabinet, ohne gehörige Berechnung der Mittel, anzettelte und niemals durch Einsetzung seiner Person kräftig ausführte, womit er fernen Gewinn erstrebte und die nahe Gefahr übersah. Eine Partei unter den mit der Wahl des Mathias Corvinus theilweise unzufriedenen Ungarn wendete sich an Friedrich und bot ihm die ungarische Krone an; der schwache Mann konnte der Versuchung nicht widerstehen und ließ sich wirklich von dem Erzbischof von Salzburg krönen. Mathias wendete sich um Vermittlung an den Papst Pius II., welcher damals auf einem Congreß zu Mantua die Mittel zu einem Türkenkrieg berieth. Auf diesen Congreß hatte der Papst auch den Kaiser geladen, jedoch anfangs neben Mantua noch einen anderen Platz genannt. Der Kaiser erwiederte, daß er in Oesterreich zu sehr beschäftigt, übrigens an zwei *alternativ genannte* Orte zugleich berufen, *also auf keinem zu erscheinen verpflichtet* sei. Es handelte sich von den Angelegenheiten der Christenheit; mit Recht verwies daher Pius seinem ehemaligen Herrn diese Ausflucht mit den Worten: er solle nicht absurde *Advokatenkünste* und *Chikanen vorbringen*, die ihn in einer solchen Sache lächerlich machten. Es werde ihm rechtzeitig der Ort der Zusammenkunft gemeldet werden.[1]) Es war leicht einzusehen, daß, wenn man den König von Ungarn im Rücken bedrohe, derselbe nicht den Türken mit aller Macht die Stirn bieten konnte. Und nur die Ungarn kamen doch eigentlich bei diesem Kampfe wesentlich in Betracht. Der Papst ließ auch sofort die schwersten Kirchenstrafen allen Jenen androhen, welche Mathias bei seiner Rüstung gegen die Ungläubigen stören würden. Diese Drohung des Pius (des

[1]) Beigefügt war, weil der Papst die Wiener kannte: neque Ulricum (den Vicekanzler Ulrich Welzli) audiret juris interpretem magis quam suam conscientiam. Man sieht, welche Leute, welche pedantische Doctores juris, damals an den Höfen waren; freilich mußten die Höfe und Fürsten danach sein, und Kaiser Friedrich wäre selbst besser ein Doctor geworden, als ein Fürst. Müller, Reichstagsth. 3. Vorst. S. 635.

Aeneas Sylvius) traf seinen ehemaligen Herrn, der auch sofort mit Verwunderung oder Empfindlichkeit anfragte: ob es denn wirklich die Meinung des Papstes sei, daß er auf die Krone von Ungarn zu verzichten habe? Der Papst antwortete ausweichend oder vielmehr auf die Frage gar nicht, und sprach nur von seiner Dankbarkeit in den, einem Aeneas so geläufigen Wendungen. Das Schwert entschied in Ungarn bald zum Vortheil des Mathias; seine von dem Kaiser wenig unterstützten Gegner siegten zuerst und wurden sodann entscheidend geschlagen. Ueber die Hülfe, welche sie aus Oesterreich erhielten, kann man sich einen Begriff aus dem Schreiben des Wiener Stadtraths (vom 14. April 1461) machen: „Wann nun dieselben landleut (Landstände Oesterreichs) umb den peystand aynig werden, so wollen wir mitsambt denselben — handeln; — aus dem verstet — das wir uns anders — solchs beistands nicht annemen mugen." [1])

Friedrich der Kaiser griff nun zu seinem beliebten Mittel, zu der Politik und Unterhandlung; er ließ sich jedoch mit einem größeren Meister ein, mit Georg Podiebrad. Dieser wollte ein vom Kaiser anerkannter Reichsfürst werden und zugleich Mähren, welches einst König Albrecht für Oesterreich gewonnen hatte, obwohl es längst wieder in böhmischen Händen war, auch förmlich mit Böhmen wieder vereinigen. Dafür besann er sich nicht, einen Bund gegen Mathias einzugehen, wenngleich er vorher diesem seine Tochter verlobt und sich mit ihm zu Schutz und Trutz verbunden hatte. Aber was hatte er für die förmliche Abtretung von Böhmen und Mähren einem Friedrich zu bieten, der nichts umsonst gab, am wenigsten den Anspruch auf ein Königreich? — Vielleicht hielt es derselbe, in Erinnerung an die Hussitenkriege, und in Erwägung der fortdauernden Ketzereien in Böhmen, sowie seiner entschiedenen Rechtgläubigkeit, für ganz unmöglich oder für allzu gefährlich, den Böhmen sich aufzudrängen; Ungarn dagegen war katholisch und er hatte dort eine Partei. Dagegen hätte doch bei dem unkriegerischen Kaiser in Erwägung kommen müssen, daß sich in Böhmen seit langer Zeit kein Feind hatte sehen lassen, während Ungarn der Damm gegen die anströmende Macht der Türken, der Wall seiner eigenen österreichischen Staaten gegen diese furchtbaren Feinde war. Konnte das dem vorsichtigen, frommen oder doch kirchlichen Monarchen keine wichtige Betrachtung sein? Konnte der friedliebende, ja unkriegerische Fürst

---

[1]) Fontes rer. Austr. II. 7. p. 229.

an die Stelle eines Helden treten wollen, wie Hunyades war? Durfte er die Pläne des Papstes durchkreuzen und ein christliches Volk beunruhigen, während dasselbe aller Kräfte im Kampf gegen die Ungläubigen bedurfte? Beinahe unglaublich! Und doch war es so: in seinem Kabinet brütete Friedrich einen Plan, um die Krone von Ungarn zu erwerben, während er in Oesterreich nicht fest saß; seine Stützen sollten Deutschland und Oesterreich sein, beide so morsch und unzuverlässig wie möglich. Das wird sich sofort in der nachfolgenden Erzählung nachweisen lassen.

XVI. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Während der vielfachen Verwickelungen des Kaisers nahm das deutsche Reich ebenso wenig Notiz von ihm, als er von dem Reich. Man war in Deutschland so sehr in andere Streitigkeiten verwickelt, daß man weder an Ungarn, noch an Böhmen dachte, die sich dem deutschen Einfluß entzogen, ja! nicht einmal an die Türken, gegen welche der Papst den Eifer der Christen zu wecken suchte und die bald in den deutschen Grenzländern wirklich erschienen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg (1456) erklärten die Kurfürsten: „Wir auch zu Herzen nehmen wie — mancherlei Unrad, gewaldigliche und andere unziemlich Zugriff beschen sint und leider noch täglich beschen mit Raub, Mord und Brand, davon dann das heilig Reich gar schedlich gemindert wird und vil des Reiches Undertanen Verderbniß groß Not und Beschedigung teglich lyden, und deshalb Deutschland von im selbst so gar verirret ist, daß die Deutschen ire große Macht und Kraft, die si haben, manche Zit bisher nicht in Redlichkeit gebrauchen können, dadurch denn das heilig Reich und deutsche Zunge von allen andern Nationen gräßlich angefochten, verachtet und klein gehalten wird.“ [1]) Man dachte an die Wahl eines deutschen Königs, um die Nation besser zu vertreten. Allein dieser Eifer für das niedergetretene Glück und für die befleckte Ehre Deutschlands sprach sich nur in

[1]) Schlosser, X. S. 218. Droysen, S. 188.

Worten aus, oder vielmehr, es suchten die Kurfürsten den Tadel, der sie nicht weniger als den Kaiser traf, auf diesen allein zu wälzen. Schon früher (1454) hatten sie ebenso geklagt, wie damals (1456).[1]) Sie schlugen zur Abhülfe ein festes kaiserliches Gericht vor, mit Prälaten, Grafen, Herren und Rittern besetzt, während bis dahin der Kaiser, wo er war, das oberste Gericht aus seinen Umgebungen gebildet hatte, unter Leitung eines Hofrichters. Allein, daß von diesem Vorschlag ein weiter Weg bis zur Ausführung desselben war, hat man später gesehen. Die Besetzung des Gerichts konnte durch den Kaiser, oder durch die Stände, oder durch beide, mit Theilnahme der Städte oder ohne dieselben geschehen; die Kurfürsten wollten gern dem Kaiser die Besetzung des Gerichts nehmen und anderen Ständen wenig Mitwirkung geben; sodann frug es sich um die Bezahlung des Gerichts durch einen gemeinen Pfennig oder in anderer Weise; endlich um die Execution der Urtheile. Weiter schlug man vor ein beständiges Regiment, dessen Präsident der Kaiser, dessen geborene Räthe die Kurfürsten seien.[2]) Dieser Vorschlag war nur ein Erisapfel, wie jener wegen des Gerichts; das Bestreben der Kurfürsten war, die deutsche Monarchie abzuschaffen und eine kurfürstliche Republik an die Stelle zu setzen; dem Kaiser sollte das Amt des Vorsitzers bleiben.[3]) Nun hätte eine solche Republik viel besser werden können, als die verrottete Monarchie, wenn alsdann die Kurfürsten ihre Schuldigkeit gegen das Reich besser erfüllt hätten. Ein Zweifel an dem Eintreten dieser Voraussetzung war aber durch die gemachten Erfahrungen und die abweichenden Tendenzen der sieben weltlichen und geistlichen Kurfürsten sehr begründet; sodann hatte man es mit einem Friedrich zu thun, der zwar nie eines seiner Rechte mit dem Schwert vertheidigte, aber auch nie darauf verzichtete, sondern je mehr er verlor, je mehr zu gewinnen

[1]) Mit diesen Klagen der Kurfürsten stimmte es schlecht, daß sie 1453 die s. g. österreichischen Privilegien anerkannt hatten, falsche Urkunden, angeblich aus ältester und besonders aus Barbarossa's Zeit, wonach der Herzog von Oesterreich dem Reiche nur gegen Ungarn mit 12 Mann zu dienen, Reichstage nicht zu besuchen, seine Belehnung nicht außerhalb Oesterreichs zu empfangen hatte, wenn er auf einem Reichstage erschien, als s. g. Pfalzgraf-Erzherzog den Sitz nächst den Kurfürsten ansprechen konnte u. s. w. Diese Privilegien waren an und für sich unschicklich und stellten Oesterreich außerhalb des Reichs; allein ihre praktische Wirkung war null, da von 1453 an nur noch österreichische Herzoge an der Spitze des Reichs als dessen Könige standen, Reichskriege daher nie ohne ihre wesentliche Betheiligung geführt wurden. — Ueber die Reichstage zu Regensburg und Frankfurt (1454), zu Neustadt (1455) s. C. Menzel S. 6 flg.

[2]) „Alle gute Ordnung steht darauf, daß Kurfürst und Kaiser sich bleiblich bei einander halten mögen." Müller, Reichstagsth. I. S. 512 flg. Menzel, S. 15.

[3]) Bei der Besetzung des Kammergerichts 1495 wurde dieser Gedanke durchgeführt.

suchte. Diesem von Seiner Majestät erfüllten Herrn konnte ein Vorsitz unter Gleichen nicht genugthun. Mit solchen Vorschlägen mußte man in einer Zeit nicht kommen, wo Deutschland wegen seiner Uneinigkeit „so gräßlich verachtet war.“ Denn sie steigerten die Uneinigkeit.

Im Jahre 1457 täuschte ein neuer Reichstag die Erwartungen, wie alle Reichstage vorher. Albrecht Achill von Brandenburg stand nicht allein offen auf des Kaisers Seite, sondern lähmte auch den reformatorischen Eifer seines Bruders (des Kurfürsten Friedrich mit den eisernen Zähnen). Mainz und Pfalz schlossen ein Bündniß, um Zugeständnisse hinsichtlich der Zölle und Münzen von dem Kaiser zu erpressen. Köln und Trier sahen zu. Auch im nächsten Jahr 1458 lieferten die Fürsten den Beweis, daß Deutschlands Unglück hauptsächlich ihr Werk sei. Es ist schon erzählt, wie sich der rohe und habsüchtige Heinrich von Bayern-Landshut seines alten Gegners, Ludwigs des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt, bemächtigte. Mit der Macht und dem Reichthum stieg in Ludwig dem Reichen, dem Sohne jenes Heinrich, der Wunsch, noch mächtiger und reicher zu werden. Er wollte die Stadt Donauwörth unterwerfen, wie es auch vor ihm Ludwig der Bärtige vergeblich versucht hatte. Ob Donauwörth früher zum Reichsgut oder zum Gute der Hohenstaufen gehörte, war streitig. Ludwig der Eiserne von Pfalz-Bayern nahm die Stadt als Erbe oder vielmehr als Gläubiger Conradins, des letzten Hohenstaufen, in Anspruch. Am 26. Mai 1348 hatte sie dagegen Carl IV. als Reichsstadt anerkannt, ihr Bündniß mit anderen Städten bestätigt und sie nicht zu verpfänden versprochen; allein 1350 unterordnete er dieselbe der Vogtei des harten Eberhard von Württemberg, und auf dem Reichstage zu Nürnberg (1350) war durch einen Schiedsspruch zu Gunsten des bayerischen Rechts gesprochen worden. Gleichwohl wurde 1360 die Reichsfreiheit von Donauwörth abermals anerkannt und die Stadt unter den Reichsvogt Ulrich von Helfenstein gestellt.[1]) Jetzt (1458) sollte die stets von den bayerischen Fürsten beunruhigte Stadt eine neue Prüfung bestehen. Sie hatte sich um Hülfe an andere Reichsstädte gewendet und schon rüstete Augsburg.[2]) Allein da Ludwig dem Reichen von Bayern die Unterstützung Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz und Albrechts von Brandenburg gegen Donauwörth zugesagt war, so steckte die Stadt

[1]) Stälin, Gesch. von Württemberg. III. S. 14. 247. 248. Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. II. S. 51. Die Entscheidung Carls IV. für Donauwörth war zu einer Zeit ergangen, als er mit den bayerischen Herzogen in Streit war.
[2]) S. das würdige Benehmen der Stadt Augsburg, bei P. v. Stetten, I. S. 183.

bei dem Herannahen der drei fürstlichen Heerhaufen die weiße Fahne auf und ließ im October 1458 die Bayern ein.[1])

Donauwörth hatte seine Freiheit durch den Bund dreier mächtiger Fürsten verloren; durch ihre Uneinigkeit wurde die Freiheit wieder gewonnen. Albrecht von Brandenburg überwarf sich mit Friedrich dem Siegreichen wegen einem Vasallen Friedrichs, dem Raubritter von Horneck, der von seiner Burg herab einst sogar gegen Albrecht streifte. Auf dem Fürstenconvente zu Bamberg (1459) nannte Albrecht den Horneck und „die es mit ihm hielten" Schälke! Friedrich rief dagegen Albrecht zu: er lüge wie ein Fleischverkäufer und zog sein Schwert; auch Albrecht zog und diese beiden tapferen Herren mußten von den übrigen Fürsten mit Gewalt getrennt werden.[2])

Mit Ludwig dem Reichen zerfiel Albrecht über das kaiserliche Landgericht Kadolzburg, das er als Burggraf von Nürnberg auch im bayerischen Nordgau geltend machen wollte, während Ludwig die Immunität seines Landes nur auf zurückgenommene Privilegien stützen konnte.[3]) Denn es war schon längst die Absicht Albrechts, Herr der umliegenden Territorien zu werden und er hatte den Widerruf jener und anderer Privilegien bewirkt, um durch Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit die vollständige Landeshoheit zu gewinnen. Für diesen Plan bedurfte er des Kaisers und der Kaiser bedurfte ihn; 1455 wurde er kaiserlicher Hofrichter, Hofmeister und Hauptmann. Die Städte hoffte Albrecht mit Hülfe des Adels zu überwältigen, und er war Einer von Denen, welche die bestehende unselige Feindschaft zwischen Rittern und Bürgern aus eigennützigen Absichten schürten. Allein die fränkischen Fürsten (die Bischöfe von Würzburg und Bamberg), sowie Herzog Ludwig von Bayern erriethen seine Absicht und traten ihm entgegen. Zwischen Albrecht und Friedrich dem Siegreichen war eine

---

[1]) Albrecht von Brandenburg leugnete später, daß er von Ludwigs Absichten auf Donauwörth gewußt habe; er sei nur herangezogen, weil ihn jener ganz allgemein um einen Gesellendienst angesprochen. Schmidt, IV. S. 241. Es war nämlich in jener Zeit Sitte, daß sich die Fürsten und Herren gegenseitige Unterstützung in ihren Fehden zusagten. Albrecht war seinerseits ebenso in dem Kampfe mit Nürnberg unterstützt worden; allein der Zweck von Ludwigs Zug war ihm schwerlich unbekannt. Gemeiner, Chr. III. S. 290 flg. C. Menzel, S. 36.

[2]) Schmidt, IV. S. 240. Menzel, S. 33 flg.

[3]) Ludwigs Schreiben, bei Gemeiner, III. S. 314. Res novas moliebatur Albertus, Caesaris fretus tabulis, quibus, ajebat, factam sibi, velut constituto universo Germaniae praetori, esse potestatem, quemvis ex Germanico Imperio in arcem Caroloburgum, auctoritate publica, pro arbitratu ad suum tribunal reorum more citandi. Müller, Reichstagsth. 3. Vorstell. S. 621. 623. Menzel, S. 32 flg.

beständige Feindschaft, vielleicht Eifersucht des beiden gemeinsamen Kriegsruhmes; Albrecht bestärkte den Kaiser, daß er Friedrich nicht als Kurfürsten anerkenne. Man kann Albrecht Bewunderung nicht versagen, da er sein Leben hindurch bis in sein Alter auf dem Kampfplatze stand, mit einer mäßigen Macht stets gefürchtet, in den schwierigsten Umständen nie verzagt. Vielleicht that er etwas zu viel und erreichte dadurch im Verhältniß zu der Anstrengung wenig; seine Politik war mitunter erfolglos, weil sie zu scharf berechnet war. Weder die Reichsgewalt, noch ihr Träger bot damals einen genügenden Rückhalt; die Städte waren Albrecht großentheils entgegen; gegen so viele Feinde wollte er mit des Kaisers schwacher Unterstützung kämpfen.

Friedrich der Siegreiche nahm seine Laufbahn einfacher und erreichte mehr; man kann beide nicht mit der Waagschale des Patriotismus wiegen, da nur Politik sie bestimmte.[1])

Man nahm sich von mehreren Seiten der Stadt Donauwörth an; dem Kaiser konnte ein solches Zugreifen seiner bayerischen Nachbarn nur bedenklich sein und ihn zur Erfüllung seiner Schutzpflicht antreiben; er gewann den Kurfürsten von Brandenburg durch das bedauerliche Privileg, Zölle nach Gutdünken anlegen und erhöhen zu dürfen. Ludwig der Reiche wurde auf dem Reichstage zu Eßlingen (1459) wegen Unterdrückung der Stadt in die Reichsacht erklärt und dem Reichsfeldherrn Albrecht Achill der Auftrag zu ihrer Befreiung ertheilt. Freilich zog nun Ludwig der Reiche die Nachgiebigkeit vor; es wurde beschlossen, daß die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt Donauwörth einstweilen für das Reich besetzen sollten; allein auf demselben Fürstentage zu Nürnberg, wo sich Ludwig zur Nachgiebigkeit in Betreff Donauwörths entschloß, beharrte er um so fester auf seinem Recht über das Kadolzburger Landgericht, und als der Markgraf ihm sein kaiserliches Privileg darreichte, zerriß er dasselbe zornig. Wegen diesem respektwidrigen Zerreißen einer kaiserlichen Urkunde soll der Kaiser die Acht ausgesprochen und den Reichskrieg

[1]) Vergl. Droysen, Gesch. der preuß. Pol. II. S. 170. 183. 202. 222. Derselbe formulirt S. 202 Albrechts Politik so: „Mit der nationalen Richtung hatte er die Einheit des Reichs, mit der fürstlichen die territoriale Tendenz gemein, er glaubte die Consequenz der völligen Zertrennung hier, der umwälzenden Neuerung dort vermeiden, in dieser mittleren Linie, in der wenigstens der Name des Kaiserthums noch stand, beider mächtig zu bleiben, sich über sie erheben zu können!" — Albrecht war schlau und wird oft mit dem Fuchs verglichen; ob er wirklich so schlau war? soll nicht untersucht werden; der einfachere Weg Friedrichs behagt besser; wenn man doch einmal Herrschaft sucht um jeden Preis, so sind die Verbrämungen des Ehrgeizes doppelt unangenehm.

befohlen haben.[1]) Ludwig stand nun als Rebell auf derselben Linie mit Friedrich dem Siegreichen, welcher Kurfürst gegen den Willen des Kaisers war und sie theilten Gefahr und Sieg. Albrecht Achill versammelt ein Reichsheer von 24,000 Mann, den Herzog Georg von Sachsen, den Bischof von Eichstädt und viele andere; allein gegen dieses zusammengeraffte Heer zieht Ludwig der Reiche mit Söldnern aus Bayern, Oesterreich, Schweiz, Böhmen; Albrechts Reichstruppen verlassen ihn, seine Lande werden verwüstet und er muß im Juni 1460 einen Waffenstillstand zu Roth schließen; bald brach aber der ungestillte Grimm im Kampfe wieder hervor; Albrecht sammelt ein neues Heer und dringt vergeltend nach Bayern; Friedrich der Siegreiche unterstützt Ludwig; dieser zieht neue Söldner an sich, Albrechts Reichstruppen dagegen verlassen ihn wieder, so daß er nach Schwaben zurückgedrängt wird; bei Giengen verschanzt er sich in einer Wagenburg, aber diese wird im Sturm genommen, das Reichspanier fällt in Ludwigs Hand[2]) (1462). Es bedarf keiner Beschreibung, wie die Söldner während dieses Krieges in Bayern, Franken und Schwaben wütheten. „Die Augsburger hatten sechzehn Dörfer eingeäschert; Herzog Ludwig aber wollte dieses nicht ungerochen lassen, sondern streifte bis an das Augsburger Hochgericht, plünderte und brannte Alles, wo er hin kam, rein aus und führte über 1000 Bauern gefangen mit sich weg.“[3]) Dieses wurde den armen Bayern wieder reichlich von den Augsburgern und Franken vergolten; als Herzog Ludwig 1462, in Aussicht des Friedens, die Belagerung von Augsburg aufhob, „ließ er, damit er doch den Augsburgern ein Andenken hinterlassen möchte, alle nach

---

[1]) Müller, Reichstagsth. S. 624. 751. Ob darin die Ursache des Krieges gelegen habe, bezweifelt derselbe, allein es ist nicht klar, was sonst den Ausbruch hervorgerufen hat. Auch gegen Friedrich von der Pfalz war auf dem erwähnten Fürstentage der s. g. blinde Spruch in der noch zu erwähnenden Streitsache zwischen Württemberg, Mainz und Pfalz ergangen; aber Friedrich nahm den Spruch nicht an und tadelte seinen Vetter Ludwig von Bayern heftig, daß er sich in Betreff Donauwörths unterworfen habe. Das hierüber bei Müller, S. 625, aufgenommene Schreiben ist jedoch offenbar ein Fabrikat und es bleibt Vieles in der Sache dunkel. Vergl. Menzel, S. 43 flg.

[2]) Bei Müller, Reichstagsth. Vorst. 4. S. 104. 105, sind die Bundesgenossen des Kaisers und Ludwigs in diesem Kriege angegeben; auf ersterer Seite stehen drei, auf letzterer vier Bischöfe, Mainz (welches zwischen zwei erzbischöflichen Prätendenten getheilt war) hüben und drüben. Gründe, warum der unterbrochene Kampf wieder losgebrochen, sind auch hier kaum anzugeben; der Kaiser selbst, der Andere für sich fechten ließ, wußte sich hauptsächlich nur darüber zu beschweren, daß ihm Ludwig von Bayern eine Zusammenkunft abgeschlagen habe; Haß und Ehrgeiz der Fürsten wirkten. Menzel, S. 52 flg. 89.

[3]) P. v. Stetten, I. S. 188.

Augsburg gehörigen Dörfer bis nach Rain in die Asche legen und ausplündern." [1]) In Bayern allein sollen 600 Schlösser, Städte und Dörfer in Flammen aufgegangen sein. Endlich wurde im August 1463 ein Friede zu Prag unter Podiebrad's Vermittlung geschlossen.[2]) Beide streitende Theile wurden in ihre Besitzungen wieder eingesetzt, auch Donauwörth in seine Freiheit; wegen des Landgerichts vertrug man sich durch den immer mehr zur Anerkennung kommenden Grundsatz, daß der Kläger dem Beklagten folge (sehr gegen den Wunsch Albrechts von Brandenburg, der alle Eingesessenen des ihm übertragenen kaiserlichen Gerichts vor sein Forum ziehen wollte).

Friedrich der Siegreiche war in diesen Krieg als Bundesgenosse Ludwigs des Reichen verwickelt; allein er hatte zugleich am Rhein seinen eigenen Krieg; denn er war ein ebenso gefürchteter als gehaßter Nachbar. Sein Vetter, Ludwig der Schwarze von Veldenz, hatte verschiedene Lande geerbt, die Pfälzer Lehen waren; schon von dem verstorbenen Kurfürsten Ludwig waren ihm dieselben nur unter Vorbehalt der Pfälzer oberlehnsherrlichen Rechte überlassen worden; denselben Vorbehalt wollte er sich nicht mehr von Friedrich gefallen lassen. Graf Ulrich von Württemberg machte Anspruch an Pfalz wegen einer Rente, die seine Frau aus der Pfalz als Wittwengeld zu beziehen hatte; denn sie war in erster Ehe mit Ludwig von der Pfalz vermählt; dagegen war sie auf ihre Mitgift noch 30,000 fl. an Pfalz schuldig[3]) und Friedrich behauptete, daß eine gegenseitige Entlastung stattgefunden habe.[4]) In dem Jahre 1458 hatten sich achtzehn Fürsten und Grafen gegen Friedrich verbunden und in diesem, sowie in dem folgenden Jahre, war Kampf in den gesegnetsten Ländern Deutschlands, der noch heftiger entbrannte, als sich der Kurfürst Dietrich von Mainz den Verbündeten anschloß, weil er mit Friedrich über eine Summe von 9000 fl. stritt.[5]) In allen diesen Streitsachen zwischen Pfalz einerseits, Veldenz, Württemberg und Mainz andererseits, war nun zwar zu Nürnberg (1459) ein Schiedsspruch ergangen, aber ohne eine

---

[1]) P. v. Stetten, I. S. 193.

[2]) Ueber die Vorgänge von 1460 bis 1463 s. Chr. Elwacens., bei Pertz, Monum. G. Scr. X.

[3]) Häusser, Gesch. der Pfalz. S. 353.

[4]) Müller, Reichstagsth. 3. Vorst. S. 628.

[5]) Die Forderung Friedrichs war aus einem Rechtshandel über einen Grenzdistrikt zwischen Lorch und Caub (ersteres im Mainzischen, letzteres im Pfälzischen) entstanden; derselbe wurde durch den Schiedsrichter Lorch zugesprochen, das Domkapitel in Mainz sollte dagegen 9000 fl. bezahlen. Der Kurfürst Dietrich wollte aber von dieser Schuld nichts wissen, weil weder sein Vorgänger, noch er selbst sie anerkannt habe.

gehörige Verhandlung der Sache, und Friedrich wollte den Spruch nicht anerkennen.[1]) Der Kaiser stand auf der Seite der verbundenen Fürsten gegen einen, von ihm gar nicht anerkannten Kurfürsten; aber Friedrich baute bei Heidelberg eine Warte und nannte sie Trutz=Kaiser. Nur Ludwig von Hessen zog ihm damals zur Hülfe, dennoch schlug ihr kleineres Heer von 4000 Mann bei Pfeddersheim die doppelt so starken Feinde. Friedrichs Vorhut hatte sich in verstellte Flucht geworfen und siegeslustig drang Erzbischof Dietrich nach, als Friedrich umdreht und auf die Mainzer mit dem Feldruf einbricht: „Wohlher! wer heute mit mir sterben oder genesen will, der haue zu — heut Pfalzgraf oder nicht mehr!"[2]) Nun fliehen die Mainzer, Friedrich erficht einen vollständigen Sieg, nimmt viele Grafen und Ritter gefangen und nöthigt seine Gegner theils am 18. Juli 1460, theils am 30. Juni 1461 zum Frieden; sie mußten bezahlen, Land abtreten, Veldenz die Oberhoheit Friedrichs anerkennen.[3])

Bald darauf wurde Friedrich in neue Kämpfe gezogen. Dietrich (von Isenburg) war nämlich (am 20. Juni 1459) in streitiger Wahl Erzbischof von Mainz geworden und der Wunsch nach Bestätigung hatte ihn zu übermäßigen Zugeständnissen an den Papst Pius II. (1459) verleitet. Dieser Papst (der schon so oft erwähnte Aeneas Sylvius Piccolomini) sah am 19. August 1458 seinen sehnlichen Wunsch erfüllt; erst päpstlicher Secretär, dann Bischof, dann Cardinal, war er endlich auf den Stuhl Petri gestiegen, nachdem er seine kaiserlichen Grundsätze der neuen kirchlichen Stellung angepaßt und verändert hatte. Der einst so eifrige Reformer schrieb 1457, da er Cardinal geworden, dem Vorgänger jenes Erzbischofs von Mainz, als sich derselbe zu einem besonderen Bündniß gegen die übrigen Kurfürsten unter gewissen Bedingungen erbot: „Es steht den Unterthanen nicht zu, Bündnisse mit ihren Herren zu suchen!"[4]) Als Papst trug er sein Haupt so hoch und noch höher wie irgend ein anderer vor ihm; Dietrich von Isenburg sollte für die Bestätigung seiner Wahl zugestehen: „Eine Reise nach Mantua, um den Krieg wider

---

[1]) Häusser, Gesch. der Pfalz. S. 352. Das war der s. g. blinde Spruch. Menzel S. 43 flg.

[2]) Das war auch der Ruf Ludwigs des Friedsamen von Hessen in der Schlacht bei Englis 1427: „Heute Landgraf, oder keiner mehr!"

[3]) Die Einzelheiten des Kriegs, welcher Schwaben, Elsaß und die Pfalz verwüstete, bei Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 354 bis 364. Vergl. Rommel, Gesch. von Hessen. III. S. 1 bis 11.

[4]) Epistol. Aen. Sylvii, 336.

die Türken zu berathen; ferner daß er niemals die Berufung eines allgemeinen Concils anregen, noch die deutschen Fürsten zusammenberufen wolle; denn in dieser Zeit hatten sich Kaiser und Papst verständigt; ein Gegengewicht gegen sie bildeten in Deutschland die vereinigten Kurfürsten; das sollte aufhören. Als nun Dietrich nicht nach Mantua kam, erließ Pius II. dort ein Decret, wonach jede Appellation an ein allgemeines Concil mit Excommunication ipso facto bedroht wurde. Er forderte sodann Dietrich nach Rom, um Belehrung über seine erzbischöflichen Pflichten zu empfangen und Zahlung der Annaten zu leisten (die man für Mainz auf 10,000 fl. in der päpstlichen Kanzlei zu setzen beliebt hatte).[1]) Nach Rom zu kommen und die Annaten zu bezahlen, verpflichtete sich der Kurfürst; allein der Papst erhob sogar, mit Zustimmung von Dietrichs Agenten in Rom, anstatt 10,000 fl. 20,000 fl. bei Dietrichs Banquier. Diese Ueberschreitung wollte nun Dietrich nicht gutheißen, der Banquier klagte deßhalb bei dem römischen Untergericht, welches den Erzbischof in Bann erklärte! Hierüber tobte der mit Recht aufgebrachte Dietrich gegen den Papst in starken Ausdrücken, appellirte an ein allgemeines Concil und brachte die Sache vor den Reichstag zu Nürnberg (1461). Schon vorher waren die Fürsten, kaiserlicher Abmahnung ungeachtet, zu Eger versammelt gewesen und hatten von des Kaisers Absetzung, sowie von Podiebrad's Wahl gesprochen.[2]) Zwar auf dem Tage zu Nürnberg ging man nicht so weit, sondern mahnte nur den Kaiser an seine Pflichten und drohte mit dem Schicksal Wenzels. Auch damals kam die Klage wieder: „Daß Deutschland in sich selbst so verwirrt worden, daß es von anderen Nationen gräßlich angefochten, klein gehalten und ganz verachtet sei.“[3]) Dieser Vorwurf traf ebenso sehr den Kaiser, der nicht

[1]) Vergl. Müller, Reichstagsth. P. II. Vorst. 4. cap. VII. p. 17 sq. Senkenberg Selecta j. et hist. p. 391 sq. Auch der Kaiser war, wie oben erwähnt ist, von dem Papste eingeladen worden, nach Mantua oder Udine zu kommen; er entschuldigte sich damit, daß er nicht an einen bestimmten Ort, sondern an zwei alternativ geladen worden, was ihm der Papst mit Recht als eine übel angebrachte, dem Civilrecht entlehnte Spitzfindigkeit auslegte. Schmidt, IV. S. 234. Friedrichs wahre Gründe der Abneigung zu jener Reise lagen wohl darin, daß es immerhin eine unangenehme Empfindung sein mochte, vor seinem ehemaligen Secretär als gehorsamer Sohn zu erscheinen; daß er, selbst in großer Noth, gegen die Türken helfen und auf seine feindlichen Pläne gegen Mathias von Ungarn, den Hort der Christenheit, verzichten sollte! V. Menzel S. 63 flg.

[2]) Ueber Podiebrad's Verhandlungen mit den Fürsten, um deutscher König zu werden und der Brandenburger Verlegenheit zwischen ihm und dem Kaiser s. Droysen, II. S. 242 bis 262. Menzel S. 55 flg. S. 71 flg.

[3]) Müller a. a. O.

in das Reich kam, als die Fürsten, die sich untereinander befehdeten und gegen den Kaiser Verschwörung anzettelten. Der Kurfürst von Mainz aber klagte laut wider den Papst: „Die Zehnten, welche die hier anwesenden Legaten fordern und die Indulgenzen, die sie bringen, indem sie sagen, man müsse Krieg mit den Türken führen, Alles ist, glaubt mir, Prellerei! Wenn ihr mir folgt, wird ihnen ihr Lug und Trug nichts nützen. Ich habe an eine Kirchenversammlung appellirt, nicht sowohl weil ich in Rom unschuldigerweise in den Bann gethan worden bin, als vielmehr damit meine armen Unterthanen nicht die Last eines Türkenzehnten zu tragen haben. Dieses einzige Mittel gegen die Tyrannei der Päpste ist uns übrig geblieben; laßt daher auch euch durch mein Beispiel bewegen, euch und eueren Unterthanen zu rechter Zeit zu helfen!“[1]) Allein diese Klage fand bei den Fürsten kein großes Gehör;[2]) sie schien denselben nur aus der besonderen Lage Dietrichs hervorzugehen; dagegen knüpfte sich der Bund zwischen dem Papst und dem Kaiser (welcher schon aus jener Forderung des Papstes, daß der Kurfürst von Mainz keine Fürstenversammlungen berufen dürfe, so deutlich hervorgetreten war) nur fester. Der so stark aufgetretene Erzbischof erschrack über seine verlassene Lage und bot den Legaten an, daß er Alles zurücknehmen wolle, was er gesagt oder gethan hatte.[3]) Nun stieg dem Papste der Kamm erst recht; er fand einen Mainzer Domherrn, den Grafen Adolph von Nassau, welcher die erzbischöfliche Würde und den Kampf mit Dietrich zu übernehmen bereit war, setzte diesen ab und ernannte jenen zum Erzbischof.[4]) Leider! lieh der mit dem Papst so

---

[1]) Müller, Reichstagsth. Vorst. 4. S. 25. Schlosser, X. S. 227.

[2]) Das öffentliche Urtheil war für Dietrich, als den Vertheidiger deutscher Freiheit (Speyerer Chr. S. 935); aber wer half ihm?

[3]) Raynaldi Ann. ad a. 1461. Bulla depos. Nr. 23.

[4]) Dieses Verfahren war, von allem übrigen abgesehen, selbst dem elenden Wiener Concordat von 1448 entgegen; denn hierin hatte der Papst die Bestätigung einer kanonischen Wahl versprochen, wenn nicht aus augenscheinlichen und triftigen Gründen ein tauglicherer Mann zu bestellen sei. Offenbar durfte der Papst noch weniger einen Erzbischof willkürlich absetzen, als ihm die Bestätigung verweigern. Die Annaten waren niemals mit Zustimmung der deutschen Nation gegen die Beschlüsse von Basel und die Bullen Eugens wieder eingeführt worden; wären sie es gewesen, so war doch die Erhebung einer doppelten Summe Prellerei und der Bann gegen den nicht zur Zahlung verpflichteten Erzbischof eine offenbare Ungebühr. Die Aeußerungen wegen des Zehnten — die man auch sonst auf fürstlichen Conventen hörte (Schmidt, IV. S. 232. 253 flg.), mußten jedenfalls einer gerechten Indignation zu gute gehalten und durften nicht zu einer raschen und so unmotivirten Absetzung benutzt werden. In seinen Commentaren setzt Pius II. noch hinzu, der Kurfürst habe Kanoniker seiner Kirche verjagt, Krieg geführt, seine Unterthanen mit Steuern gedrückt, keinen Eifer für

eng verbundene Kaiser sein Ansehen zur Vollstreckung des päpstlichen Urtheils und viele Fürsten unterstützten den ehrgeizigen Adolph von Nassau in dem Versuch, seinen rechtmäßigen Herrn mit Gewalt zu verdrängen (namentlich auch Albrecht von Brandenburg, aus Politik, um Bundesgenossen gegen seine Feinde, Pfalz und Bayern, zu gewinnen).[1]) Dietrich wendete sich um Hülfe an seinen Nachbar Friedrich den Siegreichen, welcher damals in der Oberpfalz zur Unterstützung Ludwigs des Reichen war. Schnell folgt Friedrich dem Ruf, bedingt sich den Lohn (die Bergstraße, welche 1231 an Mainz gekommen war) und rüstet. Albrecht von Brandenburg, Markgraf Carl von Baden, Ulrich von Württemberg und andere Herren rüsten für Adolph von Nassau; selbst Ludwig von Hessen, der bis dahin stets im Bunde mit Friedrich dem Siegreichen war.[2]) Dieser zieht sich mit 3000 Mann nach Heidelberg hinter die Mauern; die Verbündeten halten sich nun für überlegen und rücken mit 8000 Mann nach; der Kurfürst von Mainz stößt mit 300 auserlesenen Rittern zu Friedrich und dieser stürzt ganz unerwartet am 30. Juni 1462 bei Seckenheim auf das verbündete Heer und drängt dasselbe nach dem Ausfluß des Neckars, dem Rheine zu. Ein verzweifelter Kampf entsteht, die im Walde versteckte Reiterei Friedrichs bricht im entscheidenden Augenblicke vor; er siegt vollständig und gefangen werden: Ulrich von Württemberg, Carl von Baden, der Bischof von Metz und viele andere Herren.[3])

---

das Recht bewiesen, geistliche Pfründen verkauft, Weiber und Güter mit Gewalt genommen. Das wagt ein Papst einem Erzbischof nachzusagen, ein Papst, der die Annaten der deutschen Nation rechtswidrig aufgebürdet und sie eben, als Preis der Bestätigung eines solchen Mannes, verdoppelt hatte! Die Klagen gegen Dietrich sind theils nur Behauptungen, worauf kein Urtheil ohne Gehör ergehen durfte, theils solche, die freilich alle deutschen Fürsten jener Zeit beinahe ohne Ausnahme trafen. S. Schmidt a. a. O.

[1]) Droysen a. a. O. Menzel S. 86 bis 88.

[2]) Der Grund war folgender: Der Graf von Katzenelnbogen hatte keine männlichen Nachkommen; seine Tochter Anna war an den jüngeren Bruder des Landgrafen verheirathet; Friedrich der Siegreiche suchte die Grafschaft Katzenelnbogen durch Vermählung seines Neffen Philipp mit Ottilie, der Enkelin des Grafen, an die Pfalz zu bringen; darüber wurde der Landgraf Ludwig eifersüchtig und suchte nun seinen Vortheil auf kaiserlicher und päpstlicher Seite. Rommel, Gesch. von Hessen. III. S. 3. 4. 11. 12. Kaiser Friedrich hatte die Grafschaft Katzenelnbogen für den eventuellen Fall schon Georg Podiebrad versprochen!! Das. Sie kam aber dennoch nach des Grafen Tod an Hessen. Das. S. 63 flg.

[3]) Speyerer Chr. S. 942 flg. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 363 bis 374, erwähnt die Einzelheiten des verwüstenden Krieges. Nach dieser Erzählung hatten sich die verbündeten Fürsten von ihrem Fußvolk getrennt und waren mit 800 Reitern verwüstend vorgedrungen; diesen begegnete Friedrich mit ungefähr eben so viel Reitern und 2000 Mann ungeübten Fußvolks. Der Kampf war lange, heftig und zweifelhaft.

Friedrichs Schicksal stand auf der Spitze des Schwertes, er war im Kampfe gegen Kaiser, Reich, Papst und Kirche; also achtete er auch keine Gesetze mehr des fürstlichen Anstandes, der Großmuth oder Humanität; schwer gefesselt wurden seine fürstlichen Gefangenen in dumpfe Kerker geworfen, mit Ketten geschlossen, ja fünf Wochen lang in den Stock gespannt, damit sie schweres Lösegeld bezahlten; darum nannte man den Sieger bei Pfeddersheim und Seckenheim den bösen Fritz. Bis zum April 1463 hielten die gefangenen Fürsten die Qual aus, dann bezahlten sie. Zum Abschied wurden sie von dem Kurfürsten bewirthet und symbolisch belehrt; sie bekamen kein Brod, um sie daran zu erinnern, wie vielen armen Leuten sie durch ihre Verwüstungen das Brod genommen.[1])

Adolph von Nassau führte in diesem Kriege eine That aus, die seinen Namen an die Seite des Erzbischofs Johann aus demselben Hause setzt, das heißt in der deutschen Geschichte unvergänglich brandmarkt. Er schlug seinen Gegnern ein Gespräch in Mainz vor, wo er heimliche Verbindungen mit den Bürgermeistern angeknüpft hatte; dann kam er mit Truppen und die Stadt wurde diesen vermittelst des goldenen Schlüssels geöffnet (im October 1462). Der Kurfürst Dietrich und der Graf von Katzenelnbogen ließen sich an einem Seile der Mauer herab und flohen nach Oppenheim, Friedrich der Siegreiche war zu erscheinen verhindert gewesen; so erreichte zwar Adolph seine Absicht nicht vollständig, aber er hatte Mainz und dieses mußte für immer der Freiheit entsagen; als sich die Bürger tapfer wehrten, ließ Adolph Feuer in die Stadt werfen, wie einst der wilde Robert Guiscard in Rom; nun unterlagen die Bürger und die Stadt wurde geplündert; „die Feynd seynd in die Häuser gefallen, haben Alles geraubet, Weiber und Jungfrauen zur Unzucht genöthigt, dergestalt als es von Türken und Heyden hätte geschehen können.“[2]) Von da an hielten die Kurfürsten Besatzung in Mainz und die Stadt wurde

---

[1]) Stälin, Gesch. von Württemberg. III. S. 543. Carl von Baden mußte 100,000 fl. bezahlen, oder statt dieser Summe seinen Antheil an der Grafschaft Sponheim abtreten, sowie Besigheim und Beinheim; Pforzheim mußte er von Pfalz zu Lehen nehmen. Ulrich von Württemberg mußte 60,000 fl. bezahlen und Marbach von Pfalz zu Lehen nehmen; der Bischof von Metz hatte 45,000 fl. zu bezahlen und drei Schlösser von Pfalz als Lehen zu nehmen. Stälin, III. S. 529 flg. Von Schmidt (IV. S. 257) werden noch größere Summen angegeben. Am 14. Juli 1462 war die oben S. 325 erwähnte Schlacht bei Giengen. Menzel S. 94.

[2]) Speyerer Chr. S. 946. Rommel, Hess. Gesch. III. S. 16 flg. Schmidt, IV. S. 256. Müller, Reichstagsth. 4. Vorst. S. 158 flg. Menzel S. 94.

wieder kurfürstliche Residenz; sodann erschien die Reformation, und um das Eindringen des neuen Glaubens zu verhüten, half die Geistlichkeit und ein Theil der Bürger jede Regung für die alte Freiheit unterdrücken.[1])

Erst als Ruprecht, der Bruder Friedrichs von der Pfalz, sich um das Erzbisthum Köln bewarb und die Zusage des Domkapitels erhielt, wenn er den Zwist wegen dem Erzbisthum Mainz vermittle, gab es im April 1463 auch hier Waffenruhe und im October desselben Jahres Friede. Adolph von Nassau blieb Kurfürst von Mainz, mußte jedoch Höchst, Steinheim und Dieburg an Dietrich auf Lebenszeit mit weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit abtreten, dessen Schulden bezahlen und ihm Lösung vom päpstlichen Banne versprechen; ferner mußte er Friedrich von der Pfalz gleichfalls die päpstliche Absolution und den ungestörten Besitz der Bergstraße bis zur Ablösung mit 100,000 fl. zusagen.[2])

Die Stadt Frankfurt hatte zwar unmittelbaren Vortheil von der Mainzer Mordnacht; viele Mainzer zogen dahin; aber ihre eigene Freiheit war unter solchen Umständen gefährdet. „Auf dieselbe Manier ward (1463) auch ein Anschlag auf Frankfurt gemacht und waren schon zwei Thore geöffnet; da wurden sie gewarnt von einem Edelmann, daß nichts daraus wart. Die ganze Bürgerschaft bestunde dazumal in 4000 Mann zu Roß und zu Fuß, welche auf dem Samstagsberg (dem Römer gegenüber) gemustert wurde.“[3]) Der Uebermuth der Ritter und Söldner blieb für die Städte eine stete Gefahr, namentlich wenn ein ehrgeiziger Fürst jene in seine Dienste rief. Hinter den Mauern sahen die Bürger die Flammen ihrer eingeäscherten Dorfschaften, wenn sie den raublustigen Herren nicht fortwährend Tribut bezahlten.[4])

Ganz ähnliche Versuche hatten zu derselben Zeit in einigen Städten des Nordens einen sehr verschiedenen Ausgang. Hans von Schlieffen vertheidigte in demselben Jahre 1462 Kolberg glücklich gegen einen Ueberfall Erichs von Pommern, obwohl dieser die Hülfe des deutschen Ordens und die Wünsche der Geistlichkeit für sich hatte. Kolberg war im Bann, weil man dort keinen Einfluß des Bischofs

---

[1]) Eichhorn, § 431. N. c.

[2]) Häusser, Gesch. der Pfalz. Rommel, Gesch. von Hessen. III. S. 19. Schlosser, X. S. 228 flg.

[3]) v. Lersner, Chr. I. S. 369. Ein ähnlicher, vielleicht blinder Lärm entstand 1473; aber die Furcht war nicht unbegründet.

[4]) v. Lersner, Chr. I. S. 370.

von Kammin gestatten wollte und eine Procession, die in verdächtiger Absicht unternommen schien, auseinandergejagt hatte. Der Herzog wurde mit Verlust zurückgeschlagen.

In Greifswalde wurde am 31. December 1462 der thätige Bürgermeister Dr. Rubenow in seiner Amtsstube von gedungenen Mördern erschlagen. Seine Amtsgenossen machten sich der Anstiftung höchst verdächtig und waren so sehr in Furcht, oder hatten ein so böses Gewissen, daß sie den Herzog Erich von Pommern in die Stadt riefen. Nach dessen Wiederentfernung blieben die Mörder nicht allein unbestraft, sondern weitere Unthaten gegen Rubenow's Anhang wurden vorbereitet, als dessen Verwandter, Henning, die Bürger zu den Waffen rief und Rubenow's treulose Amtsgenossen, die zugleich Verbündete Erichs waren, unter Henning's Anführung erschlagen wurden.

Im Jahre 1453 war ein Anschlag des Herzogs Wratislav von Pommern auf Stralsund im Gange. Da dieser Anschlag verlautete, so erschien der Landvogt des Herzogs, Rave Barnekow, in einer Versammlung der Landschaft zu Stralsund und übernahm die Vertheidigung seines Herrn. Nun wurde Barnekow selbst als Verräther ergriffen, rasch verurtheilt und an dem Schweif eines Pferdes geschleift. An jeder Straßenecke rief der Henker: „Dieser ist ein Verräther der guten Stadt Stralsund und sein Herr mit ihm!“ Aber Barnekow sich aufrichtend: „Das lügt Ihr über mich und meinen frommen Herrn, wie ehrlose Schelme und Bösewichte!“ Der Halbtodte wurde dann mit seinen Genossen noch gerädert. Der Anstifter dieser Gewaltthat, der Bürgermeister Otto Voge, konnte seine Herrschaft nur noch einige Monate behaupten und mußte dann fliehen; später jedoch erkannte man, wie es scheint, daß er für die Unabhängigkeit Stralsund's gehandelt habe und Rückkehr in die Vaterstadt wurde ihm gestattet. Zwischen Pommern und Stralsund kam es, nach siebzehn Jahren des Kampfes um Rache für Barnekow, zur Sühne.[1])

---

[1]) Barthold, Deutsches Städtewesen in Pommern. S. 177. 185 bis 191. 113. 214.

XVII. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Während dieser Vorgänge im Reich hatte sich der Kaiser zuerst enge mit Podiebrad verbunden, sodann aber, als der schwächere Theil, die natürlichen Früchte dieses Bündnisses mit jenem starken und unzuverlässigen König von Böhmen reichlich geerntet. Der Kaiser war so eifrig den jungen König Mathias von Ungarn zu demüthigen, daß er sogar am 27. Juli 1459 nach Brünn reiste, um dort Podiebrad mit Böhmen und Mähren zu belehnen und ihn dadurch als Bundesgenossen sicher zu gewinnen:

„Des die leutt passverwundert, das ein römischer Kaiser einem als schlechten Herrn, als der von Peheim war, nachziehen solt auff ein frembdes Erdereich. Die Verleihung des genannten Königreichs was auch wider die Fürsten von Oesterreich. Sie ließen ihm auch entziehen die Markgrafschaft von Mehrern die kunig Albrecht um sein aigenhafft gelt vom Kaiser Sigmund gekaufft hat.“ [1])

Aber was konnte der Kaiser auch thun, um Ungarn zu erobern? Er selbst hatte weder Geld noch Soldaten dazu und als er sich an die Stadt Wien um Beistand mit 300 Reiter und 500 Mann zu Fuß wendete, remonstrirte der Stadtrath: „Ewr Kais. Gnaden sol wissen das kain berait gelt vorhanden nicht ist, noch in der Kammer nichts haben.“

„Item so ist alles Volk zmal notig und arm, das macht der unfrid, das nyemant zu noch von der Stat sein Handel und Gewerb betreiben mag.“ [2])

Durch einen Vertrag vom 2. August 1459 sicherte Podiebrad dem Kaiser seine Hülfe zur Eroberung Ungarns zu, wogegen er drei

---

[1]) Kurz, S. 230 bis 235.

[2]) Fontes rer. Austriac. II. 7. p. 174. Man accordirte auf 200 Reiter und 200 Mann zu Fuß, die wohl kaum gestellt worden sind. Das. p. 175. Vergl. das Schreiben des Wiener Stadtraths vom 14. April 1461. Das. p. 229.

Jahre lang die Hälfte der Einkünfte dieses Königreichs genießen und später eine Rente von jährlich 60,000 fl. in Gold erhalten sollte.[1]) Allein sie hatten das Fell des Löwen getheilt, ehe er erlegt war; ein Mathias Corvinus an der Spitze tapferer Ungarn war nicht so leicht von einem Friedrich besiegt, und daß es dem König von Böhmen wirklich ernst war, seinen Schwiegersohn gegen Renten und Geld zu verkaufen, ihn vom Throne zu stoßen, um den Habsburger wieder einzusetzen, muß man zu Ehren seines Herzens und seiner Klugheit bezweifeln. Ihm blieb der auf Böhmen und Mähren gewonnene Rechtstitel gesichert; der Emporkömmling war nun von dem weltlichen Haupte der Christenheit anerkannt; geschlossene Verträge konnte er dem schwachen Friedrich noch leichter brechen, als er sie seinem Eidam, dem tapferen Mathias gebrochen hatte.

Bald konnte der Kaiser bemerken, daß ihn der Bund mit Podiebrad gegen Mathias aus dem Regen in die Traufe gebracht habe. Podiebrad ist eines jener Beispiele, die beweisen, daß allzu scharf nicht sticht, daß zu große Schlauheit, trotz anscheinender Erfolge, vom Ziele abführen kann, daß der Spruch: „ehrlich währt am längsten!“ sich häufig bewahrheitet. Er hatte die Verwirrung und die daraus entstandene Schwäche Oesterreichs erkannt; er sah die Feindschaft der österreichischen Brüder, die Engherzigkeit des einen, die Verschwendung des anderen, und er beschloß diese Verhältnisse zu benutzen, den Samen der Zwietracht und des Bürgerkrieges in dem unglücklichen Oesterreich aufschießen zu lassen, um als Vermittler, Schiedsrichter, Diktator auftreten und seinen böhmischen Thron durch Erfolge in und Hülfsmittel aus Oesterreich stützen zu können, die Böhmen dagegen zu beschäftigen und zu bereichern. An Gelegenheit zur Ausführung dieser Absichten fehlte es nicht; der Kaiser liebte und sparte das Geld; allein alle die Kriege und Unruhen erschöpften dennoch sein Vermögen. Er griff zu den schlimmsten Mitteln der Aushülfe, zu neuen und hohen Zöllen, zu einer beispiellosen Verschlechterung der Münzen — was freilich auch in Passau, Salzburg und ganz Bayern geschah. Der gute Gulden hatte zuvor den Werth von einem Pfund Pfennigen; Friedrich ließ geringhaltige Pfennige, s. g. Schinderlinge, prägen, wovon man endlich zwölf Pfund für einen Gulden geben mußte.[2]) Hierüber schrieben ihm die Landstände: „all krieg raub und praunt das lannd

---

[1]) Kurz, S. 235. N. a u. b. Beil. XX bis XXII.
[2]) Kurz, Friedrich IV. Bd. II. S. 5. N. a.

nicht so hoch verarmt hat, das (als) allein die Münsse. — Wer vormals 60 Pfund gehabt hat, der hat nicht 10 Pfund." Die alte gute Münze kaufe man auf und doch wollten die Landleute nichts gegen neue Kreuzer verkaufen; Pfennige seien nicht mehr vorhanden; der Wucher mische sich in den Aufkauf der Früchte und es herrsche wahre Hungersnoth.[1]) Erzherzog Albrecht befolgte alsbald des Kaisers Beispiel; auf Landesverwüstung, Theuerung und Hungersnoth folgten ansteckende Krankheiten. Da schrieb der Wiener Stadtrath am 28. Mai 1460: „Nun ist ain gemaine red auferstanden unter der gemain hie — ob unser gnädigster Herr solches nicht wenden wol — so mugen sy solchs hungers und verderbens nicht länger dulden, das sey Ir mainung, wann sy mugen noch wellen hungers halben yn nit sterben, noch ihre kinder verkaufen, noch auf die strassen von In seczen." Man beschwerte sich auch darüber, daß der Kaiser sein schlechtes Geld an seinen eigenen Zollstätten zu nehmen verweigere und daß Salz und Wein, die nicht mit gutem Gelde verzollt würden, nicht in die Stadt dürften! sowie daß fremde Kaufleute — begreiflich — das gute Geld und nur dieses wegführten. Als hierauf Hülfe versprochen wurde, hatte schon das Uebel seine Opfer verschlungen und man kann sich denken, welche Stimmung zurückblieb.[2])

Zu den Leiden der unteren Volksklasse gesellte sich die Unzufriedenheit vieler Edlen, welche in den Zeiten der Unruhe und Cilly's Verschwendung fürstliche Güter besetzt hatten, die sie nun herausgeben sollten; unter anderen war dieses der Fall mit Conrad Fronauer, welcher das Schloß Ort besaß, nicht weit von dem Ausfluß der March in die Donau. Der Bruder des Fronauer hatte dieses Schloß für den Kaiser und mit dessen Einverständniß, aber unter eigenem Namen besetzt, um Ansprüche des Ladislaus Posthumus abzuwenden; er war in dem Kriege gegen den Räuber Ludwenko gefallen, und nun weigerte sein Erbe die Herausgabe des Schlosses.[3]) Auf dem Wege der Unterhandlung war nichts von ihm zu erwirken; vor Gericht stellte er sich nicht; also schritt man zu einer Belagerung des Schlosses und dasselbe wurde endlich erobert. Allein Fronauer warb Söldner in Böhmen und Mähren, kam unerwartet zurück, eroberte nicht allein Ort, sondern „ringsum in dem ganzen Marchfelde

---

[1]) Fontes rer. Austriac. II. 7. p. 173 sq. 193. 194. 200 bis 203.
[2]) Fontes rer. Austriac. II. 7. p. 200 sq.
[3]) Fontes rer. Austriac. II. 7. p. 179. 180.

legte er den einzelnen Orten, Burgen und Städten Huldigung auf, forderte Gold, Silber, Getreide, Wein und Waffen u. s. w. als Steuer. — Endlich belastete er auch die Landleute, die etwas zur Stadt führen wollten, mit einer Abgabe und Niemand war bis zur Donaubrücke sicher vor ihm." [1]) Gegen diese Erpressungen nahm Friedrich ungarische Söldner in Dienst; aber er litt selbst den Schaden seiner schlechten Münze; die Schinderlinge wollten die Ungarn nicht nehmen und als sie nicht mit guter Münze bezahlt wurden, gingen sie größtentheils zu Fronauer über; dieser war nun der mächtigere.[2]) Die Kaiserin Eleonore blieb während dieser Zeit mit ihrem am 22. März 1459 gebornen Söhnchen Maximilian in der Burg zu Wien, der Kaiser dagegen über Jahr und Tag zu Neustadt oder Grätz und schien sich um die Vorgänge bei Wien kaum zu bekümmern. Unter diesen Umständen spielten Fronauer und seine Freunde die Rolle, welche früher Eizinger gespielt hatte; sie traten (im December 1459) als Patrioten auf, beklagten das Land wegen der schlechten Regierung, den vielen Abgaben und Zölle, den unbezahlten Söldnern, den Räubern, der schlechten Münze und beriefen die Landstände, bei Strafe für die Nichterscheinenden; Friedrich drohte Allen Strafe, die erscheinen würden.[3]) Die Stände kamen dennoch zusammen, erhoben viele Beschwerden, schickten eine Deputation wegen Abhülfe, erhielten jedoch ungnädige Antwort.[4]) Da wendeten sich dieselben an Podiebrad und baten ihn um Beistand. Er sicherte Unterstützung zu für die Herstellung des Friedens und schickte Abgeordnete an den Kaiser, nahm auch die österreichischen Rebellen auf „in willen und mainung, die seinen kaiserlichen Gnaden wider zu geben, also daz sein Gnad In tue, was sein K. G. zu tun schuldig sey." [5]) So instruirte Abgeordnete konnten bei dem ebenso hartnäckigen als unthätigen Kaiser nichts ausrichten und verließen Oesterreich mit der Aeußerung: „Podiebrad habe gar sehr gewünscht, daß die Bitten des österreichischen Volkes von seinem Landesherrn erfüllt würden; vorgreifen könne derselbe dem Kaiser nicht; übrigens werde er auch nicht leiden, daß Eizinger und seine Schutzbefohlenen von dem Kaiser angegriffen würden." Alsbald begaben sich auch Fronauer und viele Andere in

[1]) Hinderbach (geheimer Rath bei Friedrich, in Fortsetzung der Geschichte seines Freundes Aen. Sylvius) apud Kollar. Annalect. II. p. 561.
[2]) Hinderbach, p. 563 l. c.
[3]) Fontes rer. Austriac. II. 7. p. 182. 183.
[4]) Vergl. Chmel, Mat. S. 184 flg. 194. 197.
[5]) Fontes rer. Austriac. II. 7. p. 221.

den Schutz des Podiebrad, befestigten die Ufer der Donau, um sie ganz in die Gewalt zu bekommen, verwüsteten die Güter der Kaiserlichen, besonders aber diejenigen des Bisthums Passau, der Stifter und Klöster.[1])

Der König von Böhmen war nun, obwohl er nicht unmittelbar eingriff, ihr vom Kaiser gefürchteter Schutzherr; den Kaiser brachten keine Vorstellungen nach Wien und so gingen die Aufrührer einen Schritt weiter, sie beschickten nochmals Podiebrad um Hülfe und erhielten einen entscheidenden Rath, um die Sache recht in das Arge zu stoßen: „Wie der von Oesterreich noch Zwen wären (Albrecht und Sigmund) an die möchten sy die Sach noch bringen. Und aus den Zwain möchten Sy In ainen erwelen, der Sy pei iren Freihaiten und Gerechtigkaiten hielt. — Er wollt in auch desgleichen schreiben, und Sy den paiden Fürsten in Jren sachen bevelhen."[2])

Der Rath wurde befolgt und trug bei Herzog Albrecht zu Linz, dessen Land schon ganz durch seine Ausgaben erschöpft war, gute Früchte; er ließ sich nicht zweimal bitten, denn „Jm schraib auch der kunig von Pehem, das er die lanntleut irs gepets nicht vertzig (sofort willfahren möge), anders möchten sie komen zu ainer frömbden herschafft!"[3]) Podiebrad schloß sogar am 28. December 1459 ein Bündniß mit Albrecht (also fünf Monate nachdem er das oben erwähnte Bündniß mit dem Kaiser gegen Mathias geschlossen und sich in aller Freundschaft mit jenem benommen hatte).[4]) Auch zwischen Albrecht und Mathias, sowie zwischen jenem und dem Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern, kam es zum Bündniß, welchem der Kaiser ein anderes mit Albrecht von Brandenburg, Carl von Baden und Ulrich von Württemberg entgegen stellte.[5])

Nach vollendeten Kriegsanstalten sandte Herzog Albrecht von Oesterreich (am 19. Juni 1461) dem Kaiser einen Absagebrief, in welchem er ihm seine schlechte Regierung im Allgemeinen vorwarf und schloß: „So will ich understeen den andern tail des ganzen Lands Osterreich niderhalb der Enns — wie ich das bekumen mag, durch Gocz hilf, der aller gerechtigkeit heget, zu meinen handen zu bringen!"[6]) Er rückt, durch Bayern verstärkt, von Linz gegen Wien. Dem Kaiser

[1]) Kurz, S. 13. N. a.
[2]) Kurz, S. 16.
[3]) Kurz, S. 18. N. a.
[4]) Kurz, S. 18. N. b.
[5]) S. oben.
[6]) Fontes rer. Austriac. p. 253.

schrieben die Wiener (am 28. Juni 1461): „Desgleichen haben auch der H. von Liechtenstein und sein Bruder, auch der Koska und ander abgesagt, das wir nicht gern gehört haben und lassen E. G. wissen, das — von Hungern, Behem, Osterreich, Paiern, Merhern und andern lannden, und daz — auch Herzog Albrecht mit den landleuten und andern — in Feld rucken.“ [1]) Mit den Bürgern hatte der Rath eindringlich gesprochen: „Lieber Nachbar — die leuff sind yecz swer. — Sy suchen auch weg, wie Sy under uns Zwietracht machen wolten — wir globen drauf all zu einander pey dem Aid, den wir dem Kaiser und der Stat gesworen haben, das wir treu und gehorsam tun wollen — und ain jeder seinen Inman und Diener daran weise.“ [2]) Albrecht vereinigt sich mit 4000 Ungarn, kommt bis vor Wien und sucht die Stadt zu überrumpeln; aber die Bürger wehren sich. Der Kaiser sitzt ruhig in Neustadt.

Da nun von keiner Seite viel erreicht werden konnte, so schloß man endlich am 6. September 1461 Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1462; Podiebrad bewog oder nöthigte Herzog Albrecht dazu und der Fronauer, wie eine dritte Macht, schloß ebenfalls am 10. September seinen Vertrag. [3]) Weil aber in Wahrheit kein Friede war, entließen die Fürsten ihre Söldner nicht und da sie kein Geld hatten, bezahlten sie dieselben auch nicht, sondern überließen ihnen, durch Beschatzung und Plünderung des Landes sich ihren Unterhalt selbst zu verschaffen: „Dieser Friede war ein ärgeres Unheil als der vorhergegangene Krieg.“ [4]) Die Wiener meldeten alle dies Unheil dem Kaiser, und wie seine Söldner jenseit und diesseit des Wiener Waldes sich vereinigten, die Stände des Landes dagegen ebenfalls rüsten und sich deßhalb versammeln wollten. Was sollen wir thun? (am 20. November 1461). [5]) Antwort des Kaisers: Er habe den Söldnern baldige Zahlung versprochen: „daß sie aber alles veracht und von hynn in unwillen geriten seyn.“ [6]) In Hinsicht auf die beabsichtigte Versammlung der Stände möchten sich die Wiener erst erkundigen: „ob solches für oder wider uns betrachtet sei?“ [7]) Gegen die kaiserlichen Räthe zu Gräz beklagten sich hierauf die Wiener, „daß ihnen gar kurz geantwurt und so vil nicht geschehen, dadurch sie

[1]) Fontes rer. Austriac. p. 249. 250. [2]) Das. p. 232.
[3]) Fontes rer. Austriac. p. 269.
[4]) Ebendorfer, p. 944, bei Pertz, Scr. rer. Austr. T. II.
[5]) Fontes rer. Austriac. p. 479. [6]) Das. p. 280. [7]) Das.

aus solchem verderben geseczt wurden" (am 27. November).[1]) Es geschah darum nicht ein bischen mehr.

Albrecht schrieb Landtage aus, der Kaiser verbot bei schwerer Strafe dort zu erscheinen; Albrecht forderte Contributionen von den geistlichen Herren, der Kaiser ließ schon im December die von Albrecht gemachten Eroberungen angreifen; man verwandelte die Kirchen in Festungen und da die erwachsenen Bewohner des Landes geflohen waren „fieng man junge Kind, als pei drein und vier Jaren, die man schätzt umb gelt" (verkaufte).[2]) Die Wiener baten immer dringender, der Kaiser möge zu ihnen kommen, damit die Söldner bezahlt würden und Friede werde, wolle er aber Krieg (so durften ihm seine eigenen Unterthanen schreiben): „daß dann sein K. G. sich anders darczu schick und stelle, als ainem regierenden Fürsten des lands — gepür — wenn sein K. G. wiß und empfind, das sein Gnad vil mer nachtails — mit dem krieg zugestanden sein, wenn sein Gnad nucz und frumens davon emphangen hab" (im Februar 1462).[3]) Die Lebensmittel seien auf das Vierfache gestiegen, Holz und Kohlen nicht mehr zu kaufen, die Handwerker verdienten nichts mehr, Arbeiter fehlten.[4]) Der Fronauer sei wieder auf und drohe Allen, die in den Wiener Weinbergen arbeiten würden, Hände und Füße abzuhauen, Baden sei eingeäschert (im Juni).[5]) Die Universität ermahnte endlich „auf die parmherczigkait Gocz, der Sy (K. G.) wartt, das Sy geruh ansehen arm witiben und waisen, und die erber Briefssterschafft in disem Lannd, Mortt, prannt und raub, venknussen und ander Verderben — Zerstörung der Goczheuser, daraus Raubheuser gemacht werden, auch die Kindl bei 3 und 4 Jahren gefangen werden u. s. w.[6])

Auf vieles Drängen der Stände entschlossen sich die Fürsten (Herzog Albrecht ungern) endlich zu einer neuen Friedenshandlung in Wien. Zwar wurde allen dort Erscheinenden ein feierliches Versprechen abgenommen, daß sie nichts wider den Kaiser, die Stadt und den Frieden vornehmen würden; allein es gelang dem Herzog Albrecht vermittelst eines Demagogen, des ehemaligen Ochsen- und Pferdehändlers Wolfgang Holzer, den Pöbel aufzuregen, den Bürgermeister Prenner und die friedlich gesinnten Rathsherren durch einen Auflauf zu beseitigen. Holzer

---

[1]) Fontes rer. Austriac. p. 281.
[2]) Ebendorfer, p. 946 sq. Kurz, S. 31. N. a.
[3]) Fontes rer. Austriac. p. 300. Ferneres Schreiben vom 1. Mai 1462. Das. p. 305.
[4]) Fontes rer. Austriac. p. 308 bis 310. 315. 316.
[5]) Fontes rer. Austriac. p. 318. [6]) Das. p. 322.

war schon in bürgerlichen Unruhen längst geübt und eine Creatur des Eizinger; deßhalb war er s. Z. von Cilly gefangen, gemartert und sein Vermögen eingezogen worden; nachher hatte ihn sein Patron Eizinger wieder in den Rath gebracht; er ging nun den schlüpfrigen Weg der Demagogen. Auf die wichtige Nachricht von dem Wiener Aufruhr beschloß endlich der Kaiser dahin zu ziehen; mit 4000 Mann aus Kärnthen und Steyermark brach er sofort nach Neustadt auf; allein hier fing er wieder nach seiner Art an zu berathen. Die Wiener schicken Abgeordnete dahin, entschuldigen sich mit schlechter Verwaltung des abgesetzten Raths, versichern Treue, wenn ihnen die Privilegien erhalten werden. Nach vier Tagen bekommen sie eine gnädige Antwort: „Der Kaiser ist mit der Treue der Stadt Wien, mit dem dort seiner Familie gewährten Schutz zufrieden; er kommt, um den von Allen ersehnten Frieden zurückzuführen." Inzwischen verbreitet sich in Wien das Gerücht, der Kaiser habe die Abgeordneten hinrichten lassen, das Volk versammelt sich in Waffen, kaum läßt Holzer die Räthe des Kaisers durch, welche mit den friedlichsten Versicherungen kommen, er droht die Köpfe der verhafteten abgesetzten Stadträthe dem Kaiser hinauszusenden. Am Abend des 21. August 1462 erscheint der Kaiser selbst mit seinem Heer, er wird noch nicht eingelassen und muß auf freiem Felde in einem Zelt übernachten. Am folgenden Tag kommen wieder Abgeordnete der Stadt in das Lager des Kaisers: „Er nimmt sie bei der Hand, scherzt mit Kirchheim und anderen. Unerwartet sei ihm, daß man ihn während der Nacht nach ländlicher Sitte im Freien lasse und seine lang entbehrte Gemahlin zu umarmen verhindere; nicht vernünftig noch redlich erscheine, daß die Wiener so manche Feinde in der Stadt duldeten, ihm aber, ihrem Fürsten und Herrn, die Thore verschlössen." [1]) Um sich selbst von dieser Gesinnung zu überzeugen, strömt das Volk aus der Stadt in das Lager; unbewaffnet reitet der Kaiser unter sie und wiederholt seine gute Gesinnung; nur der Adel ist in Wien noch unschlüssig; endlich am dritten Tage werden die Stadtthore geöffnet. Des Kaisers Gemahlin Eleonore soll sich nicht gefreut haben, den länger als ein Jahr von ihr entfernten Gemahl so wieder zu sehen: „Portugals Könige," sagte sie, „benehmen sich anders; Stolzen und Halsstarrigen schmeicheln sie nicht; nur den Demüthigen und Ueberwundenen sind sie gnädig. So geziemt es sich für einen König und vorzüglich für einen Kaiser

---

[1]) **Hinderbach**, p. 581 bis 618.

gegen seine Unterthanen zu verfahren. — Wüßte ich, mein Sohn, daß du dich wie dein Vater benehmen werdest, so müßte ich dich bedauern, daß ein Thron auf dich wartet!“ soll sie, zu ihrem Sohn Maximilian sich wendend, hinzugefügt haben.[1])

Unbefriedigte Söldner des Kaisers veranlaßten bald wieder Störung der Ruhe, indem sie sich durch Plünderung der Umgegend bezahlt machten. „All — unser frücht wären zu vechsen (verloren), der (davon) wir das gantz Jar leben solten, Vahen, Schätzen, Prennen und Morden die leutt — Slahen den Maisch vor den Weingerten auf die Erd!“ — schrieben die Wiener voll Verdruß an den Kaiser; dieser verlangte erst 6000 fl., dann 3000 fl. um die Söldner zu befriedigen; allein die Wiener weigerten hierfür jede Zahlung, der Kaiser dagegen ließ die Räuber gewähren und diese trieben es immer ärger. Da einer derselben gefangen wurde, der eine Wienerin mißhandelt hatte, so bemühte sich der Kaiser aus irgend einem unbekannten Grunde um Straflosigkeit; die Wiener aber ließen, darum unbekümmert, dem Recht seinen Lauf und bei diesem ganz unpassenden Anlaß zeigte der Kaiser eine ihm nicht eigene Energie; er nahm dem Bürgermeister der Stadt den Blutbann ab. Allein dieser Bürgermeister war der bekannte Holzer, welchen der Kaiser schon vorher vergeblich von seinem Amt zu verdrängen gesucht hatte. Alsbald wird dem Kaiser Fehde von der Stadt angekündigt und Kanonen gegen die Burg aufgefahren; von der Burg Kanonen auf die Stadt gerichtet; „da Einige aus der Burg vorübergehende Kinder und Erwachsene mit Pfeilen tödteten, stieg die Wuth des Wiener Volks so sehr, daß sie die Burg — mit großen Bomben beschossen. — Als man nun den Kaiser wiederholt anging, er möge die Kaiserin und seinen Sohn entfernen, weigerte er sich und sprach: Ich will mit ihnen Tod oder Rache haben.“[2])

---

[1]) Erzählung des kaiserlichen Rathes Hinderbach, der in Wien anwesend war. p. 622 l. c.

[2]) Ebendorfer, p. 955 l. c. Kurz, II. S. 42 flg.

Auf die Stimmung des Kaisers während der Gefahr in Wien bezieht sich die Anekdote, daß er später den Wienern ihre Belagerung und Hungersnoth durch König Mathias von Ungarn als eine gerechte Strafe für ihre Rebellion gegen ihn selbst gegönnt habe. Indessen muß erwähnt werden, daß andere Nachrichten ihn in ein besseres Licht stellen. Er soll Denen, welche ihm nach seines Bruders Tod eine strengere Behandlung der Wiener anempfahlen, geantwortet haben: „Er wisse, daß in einer so großen und volkreichen Stadt Derer viele seien, die entweder nichts verschuldet, oder solches — auf Anstiften gethan hätten. Demnach sei unbillig, daß um das Verbrechen etlicher Weniger alle Anderen unschuldig sollten gestraft werden. Er sei vor Gott auch ein Sünder und bitte täglich um Gnade und nicht um Recht: sei also billig, daß er auch seinen Unterthanen Gnade wider-

Nun kündigten viele Herren den Wienern Fehde an; diese wandten sich an Herzog Albrecht und mit großer Bereitwilligkeit eilt er ihnen zur Hülfe herbei; der vorher mit seinem Bruder geschlossene Waffenstillstand war von keiner Seite treu erfüllt worden; längst schlagfertig kam Albrecht mit seinen raublustigen Kriegern, mit grobem Geschütz; Bürgerkrieg wüthete wieder durch das ganze Land; Albrecht forderte seinen Bruder zur Thronentsagung zu Gunsten seines dreijährigen Sohnes Maximilian auf; „aber Friedrich wolt sich in kain taidnig geben und ließ fürhalten, das Gesloß (die Burg) müst sein freitthof sein.“ [1]) Denn er erwartete Hülfe aus Böhmen und wirklich erschien zuerst Podiebrad's Sohn, Victorin; er belagerte und bestürmte Wien, die Wiener den Kaiser, der große Noth litt; dann kam Podiebrad selbst, und einem solchen Friedensvermittler mußte auch Herzog Albrecht sich ungern fügen. Er erhielt auf acht Jahre ganz Oesterreich unter der Enns, sollte aber dem Kaiser die eroberten Schlösser zurückgeben und jährlich 4000 fl. zahlen. [2]) Am 4. December 1462 mußte Friedrich die Burg verlassen; der durch langen Kampf und Gefahr gereizte Pöbel beschimpfte seinen Zug; man fiel über einige Wagen der nach Neustadt ziehenden Kaiserin her; Holzer plünderte die Häuser der kaiserlich Gesinnten. Bald nachher bemerkten die Wiener, daß die Schlange anstatt des Klotzes ihr König geworden; Herzog Albrecht verschwendete, drückte mit Steuern, bezahlte die Söldner nicht, ließ sie rauben und plündern. Die Söldner fielen sogar theilweise an den Kaiser ab und dieser sendete noch andere Raubhorden dazu; hatte Albrecht nicht die Schlösser Friedrichs zurückgegeben, so räumte dieser nicht das Land; Krieg, Mord und Plünderung waren überall; endlich gewann der Kaiser den Holzer mit 6000 fl.; ein Ueberfall Wiens wurde verabredet; 400 kaiserliche Reiter sind schon in der

---

fahren lasse und sie nicht nach strengem Recht abstrafe. Es sei nicht nur zu bedenken, was die Wiener verwirkt, sondern was Kaiser Friedrichen zu thun anstehe.“ Müller Reichstagsth. unter Friedrich, 4. Vorst.

[1]) Kurz, II. S. 48.

[2]) Kurz, Beil. XXXI A. Fontes rer. Austr. II. 2. p. 123, wo sich Albrecht sehr ärgerlich über die Einmischung Podiebrad's ausspricht. Müller (in dem Reichstagsth. 4. Vorst. S. 146) macht bei diesem Anlaß die Bemerkung: „Bei sothaner Assistenz des Kaisers war die Meinung des Königes (von Böhmen) keineswegs J. K. Majestät Partey in allen zu halten, sondern er wollte allein verhüten, daß Sie gegen dero aufrührerische Unterthanen nicht unterliegen möchten; übrigens aber ging sein Intent dahin, J. Majestät die Flügel also zu beschneiden, daß er vor derselben sich nicht zu befürchten hätte.“ Richtiger gesagt: Er suchte die Parteien im Gleichgewicht zu erhalten, um Oesterreich zu lähmen und als Schiedsrichter zu beherrschen.

Stadt, als der Herzog benachrichtigt wird, die seinigen sammelt, die Feinde zurückschlägt; der Anführer der kaiserlichen Reiter wurde am 15. April 1463 enthauptet, die übrigen Gefangenen aus Gnaden ebenso, denn sie waren (als Leute geringeren Standes) zur Viertheilung verurtheilt, Holzer wurde lebendig aufgeschnitten; er mußte sterbend seine Eingeweide betrachten: „Do hueb er auf das haupt — und ruefft unser frauen an gar Jniklich — untz (bis) Jm die seel schied.“ [1]) Daß dieser ehrgeizige und leichtsinnige Demagog noch besser war als der unsittliche und grausame Erzherzog, bewies der letztere bald durch neue Schandthaten; Bedürfniß nach Geld, das er verschwendete, trieb ihn zur Verfolgung der reicheren Wiener, als seien sie Mitverschworne des Holzer: „Sy verstunden wol, das es nur ze tun wer umb ir guett. Es wer pesser, Sy verlüren das guett wenn das leben. Also wurden Sy all nach einander geschätzt wol um 24,000 fl., die Sy gaben, und mueßten noch brieff über sich geben, das Sy — in allen Sachen neben dem Holtzer schuld gehabt häten, doch hett Sy der hertzog der straff von gnaden begeben. — Also tailten sich die frummen leut hin und her in dem lannd mit ire wonungen.“ [2]) Selbst das Gemüth des sonst ruhigen Friedrich war durch die in Wien ausgestandene Gefahr von Verwilderung ergriffen; er füllte die Burgen und Raubschlösser rings mit raublustigen Söldnern und das Volk wurde nun von zwei Seiten mit Skorpionen gepeitscht. Herzog Albrecht war dahin gebracht, den Frieden zu wünschen, da er von einem mächtigen Theil seines Anhanges verlassen wurde; aber nun widerstrebte der Kaiser allen hierauf gerichteten Bemühungen, bis der Tod in die Mitte trat. Albrecht starb plötzlich am 4. December 1463 (man sagte durch Gift; aber es fehlt an jedem Beweis hierzu); der Kaiser wurde wieder Herr von Oesterreich; Sigmund von Tyrol erhielt ein Drittheil der Einkünfte aus Albrechts Land. [3])

---

[1]) Ebendorfer, p. 970 sq. Hist. rer. Austr. p. 98 sq.
[2]) Hist. rer. Austr. p. 108.
[3]) Müller, Reichstagsth. 4. Vorst. S. 167.

XVIII. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Es hätte nun Friede sein können in Oesterreich, wie in Deutschland, wo im October 1462 endlich der Kurfürst von der Pfalz, die beiden Kurfürsten von Mainz, der Herzog von Bayern, Albrecht Achilles von Brandenburg, Ulrich von Württemberg, Carl von Baden, Georg der Schwarze von Veldenz und alle die anderen kampflustigen Herren ihr Schwert in die Scheide gestoßen hatten. Selbst mit Mathias von Ungarn wurde nach vielen eifrigen Bemühungen des Papstes und weil Ungarn zu sehr mit den Türken beschäftigt war, um seine Waffen mit Kraft wider den Kaiser wenden zu können, am 19. Juli 1463 der Friede geschlossen. Friedrich lieferte die ungarische Krone ab, sicherte die Herausgabe der besetzten Plätze nach seinem Tode gegen 40,000 Dukaten zu, adoptirte Mathias als Sohn, behielt den Titel eines Königs von Ungarn und Erbrecht, wenn Mathias kinderlos sterben würde.[1]) — Allein aus einer langen Anarchie gelangt man nicht so bald zur Ruhe; die Söldnerschaaren und ihre Hauptleute ließen sich nicht befriedigen; ein förmlicher Krieg mußte wider sie geführt werden, bis ihrer 7000 nach Ungarn gedrängt wurden und hier den, mit König Mathias vereinten Oesterreichern bei Tirnau erlagen, durch das Schwert, den Strang und Wasser umkamen; an 300 Weiber dieser wilden Schaar der s. g. Brüder (meistens Böhmen und Mähren) kämpften bis zuletzt (1465). Aber auch große Herren aus Oesterreich, namentlich Georg von Stain und Wilhelm Puchheim gingen so weit, dem Kaiser förmlich Fehde zu bieten, nachdem sie, wie andere vor ihnen, sich unter den Schutz Podiebrad's gestellt hatten.[2]) Stain hatte eines der Schlösser des

[1]) Kurz, S. 228. 229. Ueber die vielen Wechselfälle des verwüstenden Krieges in Bayern und Franken, die gefährliche Lage Albrechts und seines Bruders Friedrich von Brandenburg, der einen Theil der Lausitz an Böhmen zurückgeben mußte, s. Droysen, II. S. 262 bis 302.

[2]) Vergl. Fontes rer. Austr. II. 2. p. 306 sq. 321.

verstorbenen Albrecht im Besitz, welches er nicht herausgeben wollte und Pucheim fühlte sich beleidigt, weil man eine seiner Raubburgen, aus welcher ein Angriff auf das Gefolge der Kaiserin geschehen war, mit Sturm nahm. Man sieht, daß Podiebrad wieder mit dem Kaiser zerfallen war, obwohl ihn dieser nach der Befreiung aus der Hand der Wiener (1462) mit Gnadenbezeugungen überhäuft, zum Vormunde seines Sohnes erklärt und Podiebrad's Söhne zu Reichsfürsten erhoben, ja diesem selbst schon vorher Reichslehen zugesichert, z. B. die Anwartschaft auf die Grafschaft Katzenelnbogen am Rhein verliehen hatte.[1]) Es ist wahrscheinlich, daß der Kaiser hierzu den meisten Anlaß gab, oder vielmehr sich von dem Papste Pius II. in das Schlepptau seiner Politik nehmen ließ. Pius hatte während des Bürgerkrieges dem Kaiser möglichst mit seinen geistlichen Waffen beigestanden; freilich meistens ohne Erfolg; aber umgekehrt mußte auch der Kaiser den besonderen Absichten des Papstes Rechnung tragen, die häufig mit dem wahren Vortheil des Kaisers von Deutschland und Herzogs von Oesterreich nicht im Einklang waren. Dem Einfluß des Pius war zum großen Theil der Friede mit Ungarn (1463) zu verdanken, aber derselbe Einfluß verwickelte den Kaiser in einen neuen verderblichen Kampf mit Podiebrad von Böhmen. Ungarn war katholisch und führte den Vorkampf gegen die Türken, es war und mußte in beider Beziehung dem katholischen Oberhaupt der Christen befreundet sein; in Böhmen dagegen herrschte die hussitische Lehre noch immer vor, Podiebrad war König geworden, weil er den Glauben der Mehrzahl in Böhmen theilte, oder doch darauf sich stützte, also konnte der katholische Papst nicht mit Podiebrad zusammengehen; Pius wollte mit der böhmischen Ketzerei enden. Man hat demselben häufig einen überwiegenden Einfluß auf Podiebrad zugeschrieben, wozu wahrscheinlich die Aeußerungen dieses nicht überbescheidenen Schriftstellers beigetragen haben. Aber wenn Pius (Aeneas) wirklich an diesen Einfluß jemals glaubte, so bewies sich Podiebrad als der Feinere von Beiden; gemäßigt, gemessen in seinem Widerstand gegen Rom, Versöhnung nicht ablehnend, sogar zuvorkommend, ging er doch nie weiter entgegen, als bis an die Grenzlinie der Compactate und verlangte auf dieser, von dem Baseler Concil genehmigten Grundlage eine feste Uebereinkunft. So zog er den Streit hin und inzwischen befestigte sich seine Macht, sowie das

---

[1]) Wenck, Hessische Landesgesch. I. Urkundenbuch. S. 259. Jordan, S. 146 flg. a. a. O.

Vertrauen der Böhmen, die in der Mehrzahl utraquistisch blieben, während einer katholischen Partei die Rom feindlichen Taboriten und die immer zahlreicheren böhmischen Brüder gegenüber standen. Der weltkluge Podiebrad gab sich indessen den Anschein, als glaube er an die Möglichkeit einer Versöhnung mit Rom und hielt dadurch selbst den Eifer der böhmischen Katholiken zurück. Man war zeitweise in Rom so weit gekommen, um scheinbar die höchste Autorität der Concilien (der Beschlüsse: Frequens und Sacrosancta) anzuerkennen; aber auch dieses nur zeitweise, um bei veränderten Umständen alsbald wieder den Papst über das Concil zu setzen; es waren das vorübergehende Concessionen, die wieder umgestoßen werden sollten und mußten, wenn die unbedingte Autorität des Papstes feststehen sollte. Nun aber waren die mit der böhmischen Nation geschlossenen Compactate sogar eine der Autorität des Concils, also der unbedingten Autorität der katholischen Kirche — gleichviel ob sie in dem Papste oder in einer allgemeinen Kirchenversammlung gedacht wurde — abgerungene Concession. Podiebrad mußte sicher, daß auf dieser Grundlage ein ewiger Friede nicht denkbar war; allein verlassen konnte er sie nicht, weil sein Thron darauf stand; er überließ eine Unterhandlung mit dem Papste böhmischen Herren, die in Rom mit Erstaunen hören mußten, die Compactate seien erloschen, weil die Leute gestorben seien, mit denen sie geschlossen worden (als ob nicht die böhmische Nation unterhandelt hätte!); das Abendmahl in beider Gestalt dürften nur die empfangen, die darum nachsuchen würden und dergleichen Rabulistereien mehr.[1]) Pius II. hatte Podiebrad und die Böhmen leichthin zu unterwerfen gedacht; da aber Podiebrad bei aller Freundlichkeit keinen Fuß breit wich, so wollte er ihn endlich mit Gewalt stürzen.[2]) Alle Künste der schlechtesten Diplomatie wurden

[1]) Jordan, Das Königth. Podiebrad's. S. 52 flg. 68 flg.

[2]) Ein neuerer katholischer, aber zugleich böhmischer Schriftsteller befindet sich bei der Beurtheilung dieses Sachverhalts in Verlegenheit und sagt: „Eine andere Sache ist's allerdings, zu untersuchen, worin die innere Berechtigung zu den gegen Georg gepredigten Kreuzzügen gelegen habe? Da ergibt sich, daß Lohn und Strafe in gerechter Weise den Häuptern damaliger Zeit gefolgt sei; die Päpste konnten sich nicht zu Concessionen herbeilassen, die ein innerlich von der Kirche abgefallenes Volk gegen sie gekehrt, zu weiterer Trennung, statt zur Einigung benutzt hätte. Die Zeit und Geschichte muß (?) und hat sie gerechtfertigt, aber ihr ungerechtfertigtes Vorgehen gegen Georg auf dem Wege der Gewalt, statt dem der Güte, hat die Gesinnung des Landes nachhaltig, ja zum Theil bis auf die Gegenwart Rom abgeneigt gemacht.“ Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder. I. S. 160. Die Compactate werden demnach auch hier als eine Concession gegen das Princip der römischen Kirche betrachtet, der Weg der Güte aber wird der

nun von einem Meister derselben, von Pius II., gegen den anderen, gegen Podiebrad, angewendet, ganz wie gegen so viele deutsche Könige: Verführung der Unterthanen, Gewissensregung zur Beförderung eines Aufruhrs, falsche Gerüchte, Verläumdung.[1]) Pius verkündete endlich den Bann gegen Podiebrad; allein bald nachher (am 16. Aug. 1464) starb derselbe. Sein Nachfolger Paul II. nahm die Sache noch ernster und fanatischer auf.[2]) Ende 1466 zogen Kreuzfahrer verwüstend nach Böhmen und vereinigten sich mit vielen Herren aus dem katholischen Adel. Noch blieb Podiebrad Sieger. Da ermahnte der Papst auch den Kaiser zum Kreuzzug und dieser gab, als treuer Sohn der Kirche, wenigstens seinen guten Willen kund. Seine Gesandten schlossen sich auf dem Reichstage zu Nürnberg (1467) den päpstlichen an und erklärten Podiebrad für einen Reichsfeind und Ketzer, während die Fürsten dessen Anerbieten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken — ein wahrscheinlich nicht ernst gemeintes Anerbieten — mit lautem Danke annahmen und ihn zum Anführer des Christenheeres ernennen wollten. Als aber die Nachricht kam, daß der Papst dem Könige von Polen die böhmische Krone angeboten habe, wurde sogar der Kaiser wieder ungewiß. „Es wurde zwar dem Papst weder von J. Majestät noch denen Reichsständen die cognitio super haeresi disputiret, allein daß Ihre s. g. Heiligkeit zugleich sich unterfingen, mit dem Königreich selbst, als mit einem päpstlichen Eigenthum zu schalten, solches wollte weder der Kaiser noch die Stände demselben zugestehen — maßen das Königreich (Böhmen) ein Reichslehen sei und einfolglich die weitere Conferirung der K. Majestät zustehe."[3]) Zu jener Zeit nun stellten sich auch die österreichischen Aufrührer wieder unter Podiebrad's Schutz und durften des ohnmächtigen Kaisers lachen; Podiebrad ließ drohend die Kosten des Zuges im Jahre 1462 fordern, als er den Kaiser in Wien befreit hatte; er wurde abgewiesen; nun erschien sein Sohn Victorin mit einem böhmischen Heere in Oesterreich und erließ scharfe Proclamationen gegen den Kaiser; allein er mußte bald zur Vertheidigung der eigenen Heimath abziehen, denn Friedrich hatte seinen ehemaligen Feind, Mathias von Ungarn,

---

Gewalt vorgezogen, um die Concession wieder los zu werden. Das ist menschlich gedacht; allein freilich bleibt es zweifelhaft, ob jener Weg zum Ziel geführt hätte und die römische Kirche hat nicht allein in Böhmen Scheiterhaufen angezündet, um Seelen in ihren „allein beseligenden" Schooß zurückzuführen.

[1]) Gemeiner, Chr. III. S. 393.

[2]) Müller, Reichstagsth. 4. Vorst. S. 258 flg. Jordan, S. 179 flg.

[3]) Müller, Reichstagsth. 4. Vorst. S. 269.

zu Hülfe gerufen und ihm die böhmische Krone nebst Hülfsgeldern zum Kriege angeboten. Der kinderlose Tod der Gemahlin des Mathias, die Podiebrad's Tochter war, hatte das Band zwischen Beiden, welches immer sehr locker war, völlig gelöst und Mathias zögerte nun nicht, in dieselbe Rolle einzutreten, die ehemals Podiebrad gegen ihn übernommen hatte.[1])

Bald erschien nun König Mathias bei Laa in Unterösterreich, drang von da nach Mähren, ließ sich in Brünn zum König krönen und in Breslau huldigen. Der Kaiser hatte in dieser Weise zwei Männer gegen einander in die Waffen gebracht, die zu kämpfen verstanden und eines beharrlichen unnachgiebigen Willens waren; er durfte sie nur gewähren lassen und zusehen, wie sie ihre Streiche gegen einander führten; er genoß einer ungestörten Ruhe in Linz. Leider! wurde es seinem Volke nicht so gut, die armen Leute mußten nach allen erlebten Drangsalen noch starke Steuern bezahlen, um die Ungarn zu unterstützen, zerstörte Burgen wieder aufzubauen und die Rebellen im Lande zu bekämpfen.[2])

Still, von Deutschland beinahe unbemerkt, war in dieser Zeit ein großes Reichsland verloren worden, welches deutsche Ritter mit Strömen von Blut erobert hatten; das Land des deutschen Ordens. Die Städte desselben waren längst mit der ritterlichen Regierung, die wenig auf ihre Handelsbedürfnisse achtete, unzufrieden und hatten Bündnisse gegen den Orden geschlossen, Beziehungen mit Polen angeknüpft. Hier

---

[1]) Urkunde vom 3. November 1468, bei Kurz, Beil. XXXVI. Ueber die vielen Unterhandlungen herüber und hinüber, über das Anerbieten der böhmischen Krone an Burgund (!), über die Verlegenheit der Brandenburger zwischen den Parteien, über Bayerns Annäherung an den Kaiser, über die Pläne Sachsens auf Brandenburg und das übrige Getreibe der deutschen Politiker in jener Zeit, als der Kaiser, der Papst, die Fürsten und die Bischöfe das Bewußtsein von Recht und Gerechtigkeit beinahe verloren hatten, als die alten Dynasten und die neuen Emporkömmlinge (Podiebrad und Corvinus) keine weitere Richtschnur des Handelns als den Vortheil anerkannten, s. Droysen, Gesch. der preußischen Politik. II. S. 322 bis 351. Jordan, S. 101 flg. 109. 159. 336. 351. Brandenburg war noch dadurch in einer größeren Verlegenheit, daß im September 1464 Otto von Pommern zu Stettin gestorben war. Der Markgraf (Kurfürst) von Brandenburg behauptete, daß Otto's Land dadurch an Brandenburg als erledigtes Lehen heimgefallen sei; die Herren von Pommern und Wollgast dagegen (Erich IV. und Wratislav) behaupteten ein Erbrecht auf Pommern-Stettin. Im Januar 1466 verglich man sich zu Soldin, daß jene Fürsten das Land als ein Lehen von Brandenburg behalten, die Stände aber ihnen und dem Markgrafen zugleich huldigen sollten. Der Vertrag wurde zwar mehrmals erneut, aber eben so oft gebrochen.

[2]) Kurz, S. 97. 98.

benutzte man jede Gelegenheit, die deutsche Eroberung wieder zu gewinnen. Aufrührerische Unterthanen, Mangel an Geld, Ränke unter den höchsten Würdeträgern, schwächten alle Hülfsmittel der Ritter-Republik, hauptsächlich aber die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen. Die Begeisterung für den Kampf des Glaubens war längst verraucht; sittenlose Abenteurer waren an die Stelle der alten Helden getreten; endlich hatte man sich mit Söldnern zu helfen gesucht und da man sie häufig nicht bezahlen konnte, so erntete man durch sie keine Siege, sondern Verrath lähmte die Vertheidigung. Sigmund hatte noch das Auge auf Polen und den deutschen Orden gerichtet; allein Friedrich III. lagen diese Händel allzu fern, um sie in den Kreis der Verwicklungen zu ziehen, die ihn schon ohnedem von allen Seiten umgaben. So kam es nach langen und verwüstenden Kämpfen im Jahre 1466 zu dem Frieden von Thorn.[1]) Das Kulmer Land, Pomerellen (mit Danzig), Marienburg u. s. w. wurden polnisch. Für die übrigen Lande des Ordens wurde der Hochmeister Vasall des Königs von Polen.[2]) Bei diesem Frieden konnte es nicht sofort sein Bewenden haben; der Orden suchte wiederholt seine Verluste beizubringen und seine Unabhängigkeit wieder zu gewinnen; umsonst, da die angeführten ungünstigen Verhältnisse fortdauerten und von Deutschland keine Unterstützung kam. Albrecht von Preußen, der letzte Hochmeister, verwandelte 1525 in dem Frieden zu Krakau mit Zustimmung seines Lehnsherrn, des Königs von Polen, sein geistliches Lehn in ein weltliches Herzogthum;[3]) im Jahre 1611 wurde der Kurfürst von Brandenburg, als Gemahl der ältesten Tochter des Herzogs von Preußen, der keine Söhne hatte, gleichfalls von Polen mit diesem Lande beliehen.[4]) Mit Strömen Bluts waren die heidnischen Ketzer jener Gegend ausgerottet worden; aber andere Ketzer ernteten den Vortheil der im Namen des Kreuzes geführten Vernichtungskriege.

Diese Zeit erschien dem Kaiser gelegen, um im November 1468 eine neue Pilgerfahrt nach Rom anzutreten und sein Verhältniß mit dem Papst noch enger zu knüpfen. In der Nacht vor Weihnachten kommt er dort an, wohnt sofort dem Gottesdienste bei, wirft sich zweimal vor dem herannahenden Papste nieder, küßt ihm die Füße und

---

[1]) Von 21,000 Dörfern, welche das alte Ordensland vor dem Kriege gezählt haben soll, sah man jetzt nur noch 3013 und diese gänzlich verarmt und zum Theil entvölkert. Voigt, Gesch. Preußens. VIII. S. 705.

[2]) Einzelheiten bei Voigt, S. 697 flg. a. a. O.

[3]) Voigt, IX. S. 749.

[4]) Menzel, Deutsche Gesch. VI. S. 115.

darf nun auch die Wangen küssen. Sein Thron wird so errichtet, daß sein Haupt die Füße des Papstes berührt. Bei dem Frühgottesdienste singt er nach seinem kaiserlichen Recht im kaiserlichen Ornat als Diaconus ein Kirchenlied.[1]) Man sagt, der fromme Mann habe zugleich den Papst gebeten, jetzt, da Oesterreich scheinbar nicht in Gefahr war, ihm die Krone von Böhmen zu schenken, die der Papst Mathias zugesagt hatte; aber dieser schenkte ihm viele andere Gnaden: die Heiligsprechung des Markgrafen Leopold, die Erlaubniß ein Bisthum zu Wien und zu Neustadt zu stiften, die Bestätigung des Jörgenordens, vier Ablaßbriefe, die Vergebung von 300 Pfründen, Reliquien, Perlen und Edelsteine für 2000 fl., die böhmische Krone nicht.[2]) Denn mit dem katholischen Mathias wollte der Papst nicht aus Liebe für den Kaiser brechen.[3])

Aus Verdruß über den Verlust von Ungarn hatte einst der Kaiser einen Bund mit Georg Podiebrad gegen Mathias geschlossen; geängstigt von seinem Erretter Podiebrad beging er sodann den noch größeren Fehler, dem tapferen König von Ungarn ein Anrecht auf den böhmischen Thron zu geben; die Reue hierüber folgte alsbald, als die Gefahr von Böhmen her verschwunden war und der Kaiser bewarb sich nun selbst um den böhmischen Thron; allein, weil Unrecht sich straft, so folgten aus diesem Schritte wieder andere und sehr große Verlegenheiten. Des Kaisers heimliche Bewerbung in Rom war nicht unbemerkt geblieben von Mathias, und als nun während des Kaisers Abwesenheit ein Aufstand mehrerer adeligen Herren in Steyermark entstand, so stellten diese sich unter den Schutz des Mathias, wie vorher Eizinger und Fronauer sich unter den Schutz Podiebrad's gestellt hatten; dennoch, weil Mathias noch zu sehr in Böhmen beschäftigt war, wurden diese Herren einer nach dem anderen genöthigt, sich der Gnade ihres Landesherrn zu unterwerfen. Zuletzt blieb nur Paumkircher in Waffen

---

[1]) Das hatte auch Sigmund so gern gethan. Müller, Reichstagsth. 4. Vorst. S. 322.

[2]) „Respectu der böhmischen Händel soll K. Majestät um die Confirmation der Erbfolge für sich und seinen Sohn Max in denen beiden Königreichen Böhmen und Ungarn bei dem Papst nachgesuchet, keine gewierige Antwort aber erhalten haben." Müller, S. 324. — Aber „in Ferrara hat er einen ganzen Tag lang, ohne das Zimmer zu verlassen, lauter Beförderungen, 80 an der Zahl, ausgespendet; da ernannte er cavalieri, conti, dottori, Notare, gab das Recht, dottori zu ernennen, Bastarde zu legitimiren u. s. w. — Er war nur theuer. Burckhardt, Cultur der Renaiss. S. 17.

[3]) Descriptio adventus Friederici Imperatoris ad Paulum pap. bei Pertz, II. p. 609.

(bis 1471). Dieser lange Widerstand, der besondere Verdruß über den Aufstand in des Kaisers eigentlichstem Erbland Steyermark, wo man bisher sich ruhig verhalten hatte, mögen die Veranlassung eines besonderen Zornes auf Paumkircher gewesen sein; aber dennoch war gerade dieser Mann, welcher einen seltenen Akt energischer Bestrafung von Seiten des Kaisers hervorrufen sollte, einst des Kaisers Erretter gewesen, als Cilly gegen Neustadt stürmte. Noch schlimmer für das Andenken des Kaisers ist es, daß die Bestrafung des Paumkircher nur durch Hinterlist erwirkt werden mochte. Er erhielt die Erlaubniß seine Anträge in Grätz vorzutragen und sicheres Geleit hierzu vom Morgen bis zum Abend. Man hält ihn bis zur Mittagstafel auf; nach Tische will er sein sicheres Geleit verlängert haben, um das Geschäft zu beendigen; allein ehe er die Antwort vom Kaiser erhalten kann, naht sich der Ablauf der ihm als Endtermin des Geleites festgesetzten Abendstunde; er schwingt sich auf sein Pferd, reitet schnell vom Schloß herab; ehe er jedoch aus der Stadt kann, ist die Zeit abgelaufen; am Murrthor wird er ergriffen und eben da, noch in der nämlichen Stunde, trotz aller Bitten um Gnade, trotz aller Anerbietungen, enthauptet! — Zu der Zeit dieser Unruhen in Steyermark verwüsteten die durch Croatien hereingedrungenen Türken das arme Land Krain in schrecklicher Art; in Böhmen erfocht Mathias im Bunde mit der katholischen Kirche und einem Theile des böhmischen Adels Vortheile über Podiebrad; Lausitz, Mähren, Schlesien erklärten sich für ihn und der Prinz Victorin kam in seine Gewalt.

Die Sachen standen so, daß Podiebrad alles anstrengen mußte, um selbst den Thron zu behaupten; allein die Hoffnung der Weitervererbung auf seine Söhne ging ihm verloren. Der kluge und energische Mann war kurz entschlossen; vor Ungarn wollte er nicht weichen, noch vor den diplomatischen Künsten eines Friedrich; es kam nur darauf an, die böhmische Nation vollständig zu gewinnen, die ihn zum Theil wenigstens eines persönlichen Ehrgeizes in diesen Wirren beschuldigte; mit Zustimmung der Stände bot er die böhmische Krone dem polnischen Prinzen Wladislaus, dem Sohne des Königs Casimir, an. Dieses Anerbieten wurde angenommen und erschütterte wesentlich die Hoffnungen des Mathias; die utraquistischen Böhmen hielten zu Podiebrad, die Katholiken waren dem katholischen Prinzen Wladislaus ebenso wenig abgeneigt, wie der Papst; die nationale Partei erwog, daß derselbe durch seine Mutter und Großmutter (die Königin Elisabeth) aus dem Hause der Luxemburg stamme und

besonders, daß er den Ungarn und Deutschen entgegen trete. Podiebrad suchte auch den Herzog von Burgund in das Spiel zu bringen und machte ihm Hoffnung zu dem deutschen Thron. Auf entgegengesetzter Seite befanden sich jetzt, wie ihr übriges Leben hindurch, die beiden thatkräftigsten Fürsten Deutschlands, Friedrich der Siegreiche von der Pfalz und Albrecht Achill von Brandenburg; Friedrich war die meiste Zeit seines Lebens und auch jetzt des Kaisers Feind, der Freund von Böhmen und Burgund; Albrecht war jetzt (1470) nach dem kinderlosen Tode seiner übrigen Brüder und nach dem freiwilligen Rücktritt des gleichfalls kinderlosen Friedrich von Brandenburg, Erbe und Herr aller väterlichen Lande. Die übrigen deutschen Fürsten waren getheilt. Der Papst wollte die böhmische Ketzerei unterdrücken, gleichviel ob durch Ungarn oder Polen, denn vom Kaiser hoffte er nichts. Der polnische Prinz wollte die Krone von Böhmen; der Kaiser, nach Umständen Ungarn oder Böhmen, oder beides, gewinnen; denn nie vergaß er, daß ein österreichischer Fürst dort geherrscht hatte. Man kann nicht sagen, daß er sich nicht auch recht gerne mit Burgund geeinigt hätte, um die burgundische Erbtochter Maria für seinen Sohn Max zu gewinnen; er spekulirte stets nach allen Seiten. Auch Brandenburg hatte man die böhmische Krone angeboten; allein der Kurfürst scheute den Kampf mit Podiebrad um so mehr, als er durch dessen Freundschaft den künftigen Erwerb der Lausitz und Pommerns gern gesichert hätte und eben deßhalb auch Rücksicht auf Polen zu nehmen hatte; endlich entschied er sich für den Kaiser, da seine alten Feinde, Pfalz und Bayern, auf der anderen Seite standen. In diesem wichtigen Moment, als Kaiser und Papst, die Könige von Böhmen, Ungarn und Polen, die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Pfalz, die Herzoge von Bayern und Burgund, alle in Waffen und auf der Lauer standen, starb am 22. März 1471 Georg Podiebrad (Giersik), mit ihm alle seine persönlichen Absichten und Aussichten; von seinen Söhnen ist keine Rede mehr.[1]) Als nun der Papst die Wahl des Mathias von Ungarn zum König von Böhmen betrieb, wagte der Kaiser nicht mehr zu widersprechen, erklärte sich vielmehr zu Iglau mit der Erhebung desselben einverstanden. Denn ihn selbst beunruhigten damals die Türken so sehr, daß er wieder eine Reise in das beinahe vergessene Reich beschloß, um Hülfe zu suchen. Die Reichstage waren bei der fortdauernden Abwesenheit

[1]) Gregor von Heimburg, der unermüdliche Kämpfer gegen päpstliche Anmaßung, lebte in dieser Zeit am Hofe Podiebrad's und ging später nach Dresden, wo er starb (1472). Jäger, Streit des Card. N. Cusanus. II. S. 432.

des von seinen Unterthanen verhöhnten, mißhandelten und mitunter belagerten Kaisers kaum noch besucht, das kaiserliche Ansehen niedergetreten, und so beschloß denn Friedrich (1471) dasselbe wieder zu Regensburg aufzurichten.

XIX. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Aus der Hand seines Bruders Albrecht und der Wiener Rebellen war der Kaiser einst durch Podiebrad errettet worden; vor den Uebergriffen Podiebrad's hatte er sich zu Mathias Corvinus geflüchtet; dann des Mathias steigende Macht durch Unterstützung des Papstes zu hemmen gesucht; und da er nunmehr durch jenen und die Türken zugleich in dringende Gefahr gekommen war, so wollte er Hülfe bei den deutschen Reichsständen finden; wirklich ein verzweifeltes Mittel! Diese Reichsstände waren jetzt in drei Hauptabtheilungen geordnet: Erstens die Kurfürsten; zweitens die Fürsten und Herren; drittens die Städte. Kein Herkommen, kein Gesetz bestimmte, was zu geschehen habe, wenn diese drei Abtheilungen sich nicht untereinander und mit dem Kaiser einigen konnten. Es war hier ebenso, wie bei den Landständen (Prälaten, Rittern, Städten, Landleuten); und die Folge war dieselbe; in den wichtigsten Dingen kam bei der dringendsten Noth kein Beschluß zu Stande.[1]) Alsdann fing man auf's Neue an zu handeln und zu unterhandeln bis zum nächsten Reichstag; hatte das Gutachten der Kurfürsten (später die Relation genannt) in dem Gutachten der Fürsten und Herren (in der Correlation) Zustimmung gefunden, so widersprachen nicht selten die Städte.[2]) Man hätte

---

[1]) Wir haben schon erwähnt, wie der treffliche Eichhorn (Deutsche Reichs- und Rechtsgesch. § 426) durch Vorliebe für deutsche Vergangenheit sich zu einer andern Ansicht bestimmen ließ; allein die Geschichte spricht gegen ihn.

[2]) Häberlin, S. 314. 315 a. a. O. Die angegebenen Verhandlungsformen entstanden nach und nach aus der Gewohnheit; festgestellt wurden sie 1489. Förmlich erlangten die Städte die Reichsstandschaft auf dem Reichstage zu Nürnberg 1487. Droysen, II. S. 512. Ueber die Form der Verhandlung zwischen den drei Ständen, wie die Abgeordneten des einen Standes sich an das Gitter des anderen verfügten, um Relation oder Correlation in Empfang zu nehmen und den einen Beschluß gegen den andern auszutauschen, endlich ein Conclusum

vielleicht fragen können, mit welchem Recht? Wer hatte ihnen eigentlich Stimme auf dem Reichstag gegeben? Da ihre Macht ihnen von selbst Gewicht gab und da man ihrer Unterstützung bedurfte, so war es nach und nach (seit Rudolph I.) Gewohnheit geworden, sie herbeizurufen;[1]) sie ordneten sich auf zwei Bänken, auf der s. g. rheinischen Bank (wozu die Städte der Wetterau, des Elsaß, von Thüringen und Sachsen gehörten) und auf der schwäbischen Bank (wozu die fränkischen Städte gehörten).[2]) Kam etwas Wichtiges, die Forderung einer besonderen Reichshülfe, so beriefen sich die Abgeordneten der Städte in der Regel auf mangelnde Instruction; sie berichteten nach Haus. Auch die Fürsten und Herren kamen nur, wenn es ihnen gelegen schien und ihre Abgeordnete, wenn solche da waren, mußten sich dann ebenfalls häufig auf mangelnde Instruction berufen und an den Herrn berichten. Der Grundsatz, daß Abwesende für zustimmend anzusehen wären, war nirgends festgestellt. Die kaiserlichen Abgeordneten (denn auch der Kaiser fehlte meistens) nahmen am Schlusse vieler vergeblicher Verhandlungen Dasjenige in einen s. g. Reichsabschied auf, worüber die mächtigsten Stände einig geworden waren, und nun begann eine neue Verhandlung, um auch die übrigen noch vor dem nächsten Reichstag zur Zustimmung zu bewegen, was jedoch, wenn von Opfern für das Reich die Rede war, äußerst selten gelang. Es war also nicht nöthig, ausführlicher zu berichten, daß und warum nach verschiedenen, aber fruchtlosen politischen Bewegungen der mächtigsten Fürsten[3]) auf einem Reichstag zu Ulm (1466) über den Landfrieden, auf dem Reichstag zu Nürnberg (1466 und 1467) über eine Türkenhülfe, auf dem Reichstag zu Regensburg (1469) über den böhmischen Krieg, auf dem Reichstag zu Wien (1470) über eine Türkenhülfe, und ebenso auf vielen Conventen (Fürstentagen) nichts Erkleckliches oder vielmehr gar nichts ausgemacht

---

nach weitläufigen Förmlichkeiten zu Stande zu bringen, s. Pfeffinger, Vitriar. illustr. II. p. 768.

[1]) Eichhorn, § 435. Häberlin, Reichsgesch. VIII.

[2]) Eichhorn, § 435. Hegel, in der Kieler Monatsschrift von 1854. Die Abtheilung der Städte in diese zwei Bänke war zufällig entstanden: „In dieser Zusammenkunft der Städte Gesandten haben die Rheinische, Elsässische, Wetterauische, Sächsische und Düringische absonderlich einseits und die Schwäbische und Fränkische auch besonder auff der andern Seite gesessen und sich verglichen, daß sie auf beiden Orten, wie sie ungefährlich dazumal gesessen in's künftig sitzen und die Umfragen abgewechselt gehalten werden sollen.“ Speyerer Chr. S. 974. P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 214. Pfeffinger, Vitriar. illustr. II. p. 764. 775.

[3]) Vergl. Droysen, II. S. 311 flg.

wurde.[1]) Es wäre sehr viel zu thun gewesen, wenn man nur gewußt hätte wie? Denn zwischen Fürsten und Herren (z. B. zwischen Eberhard von Württemberg und Hans Truchseß von Höfingen), zwischen Städten und Raubrittern waren 1465 und 1466 die blutigsten Fehden. Damals fingen die Ulmer den Ritter Hamann von Raischach und ließen ihn, trotz persönlicher Fürbitte der Erzherzogin Mathilde, als einen unverbesserlichen Räuber, enthaupten;[2]) die Chronik von Regensburg ist angefüllt mit ähnlichen Händeln, aber sie weist auch deutlich auf die Ursache hin, auf den Mangel jeder centralen Gewalt Deutschlands, der nicht allein in der Ohnmacht und Unfähigkeit Friedrichs, sondern noch mehr in dem Egoismus der einzelnen Reichsstände begründet war, die für das Allgemeine nichts thun wollten; jene Stadt Regensburg war von ritterlichen Räubern ringsum unaufhörlich bedrängt, sie brauchte und verlangte Hülfe dagegen; dennoch liest man [3]): „Die Städte faßten den Entschluß, in Betreff des gemeinen Landfriedens eine eigene Sendung an den königlichen Hof zu machen, von welchem Beschluß aber die Stadt Regensburg sich zur Stelle abgesondert hatte, aus Besorgniß, am königlichen Hof möchte einer anwesenden Gesandtschaft mündlich ein Mehreres zugemuthet werden, als schriftlich geschehen würde!"

Die Verhinderung gemeinschaftlicher Maßregeln gegen die Türken ist allerdings nicht ausschließlich von den Städten ausgegangen, sondern die Hülfe am eifrigsten forderten, der päpstliche Nuntius (und der Bischof von Regensburg), wollten alsbald nichts davon wissen, als Podiebrad sie zu leisten anerbot und mit dem vierzigsten Mann aus Böhmen marschiren wollte; ein ketzerischer Führer des Christenheeres, das wäre ihnen ja schlimmer als der Türke selbst gewesen![4]) Eine besondere Hartnäckigkeit der Städte in Verweigerung der Reichshülfe trat jedoch (1466 zu Nürnberg) hervor. Die Fürsten erklärten sich willfährig, die Städte aber: Man möge noch etwas mit dem Beschlusse warten; nicht alle Fürsten seien anwesend; als sodann eine Frist zur Instructionseinholung gegeben wurde und die Fürsten, nach Ablauf derselben, einen bestimmten Vorschlag machten, nahmen diesen die Abgeordneten der Städte: ad referendum.[5]) Aehnlich ging es

---

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 268 flg.
[2]) Stälin, Gesch. von Württemb. III. S. 561.
[3]) Gemeiner, Chr. III. S. 409.
[4]) Schreiben Podiebrad's, in Gemeiner's Chr. III. S. 410.
[5]) Müller, Reichstagsth. unter König Friedrich. Vorstell. 4. S. 218 flg.

beinahe auf allen folgenden Reichstagen, wo man mit großem Pomp und großem Gefolg sich häufig versammelte, um nach vielen Gelagen und Festen, nach angestrengter Berathung — nichts zu beschließen.[1])

Es wird keine verlorene Mühe sein, diese und die nächsten Reichsversammlungen etwas näher zu betrachten; nicht wegen ihres Ergebnisses; das war kaum nennenswerth; aber um zu sehen, wie ein großes Volk ohne Mittelpunkt, ohne verbindende und einigende Gewalt, wenn die einzelnen Stämme und Staaten nur für sich sorgen, nichts für die Gesammtheit leisten wollen, bis zur Lächerlichkeit herabsinken kann (falls der Verlust der Ehre und ein allgemeiner Nothstand, trotz des Reichthums an persönlichen und sachlichen Kräften für Macht und Glück, lächerlich sein könnte).

„Im Jahre 1471 ist Kayser Friederich wegen fürgefallener Verhindernuß etwas spat bei der Reichsversammlung erschienen und hat auf den Tag Johannis B. den päpstlichen Gesandten, Cardinal Franciscum Piccolominem, Churfürsten, Fürsten und Grafen, Herrn und der Städte Bottschaften auf das Rathhaus zu Regensburg berufen."

Der Kaiser stellte vor, daß die Türken bei ihrem Streifzug nach Krain „auff 6000 Christen — erbärmlich hinweggeführt und im Lande mit Brand, Nahm (Raub) und Blutvergießen unsäglichen Schaden gethan."

Er forderte daher:

1. sofort 10,000 Mann,
2. die nöthigen Reserven,
3. Berathung über einen umfassenden Feldzug im nächsten Jahr;

der Cardinal und der Gesandte von Venedig unterstützten diese beinahe zu bescheidene Forderung eines deutschen Kaisers; Kurfürsten und Fürsten theilen den Städten ihr Einverständniß mit, damit sie in einer gemein-

---

[1]) Daher der Spruch: Semper Germani conveniunt, nunquam conveniunt. In dem Gespräch des Ulr. v. Hutten: Inspicientes (Opera, ed. Böcking. III. p. 275) spricht Phaeton zur Sonne: „Was sehe ich für eine Bewegung in Deutschland? Einige ziehen bewaffnet, andere unbewaffnet, einige eilig, andere langsam, alle an einen Ort; da sehe ich einige, die schwelgen (crapulantes), andere berathen tiefsinnig, andere thun bald das eine und bald das andere."

Die Sonne: „Das ist die Versammlung der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes."

Phaeton: „Welch eine Versammlung! Es scheint, sie gehen betrunken in den Rath, wie in das Gefecht" (nisi et consultant ebrii, quemadmodum pugnant).

schaftlichen Botschaft an den Kaiser gleichfalls zustimmen und mit ihnen zugleich einen allgemeinen Landfrieden beantragen möchten.

Die Städte aber, da sie kaum zu kräftigen Beschlüssen kamen, als die Brandfackel der Hussiten vor ihren Mauern leuchtete, und seitdem durch Faustrecht, Fehden, Druck und Raub in ihrem Wohlstand beeinträchtigt waren, und weil sie sich der Mainzer Mordnacht (1462) sowie vieler anderen Unbilden sehr gut erinnerten, gaben eine gewundene Antwort in Bezug auf die geforderte Reichshülfe und setzten hinzu: „Der Kayser wolle zuvorderst einen gemeinen beständigen Frieden in Teutschland verfügen.“ [1])

Sodann versuchten sie, die 10,000 Mann unter der Voraussetzung zu verwilligen, daß ein allgemeiner Landfriede geschlossen werde; [2]) endlich, da man sie auch aus dieser Schanze treibt, stimmen sie den Fürsten unbedingt bei, jedoch nur über das Ob einer Reichshülfe von 10,000 Mann; das Wie, Wer und Wie viel ein jeder Stand geben solle, blieb unentschieden. Gesandte aus Krain bitten um schleunige Hülfe, der Kaiser einstweilen nur um 4000 Mann, damit diese in die Festungen vertheilt werden — das Land wollte oder mußte er dem raubenden Feind, dem barbarischen Türken, überlassen. — Zum Unglück aber hat ihm der Papst einen neuen Vertheilungsplan mitgetheilt; dieser neue Anschlag erscheint den städtischen Abgeordneten beschwerend, die Form des versprochenen Landfriedens ungenügend; sie wollen nun die Sache vorerst wieder „an ihre Herren hinterbringen, der zuversichtlichen Hoffnung, sie würden sich also erweisen, daß sie von der Christenheit und von der kayserlichen Majestät hierumb würden Dank verdienen!!“ Der Kaiser zwar theilte diese Hoffnung nicht; er mußte jedoch die Frist verwilligen und die Türken raubten einstweilen unverhindert. [3])

Hierauf kamen die Städte für sich zu Frankfurt zusammen und beschlossen die nachstehende Erklärung: Der Kaiser verlange „einen Anschlag auf den zehenten Pfennig von allen Gülten, Zinsen, liegenden und fahrenden Gütern zu geben (das ist für je 1000 fl. einen Gewappneten zu Roß oder zween zu Fuß) mit vielen Artikeln weit und hoch (wegen der Verpflegung). Nachdem aber die Stätte durch viel-

[1]) Speyerer Chronik. S. 959. Müller, Reichstagstheater. 5. Vorstell. S. 404.
[2]) Müller, S. 404. 405 a. a. O.
[3]) Speyerer Chr. S. 968.

fältige Kriege, Unfrieden und Widerwärtigkeit im Reich zu Wasser und zu Land mit Nahm (Raub) und Brand größlich geschwächt — der Kauffmann sein Gewerb — nicht treiben können, der gemeine Mann verarmt, — so sei der Anschlag unerschwinglich, auch unerhört. — Dieweil sie aber Christen, sodann ihre gnädige Herrn (die Fürsten) — zu einem gemeinen Zug auff seyen — wären sie urbietig, die ihre auch zu schicken und sich also zu verhalten, daß sie vom Allmächtigen Lohn, von kayserl. Majestät Dank und Lohn getrauten zu empfangen.“ [1])

Im Jahre 1474 kam man wieder zu Augsburg zusammen; der Kaiser hielt abermals eine bewegliche Rede; der päpstliche Gesandte bemerkte freilich, man solle doch vor allen Dingen den inneren Frieden besser befestigen — damals nämlich hatte der böse Fritz in der Pfalz allen Feinden obgesiegt — und die Fürsten stimmten ihm bei; die Städte aber erklärten: „Daß sie in solchem vierjährigen Frieden mehr Ungemachs — und Verlust an ihren Leuten, Leiben und Gütern gelidten, dann zuvor in viel Jahren geschehen.“ [2]) —

„Gleich selbigen Tags seynd Sie (der Kaiser) in kayserlichem Ornat und Kleinodien, sampt den Churfürsten und Fürsten auff dem Marck zu Augspurg auff einem erhöhten Stul — niedergesessen und

---

[1]) Speyerer Chr. S. 969. Lehmann setzt hinzu: „Weil der Türk mit Einfall wider Teutschland etwas zu ruhen gestanden, ist es bei der Hülff der bewilligten 10,000 Mann erwunden und solche der Kaiserl. Majestät — zugeschickt worden.“ Das letztere ist jedenfalls falsch. In dem Anschlag der 10,000 Mann, den Lehmann S. 970 bis 973 mittheilt, ist die Schweiz mit 100 Rittern und 900 Fußgängern, Böhmen ist mit 300 Rittern und 700 Fußgängern angeschlagen; Savoyen und andere wälsche Herren mit einigen Hundert Mann; auch auf Burgund ist gerechnet, aber dafür nichts angeschlagen, „dieweil man eine Bottschaft an ihn (den Herzog) fertigen will.“ Weder die Schweiz, noch Böhmen, noch Savoyen, noch Burgund dachten damals daran, dem deutschen Kaiser auch nur einen Mann zu schicken und — die Städte waren mit dem Anschlag überhaupt nicht einverstanden. Woher wären also die 10,000 Mann gekommen? (Förmlich weigerte die Schweiz damals noch nicht den Gehorsam, sondern erst am Ende des Jahrhunderts; aber sie that nichts.) — Zur Bezeichnung der Zeit dient, daß die Gesandten des Herzogs von Burgund nicht unter denen der Kurfürsten und diese nicht unter jenen sitzen wollten. Nach drei Stunden Streit setzte man die burgundischen Gesandten auf die Bank der königlichen Gesandten, dem Kaiser gegenüber. Beide Theile schrieben sich nun in diesem Rangstreit den Sieg zu. Das. Ueber die Verhandlungen zu dieser Zeit vergl. Gemeiner, Chr. III. S. 524.

[2]) Wie konnte diese Behauptung aufgestellt werden, daß ein Landfriede so schädlich gewirkt habe? — In dem Landfrieden wurden auch Bündnisse verboten; die mächtigen Fürsten konnten solche etwa entbehren; aber die schwachen Stände nicht, weil sie den Störern des Landfriedens — und deren gab es immer viele — nicht isolirt zu widerstehen vermochten. Die Städte gaben zu ihrer auffallenden Behauptung keine weitere Begründung, erboten sich nur dazu, „wenn es J. Majestät anzuhören nicht unverdrieslich.“ Müller, Reichstagsth. 5. Vorst. S. 620.

haben — den Landfrieden zu Regenspurg vor vier Jahren auffgericht, auff's neu lassen verlesen — welchen der Legat alsbald — mit einem lateinischen Brief bestättigt.[1])

Nun folgten bald wieder Klagen des Kaisers: 60,000 Christen seien weggeführt, Kinder geviertheilt (leider! allzu wahr); Versicherung, der Kaiser wolle das Geld nicht für sich, die Städte möchten es nur selbst zum Krieg verwenden, Drohung mit Strafe und Execution durch Kaiser und Papst, wenn sie sich jetzt dem Anschlag nicht fügen würden; Bitte um 4000 Mann sofort; der Legat und Albrecht von Brandenburg sprachen beweglich zu den Städten; diese empfahlen sich gehorsamst und wollten es ihren Freunden hinterbringen: „Dieselben würden verrichten helfen, was der Christenheit Nutz und Bestes seyn würde."[2])

Allein der Erfolg war, daß die Städte doch den eigenen Nutzen, wie sie ihn damals verstanden, dem der Christenheit vorzogen. Sie verständigten sich, daß sie sich dem neuen Anschlag, trotz aller angedrohten Strafen, nicht fügen wollten; „Haben ihre Erklärung der Kayserl. Majestät in Schrifften überschickt, welche es bei der Entschuldigung bewenden und den gemeinen Türkenzug ersitzen lassen."[3])

Wenn bei allen diesen Verhandlungen ein großer Unterschied in dem Benehmen der oberen Stände (der Fürsten, Prälaten und Herren) und in dem Benehmen der Städte in die Augen springt, so müssen wir die Ursachen hiervon ergründen. War die Vaterlandsliebe damals vorzugsweise unter den Bürgern erstorben? — In ihren eigenen Angelegenheiten handelten sie noch immer mit einer Kraft und Aufopferung für das gemeine Beste, die gegen eine solche Vermuthung sprechen. Auch gaben sie später Beweise, daß sie für das Reich nicht unthätig und schlaff waren. Die einzige Stadt Speyer, die in dem Anschlag von 1471 auf 22, in dem Anschlag von 1467 auf 90 Mann geschätzt war, sendete 1474 gegen Carl von Burgund 200 Mann zu dem Reichsheere.[4]) Sie fühlte, und andere Städte am Rhein fühlten mit ihr, daß dieser Krieg sie und das Reich nahe berühre. Wie wir sehen werden, wußte der Kaiser mit dieser kräftigen Hülfe nichts anzufangen, oder wollte er nicht. Mit weit aussehenden

---

[1]) Lehmann, S. 975.
[2]) Lehmann, S. 976 bis 979. Vergl. Gemeiner, Chr. III. S. 536.
[3]) Gemeiner a. a. O.
[4]) Vergl. Speyerer Chr. S. 973 mit 982.

Plänen auf Ungarn, Böhmen, Burgund und auf die österreichischen Erbstaaten beschäftigt, vernachlässigte derselbe, was in der Nähe lag und das Reich durchaus. Es war keine leere Klage der Städte, daß der Landfriede nirgends gehalten werde und zwar von den oberen Ständen nicht. Damals (1474) sang ein Augsburger Dichter und zwar in einem Lobgedicht auf den Kaiser:

„Sich clagt der paur und der kafmann
Die umgent kainen frid nit han,
Bei nacht bei tag, auf wasser und lant.
Das ist dem adel ain grosse schand,
Das sie ain söllichs nit kond wenden.
Man solt die strassräuber pfenden
Und an die pain mit stricken binden." [1])

Der Anschlag zur Reichshülfe scheint in der That für die Städte verhältnißmäßig beschwerend gewesen zu sein; z. B. das Kurfürstenthum Köln war angeschlagen auf 85, das Kurfürstenthum Trier auf 40 Mann, die Stadt Köln auf 60, die Stadt Trier auf 18 Mann; der Herzog Heinrich von Braunschweig auf 45, Wilhelm auf 30, die anderen Herren von Braunschweig auf 24, alle Welfen also auf 99 Mann, die Stadt Frankfurt auf 45, Basel auf 45 Mann.[2])

Die geistlichen Stände verwilligten ohne Anstand; aber gerade sie waren es, welche damals mit vielen angesehenen Städten in beständigem Streit lagen und sie unterdrückten, ohne daß der Kaiser helfen konnte oder wollte. Die Fürsten seiner Partei, Braunschweig, Baden, Sachsen verwilligten ebenfalls. Diese waren zum Theil der Städte entschiedenste Feinde und in aller Weise bedacht, sowohl im eigenen Land, als im Reich der Bürger Freiheit zu unterdrücken, sie und ihr Vermögen fürstlichem Belieben dienstbar zu machen (namentlich Albrecht von Brandenburg).[3]) Der böse Fritz aber, der in beständiger Reichsacht war, und andere bekümmerten sich wenig um Reichsbeschlüsse.

Diese Verhältnisse rechtfertigen nicht das Benehmen der Städte; für sie selbst wäre es überall ehrenvoller und klüger gewesen, gemeinsam und kräftig zum Schutze des Reichs aufzutreten; mit dem Ver-

[1]) Greif, in der Germania (Stuttgart 1856). I. S. 162.

[2]) Speyerer Chr. S. 970 bis 972. Die Stadt Erfurt wurde 1487 auf 1000 fl. angeschlagen, das ganze Erzbisthum Mainz, einschließlich Erfurt, auf 3000 fl. Hiergegen beschwerte sich die Stadt und wollte zuerst 200 fl., dann 600 fl. geben; allein es blieb bei 1000 fl. Falckenstein, Historie von Erfurt. I. S. 419.

[3]) S. Droysen, II. S. 350 bis 437 pass.

fall des Ganzen, mit dem Sinken des kaiserlichen Ansehens, war ihr eigenes Verderben vorbereitet; das war früher immer ihre ausgesprochene Meinung und das hatten sie später tief zu empfinden; allein Kränkung und Ungerechtigkeit von der einen, tiefe Unzufriedenheit und Parteileidenschaft von der anderen Seite, führten zur Schmach und zum Unglück des Vaterlandes. Dazu kam eine durch die Erfahrung nur zu sehr gerechtfertigte Verachtung des Kaisers, der auf seiner Reise aus Oesterreich an den Rhein damals überall den Bürgern zur Last fiel; „Er zoge in Swaben und bettelt bei allen Reichsstetten." Nach dem Reichstag zu Augsburg blieb er den Bürgern 6736 fl. Zehrungskosten schuldig. Der Zunftmeister der Schmiede hielt wegen seiner Forderung die kaiserlichen Pferde auf und es kam zum Handgemenge. Dafür mußte die Stadt 4000 fl. Strafe bezahlen.[1])

XX. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Kaiser Friedrich brütete über weit aussehenden Plänen, welche durch einen eigenthümlichen Gang der Geschicke nicht ohne eine glänzende Erfüllung für sein Haus geblieben sind, aber das Nächste wurde darüber von ihm versäumt, oder vielmehr er konnte so wenig irgend einen Verlust seines Hauses vergessen, daß er, um Kleines zu gewinnen, sein ganzes Ansehen und seine Macht fortdauernd in die größte Gefahr brachte. Nöthig wäre es gewesen in den österreichischen

---

[1]) Stälin, III. S. 569. Die Formen der Reichsverhandlungen waren freilich nicht leidenschaftlich, sondern gemessen und schleppend. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 298, erkennt darin den Einfluß der römisch gebildeten Rechtsgelehrten, die sich der Geschäfte bemächtigten und alles Heil in der Begründung eines Reichsgerichtes suchten, wodurch das Faustrecht verdrängt werden sollte. Göthe hat diese Tendenzen in dem Götz von Berlichingen dargestellt und sie waren vorhanden; der Geist der Chikane war schon groß; der Zorn über die Doctores juris noch größer, wie man z. B. aus dem Art. 5 der angeblichen Reformation Friedrichs von 1441 sehen kann, und in dem Gespräch des Ulr. v. Hutten: Praedones (Op. IV. p. 369 sq.). „Es gibt viele Räuber: Erstens mit dem Schwert, zweitens durch Wucher, drittens durch die Feder (das sind die Juristen), viertens mit der Kutte. Allein man muß doch die Formen jener Zeit nicht mit unserem Maßstab messen. Hinter dem zähen Widerstand der Städte lag ein Eigensinn, der seine Wurzel in der Erbitterung hatte."

Vorlanden, in Schwaben, so weit thunlich, die Bürger mit dem Adel zu versöhnen und beide zu vereinigen, um den wachsenden Abfall jener Vorlande durch die Verbindung mit den s. g. Bauern, mit den Schweizer Kantonen, zu verhindern. Es geschah das Gegentheil; man ließ dem Haß und Uebermuth des Adels gegen Bürger und Bauern freien Lauf und veranlaßte durch neue Fehden neuen Verlust. So ging zuerst Schaffhausen dem Reich entschieden verloren. Als nämlich die Söldner der Gräfin von Sulz aus der Burg Balm herab 1449 vorüberziehende Kaufleute von Ulm plünderten, griffen die Schaffhäuser jene Burg an und zerstörten sie, doch wollten sie der Gräfin 10,000 fl. bezahlen, wenn die Burg nicht wieder aufgebaut werde; Oesterreich hielt jedoch, gerade in jener Zeit, diese Gelegenheit für günstig, um sein Ansehen in Schaffhausen wieder herzustellen; man mischte sich in den Streit, forderte Huldigung von der Stadt und 1454 erschienen österreichische Söldner vor derselben; allein gleichzeitig zogen Schweizer Botschafter unter Glockengeläute ein und schlossen mit Schaffhausen einen 25jährigen Bund; man war von österreichischer Seite nicht genügend zu einem Krieg mit der Schweiz gerüstet, zog ab und Schaffhausen trat nie mehr aus jenem Bund.[1]) Die Vorlande standen bald unter Verwaltung des Erzherzogs Albrecht, bald Sigmunds von Tyrol, je nachdem sich die Glieder des Hauses verständigten. Unglücklicherweise gerieth Sigmund im Jahre 1460 über die Besetzung des Bisthums Brixen mit dem Papste Pius II., mit jenem Aeneas Sylvius, der einst den jugendlichen Sigmund in der Kunst schöner Liebesbriefe unterrichtet hatte, in den schon erwähnten Streit. Der Papst hatte in Brixen den berühmten Nikolaus Krebs von Kus (Cusanus) zum Bischof ernannt; Sigmund wollte ihn nicht anerkennen, griff ihn in der Burg Brunnecken an und nöthigte ihn zu einem nachtheiligen Vergleich; Cusanus floh nach Rom; der Papst schleuderte den Bann gegen seinen Jugendfreund, forderte überall zum Kampfe gegen denselben auf und entband die Schweizer von ihrem geleisteten Friedenseid.[2]) Mit Begierde ergriffen diese die Gelegenheit zu einer neuen Jagd auf fremden Besitz; es war nicht schwer mit Herzog Sigmund zu kämpfen, denn nie war er zum Kriege vor=

---

[1]) Schreiber, Gesch. von Freiburg. III. S. 110.

[2]) Raynaldi Ann. eccles. ad a. 1460. Schreiber, S. 123. Auch in diese Sache, wie in alle, wo es gegen den Papst zu kämpfen war, wurde Gregor von Heimburg verwickelt und von dem Papst gebannt. Er führte dem Herzog die Feder; als die Sache schlecht ausging, mußte er flüchten. Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 49.

bereitet oder tüchtig; so gingen Wallenstadt, Winterthur, das Thurgau Deutschland verloren; Sigmund mußte diese Städte und Länder abtreten, um Friede zu erlangen.[1]) Das Aargau hatte Sigmunds Vater verloren, als er den Papst Johann XXIII. unterstützte; Appenzell hatte der Bischof von Constanz mit dem Erzherzog Leopold (1402 und in den folgenden Jahren) durch ihre gewaltthätigen Schritte zur Schweiz getrieben.[2])

Die Erbitterung des Adels stieg mit diesen Fortschritten der Bürger und Bauern in der Schweiz; er konnte sie nicht hindern, aber er konnte auch nicht ruhen; der nächste Gegenstand seiner unseligen Neckereien wurde die Stadt Mühlhausen (im Elsaß). Der Junker Peter von Regisheim und seine Gesellen wollten sich 1466 mit derselben versuchen und benutzten dazu die Klage eines Müllerknechtes, der in Mühlhausen nicht den ihm angeblich gebührenden Lohn durch gerichtlichen Spruch erlangen konnte; der Knecht erklärte der Stadt Fehde und der Junker wollte ihm dazu seinen Arm leihen; allein Mühlhausen rief 100 Schweizer in seinen Sold und schloß einen Bund mit Bern und Solothurn; vorerst entstand dadurch Ruhe, der Junker entließ seine Gefangenen und zahlte 800 fl. Schadenersatz; allein 1467 ahmte ein Söldner den Müllerknecht nach; auch er fand sich von den Mühlhäusern verkürzt und schrieb der Stadt und ihren Schweizverbündeten: „Ich (Conrad Kiefer) und meine Gesellen — wollen euer Leib und Gut nehmen, es sei zu Wasser oder zu Land, es sei mit Heer, Stechen, oder Nachtbrennen, wie wir das zuwege bringen mögen.“[3]) Gleichzeitig wurde auch Schaffhausen wieder von dem feindlichen Adel beunruhigt, die Bürger gefangen, die Felder verwüstet, das Gut geraubt. Die Stadt Mühlhausen höhnten ihre Feinde als einen Schweizer Kuhstall und muhten, wenn sich Jemand aus der Stadt zeigte; Herzog Sigmund war es gar nicht um neue Kämpfe zu thun; „aber der adelige Uebermuth verschmähte den Zaum. Die Herren suchten die Macht von Oesterreich für ihre Leidenschaften in's Gefecht zu bringen. Schlechter Ausgang wurde zufälligen Fehlern zugeschrieben und der Krieg mit Vorsatz besserer Führung

---

[1]) Schreiber, S. 124.

[2]) v. Müller, Schweizergesch. Vergl. Fontes rer. Austriac. II. 2. p. 208. 236. 331 bis 375. Kaiser Friedrich suchte seinem Vetter durch Vorladungen, Urtheile, Achtserklärungen gegen die Schweizer zu helfen und forderte die Stände des Reichs zum Kampfe auf. Allein vergebens; Soldaten hatte der Kaiser nicht; und selbst den Bann fürchteten die Schweizer nicht, als Pius später von Sigmund erweicht und befriedigt wurde und ihn nun von weiteren Verlusten schützen wollte.

[3]) Schreiber, S. 132.

hoffnungsvoll erneuert."[1]) So erklärten denn die Schweizer am 24. Juni 1468 in Sachen derer von Mühlhausen und Schaffhausen dem Herrn des Landes, Herzog Sigmund, Fehde; sie kamen mit 15,000 Mann vor Waldshut und schienen gesonnen, den Schwarzwald zu erobern, wären auch wohl bei größerer Einigkeit dazu gelangt; indessen ließen sie sich zum Glück eine Vermittlung dahin gefallen, daß ihren Verbündeten, den Städten Mühlhausen und Schaffhausen Frieden und Schadenersatz, ihnen selbst eine Entschädigung von 10,000 fl. bis zum 24. Juni 1469 gezahlt werde, bei Vermeidung, daß ihnen Waldshut und die Gemeinde huldigen müsse. Woher sollte aber der Herzog bezahlen, der in seinem Leben nicht gesammelt, sondern nur immer verschwendet hatte? Er wendete sich an Ludwig XI. von Frankreich und bot schöne Besitzungen zum Pfand; aber jenem war die Sache zu weit aussehend; Carl der Kühne von Burgund dagegen zeigte sich gerne bereit;[2]) er hoffte (und nicht ohne Grund) der Herzog werde die angebotenen Pfänder: die Landgrafschaft Elsaß, die Grafschaft Pfirt, die Rheinstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut, die Burg Hauenstein mit der Waldvogtei und Breisach nie einlösen können, er hoffte, daß in dieser Weise die burgundischen Besitzungen bis nahe an Lothringen vordringen würden, das er ebenfalls erstrebte. Am 9. Mai 1469 wurde zu St. Omer der Vertrag über ein Darlehen von 50,000 fl. in Gold geschlossen; einen Tag vor Verfall wurden die 10,000 fl. an die Schweizer und 1800 fl. an Schaffhausen bezahlt.[3]) Bald erschienen die burgundischen Beamten, um die Huldigung Seitens der verpfändeten Städte und Lande zu empfangen, an ihrer Spitze der Vogt Hagenbach, und nun ereignete sich, was lange nicht geschehen war: der österreichische Fürst, der Adel und die Bürger des Landes, ja sogar die Schweizer vereinigten sich zu einem gemeinsamen Haß und zu einem gemeinschaftlichen Streben, um die neue burgundische Herrschaft wieder zu beseitigen. Hagenbach zeigte nämlich, im Geiste seines Herrn, die Morgenröthe einer neuen Zeit, in welcher Ordnung, Gehorsam und Friede überall im Lande auf eine starke Soldatenmacht des Fürsten gestützt wurde.[4]) Die Fehden und Raufereien

---

[1]) v. Müller, Schweizergesch. IV. S. 454. 455. Schreiber a. a. O.

[2]) Er war damals auf neue Erwerbungen in diesen Gegenden bedacht, 1468 hatte er Lüttich, das im Streit mit seinem Bischof war, erobert und grausam zerstört, worüber man viele und furchtbare Erzählungen bei Commines findet.

[3]) Lichnowsky, Oesterr. Gesch. IV. Regest. No. 1351 flg. Schreiber, S. 142.

[4]) Der Hof Carls von Burgund bekam einen ganz anderen Zuschnitt, als es bis dahin in Europa üblich war. Söldner und Ritter füllten ihn; aber letztere

der Ritter mußten hier aufhören, der Hochmuth des Adels überhaupt hatte sich zu beugen vor der Macht des mächtigen Fürsten. Damit hätten nun wohl die Bauern und Bürger einverstanden sein können, allein die Schweizer mußten die unverhohlene Feindschaft Carls des Kühnen fürchten, der gern noch weiter erobern wollte und sie erstlich als Bauern mit allen Rittern verachtete, sodann als Sieger über so viele Ritterschaaren und als freie Männer haßte. Das große Heer, der glänzende Hof und die strikte Regierung des burgundischen Herrn kostete begreiflich vieles Geld; dafür mußten neue Steuern eingeführt werden und ein Widerspruch wurde hiergegen nicht geduldet; es wurde nicht einmal gefragt; das war also eine ziemlich moderne Regierung, die plötzlich in die noch mittelalterlichen Zustände von Schwaben und Elsaß hereinbrach, und obwohl dabei auch Manches zu loben war, z. B. die ungewöhnliche Sicherheit der Straßen,[1]) so erregte sie andererseits nothwendig den größten Widerwillen und Haß.

Es versteht sich von selbst, daß Herzog Sigmund mit Freuden die Hoffnung begrüßte, durch einen so allgemein verbreiteten Haß gegen Burgund und den Vogt Hagenbach wieder in den Besitz eines verlorenen Landes zu kommen. Schon die Strenge, welche der Vogt beinahe zur Durchführung einer geordneten Regierung, gegen Hohe und Geringe, zeigen mußte, und die Befehle seines Herrn zogen demselben eine unverdiente Feindschaft zu; und er steigerte dieselbe durch ein rücksichtsloses und brutales Wesen, sowie durch ein ausschweifendes Leben. Er war ein Satrap, nicht allein ein erwählter, sondern ein geborener Landesschinder; aber er diente einem Herrn, der auf die wider ihn angebrachten Beschwerden erwiederte: ich will nicht, daß Herr Peter thut, was seinen Nachbarn und Umsassen, sondern was mir lieb und gefällig ist.[2]) Hagenbach war roh und übermüthig, schimpfte viel auf die

durften ihre Tapferkeit nur im Dienste des Herrn zeigen; sie wurden dafür reich belohnt, mußten sich aber der Ordnung des Hofes fügen, wo ein bis dahin kaum erhörter Glanz herrschte. Die Hofetiquette wurde streng beobachtet; es kam ein ganz anderes Wesen auf, welches man als die neuere Schule des Ritterthums überall nachzuahmen suchte; der Kern war roh, aber die Schale glatt und glänzend. Vergl. Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. I. 1. S. 102. Es zeichnet die Sittlichkeit des galanten Hofes, daß bei dem Einzuge Carls zu Lille die drei Göttinnen Juno, Minerva und Venus völlig nackt dargestellt wurden; und es zeichnet die innerliche Rohheit des edlen Herrn, daß er tapfere Soldaten, die gegen ihn fochten, aufknüpfen ließ. Ders. S. 123. 124.

[1]) Schreiber, S. 143. Es gehört zur gerechten Würdigung Hagenbach's, daß von der Zeit seiner Statthalterschaft gemeldet wurde: „So Jemand wollte, konnte er offen Silber und Gold an einer Stange durch das Land tragen."

[2]) Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 124.

Schweizer, drohte dem Berner Bären seine Haut abzuziehen und dergleichen.[1])

In dieser Zeit ging der Kaiser mit dem Gedanken um, sich mit Burgund zu verbinden und wies die Pläne Carls des Kühnen, die sich an diejenigen seines Vaters Philipp anlehnten, nicht mehr unbedingt ab; Philipp wollte ein neues Königreich Lothringen stiften und von seinen Erwerbungen in den Niederlanden und Luxemburg ist früher Erwähnung geschehen; der Kaiser hatte ihm die Rechte des Reichs auf diese Erwerbungen nicht opfern wollen, oder war ihm damals der gebotene Preis zu gering. Carl der Kühne hatte nun neue Lande (die österreichischen Pfandschaften) hinzugefügt und es zeigte sich ein Weg, nicht allein diese, sondern das ganze Reich von Burgund für Oesterreich zu erwerben; der Kaiser hatte einen schönen ritterlichen Sohn, Carl der Kühne liebte ritterliches Wesen und hatte ein einziges Kind, die viel umworbene Maria; die Verbindung beider war dieser Weg. Der Herr von Burgund aber liebte die Hoffnung auf die Hand dieser Tochter als ein diplomatisches Mittel zu benutzen, ohne deßwegen einen bestimmten Entschluß über ihre Verbindung zu fassen;[2]) er liebte jedes Mittel zur Vergrößerung seiner Macht und zeigte dieses 1470 bei einer neuen Erwerbung. Arnold, der Herzog von Geldern, ein alter Mann, hatte 44 Jahre regiert und sich zum zweiten Mal mit einer jungen Frau vermählt. Diese war bald des alten Gemahls überdrüßig und vereinigte sich mit Adolph, seinem wilden Sohn erster Ehe, der nun endlich regieren wollte, um die heiligsten Bande frevelhaft zu zerreißen. Als der alte Herr zur Ruhe gehen wollte, wurde er eines Tages von seinem Sohne überfallen, unangekleidet fünf Stunden zu Fuß im kalten Winter über Land geschleppt und in einen alten Thurm geworfen, wo er das Tageslicht kaum sah. Dort hielt Adolph seinen Vater sechs Monate; die Aufforderungen des Kaisers und des Papstes, die Waffen seines Oheims, des Herzogs von Cleve, bewogen ihn nicht, den unglücklichen Mann frei zu lassen; aber vor Carl von

---

[1]) Schreiber, S. 147.

[2]) Schlosser, X. S. 188. Einer der Bewerber um Maria's Hand, dem Carl die Hoffnung nicht benahm, war der Herzog von Guyenne, Bruder Ludwigs XI. von Frankreich; dieser starb jedoch zur Freude Ludwigs, der sich vor ihm und seiner Verbindung mit Burgund fürchtete, auch mit Verräthern umgeben hatte. Schlosser führt einen Brief desselben an Dammartin an: J'ai eu nouvelles, que Mr. de Guyenne se meurt et qu'il n'y a point de remède en son fait, et me le fait scavoir un de ses plus privés — celui qui me mande cela c'est le moine, qui dit ses heures avec Mr. de Guyenne. Andere nicht zurückgewiesene Bewerber s. bei Schlosser, S. 254.

Burgund fürchtete er sich, der ihm im Auftrag vom Kaiser und Papst, unter Zusicherung freien Geleites, an seinem Hofe mit dem Vater zu erscheinen befahl. „Ich sah sie," erzählt Commines, „mehrmals im Zimmer des genannten Herzogs, wie sie vor einem versammelten Rath ihre Sache vertheidigten, und ich sah den guten alten Herrn, wie er seinem Sohn den Handschuh zum Kampfe hinwarf." Den Vorschlag des Herzogs, daß sich der Sohn mit dem größeren Theil des Landes und mit dem Herzogstitel genügen, seinem Vater die Stadt Grave an der Maas mit 6000 fl. Einkommen lassen solle, wies dieser mit den Worten zurück, „daß er lieber seinen Vater kopfüber in einen Brunnen geworfen haben möchte und sich hinterdrein! Jener sei 44 Jahre, also lange genug an der Regierung gewesen; er wolle ihm 3000 fl. geben und mehr nicht." [1]) Der Sohn entfloh, wurde aber erkannt, als er auf der Flucht einem Fuhrmann einen Goldgulden bezahlte, ergriffen und bis zu Carls Tode eingesteckt. Dieser ließ sich Geldern und Zütphen für 90,000 fl. Dukaten und eine jährliche Rente von dem alten Herzog abtreten.[2])

Nun kam es Carl dem Kühnen darauf an, zu seinem großen Länderbesitz einen großen Titel und damit — wie der Ehrgeiz unersättlich ist — neue Ansprüche zu erwerben. Manche deutsche Fürsten, die seine Verbindung suchten, hatten ihn schon mit der Würde eines römischen Königs gelockt. Gewiß war es für den Kaiser besser, wenn Carl seine Unternehmungen in Freundschaft mit ihm und zu gegenseitigem Vortheil ausführen konnte, und am besten, wenn er als Schwiegervater des jungen Max den erstrebten Gewinn erreichte, so daß Max erbte, was Carl gewann. Hoffnungen und Befürchtungen unbestimmter Art führten den Kaiser im September 1473 zu einer Zusammenkunft mit Carl nach Trier; dieser schien sich eventuell mit einem Reichsvikariat auf dem linken Rheinufer genügen zu wollen. Mit Geldern wurde er belehnt.[3]) Auch gefiel Max dem Herzog in seinem jugendlich ritterlichen Wesen, in seiner Schönheit

---

[1]) Collection de mém. pour servir à l'histor. de France. Tom. XII. p. 95 bis 97. Mém. de Commines.

[2]) Herzog Adolph entkam später aus der Gefangenschaft, als Herzog Carl von Burgund gefallen war, und wurde von den Bürgern zu Gent und Brügge an die Spitze der Leute gestellt, die den Einfall der Franzosen abwehren sollten. Er fiel im Gefecht bei Dornyk als ein tapferer Mann. Müller, Reichstagsth. 5. Vorst. S. 589. Commines, p. 98. 289 l. c. Sein Sohn Carl wollte das an Burgund gekommene Geldern wieder gewinnen und machte Kaiser Maximilian viel zu schaffen. Schlosser, X. S. 246. 247.

[3]) Müller, S. 586.

und Bescheidenheit;[1]) er lobte ihn bei seiner Tochter; eine feste Zusicherung über die gewünschte eheliche Verbindung gab er aber nicht; orientalische Pracht, großes Soldatengefolge, Feste und Turniere, ritterliches Wesen, Hochmuth und Stolz, verdunkelten und beleidigten den bedachtsamen Friedrich (homme de peu de vertu, wie Commines sagt), erregten auch den Widerwillen der deutschen Fürsten, denn die Schwäche des Kaisers gegenüber dem fremden Herrn mißfiel und sie äußerten sich drohend gegen jede Schmälerung des Reichs.[2]) Sei es die Macht dieser Eindrücke, der Verdacht über Carls Absichten, der etwas haben wollte, ohne doch etwas zu geben, sei es die Wirkung eines warnenden Schreibens des arglistigen Ludwig XI. von Frankreich, dem am meisten vor der Verbindung Oesterreichs mit Burgund bangte, sei es der vereinigte Eindruck dieser Warnungen und Befürchtungen, oder ein unbestimmtes Gefühl des Mißbehagens dem rauhen Carl gegenüber, plötzlich war der Kaiser aus Trier verschwunden, ohne Abschied von Carl, nur mit einer schriftlichen Entschuldigung: die Unruhen in Köln nöthigten ihn dahin zu gehen.[3])

Carl der Kühne zog nach diesem unerwarteten Ende seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser in seine neuen Besitzungen; Soldaten begleiteten ihn; unbedingte Huldigung wurde überall gefordert, Auflehnung gegen die neue Steuer (den bösen Pfennig) streng bestraft, der schon vielfach verklagte Vogt Hagenbach in seinem Ansehen geschützt, für seinen Eifer belobt. Der Hochmuth des Hagenbach kannte nun keine Grenzen;[4]) er trat auf die Bauern, spottete der Bürger, raubte Menschen und Geld zur Befriedigung der thierischsten Sinnlichkeit;[5]) die Stadt Straßburg belästigte er in jeder

[1]) Bei Tisch wollte Herzog Carl dem Kaiser in einer goldenen Kanne Wasser zum waschen der Hände bringen; als sich der Kaiser die Ehre verbat, ging Herzog Carl mit der Kanne zu Max, „welcher hierob schamroth wurde und sich dessen gar höflich weigerte, worüber der Kaiser und Herzog einander anlachten und aus des Erzherzogs adeligen Wesen ein sonderbar Wohlgefallen schöpfften.“ Müller, S. 566.

[2]) Commines sagt p. 99 l. c.: Les princes de l'empire — y donneront ordre. Schlosser, X. S. 245. Ludwig XI. von Frankreich war anfangs zweifelhaft, ob er Carl den Kühnen in Deutschland solle gewähren lassen; mit Deutschland bekannte Herren riethen ihm jedoch: qu'il souffrit au dit duc s'aller heurter contre ces Allemagnes (qui est chose si grande qu'il est presque incroyable) — que mieux ne pourroit venger de lui que de le laisser faire. Commines l. c.

[3]) Müller, S. 593. Kurz, II. S. 102 bis 124. Schmidt, IV. S. 277 flg. Schlosser, X. S. 237 flg. Schreiber, S. 149.

[4]) Schreiber, S. 150.

[5]) Elsässer Chr. S. 369.

Weise und zeigte gegen Basel eine beinahe unbegreifliche Brutalität. „In der Herberge zur Krone (in Basel) hat er einen von Straßburg ohne alles Recht merklich gewältiget, gefangen, bei den Haaren gehalten und sich unterstanden, denselben durch sich selbst und seine Diener mit bloßen Schwertern zu tödten." Er ließ Baseler Rathsboten gefangen setzen, wider die Stadt streifen, schimpfte, die Baseler hätten das Kälblein (die Schweizer) unter dem Schwanze geküßt.[1]) Er vertraute auf die Macht seines Herrn und dessen Verhältniß zum Kaiser. Allein das Maß war nun voll. Es entstand ein Bund gegen Carl den Kühnen zwischen Herzog Sigmund, den Bischöfen von Straßburg und Basel, den Schweizern und den Städten Basel, Straßburg, Colmar und Schlettstadt; eine s. g. ewige Richtung wurde zwischen Sigmund und den Schweizern am 31. März 1474 geschlossen und von Ludwig XI. von Frankreich am 3. April gewährleistet.[2]) Der letztere nämlich schürte überall gegen Carl den Kühnen, ohne jedoch offen als Feind hervorzutreten; er gewann für sich Bundesgenossen, entzog sie Carl und trat doch gleichzeitig mit diesem in gewisse Abreden, die Ludwig zur Beförderung seiner despotischen Gewalt in Frankreich dienen sollten, während er die Freiheit der Schweizer möglichst zu seinem Vortheil ausbeutete. So schloß Ludwig im Januar 1474 einen Bund mit den Schweizern (die s. g. ewige Allianz) und versprach denselben „aus Wohlwollen jährlich 20,000 Frs. und im Falle sie mit Burgund in Krieg kommen sollten, alle drei Monate 20,000 Frs.; sie versprachen Frankreich Söldner, wenn Ludwig Krieg haben werde; kein Theil wollte Frieden schließen, ohne daß derselbe auch dem anderen Theil gesichert werde.[3]) Mit Carl dem Kühnen hatte Ludwig einen Waffenstillstand geschlossen, wodurch diese beiden Fürsten freie Hand gegen ihre Feinde bezweckten, Carl gegen Renatus II. von Ober-Lothringen, Ludwig gegen den Connetable, Jacob von Luxemburg, Graf von St. Paul, einen französischen Pair, der Ludwig bei der Durchführung seiner despotischen Absichten genirte; über den Kampf zwischen Carl und Renatus wird später gesprochen; der Connetable hatte lange Zeit zwischen Burgund und Frankreich die zweideutige Rolle gespielt, welche einst Bernhard von Septimanien zwischen den

---

[1]) Ochs, Gesch. der Stadt Basel. S. 211. 241 flg.

[2]) Schlosser, X. S. 260. Lichnowsky, VII. Reg. No. 1800. Schreiber, S. 151. 152.

[3]) Schlosser, X. S. 255. 260. Schreiber, S. 150.

Söhnen Ludwigs des Frommen zu seinem Verderben versuchte; er stand zwischen Carl dem Kühnen und Ludwig XI., hetzte sie heimlich gegen einander, damit sie sich gegenseitig schwächen möchten, wechselte mitunter Partei, war keinem zuverlässig, baute Festungen zu seiner persönlichen Sicherheit und sammelte Schätze als Mittel einer etwaigen Flucht. Endlich vereinigten sich beide Herren, um den unbequemen Dritten los zu werden. Ludwig XI. versprach Carl Neutralität in dem Kampf mit Lothringen, wenn dieser ihm den Connetable bis zu einer gewissen Zeit ausliefern werde. Der Connetable verlor, als er von dem Bunde Carls und Ludwigs gegen ihn Nachricht bekam, seine viel geprüfte Klugheit; er floh nicht, er vertheidigte sich nicht, sondern er suchte sicheres Geleit bei Carl, erhielt es und — ging in den Rachen des Löwen; — Carl lieferte ihn an Ludwig, dieser erfüllte seine Rache und seinen Blutdurst; das Haupt des Connetable fiel.[1])

Die Hauptsache war jetzt, Carl den Kühnen aus den Pfandschaften Sigmunds wieder zu verdrängen und zu diesem Zweck hatte Ludwig dessen Verständigung mit den Schweizern und mit den Städten so sehr befördert. Man ging nun einen einfachen und gesetzlichen Weg, unterstützte Sigmund mit Geld (Straßburg gab 40,000 fl., Basel 15,000 fl.), damit er Carl dem Kühnen sein Darlehen zurückbezahlen und die Pfandschaft einlösen könne.[2]) Eine baare Summe von 80,000 fl. wurde bei der Münze zu Basel hinterlegt und Sigmund schickte seine Herolde an Carl; allein dieser beschwerte sich: er habe das Geschäft mit Sigmund nicht gesucht, sondern demselben zu dem Gelde verholfen, als er seine Besitzungen zu schützen außer Stande gewesen, und chikanirte wegen der Einlösung; diese müsse unter den angeregten Umständen zu Besançon geschehen. Er hielt sogar die Herolde wider Völkerrecht einige Zeit im Arrest.[3]) Carl war damals mit anderen großen Händeln beschäftigt und konnte Hagenbach wenig

---

[1]) So stellte die Sache Commines, p. 170 sq. l. c., dar.

[2]) Schon aus diesen Geldopfern der Städte, die ohnedem große Ausgaben hatten und für das Reich nichts thun wollten, kann man den Haß gegen Burgund erkennen. Ochs, S. 211. Schlosser, X. S. 260. Schmidt, IV. S. 276. Schreiber, S. 152.

[3]) Müller, Reichstagsth. 5. Vorstell. S. 688. Eine Verpfändung wurde allerdings in jener Zeit dem Verkauf beinahe gleich gestellt, da das meist in der Noth aufgenommene Kapital mit den auflaufenden hohen Zinsen beinahe nie zurückbezahlt werden konnte; ja häufig nicht einmal angenommen wurde, wenn der Schuldner zu der Rückzahlung im Stande war. Stälin, Gesch. von Württemberg. III. S. 568 flg. Rechtlich jedoch blieb der Unterschied und die Pflicht zur Rückgabe des Pfandes gegen Einlösung des Darlehens bestehen.

Hülfe senden, um sich mit Gewalt zu behaupten; dieser schickte seine Frau und Schätze auf ein festes Schloß in Lothringen und suchte die Städte Säckingen und Ensisheim zu besetzen, was ihm nicht gelang; dagegen behauptete er sich in Breisach und als ein von Freiburg unterstützter Versuch zur Befreiung der Bürger mißlang, wüthete er dort in seiner Weise noch ärger als zuvor. Er hatte zu der deutschen Besatzung noch 400 Picarden herbeigezogen, die sich gegen jedes Alter und Geschlecht schamlose Mißhandlung erlaubten; da aber die deutschen Landsknechte nicht bezahlt wurden und Hagenbach ihrem Hauptmann, Vögelin, als er den Sold forderte, Entlassung gedroht hatte, so entstand eine Verschwörung zwischen den deutschen Soldaten und den Bürgern; man hielt die Picarden zerstreut in den Häusern zurück und bemächtigte sich Hagenbach's; die Picarden wurden dann aus der Stadt entlassen und mit Genehmigung Herzog Sigmunds der Prozeß gegen Hagenbach begonnen; daß die Folter und eine furchtbare Folter nach dem schrecklichen Verfahren jener Zeit und bei dem Haß gegen den Vogt zur Anwendung gebracht wurde, versteht sich von selbst; die Folterinstrumente und der Henker mußten von Basel herbeigeholt werden; es scheint, daß man auch gegen den Kaiser etwas herausbringen wollte, denn namentlich wurde Hagenbach befragt: ob nicht der Kaiser in Trier (wo auch Hagenbach war) die Absicht gehabt habe, das Reich in burgundische Hände zu bringen? Diese Befragung hatte keinen Erfolg;[1]) die Unthaten des Vogts bedurften im Uebrigen kaum eines Beweises. Als er von dem Ort der Folterung in sein Gefängniß auf einem Schubkarren zurückgefahren wurde, weil er nicht mehr gehen konnte, verfolgten ihn Männer, Weiber und Kinder mit dem Rufe: „Judas, Judas, daß dich Gott verdamm!" Hagenbach lächelte, aber während der Folter schrie er mehrmals: „Tod! Tod!" Er lag nun vier Wochen im Gefängniß, bis sich auf Einladung des österreichischen Landvogts in Breisach ein öffentliches Landgericht am 9. Mai 1474 versammelte, wozu Abgeordnete aus den Städten im Elsaß und Breisgau und auch Schweizer eingeladen wurden; als der bis dahin noch nicht entmuthigte Hagenbach hörte, wie diese großen Männer auf ihren kleinen Pferden eingeritten seien, soll er gesagt haben: „Gott helfe mir, es sind Eidgenossen, mit

[1]) Umgekehrt heißt es bei Müller, Reichstagsth. 5. Vorst. S. 688: „Kaum hatte er nur den Anfang der Folter gefühlt, so versprach er ein freies Bekenntniß und legte eine sehr böse Beichte ab" (d. h. wohl gegen den Kaiser). Allein es wird nichts Näheres angegeben und die ganze Angabe ist wider Hagenbach's Charakter.

mir ist es aus!“ Sein Vertheidiger sprach: Ueber Hagenbach habe nur sein Herr, der Herzog von Burgund, zu richten; dieser habe die ihm vorgeworfenen Handlungen gutgeheißen; dem Diener stehe es nicht zu, über Recht oder Unrecht der Befehle seines Herrn zu urtheilen!“ — Das schien bis zu einem gewissen Punkte richtig; aber kann der Herr seinem Diener auch Verbrechen befehlen? und darf dieser sie ausführen? Sollte man Recht vor dem Herrn suchen, der die Verbrechen befohlen hatte? Hier war von keinem gewöhnlichen Verfahren und nicht von gemeinem Recht die Rede; man hatte den Diener eines großen Räubers gefangen, die Beschädigten saßen unter Beobachtung gewisser Formen zu Gericht, gewiß zur Verurtheilung längst entschlossen „und der Stellvertreter des mächtigsten Herrn von den Grenzen Savoyens bis zur Nordsee wurde in Breisach öffentlich enthauptet.“ [1])

Der kriegerische Geist und die Eroberungssucht dieses Fürsten, seine weit aussehenden, Menschen und Länder erschöpfenden Unternehmungen waren damals auf ihren Höhepunkt gekommen; daß er Rache nehmen wolle, besonders an den bitter gehaßten, ihm überall feindlichen Schweizern, war gewiß; seinen ersten Zorn empfand Graf Heinrich von Württemberg, der in seinem Gefolge war; als sie vor Mömpelgard vorüberzogen, forderte Herzog Carl die Oeffnung dieser württembergischen Feste und ließ, da der Befehlshaber sich weigerte, den Grafen zur Hinrichtung niederknieen; vergeblich! denn der Befehlshaber erklärte: „Es seynd mehr Grafen, denen ich geschworen und die diesen Tod rächen können!“ [2]) Ob nun Herzog Carl eine größere Rache wegen Hagenbach nehmen könne? das mußte der Ausgang seiner Kriegszüge entscheiden; denn die Sache, weßhalb Kaiser Friedrich Carl den Kühnen heimlich in Trier verlassen, oder welche ihm den Vorwand zu der Flucht gegeben hatte, zog den Herzog von Burgund später mit einem großen Heere an den Rhein und stellte ihn Kaiser Friedrich feindlich gegenüber; dieser hatte Unruhen in Köln vorgeschützt und in der That war in Köln schon seit einigen Jahren keine Ruhe; aber Friedrich konnte sie wahrlich nicht herstellen und hatte sich bis daher auch dafür keine Mühe gegeben. Dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden war es nämlich gelungen, dort (zur

---

[1]) Schlosser, X. S. 263. Schreiber, S. 152 bis 158. Hagenbach war auch der Nothzucht gegen Frauen, Jungfrauen und Nonnen angeklagt; er leugnete die Gewalt. Müller, S. 688 a. a. O.

[2]) Müller, S. 688. Vielleicht hat diese Mißhandlung zu dem Wahnsinn des Grafen Heinrich beigetragen.

Hülfe senden, um sich mit Gewalt zu be[illegible] , Schätze zu häufen und [illegible]
Frau und Schätze auf ein festes Schl[illegible] von 2,500,000 fl.); sei[illegible]
Städte Säckingen und Ensisheim zu [illegible] gt liebende Dietrich von Mörs,
dagegen behauptete er sich in [illegible] geworden, daß bei seinem Tode
unterstützter Versuch zur Befrei[illegible] auf ein einziges, an Wucherer ver-
dort in seiner Weise noch der [illegible] das Kapitel diesen Nothstand durch
Besatzung noch 400 Pier[illegible] Prinzen wieder zu wenden und berief
und Geschlecht schamlos[illegible] Friedrichs des Siegreichen (1463); allein sie
Landsknechte nicht [illegible] er; nur Jagen, Trinken und Wohlleben, nicht
Vögelin, als er [illegible] ren, liebte Ruprecht.[1]) Als er das Vermögen
stand eine Be[illegible] llig zerrüttet fand, wußte er sich nur durch Gewalt-
Bürgern; w[illegible] in, denn die Stände gingen auf seine Anträge zur
bemächtigt[illegible] verpfändeten, mit einem Judenzins behafteten Güter
Stadt [illegible] wendete er sich an seinen Bruder Fritz von der Pfalz
gegen [illegible] ndete 1468 seinen Neffen Philipp (den künftigen Kur-
no [illegible] Pfalz) mit seinen Feldhauptleuten Rauschenbach und Buck;
[illegible] folgenden Jahre kam Friedrich selbst und der Erfolg war, daß die
[illegible] des Erzstiftes Köln annehmen mußten, was ihnen geboten
wurde: Bonn, Nuys, Brühl, Kaiserswerth, Kempten, Andernach (lauter
verpfändete Orte) waren schon vorher mit Gewalt besetzt worden. Für
sich forderte Fritz eine Kriegsentschädigung von 35,000 fl., deckte sich
[illegible]r. hinterließ seinem Bruder einige verständige Räthe und erklärte
dem klagenden Domkapitel: sie möchten in seinem Bruder eine schlechte
Wahl getroffen haben; allein das lasse sich nun nicht mehr ändern.
Die pfälzer Räthe blieben nicht bei diesem Bruder, sondern nur die
Hauptleute Rauschenbach und Buck. Der Kaiser hatte die ganze Sache
nur benutzt, um von Trier los zu kommen; er that darin weiter gar
nichts, sondern pilgerte nach Rom. Daraus aber entstand ihm und dem
Reich ein neuer Handel; denn nun machte Friedrich der Siegreiche,
obwohl er noch immer nicht als Kurfürst von dem Kaiser anerkannt,
ja! sogar in der Acht war, die Rechte eines Reichsvikars im
Westen des Reichs (im Osten gebührte das Reichsvikariat Sachsen)
mit Gewalt geltend und schritt als kaiserlicher Vogt in dem Elsaß
gegen die Verschleuderungen in dem Stifte Weißenau ein; prassende
Rittersöhne, welche dort die Pfründen verzehrten, sendete er weg und
setzte (gegen den Willen des Kaisers und des Papstes) fromme
Mönche ein.[2])

---

[1]) S. Schlosser. X. S. 232 flg. 248 flg.
[2]) Müller. Reichstagsth. 4. Vorst. S. 330 flg.

Da sich nun zwar Friedrich der Siegreiche 1470 wegen Weißenau wieder verglichen, aber seine Rechte als Vogt im Elsaß unnachsichtlich behauptet hatte, ließ der ohnmächtige Kaiser gegen ihn den Reichskrieg verkünden und ernannte dessen alten Feind und Vetter, Ludwig den Schwarzen von Veldenz, zum Reichshauptmann; weil jedoch der Kaiser dem Hauptmann keine Waffen und Soldaten, sondern nur Achtserklärungen gegen den Kurfürsten zur Hülfe senden konnte, so hatte Ludwig und sein armes Land schwer für die Ehre zu büßen;[1]) Friedrich der Siegreiche, als er die Ansammlung von Reichstruppen bemerkte, wartete ihren Angriff nicht ab, sondern fiel (nach dem Ausdruck der Speyerer Chronik) „wie ein brüllender Löwe" in die feindlichen Besitzungen an der Hardt und in dem schönen Nahethal bei Sobernheim, Monzingen. Er war jedoch klug genug, um nicht wie die anderen Herren vor ihm und zu seiner Zeit blind zu verwüsten, sondern wer bezahlte, konnte sein Haus retten; Friedrich ernährte, wie später Wallenstein und Napoleon, den Krieg durch den Krieg.[2]) „Er hat Städte und Dörffer wegen der armen Leut nicht in Brand stecken lassen, sondern eine Brandschatzung nach ihrem Vermögen abgenommen."[3]) — Ulmen zahlte (im Juni 1471) 4000 fl.; Lambsheim vertheidigten mit anderen Truppen 300 Schweizer; Friedrich war klug genug, dem Wunsch derselben wegen freien Abzugs zu entsprechen, worauf sich der Ort ergab. „Gegen die Landsknecht und seine Unterthanen, die ihme zuvor mit Pflichten verwandt und sich hernach zum Feinde geschlagen, hat er sich ernst und streng verhalten und deren selten einen mit dem Leben begnadigt."[4]) Ebenso streng war er gegen Söldlinge „darumb, daß sie viel arme Bauern erschlagen, Dörffer mit Brand angestoßen und das Kloster Limpurg geplündert." Zu Wachenheim ließ er 54 und zu Lambsheim 25 solcher Leute ertränken.[5])

Gegen diesen Mann von dem raschen und unerschütterlichen Entschluß, mit der eisernen Faust, mit einem geübten Heer (14,000 Mann wurden 1471 von ihm selbst geführt), den Feinden und Verräthern schrecklich, seiner Unterthanen Beschützer und Rächer, der zugleich unnütze

---

[1]) Müller, 5. Vorst. S. 426 flg. Chr. Sponheim. ad a. 1471.
[2]) Die Einzelheiten des Krieges bei Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 384 bis 394.
[3]) Speyerer Chr. S. 962.
[4]) Das. Die Speyerer Chr. nimmt diese Nachrichten, deren Wahrheit man übrigens in Speyer gut beurtheilen konnte, aus Trithemius.
[5]) Speyerer Chr. S. 963.

Grausamkeiten gegen fremde Unterthanen vermied und bestrafte, gemacht, um zu siegen und zu erobern, sendete Friedrich der Kaiser seinem Feldhauptmann hauptsächlich Achtbriefe und Hülfeanweisungen an die Städte. „Aber man kann mit Federn und Papier die Leut nicht schröcken, des Kaysers Kaltsinnigkeit war bekant und hatte seine Befelch schlecht Ansehn, weil der Nachdruck daran ermangelt.“ [1]) Die Städte zitterten vor dem benachbarten Kurfürsten mehr als vor dem Kaiser und entschuldigten sich durch den Markgrafen von Baden, des Kaisers Freund. Wie man dort fühlte, sieht man aus der oft angeführten Chronik.[2]) „An. 1469 Ist eine allgemeine Versammlung des Predigerordens in Speyer gehalten und von der ganzen Clerisey Rath und Bürgerschafft ein große Procession in Guidons Kirch fürgenommen worden, daß Gott die schwere wilde Läuff im ganzen Land zu Fried und Ruhe schicken wolle. Daneben ein Rath der gantzen Bürgerschafft ufferlegt, daß Niemand, wer der sei, von Geschäfften und Irrungen des Kaisers, Churfürsten, Pfaltzgraffen, Bischoffs zu Speyr, Marggrafen zu Baden und Grafen von Würtemberg gar nicht reden — bey ernster Straff, und daß sich ein jeder mit Wehr, Harnisch und Geschütz zum besten versehen soll.“ [3])

So im Stich gelassen mußte des Kaisers Hauptmann, als Friedrich der Siegreiche (1471) Dürkheim mit großem Verlust gestürmt, endlich erobert und das Nahethal besetzt hatte, den Frieden mit eigenem Verlust erkaufen, 12 Städte und Schlösser an der Bergstraße seinem Gegner überlassen.[4])

[1]) Speyerer Chr. S. 956.

[2]) Speyerer Chr. S. 958.

[3]) Das war bei Ausbruch des Krieges. Aehnliche Verordnungen erließ man in Frankfurt während des 7jährigen Krieges und 1792. Speyer hatte früher schon mit dem Kurfürsten gehalten und sich dadurch die Feindschaft der Nachbarn zugezogen. Der Bischof Mathias von Speyer hielt es ebenfalls um so mehr mit dem Kurfürsten, als er in Streit mit dem Kaiser kam. Dieser, auf fremde Kosten großmüthig, hatte einem Hofdiener, Peter Schreyer, eine Pfründe bei dem Domstift gegeben; der Domprobst Eberhard Pfeil räumte sie nicht ein; nun sollten die Speyerer den Schreyer mit Gewalt einsetzen; sie entschuldigten sich; darauf Drohung der Acht; sie setzen nun den Schreyer ein; Eberhard Pfeil aber und die Stuhlbrüder verlassen die Stadt; der Bischof von Speyer unterstützt sie; Pfeil überfällt Speyerer Bürger, die auswärts in Rechtssachen Zeugniß geben mußten; man plündert den Speyerern ihre Waarenzüge, trotz sicheren Geleits des Kurfürsten Friedrich; denn dieser ist (leider!) seinem Vetter, dem Bischof, geneigter, als der Stadt Speyer; unter seiner Vermittlung muß endlich die Stadt einen Vergleich schließen und dem Bischof 4000 oder 6000 fl. bezahlen, der sich gerühmt haben soll: „Meine Nachbarn, die von Speyer, haben mir uff 6000 fl. an dem Bau zu Marientraut zur Steuer geben.“ Speyerer Chr. 950 bis 957.

[4]) Speyerer Chr. S. 964.

Friedrich der Siegreiche wurde im Jahre 1474 zum dritten Male von dem Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg geächtet, genoß aber ganz unbesorgt wegen dieser leeren Formalität, die nur den ohnmächtigen Haß seines Feindes zeigte, ohne dessen Kraft zu vermehren, oder seine eigene Macht zu vermindern, er genoß Rang, Titel und Würden bis an seinen Tod 1476. Dann folgte dem unverheiratheten Fürsten in dem vergrößerten und gut verwalteten Kurfürstenthum sein Neffe Philipp.

Einen Gegensatz zu diesem thatkräftigen Fürsten bildete sein Bruder, der Erzbischof Ruprecht in Köln. Er hätte nur durch strenge Sparsamkeit das verschuldete Kurfürstenthum wieder emporreißen können; aber er liebte Jagd und Wohlleben mehr als Arbeit und Einfachheit; da nun die Mittel zur Bezahlung der Gläubiger bald gänzlich fehlten, so mußten sich diese unfreiwillig einen Abstrich ihrer Forderungen gefallen lassen. Zu diesen Gläubigern gehörten die mächtigsten Herren des Landes, die in dem Kapitel und in den Städten gut vertreten waren und in den Stadträthen von Köln und Nuys ihren Anhang hatten. Daher war überall Streit und im Jahre 1472 brach ein Aufruhr in den genannten Städten aus. Nuys hatte den kurfürstlichen Truppen in dem schon erwähnten Kampfe zwischen Geldern und Cleve den Durchzug verweigert; der Kurfürst sendete darauf Buck, einen der beiden tüchtigen Hauptleute, die er von seinem Bruder Friedrich übernommen hatte, zur Unterhandlung mit der Stadt. Die Bürger sahen in dem Hauptmann, den sie haßten und fürchteten, einen Emissär zur Störung des Friedens im Inneren der Stadt; sie ergreifen, richten und enthaupten ihn, trotz aller Bitten des Erzbischofs. Nun bricht der Krieg zwischen diesem, den Städten Köln, Nuys, Bonn und dem Kapitel förmlich aus; das letztere ernennt einen Administrator des Erzstiftes in der Person des Landgrafen Hermann von Hessen (1472). Die Wahl war klug und gab den Wählern das beste Ansehen des Rechtes, indem sie einem Jagd, Wein und Ruhe liebenden Erzbischof diesen dritten Sohn Ludwigs des Friedsamen von Hessen entgegenstellten, der Geistlicher geworden, nicht um Pfründen und Bisthümer zu gewinnen, sondern aus christlicher Gesinnung. Seinen Erbtheil in Hessen hatte er bis dahin nicht angetreten, nur Friede und Eintracht in seinem Vaterlande befördert, welches nicht allein durch Fehde mit Fuld und Paderborn, sondern auch durch den Zwist der beiden älteren Brüder Hermanns von dem Jahre 1465 bis 1471 heimgesucht war. Die Wahl zum Bisthum Hildesheim hatte er ausgeschlagen, weil sie zwie-

spältig war; aber den Ruf nach Köln nahm er, unter den obwaltenden Umständen, an und nachdem er später wirklich Erzbischof geworden, nachdem er 28 Jahre regiert hatte, sagte man von ihm:

„Woll't ihr den Kurfürsten sehen,
So bleibt bei den Armen stehen.“ [1])

Rauschenbach, der andere der beiden pfälzischen Hauptleute, rückte nun vor Köln und unternahm einen wüthenden Sturm auf die Stadt; er fiel und der Sturm wurde abgeschlagen. Da wandte sich Ruprecht in seiner Verlegenheit an Carl von Burgund um Hülfe. Welche Gelegenheit für diesen seine Macht in Deutschland zu zeigen, seinen Einfluß zu vermehren, das Königreich Lothringen ferner zu begründen und zu erweitern? Die Unterhandlung mit dem Kaiser zu Trier war fehlgeschlagen. Nun kam er (1474) mit Burgundern, Niederländern, Italienern und einer bedeutenden Artillerie, er kam in großer Macht zur Belagerung von Nuys. Zur Bestreitung der Kriegskosten hatte er in Venedig ein Anlehen aufgenommen. In die Stadt Nuys warf sich der Administrator Hermann mit 1500 Hessen, sein Bruder Heinrich wurde von Köln mit Geld unterstützt und führte eine Verstärkung von 15,000 Mann herbei (im August 1474). Ja! zum Erstaunen der Welt beschloß der Kaiser einen Reichskrieg und wollte sich selbst an die Spitze des Reichsheeres stellen. Beinahe ein Jahr dauerte es jedoch bis dieses Heer von 50,000 bis 80,000 Mann zusammen kam, der Kaiser herbeizog und den Befehl an Albrecht Achill von Brandenburg überließ.[2]) Diese ganze Zeit hindurch belagerte und bestürmte Carl der Kühne Nuys unermüdlich, mit hervorleuchtendem Muth und aufopfernder Tapferkeit; 17 Thürme, 300 Häuser waren niedergeschossen, ein Arm des Rheines abgedämmt, die kleineren Gewässer abgeleitet, eine der wichtigsten Inseln erobert, die Besatzung in größte Hungersnoth gebracht; aber die tapferen Landgrafen von Hessen mit ihren wackeren Leuten wehrten sich noch immer und schlugen den letzten, den 56. Sturm des tollkühnen Fürsten ab; denn endlich im Juni 1475 nahte das Reichsheer; Heinrich von Hessen ging zum Angriff über, mehrere Bischöfe, der von Mainz, Trier und Münster stritten an seiner Seite mit Tapferkeit, besonders der letztere, ein persönlicher Feind Carls

[1]) Rommel, Gesch. von Hessen. S. 30 bis 62.

[2]) Einzelne Reichsstände, namentlich die Städte am Rhein, hatten bei diesem Anlaß großen Eifer gezeigt; andere blieben zurück; Jülich und Berg waren sogar zu dem Herzog von Burgund gezogen; die Herzoge entschuldigten sich später, es sei geschehen, um ihr und der Ihrigen äußerstes Verderben abzuwenden. Man ließ die Entschuldigung gelten. Müller, Reichtagsth. 5. Vorst. S. 701.

von Burgund.[1]) Albrecht Achill verlangte zu schlagen; das burgundische Heer war sehr geschwächt, es soll 15,000 Mann und 18 Fahnen vor Nuys verloren haben;[2]) aber der Kaiser unterhandelte und schon am 17. Juli 1475 war der Friede geschlossen. Carl von Burgund überließ den Erzbischof Ruprecht seinem Schicksal;[3]) Hermann von Hessen wurde anerkannter Erzbischof von Köln; der Kaiser versprach Neutralität in dem bevorstehenden Kriege Carls gegen die Schweiz, ein Versprechen, das ihm sicherlich leicht fiel. Wahrscheinlich liefen Unterhandlungen und Hoffnungen des Ehebündnisses zwischen Max und Maria neben her; denn die burgundische Prinzessin liebte den Kaisersohn.[4]) „Doby merkt man wol das der Keiser parteigig was, wan der Kaiser und der Herzog von Burgundi gobent ire kinde zusamen. — Es war des volcks also vil und so wol gerüst, das man den herzogen von Burgundi und alles sin volck wol erschlagen hette, wan man hat gewelt. Der Keiser wolte es nit lassen gescheen, wan ein Legat zu Rome der rait darzwütschen und rett zu den Sachen und noment gelt und wart der Krieg gericht.“[5])

Bei diesem ersten Zusammenstoß Carls des Kühnen mit Deutschland hatten also die Räthe Ludwigs XI. Recht behalten, die hieraus eine große, für Carl nachtheilige Verwicklung vorhergesehen und Ludwig zur Neutralität gerathen hatten; das Verdienst hiervon gebührte den tapferen Landgrafen von Hessen mit ihren wackeren Soldaten. Um so verdrießlicher Carl über den Ausgang war, um so mehr suchte er die Scharte auszuwetzen und an anderen Feinden oder Gegnern zu rächen. Was Ludwig XI. an Hinterlist voraus hatte vor Carl, das suchte dieser durch schonungslose Gewaltthätigkeit zu ersetzen. In der Ungewißheit über die Rolle, welche Renatus von Lothringen in den bevorstehenden Kämpfen spielen, ob er ein Bündniß mit Frankreich schließen, oder im besten Fall eine zweideutige Stellung, wie jene des hingerichteten Connetable Saint Paul einnehmen werde, hatte Carl

---

[1]) Müller, S. 705. 706 a. a. O.

[2]) Müller, S. 714 a. a. O.

[3]) Er wurde später von dem Landgrafen Heinrich von Hessen überfallen und starb im Gefängniß.

[4]) Schlosser, X. S. 248 flg. Rommel a. a. O.

[5]) Elsässer Chr. S. 369. Die Elsässer oder Straßburger Chronik ist gegen den Kaiser, Fürsten und Adel nicht ganz unparteilich; allein meistens mit schlagenden Urkunden belegt und die aus derselben eingerückten Stellen sind auch sonst verbürgt. Der Verdacht der Bestechung erstreckte sich auf Albrecht von Brandenburg; wahrscheinlich enthielt ein geheimer Artikel etwas über die Verlobung des Max und der Maria. Droysen, II. S. 429 flg.

den Renatus in seinem eigenen Lande überfallen und ausheben lassen, dann aber zu einem nachtheiligen Vertrage gezwungen. Renatus war kaum wieder frei, als er gegen die erlittene Gewalt protestirte, deutsche Söldner sammelte und Carln einen Fehdebrief in das Lager von Nuys sendete, auch Ludwig XI. um Hülfe bat. Allein dieser hatte eben erprobt, wie angenehm es sei, wenn andere die heißen Kastanien aus dem Feuer holen. Renatus und auch den Schweizern, die wegen der Sache des Hagenbach die Rache Carls befürchten mußten und Ludwig um Unterstützung baten, antwortete derselbe: seine Theologen hätten einen Angriff auf Carln wegen des noch dauernden Waffenstillstandes für strafwürdig erklärt; aber er wünsche ihnen alles Heil in der gerechten Sache. Die Schweizer waren sodann in Burgund eingefallen und nun kam Carl, um Rache zu nehmen an Renatus und an den Schweizern. Zuerst fiel er in Lothringen ein, nahm das ganze Land, belagerte und eroberte das tapfer vertheidigte Nancy. Hier war der Höhepunkt seines Glückes, er zog nun mit seinem Söldnerheer, das aus allen Nationen gemischt war, gegen die Schweizer, gegen ein kriegsgeübtes Bergvolk, das für seinen Herd in günstigen Stellungen kämpfte. Seine glänzenden und tapferen Ritter konnten hier so wenig ausrichten, wie die Oesterreicher bei Morgarten und Sempach. Er verlor die bekannten Schlachten von Granson und Murten, und es ging ihm noch schlimmer;[1]) denn unter seinen Söldnern waren auch Verräther; besonders wird von Commines [2]) der neapolitanische Graf Campobasso als solcher bezeichnet. Carl eilte nach der Niederlage bei Murten sein Heer herzustellen, um Renatus von Lothringen zu begegnen, der mit Schweizern in sein Land zurückgekehrt war und Nancy belagerte. Als sich Carl zum Rückzug in der hierauf bei Nancy entbrannten Schlacht genöthigt sah,

[1]) Das Hauptverdienst dieser Siege gebührt den Schweizern; doch waren auch nicht wenige Deutsche dabei. Dux praesidium in Gransen, capto oppido, ignominiosa morte affecit, 512 enim viros Germanos suspendit. Quo scelere vehementer in se commovit omnes super. Germaniae homines, non solum Helvetos, quare conjunctis viribus adversus intolerabiliter superbientem hominem duxerunt copias. Diesen Mitstreit der Deutschen gegen den harten Tyrannen berichtet der Schweizer Chronist Hulderic. Mutius. Auch Vit Weber, der bei Murten mitgekämpft, berichtet in seinem Siegeslied:

„Des Fürsten Zug von Oesterrich,
Strasburg, Basel desglich
Und ander Puntgenossen,
Die kament in einer großen Schaar
Wol zu den Eidgenossen dar.“ —

Angeführt in Benkard's Gesch. der deutschen Könige und Kaiser (Ausg. 3). S. 128. 129. Vergl. Roth v. Schreckenstein, Die Reichsr. II. 1. S. 88.

[2]) S. 101. 175. 216 a. a. O.

wendete sich Campobasso zu dem Feind und versperrte seinem Herrn den Weg; dieser brach mit seinem Pferde im Eise ein und wurde am 5. Januar 1477 erschlagen.[1])

Nun schwiegen die theologischen Bedenken Ludwigs XI.; in das Land der minderjährigen Tochter Carls einzufallen, schien ihm erlaubt und Commines ist selbst der Meinung, daß Ludwig aus übertriebener Hast und Habgier weniger bei diesem Einfall erreichte, als er mit sanfteren Mitteln hätte erreichen mögen.[2])

Maria von Burgund, in der Blüthe der Jahre und Schönheit, hatte einen mächtigen Staat geerbt, der Frankreich sehr gut widerstehen mochte, wenn eine tüchtige und einige Leitung des Krieges stattfinden konnte. Allein die burgundischen Besitzungen waren nicht innerlich verschmolzen, sondern aus romanischen und deutschen Ländern durch die Thätigkeit, den kriegerischen Sinn und das Glück ihrer Beherrscher zusammengesetzt worden; die Niederlande waren davon der beste, der reichste und volkreichste Theil; in den flandrischen und brabantischen Städten waren die größten Hülfsmittel vereinigt, Gent und Brügge damals erste Städte Europa's. Allein wo viel Glück und Reichthum ist, da ist gewöhnlich viel Unruhe, Bewegung, Streben nach mehr; eine vereinigte Volksmenge, unter welcher neben glänzendem Adel und vielen Reichen noch mehr Arme sind, kann leicht mißbraucht werden; die Herzoge von Burgund hatten nicht selten mit Aufruhr zu kämpfen und die eiserne Faust eines Carl vermochte kaum die Ruhe zu erhalten; doch war es ihm gelungen die städtischen Freiheiten zu beschränken und durch Furcht die Ordnung zu sicheru. Die erste Maßregel Ludwigs XI. war Aufruhr anzuzetteln, um Maria in dem Mittelpunkte ihrer Macht ohnmächtig zu machen und sie in seine Gewalt zu bekommen. Sie war in Gent; dahin sendete er Olivier (le mauvais, le Diable), seinen Barbier, Liebling und Henker, der aus der Nähe von Gent gebürtig, aus niederem Stand von ihm befördert und mit dem flandrischen Volke gut bekannt war, als Gesandten; der Vorwand war, Olivier solle mit der Herzogin Maria unter vier Augen unterhandeln, die Absicht, daß er in Gent den Aufruhr organisire. Man war über diesen

---

[1]) Müller, Reichstagsth. S. 721, erzählt den Tod etwas verschieden. Vergl. Schlosser, X. S. 265. 281. Schreiber, S. 165 flg. Herzog Carl von Burgund

„Verlor bi Gransen den Muot
Bi Murten das Guot,
Bi Nanzig das Bluot.“

Venkard, S. 129.

[2]) P. 259 flg. a. a. O.

Gesandten am burgundischen Hofe nicht erbaut, gestattete ihm keine geheime Unterredung, errieth seine Absicht und er mußte abziehen: (Olivier (barbier du roi) parla à aucuns (de Gand) qu'il pensoit qu'ils lui dussent prester l'oreille à faire ce qu'il desiroit, et offroit leur faire rendre par le roi leurs privilèges, qu'ils avoient perdus et autres choses. — Ainsi se départit pour cette fois le dit Olivier, sans dire autre chose. Aucuns de ce conseil (de la princesse) le prindrent en derision, tant à cause de son petit état, que des termes qu'il tenoit et par especial ceux de Gand (car il estoit natif d'un petit village, auprès de la dite ville) et lui furent faits aucuns tours de moquerie, et puis soudainement s'enfuit de la dite ville: car il fut averti que s'il ne l'eust fait, il estoit en peril d'estre jetté en la rivière: et le crois aussi).[1])

Allein dem Lustspiel, welches der Barbier Olivier zu Gent aufzuführen schien, folgte das Trauerspiel nach. Olivier überrumpelte mit französischen Truppen das benachbarte Tournay und die eingedrungenen Söldner verwüsteten das Land umher; der in Gent ausgestreute Same ging dennoch auf; die Stände des Landes, unterstützt und vielleicht gezwungen von dem Volke zu Gent (wie Commines häufig zu verstehen gibt) rissen die Regierung, sogar die Kriegsleitung und die Verhandlung mit Ludwig XI. an sich. Die Genter befreiten den wilden Adolph von Geldern aus dem Gefängniß, worin er seit jener Mißhandlung seines Vaters um so mehr gehalten wurde, als sein Land den burgundischen Besitzungen einverleibt war; sie stellten ihn an die Spitze ihrer Miliz, um gegen die Franzosen in Tournay zu ziehen; allein sie flohen, nachdem sie die Vorstadt von Tournay in Brand gesteckt hatten und der Einzige beinahe, der tapfer focht, war Adolph von Geldern. Er fand zum Glück seinen Tod; denn Commines erzählt (unglaublich!), daß die Genter ihre Herzogin zur Ehe mit diesem Unmenschen hätten zwingen wollen.[2])

Nun zogen die Abgeordneten der Stände und Genter zu Ludwig XI., um zu unterhandeln; dieser fragte nach ihren Vollmachten, und als sie dieselbe mit der Unterschrift Maria's vorwiesen, entgegnete Ludwig XI.: „Das sei falsch; er habe ebenfalls und zwar einen eigenhändigen Brief der Maria, worin sie erkläre, daß nur bestimmte genannte Personen

---

[1]) Commines, p. 263. 264.
[2]) P. 98. 266.

ihre Vollmacht besäßen. Der falsche König benutzte diesen falschen Schritt der Maria, um sie zu verderben und übergab ihren Brief den Gentern. Nun wurde in Gent ein Hochverrathsprozeß gegen die getreuen Räthe Carls des Kühnen eingeleitet, die in dem Schreiben der Maria als ihre Vertrauten genannt waren, gegen d'Hymbercourt und Hugonet; ihnen wurde die Vernichtung der Genter Freiheiten beigemessen und Bestechlichkeit; nichts wurde bewiesen, als daß sie nach der Entscheidung eines Prozesses von dem obsiegenden Theil Geld empfangen hätten. Maria, in Trauerkleidern, bat die Bürger um Schonung; manche nahmen sich derselben an; allein die Mehrheit wollte Blut und die beiden Räthe wurden enthauptet.[1]) So fand d'Hymbercourt die Wiedervergeltung dafür, daß er einst zu der Enthauptung seines Feindes, des Connetable Saint Paul, mitgewirkt hatte; der Sohn des Saint Paul schürte in Gent gegen ihn. Demagogen und die rohe Volksmenge vollzogen, was die heimtückische Kabinetspolitik des Ludwig XI. eingeleitet hatte; dem Bild der Ränke und Gewaltthaten der Könige und Herren (wozu er selbst gehörte) stellt Commines das Bild der Genter entgegen: Y a toujours eu plus de folie que de malice; et aussi ce sont tous jours grosses gens de mestier, le plus souvent qui y ont crédit et l'autorité, qui n'ont aucune connaissance des grandes choses. — Leur malice ne gist qu'en deux choses, l'une est que par toutes voies il desirent affoiblir et diminuer leur prince; l'autre que quand ils ont fait quelque mal ou grande erreur, et qu'ils se voyent les plus foibles, jamais gens ne chercheront leur appointement en plus grande humilité qu'ils font, ny ne donneront plus grands dons.

Endlich erschienen in Gent die Gesandten Maximilians, dem Maria ihr Herz geschenkt hatte, und wiesen zum großen Verdruß des dort anwesenden Brautbewerbers, des Herzogs von Cleve, in der Rathsversammlung ein Schreiben der Maria an Max und einen Verlobungsring derselben vor; Maria anerkannte laut die versprochene Treue und stützte sich auf den Willen ihres Vaters; sie erhielt endlich die Erlaubniß, ihrer Neigung zu folgen und Maximilian konnte zum Vollzug der Ehe nach Flandern reisen.[2])

---

[1]) Commines, p. 285 bis 287.

[2]) In den Hauptpunkten dieser Erzählung stimmen Commines, de la Marche und Max selbst in seinem Gedicht, Der Weißkunig, überein. Schlosser, X. S. 282 flg. Schmidt, IV. S. 250 flg.

XXI. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Während dieser Zeit, als man so viel durch die Türken litt und immer fruchtlose Berathungen deßhalb hielt, als Schwaben und die angrenzenden Lande in der beschriebenen Unruhe lebten, als des Kaisers Sohn neuen Erwerbungen und Verwicklungen in den Niederlanden entgegeneilte, bereiteten sich auch in Oesterreich, Böhmen und Mähren neue Kriege vor; die adeligen Herren dort lebten in unausgesetzter Fehde, führten ihre Söldnerschaaren gegeneinander, erstürmten Burgen und verwüsteten das Land. Allein aus diesen Einzelkämpfen traten Symptome hervor, die schon damals eine Vorbedeutung noch größerer Kriege waren. Denn die in Oesterreich einfallenden böhmischen und mährischen Raubschaaren waren von der Partei des Mathias Corvinus; der Kaiser zeigte wahrscheinlich deßhalb gegen sie eine, ihm sonst nicht eigenthümliche Energie und der König von Polen unterstützte ihn, da er mit Mathias Corvinus um die böhmische Krone im Kampf war. Den kleineren Fehden und Unruhen folgte denn auch bald ein förmlicher Krieg zwischen Oesterreich und Ungarn.

Das Unvermögen des Kaisers, die Verhältnisse zu übersehen, seine Pläne nach seinen Kräften zu bemessen, seine große Begehrlichkeit nach fremdem Gut und sein Mangel an Energie in der Verfolgung der gefährlichen Dinge, die er unternahm, wären genug gewesen, um Deutschland und des Kaisers Erbstaaten in großes Unglück zu stürzen. Es kamen noch manche persönliche Schwächen hinzu; er hatte seine Lieblinge, für welche er auf Kosten Anderer sorgen wollte. Es ist schon angeführt, in welche gefährliche Lage und in wie großen Verlust die Stadt Speyer dadurch kam, daß er dem dortigen Domstift durchaus den Peter Schreyer aufbürden und den Widerstand der Geistlichkeit mit den Kräften der Stadt überwinden wollte. Bald erschien noch ein größeres und unglücklicheres Beispiel dieser Schwäche schlechter Monarchen. Der Kaiser gewann einen neuen

Liebling in dem aus Ungarn entflohenen Erzbischof von Gran; freilich kam dieser mit großen Schätzen, die zum Theil Eigenthum seiner Kirche waren; der Kaiser brauchte Geld für die Hochzeitsreise seines Sohnes und der Erzbischof lieh ihm dazu die große Summe von 100,000 Goldgulden gegen Verpfändung der Herrschaft Steyr.[1]) Der König Mathias von Ungarn war schon hinreichend gereizt gegen den Kaiser; das Gefäß seines Zornes floß über, als Friedrich den ungarischen Rebellen, den gegen Mathias undankbaren Erzbischof, mit besonderer Gunst in Oesterreich aufnahm; durch ein Bündniß mit Polen (vom 8. December 1476), durch die feierliche Aufnahme und glänzende Bewirthung des polnischen Prinzen in Wien, endlich durch die Belehnung desselben mit Böhmen, forderte der Kaiser den König Mathias gewissermaßen zum Kampfe heraus. Mathias kam. Im verheerenden Zug warf er sich über Oesterreich und eroberte das Land auf dem Marsche nach Wien; dieses belagerte er nun achtzehn Wochen. Die ganze Zeit hindurch sahen die Wiener an ihrem Horizonte die Flammen brennender Schlösser und Dörfer; Krems und Stein waren ebenfalls von Ungarn umzingelt. In dieser Zeit der Noth erklärten sich die österreichischen Herren von Lichtenstein, Puchheim, Pottendorf, Piernstein, Perneck, Hohenburg, Grafeneck und andere für den Feind ihres Vaterlandes, oder vielmehr sie plünderten auf eigene Hand. Endlich gelang es den Bemühungen des Papstes, der Venetianer und der frommen Beatrice (Prinzessin von Neapel, Gemahlin des Königs Mathias von Ungarn) einen Frieden zu Kornneuburg am 1. December 1477 zu vermitteln. Der Kaiser mußte dem Mathias die Kurwürde, Lehnbriefe auf Böhmen, 100,000 fl. in zwei Terminen, Amnestie für die empörten österreichischen Unterthanen und Restitution ihrer Güter versprechen; diese sollten ihm dagegen künftig gehorchen (!). Das waren die Hauptpunkte des für Friedrich demüthigenden Vertrages.[2])

---

[1]) Max kam doch nicht mit diesem Gelde aus, weil er ein starkes Gefolge hatte und mußte, wie Commines sagt, bei seiner Braut leihen. Schlosser, X. S. 298. Vielleicht hatte sein Vater etwas von dem Gelde für sich behalten; indessen ist die Erzählung Voltaire's und anderer französischer Schriftsteller, daß Max auch im Uebrigen ganz dürftig ausgestattet erschienen sei, sowohl dem Commines als Weißkunig und österreichischen Urkunden entgegen. Der erstere sagt zwar p. 336 a. a. O.: Car ce duc Maximilien vint à Cologne, où aucuns des serviteurs de la dite demoiselle allerent au devant de lui: et croy bien qu'ils le trouverent mal fourni d'argent: et lui en porterent: car son père a esté le plus chiche homme, que prince n'y autre qui ait esté de notre temps. Schmidt, IV. S. 290. Kurz, II. S. 129. Max Ausstattung und Gefolg war groß und glanzvoll; eben darum fehlte es ihm bald an Geld.

[2]) Vergl. Kurz, II. S. 124. 139. In seiner Geldnoth soll Friedrich damals

·inen Tod nicht verlassen werde.[1]) Der ent-
·mal weder fromm noch friedlich) begann sofort
Einkünfte Salzburgs in Oesterreich ein, verbot
·llen Handel, ließ die Schlösser Teckenbrunn
·n. Niemand konnte ihn versöhnen, kein Reichs-
·apst nicht; denn alle Erfahrungen der Vergangenheit
·en ebenso beschränkten als weitgreifenden, nicht beharr-
·ndern starrsinnigen Fürsten verloren. Schon so oft war
·egegnet, daß seine unzufriedenen Unterthanen sich an fremde
·rsten um Beistand wendeten; diesmal gab er eine sehr gerechte Veranlassung dazu, wenn es überhaupt jemals gerecht werden könnte, Fremde zur Einmischung in die Angelegenheiten der Heimath zu rufen. Auch die Geistlichen widerstanden der Versuchung des Zornes über erlittenes Unrecht nicht. Sowohl die unzufriedenen Passauer, als die Salzburger wendeten sich an Mathias von Ungarn und dieser versprach ihnen mit Vergnügen Hülfe; der Erzbischof von Gran war ja sein entflohener Unterthan, sein Feind; er sah denselben als des Kaisers ersten Liebling; jetzt sollte derselbe in seiner Nachbarschaft mächtig werden; die von dem Kaiser versprochenen 100,000 fl. waren noch nicht einmal bezahlt![2]) Zuerst besetzte Mathias die Salzburger Schlösser mit List durch seine Ungarn; er forderte nur Durchzug durch Steyermark und Kärnthen, um sich gegen die Venetianer aufzustellen; der Kaiser sah ihn vielleicht gerne im Krieg mit diesen beschäftigt und gestattete den Durchzug; allein die Truppen blieben in den ihnen geöffneten Burgen. Da Mathias mit einem Kriege der kürzlich bis nach Steyermark vorgedrungenen Türken beschäftigt war, so hätte er nun gerne Frieden mit dem Kaiser gehalten; er erbot sich dem Ausspruche des Papstes zu folgen; allein der verblendete Friedrich nahm keine Vermittlung an und so erklärte Mathias den Krieg. An Widerstand war in Oesterreich nicht zu denken; denn die Organisation des Staates war aufgelöst, der Kaiser arm, der Adel, jetzt selbst die Geistlichkeit, wider ihn, das Volk ausgeplündert, so weit es nicht hinter Thürmen und Mauern sich zu schützen vermochte. Die arge Verblendung oder Schwäche des

[1]) Müller, Reichstagsth. 5. Vorst. S. 753.
[2]) Obwohl die Unterthanen Friedrichs demselben die zur Zahlung nöthigen Steuern hatten entrichten müssen; er soll die zweite Zahlung von 50,000 fl. an Mathias geweigert haben, weil dieser nicht die eroberten Schlösser alle geräumt habe. Vergl. Kurz, II. S. 151 N. b. Chr. Salisburg. p. 437, bei Pertz, II.

Wenn jedoch eine Regierung Ansehen und Macht verloren hat, so wird ihr Land keinen dauernden Frieden haben. Bald entstanden wieder an den böhmischen Grenzen die alten Raufhändel und der Kaiser mußte eingreifen, ohne doch ordnen zu können. Das dauerte mit gegenseitigen Streifzügen, Schloßbelagerungen und Verwüstungen einige Jahre so fort, bis der friedliebende und dennoch durch seine eigene Schuld stets friedlose Kaiser einen neuen Faden der Unruhe spann, an welchem er den Rest seines Lebens aufzuwinden hatte. Es war die erwähnte Schwäche gegen Lieblinge, die seine grauen Haare mit Schmach bedeckte; dazu die Gewohnheit des kirchlichen, geizigen und dürftigen Kaisers, diese Lieblinge mit Kirchengut oder Kirchenstellen zu bezahlen. Zu dem schon erwähnten Fall des Schreyer kam jetzt ein anderer in Passau und dann noch ein verderblicherer in Salzburg. Dem Liebling Georg Hasler das Bisthum Passau ohne Weiteres, ohne Wahl nach dem Tode des noch lebenden Bischofs übertragen zu dürfen, hatte der Kaiser mit dem Papste Sixtus (1478) stipulirt. Die Erledigung trat schon 1479 ein; Kaiser, Papst und Gewalt nöthigten die Passauer damals zum Gehorsam; aber der Zorn in den Gemüthern blieb.

Schlimmer bei weitem für Oesterreich war die Rolle, welche bald darauf der neueste Liebling des Kaisers, der Erzbischof Johann von Gran, zu spielen begann. Schon im Jahre 1470 hatte der Erzbischof Bernhard von Salzburg Ueberdruß an den Mühen der Regierung und die Absicht der Abdankung kund gegeben, und auf Verlangen die Zusicherung ertheilt, daß sein Erzbisthum keinen Nachfolger wider den Willen des Kaisers erhalten werde. Neue Verdrießlichkeiten mit seinem Adel veranlaßten den Erzbischof acht Jahre später, dem Kaiser zu melden, daß er nun wirklich abtreten und ihm, gegen Zusicherung eines anständigen Unterhalts, die Ernennung seines Nachfolgers überlassen wolle. Schnell wurde er nach Grätz eingeladen und dort seine Ersetzung durch den Liebling Friedrichs, den Erzbischof Johann von Gran, verabredet. Allein dem raschen Entschlusse des Erzbischofs Bernhard folgte, auf Zureden der Salzburger, ebenso bald die Reue nach; dann weitere Verhandlung mit dem Kaiser; endlich die Erklärung Bernhards, daß er sein

ungewöhnlich viele reiche Bürgerstöchter mit Hofdienern vermählt haben, entweder zum Lohn für Dienste, oder um bei den Dienern leihen zu können. Allein dieses Mittel war jedenfalls zu unbedeutend im Verhältniß zu dem Bedürfniß des Geldes.

Volk bis an seinen Tod nicht verlassen werde.[1]) Der entrüstete Kaiser (diesmal weder fromm noch friedlich) begann sofort Feindseligkeiten, zog die Einkünfte Salzburgs in Oesterreich ein, verbot den Salzburgern dort allen Handel, ließ die Schlösser Teckenbrunn und Bonsdorf zerstören. Niemand konnte ihn versöhnen, kein Reichsfürst, selbst der Papst nicht; denn alle Erfahrungen der Vergangenheit waren für diesen ebenso beschränkten als weitgreifenden, nicht beharrlichen, sondern starrsinnigen Fürsten verloren. Schon so oft war ihm begegnet, daß seine unzufriedenen Unterthanen sich an fremde Fürsten um Beistand wendeten; diesmal gab er eine sehr gerechte Veranlassung dazu, wenn es überhaupt jemals gerecht werden könnte, Fremde zur Einmischung in die Angelegenheiten der Heimath zu rufen. Auch die Geistlichen widerstanden der Versuchung des Zornes über erlittenes Unrecht nicht. Sowohl die unzufriedenen Passauer, als die Salzburger wendeten sich an Mathias von Ungarn und dieser versprach ihnen mit Vergnügen Hülfe; der Erzbischof von Gran war ja sein entflohener Unterthan, sein Feind; er sah denselben als des Kaisers ersten Liebling; jetzt sollte derselbe in seiner Nachbarschaft mächtig werden; die von dem Kaiser versprochenen 100,000 fl. waren noch nicht einmal bezahlt![2]) Zuerst besetzte Mathias die Salzburger Schlösser mit List durch seine Ungarn; er forderte nur Durchzug durch Steyermark und Kärnthen, um sich gegen die Venetianer aufzustellen; der Kaiser sah ihn vielleicht gerne im Krieg mit diesen beschäftigt und gestattete den Durchzug; allein die Truppen blieben in den ihnen geöffneten Burgen. Da Mathias mit einem Kriege der kürzlich bis nach Steyermark vorgedrungenen Türken beschäftigt war, so hätte er nun gerne Frieden mit dem Kaiser gehalten; er erbot sich dem Ausspruche des Papstes zu folgen; allein der verblendete Friedrich nahm keine Vermittlung an und so erklärte Mathias den Krieg. An Widerstand war in Oesterreich nicht zu denken; denn die Organisation des Staates war aufgelöst, der Kaiser arm, der Adel, jetzt selbst die Geistlichkeit, wider ihn, das Volk ausgeplündert, so weit es nicht hinter Thürmen und Mauern sich zu schützen vermochte. Die arge Verblendung oder Schwäche des

[1]) Müller, Reichstagsth. 5. Vorst. S. 753.

[2]) Obwohl die Unterthanen Friedrichs demselben die zur Zahlung nöthigen Steuern hatten entrichten müssen; er soll die zweite Zahlung von 50,000 fl. an Mathias geweigert haben, weil dieser nicht die eroberten Schlösser alle geräumt habe. Vergl. Kurz, II. S. 151 N. b. Chr. Salisburg. p. 437, bei Pertz, II.

alten Fürsten gab ihn wahrscheinlich seinem Liebling Johann von Gran so hin, daß er die Gefahr seiner Lage nicht zu würdigen vermochte, sondern die Erschöpfung der Kräfte des Mathias durch den Krieg oder durch einen Einfall der Türken erwartete, während Jahre hindurch die Ungarn, die Böhmen, und nicht am wenigsten die Oesterreicher, welche großentheils im offenen Aufruhr wider ihren Fürsten und mit den Ungarn verbunden waren, oder unbezahlte Söldner, das unglückliche Land Oesterreich in der Art behandelten, wie etwa die Armagnacs z. B. andere Gegenden behandelt hatten.[1]) Es waren in der That verthierte Söldner, die sich hier herumtrieben, während der Kaiser hinter Mauern ruhig saß und der König von Ungarn lange an voller Machtentwicklung durch die Kriege mit den Türken abgehalten war. Wegen dieser Feinde, die Italien bedrohten, die Insel Rhodus eroberten, durch Ungarn bis an deutsche Grenzen streiften, bemühte man sich auf einem Reichstag zu Nürnberg Friede zwischen Friedrich und Mathias zu stiften; mehrere Fürsten reisten, weil hier nichts gelang, nach Wien, um den Kaiser in seiner Einsamkeit aufzusuchen und persönlich zu überreden; wirklich gelang ein Waffenstillstand am 10. Mai 1481 auf einige Monate; aber der Kaiser soll ihn zuerst wieder gebrochen haben.[2])

---

[1]) Auch Schweizer ließen sich hierbei verwenden und hausten so schrecklich, daß sie von den verzweifelten Bewohnern bis auf zehn alle erschlagen wurden. Chr. Salisburg. p. 435.

[2]) Kurz, II. S. 154 flg.

XXII. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Fortsetzung).

Des Kaisers Sohn Maximilian hatte die Ehe mit einer reichen Fürstin, die ihn liebte, glücklich vollzogen; aber seinem alten Vater, welcher stets den Wunsch nach Frieden hatte, ohne die Gelüste nach Land, Ehren und Geld überwinden zu können, die ihn in immer neue Kriege und Unruhen verwickelten, vermochte sein ritterlicher Sohn, trotz der glänzenden Verbindung mit Maria von Burgund, keinen Beistand zu leisten. Denn er hatte für diese selbst zu kämpfen. Als Arras sich nicht mehr gegen die Franzosen halten konnte und um Erlaubniß bat, eine Gesandtschaft an Maria abzusenden, gab der hinterlistige Ludwig XI. diese Erlaubniß nicht und verweigerte sie nicht, er ließ aber die von der Stadt Abgeordneten ergreifen, zuerst bewirthen und dann zwölf derselben hinrichten. Aus Furcht ergab sich nun die Stadt, und in dieser Weise, durch Aufwühlen der Volksleidenschaften in den Niederlanden, durch List und Schrecken, sowie durch Freigebigkeit an große Herren, machte Ludwig immer größere Fortschritte. Es war noch ein vortheilhafter Umstand für Max, daß Ludwig den Prinzen Johann von Oranien aus Argwohn gegen seine Treue von seiner Partei zu der burgundischen hinübergetrieben und dieser durch Schweizer Söldlinge eine Zeit lang die Fortschritte der Franzosen in dem Herzogthum und in der Grafschaft Burgund (Franche-Comté) gehemmt hatte. Indessen, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Max, wußte Ludwig noch mehr Schweizer in seinen Dienst zu bringen und dadurch in jenen Gegenden die Oberhand zu behalten. Maximilian hatte sich im August mit Maria vermählt und nach den Festlichkeiten, welche hier nicht fehlen konnten, sofort mit den Angelegenheiten seiner Frau beschäftigt; es fehlte ihm nicht an Thätigkeit noch an Tapferkeit; allein die Niederländer waren in politische, zum Theil republikanische Parteien zerfallen und die wenigsten wollten einem österreichischen Erzherzog gehorchen; er sah sich daher mehrmals veranlaßt, Waffen-

stillstand zu schließen; doch schlug er am 7. August 1479 die Franzosen entscheidend bei Guinegate; in dem Jahre 1480 gelang es ihm, Geldern, welches sich wieder losreißen und eigener Staat werden wollte, zu unterwerfen; er dachte an größere Fortschritte und war einem Frieden mit Frankreich entgegen, als leider im März 1482 seine geliebte Gemahlin (die ihm schon mehrere Kinder geboren hatte) auf einer Falkenbeize über einen Graben setzte, stürzte und bald darauf starb; nun war der Gehorsam der Niederländer gegen Maximilian am Ende. Zwar in Brabant, Namur, Hennegau und in den nördlichen Provinzen waren die Demokraten (Kabbeljauwen) mehr für ihn, Flandern und die aristokratische Partei (die Hoeks) aber ganz gegen ihn. Während Maximilian in Utrecht beschäftigt war, um den dortigen Bischof gegen die ihm feindlichen Hoeks zu vertheidigen, bemächtigten sich die von Ludwig XI. aufgeregten Genter seines jungen Söhnchens Philipp und die Notabeln von Flandern errichteten über denselben, ohne Rücksicht auf seinen Vater Maximilian, eine Vormundschaft; diese schloß mit Frankreich am 23. December 1482 den Frieden zu Arras und selbst die Stände von Holland und Brabant bestätigten diesen, nicht allein für Frankreich vortheilhaften, sondern für den Erzherzog Max ehrenkränkenden Frieden. Dem Dauphin von Frankreich wurde Margaretha, die Tochter Maximilians, verlobt; als Heirathsgut die Grafschaften Burgund und Artois, Salins, Bar und andere Plätze zugesagt; auf den Todesfall der Margaretha und ihres Bruders Philipp mancherlei Stipulationen geschlossen und, damit der Vollzug der Ehe zwischen dem Dauphin und Margaretha s. Z. wirklich stattfinden möge, die letztere dem König von Frankreich zur Erziehung überlassen.[1]) Das mußte sich ihr Vater, ein tapferer Prinz und Sohn eines deutschen Kaisers, ungefragt gefallen lassen. Denn was sollte er thun? Die niederländischen Stände, in deren Gewalt die Kinder waren, hatten es so beschlossen, weder Friedrich noch Max besaßen die nöthigen Mittel zum Widerstand.[2])

---

[1]) Zu Amboise wurde sie förmlich mit Carl VIII. verlobt; man nannte sie Königin; so nennt sie Commines beständig in den sechs ersten Büchern seiner Denkwürdigkeiten. Hegewisch, Gesch. Maxim. I. Thl. I. S. 41.

[2]) Schmidt, S. 292. 293. Zwei Genter Demagogen, die später auf dem Schaffot starben, Guillaume Rym (sage homme et malicieux) und Coppenole (clerc des echevins et cauffetier, qui avoit grand crédit parmi le peuple) wurden hierbei von Louis XI. gebraucht. Là firent les Gandois plusieurs choses contre le vouloir du duc d'Autriche, comme de bannir gens, d'en auter aucuns d'auprès de son fils et puis lui dirent le vouloir qu'ils avoient,

Der Günstling des Kaisers und Feind des Mathias von Ungarn, Johann von Gran, hatte inzwischen das Erzbisthum Salzburg wirklich erlangt, weil der ehemalige Erzbischof Bernhard zu menschlich war, um die Verwüstung des Landes ferner mit ansehen zu können und diesem Ehrgeizigen seinen Bischofssitz räumte.[1]) Andere österreichische Herren und Feinde des Kaisers waren weniger mild als Bernhard gesinnt und nahmen ungarische Truppen zur Vertheidigung in ihre Burgen auf; denn sie erwarteten den baldigen Anzug des Königs Mathias selbst, der von Seiten der Türken Luft zur freien Thätigkeit in Oesterreich bekommen hatte. Mohammed II., der Schrecken der Christen, der Eroberer von Constantinopel, war gestorben und seine Söhne stritten um das Reich; so konnte Mathias, von dieser Seite unbesorgt, endlich mit voller Kraft gegen seinen alten Feind anrücken. „Man konnte leicht abnehmen, daß des alten Kaisers Erbitterung keinen Frieden zulasse; da er aber dessenungeachtet sich nie mit wahrem Ernste zur Gegenwehr anschickte (er hatte dazu nicht die Mittel), und seine Söldner wegen ihrer unbezahlten Löhnung theils zu dem Feinde übergingen, theils sich selbst den Sold bei den Unterthanen erpreßten und unausstehlichen Unfug trieben; so dachten die Mächtigen des Landes an ihre eigene persönliche Sicherheit, um nicht von den Räubern, die in Schaaren herumzogen und aus Ungarn, Böhmen und Oesterreichern bestanden, noch eher aufgerieben zu werden, als ein ordentliches Heer das Land besetzen konnte. Das Gemälde, welches uns Augenzeugen von dem damaligen Zustande entworfen haben, ist gräßlich; überall herrschte eine völlige Auflösung der geselligen Bande; nur die Gewalt des Stärkeren entschied.“ [2]) So war es für Oesterreich noch scheinbar ein Glück, daß König Mathias einen fünfjährigen Waffenstillstand mit den Türken abschließen und im Anfang des October 1482 in Oesterreich einrücken konnte. Er nahm Heimburg und rückte vor Wien; der Kaiser floh nach Linz, dann nach Innsbruck. Als schrecklicher Hunger die belagerten Wiener drückte und eine Deputation derselben beim Kaiser Hülfe suchte, soll er die merkwürdige Antwort gegeben haben: „Es ist recht, daß die Wiener hungern, ebenso wie sie mich in der Burg belagerten und hungern ließen!“ [3]) Bald darauf wurde die Nicolai-Vorstadt erstürmt, eine

---

que ce mariage se fit pour avoir paix, et le lui firent accorder vousist-il ou non. Schlosser, X. S. 293. 314.

[1]) Kurz, II. S. 161. [2]) Das. S. 167.

[3]) Kurz, II. S. 174. Die Richtigkeit dieser Anekdote ist schon oben für zweifelhaft erklärt.

Kapitulation geschlossen und am 1. Juni 1485 zog Mathias, der Sieger, in die kaiserliche Hauptstadt; bis an die Thore von Steyr streiften seine Reiter; selbst Neustadt fiel nach hartnäckiger Gegenwehr am 13. August 1486; Stein ergab sich; nur Krems widerstand noch.

Bei dieser Erzählung von der Bedrängniß des alten Kaisers wirft sich von selbst die Frage auf: Wo war sein Sohn, der ritterliche Max? — Er war noch immer vollständig in den Niederlanden beschäftigt und konnte nichts für seinen Vater thun. In Holland hatte er nach dem Frieden von Arras an der Spitze der Kabbeljauwen die Hoeks in Utrecht belagert, am 3. September 1483 die Stadt durch Kapitulation genommen und an der Seite des Bischofs David den Grafen von Egmont als Statthalter eingesetzt.[1])

In Lüttich war der Bischof Ludwig von Bourbon sein Feind, dagegen hatte dessen Vertrauter, der schauderhafte Eber der Ardennen, Wilhelm von der Mark, in der Schlacht bei Guinegate unter seinen Fahnen gefochten; nach dem Frieden von Arras verfeindeten sich diese beiden Herren, der Bischof verbannte den Eber von seinem Hof, dieser wollte nun seinen Sohn Johann zum Bischof machen, zog gegen Lüttich, knüpfte eine verrätherische Verbindung mit den Bürgermeistern der Stadt an und als dadurch der ihm entgegenziehende Bischof zur Flucht genöthigt wurde, erreichte er ihn und spaltete ihm den Kopf. Von dem in Lüttich gebliebenen Theil des Kapitels wurde nun der Sohn des Ebers zum Bischof wirklich gewählt, die geflüchteten Domherren aber wählten Johann von Hoorn. Von der Eifel bis zu den Ardennen, von Lüttich, Namur bis Mastricht wüthete eine blutige Fehde, bis Wilhelm von der Mark Partei wechselte, die Erwählung seines Sohnes zum Bischof aufgab, sich mit dem Bischofe Johann von Hoorn aussöhnte und mit Frankreich in Verbindung setzte. Zur Unterdrückung dieses blutigen Mannes der Gewalt gebrauchte man List; Friedrich von Hoorn, der Bruder des Bischofs, lockte ihn nach Lüttich, ritt mit ihm und dem Bischof aus und verlockte ihn zu einem Wettrennen; an dem Ziele des Laufs fand Wilhelm von der Mark bestellte Leute, die ihn ergriffen und nach Mastricht brachten, wo ihn Maximilian vor ein Gericht stellte; dieses zögerte nicht, den blutigen Räuber zum Tode zu verurtheilen. Sein Blut floß um vergossenes Blut.[2])

---

[1]) Schlosser, X. S. 320. 321.
[2]) 1484. Schlosser, X. S. 319. XI. S. 72.

Zwischen Flandern und Maximilian konnte, der Natur der Sache nach, kein Friede bestehen; denn die dort mit Frankreich verbundene Partei hatte ihm ja seinen Sohn genommen (den jungen Philipp unter ihre Vormundschaft gesetzt) und seine Tochter Margaretha in das Ausland geschickt; die Partei blieb in beständiger Beziehung zu seinen Feinden. Nach Beendigung des Kampfes in Holland und Lüttich kam es daher auch zwischen Maximilian und den Regenten Flanderns zum Kriege. Nach wechselndem Glück belagerte und nahm Maximilian die Hauptstadt Gent durch Kapitulation. Er schloß nun (am 28. Juli 1485) einen Vergleich mit Flandern, wodurch er als Vormund seines Sohnes und als Regent anerkannt, auch der Person seines Sohnes wieder mächtig wurde, seinerseits dagegen die Freiheiten und Rechte des Volkes anerkannte.[1]) Zwar drohte ein Streit zwischen deutschen Soldaten und Bürgern und ein Aufruhr der letzteren die Stadt Gent abermals zum Schauplatz des Kampfes und der Verwüstung mit Feuer und Schwert zu machen; die Bürger wurden jedoch im entscheidenden Augenblicke durch Zureden vom Kampfe zurückgehalten; drei und dreißig Anstifter des Aufruhrs mußten mit dem Leben, viel mehrere durch Verbannung büßen; Maximilian zerriß den Freibrief der Stadt und setzte eine aristokratische Regierung ein.

Der insoweit mit seinen Erfolgen zufriedene Erzherzog Max und der aus seinen Erbstaaten vertriebene Kaiser vereinigten sich bald darauf auf einem Reichstag zu Frankfurt, um einerseits unter den obwaltenden bedenklichen Umständen die Nachfolge des ersteren auf dem deutschen Thron zu sichern und andererseits eine Reichshülfe gegen Ungarn zu erwirken.[2]) Daß ersteres gelang, wird als ein besonderer Erfolg der österreichischen Politik angesehen, weil Frankreich schon damals dagegen arbeitete.[3]) Der Kaiser war jedoch so weit davon entfernt, hierin einen Erfolg oder gar Triumph zu erstreben, daß er früher — nach einigen Nachrichten — von der Wahl seines Sohnes — der nicht für Geschäfte tauge — abgerathen hatte;[4]) Vater und Sohn waren so verschieden, daß Ersterer schwindelte, wenn er sich den Letzteren, den kühnen Gemsenjäger, als König dachte.[5]) Dennoch war die Wahl

[1]) Hegewisch, I. S. 43.

[2]) Friedrich machte, ehe er nach Frankfurt kam, eine Rundreise in den schwäbischen Städten, erhob Geschenke und etwas Geld; ein silbernes Geschirr für 100 fl. und 300 fl. baar, sowie viele Victualien in Memmingen (Chronik. S. 44); in Eßlingen deßgleichen und 200 fl. in Gold.

[3]) Droysen, II. S. 405. Schlosser, XI. S. 74.

[4]) Müller, Reichstagsth. unter Max I. Thl. I. Vorst. 1. S. 4.

[5]) Gesch. Max I., von Hegewisch, I. S. 71 bis 73.

des Max eine Nothwendigkeit, da der 1440 erwählte Kaiser so alt und gebrechlich war, der Sohn dagegen in den Niederlanden einige Macht gewonnen hatte; er war persönlich beliebt und verdiente es zu sein; Friedrich der Siegreiche war todt, Albrecht Achill dem Tode nah; Albrecht von Sachsen hatte schon auf eigene Kosten erfahren, wie erbärmlich das Reich seinen König unterstütze; auch die bayerischen Herzoge bezeugten keine Lust ihre Hausmacht an das Reich zu setzen und waren nicht beliebt; es war eigentlich kein deutscher Fürst vorhanden, der bei Friedrichs Tod eintreten konnte oder wollte, während sämmtliche Kurfürsten mit dem Kaiser oder Max befreundet oder verwandt waren;[1]) überhaupt wer nicht die heilloseste Verwirrung absichtlich herbeizuführen gedachte, mußte Max seine Stimme geben; er wurde ohne besondere Schwierigkeit zum König erwählt (im Februar 1486). Allein mit der verlangten Reichshülfe ging es nicht ebenso leicht von Statten. Die Reichsstände glaubten daran Bedingungen knüpfen zu dürfen, zum Theil, weil die Gelegenheit günstig schien, den Kaiser zu Concessionen zu zwingen, zum Theil, weil sie für die Reichsordnung und namentlich für die Erhaltung des Landfriedens unerläßlich erschienen; das Reichsgericht kam wieder zur Sprache, wie gleich erwähnt werden wird; die Besetzung des Gerichts machte jedoch Schwierigkeiten und die Stände forderten sogar, daß dieses Gericht die Acht gegen Ungehorsame aussprechen und die Execution seiner Urtheile verfügen dürfe. Maximilian wollte zur That, zum Krieg gelangen, daher das verlangte Opfer seiner königlichen Autorität bringen; nach dem Sieg hoffte er, würde die königliche Macht sich herstellen; der alte Kaiser sagte nein! Er hatte freilich mit seiner höchsten Gerichtsbarkeit wenig Gutes und viel Mißbrauch getrieben; man war darüber mit Recht aufgebracht; er hatte die Acht in hundert Fällen ohne allen Erfolg ausgesprochen; aber dieses Recht einem unabhängigen Gericht zu überlassen, dazu konnte er nicht bewogen werden; es wurde nichts aus dem Gericht und nichts aus der Hülfe.[2])

---

[1]) Hegewisch, S. 74.
[2]) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. I. S. 97.
Wir haben hauptsächlich Beschwerden der Städte aus diesen fruchtlosen Verhandlungen übrig. Der Stadt Augsburg gelang es, von 10,000 fl. auf 2,500 fl. herabgesetzt zu werden. P. v. Stetten, I. S. 227. „In Frankfurt bewilligte man dem Kaiser eine Geldhülfe, ward der Stadt Memmingen 4,000 fl. aufferlegt, gab aber nur 1,500 fl., hatte sich sehr beschwert. Memminger Chronik. S. 44.

Ein merkwürdiges Ereigniß auf diesem Reichstage zu Frankfurt war der Tod des alten Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achill von Brandenburg, den bis zuletzt die schwierige Stellung zwischen dem unzuverlässigen Kaiser und den mächtigen Königen von Böhmen, Ungarn und Polen um so mehr in beständiger Bewegung erhielten, als die Sicherung der s. Z. von dem deutschen Orden an Brandenburg abgetretenen Neumark, sowie der Lausitz, und der eventuellen Ansprüche auf Pommern, eine freundliche, aber doch feste Stellung gegen Böhmen und Polen erheischten, während die durch Bayern gefährdeten Besitzungen in dem Frankenlande die Gunst des Kaisers nicht unwichtig machten. Brandenburg war schon damals zu groß, um unbeachtet zu bleiben, nicht groß genug, um einen eigenen Weg gefahrlos zu gehen.

„Ein viel bewegtes Leben lag hinter Albrecht; wenn er sich dessen Summe zog, so mochte er sich sagen, daß es reicher an Mühen als an Ergebnissen gewesen.“ [1]) Die ererbten Länder wurden von ihm behauptet; sein Sohn Johann ließ die Lehenshoheit über Pommern wieder fahren und begnügte sich mit einem Erbrecht nach dem Erlöschen des pommerischen Mannsstammes. [2]) Albrecht machte eine Erbordnung, wonach die Mark dem ältesten Sohn und so weiter stets dem ältesten Sohn des regierenden Kurfürsten zufallen sollte; Anspach und Baireuth in Franken wurden zwei Markgrafen mit gleichem Erbrecht der ältesten Söhne zugewiesen. Ritter und Städte seines Landes hielt er stets in strenger Ordnung und sicherte sein Besteuerungsrecht für Krieg und andere Lasten der Regierung (nicht ohne starke Auflehnung der Städte, welche namentlich die Steuer auf Getränke vergeblich abzuwehren suchten). [3]) Er starb im Predigerkloster zu Frankfurt (1486). [4])

Von der s. g. Reichspolitik der Hohenzollern war in Frankfurt bei Albrecht Achill nichts mehr zu spüren. Er erklärte gelegentlich der Verhandlung über ein festes Reichsgericht: „Wer gegen ihn und seine Unterthanen Ansprüche zu haben glaube, werde vor ihm und seinen Räthen genügend Recht finden;“ die Reichsjustiz wurde also für Brandenburg unnöthig gefunden, eine Ansicht, welcher auch die

---

1) Droysen, II. S. 473.
2) Droysen, II. S. 518.
3) Droysen, II. S. 476 flg.
4) Schon 1499 sein unberühmter Nachfolger, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Droysen, II. S. 511. 520.

übrigen Kurfürsten für ihr Land beitraten. Aber die Reichsrichter wollte Albrecht dennoch mit den anderen Kurfürsten und Fürsten ernennen; wenn dann auch der Kaiser den Präsidenten des Gerichts bestellt haben werde, so möge dieses Reichsgericht über die Städte, gemeine Prälaten, Grafen, Herren und Knechte richten, aber nicht über ihn und sein Land,[1]) das heißt also über alle der Landeshoheit nicht unterworfene Bürger, Geistlichkeit und Ritter, aber nicht über die Fürsten und ihre Hintersassen. Wie aber, wenn gerade die Fürsten Unrecht, Druck, Raub und Brand gegen die ihrer Landeshoheit nicht Unterworfenen verüben, oder ihre Hintersassen rechtlos behandeln wollten? Der Fall war denkbar genug, oft vorgekommen; doch wollte man das Reichsgericht hier nicht eintreten lassen; daran dachte man noch nicht. Wie konnte man alsdann einen allgemeinen Landfrieden schaffen, Fehden, Einigungen der Schwachen verbieten und verhindern? Man wußte also nicht, worauf es ankam, oder man wollte nur die Kleinen binden, selbst aber keine Opfer bringen.

Albrecht Achill war ein echter Vorfahre des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen; unermüdlich thätig, geordnet, für den Wohlstand und die Sicherheit seines Landes besorgt, tapfer, fromm; aber er glaubte, wie es scheint, an eine besondere Vorsehung für Brandenburg; „der alt Got lebt noch, der wirt es unsernhalben als wir getrauen alles zum Besten schicken!“ schrieb er an seine Räthe in schwierigen Verhältnissen und setzte freilich dazu: „dann Er (Gott) verläßt die Gerechtigkeit nicht!“ [2]) Aber wo war denn Gottes Gerechtigkeit, als Albrecht dem Sohne, Ludwig dem Buckligen, gegen den Vater, Ludwig den Bärtigen, beistand? als die Hohenzollern dem tyrannischen Bischof von Würzburg gegen seine bedrückten Unterthanen halfen? als Albrecht mit Ludwig dem Reichen gegen Donauwörth zog, oder, wie er beschönigend angab, gegend irgend Jemand, ohne es selbst zu wissen gegen wen? War es um Gottes Gerechtigkeit willen oder um die Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit und landeshoheitlichen Rechte, als er mit den Nürnbergern und mit Ludwig dem Reichen kämpfte? Gott geht seine eigenen, unergründlichen Wege und trifft den Schuldigen, wie er dem Reuigen zu verzeihen und den Hülfesuchenden zu erlösen versprochen hat, ohne uns hierüber ein anderes Pfand als den Glauben zu verleihen; aber ungebührlich wird oft sein

[1]) Droysen, II. S. 509.
[2]) Quellensammlung zur Gesch. der Hohenstaufen. S. 232.

Name in weltliche Händel gemischt und es ist eine leidige, eine sträfliche Gewohnheit, Gott und sein Recht anzurufen, wenn man nur der Neigung, der Leidenschaft und der Gewalt folgt. In allen Kriegserklärungen berufen sich beide Theile darauf, während der Krieg von dem einen Theil, oder von beiden meist nur durch abscheuliche Ränke, lügenhaftes Getreibe, Ehrgeiz und zuweilen, in den weniger zu tadelnden Fällen, durch Politik oder Sorge einer bedrohlichen Zukunft hervorgerufen wird.

Auch Friedrich Wilhelm I. wollte nicht gerade das Unrecht, im Gegentheil das Recht, wenn seine Lieblingsneigungen, das Bauen auf fremde Kosten und die Grenadiere, außer Spiel waren; ebenso war er positiv christlich gesinnt, wie der Philosoph Wolf und Andere zu ihrem Schaden erfahren mußten; aber wenn seine eigenen Leidenschaften auftraten, wurden Recht und Christenthum verhüllt. Friedrich Wilhelm I. verglich sich mit einem ehernen Felsen, an dem sich die Brandung der Stände machtlos brechen müsse; Albrecht Achill arbeitete ihm vor und beschränkte den Einfluß der Stände überall. Aber beide sorgten durch gute Verwaltung und gute Justiz (so weit das im 15. Jahrhundert möglich war) für das Beste des Volkes. Albrecht liebte die Jagd, hegte sorgfältig das Wild, aber nicht so zum Schaden des Landes, wie andere Fürsten; er war als Kriegsmann seinen berühmtesten Nachkommen ein gutes Vorbild und pflegte zu sagen: „Frisch angerannt, ist halb gefochten;“ er sagte es nicht allein, sondern er rannte voraus und focht zuletzt.[1]) Er war der Mann, die neue Macht der Hohenzollern zu befestigen, zu erweitern und zu genießen, aber nicht auf Kosten, sondern zum Wohl der Unterthanen.[2])

In dieser Zeit wurde Maximilian in neue Schwierigkeiten verwickelt. Ludwig XI. von Frankreich hatte längst sein Augenmerk auf

---

[1]) Quellensammlung zur Gesch. der Hohenstaufen. S. 232.

[2]) Die deutsche historische Schule, in welcher man mit einer gewissen Affectation nie von Hohenstaufen und Hohenzollern, sondern von Stauffern und Zollern spricht, ist begreiflich Albrecht Achill nicht geneigt; man nennt ihn „das Musterbild eines den Schein wahrenden und den Vortheil ziehenden Diplomaten,“ mehr einen Fuchs als einen Löwen. Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 18, bezieht sich auf die Beschreibung des päpstlichen Legaten Campanus: „Der Markgraf ist ein tapferer, beredter Mann, schlau, die Deutschen nennen ihn einen Fuchs, Pius hat ihn Achill genannt, mit Narben ist er an den Händen, Füßen, im Gesicht, am Hals ganz bedeckt, in häufigen Zweikämpfen wurde er nie, einmal in der Schlacht von seinem Vetter Ludwig besiegt!“ — Es wäre demnach richtiger gewesen, ihn Odysseus zu nennen — das Vorbild eines Griechen, ebenso tapfer als schlau.

die Erwerbung der Bretagne gerichtet. Dieses Land war immer als ein französisches Lehen betrachtet worden, obwohl die Herzoge desselben sich gegen dieses Verhältniß sträubten; der damalige Herzog Franz hatte keine Söhne, sondern nur zwei Töchter, und es kam nun für Frankreich darauf an, nach dessen bald zu erwartendem Tode die Gelegenheit zur Reunion zu ergreifen. Um dieses zu verhindern, setzte sich Franz in Beziehung zu den unzufriedenen französischen Großen und zu König Max. Die Tochter des inzwischen gestorbenen Ludwig XI. (la Dame de Beaujeu, Gemahlin Peters von Bourbon), die Ludwig zur Regentin während der Minderjährigkeit seines Sohnes Carl VIII. ernannt hatte, setzte sich dagegen ihrerseits in Beziehung zu dem unzufriedenen Adel und den Ständen der Bretagne, kaufte Rechtstitel auf wichtige Theile des Herzogthums und suchte Max in Flandern zu beschäftigen. Darüber war es schon im Jahre 1486 zum Kriege zwischen Frankreich und Max gekommen, der für diesen ungünstig ausfiel, weil sein Heer wegen Mangel an Sold zum Theil auseinanderlief, zum Theil sogar zu den Franzosen überging. In dem Jahre 1487 errangen die Franzosen bei Bethune einen Sieg, während der Aufstand in Flandern noch heftiger als zuvor entbrannte. Den aus Gent verbannten Adrian von Vilain, einen gefährlichen und unruhigen Mann, hatte Max in Kortryk aufheben lassen, um ihn nach Brabant zu bringen. Allein Adrian entfloh unterwegs und brachte nun den schon zu Gent vorbereiteten Aufruhr zum schnellen Ausbruch (am 10. Februar 1488). Zu derselben Zeit war Max, gegen den Rath seiner Freunde, einer Einladung nach Brügge gefolgt; er kam dahin gleichzeitig mit der Nachricht des Aufstandes zu Gent.[1]) Man belagert sein Haus, fordert die Auslieferung seiner Räthe; drei Tage lang weigert er sich und sucht in größter Ruhe und Fassung, aber umsonst, den wüthenden Pöbel zu beschwichtigen. Am vierten Tag wird sein Palast gestürmt, er selbst gefangen und muß Zeuge der scheußlichsten Greuelthaten gegen seine Anhänger sein. Viele flohen, sechzehn wurden hingerichtet und der Schultheiß der Stadt (Peter de Langhals) so gefoltert, daß ihm der Tod Erlösung war. Zwar entließ man am 16. Mai, auf Verwendung der Stände anderer Provinzen, den gefangenen Fürsten, aber nur, nachdem er sich zu einem herabwürdigenden Vertrage entschlossen hatte; er mußte auf die

[1]) Am 9. Februar kam Max nach Brügge, am 10. Februar die Nachricht des Aufstandes zu Gent. Hegewisch, I. S. 45.

Vormundschaft über seinen Sohn bezüglich der Provinz Flandern verzichten, Flandern mit seinen Truppen räumen, die demokratische Regierung, den Vertrag von Arras ausdrücklich anerkennen, Geißeln stellen;[1]) man sah deutlich und leugnete nicht, daß die Aufrührer in Flandern Bundesgenossen der Franzosen waren und sich von Deutschland ab zu diesen, als ihren Schützern, hinwendeten. Das geschah in einer Zeit, als Deutschland ohnedem immer größere Einbußen in der Schweiz und in dem deutschen Ordensland erlitt, Frankreich aber schon einen bedeutenden Theil der Besitzungen Carls des Kühnen an sich gerissen hatte und jetzt nach der Erwerbung der Bretagne strebte.

Nicht lange nach diesem Mißgeschick des Königs Max erlitten auch seine Verbündete, der Herzog von Orleans, der Prinz von Oranien, die mit ihnen vereinigten Bretagner und englischen Hülfstruppen, bei St. Aubin (am 27. Juli 1488) eine entscheidende Niederlage; die Bretagne fiel größtentheils in die Hände der Franzosen, der Herzog Franz unterwarf sich am 21. August harten Friedensbedingungen und starb schon am 9. September 1488. Es nahte der Augenblick der Entscheidung über die Bretagne; denn von des Herzogs beiden Töchtern war die eine gestorben; um die andere, die schöne und geistesstarke Anna, bewarben sich die Großen des Landes und noch höhere; erstens der König Max; — zweitens die Regentin von Frankreich für ihren Bruder Carl VIII., der noch ein Jüngling war.

Der Kaiser machte damals keine geringe Anstrengung, um einen Reichskrieg gegen Flandern zu richten, da er den, seinem Sohne zu Brügge aufgedrungenen Vertrag nicht anerkennen wollte und Bestrafung des Aufruhrs forderte; zum Reichsfeldherrn ernannte er den Herzog Albrecht von Sachsen, und ungeachtet dieser wackere Mann schon hinreichend in dem Kriege gegen König Mathias erfahren hatte, wie schmählich das Reich seine Feldherren im Stich lasse, wollte er doch nicht ablehnen; er war das Beste an dem Reichsheer, sein Grundsatz: „Nicht auszuweichen in Sachen, die den Vorstand des heiligen römischen Reichs betreffen, und lieber ärmlich zu leben, als eine Schmach gegen den König, das Reich und die Nation ruhig zu erdulden!" Wahrlich eine treffliche Gesinnung, die unter Fürsten und Volk bessere Nachahmung verdient hätte, als sie damals bei jenen und diesem gefunden hat.[2]) Auch die übrigen Stände des Reichs waren diesmal geneigter

[1]) Hegewisch, Gesch. Max I. S. 44 bis 46.

[2]) Albrecht wurde später Reichsstatthalter in den Niederlanden. Seine Landstände hatten ihm die Annahme des Commandos widerrathen. Er antwortete

etwas zu thun, vielleicht weil die Sache den beliebten jungen König betraf; man brachte doch 4000 Reiter und 11,000 Fußtruppen zusammen und rückte nach Mecheln (der Kaiser bei dem Heere!). Hier wurden die von König Max zu Brügge geleisteten Eide für erzwungen und nichtig erklärt (nicht durch eigenes Betreiben des Königs, sondern trotz seiner gewissenhaften Zweifel). Wenn dem Könige Max diese Gewissenhaftigkeit an und für sich zur Ehre gereicht, so war sie vielleicht auch durch die Besorgniß für seine zehn Getreuen hervorgerufen, die mit ihm zu Brügge verhaftet waren und sich noch in der Gewalt des flämischen Pöbels dort befanden. Als Max die Stadt Brügge drohend aufforderte, diese zehn Herren in sein Lager zu schicken, zog der Vorsteher der Schusterzunft, mit der Zustimmung der übrigen Zunftmeister, umgeben vom Pöbel und von einem Scharfrichter begleitet, nach dem Gefängniß; er hatte zehn lederne Beutel, um die Köpfe der zu enthauptenden Herren hineinzustecken und diese den Abgeordneten des Königs Max mitzugeben. Daran verhinderte ihn jedoch der Befehlshaber der Stadt, Philipp von Cleve.[1]) Eine Belagerung von Gent (im Juli 1488) hatte keinen Erfolg, auch wurde Max bald durch neuen Aufruhr der Hoeks in Holland beschäftigt; seine Lage hätte bei einer kräftigen Unterstützung der flandrischen Städte durch Frankreich bedenklich werden können; allein die Regentin von Frankreich bemühte sich damals um Frieden, weil sie schon genug mit der ihr feindlichen Partei in der Bretagne und den Engländern, sowie mit Arragonien zu thun hatte; sie sendete auf den Reichstag zu Frankfurt und brachte dort am 22. Juni 1489 einen Frieden zu Stande, worin sie sich verpflichtete, Flandern seinem Schicksal zu überlassen und Bretagne zu räumen, sofern dasselbe auch die Engländer räumen würden. In den Worten des Friedens versprachen die Franzosen, die Ehe des Max mit Anna von Bretagne und die seiner Tochter Margarethe mit Carl VIII. von Frankreich zu befördern; in der That schlossen sie den Frieden, um ersteres zu hintertreiben und letzteres nicht zu thun.[2]) Da König Max in der Bekämpfung des holländischen Aufruhrs glücklich war, so fügten sich ihm durch Vertrag

---

jedoch, er sei fest entschlossen, lieber Alles zu wagen, als dem römischen König diesen Dienst nicht zu leisten, übergab die Regierung seinem 17jährigen Sohn und trat den Zug mit einigen Freiwilligen aus dem Adel an. Müller, Reichstagsth. I. Vorst. 1. S. 75. Schlosser, XI. S. 87. 88.

[1]) Schlosser, XI. S. 89. Müller, Reichstagstheater unter König Max. Thl. I. S. 84.

[2]) Schlosser, XI. S. 91.

(vom 1. October 1489) auch die flandrischen Städte; er wurde als Vormund seines Sohnes und als Regent anerkannt, erhielt 300,000 Goldstücke (Lilien) und fußfällige Abbitte Derer, welche zur Zeit seiner Gefangennehmung im Rath zu Brügge gesessen; dagegen bestätigte er die Privilegien der Städte. Nur ungern hatte er zu dem von Frankreich vorgeschlagenen unzuverlässigen Frieden gestimmt und in sein Gedenkbuch aller, der ihm von den Franzosen gespielten Streiche, die Bemerkung eingetragen, daß diese ihn durch Lügen, glatte Reden und Bestechungen gerade in dem Augenblick um den Sieg gebracht hätten, als er desselben endlich ganz sicher gewesen sei.[1])

XXIII. Abschnitt.

Kaiser Friedrich III. (Schluß.)

Während Maximilian im Jahre 1485 mit den niederländischen Verhältnissen beschäftigt war, zog der schon erwähnte Reichsfeldherr, Herzog Albrecht von Sachsen, mit der von einigen Reichsständen verwilligten Hülfe gegen König Mathias von Ungarn; aber bald konnte er sein kleines Heer nicht mehr bezahlen und mußte aus eigener Kasse 30,000 Goldgulden vorstrecken; er schloß daher nothgedrungen zu Mängendorf einen Waffenstillstand und ließ Oesterreich vorerst in dem Besitze des Mathias. Als er sodann nach Nürnberg zu dem aus Oesterreich entflohenen Kaiser und zu den Reichsständen kam, welche den Kaiser beklagten, aber nichts für ihn thaten, wollte Albrecht Rechnung ablegen, um sein Guthaben von 52,600 Dukaten nachzuweisen; allein der Kaiser litt das nicht, sei es aus Höflichkeit, oder, wie wahrscheinlicher vermuthet wird, weil der Liquidstellung die Zahlung

---

[1]) Schlosser a. a. O. In dem Frieden versprach auch Carl VIII.: Au regard de ce que les dits Ambassadeurs ont demandé touchant le fait de Pays, de Flandres, Brabant et leurs adhérants, le dit roi — desire de tout son coeur — qu'ils soient remis en bonne paix et qu'ils se conduisent honnêtement envers le dit Seigneur roi des Romains. — Et à ce faire les induira par toutes voies dues et possibles etc. Hegewisch, I. S. 56. 57. Dieses Versprechen wurde damals so gehalten, wie man Oel in's Feuer gießt, um zu löschen.

hätte nachfolgen müssen, und zahlen wollte er noch nicht, oder konnte er nicht.[1])

Bei diesem Anlaß wird es erforderlich, einen Rückblick auf die Reichsverhandlungen zu werfen, um den erbärmlichen Zustand des Reichs und dadurch diese Schmach zu begreifen.

Im Jahre 1471, als man einen neuen Anschlag für 10,000 Mann gemacht hatte, waren die Städte Weil, Wangen, Isny, Leutkirchen, Buchhoven, Ingelheim auf drei Mann jede, Aal und Bopfingen jede auf einen Mann gesetzt worden; ebenso Graf Gundelfingen, Hohenfels und Hohenzollern jeder auf zwei Mann, 33 Grafen ein jeder auf drei Mann, vier Aebte ein jeder auf einen Mann, fünf ein jeder auf zwei Mann, sechzehn ein jeder auf drei Mann.[2]) Der Kaiser begriff seitdem, daß mit einem solchen Heer nichts zu machen sei und schickte nicht mehr nach den kleinen Reichsständen. Daraus entstanden neue Schwierigkeiten.

Als die Nachricht kam, daß Mathias Wien genommen hatte, verwilligten die bei dem Kaiser anwesenden Reichsstände eine große Reichshülfe, allein die nicht berufenen Stände fanden es höchst bedenklich, „wann es dazu kommen solte, daz ein römischer Kaiser den Städten bei Verlierung ihrer Freiheiten ihme so und so viel Geld zu schicken wolte gebieten.“[3]) Der Kaiser dagegen stellte die Noth in seinen Erbstaaten vor: „Wenn jetzt die Städte einen Gulden geben, so werden sie dasselbe später nicht mit 1000 fl. verrichten!“ Die Städte, sagte er, legen sich immer auf Hinterbringen (Instructionseinholung), aber das gehe nun nicht mehr an. Doch kam 1486 nichts zu Stande, so daß 1487 auf dem Reichstage zu Nürnberg selbst Friedrich die Geduld verlor: „Se. Majestät haben alsbald von jedem Chur- und Fürsten in gemeiner Versammlung zu wissen begehrt, ob sie zuziehen und helfen wolten oder nicht? und gleich selbst den Churfürsten von Köln gefraget.“

„Der Churfürst gab zur Antwort, daß es bisher in Reichsversammlungen nit herkommen, also stumpff zu antworten, sondern gebühr sich mit andern Mitfürsten zu unterreden.“

„K. Majestät hats verweigert und auff ein Antwort getrungen, derwegen gedachter Herr Churfürst sich alles Gehorsams anerbotten.“

---

[1]) Schlosser, XI. S. 88. Die Bedingungen des Friedens, bei Hegewisch, S. 14. Müller, Reichstagsth. 6. Vorst. S. 150, welcher Albrecht nicht anders nennt als den Sachsenheld.

[2]) Speyerer Chr. S. 983. 984. 989 bis 991.

[3]) Müller, Reichstagsth. 6. Vorst. S. 76.

Diesem Beispiel folgten alsdann auch die übrigen Stände, und da der Kaiser in die Abgeordneten der Städte drang, „so hat der Gesandten ein jeder ein Verzeichniß einer Summe Gelds-Hülff nach seiner Obern Vermögen der K. Majestät zugestellt, nemlich Cölln, Straßburg, Ulm, Nürnberg jede 2000 fl., Augspurg 1676 fl., Frankfurt 1600 fl. zu geben bewilligt, doch mit der Bedingung, daß solche Verwilligung ihnen hinfürter in andern Anschlägen unvergreiflich seyn solt.“ [1])

Aber, wo blieb Mainz unter den Städten? Es ist auffallend und betrübt, von Mainz ist in allen jenen Verhandlungen gar keine Rede mehr. Mainz war seit der Mordnacht keine freie Stadt mehr, sondern eine kurfürstliche Stadt, und es war seitdem arm geworden.[2]) Ein großer Theil seiner Bevölkerung und seines Vermögens muß nach Frankfurt gewandert sein; denn während bei den Schätzungen für die Hussitenkriege Köln, Straßburg und Mainz als Städte ersten Rangs, sodann Worms, Speyer, Frankfurt als Städte zweiten Rangs nebeneinander gestellt und gleich geschätzt wurden, so verschwindet ein halbes Jahrhundert darauf Mainz aus der Matrikel (weil es nun kurfürstlich war und zu der Truppenstellung des Kurfürstenthums beitragen mußte). Speyer und Worms werden 1471 zusammen auf 37, Frankfurt allein auf 45 Mann geschätzt;[3]) Frankfurt steht nun neben den größten Städten am Rhein. Doch scheinen Frankfurt und Augsburg eine solche Ehre zu theuer gefunden zu haben. Lübeck und Basel hatte der Kaiser, ihres Reichthums wegen, mit den soeben genannten Städten auf den Reichstag zu laden geruht; allein während andere erschienen, die nicht geladen waren, blieben Lübeck und Basel, trotz der Ladung, aus. Jenes bekümmerte sich kaum um die Angelegenheiten des Festlandes; dieses fing an, dem Beispiel der übrigen Schweizer zu folgen. Warum sollte eine, durch ihre Lage geschützte Stadt dem deutschen Reiche noch Opfer bringen? Was that das Reich für sie?[4])

[1]) Speyerer Chr. a. a. O. Vergl. die weitläufigen Verhandlungen bei Müller, Reichstagsth. 6. Vorst. S. 77 bis 110 flg. Der Kaiser, der in der höchsten Verlegenheit war, drohte den Städten wiederholt mit dem Verlust aller Privilegien.

[2]) Der Kurfürst Berthold von Henneberg erwirkte das ausdrückliche Zugeständniß des Kaisers, daß Mainz keine Reichsstadt, sondern eine kurfürstliche Stadt sei, was sich übrigens schon aus den Reichsmatrikeln seit 1462 ergibt, wo überall das Erzstift Köln und die Stadt Köln, ebenso andere Bisthümer, Speyer, Worms, Basel und die Städte gleichen Namens besonders angeschlagen sind, das Erzstift Mainz im Ganzen ohne Erwähnung der Stadt.

[3]) Speyerer Chr. S. 973.

[4]) Vergl. das. S. 989 mit 991. Die vier freien Städte Deutschlands wurden

Im Jahre 1471 hatte das Reich im Ganzen 10,000 Mann zu stellen beschlossen. Nur auf dem Papier standen aber hiervon, wie Jedermann wußte, die mit angeschlagenen Böhmen, Schweizer, Wälschen, Burgunder, mit etwa 3000 Mann; blieben also 7000. Von diesen 7000 Mann kamen 2684 auf die Städte, 1480 auf die Geistlichkeit, also 2636 etwa auf die weltlichen Fürsten und den Adel.[1]) Aus diesen Anschlägen ergibt sich die Gesammtmacht der Städte im Reich, wenn man noch dazu ihren Reichthum und ihre Befestigungen setzt. Auf der anderen Seite war ihnen die zerstreute Lage nachtheilig und daß die Bürger, wie die Ritter, allmälig das Fechten verlernten, als die Kriege durch Söldner geführt wurden. Europa ging der Zeit entgegen, in der große Kriegsfürsten alle kleineren Mächte nach und nach zur Unbedeutendheit herabbrachten, bis sie endlich verschwanden oder noch verschwinden werden.

Ungeachtet nun damals Oesterreich von König Mathias ruhig besetzt war, wurde die Macht der Habsburg doch durch die Stellung des thätigen Max in den Niederlanden vor völligem Versinken bewahrt. Ja! es gelangen endlich in dem Reich einige neue Bildungen, welche demselben noch einigermaßen den Anschein eines zusammenhängenden Rechtsstaates gaben; ein festes Reichsgericht kam in nähere Aussicht; der schwäbische Bund kam wirklich zu Stand und wurde für die Erhaltung des inneren Friedens, sowie insbesondere für den Schutz der kleinen Herrschaften, der Städte und Ritter, gegen die mächtigeren Fürsten bedeutend. Oesterreich war von seinen schwäbischen Vorlanden getrennt, Bayern und Württemberg lagen denselben näher; es war also ein Vortheil Oesterreichs, wenn die kleineren Herrschaften und Städte Schwabens in einem Bunde vereinigt und

---

1471 so geschätzt: Lübeck gleich 54, Frankfurt gleich 45, Hamburg gleich 30, Bremen gleich 30. Das. S. 972.

Gegenwärtig würden sie stehen: 1. Hamburg, 2. Frankfurt, 3. Bremen, 4. Lübeck. Und wie künftig? Dieses hängt von den Verhältnissen Deutschlands und Rußlands an der Ostsee ab (für Lübeck); von der Wirkung der Eisenbahnen auf Binnenstädte (für Frankfurt); von dem Schutz der Neutralen bei Seekriegen (für Hamburg und Bremen).

[1]) Doch sind die Angaben in der Speyerer Chronik weder S. 970 flg., noch 987. 988 genau. Die Städte werden an letzterer Stelle auf 156,400 fl. angeschlagen, die ganze Hülfe auf 527,900 fl. S. Schmidt, Gesch. der Deutschen IV. S. 297, welcher 597,000 fl. annimmt und Speyerer Chr. S. 989. — In einer Matrikel am Schluß der Elsässer Chr. werden 1992 Reiter und 10,010 Fußtruppen ausgeworfen. Auf die Städte fallen 490 Reiter und 4173 Fußtruppen; allein unter den von Fürsten zu stellenden Truppen sind 1000 Böhmen einbegriffen, Schweizer kommen schon nicht mehr vor, außer Baseler und St. Galler.

dadurch die österreichischen Vorlande zugleich vor Gewalt beschützt werden konnten; Angriffe Bayerns abzuhalten, der Schweiz zu imponiren, vielleicht gegen sie ein bereites Heer zu bilden, dazu konnte Oesterreich ein schwäbischer Bund dienlich werden. Zugleich war in jenen Gegenden das Bedürfniß einer Macht zur Erhaltung des öffentlichen Friedens lebhaft empfunden, weil die Ungebühr der Fehden und Räuberei zu weit gediehen war.[1]) König Max und der kaiserliche Rath Hugo von Werdenberg bemühten sich sehr, den schwäbischen Bund zu Stande zu bringen und vereinigten anfangs die Grafen und Ritter vom Georgen-Schild aus österreichischen Landen dazu; denn diese Ritter fühlten die Nothwendigkeit sowohl eines Schutzes gegen mächtigere Fürsten, als gegen die um sich greifenden Schweizer, besonders lebhaft.[2]) Es gelang sodann, in dem gleichen Interesse des Schutzes nach oben und unten, 22 Reichsstädte zu Eßlingen (1488) zum Beitritt zu bewegen und der Bund nannte sich nun: „Des Kaisers und des Reiches Bund im Lande Schwaben, zur Erhaltung des Landfriedens."[3]) Diese Ausdehnung und wachsende Macht desselben bewog selbst größere Fürsten zum Beitritt, den Kurfürsten von Mainz, den Grafen von Württemberg und den Markgrafen von Brandenburg (für seine Besitzungen in Franken). Aus einer vorübergehenden Einrichtung wurde eine dauernde Anstalt des Friedens und der Abwehr, vielleicht, nach den Hoffnungen Maximilians, noch mehr. Denn der Bund hatte, worauf es ankam, ein stehendes Heer zur Execution seiner Beschlüsse.[4])

---

[1]) Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1., besonders über den Krieg in Hegau 1464, S. 82 flg.

[2]) Albrecht IV., von Silbernagl, S. 30. Müller, Reichstheater unter K. Friedrich. 6. Vorst. S. 157.

[3]) Der Kaiser hatte sogar am 4. October 1487 ein Mandat an Prälaten, Städte und Adel Schwabens erlassen, worin er ihnen bei Strafe von 100 Mark Gold und bei'm Verlust ihrer Freiheiten, sowie unter Aufhebung aller früheren Bündnisse, den Eintritt befahl. Indessen mußte der letztere Punkt am 21. Januar 1488 dahin gemildert werden, daß nur die dem Bunde schädlichen Vereinigungen abzuschaffen seien. Ders. S. 92.

[4]) Eichhorn, §§ 408 bis 410. Schlosser, Neuere Gesch. (des 16. Jahrh.) S. 307 flg. v. Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände. Hegewisch, Gesch. Max. Thl. I. S. 77. 100. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 329. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. S. 100 bis 102. Ueber die wichtigen Dienste dieses Bundes in den verschiedensten Zeiten sind alle Schriftsteller einverstanden. König Max setzte jedesmal, wenn es den Anschein hatte, daß einzelne Glieder sich dem Bunde entziehen wollten, oder daß er sich auflösen könne, die äußerste Energie daran, dieses zu verhindern. Müller, Reichstheater unter K. Max. Thl. I. S. 483. II. S. 252.

In dem bayerischen Fürstenhause zeichnete sich damals Herzog Albrecht IV. von Oberbayern durch eine folgegerechte, zur Monarchie und zur Macht aufstrebende Politik aus, weßhalb ihm manche den Namen des Weisen gegeben und sogar in seiner Geschichte den Stoff „zur Entflammung der Liebe für das angestammte Herrscherhaus" gefunden haben,[1]) mit Recht, wenn der Erfolg die Mittel heiligt.[2])

Albrecht III., der Vater jenes Albrecht IV., starb 1460; er hatte drei Töchter und sieben Söhne gezeugt; fünf der letzteren: Johann, Sigmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang überlebten ihn. Es wird darüber gestritten, ob Albrecht III. eine Verfügung hinterlassen und darin geordnet habe, daß die zwei ältesten der Brüder gemeinschaftlich regieren sollten, bei dem Tode eines derselben aber stets der nachfolgende Bruder einzutreten habe? Darüber ist man jedoch einig, daß diese Verfügung, wenn sie existirte, ebenso unvollständig als ungültig war; denn nach dem damals bestehenden Erbrecht waren sämmtliche Brüder zur Mitregierung kraft ihrer Geburt berechtigt und nur durch ihre Zustimmung hätte die väterliche Verfügung gültig werden können.[3]) Was der verstorbene Albrecht III. gewollt haben soll, das wollte noch entschiedener sein Sohn Albrecht IV. und führte es zu seinen Gunsten durch. Sein Bruder Johann starb unverheirathet schon 1463; der zweite Bruder Sigmund regierte hierauf zwei Jahre allein, weil Albrecht, Christoph und Wolfgang noch minderjährig waren; nach Albrechts Volljährigkeit (1465) wollte er demselben keinen Antheil an der Regierung geben, so daß sich dieser an die Stände des Landes, an den Kaiser und an andere Fürsten um Hülfe wendete; freilich ohne dadurch etwas Wesentliches zu erlangen; der Kaiser wußte ja am besten, daß solche Vorenthaltungen etwas sehr Gewöhnliches waren; er hatte sie von seinem Oheim erdulden müssen und hatte sie gegen seinen Bruder und Vetter ausgeübt. Allein der bayerische Sigmund war ein genußsüchtiger träger Fürst, stets in Schulden, ohne Lust und Energie zu regieren; das half Albrecht; zuerst wurde er als Mitregent

---

[1]) Silbernagl, S. IV a. a. O.

[2]) In Aretin's Beiträge zur Gesch. und Literat. IX. S. 1210, findet sich folgende Lobpreisung:

„Nun hat dein Gnad gesundert
Der Welt ain Man erlesen,
Mit dem die Weishait wundert.
Der edel Sun Im gibt Natur und Wesen,
Merkurius In mit Kunst und Weishait steuret,
Ain Jupiter von Siten gut,
Sunst ist er allen Mannen ob geteuret."

Das. S. 107.

[3]) Silbernagl, S. 5. 6. Eichhorn, § 428.

anerkannt, bald darauf ihm die Regierung allein übertragen, weil Sigmund erklärte, „er könne derselben wegen Blödigkeit des Leibes nicht mehr vorstehen.“

Als nicht lange darauf auch Christoph, der vierte Bruder, volljährig wurde, verlangte derselbe gleichfalls Antheil an der Regierung; Albrecht aber antwortete wie Etheocles, oder schlimmer, wenn er sich auf ein Hausgesetz Ludwigs von Bayern berief, wonach angeblich der Aelteste des Hauses allein regieren sollte;[1]) denn das hieß Lüge und Gewalt zugleich gebrauchen. Wo war das Hausgesetz, als Albrecht von seinem älteren Bruder Sigmund Antheil an der Regierung forderte? — Christoph griff zur Vertheidigung seines Rechts nach den Waffen und stellte sich an die Spitze des 1466 in Regensburg gebildeten Böcklerbundes (die Ritter trugen einen Bock im Schilde). Albrecht jedoch, der im Besitze der Macht war, trat kräftig entgegen und überfiel das Schloß des Herrn von Degenberg, eines hervorragenden Anhängers von Herzog Christoph; kein Fürst, kein König half Christoph anders als mit leeren Worten und so sah er sich zu einem Vergleiche genöthigt, in welchem er an Albrecht auf weitere fünf Jahre die Regierung gegen eine jährliche Rente von 3000 fl. überließ.[2]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Christoph mit diesem Ausgang der Sache unzufrieden war und Drohungen gegen Albrecht ausstieß.[3]) Dieser ließ deßhalb seinen Bruder im Bad überfallen (1471) und festsetzen; es spricht nicht für sein gutes Gewissen, daß er den Reichstag zu Regensburg sofort verließ, als sein jüngster Bruder Wolfgang vor diesem erschien und um Hülfe für den gefangenen Christoph bat. Durch Vermittlung Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut wurde doch am 9. October 1472 ein Vergleich geschlossen und Christoph, gegen weiteren Verzicht auf Mitregierung, der Haft entlassen; aber er mußte zuvor Urfehde schwören (sich nicht rächen zu wollen). Indessen ruhten der Haß und das Gefühl erlittenen Unrechts nicht. Christoph hatte unter Mathias von Ungarn mit Ruhm gegen die Türken gedient; Mathias und selbst der Kaiser vermittelten für ihn, aber vergeblich; als die Jahre um waren, auf welche er Albrecht die Alleinregierung hatte zugestehen müssen (1482), griff er abermals zu den Waffen; Albrecht

---

[1]) Silbernagl, S. 11. Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. S. 391 flg. 422 flg.

[2]) Silbernagl, S. 16. Gemeiner, II. S. 430.

[3]) Rudhard, Gesch. der bayer. Landstände. I. Bch. II. S. 248, glaubt, Albrecht habe falsche Gerüchte hierüber verbreitet; Silbernagl, S. 18, ist anderer Meinung.

zog von München aus und eroberte Landsberg; aber dem Führer seiner Truppen, der einst Christoph im Bade ergriffen hatte, dem Herrn von Abensberg, dem letzten seines Geschlechts, lauerte Christoph bei Freising auf; Abensberg wurde niedergestochen. Endlich kam es wieder 1485 zum Vergleich und Christoph verzichtete auf die Regierung; er starb 1493 bei seiner Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem. Inzwischen hatte auch noch der jüngste Bruder Wolfgang mit Albrecht ärgerliche Streitigkeiten; gefolterte Knechte bekannten, daß gegen Wolfgang Absichten des Mordes bestanden hätten, von welchen Albrecht gewußt habe; Wolfgang forderte nun ebenfalls sein Erbtheil; allein er war wenig beharrlich und 1493 kam es zu einem endlichen Vergleiche, der Albrecht in dem Alleinbesitz der Regierung ließ. So erreichte dieser Fürst durch Beharrlichkeit, Glück und Schwäche seiner Brüder, sowie durch die herrschende Rechtlosigkeit, was er wollte.[1])

Auch zu Steuern für nöthige Kriegsrüstungen zwang er seine Unterthanen, wie schon erwähnt worden ist, während er übrigens einen sparsamen und ordentlichen Haushalt führte, so daß es ihm nicht an Geld zur Bezahlung seiner Söldner fehlte. Er wirkte überhaupt im Sinn eines Landesherrn auf seine Unterthanen, suchte durch stehende Truppen ihre ungeordnete Kriegshülfe entbehrlich zu machen, ihren Luxus zu beschränken (wie man das längere Zeit durch Verordnungen vergeblich erstrebte). Das Beispiel von oben war zu schlecht, als daß die Verordnungen auf die unteren Stände viel wirken mochten.[2]) Für Kunst und Wissenschaft soll Albrecht viel Sinn besessen und für die Universität Ingolstadt viel gethan haben.[3]) Auch in den Klöstern wollte er reformiren und so stark, daß viele Mönche davon liefen; aber ihn plagte, wie viele Landesherren jener Zeit, die Jagdlust zu sehr und er hegte ihr zu Liebe das Wild, zum großen Schaden der Bauern; ja die reformirten Klöster mußten für ihn Jäger, Falkner und Hunde erhalten, so daß die Mönche der Versuchung zum Jagen sehr nahe gebracht waren.[4]) Mit den drei Ständen seines Herzogthums ordnete er das Besteuerungswesen und gestattete ihnen Theilnahme an der Verwaltung der Kassen.[5]) Er war also kein unbeschränkter Fürst, aber doch ein Fürst seines Landes, über allen Unterthanen, nicht Pair

---

1) Silbernagl, S. 28.

2) Der schlagendste Beleg hierfür ist die von Silbernagl, S. 108 flg., mitgetheilte Anordnung für das Leichenmahl eben dieses Albrecht IV.

3) Silbernagl, S. 105 flg.

4) Silbernagl, S. 55 bis 59. 5) Ders. S. 59.

seiner Großen, und auf dem Wege, den noch erlaubten ständischen Einfluß durch Geld und Truppen nach und nach verdrängen zu können, wie es später allgemein geschah.

Ein Gegenstück zu dem aufsteigenden Glück dieses Fürsten bildete der Rückgang einer der ältesten, größten und berühmtesten Reichsstädte, die einst unter Otto dem Großen alle Anstrengungen dieses mächtigen Kaisers lange Zeit vor ihren Mauern scheitern sah.

Regensburg verdankte seinen ehemals blühenden Handel nicht allein seiner Lage, sondern auch besonderen Begünstigungen, Vorrechten, Stapelrechten. Diese Beschränkungen des allgemeinen Verkehrs zu Gunsten einer einzelnen Stadt wurden immer mehr umgangen oder mißachtet, je mehr sich andere concurrirende Plätze erhoben, oder je mehr die Aufmerksamkeit der benachbarten Landesherren auf das Wohl ihres eigenen Landes stieg. Die allgemeinen Zustände, die Zeiten der Hussitenkriege und des Faustrechts, wirkten um so nachtheiliger auf die Stadt, als ihre Macht und ihre Mittel der Abwehr gegen den benachbarten Adel und die Fürsten abnahmen. In ihren Mauern waren zahlreiche Klöster, welche durch Bier- und Weinschenken einerseits die Nahrung der Bürger beeinträchtigten — denn sie bezahlten ausnahmsweise, kraft ihrer Privilegien, von ihren Vorräthen kein Umgeld — andererseits schmälerten sie die, auf das Umgeld angewiesenen Einnahmen der Stadt.[1]) Die Juden, welche früher der Stadtkasse manchesmal aus der Verlegenheit helfen mußten, waren nach der großen Verfolgung und der Schmälerung ihres Vermögens, worüber früher berichtet wurde, dazu nicht mehr wie ehemals im Stande und stellten begreiflich ihre durch Schuld des Raths herbeigeführte Armuth noch größer vor, als sie war. Sie hatten deßhalb an die herzoglich bayerische Kammer zu Landshut keine Gülten mehr bezahlt, „und sich mit der Unvermögenheit entschuldigt, indem sie der Rath um Alles das Ihrige gebracht habe. Der Herzog verlangte daher von der Stadt Schadenersatz und legte dem Rathe große Saumseligkeit zur Last, weil die Judenschaft in die Armuth nicht gerathen sein würde, wenn er die Uebelthäter schnell abgeurtheilt und zu der Einschreitung des kaiserlichen Hofes nicht selbst Veranlassung gegeben hätte.“[2]) Dieser Herzog von Bayern-Landshut hatte selbst den größten Anlaß zu der Judenverfolgung gegeben und die Stadt sodann darin stecken lassen,

---

[1]) Gemeiner, III. S. 661. 672.
[2]) Gemeiner, III. S. 700.

weil er gegen den Kaiser nicht helfen konnte oder wollte; nun sollte ihn die Stadt noch dazu wegen den Folgen entschädigen! Herzog Albrecht von Oberbayern (Bayern-München) hatte zwar um diese Zeit gnädige Saiten gegen die Stadt aufgezogen, hauptsächlich dazu durch einen adeligen Herrn in Diensten der Stadt, Namens Fuchssteiner, und durch dessen Freund, den Domdechant Neunhaus, vermocht. Auf der früher oft angedrohten Einlösung der ehemals an Regensburg verpfändeten Vorstadt („Stadt am Hof") hatte der Herzog jetzt nicht mehr bestanden. Aber die Gnade war nicht unentgeltlich, auch nicht unwiderruflich; die Stadt mußte noch mehr Geld auf das Pfand geben und die Wiedereinlösung zu jeder Zeit wurde von dem Herzog vorbehalten.[1]) Der kurze Sonnenschein verwandelte sich bald wieder in trübes Wetter; denn schon 1481 wurden ehemals steuerfreie Güter der Bürger von dem Herzog besteuert. Dazu wurde die Gemarkung Weinting, welche die Stadt als Zubehör der Herrschaft Donaustauf immer besessen hatte, von dem Eigenthümer und Verpfänder jener Herrschaft, von dem Bischof von Regensburg, dem Herzog preisgegeben und dadurch dem Besitz der Stadt entzogen; der Bischof verlor dadurch nichts, weil er jenes Eigenthum längst dem Pfandgläubiger überlassen hatte; nur dieser, nur Regensburg, verlor.[2]) Jene Herren, welche vorher so freundlich zwischen der Stadt und dem Herzog Albrecht vermittelt hatten, jener Fuchssteiner und Neunhaus, waren eigentlich darauf bedacht, Regensburg in die Hände des Herzogs zu spielen; darum wurde bald der Werth der herzoglichen Gnade, bald die Schwere seines Zornes, abwechselnd wurde der lächelnde Schein seiner Gunst und die Schwere seiner kräftigen Faust fühlbar gemacht. Die Bürger kamen insgesammt so weit, daß sie nach dem Kaiser, als nach ihrem Schutz und Hort hinsahen, wie ehemals ihre mißhandelten Unterthanen, die Juden gethan hatten. Friedrich III. sollte ihr Retter sein! Aber gerade von diesem Kaiser kam neuer Druck und er stieß Regensburg in die Hand des bayerischen Fürsten.

Die Freiheit von allen Beiträgen zu des Reiches Lasten hatte diese Stadt stets als den Eckstein und als das Palladium ihrer Freiheit überhaupt ansehen wollen, obwohl sie von dem Reich so große Vortheile und Begünstigungen genoß. Nun aber war der Kaiser (1480 und die folgenden Jahre) in großer Noth vor den Ungarn

---

[1]) Er verkaufte das Pfand, hielt sich aber den Wiederkauf vor, im Resultat dasselbe. Gemeiner, III. S. 625. Das geschah im Jahre 1479.

[2]) Gemeiner, III. S. 652. 653.

und hatte von allen Städten, bei Eid und Pflicht, bei Strafe des Verlustes aller Privilegien, bei Acht und Aberacht, dringend Hülfe verlangt. Regensburg berief sich auf sein altes Privileg der Steuerfreiheit; aber Friedrich III. erwiderte: „Der Kaiser weiß wohl, daß Regensburg hoch und mehr denn andere Städte gefreit ist. — Jetzt aber ist hohe Noth, der der Kluge nichts abschlägt. Der König von Ungarn untersteht sich meine erblichen Lande, die gleichfalls zum Reich gehören, zu besetzen und hat auch schon die Hälfte des Erzstiftes Salzburg unter sich gebracht. Nachdem an sich billig, natürlich, recht und gehörlich ist, daß sich eine jede Nation denen, die ihr Abbruch machen wollen, zur Rettung und Gegenwehr stelle, und sich dessen Niemand widere, so geziemt eurer Stadt, als einer so hoch begnadigten und gefreiten Stadt am wenigsten, dem Reich den mindesten Abbruch thun zu lassen.“ [1])

Der Rath glaubte ungeachtet aller ernsten Mahnungen und Reichstagsbeschlüsse auf den Rechten der Stadt verharren zu müssen; das ermüdete selbst die Geduld eines Friedrich und nöthigte oder veranlaßte ihn, in anderer Weise Hülfe zu suchen, oder, was er so gern that, Geld zu machen; die Juden waren bei ihrer Befreiung verpflichtet worden, dem Kaiser 10,000 fl. zu bezahlen; sie verstanden ihren Vortheil besser als der Rath, zahlten dem Kaiser vorzugsweise und willig, machten diesen dadurch zu ihrem eifrigen Patron und ließen minder Mächtige, den Herzog Ludwig von Bayern und den Rath auf Geld warten; sie erhielten sogar ein kaiserliches Moratorium bis zum nächsten Jahr gegen alle ihre Gläubiger; es wurde ihnen ausdrücklich auf Zinsen darzuleihen erlaubt (während bis dahin eine Zinsforderung nicht gerichtlich durchzufechten war). [2]) Dem Rath wurde immer ängstlicher zu Muthe; die Acht schwebte über der Stadt, damit der Verlust aller Privilegien, Störungen des Handels jeder Art; so hielt man es endlich für ein Glück, dem Kaiser 6000 fl. zur Versöhnung zahlen zu dürfen. [3]) Zu dieser neuen Last kamen noch viele andere kleinere Lasten. „Jeder, der auf irgend eine Weise bei den Unterhandlungen (zu Wien) einigen Vorschub geleistet, rechnete auf besondere Erkenntlichkeit. Der kaiserliche Protonotar Waldner erhielt verschiedenemal 4 fl., 10 fl., 20 fl.

---

[1]) Diese sehr verständigen Worte, wie sie Gemeiner, III. S. 634, gibt, sind gewiß nicht gerade dieselben, welche der Kaiser gesprochen hat, aber aus dem Bericht der Gesandten entnommen und vollkommen wahrscheinlich.

[2]) Gemeiner, III. S. 649 bis 651.

[3]) Gemeiner, III. S. 662.

auf die Hand und verschmähte diese Verehrungen nicht; jedesmal wurden auch seinen Knechten und Thorstehern kleine Geschenke zu 24 bis 30 Pfennigen gegeben und beim Abschied noch überdieß 25 fl. von seiner Herrlichkeit zu einem Marderfell verlangt."[1]) Graf Werdenberg verlangte 300 fl. für die Botschaften, der Fiskal machte starke Forderungen und der Kaiser konnte nicht einmal die gesetzten Zahlungstermine abwarten.[2]) „Ferner (heißt es in dem Stadtrechnungsbuch) es reit Herr Hans Mairhover gen Rom (wegen der Schenken der Geistlichkeit in Regensburg). Wir gaben ihm zur Zehrung 60 ungarische Ducaten und 20 fl. rheinisch; und an demselben Tag ist mit ihm Hans Amman ausgeritten gen Rom und ist ausgewesen bei 32 Wochen, hat verzehrt 60 Ducaten und hat geschenkt Misser Andre Trabasonzi 5 Ducaten und seinem Prokurator Misser Fortiquera 3 Ducaten, und hat geben von 2 Minuts (Minute) zu machen 2 Ducaten, mehr von 2 Bullen zu schreiben 2 Dukaten. — Item meine Herrn schenkten Misser Bartolomeo — unsern Herrn Fürderung zu Rom zu thun, ein verguldte Shal, kostet 3 Pfund 5 Pfennig."[3])

Der von der Ungunst der Zeit, von Juden, Geistlichen, Beamten, Rittern, Fürsten und von dem Kaiser bedrängten Stadt fehlte zu ihrem Untergange nichts mehr als Zwietracht der Bürger und Verrath. Der letztere war schon da; denn Fuchssteiner arbeitete, obwohl in Diensten der Stadt, nur für Herzog Albrecht; die Zwietracht konnte nicht ausbleiben, da viele Bürger in Noth waren und nunmehr erhöhte Steuern eintreten mußten. Man hatte ein größeres Umgeld auf drei Jahre verordnet; es wurde nach Ablauf dieser Zeit weiter erhoben; die Vermögenssteuer wurde erhöht.[4]) Nunmehr entstand ein Drang nach Auswanderung. Diesen glaubte man durch ein kaiserliches Privileg folgenden Inhalts hemmen zu können: „Der auswandernde Bürger solle zuvor um die Erlaubniß zur Auswanderung anhalten;" versage der Rath dieselbe, „so sei bei Verlust des Vermögens wegzuziehen Niemand erlaubt;" gebe der Rath die Erlaubniß, „so sei eine Abzugssteuer von 10 Procent des Vermögens zu bezahlen."[5]) Die eingepreßten Bürger suchten sich nun durch Aufruhr zu helfen; die Handwerker erhoben sich gegen die neue Steuer und bildeten revolutionäre Ausschüsse.[6]) Mitten in diese Gährung fiel eine Botschaft Herzog Albrechts, der Dombechant

[1]) Gemeiner, III. S. 663. [2]) Das. S. 669.
[3]) Gemeiner, III. S. 664. Note 1363.
[4]) Gemeiner, III. S. 670. [5]) Das. S. 662. [6]) Das. S. 689 flg.

Neunhaus erschien und anerbot oder forderte im Namen desselben die Einlösung aller Pfandstücke, selbst des Schultheißenamts; zum Theil sollte die Pfandsumme baar bezahlt, zum Theil durch gute Verschreibungen gedeckt werden; der Herzog also verlangte wieder den höchsten Richter in der Stadt zu bestellen und damit einen guten Theil ihrer Selbstständigkeit zu vernichten.[1]) Fuchssteiner rieth zu freundlichem Entgegenkommen und der Rath wagte nicht abzulehnen; Verlegenheit war überall. Nun schlug Fuchssteiner vor, den Herzog Albrecht auf eine Reihe von Jahren zum Schutzherrn der Stadt anzunehmen; denn sei man von dessen Landen umgeben, habe Albrecht Besitzungen mitten in der Stadt und setze den Schultheißen, so sei man so weit in seiner Gewalt, daß man die Bande noch enger ziehen müsse, damit jene Gewalt wenigstens freundlich geübt werde; der Rath ging hierauf ein; aber es war nur der erste Schritt, der nothwendig einen weiteren forderte; das Schutzverhältniß konnte und mußte neue Collisionen herbeiführen, da die Stadt doch unabhängig bleiben wollte; ihre Noth wurde dadurch nicht gemindert; Maueranschläge (angeblich von Fuchssteiner) riethen zur völligen Unterwerfung;[2]) die Bürger waren schon im Netz, der Herzog mit seinen Leuten lockte, drohte, versprach eine bessere Zukunft unter seiner Regierung; der Rath hatte keine Kraft und kein Ansehen mehr.

Es erfolgte wirklich die Unterwerfung, aber unter Zusicherung großer Freiheiten von Seiten des Herzogs (1486). Fuchssteiner wurde der erste herzogliche Schultheiß, und durch die Anwesenheit des Fürsten, der einen Palast zu bauen begann, durch Feste und Turniere, durch große kirchliche Aufzüge suchte man den verarmten Bürgern Brod, der Stadt Glanz zu geben und die Gewohnheit fürstlicher Herrschaft auf die Theilnahme an fürstlichem Glanz zu gründen. „Regensburg, einst der Eckstein, die Zierde des Reichs, wo die reißende Donau in steinernen Fesseln gebändigt wird, beraubte sich selbst der uralten Freiheit und lernte dienen, ging unter fremdes Joch; denn zu verschwenderisch hatte die Stadt gelebt.“[3])

[1]) Richtig bemerkt Müller im Reichstagsth. unter K. Friedrich. 6. Vorst. S. 124: „Der Herzog beschloß, die Sache auf solche Weise anzugreifen, daß die Stadt, eine leibliche Dienstbarkeit der unleidlichen Armuth vorziehend, mehr sich selber ihm zu untergeben gereizet, als von ihm unterworfen werden möchte.“ Vergl. Reichstagsth. unter K. Max. Thl. I. S. 140.

[2]) Gemeiner, III. S. 695 bis 703.

[3]) Farrago, Hist. rer. Ratispon., bei Oefele, II. p. 518, ad a. 1486. Silbernagl, Albrecht IV. S. 49. Eichhorn, § 412 (in f.).

Aber diese berühmte Stadt konnte doch nicht so leicht aus der Zahl der freien Städte verschwinden; schon während der Verhandlungen hatte der Kaiser ernstlich von der Unterwerfung abgemahnt und gedroht; keineswegs sah er das Fortschreiten Herzog Albrechts in seiner fürstlichen Macht gerne, hatte vielmehr früher oft, aber vergeblich, den Brüdern desselben zu helfen gesucht; mit Regensburg gingen ihm selbst, wie mit jeder anderen freien Reichsstadt, Hülfsquellen verloren; es ist erzählt, wie er bald von den Juden, bald von den Christen der Stadt Geld zu erlangen wußte; diese Mittel zu verlieren, damit sie der Herzog von Bayern gewinne, das wollte er nicht dulden; und es fehlte ihm nicht an Freunden in dieser Sache; vor allen war der schwäbische Bund auf seiner Seite und die hierin befindlichen Reichsstädte, ja alle Reichsstädte; denn wenn Regensburg so leicht herzoglich werden konnte, so war keine Stadt sicher. Mit den Rittern (den Böcklern) war Albrecht schon längst im Kampf; im Innern der Stadt entstand bald eine Reaction der Gesinnung, den Juden, Geistlichen, Handwerkern war dieser neue Herr doch zu nah; die Liebe zur Freiheit lebte noch und der fürstliche Flitterglanz half kaum auf einige Wochen den ärmeren Bürgern aus ihrer Noth. Der Kaiser schleuderte die Acht auf den Herzog und der Markgraf Friedrich von Brandenburg übernahm die Führung des Reichsheeres.

Unter diesen Verhältnissen suchte der König Maximilian neues Blutvergießen zu verhindern und den Herzog zu retten, indem er ihn zur Nachgiebigkeit bestimmte. Mit dem Entschluß desselben, Regensburg fahren zu lassen, den er durch seinen Schultheißen Fuchssteiner und den Dombechant Neunhaus verkünden ließ (1492), war aber die alte Ordnung in dieser tief erschütterten Stadt noch nicht wieder hergestellt.[1])

Der Rath hatte sich s. Z. alle ersinnliche Mühe gegeben, von dem Herzog Albrecht erträgliche Bedingungen zu erlangen; die Noth und der Ungehorsam seiner Mitbürger mußten ihm noch mehr als Fuchssteiner's Ränke den Muth rauben und den verhängnißvollen Schritt entscheiden. Jetzt vereinigten sich mehrere Mitglieder des Raths mit den Feinden ihrer Amtsgenossen und verlangten in Wien eine kaiserliche Untersuchungs-Commission. Diese erschien in der Person des edlen Grafen von Zollern und des Fiskals Gessel (der etwas von einem Jeffries in sich hatte). Ein Gemeindeausschuß von 36 Bürgern

[1]) S. Gemeiner, III. S. 778 bis 793.

verlangte vor allen Dingen eine andere Besetzung des Raths; diesem Ersuchen wurde entsprochen; der neue Rath hatte aber kein dringenderes Geschäft, als den alten des Verraths anzuklagen. Die angetragene Verhaftung ließ der Graf von Zollern nicht zu, wurde aber leider! gerade damals abgerufen und nun trat der rohe Gessel vor. Er erkannte sofort Special-Inquisition, „mit und ohne Marter wurden die Gefangenen angehalten, auf 54 Fragen zu antworten.“[1]) — „Geständnisse wurden ihnen abgenöthigt, die ihnen an das Leben gehen sollten.“[2]) „Im Hemde, mit hinterwärts gebundenen Händen, wurden sie dem peinlichen Richter dargestellt und vom Scharfrichter zur Tortur in Bereitschaft gehalten.“[3]) Gessel suchte unterdessen Geld von ihren Verwandten zu erpressen. So mußten diese Unglücklichen Wiedervergeltung erfahren; denn nicht anders hatte einst der Rath von den Juden Geständnisse erpreßt! Die Verwandten der Gefangenen brachten ihr Schicksal zur Kenntniß des Kaisers; es kam eine zweite kaiserliche Commission und Abgeordnete der Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm; die Tragödie endigte damit, daß der alte Rath freigesprochen, auch der neue Rath entlassen und ein dritter Rath bestellt wurde.[4]) Der König Maximilian sorgte dadurch für die künftige Selbstständigkeit Regensburgs, daß er den Herzog Albrecht bewog, das Schultheißenamt gegen gewisse Geldzahlungen der Stadt auf immer und ewig abzutreten;[5]) dagegen erhielt jener die Herrschaft Donaustauf und die Vorstadt „Stadt am Hof“ mit ihrer Gemarkung.[6])

Während der erzählten Händel war nämlich ein sehr enges Verhältniß zwischen König Max und Herzog Albrecht dadurch eingetreten, daß der letztere der Schwager des ersteren wurde; aber einer der eigenthümlichsten Züge in der Geschichte des Kaisers ist die Art, wie dieses geschah. Der Herzog hatte seine Augen auf Tyrol gerichtet, welches der schwache und kinderlose Herzog Sigmund besaß, auf Tyrol, das einst dem bayerischen Haus zugehörte und so bequem für dasselbe gelegen war;[7]) Albrecht schoß dem verschwenderischen, also armen

---

[1]) Gemeiner, III. S. 806. [2]) Das. S. 807. [3]) Das. S. 608.
[4]) Gemeiner, III. S. 846.
[5]) Gemeiner, III. S. 863. [6]) Das. III. S. 850 flg. IV. S. 1.
[7]) Die Jämmerlichkeit und bedrängte Lage dieses Sigmund im Jahre 1487 bezeugt er selbst in folgender Urkunde: „Wir Sigmund von Gots gnaden — bekennen. Als wir in vergangenen zyten durch wahrlich underrichtung unser lantschafft offenbarlich befunden haben, wie wir — in unordnung gevarlich gevürt sein — durch die so wir unser regiment zu füren vertrouwet haben — u. s. w.

Sigmund, Geld vor, um einen Krieg gegen Venedig zu führen und kam an den Hof zu Innsbruck, als dort des Kaisers schöne Tochter Kunigunde war. Man erzählt, Albrecht (damals 40 Jahre alt) sei zu Kunigunde von heftiger Liebe ergriffen worden und habe um ihre Hand bei dem Kaiser geworben. Allein es war ihm auch nicht verborgen, daß Sigmund seiner schönen Cousine die Herrschaft über Tyrol zuwenden wollte; sogar heimliche Abreden hierüber werden behauptet.[1]) Gewiß ist, daß Albrecht am Neujahrstage 1487 ohne Wissen, ja! zum größten Aerger und Zorne des Kaisers die Ehe mit Kunigunde vollzog. Man sagt, er habe das gethan, weil ihm damals die Besitzergreifung von Regensburg des Kaisers Gunst entzogen habe.[2]) Allein war Kunigunde nicht Regensburg werth? Konnte Albrecht jene Stadt nicht noch etwas länger entbehren, wie er sie später auch wieder aufgeben mußte? Bei den mancherlei Zweifeln, welche diese Erzählung umhüllen, darf und muß man wohl annehmen: Albrecht war der endlichen Zustimmung des bedächtigen langsamen Kaisers zur Verbindung mit Kunigunde nicht sicher; er hatte den schwachen Sigmund von Tyrol gewonnen; vor dem Kaiser fürchtete sich im Grunde Niemand; also griff Albrecht, der im vierzigsten Jahre unverhofft eine junge, schöne und reiche Braut gefunden hatte, eifrig zu und überließ den Ausgang der Zukunft um so lieber, als seine Vermählung ja doch nicht rückgängig werden konnte. Der Reichthum Kunigundens soll für Albrecht die Hoffnung gewesen sein, durch ihre Hand zu dem Besitz von Tyrol zu gelangen; denn eine reiche Ausstattung mochte er kaum von dem Kaiser erwarten dürfen; das Gerücht behauptete, Sigmund habe mit Albrecht einen Vertrag geschlossen, nach welchem der Ueberlebende aus dem Lande des zuerst Versterbenden eine Million Gulden erhalten solle. Albrechts feindliche Brüder, Christoph und Wolfgang, brachten diesen Vertrag auf dem Reichstage in Nürnberg 1491 zur

---

Am ersten nachdem wir in großen schulden sein — so wollen wir mitliden haben und die ampter nit beschweren, sunder uns alle wochen mit 200 fl. zu unsern handen begnügen" u. s. w. Schreiber, Urkundenbuch der St. Freiburg. II. S. 573 flg.

[1]) Nach Müller, Reichstagsth. 6. Vorst. S. 126, war Kunigunde von König Mathias und anderen Fürsten zur Ehe begehrt worden; der Kaiser hatte sich, wie gewöhnlich, nicht entschließen können; nun machte Herzog Albrecht, „der ein schöner, langer, hochverständiger Mann war," auf die Prinzessin Eindruck, „so daß Amor in ihrem Herzen wirkte." Erzherzogs Sigmund guten Willen zu fördern, „erlangte Herzog Albrecht durch die Hülfe Mercurii (der gemeiniglich zu Amorn sich gesellet) nemlich durch ein großes Stück Geldes — zum Venedischen Kriege."

[2]) Silbernagl, S. 47. 48.

Sprache, aber Albrecht leugnete die Existenz desselben.[1]) Es dürfte kaum glaublich sein, daß ein so verständiger, wenn auch habgieriger Fürst zu einer so groben List seine Zuflucht genommen habe, die ihn ohne Waffengewalt doch nicht zum Ziel führen konnte. Auf welche Bundesgenossen hätte er zählen können? Wäre es nicht möglich gewesen, daß ihn der Tod vor Sigmund überraschte? Es zeigt diese Geschichte oder dieses Gerücht jedenfalls, wenn man damit die Art in Verbindung bringt, wie Albrecht seine Brüder von der Regierung verdrängte, wie er Regensburg gewann und wie er die Kaiserstochter heimführte; es zeigt diese Geschichte, von welcher Art die Politik zu jener Zeit war, die Poeten und sogar Historiker mit dem Namen der Weisheit bezeichneten; richtig allerdings, wenn schlaue und rücksichtslose Benutzung der Umstände, die das Glück begünstigt und der Erfolg krönt, den Namen der Weisheit verdient. Es zeigt sich daran auch der Zustand des Reichs und der Charakter des Kaisers in der anschaulichsten Weise. Die goldene Bulle hatte die Unzertrennlichkeit der Kurstaaten ausgesprochen; kein Zweifel war, daß alle übrigen Fürstenthümer den Söhnen des Besitzers zu gleichen Theilen gehörten; man braucht in dieser Beziehung nur auf die Geschichte von Oesterreich, Brandenburg, Sachsen, von Bayern selbst u. s. w. zu verweisen.[2]) Es bestand nicht einmal eine für die Untheilbarkeit Bayerns durchgreifend abändernde Verfügung Albrechts III. und sie wäre für seine Söhne nicht bindend gewesen; selbst Albrecht IV. hatte von seinem älteren Bruder Mitregierung verlangt. Dennoch erreichte er gegen seine jüngeren Brüder sein Ziel; denn es gab kein Gericht, oder doch keine executive Gewalt, auch wenn es noch ein Recht gegeben hätte. Gewalt und List herrschten und den Glücklichen nannte man den Weisen. Uebrigens stehen wir, wie es scheint, jenem Zustand so gar ferne nicht, wenn in gründlichen historischen Arbeiten die Neigung besteht, das was nützlich war und glückte, zu rühmen, oder doch möglichst zu entschuldigen. Die Zersplitterung der Länder und

---

[1]) Silbernagl, S. 48.

[2]) Die Reichsämter, wie die Reichslehen, waren zwar von Anfang untheilbar, der Natur der Sache nach. Allein im 15. Jahrh. war man von dem Ursprung dieser Institutionen weit entfernt; der Besitz, die Belehnung zu gesammter Hand, die Theilung nach dem Erbrecht, wie es bei anderen Grundstücken in dem betreffenden Lande überhaupt galt, war längst Regel geworden. Das Erbrecht in Lehen hatte sich dem gemeinen deutschen Erbrecht angeschlossen und im 16. Jahrh. näherte sich dieses in vielen Land- und Stadtrechten, sowie in der Ansicht der Rechtslehrer, vollkommen dem Römischen Erbrecht an. Walter, Deutsche Rechtsgesch. §§ 339. 569. 547.

des Reichs wird auch jetzt als die Ursache der Schwäche des Vaterlandes erkannt und es scheint, wer Einheit schaffen könnte, so oder so, würde kein so schweres Gericht über die Mittel und Wege befürchten müssen, wodurch ihm ein solches Ziel erreichbar würde.

Es gehört zur Geschichte der folgenden Zeit, wie es kam und gelang, daß bei dem Aussterben der männlichen Linie von Bayern-Landshut das ganze Bayernland mit geringer Ausnahme unter dem Zepter des glücklichen Albrecht vereinigt und dadurch sein Ehrgeiz über Erwarten befriedigt wurde.

Während Albrecht von Bayern des Kaisers Tochter raubte und sein Land zum Hohn des Rechts auf Kosten seiner Brüder arrondirte, herrschte Mathias von Ungarn in Oesterreich, aber nicht als ein Landesvater, denn das war er da nicht, sondern als Eroberer und preßte das Land, weil er Geld brauchte; der Kaiser vermochte dagegen nichts zu thun; er wollte die von Mathias für den Frieden geforderten 700,000 fl. nicht bezahlen, „weil dieser seither aus Oesterreich so viel erhoben habe, daß er mit Fug nichts mehr prätendiren könne;“[1]) als sich aber die Stände von Steyermark, um grausame Executions-Maßregeln der Ungarn abzuwenden, bereit finden ließen, dem König Mathias 9000 Dukaten zu zahlen, verurtheilte ihr ohnmächtiger Landesherr, der Kaiser, dieselben Stände an ihn, den Kaiser, die gleiche Summe als Strafe wegen Unterstützung des Feindes zu bezahlen.[2])

Endlich am 6. April 1490 mußte der tapfere und thatkräftige Mathias einer Krankheit unterliegen. „Dies ist ein Beispiel der gerechten Rache Gottes, welche zwar langsam, aber hart heimsucht und den Tyrannen den Lebensfaden zeitlich abreißt; ich danke Gott herzlich, daß er mich den Tod dieses meines größten Feindes, der mich über 30 Jahre verfolgt hat, erleben ließ!“ soll Friedrich öffentlich bei der Nachricht von diesem Tode gesagt haben.[3])

Da Friedrich den Kampf mit Mathias durch seinen Bund mit Podiebrad begonnen, sodann auch wieder Mathias gegen Podiebrad gebraucht und endlich auch dieses Bündniß durch sein Bestreben, dem Mathias die böhmische Krone zu entreißen, aufgelöst hatte; da Mathias an Geistesgröße und menschlicher Bildung die meisten Fürsten seiner Zeit und sehr weit den alten Friedrich übertraf; da er keineswegs als

[1]) Müller, Reichstagsth. 5. Vorst. S. 177.
[2]) Kurz, Bd. II. Beil. LXVI.
[3]) Kurz, II. S. 189. No. 6.

Tyrann über Ungarn herrschte, sondern, auf die großen Erinnerungen an seinen Vater Hunyades und auf die Wahl der Nation gestützt, sein Vaterland in dem Kampf gegen die Türken verherrlichte; da er die Vormauer der Christenheit war; so läßt sich ein solcher Ausruf nur aus der Seele eines Mannes erklären, der kein Recht kannte, als das Recht der im Purpur Gebornen, eines Mannes, der, bei aller persönlichen Unfähigkeit, bei allen Drangsalen und Demüthigungen, dennoch nicht allein den Wahlspruch hatte: „Oesterreich gehört die Herrschaft der Welt!“ sondern an die Erfüllung wirklich glaubte, wie der Fatalist an den unumstößlichen Gang des Schicksals.

In der That gelang es zwar nicht dem Kaiser, aber seinem Sohne Max, der seinerseits den Reichsständen bezüglich des Reichsgerichts beruhigende Zusagen gemacht und dadurch eine etwas bessere Unterstützung erlangt hatte,[1]) es gelang Max mit einem in Schwaben geworbenen und in Linz gesammelten Heere von 6000 Mann bis nach Wien vorzurücken, durch Einverständniß mit den Bürgern die ungarische Besatzung herauszuschlagen und, nach einem furchtbaren Sturm, die Burg durch Kapitulation zu gewinnen; Neustadt, Bruck und viele Schlößer gingen über; Max drang sogar nach Ungarn bis nach Güns, Stein, Stuhlweißenburg; hier aber verließen ihn seine Fußtruppen, weil sie nur die Hälfte der Beute bekommen sollten und Max mußte deßhalb zurück; eine strenge Bestrafung der Meuterer und Mordbrenner mit dem Strang zeigte einen entschlossenen Herrn, der den Söldnerunfug in Oesterreich nicht länger dulden werde. Da inzwischen die Ungarn den Wladislaus von Polen zu ihrem König erwählt hatten, kam am 7. November 1491 endlich ein Friede zu Stande. Der Kaiser behielt den Titel eines Königs von Ungarn und empfing 100,000 fl. Entschädigung; Wladislaus blieb wirklicher König; bei dessen Ableben ohne männliche Erben sollte Ungarn an das Habsburger Haus fallen; die ungarischen Großen hatten den Vertrag zu verbürgen.[2])

---

[1]) Müller, Reichstagsth. 6. Vorst. S. 170.

[2]) Kurz, S. 202. N. b. Schlosser bemerkt (XI. S. 95), daß der Kaiser schon vor Mathias Tod dem Hause Habsburg die Nachfolge in Ungarn habe sichern können, wenn er den freundlichen Eröffnungen des Mathias Folge gegeben und diesem 70,000 Dukaten für die Räumung von Niederösterreich bezahlt hätte; alsdann dürfte der kinderlos sterbende Mathias auch die Hand zur Erfüllung des 1463 geschlossenen Erbvertrags geboten haben; allein der Geiz habe den Kaiser abgehalten. Vielleicht waren die Absichten des Mathias so; aber geizig war der Kaiser damals insofern nicht, als es ihm durchaus an Geld gebrach.

Die Ueberreste der zuchtlosen Söldner, welche den Frieden nicht ertragen konnten und fortfuhren das Land zu plündern, „wurden auf Friedrichs Befehl in ihren Schlupfwinkeln belagert, herausgetrieben, von den österreichischen Herren verfolgt und hier oder da gefangen oder erschlagen. Sie starben alle einen schlimmen Tod. Drei Hundert knüpften die Wiener auf. Eizinger ließ alle, die er fing, in Kalköfen werfen. So wurde Oesterreich von diesem Gesindel befreit.“ 1)

Während nun aber Maximilian in Oesterreich war, um die Angelegenheiten seines Vaters dort herzustellen, verlor er die Frucht seiner in der Bretagne angeknüpften Verbindungen. Die junge Herzogin Anna war in Rennes von Feinden und unzuverlässigen Freunden umgeben; in Folge des früher angesponnenen Verhältuisses ließ sie, um in ihrer gefährlichen Lage Schutz zu finden, den König Max ersuchen, daß er in die Bretagne kommen möge, um sich mit ihr zu vermählen. Da jener indessen Oesterreich damals nicht verlassen konnte, so sendete er seinen Bevollmächtigten, den Grafen Engelbert von Nassau, um heimlich eine Vermählung einzuleiten, wie sie früher zwischen Maximilian und Maria von Burgund stattgefunden hatte. „Nach der Trauung begab sich die Herzogin zu Bette, ein Schwert ward neben sie gelegt und nun legte Maximilians Stellvertreter, indem er die Vollmacht seines Herrn in der Hand hielt, sein nacktes Bein neben das Schwert.“ 2) Allein das Mittel, wodurch Maximilian seine Verbindung mit Anna gesichert zu haben glaubte, raubte sie ihm für immer. So wenig Bedenken man gegenwärtig bei der Geistlichkeit finden würde, um eine s. g. Civilehe unbeachtet zu lassen, so wenig Schwierigkeit fand die Regentin von Frankreich, durch ihren königlichen Rath das symbolische Beilager, welches die Ehe unauflöslich machen sollte, für eine unschickliche Posse öffentlich erklären zu lassen; auch, setzte man hinzu, habe Anna, als Prinzessin von Geblüt und Lehensträgerin von Frankreich, weder über ihre Person, noch über ihr Lehen ohne Zustimmung ihres Oberlehnsherrn, des Königs von Frankreich, verfügen können. Die Hauptsache war, ein französisches Heer rückte in die Bretagne und d'Albert, der früher erfolglos um die Hand der Herzogin geworben hatte, wurde ein Verräther. Weil er ohne Hoffnung war, so übergab er Nantes an die Franzosen; sein in der Neigung Anna's ehemals vorgezogener Neben-

---

1) Kurz, II. S. 203. N. b.
2) Schlosser, XI. S. 93.

buhler, der Herzog von Orleans, hatte sich zur Ehe mit einer häßlichen Tochter Ludwigs XI. entschließen müssen und war sodann dennoch in den Aufruhr gegen die französische Krone verwickelt, in der Schlacht bei St. Aubin gefangen worden. Seine häßliche Frau, die ihn liebte, verschaffte ihm nach dreijähriger Haft durch Fürbitte bei ihrem Bruder Carl VIII. die Freiheit und der Herzog bemühte sich nun selbst den ehemaligen Gegenstand seiner Wünsche, Anna von Bretagne, zur Ehe mit Carl VIII. zu bewegen. „In Rücksicht auf die ihr durch eine solche Ehe widerfahrene Ehre trat Anna die Bretagne an ihren Gemahl (Carl VIII.) und dessen Nachkommen ab.“ Unter Fürsten und Ständen, die von einem nationalen Ehrgefühl etwas empfunden hätten, würde Max Rächer der Schande gefunden haben. (Il sembloit à tous que grande question en devoit sourdre, et que le roy des Romains estoit fort injurié et qu'on lui estoit celle qu'il tenoit pour sa femme, et lui rendoit-on sa fille, qui plusieurs années avoit esté reyne de France.)[1] Aber die zu Mainz versammelten Reichsstände erklärten: eine kleine Macht sei zum Kriege mit Frankreich nicht hinlänglich, eine große wegen eingetretener Theuerung nicht zu beschaffen. Von den niederländischen Ständen konnte Max ebenso wenig Hülfe erlangen. Dem König Heinrich VII. von England mochte im Grunde nicht viel daran gelegen sein, ob Frankreich oder Oesterreich in der Bretagne herrsche; er forderte von seinen Unterthanen viel Geld zum Kriege gegen die Franzosen und behielt es sodann für sich. Demungeachtet begann Max Krieg, seine Truppen überrumpelten Arras; allein zur selben Zeit brachen neue Unruhen in den Niederlanden aus, welche die Franzosen anschürten und die schlechten Maßregeln der niederländischen Stadthalterschaft begünstigten.

Zuerst waren, wie das so häufig von Regierungen geschieht, die nicht mehr von ihren Renten leben können und deßhalb das Kapital angreifen, die Münzen verschlechtert worden; dann sollte dieses Uebel wieder gehoben und die schlechte Münze von einem gewissen Tage an außer Cours gesetzt werden. Nun eilten alle Schuldner, die irgend konnten, schnell ihre Gläubiger zu bezahlen; die Gläubiger schrieen über Verrath der Regierung, die ihre Freunde in dieser Art begünstigen wolle; denn der Verlust traf natürlich die reichen Herren in den großen Handelsstädten, der Gewinn den verschuldeten Adel; in Gent und dann in Flandern überhaupt tobte

[1] Commines, T. XIII. p. 20 l. c.

abermals der Aufruhr.[1]) Zugleich mit jenen unglücklichen Münzwirren hatte die Statthalterschaft sich genöthigt gesehen, in den sämmtlichen Niederlanden eine Reitersteuer zur Befriedigung unabweisbarer Bedürfnisse auszuschreiben. Als sich der Erhebung derselben im friesischen Waterlande (Wasserlande) zwei Männer widersetzten, ließ sie Graf Jan von Egmont enthaupten (im April 1491); darüber erhoben sich die Friesen und verlangten steuerfrei zu bleiben; sie wollten leben können und sammelten sich unter einer Fahne, auf welcher Käse und Brod das Wappen war; denn es herrschte damals Noth; dieses s. g. Käse- und Brodvolk besetzte 1491 Alkmaar. Endlich sendeten die Franzosen den in dem Treffen bei Bethune (1487) von ihnen gefangenen Grafen Carl von Geldern (Sohn des wilden Adolph) in das Land seines schauderhaften Vaters und Carl, in Verbindung mit den gegen König Max stets empörten Söhnen des Ebers der Ardennen (des Wilhelm von der Mark), sogar in Verbindung mit dem Bischof von Lüttich und mit Renatus von Lothringen, begleitet von 1000 französischen Reitern, erregte ebenfalls einen nicht leicht zu bewältigenden Kampf.

Wie viele Ursache hätten die deutschen Fürsten und Städte gehabt, sich bei diesem Anlaß ihres Königs eifrig anzunehmen, wenn Nationalgefühl dort noch wach gewesen wäre. Maximilian war persönlich beliebt und verdiente es zu sein; seine dem König von Frankreich verlobte Tochter, die er wegen dieser Verlobung nur sehr ungern bei dem Frieden von Arras nach Frankreich hatte senden müssen, wurde ihm jetzt zurückgesendet; es ist jene Margarethe, Tante Carls V., die achtbare Statthalterin der Niederlande; sie wurde später zweimal, zuerst mit einem Prinzen von Castilien, dann mit Philibert von Savoyen vermählt und im 24. Jahre zum zweiten Mal Wittwe.[2]) Die Schmach, welche ihr selbst in Frankreich widerfahren war, vergalt sie durch eine treue und kluge Verwaltung der Niederlande zum Besten ihres Hauses. Maximilians Braut, oder (nach Ansicht seiner Rechtsgelehrten) seine Gemahlin, Anna von Bretagne, war nicht ohne Nöthigung die Königin von Frankreich geworden; die Bretagne mit Frankreich vereinigt, Burgund, Picardie, Artois beinahe verloren; Niederland im Aufruhr; Deutschland sonach in Gefahr, die wichtigsten Häfen von der Nordsee zu verlieren, wie es seit dem Concil

[1]) Hegewisch, S. 66 bis 69. Schlosser, S. 92 bis 94. 99 bis 106.
[2]) Commines, T. XIII. p. 21.

von Costnitz die Alpen verloren hatte; allein die deutschen Stände waren kaum in Bewegung zu setzen; die Städte, die **deutschen Städte**, fanden einen Anschlag von 5440 fl. auf sie insgesammt „**zu schwär und unleidlich!**" **Diesmal fehlte also die Nation ihrem Fürsten und nicht dieser der Nation**; „Uebel, Schand und Laster, so der König von Frankreich an Oesterreich und gemeiner deutscher Nation begangen, strafet!" rief Maximilian den Ständen zu;[1]) diese verwilligten endlich eine **kleine Steuer** von jeder deutschen Feuerstätte; der schwäbische Bund versprach (im März 1493) 400 Reiter und 1600 Mann Fußtruppen zu stellen. Bei solchen unglücklichen Verhältnissen war es ein großes Glück, daß einerseits Herzog Albrecht von Sachsen, der für Maximilian in den Niederlanden wirkte, den Aufstand in Flandern und Friesland zu beruhigen vermochte, und daß der König von Frankreich, ungeachtet er durch bedeutende Geldopfer den König von England von dem Bunde mit Maximilian getrennt und zum Frieden bewogen hatte, dennoch nicht gegen Max sich wenden mochte, sondern nach italienischen Eroberungen Verlangen trug. Dadurch gelang es Max, den Frieden von Senlis (am 23. Mai 1493) zu schließen und darin für seinen Sohn Philipp die Grafschaft Burgund, Artois und Charolais zu erhalten, auch des nicht mehr von Frankreich geschürten und unterstützten Aufstandes in den Niederlanden Herr zu werden.[2])

Der alte Kaiser, welcher seinen welken Lorbeer auf dem Zuge gegen Gent nicht verjüngt hatte, sah allen diesen Bewegungen aus seinem Kabinette in Linz zu; denn nach Wien mochte er auch nach Vertreibung der Ungarn nicht zurückkehren, weil er dort zu unangenehme Erinnerungen, vielleicht die Befürchtung hatte, es könnten ihm weitere Unruhen beschieden sein. In Linz war er den Menschen unsichtbar, mit Beten, astrologischen Träumereien und Goldmachen beschäftigt; als eine seiner Sonderbarkeiten wird erzählt, daß er die Thüre stets mit dem rechten Fuß aufgestoßen habe;[3]) ein Geschwür nöthigte ihn, diesen Fuß abnehmen zu lassen: „Nun ist dem Kaiser und dem römischen Reiche ein Fuß abgeschnitten!" soll der zu jeder Zeit unbe-

[1]) Auf dem Convent zu Coblenz 1492 äußerte er voll Erbitterung: „Was die Franzosen versprechen und beschwören, geschähe allemal mit Betrug, indem sie nur so viel davon hielten, als ihnen gefällig wäre, da doch selbst die Türken Treue und Glauben hielten." **Müller**, p. 163 l. c.

[2]) **Müller**, Reichstagsth. unter Max I. 1. Vorst. cap. I. p. 133 bis 180. **Schmidt**, IV. S. 309 flg. **Schlosser**, XI. S. 92 flg.

[3]) **Müller**, Reichstagsth. 6. Vorst. S. 200.

wegliche und dem Reich so gleichgültige Kaiser bei dem Anblick des abgeschnittenen Gliedes gesagt haben.[1]) Durch den Genuß von Melonen zog er sich die Ruhr zu und starb zu Linz am 19. August 1493, im 79. Jahre seines Alters, im 53. seiner Regierung, wenn man das eine Regierung nennen kann.[2])

XXIV. Abschnitt.

König Maximilian I.

Während Friedrich III. mehr als 50 Jahre auf dem Kaiserthron zu schlafen oder zu träumen schien, war Europa in der heftigsten Bewegung, in der lebendigsten Vorbereitung zu einer völligen Umgestaltung aller Dinge; das Mittelalter stieg hinab und die neue Zeit dämmerte. Die Folgen der großen Erfindung der Buchdruckerkunst wurden durch die rasche Verbreitung von Büchern und durch einen fieberhaften Drang nach Bildung fühlbar. Die Kriegskunst entwickelte sich in engster Verbindung mit der Verbesserung der Schießgewehre und Kanonen; da sank das Schwert der Ritter und ihre Burgen neigten sich; es gab Ordnung, aber auch Tyrannei, wie die eines Ludwig XI. von Frankreich, eines Heinrich VII. und VIII. von England, eines Ferdinand von Spanien; ein Papst (Julius II.) stürmte Festungen. Vor den Waffen beugte sich der Einfluß der alten Stände des Adels, der Geistlichkeit, der Städte. Amerika wurde entdeckt, das Kap der guten Hoffnung umschifft, neue Wege des Handels belebten die Schifffahrt der Engländer und Niederländer und drohten den alten Seestädten Deutschlands und Italiens den Rückgang; neue Zuflüsse an Gold bereiteten den veränderten Werth aller Dinge vor.

Noch waren die italienischen und deutschen Städte groß, Venedig und Florenz auf dem Gipfel der Macht, Lübeck, Straßburg, Köln, Nürnberg, Augsburg wetteifernd in Schönheit, Reichthum und Volkszahl. Die Hansa gebot über eine Kriegsflotte von 200 bis zu 300

---

[1]) Kurz, II. S. 204.

[2]) „Der alte Mann muß noch in einem so hohen Alter einen sehr gesunden Appetit gehabt haben — da er acht Melonen hinter einander aß." Schlosser, XI. S. 107.

Schiffen.[1]) Vielleicht um seine Landsleute zur Nacheiferung zu bewegen, sagt Machiavelli: „Es ist in Deutschland keine Stadt, die nicht einen Vorrath an öffentlichen Geldern hätte. — Sie haben vortreffliche Einrichtungen; jede Stadt hat Vorrath an Lebensmitteln und Feuerung auf ein ganzes Jahr, so daß sie, im Fall einer Belagerung, das Volk ein ganzes Jahr unterhalten können. — An Kriegsvolk werben sie wenig; denn sie halten ihre Bürger dazu an, sich in den Waffen zu üben. An Festtagen, statt zu spielen, üben sich diese mit Büchsen, jene mit Lanzen oder mit anderen Waffen."[2]) Mag diese Schilderung ihre Absicht haben; der andere berühmte Italiener, Aeneas Sylvius, hat ähnliche Eindrücke in Deutschland empfangen und mitgetheilt.

Allein bei Friedrichs Tod war der Zerfall der deutschen Reichsgewalt so weit gekommen, daß sie nicht mehr vorhanden war und dagegen hatten sich die einzelnen Fürstenthümer erhoben; die Hansestädte waren, wie immer, auf ferne Seeunternehmungen gerichtet und standen zu Deutschland ungefähr, wie die griechischen Städte an den Küsten Kleinasiens zu Griechenland; die Binnenstädte waren zu vereinzelt und zählten wohl im Reich, wenn es sich von Geldsteuern handelte, sonst wenig. Das verdankten sie großentheils ihrem eigenen Benehmen, wie wir es bei den Reichstagsverhandlungen kennen gelernt haben und welches richtig mit den Worten geschildert wird: „Sie konnten sich nicht mehr darin finden, daß das Wohl und Ansehen der einzelnen Gemeinden auf der Blüthe und Macht der Gesammtheit beruhe, sie, in welchen man die Anfänge des öffentlichen Lebens finden sollte, konnten sich von egoistischer Geheimthuerei nicht losmachen und hemmten die freie Bewegung und schnelles energisches Verfahren durch ihr ewiges „Hintersichbringen." Die Rittergesellschaften waren, was Bundesangelegenheiten betrifft, viel einiger, viel bereitwilliger Opfer zu bringen. — Freilich wollten sie auch von ihrer Fehdelust nicht lassen und von ihren persönlichen Freiheiten und Vorrechten nichts abgeben."[3]) Der Fall der Raubritter mit ihren Burgen stand bevor, aber noch spielten sie ihre Rolle;[4]) sie raubten und brannten im Lande umher, verachteten die

---

[1]) Hegewisch, I. S. 79.

[2]) Ritratti delle cose della Alemagna. p. 102. So findet man es noch jetzt häufig in der Schweiz.

[3]) Klüpfel, Der schwäb. Bund, angeführt bei Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 96.

[4]) Vergl. Hegewisch, I. S. 79 flg. Schmidt, IV. S. 319 flg.

Bürger, weil sie nicht mehr das Schwert führten, wie ehemals, sondern nach Geld und Reichthum strebten; sie haßten und beneideten diese Bürger, weil ihr Lebensgenuß viel größer erschien und weil ihre Pracht die Ritter verdunkelte. Verschiedene Historiker haben uns das Leben der Ritterideale jener Zeit, eines Sickingen, Hutten, Götz und Selbitz in einer sehr rauhen Gestalt vor die Augen geführt. Götz von Berlichingen hat seine Gesinnung in seinem Tagebuch nicht verhehlt und sich gerühmt, wie er zu Kaiser Carl V. bei einem Kriegszuge in Frankreich sagte: „Wenn ich Kaiser Carl hieß, ich wollte den Weg nehmen und ein Gedächtniß hinter mir lassen, dermaßen brennen, daß sie über hundert Jahre sagen müßten, Kaiser Carl wäre dagewest." Sein Genosse Selbitz und selbst Franz von Sickingen waren gleichfalls Männer der Gewalt.[1])

Ihr Widerwillen gegen die neue Zeit wurde durch den Haß gegen die gelehrten Juristen, oder vielmehr Romanisten, gesteigert, welche damals an den fürstlichen Höfen einen so überwiegenden Einfluß gewannen und — man kann es nicht leugnen — zum Verderben des Vaterlandes. Durch sie wurden nicht allein die Volksrechte verdunkelt und ein fremdes Recht in fremder Sprache auf deutschem Boden einheimisch, die Theilnahme des Volks aus den Gerichten verdrängt und ein schauderhaftes Verfahren eingeführt;[2]) sondern auch in öffentlichen Dingen war es hauptsächlich ihre Kunst, durch Spitzfindigkeiten, Chikanen und Kautelen die Rechte ihrer Herren recht vorsichtig und weitschweifig zu wahren und den Ansprüchen von Kaiser und Reich auf angemessene Opfer für das gemeinsame Beste recht beharrlich zu widerstehen. Ein italienischer Schriftsteller klagt wider sie: „Sie freuen sich über Veränderungen und wachsen unter den Streitigkeiten und Zwisten der Fürsten. Durch neue Künste bringen sie es dahin, daß sie scheinen ihren Fürsten die Freiheit zu verschaffen, ja! sie bestreben sich, sie von der Schuldigkeit gegen den römischen Stuhl, den sie ein hartes und drückendes Joch nennen, abwendig zu machen."[3]) Aus dem Schluß dieser Klage sieht man zwar, daß die deutsche

[1]) Hegewisch, I. S. 86. 94. Schlosser, S. 306. 315. Ulrich von Hutten dachte gegen die Städte ganz wie seine Standesgenossen, jedoch nur in seiner Jugend; später erkannte er, daß die Ritter mit den Bürgern gemeine Sache machen müßten, um über die weltlichen und geistlichen Fürsten und besonders über den Papst zu siegen. D. Strauß hat dieses in dem Leben des Hutten nachgewiesen.

[2]) Seite 48 flg.

[3]) Hegewisch, S. 83.

Nation in Betreff der Renitenz gegen päpstliche Anmaßungen nicht mit dem Italiener, sondern mit den deutsch-römischen Juristen einverstanden sein konnte; allein die Schilderung des Italieners entspricht zugleich dem Charakter, welchen unter Mitwirkung der Juristen die Reichstagsverhandlungen mehr und mehr angenommen haben: Viele Worte, große Betheuerungen und nichts dahinter.[1]) Die Urtheile der höchsten Gerichte Deutschlands füllten sie immer mehr mit lateinischen Sentenzen und fremden Rechtsanschauungen, sie verlernten die Sprache und den Sinn ihres Volks,[2]) ordneten den Inquisitionsprozeß und suchten Beweise durch die Folter mit einer pedantischen schauderhaften Gelassenheit. Götz und seines Gleichen[3]) haßten diese spitzfindigen kalten Pedanten, sowie die hochweisen Herren der städtischen Magistrate, die unter ihrer Leitung standen, mit einem volksthümlichen Instinkt.[4])

So war nun das deutsche Reich zu damaliger Zeit: Ein großes, fruchtbares Land mit vielen herrlichen Städten und einem starken, gesunden und tapferen Volk; aber keine einheitliche Gewalt darin; Haß der Stände gegeneinander; verunglückt waren bis dahin die Versuche eines beständigen Friedens, verwüstende Fehden noch in allen Theilen des Reichs; die Macht der Landesherren in ihren Territorien war nicht viel größer wie diejenige des Kaisers im Reich; ihre Einkünfte waren gering und daher schwierig, die theueren Söldner zu bezahlen, während die persönlichen unbezahlten Dienste der Vasallen immer schwerer zu erhalten standen und immer mehr an Werth verloren; denn zwar machten viele Ritter den Krieg zum Handwerk und ließen sich theuer bezahlen; diese waren brauchbar im Feld, aber sie

---

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 503. Kaiser und Fürsten begünstigten das Römische Recht und die Doctoren; aber großer Widerwille äußerte sich bei anderen dagegen; Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 13, führt an, wie die Grafen von Solms, Hanau, Nassau und die Ritter zu Friedberg, Gelnhausen sie nicht als Schiedsrichter haben wollten, ebenso die württembergische Landschaft und die Stadt Straßburg.

[2]) Lancizolle, Städtewesen. S. 84.

[3]) Auch Hutten zählte sie in seinem Gespräch: Praedones, zu den Räubern.

[4]) Man braucht nur einen Blick auf die s. g. Reformation Friedrichs III. von 1441 zu werfen, um die Unechtheit dieses Documents zu erkennen. Vergl. Eichhorn, § 408. G. W. Böhmer, Friedrichs III. Entw. Wiskemann, S. 103 flg. Nicht der Kaiser, sondern ein Mann des Volks hat die merkwürdigen Worte geschrieben: „Der 5. Hauptartikel: Alle Doctores der Rechten, sie seynd geistlich oder weltlich, sollen an kaynem Gericht, bei kaynem Rechten, auch in kayns Fürsten oder andern Räthen mehr gelitten, sondern gantz abgethan werden. Sie sollen auch fürbashin vor Gericht oder Recht nicht weitter reden, schreiben, oder Rath geben. Seitmals Gott den Menschen mit seiner eignen Weysshaidt begnadet hat, so mag er seines Rechtens wohl selb warten." Müller, Reichstagsth. 1. Vorst. S. 58. Doch sprechen sie immer eine volksthümliche Anschauung aus.

kosteten viel; die anderen, welche gewöhnlich auf ihrem Hof saßen und Landwirthe, mitunter auch Jäger und freilich nicht selten Räuber waren, konnte man schon weniger im Kriege brauchen.[1]) Die Geschichte Friedrichs III. und auch die Geschichte Max I. beweist, daß die deutschen Kaiser, und daß die Herzoge von Oesterreich und Niederland, sehr wenig Mittel der Macht, das heißt sehr wenig Geld, zu ihrer Verfügung hatten; so war es mehr oder weniger in allen deutschen Fürstenthümern.[2])

Dagegen in Frankreich und England war ein großer Theil des Adels im Bürgerkrieg oder auf dem Schaffot gefallen; Carl VII., Ludwig XI., Carl VIII., Ludwig XII. und Franz I. in Frankreich, Heinrich VII., VIII., Maria und Elisabeth in England, bezeichnen die Zeit der unbeschränkten oder doch nur wenig beschränkten Monarchie; so stellten sich auch Ferdinand, Ximenes und Carl V. in Spanien. Da nun damals die europäischen Staaten in eine viel lebhaftere Berührung kamen als zuvor, so befand sich offenbar der König Maximilian in einer besonders schwierigen Lage; denn mit den größten Ansprüchen und Titeln besaß er nur die geringste Macht. Wenn sein Vater durch Geiz viel Land und Leute verlor, so scheint es, daß der Sohn durch die Wahrnehmung dieser elenden Wirthschaft und durch natürliche Anlage zu einer ganz entgegengesetzten Richtung, ja! beinahe bis zur Verschwendung kam. In dem auf Veranlassung des Königs Max geschriebenen Weißkunig wird erzählt: Der Kaiser habe auf seine Vorstellung hierüber von Max die Antwort erhalten: „Ich will nicht ein König des Geldes werden, sondern des Volkes und aller Derer, die Geld haben!" [3]) Diese Gesinnung mag aus einem richtigen Nachdenken über die Quelle der Ohnmacht seines Vaters, vielleicht aus der eigenen Neigung des jungen Fürsten entstanden sein; es ist

[1]) „Daß die Lehenherren eben nicht sonderlich für ihre viele ehemals an Lehenleute hingegebene Güter bedient wurden, beweisen alle einzelnen Geschichten deutscher Länder. Ein minder mächtiger Herr mußte bitten, oder es allemal seinen Lehenleuten vordemonstriren, daß die Fehde, in der er begriffen, rechtmäßig sei, und daß er Alles angewandt, was die Reichsgesetze von ihm fordern, — ehe er ihnen zumuthen durfte, daß sie sich auf das Pferd setzten. Und wie viele Ausnahmen lassen sich nicht machen bei dergleichen Fällen, wenn es einem darum ist, etwas nicht rechtmäßig finden zu wollen, das ist, lieber zu Hause bleiben." Schmidt, IV. S. 526.

[2]) Im Jahre 1489 wollte Mathias von Ungarn Niederösterreich gegen 700,000 fl. räumen, Kaiser Friedrich diese Summe nicht zahlen; Hegewisch, I. S. 103, glaubt, daß dadurch die Einkünfte mehrerer Jahre der reichen Provinz erschöpft gewesen sein würden. Möglich!

[3]) Hegewisch, I. S. 72.

nicht zu leugnen, daß seine besten Unternehmungen und muthigsten Thaten oft fruchtlos blieben, weil ihm das verachtete Geld fehlte und deßhalb die Schweizer und Landsknechte zur Unzeit davongingen. Doch wird keine tolle Verschwendung von Max irgendwo berichtet, sondern etwas zu große Sorglosigkeit in Geldsachen, königlicher Geschmack, ritterliche Großmuth. Er war überhaupt der Gegensatz seines Vaters: schön, schlank, tapfer, kühn, wie jener langsam, unscheinbar und vorsichtig bis zur Feigheit; Max gab manche seiner königlichen Rechte dahin, um schnelle Resultate zu erzielen; er gab den Fürsten, um von ihnen etwas zu bekommen; Friedrich opferte nie ein Recht, sondern verlor lieber Land, Leute, Vermögen und Ruf; Max handelte nicht selten ohne alle Sicherheit des Erfolgs; er wollte den Erfolg durch Thaten herbeiführen und er fehlte ihm oft; sein Vater wagte nie etwas, aber verlor Alles. Es ist sonderbar, daß König Max so häufig von deutschen Schriftstellern wegen seiner mitunter verfehlten Unternehmungen getadelt wird, während rasches und kühnes Handeln bei anderen Völkern Anerkennung findet, auch leicht zu erweisen ist, daß oft Maximilians Pläne nur darum mißglückten, weil er ein zu großes Vertrauen auf das nationale Ehrgefühl der deutschen Reichsstände besaß und darauf eine falsche Rechnung baute. Sollte er nicht erwarten, daß die Deutschen mit dem Schwert hineinschlagen würden, als die Franzosen dem deutschen König die Braut raubten und die Tochter heimsendeten! Aber die deutschen Reichsstände blieben durchaus kühl.

Solche Erfahrungen waren es, welche freilich den Kaiser Max am Ende seines Lebens verbitterten und eine Stimmung in ihm hervorriefen, die sich in der Erzählung des Ritters Götz von Berlichingen spiegelt: „Die kauffleuth liefen zum Keyser gen Augspurg und fielen Ihrer Kays. Maj. zu Fuß unnd verclagten mich auff das höchst, wie daß sie verdorben Leuth weren unnd ein unüberwindlichen Schaden, den sie, ire kind und nachkommen, nicht überwinden könden, empfangen hetten. Darauff Inen der frum Keyser Maximilian geanttwortet und gesagt: heyliger Gott, heyliger Gott, was ist das, der ein hat ein Hand, so hat der ander ein bain, wenn sie dann erst zwo hend und zwei bain hetten, wie wollt ir denn thun? das war nun auff mich und Hansen von Selbitz geredt gewest, Unnd hett auch der Kaiser, wie ich berichtet wirt, darbey gesagt: wie gehts zu, wenn ein kauffmann ein Pfeffersackh verleuret, so solle man das gantze Reich auffmanen, und wenn hendel vorhanden seynd, daß Kon. Maj. und

dem gantzen Reich viel daran gelegen, das Königreich, Hertzogthumb und anderst antrifft, so kann euch Niemand naher bringen."[1])

Schon die bis dahin erzählte Geschichte des Königs beweist, daß ihm neben manchem Mißlingen auch vieles gelungen ist, und zwar vor allen Dingen die Ehe mit der reichen Erbin Maria von Burgund. Denn es geht aus allen Erzählungen hervor, daß dieses Ehebündniß keine Frucht einer kalten politischen Berechnung war, vielmehr schon Maria's Vater, Carl der Kühne, sodann diese selbst durch die persönlichen männlichen Eigenschaften des jungen Fürsten gewonnen wurden. Als der frühzeitige Tod Maria's, die Hinterlist Ludwigs XI. von Frankreich und die demokratischen Bewegungen in Flandern den Verlust ihrer Erbschaft drohten, that Maximilian was er in seiner Lage nur immer thun konnte, erwarb sich durch Thätigkeit und Muth in den gefährlichsten Lagen, besonders während seiner Gefangenschaft in Brügge, die allgemeinste Bewunderung. Der weitere Gang seines Lebens und seiner Regierung ist nun zu verfolgen.

Max war am 22. März 1459 geboren, also 34 Jahre alt, als ihm die Alleinregierung in Deutschland und in seinen Erblanden unter sehr schwierigen Umständen zufiel. Die Ungarn hatte er aus Oesterreich vertrieben, allein bald darauf fielen die Türken ein und schleppten aus Steyermark und Krain 4000 Menschen. Bei seines Vaters Tod war König Max in Innsbruck und versammelte nun sofort 15,000 Mann des Landsturms; die Türken aber warteten seinen Anzug nicht ab, sondern flohen. Der König konnte nun zuerst das Leichenbegängniß seines Vaters in Wien anständig und seine Vermählung mit Blanca Maria aus dem Hause Sforza prächtig feiern. Diese Ehe brachte ihm wieder Geld, das er stets so sehr verachtete und — bedurfte, auch viele Juwelen,[2]) sowie eine engere politische Verbindung mit Ludovico Moro, dem damaligen factischen Beherrscher Mailands, welcher die Heirathsverträge mit Max unterhandelt und abgeschlossen hatte. Allein sie erregte andererseits den Unwillen der deutschen Fürsten, weil man die Ehe mit dem usurpatorischen Geschlecht der Sforza's nicht für ebenbürtig hielt und weil die Verbindung mit Ludovico und gleichzeitig eine Ehe mit Blanca Maria

---

[1]) Götz v. Berlichingen, Selbstbiographie, herausgeg. von Schönhuth 1859.

[2]) Quattrocento mila ducati in pecunia numerata, e in gioie, e in altri apparati ducati quaranta mila. Guicciardini Historia d'Italia. Lib. I. p. 13.

unnatürlich und sogar anstößig erschien; denn Ludovico hatte dem Bruder der Blanca schon damals die Herrschaft über Mailand abgenommen und Niemand glaubte, daß er sie zurückgeben werde. Dieser Bruder, Giovan Galeazzo, war ein Sohn des Galeazzo Maria, ein Enkel des Franz Sforza [1]) und Ludovico Moro sein Oheim und Vormund;[2]) aber man beschuldigte den angeblich weisen und jedenfalls klugen Vormund, daß er seinen Neffen durch heimtückische Mittel um Gesundheit und Sittlichkeit bringe, nach seiner Herrschaft und nach seinem Leben trachte; der junge Mann überließ sich den unmäßigsten Ausschweifungen unter den Augen seines Oheims, der indessen regierte und die wachsende Unfähigkeit seines Neffen offenbar nicht ungern sah.[3]) Als daher später der ausschweifende Jüngling mit Hinterlassung einer Wittwe und eines Söhnchens starb und Moro sich der Regierung in Mailand definitiv bemächtigte, berichtet ein Zeitgenosse: „Viele haben seinen Tod unmäßiger Ausschweifung zugeschrieben; indessen glaubte man in ganz Italien, daß er weder eines natürlichen Todes, noch durch Ausschweifung, sondern durch Gift verschieden sei.“[4]) Mit diesem verdächtigen Mann, dem Usurpator, ließ sich Max in Unterhandlungen ein, um eine Frau aus einem usurpatorischen Geschlecht und etwas von dem verachteten Geld zu gewinnen; er schien sich dadurch in den Augen der deutschen Fürsten nicht allein herabzusetzen, sondern auch zum Mitschuldigen des Usurpators zu machen, indem er ihn (vorerst heimlich) mit dem Herzogthum Mailand belieh.[5]) Allein Max sah die hoffnungslose Verderbniß des Knaben, die feste Macht des klugen Oheims; er suchte eine mächtige Verbindung in Italien.

So war nun der erste Schritt zu seiner Einmischung in italienische

---

[1]) Seite 237.

[2]) Der Name Moro wird zuweilen von der Gesichtsfarbe, zuweilen von der Aehnlichkeit des Moro mit einem Maulbeerbaume hergeleitet, weil der Maulbeerbaum spät blüht und rasch Früchte trägt, wie ein weiser Mann gründlich überlegt und rasch handelt. Hegewisch, I. S. 104. Das wäre also eine Erfindung der Schmeichler gewesen, die einen italienischen Tyrannen stets umgaben.

[3]) Il detto figliuol del fratello così allevato avea e in tali costumi avezzo; che parea que tuta la sua cura stata fosse, affineche il fanciullo a nessuna bona creanza pervenisse etc. Istor. Viniziana di Bembo, P. I. lib. 2. p. 50.

[4]) Guicciardini, lib. I. p. 26.

[5]) Commines, lib. XIII. p. 2. Promettendo di consegnarli al tempo dell ultimo pagamento privilegii spediti in forma amplissima. Guicciardini l. c. Müller, Reichstagsth. unter Max. Thl. I. Vorst. 2. S. 264 bis 286. Häberlin, Neue Histor. IX. S. 14.

Angelegenheiten geschehen, während er schon ohnedem mit Ungarn und Türken, mit Franzosen und Niederländern zu viel zu thun hatte und die Ordnung des deutschen Reichs, die Herstellung seines königlichen Ansehens, eine genügende, eine beinahe überwältigende Aufgabe war; während die deutsche Geschichte der vergangenen Jahrhunderte laut dafür sprach, daß in Italien die Kräfte des deutschen Volks sich nutzlos verzehrten, und während die Geschichte seiner Vorfahren, besonders Rudolphs I., unzweifelhaft bewies: daß deutschen Königen nichts förderlicher war, als die Aufgebung ihrer Ansprüche auf italienische Herrschaft.

Allein man muß doch anerkennen, daß Max Gründe hatte an Italien zu denken, die seinen Vorfahren auf dem deutschen Throne nicht zur Seite standen. Die Vergrößerung der Gesichtspunkte in der europäischen Politik, die Abrundung und die Krafterhöhung der verschiedenen europäischen Staaten durch die gestiegene monarchische Gewalt, sind schon erwähnt. Frankreich hatte sich am meisten gehoben, mit der Bretagne und verschiedenen Provinzen Burgunds verstärkt; die Franzosen strebten auch nach der Herrschaft Italiens; Maximilian wollte sie nicht gewähren lassen. Vielleicht hätte er besser gethan, gegen sie der Politik eines Fabius, als der eines Marcellus zu folgen; allein das war gegen seine Natur. Der erste Erfolg seiner Schritte war freilich kein günstiger, wie sich bald zeigen wird.

Der wilde Adolph von Geldern[1]) hatte zwei Söhne, Carl und Philipp, hinterlassen, die sich nicht dabei beruhigen wollten, daß ihr Großvater Arnold sein Land, aus Haß gegen den unnatürlichen Sohn, für 300,000 fl. an Carl von Burgund übertragen, dieser die Belehnung darüber 1473 von Kaiser Friedrich erhalten und dasselbe mit seinen übrigen Besitzungen seiner Tochter Maria vererbt hatte.[2]) Carl von Geldern wurde von Frankreich unterstützt und sammelte an den Grenzen Deutschlands, der Niederlande und Frankreichs Abenteurer und Söldner, an denen es dort schon längst nicht fehlte. Er fiel in sein väterliches Erbe ein, während der König Max noch hinreichend an anderen Orten beschäftigt war; die Einwohner waren ihm günstig und wollten lieber ein eigenes Herzogthum bilden, als dem großen burgundischen Reiche angehören. König Max mußte, wenn er Geldern für seinen Sohn Philipp behaupten wollte, seine Waffen selbst dahin tragen, nahm auch

---

[1]) Seite 367 u. 368.

[2]) Müller, Reichstagsth. unter Kaiser Friedrich. I. S. 253, ders. unter Kaiser Max. I. S. 157. 253 flg.

(1494) Ruremonde, belagerte jedoch Nimwegen vergeblich und überließ die Beendigung des Kampfs dem Herzog Albrecht von Sachsen, während er seinem, nun mündigen Sohne Philipp zu Löwen die Regierung der burgundischen Lande übertrug. Denn er selbst mußte seine Aufmerksamkeit auf Italien richten, wo die Ereignisse eine sehr unerwartete Wendung genommen hatten.[1])

Ludovico Moro war in das erwähnte freundliche Verhältniß zu dem König Maximilian getreten; allein dadurch fand er sich keineswegs gegen die ihn umgebenden Gefahren geschützt. Giovan Galeazzo, sein Neffe, hatte eine Tochter des Prinzen Ferdinand von Neapel geheirathet; Ferdinand verlangte Mailand für seinen Schwiegersohn und schien mit den zu Florenz gebietenden Medici's, sowie mit dem Papste einverstanden;[2]) ja! auch der Republik Venedig mißtraute Ludovico Moro, weil sie damals mehr als je ihre Herrschaft über das Festland, namentlich in der Lombardei verbreitet hatte und nach Mailand lüstern schien; Ludovico sah sich also von Feinden umringt, Italien im Bunde gegen ihn und beschloß das Unerwartete, er rief die Franzosen gegen die Italiener, indem er König Carl VIII. aufforderte, die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel geltend zu machen. Der schwächliche, aber thatenkräftige Carl VIII. kam mit 12,000 Mann zu Fuß (die Hälfte Schweizer) und 6000 vortrefflich gerüsteten Gensdarmen (französischen Reitern im Sold, auch hommes d'armes genannt), sowie mit einer bis dahin unbekannten leicht beweglichen Artillerie über die Alpen und durchzog das Land siegreich, eigentlich ohne ernsten Widerstand zu finden, bis nach Neapel, dessen König nach der Insel Ischia flüchtete.[3]) Europa war verwundert, Italien erschrocken, nicht am wenigsten Ludovico Moro, der an einen solchen Erfolg seines Rathschlages nicht gedacht hatte. Er war damals in seiner Usurpation weiter vorgeschritten, da der Tod oder die Vergiftung[4]) seines Neffen Giovan Galeazzo den Anlaß gegeben hatte, daß er von dem dazu angestifteten Mailänder Pöbel zum Herzog ausgerufen wurde, obwohl Giovan Galeazzo ein Söhnlein hinterließ. Carl VIII. hatte sich der bei ihm Hülfe suchenden Wittwe des letzteren freundlich bezeigt;[5]) der Vetter des Königs, der Herzog von Orleans, machte selbst Ansprüche

[1]) Hegewisch, I. S. 106 bis 108.
[2]) Bembo, Istor. Viniz. P. I. lib. 2. p. 50.
[3]) Schmidt, IV. S. 324 flg. Hegewisch, I. S. 110.
[4]) Bembo, p. 62, mit welchem Guicciardini übereinstimmt.
[5]) Commines, T. XIII. p. 35 sq.

auf Mailand.[1]) Ohne alles Bedenken stiftete daher Ludovico Moro nun einen anderen Bund der sämmtlichen italienischen Staaten, dem auch Maximilian und der König von Spanien beitraten, um die Franzosen wieder aus Italien zu vertreiben. Max war zu diesem Bunde dadurch bewogen, „weil ihm jede Vergrößerung der französischen Macht bedenklich und gefährlich erschien"[2]) und in Hinsicht auf die ihm bezüglich seiner Tochter Margaretha und der ihm angetrauten Anna von Bretagne widerfahrene Beleidigung. Die Mittel zur Erfüllung der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten suchte er von den deutschen Reichsständen auf dem, im Monat März 1495 zu Worms eröffneten Reichstag, zu erlangen; „denn," sagte er zu jenen, „sähe man dem Beginnen der Franzosen länger zu, so werde das heilige römische Reich der deutschen Nation entzogen, Niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten gelassen werden!" Was ihn selbst betraf, so wollte er damit andeuten, daß er noch die Kaiserwürde zu erlangen und den Römerzug zu fordern habe, während nun die Franzosen Italien besetzt hielten und ihr König nach dem Kaiserthum strebe; verliere er die Kaiserwürde und das Reich Italien, so sei auch kein anderer Fürst oder Bürger in seinen Rechten sicher. Mehr als diese Besorgniß bewegte Max und mußte auch die Reichsstände der Gedanke bewegen, daß an die Stelle der längst aufgegebenen deutschen Beherrschung Italiens nunmehr die französische treten sollte.[3])

Indessen konnte der König in Worms nichts auf raschem Wege erlangen; er mußte vor allen Dingen selbst Zugeständnisse machen, um nur etwas zu erhalten. In Deutschland war die Ueberzeugung längst zum Durchbruch gekommen, daß dem Zustand der Fehde und des Faustrechts ein Ende gemacht werden müsse; die Schwierigkeit lag nur darin, daß ein allgemeiner immerwährender Landfriede erstens nicht ohne ein allgemeines Reichsgericht und zweitens nicht ohne gesicherte Execution der gerichtlichen Urtheile gedacht werden konnte. Das Erstere wäre zwar entbehrlich gewesen, wenn der Kaiser die ihm zustehende oberste Gerichtsbarkeit gehörig durchgeführt hätte. Aber schon unter Kaiser Sigmund sind viele Fälle vorgekommen und erzählt worden, worin das Recht nach Willkür und Gunst, nach Vortheil und Geld von dem Kaiser gebeugt wurde. Dadurch kam seine Gerichtsbarkeit in Verachtung und es wurde Gewohnheit sich dem

[1]) Bembo, p. 72 sq. l. c.
[2]) Bembo, p. 73 l. c.
[3]) Vergl. Ranke, Deutschland im Zeit

kaiserlichen Urtheil nur dann zu fügen, wenn man eben mußte. Kaiser Friedrich III. war weit entfernt, auf bessere Wege zu gehen und bei seinem Gericht das Recht mit der Gerechtigkeit zu identifiziren; Geld zu gewinnen, blieb ihm auch in dieser heiligen Sache ein wesentlicher Gesichtspunkt und wenn man ihm von der Bestechlichkeit seiner Hofrichter erzählte, pflegte der, mit den Mängeln der Welt bekannte und darüber nicht erschreckende Mann zu sagen: „es wird anderwärts nicht besser sein; ein jeder Fürst wird seinen Prüschenk haben (seinen bestechlichen Richter).“[1]) Dadurch kam nun die kaiserliche Gerichtsbarkeit um so mehr in Verachtung, als auch der Gehorsam, Furcht und Scheu vor der kaiserlichen Autorität, völlig dahin waren. Diese Stimmung benutzten die Fürsten, um zwar einerseits immer wieder eine Sicherstellung des öffentlichen Friedens zu fordern, andererseits aber den Einfluß des Kaisers auf die Besetzung eines Reichsgerichtes und auf das Verfahren bei demselben schmälern zu wollen. Bei Friedrich erlangten sie damit nichts, kaiserliche Rechte hielt er fest; aber der elende Zustand ging ebenfalls fort und berührte hauptsächlich die Schwächeren; denn die Mächtigen schützten sich durch ihre Macht. Für Schwaben war endlich durch den schwäbischen Bund gesorgt worden, indem die Bundesgewalt einzelnen übermüthigen Herren entgegentreten konnte. Aber im übrigen Deutschland fehlte es an einer ähnlichen Einrichtung und am schlimmsten waren hier die schwachen Stände daran, wenn ihnen ein Landfriede auf eine gewisse Anzahl von Jahren vorgeschrieben wurde, weil damit das Verbot von Sonderbündnissen verknüpft war, während eben nur diese Bündnisse ein Schutzmittel gegen die Gewaltthaten mächtiger Herren darboten.

Nun also, als König Max die Hülfe des Reichs gegen Frankreich aufbieten wollte, hielten es die Reichsstände für den günstigen Zeitpunkt, auf die Herstellung eines immerwährenden Landfriedens und

---

[1]) Ranke, I. S. 95. In Hinsicht auf Thatsachen, welche sich bezüglich der Streitigkeiten in Friesland und namentlich in der Stadt Gröningen ereigneten und von Emmius in seinen Decad. rer. Frisic. erzählt werden, sagt Müller, Reichstagsth. unter Kaiser Max. Thl. I. S. 634: „Es muß damals am kaiserlichen Hofe wegen der Spendagen, womit sich die ministri bestechen lassen, wunderlich zugegangen sein.“ Sogar zur Zeit des Königs Max ging es jedoch in der erwähnten Sache nicht besser, nur bekam der König das Geld, wie Müller [illegible] erzählt: „Die Ursach, warum der Schluß noch zur Zeit heimlich ge[illegible]llte, bestunde darin, weil man beide Parteien vorher sondiren [illegible] Geld zu geben gemeinet wäre.“ Der Bischof von Brixen [illegible] 4000 fl. zu bieten, „und ihm, dem geistlichen Mediateur, [illegible]en Hals zu werfen.“ Das.

eines Reichsgerichtes wiederholt zu dringen. König Max hatte sich schon auf dem Reichstage zu Frankfurt 1486 verpflichtet, daß er dereinst, wenn er darüber bestimmen könne, ihren Anträgen willfahren werde. Er hielt Wort, mit Niederschlagung der Bedenken, die er von dem königlichen Standpunkte aus dagegen hätte erheben mögen; die Nation hatte sich von nun an in der gedachten Hinsicht viel weniger über den König zu beschweren, als über die Fürsten und Reichsstände überhaupt, die für die Entwicklung des neuen Instituts keineswegs denselben Eifer zeigten, der sie bei der Begründung desselben zu beleben schien. „Das kaiserliche Kammergericht sollte fortan in einer bestimmten Stadt unveränderlich gehalten werden, aus einem Richter und sechszehn Urtheilern bestehen;[1]) den Richter sollte der König ernennen, die Urtheiler von den Reichsständen vorgeschlagen werden; das war die wesentliche Concession, welche man von Max erlangte; denn die Reichsstände erhielten dadurch einen Einfluß auf die Reichsjustiz, den sie bis dahin nicht hatten.[2]) Der Fortschritt Deutschlands zu einem geordneten Staatswesen erschien immens; denn der ewige Landfriede wurde gleichfalls beschlossen, bei Strafe der Acht und 2000 Mark Goldes gegen den Uebertreter. Die Zuerkennung dieser Strafen wurde dem Kammergericht überlassen, thätliche Hülfeleistung aber, wenn sie erforderlich wäre, sollte von einer jährlichen Versammlung des Kaisers und der Reichsstände beschlossen und von den Ständen auf Befehl der Reichsversammlung geleistet werden. Reichsunmittelbare sollten in der Regel sofort vor dem Reichsgericht verklagt werden können; in allen anderen Fällen war eine Appellation an dasselbe gesichert.[3]) Als Quelle des Rechts, woraus die Urtheile zu schöpfen seien, wurden bezeichnet: „des Reichs und gemeine Rechte, auch redliche, erbare und

---

[1]) Ausführliche Verhandlungen bei Müller, Reichstagsth. unter König Max. Thl. I. S. 416 flg. Eichhorn, § 409.

[2]) Ranke, I. S. 112. 113. Doch mußten auch sie Zugeständnisse machen. In Sachen, wo es sich um Leben, Ehre, Lehen, Eigenthum eines Fürsten handelte, durfte derselbe vorher nicht vor dem kaiserlichen Hofrichter, sondern er mußte vor einem Fürstengericht belangt werden — eine sehr umständliche, kostspielige, für Private beinahe unmögliche Sache. Jetzt war wegen aller Sachen Klage bei den Landesgerichten vorgeschrieben, Appellationen in Civilsachen an das Reichskammergericht und in Criminalsachen alsdann verstattet, wenn wider natürliche Vernunft und Billigkeit verfahren worden. Auch durfte das Reichskammergericht die Acht über ungehorsame Fürsten aussprechen; vorher nur der Kaiser. Vergl. Thudichum, Das Reichskammergericht, in der Zeitschr. f. d. Recht. Bd. XX. S. 151 flg.

[3]) Eichhorn, § 409.

leibliche Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gerichte, die für das Gericht gebracht würden." [1])

Vielfache Verhandlungen über die von Maximilian geforderte Reichshülfe und über die dagegen verlangten neuen Einrichtungen waren diesem Beschluß über das Reichskammergericht voraus gegangen. Die Städte bewiesen sich besonders hartnäckig gegen alle Zugeständnisse für den König, ehe eine bessere Ordnung der öffentlichen Zustände Deutschlands erlangt sei und der Eifer des Kurfürsten von Mainz, Bertholds von Henneberg, für eben diesen Zweck hat große Bewunderung gefunden. Sein Eifer, sein Talent, seine Beharrlichkeit und sein Fleiß verdienen dieselbe. Allein es scheint, daß dieser Mann in noch größeren Illusionen lebte, als jene waren, die man dem König Max vorgeworfen hat. Er befürwortete besonders die Errichtung eines Reichsregiments (oder Reichsrathes), welcher die richtige Verwendung der, für Reichshülfe bewilligten Gelder überwachen, überhaupt „den Vollzug der Urtheile sichern, Ungehorsam und Aufruhr dämpfen, für die Herbeibringung der abgekommenen Reichslande sorgen, den Widerstand gegen die Türken und andere Widersacher des Reichs und deutscher Nation leiten solle!" [2]) Man sieht, daß **hiermit der König als solcher eigentlich seinen Abschied empfangen** hätte; denn nur das Gutachten des Königs und der Kurfürsten sollte von dem Regiment für die **wichtigsten Sachen** eingeholt, der Beschluß aber nach eigenem Ermessen des Regiments gefaßt werden; der König sollte dem

---

[1]) **Eichhorn**, §§ 441. 442. Diese Bezeichnung der Quelle des Rechts enthielt an und für sich nichts Neues; denn unter Reichsrecht verstand man schon längst das Römische Recht und unter gemeinem Recht die Reichsgesetze und das Gewohnheitsrecht, welches in den Rechtsbüchern aufgezeichnet war; es wurden also diese Gewohnheiten keineswegs durch die Kammergerichtsordnung aufgehoben und dem Römischen Recht dagegen eine breitere Basis eingeräumt. Allein die Kammerrichter, ebenso wie die Romanisten der deutschen Universitäten, bekümmerten sich wenig um jene Gewohnheiten und schenkten dem Römischen und canonischen Recht ausschließliche Rücksicht. Ihr Studium bezog sich nur auf diese lateinischen Rechte; in der Kenntniß derselben suchten sie ihren Ruhm und vernachlässigten jene der einheimischen Gewohnheiten; daher wollten sie davon nichts mehr wissen und wußten wenig davon. Hierdurch gewann das Römische Recht immer mehr die Oberhand.

[2]) Sogar in das Lehenswesen war in dem Projekt eine gewisse Einmischung des Regiments vorbehalten: „Jenen, so Fürstenthumb, Gravschaft, Herschaft oder andere Güter, so zu dem Reich gehörig, unempfangen inne hetten — dieselben mit gewöhnlichen Pflichten zu empfahen." — **Müller**, Reichstags-Staat. S. 5. 6. Das Projekt enthielt außerdem viele Unbestimmtheiten, namentlich in der Unterscheidung von wichtigen und geringeren Sachen. Italien, Arelat Eidgenossen, Friesländer sollte das Regiment bewegen, „**sich wieder mit andern gleichmäßig zu halten.**" **Müller**, das. **Ranke**, I. S. 109.

Regiment anwohnen dürfen und gewisse Räthe ernennen, außerdem ein Kurfürst den Vorsitz führen, die übrigen Räthe von den Ständen ernannt werden; es war also sehr begreiflich, daß der König diesen Vorschlag zwar nicht formell, aber durch einen wesentlich abgeänderten Gegenvorschlag ablehnte.[1]) Allein unbegreiflich war der Vorschlag an und für sich, weil dabei doch nothwendig ein sich selbst verleugnender Patriotismus der Reichsstände in der Unterstützung dieses neuen aristokratischen Regiments vorausgesetzt wurde, eine Voraussetzung, welche die Erfahrung und Geschichte als durchaus irrig erwiesen hatte und ferner erwies. Es war noch denkbar, daß die Fürsten, welche sich die Landeshoheit erkämpft hatten und zur Souveränetät anstrebten, sich einem König, zur Erhaltung des Friedens, unterordneten; aber daß sie einem Regiment ihres Gleichen sich beugen würden, welches seine Macht der pflichtmäßigen Unterstützung der Fürsten und Städte entleihen sollte, das war eine Phantasie, stärker, als sie König Max je an den Tag gelegt hat. Den Prüfstein fand man sofort. Denn zur Handhabung der beschlossenen Gerichtsordnung und um die richtige Verwendung der zugesicherten Reichshülfe zu überwachen, sollten sich, da man doch nicht mit dem Regimente zu Stand kam, die Reichsstände jährlich einmal versammeln und wenigstens einen Monat bei einander bleiben;[2]) es wurde daraus nichts. Ebenso war die, nach langem Sträuben bewilligte Reichshülfe an und für sich zu gering und wurde ganz schlecht bezahlt.

Man bewilligte nämlich auf vier Jahre einen s. g. gemeinen Pfennig: 1 fl. auf 1000 fl. Kapital.[3]) Da Krieg zu führen war, so hatte Maximilian schon längst eine Anleihe von 150,000 fl. begehrt; er wollte 50,000 fl. aufbringen, die Städte möchten 100,000 fl. zahlen; die Erstattung des Geldes solle aus dem gemeinen Pfennig geschehen. Man war eventuell, wenn der Landfriede zu Stand komme, aber mit vielen Beschwerden, auf diese Anleihe eingegangen; sonderbarer Weise klagten die Reichsstände, welche ihren König so spärlich und bedingungsweise unterstützten, darüber, daß manche Theile des Reichs von diesem abgekommen seien (Italien, Arelat, Friesland, die Schweiz).[4])

---

[1]) Ranke, I. S. 110. 111. Hegewisch, S. 140.

[2]) Eichhorn, § 409. Hegewisch, S. 147 flg. Müller, Reichstagsth. unter König Max. Thl. II. S. 657.

[3]) Mit den übrigen Modificationen, die schon früher erwähnt sind. Bd. III. S. 633. Ranke, I. S. 114. Hegewisch, S. 149. 150.

[4]) Hegewisch, S. 125. Namentlich verlangten die Städte, „daß Mailand,

Es wird behauptet und ist, soweit von der späteren Zeit die Rede ist, erwiesen, in Hinsicht auf die Zeit, wovon wir jetzt reden, aber wahrscheinlich genug, daß diese Klagen nur als ein politisches Mittelchen dazu dienen sollten, um eine Ermäßigung der Matrikel zu erlangen. Man schloß nicht so: weil das Reich kleiner geworden ist, so müssen die Stände ihre Anstrengung vermehren, sondern so: weil das Reich kleiner geworden ist, so kann dasselbe nur ein kleineres Heer als vorher unterhalten; die jetzigen Stände können zusammen nicht mehr so viel aufbringen, wie die ehemaligen; der Kaiser muß also die Verluste wieder zubringen, zurückerobern, oder mit geringerer Unterstützung zufrieden sein. Wenn er mit schwächeren Kräften das Reich nicht zu schützen vermöchte, so geht das die Stände nichts an, sondern nur ihn, den König.[1]) Gegenüber einer solchen platten Selbstsucht der Stände erscheint doch die Gesinnung des Königs wahrhaft ideal und verehrungswerth.

Wenn man so häufig den Reichthum deutscher Städte mit dem der italienischen vergleichen sieht und dagegen bedenkt, über welche Summen Florenz, Venedig,[2]) Mailand verfügten, wie rückhaltig aber die deutschen Städte waren, eine Anleihe von 100,000 fl. zu bewilligen, so ist es schwer an die Wahrheit jener Angaben zu glauben, oder man müßte die Jämmerlichkeit der deutschen Stadtmagistrate jener Zeit für stärker halten, als es jetzt irgend begreiflich erscheint. Zwar in Wahrheit machten sich dieselben, oder die damals vorherrschenden Rechtsgelehrten, wenig daraus, wenn das Reich einige Vasallen weniger in Italien hatte; Freiheit,

---

Ferrar, Montferrar und andere Lande, die dem Reich billig unterwürffig wären, auch die Anlegung des gemeinen Pfennigs verkündigt werde." Müller, Reichstagstheater unter König Max. Thl. I. S. 435. Das war ein gutes Mittel, diese Lande wieder zu erobern!

[1]) Koch, Quellen zur Gesch. des Kaisers Max. II. Bd. II. S. 56. „Wenn Ergänzung der Matrikel mittelst Umlage der Contributionen, welche die in Folge der französischen Eroberungen aus dem Reichsverband getretenen Stände bis dahin leisteten, auf die dem Reiche angehörigen Stände beantragt werden sollte, heißt es in der badischen Instruction, so seien die Gesandten angewiesen, dahin zu wirken, daß die Recuperation dieser Länder mit allen menschlichen Mitteln beschlossen werde, „fürnemblich darumb, damit die erhöhung (der Matrikel) verhütet und uffgeschoben werde!" Der Gleichlaut der württembergischen Instruktion überzeugt uns, daß der angegebene Beweggrund auch der aller übrigen Stände war." Vergl. das. S. 82.

[2]) Es ist früher angeführt, daß Venedig aus seinem Handel eine Einnahme von 4 Millionen Dukaten jährlich bezogen haben soll; 1495 stellte dasselbe ein Heer auf von 15,526 Reitern und 24,000 Mann zu Fuß. Burckhardt, Die Cultur der Renaiss. S. 68 bis 72.

besonders Steuerfreiheit in Deutschland, schien ihnen wichtiger; sie warnten, „man möchte sich nicht zu ewigem Tribut noch Servitut verführen lassen;“ sie verlangten, daß nichts beschlossen würde, „bevor nicht den Beschwerden einer jeden Stadt abgeholfen sei;“ [1]) sie wollten nichts zusichern oder geben, bevor der ewige Landfriede gesichert sei; und sie sind darüber sogar von neueren Schriftstellern gelobt worden.[2])

Allein man sieht, daß vor Erledigung ihrer Forderung der obschwebende Krieg jedenfalls längst ausgefochten sein müßte; ferner boten sie nie etwas Bedeutendes für den so beharrlich verlangten Landfrieden und das Gericht; sie gaben so gut wie nichts dafür. Viel umsonst! wollten sie lieber.

Eine Erhöhung der Anleihe um 50,000 fl. erklärten sie für unmöglich, eine alsbaldige Zahlung für unthunlich, bis die Beschlüsse über den Landfrieden fest geordnet seien (obwohl man ihnen vorgestellt hatte, daß die Fürsten schon viel, nämlich 6000 fl. gezahlt hätten); endlich erklärten sie sich einverstanden, weil auf ihrem Beschluß „die Genesung oder Verderbniß der deutschen Nation beruhe.[3]) Als Maximilian seine Zustimmung zu dem immerwährenden Landfrieden und zu dem Reichskammergericht gegeben, dabei aber bemerkt hatte, daß, in Ermangelung rascherer und größerer Hülfe, selbst die einstweilen nach Italien gesendeten 1000 Mann auseinander gehen würden; der König werde dann ebenso wenig Hülfe von seinen Verbündeten empfangen, als er diesen Hülfe leiste; Frankreich werde in Italien Meister sein: bewilligten die Fürsten eine neue Anleihe von 150,000 fl.; die Städte nur mit großem Widerstreben, weil der Beschluß vor ihrer Zustimmung gefaßt worden.[4])

Ebenso schwer, wie mit der Bewilligung der Anleihe, ging es mit der Zahlung des gemeinen Pfennigs, wie z. B. der Abt Tritheim

---

[1]) Müller, Reichstagsth. unter König Max. Thl. I. S. 310. 316. 369 flg. Datt, p. 827 l. c. Hegewisch, S. 117.

[2]) Hegewisch, S. 136.

[3]) Hegewisch, S. 136.

[4]) Hegewisch, S. 139. 140. Mit großer Schwierigkeit erhielt endlich Max für den italienischen Krieg die Zusicherung eines Reichsanlehens von 300,000 fl., wovon er selbst 100,000 fl. zu borgen hatte. Die Hälfte davon wurde gar nicht erhoben; dafür wurden Max zu Lindau 4000 flg. bewilligt, die aus dem gemeinen Pfennig eingegangen! Müller (Thl. II. S. 149. 153) ruft hier aus: In quae nos reservasti tempora Domine! Hegewisch, S. 182. Im nächsten Jahre verwilligten Venedig und Mailand eine Subsidie von 60,000 Dukaten an Max. Ders. S. 163.

berichtet: „Man forderte mir jährlich 3 fl. ab; einen für mich, einen für meine Mönche, einen für meine Knechte und Mägde. Im ersten Jahre bezahlten die nächsten Klöster und Geistliche in der Umgegend von Sponheim die Auflage, von den Weltlichen aber gab keiner einen Heller. Wie dies die Geistlichen sahen, bezahlten die klügeren unter ihnen im folgenden Jahr auch nicht. Wer bezahlt hatte, mußte den Verlust tragen; wer nicht bezahlt hatte, dem widerfuhr nichts deßwegen, denn im folgenden Jahre forderte man die Auflage schon nicht mehr." [1]) Die Ritter in Franken, Schwaben, am Rhein und in der Wetterau beriefen sich, wie gewöhnlich, auf ihre Steuerfreiheit; 3000 bis 10,000 sollen sich im Harnisch zu Culmbach für die Steuerweigerung verbunden haben. [2])

Angenommen, der König hätte die volle Anleihe von 300,000 fl. empfangen (einschließlich der Summe, die er selbst aufzuborgen übernommen hatte), so fragt sich: Was konnte er als europäische Macht im Kriege gegen Frankreich damit leisten? Richtig bemerkt Hegewisch, [3]) daß um diese Zeit der gewöhnliche Sold eines Infanteristen 1 fl. monatlich, der eines Reiters 10 fl. monatlich gewesen sei. [4]) Nach dem venetianischen Bündniß sollte Max 8000 Reiter und 4000 zu Fuß gegen die Franzosen stellen, [5]) machte einen Sold von 80,000 fl. und 4000 fl., also 84,000 fl. monatlich; der Reichstag zu Worms dauerte aber sechs Monate; hätte der König Max seine übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt, so wäre die Anleihe längst erschöpft gewesen, ehe sie nur bewilligt war. Doch beschwerten sich die Reichsstände, daß Italien dem Reich verloren sei!

Am kläglichsten war es, daß sie nicht für die Erhaltung der neuen Institution sorgten, die sie mit anscheinend so großem Eifer verlangt hatten; denn die Besoldung der Kammerrichter wurde lediglich auf die Sporteln angewiesen, obwohl es an der Ueberzeugung nicht fehlte, daß diese nicht ausreichen würden. [6])

---

[1]) Chr. Hirsaug. ad a. 1495. Hegewisch, S. 150.
[2]) Datt, De pace publ. III. b. p. 542. Hegewisch, S. 151. Ranke, I. S. 118. Müller, Reichstagsth. unter König Max. Thl. I. S. 688.
[3]) S. 128.
[4]) Vergl. oben S. 105 flg.
[5]) Müller, S. 295 a. a. O.
[6]) Max verlangte, daß dem Kammerrichter und seinen Beisitzern ein ehrlicher Sold bestimmt werde. Dazu willigten die Stände ein, „wenn solches nicht vollkommenlich von den Sporteln geschehen könne." Der gemeine Pfennig war nur auf vier Jahre verwilligt; in einem Reichstagsprotokoll liest man: „nach Ausgang derselben vier Jahre möge K. Maj. solch Kammergericht darnach selb versolden

Dieser berühmte Reichstag zu Worms war zahlreich besucht; dort sah man mit den übrigen Fürsten des Reichs, mit Berthold von Mainz, den tüchtigen Albrecht von Sachsen, den vortrefflichen Eberhard von Württemberg, des Königs Freunde. Eberhard wurde zum Herzog erhoben und verdiente es; denn als bei einem Gastmahl die Fürsten alle die Vorzüge ihres Landes rühmten, konnte Eberhard auf Befragen über das seinige sagen: „Ich darf ganz allein in meinem Land über Feld, durch die Heide und den dicken Wald gehen, und wenn mir einer meiner Unterthanen begegnet, so kann ich ihn heißen niedersetzen und sicher in seinem Schooße ruhen!“ [1])

Der König zeigte vor der glänzenden Versammlung seine Rittertugend, als ein französischer Ritter de Barre die Deutschen zum Zweikampf herausforderte; Max focht mit ihm mit Schwert und Lanze, wurde leicht verwundet, aber zwang den Franzosen, sich zu ergeben.[2]) Vielleicht war dieser Zweikampf nicht angemessen für einen König; aber durch solche Thaten, durch Kühnheit im Krieg und die Gemsenjagd auf schwindligen Höhen, erwarb doch Max Ruhm und die Liebe der Krieger; nur konnte er sie selten bezahlen.

Noch ein schönerer Auftritt war es, als der erste Kammerrichter, Graf Eitel Friedrich von Zollern, welchem Max zwei Monate nach dem Reichstag den Zepter und Richterstab zu Frankfurt übergab, auf dem Braunfels die erste Acht gegen Friedensstörer verkündigte, und als der schwäbische Bund durch seine Truppen 24 Raubburgen zerstörte. [3])

Im Jahre 1496 starb Sigmund von Tyrol; Maximilian, sein Erbe, nahm Tyrol in Besitz und wurde von Ludovico Moro in dem tyrolischen Flecken Mats besucht, um ihn zu einer Reise nach Bormio

---

und an gelegen Enden in dem h. Reich halten lassen, wie S. M. dem Reich und gemeinen Nutz ehrlich nutzlich und gut sein erfindet.“ Harpprecht, Kammergerichtsarchiv. P. 2. p. 213. Schmidt, IV. S. 229. Nichts gibt einen klareren Beweis, daß Max in Geldsachen leicht war, als dieses Verfahren. Er versprach leicht für die Zukunft und hatte nie etwas. Die Stände hatten genug, versprachen aber gar nichts und steckten die ganze Zukunft des so eifrig erstrebten, dem Kaiser abgerungenen Gerichts in des Kaisers Ermessen. Sie wollten Beisitzer ernennen, der Kaiser sollte sie bezahlen. War das Ernst?

[1]) Hegewisch, S. 156.

[2]) Müller, Thl. II. S. 665 bis 670 a. a. O. Das zerbrochene Schild des Franzosen ruht unter den Füßen des Max auf dem Bilde, welches Rethel in dem Kaisersaal zu Frankfurt gemalt hat.

[3]) Ranke, S. 120. Hegewisch, S. 144. S. die Urkunden zur Gesch. des schwäbischen Bundes, 2. Band, herausgeg. von dem literarischen Verein in Stuttgart (1853).

und zur Verhandlung mit anderen italienischen Staaten über die Vertreibung der Franzosen aus Italien zu bewegen; denn Carl VIII. war zwar nach Frankreich zurückgegangen und seine Eroberungen waren zerronnen, wie gewonnen;[1]) aber man fürchtete mit Recht einen zweiten Einfall.[2]) Zu Bormio schilderte man dem König Max die Gefahr Italiens von allen Seiten als äußerst dringend, man beschwor ihn mit den Truppen, die er eben versammeln könne, mit vielen oder wenigen, sofort über die Alpen zu ziehen; schon sein Name, seine Führung und Stellung als deutscher König werde große Wirkung thun, um Italien, die Kirche und das römische Reich aus der Hand der Franzosen zu retten.[3]) Darf man es Maximilian, dem von den deutschen Fürsten der Verlust Italiens bitter vorgerückt worden, zum Vorwurf machen, daß er dem Ruf folgte? Er ging nach Italien mit 500 Reitern und 8 Fähnlein Fußvolk. Inzwischen hatte Carl VIII. aus Kränklichkeit, oder Geldmangel, seinen Entschluß geändert und kam nicht nach Italien, so daß Maximilian wieder nach Deutschland zurückkehren konnte; allein da die Franzosen noch einige Gegenden der Lombardei besetzt hielten, z. B. die Stadt Asti, und von da aus einen offenen Zugang nach Italien hatten, so schlug Max vor, sie vordersamst auch dort zu vertreiben und dann die Pässe gegen Frankreich hin zu befestigen; eine nicht schwierige Unternehmung, die Ludovico Moro einleuchtete; aber nicht den Venetianern; sie schienen sich vor den Franzosen zu fürchten, besorgten jedoch in der Wirklichkeit, daß Asti mit seinen Umgebungen, wenn es erobert sei, dem Herzog von Mailand zu gut kommen möchte. Pisa hatte damals seine Freiheit von Florenz wieder gewonnen, war aber in der Vertheidigung gegen dasselbe bedrängt; dort, meinten oder sagten die Venetianer, gebe es zum Besten der gemeinschaftlichen Sache und Italiens zu thun, da Florenz mit Frankreich verbündet sei. Der Herzog von

[1]) Commines, XIII. p. 187 sq.

[2]) Diese italienischen Geschichten und Kabalen muß man aus den italienischen Schriftstellern, Guicciardini, Bembo u. a., auch in Sismondi, Hist. des rép. d'Italie, nachsehen. Es kommt in Bezug auf die deutsche Geschichte nicht darauf an, ob dieser oder jener listige Hintergedanke der Venetianer, des Ludovico Moro, der Mediçäer, oder der Borgia's, in diesem oder jenem Fall Anstoß der Begebenheiten wurde; eine schaukelnde, balancirende Politik herrschte dort überall vor; und von den europäischen Monarchen, die sich einmischten, stand nur Ferdinand der Katholische von Spanien auf gleicher Linie der Schlauheit und Hinterlist; Carl VIII. und Ludwig XII. von Frankreich, sowie König Maximilian, waren im Vergleich zu diesen Meistern nur Stümper, aber tapfere, redliche Männer.

[3]) Guicciardini, lib. III. p. 82. 83.

Mailand und König Max gaben nach und da Florenz auf eine königliche Vorladung wegen Pisa nur eine stolze ablehnende Antwort gab, so schiffte er mit seinen wenigen Truppen nach Livorno, während einige kleine Abtheilungen zu Land dahin zogen; man wollte diesen Florentinischen Hafen belagern und nehmen. Allein der Sturm zerstreute die Flotte der Verbündeten, die Franzosen konnten eine verstärkte Besatzung in die Stadt bringen und — die Venetianer ließen den König Max bei der, von ihnen mithervorgerufenen Unternehmung rein im Stich. Maximilian merkte Verrath und ging schnell nach Deutschland zurück.[1]) Während dieser Vorgänge war ein Reichstag zu Frankfurt zusammengetreten und auseinander gegangen, weil ebenso wenig der König, als ein großer Theil der Stände erschien; dann, am 2. August 1496, waren die Reichsstände zu Lindau vereinigt.

Wie oben erwähnt ist, war der gemeine Pfennig von den Fürsten sehr nachlässig, von den Rittern gar nicht, von den Städten sehr zögernd und doch nur schlecht bezahlt worden; sie wurden nur dadurch bewogen, die von ihnen sistirte Erhebung wieder anzufangen, daß der König eigene Commissarien mit der Vollmacht geschickt hatte, dieses Geschäft selbst vorzunehmen.[2]) Der König hatte den Reichsständen geschrieben, zum Römerzug bewaffnet nach Lindau zu kommen; aber ganz ohne Erfolg, obwohl damals der Einfall der Franzosen in Italien zu fürchten war.[3]) Umsonst klagten des Königs Abgeordnete über diese Pflichtverletzungen und forderten Abhülfe; die Antwort war, man sei zu unvollständig, in zu schlechter Herberge; an eine gelegenere Wahlstadt wollten sie wieder und vollständig berufen werden.[4])

Der Heermeister des deutschen Ordens, Walter von Plettenberg, forderte Hülfe, um Liefland gegen die Russen zu schützen; der Reichstag zu Lindau beschloß, auf der nächsten Versammlung darüber zu handeln.[5]) Liefland schien hauptsächlich wichtig als ein Handelsgebiet der Hansestädte; diese thaten wenig oder nichts für Deutschland;

---

[1]) Hegewisch, S. 162 bis 172. Diese Vorgänge beschreibt auch Bembo, I. lib. 10. p. 140 sq.; allein er beschreibt sie als Venetianer, der zur Abfassung seines Buches von den dortigen zehn Herren beauftragt worden. Er sagt von Max (p. 146) kurz: Indi un poco adirato, e se ingannato dicendo; in nessun luogo soggiornando, a Pavia, e poco appresso nel suo regno ritorno.

[2]) Datt, p. 550 l. c. Hegewisch, S. 165. Zu Speyer hatten die Städte förmlich verabredet, nicht zu bezahlen. Müller, Thl. II. S. 690 a. a. O.

[3]) Datt, p. 544 bis 546 sq. Müller, Thl. II. S. 10 bis 16.

[4]) Müller, Thl. II. S. 28. 32. 114. Hegewisch, S. 174.

[5]) Hegewisch, S. 175.

so fühlten sich die deutschen Reichsstände auch wenig durch eine Angelegenheit jener Städte berührt.

Das Kammergericht wurde nicht bezahlt und drohte auseinander zu gehen; die Reichsstände zu Lindau machten darüber dem König Vorstellung; mit Recht warf er die Schuld auf die Stände zurück, die nicht für die Erhebung des gemeinen Pfennigs sorgten. Man verwies wieder auf den nächsten Reichstag;[1]) doch fand man einen Ausweg durch die besondere Anweisung des Gerichts auf den gemeinen Pfennig, welchen die Juden zu Regensburg, Nürnberg, Worms und Frankfurt zu zahlen hatten; da fand man schon Geld und das im Juni geschlossene Gericht wurde bewogen, seine Sitzungen im November 1496 wieder zu eröffnen.[2])

Selbst die meisten durchberathenen Gegenstände polizeilicher Natur, als eine Kleiderordnung, ein Gesetz gegen übertriebenen Luxus bei Hochzeiten und gegen übertriebene Belohnung der damals häufigen Narren (Lustigmacher) u. dgl., wurden auf den nächsten Reichstag zum Beschluß verwiesen.[3]) Uebertriebener Luxus beweist Wohlstand und Reichthum, und in der That hätten durch die Kosten und Pracht der Hofhaltungen, der Hochzeiten und Kindtaufen in den Städten, der Reichstagsversammlungen selbst, manche deutsche Heere, das Kammergericht obendrein, bequem unterhalten werden können.[4])

Der nächste Reichstag sollte zu Worms sein; aber es erschien dort außer dem Kurfürsten Berthold von Mainz, einem Bischof und Abt, kein Fürst, vielleicht weil sie wußten, daß auch der König verhindert sei; er lud sie nach Freiburg.[5]) Berthold von Mainz klagte über die Lauigkeit der Reichsstände und seine Klage war durchaus

---

[1]) Müller, Thl. II. S. 38. 116 flg.

[2]) Ranke, S. 125. Derselbe (S. 120) klagt Max der Theilnahmlosigkeit für diese neue Institution an: „Er sorgte nicht für die Besoldung der Beisitzer, wie er für den Anfang verpflichtet war; mehr als einmal gebot er, mit den Prozessen inne zu halten." Das war nicht in der Ordnung; allein S. 119 sagt derselbe: „War nun aber von Seiten der Stände, zu deren Gunsten die Beschlüsse (von 1495) lauteten, ein so starkes, widerstrebendes Element vorhanden, was ließ sich von dem König erwarten, den sie beschränkten?"

[3]) Müller, Thl. II. S. 57 flg.

[4]) Auf dem Reichstag zu Freiburg (1498) wurde die projektirte Kleiderordnung vollendet. Konnte ein Land arm sein, wo man den Bauern zu theures Tuch, den Handwerkern Gold, Perlen, Sammt, Seide, Hermelin, gestickte Kleider verbieten mußte, Sammt für ihre Wammse aber gestattete u. s. w. Deutschland war nur arm, wenn es sich von einer Reichssteuer handelte. Luxusgesetze hielt man übrigens allgemein in jener Zeit für heilsam und nöthig, selbst Machiavelli. Wiskemann, S. 36 a. a. O. Werner, S. 28 a. a. O.

[5]) Müller, Thl. II. S. 141 flg. Hegewisch, S. 178.

gerecht, sie macht seiner Gesinnung Ehre.[1]) Er betrauerte den Verlust von Böhmen, Mähren, Schlesien, Italien, die Bedrängniß des deutschen Ordens und schloß damit: „Es gefällt mir nit wol, so ernstlich zu sagen, versiegelte Ordnungen zu machen und denn so lang oder gar nit Folge zu thun!“ Aber mitten in der Rede tadelte er auch sehr den König, der versprochen habe, keine erledigten Reichslehen ohne Rath der Kurfürsten wieder zu vergeben; nun aber sei doch Mailand und Savoyen wieder verliehen![2]) Der Vorwurf war formell begründet; — die verlangte Sache aber unausführbar. Man ließ sich in Italien und Burgund recht gern eine Belehnung des Kaisers gefallen und bezahlte sogar dafür; denn so erwarb man einfach einen Rechtstitel; aber wer wollte darüber noch mit den Kurfürsten verhandeln? Es kam Alles darauf zurück: Die deutschen Fürsten verlangten von ihrem König die Erhaltung aller alten Rechte, soweit diese zu ihrem Vortheil waren, aber sie leisteten ihm keine Hülfe. Berthold von Mainz war von edler Gesinnung; aber er baute auf ein unhaltbares System; es kam endlich dahin, daß er sich mit dem König ganz verfeindete und gar nichts mehr für das Reich leisten konnte; es war kein Trost, daß auch der König durch diesen Zwist weniger vermochte.

Noch vordem König Maximilian in Freiburg eintreffen konnte, hatten sich neue wichtige Veränderungen zugetragen: Carl VIII. von Frankreich war gestorben, Ludwig XII. ihm nachgefolgt. Man wußte, daß er Ansprüche auf das Herzogthum Mailand mache, als Nachkomme einer Visconti. Eine nähere Kriegsfrage mit Frankreich lag noch vor. Nach dem Frieden von Senlis war zwar Artois dem Philipp von Burgund (des Königs Sohn) wieder von Frankreich eingeräumt worden, die drei Städte Aire, Hesdin und Bethune sollte er aber erst bei seiner Großjährigkeit empfangen; diese war nun eingetreten, aber Frankreich zögerte und wollte zuvor gewisse Ansprüche auf Lille, Douai und Orchies entschieden sehen. Erzherzog Philipp hatte die erstgenannten Städte und das Herzogthum Burgund fordern lassen, aber von Ludwig XII. ablehnende Antwort erhalten. Philipp und sein Vater Max rüsteten nun zum Kriege; es war schon wegen Italien gewiß, daß es zum Bruche mit Frankreich kommen werde. Gereizt durch diese Sachlage, durch den unangenehmen Ausgang des

---

[1]) Hegewisch a. a. O. Ranke, S. 124.
[2]) Hegewisch, S. 180.

italienischen Zuges und durch die geringe Hülfe des Reichs, kam Max nach Freiburg und erklärte am 28. Juni (1498) den Fürsten in der ersten Audienz: „Von dem Lombarden bin ich verrathen, von den Deutschen verlassen. Aber ich will mich nicht wieder wie zu Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel hängen lassen. Den Krieg muß ich führen und will ich führen, man sage mir, was man wolle. Eher werde ich mich von dem Eide dispensiren, den ich dort hinter dem Altare zu Frankfurt geschworen habe. Denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, sondern auch dem Hause Oesterreich. Ich sage das und muß es sagen und sollte ich darüber auch die Krone zu meinen Füßen setzen und sie zertreten." Die Fürsten hörten ihm voll Erstaunen zu. „Ew. Majestät," versetzte der Kurfürst von Mainz, „belieben in Parabeln mit uns zu sprechen, wie Christus mit den Jüngern." Sie baten ihn, seine Anträge vor die Reichsversammlung zu bringen.[1]) Die Parabel war aber doch nicht so schwierig: Max wies hin auf die Nothwendigkeit einer Kriegsführung, auf das Opfer seiner königlichen Rechte, das er zu Worms gebracht hatte, und auf die schlechte Belohnung durch eine Steuer, die noch nicht bezahlt sei. Man verstand ihn auch; die jüngeren kriegslustigen, aber nicht mächtigen Herren freuten sich seiner entschlossenen Rede und fanden sie nicht allein deutlich, sondern hinreißend;[2]) Berichte wurden allseitig erfordert und erstattet über den gemeinen Pfennig; allerdings waren noch viele Restanten, doch auch viele Beträge eingegangen, von den Städten jetzt nur noch Köln, Mühlhausen und Nordhausen im Rückstand; der König wurde besänftigt; man kann das leichtsinnig nennen, daß Max nach einem Krieg und vor einem Krieg zufrieden war, wenn eine ihm versprochene Steuer endlich eingebracht wurde; versöhnlich war es gewiß. Die übrigen Geschäfte wurden nun besorgt; über das Erbrecht (jus repraesentationis), das Strafrecht, die Münzordnung, die Luxusverbote wurde gesprochen und beschlossen; für den Fortbestand des Reichskammergerichtes gesorgt, auch die Erneuerung des schwäbischen Bundes streng befohlen; über eine Türkenhülfe fruchtlos verhandelt.

Der König eilte zum Krieg; denn obwohl sein Sohn Philipp sich mit Frankreich verständigt hatte, daß er, so lange Ludwig XII.

---

[1]) Ranke, S. 131. Das brandenburger Protokoll, welches dieser Schriftsteller benutzte, fügt hinzu: der König habe geredet „mit viel wunderlichen Worten und Geberden, ganz dunkel und unverständlich."

[2]) Schreiber, Gesch. von Freiburg. S. 208 flg.

lebe, auf Burgund keinen Anspruch mache, wogegen ihm der Besitz von Aire, Hesdin und Bethune sofort einzuräumen sei,[1]) so war doch der König Max mit diesem Vergleich nicht einverstanden; es blieben zwischen ihm und Frankreich noch andere Streitfragen, besonders die wegen Italiens. Sollte Frankreich seine Ansprüche auf Neapel und Mailand aufgeben, oder beide festhalten? Das war eine nur mit dem Schwert zu lösende Frage. Von einem bekannten Schriftsteller werden die folgenden Ereignisse so geschildert:

„Frankreich hatte sich zuerst (unter den europäischen Mächten) am vollkommensten consolidirt; ein neuer Fürst, der schon lange die allgemeine Achtung genoß, hatte dort die Zügel in die Hand genommen und einen vollen frischen Gehorsam um sich gesammelt. Den griff Maximilian, trotzig auf die Beiträge des Reichs, jetzt selber an. Nachdem er in Hochburgund das Uebergewicht seiner Truppen wieder hergestellt hatte, fiel er mit einem nicht unbedeutenden Heer in die Champagne ein. Einen Stillstand, den man ihm anbot, schlug er ab.“[2]) Neue Beiträge hat doch Max vom Reich nicht empfangen; der früher bewilligte gemeine Pfennig war zur Rückzahlung der darauf mit des Reichs Bewilligung contrahirten Anlehen, oder für Kriegskosten, längst ausgegeben; Maximilian mußte neue Schulden machen und sein Heer kann unmöglich bedeutend gewesen sein; denn Ludwig XII. ließ sich dadurch gar nicht in seiner Absicht auf Italien beirren; er unterstützte Carl von Geldern; dieser konnte mit Geld ebenso gut Truppen und Abenteurer sammeln als Max; überdies war ihm das Land günstig, so daß der König bald auf die Vertheidigung oder vielmehr auf die Bekämpfung des Aufruhrs in Geldern beschränkt war. Mit Frankreich hatte er vorher, da sein Zug in die Champagne durch schlechtes Wetter erschwert und erfolglos war, einen Waffenstillstand abgeschlossen.[3])

Dennoch wurde er bald von Geldern zu einem anderen und neuen Krieg abberufen — gegen die Schweiz.

Auf dem Reichstag zu Worms (1495) waren Schweizer Abgeordnete zugegen, die Reichsstände mutheten ihnen zu, daß die Kantone keine Truppen mehr in französischen Sold geben, den Reichsvasallen Herzog von Mailand nicht angreifen und etwa 6000 Mann zu dem Heer des Reichs gegen Franzosen oder Türken stellen sollten. Da

---

[1]) Ranke, S. 128. Hegewisch, S. 196.
[2]) Ranke, S. 136. 137.
[3]) Hegewisch, II. S. 13. Ranke, S. 138.

die Schweizer Abgeordneten auf ihre Herren verwiesen, so wurde an diese eine Gesandtschaft in gleichem Sinn gerichtet. Sie war fruchtlos, wie alle früheren in ähnlichen Fällen.[1]) Der Rechtsgrund dieser Zumuthungen war, daß die Schweizer zum Reich gehörten; aber man bot ihnen nichts für die Erfüllung der Reichspflicht, sondern drohte ihnen mit der Acht, wenn sie ferner wider das Reich auftreten würden. Venedig und Mailand dagegen boten den Schweizern große Summen für ihre Hülfe oder Neutralität; von Frankreich erhielten sie Geld und Versprechen von Geld und Land (Bellinzona, Lauwis und Lucarno). Diese Thatsache entschied sie für Frankreich. Der Zorn des Kurfürsten Berthold auf dem Reichstag zu Lindau, wo die Schweizer ablehnten, dem schwäbischen Bund beizutreten, machte auf sie nicht den mindesten Eindruck; sie verweigerten dem König Max den Vertrag, welchen Herzog Sigmund von Tyrol 1474 mit ihnen geschlossen hatte, zu erneuern; von einem Gehorsam gegen das Reichskammergericht wollten sie nichts wissen; kurz, was sich lange vorbereitet hatte, kam zu Tage, die Schweizer entsagten dem Reich; aber das Reich wollte sie noch festhalten.[2]) Dazu kamen Streitigkeiten der Tyroler Regierung mit Graubünden, einem gleichfalls unabhängig gewordenen, doch aber damals noch nicht mit der Schweiz verbundenen Reichsland; es handelte sich um die Schirmvogtei des Klosters Münsterthal und die Tyroler Regierung schritt zuerst mit Gewaltmaßregeln vor, nicht auf Befehl des Königs, aber auf seine Genehmigung vertrauend; die drohende Gefahr bewog Graubünden zum Anschluß an die Schweiz.[3])

Man sollte denken, König Max habe den Krieg mit der Schweiz gerade damals um jeden Preis vermeiden müssen, da er noch in den Niederlanden beschäftigt war und einen Krieg in Italien erwartete. Aber er zählte auf Bundesgenossen; in Tyrol war man kriegslustig, der deutsche Adel, besonders der schwäbische, nicht minder; das waren die kleineren Herren, die sich um den König schaarten und auf Thaten und Lohn begierig waren; sie besaßen Einfluß und bestimmten den

[1]) Müller, Reichstagsth. Thl. I. S. 347.
[2]) Müller, Thl. II. S. 688 flg.
[3]) Müller, Thl. II. S. 204. Hegewisch, S. 199 bis 205. Auch über die Auslieferung von Geächteten, die Graubünden aufgenommen hatte, war Streit. Ranke, S. 139. Für diese Angelegenheit ist eine Hauptquelle des berühmten Nürnberger Patriziers Willibald Pirkheimer, Bellum Helveticum. ap. Freher. T. III. Pirkheimer machte den Krieg mit, denn Nürnberg sendete dazu 400 Mann zu Fuß und 60 Reiter in rothen Waffenröcken.

schwäbischen Bund, der immer 10,000 Mann auf den Beinen hatte, in diesem Krieg dem König sich anzuschließen.[1]) Die Sache war für die Schweiz bedenklich genug; ihre Leute wurden in diesem Kriege für das Vaterland nicht bezahlt; ihre Feinde waren tapfer; aber sie hatten den Vortheil, in einem kleinen, von der Natur befestigten Lande zusammenzustehen, vollendete Kriegsübung, also geschulte Anführer zu haben, die nach einem festen Plane fochten; sie kämpften um den Herd, nicht für Sold. Die Feinde umschlossen sie von der Tyroler Grenze bis an den Bodensee und rheinabwärts nach Basel hin; aus diesem großen Kreise rückten sie ohne bestimmten vereinbarten Plan bald hier und bald da vor, die Schweizer aus ihrer befestigten Stellung jedem dieser vereinzelten Angriffe entgegen; die Gefahr verstärkte die Disciplin, in der die Schweizer geübt waren; der Uebermuth der deutschen Ritter und Söldner löste ihre Ordnung.

Sechstausend Mann Reichstruppen hatten sich im Breisgau und Sundgau gesammelt, ihnen gegenüber, oberhalb Basel, 2000 Schweizer, die sich in Ordnung bei Annäherung des Feindes zurückzogen; um so wilder verfolgten jene, geriethen in Unordnung, wurden nun ihrerseits bei Dorneck angegriffen und geschlagen.

Achttausend Mann Reichstruppen drangen von Costnitz aus in das Thurgau und plünderten; als sie ihre Kanonen mit Beute beladen hatten, wurden sie bei Schanderloch überfallen und auseinander gesprengt, ehe sie nur abpacken und feuern konnten.

Die Oesterreicher rückten von Tyrol aus über den Rhein, zogen sich jedoch bald vor 1000 Schweizern zurück; diese rückten nun in das Tyroler Walgau ein und griffen die an Zahl überlegenen, aber in den Waffen ungeübten Landleute bei Frastanz an; sie siegten.

Nun kam Maximilian aus Geldern, wo er einen Waffenstillstand geschlossen hatte und sammelte ein Heer bei Feldkirch; während er nach dem Engadin marschirte, kamen die Schweizer durch das Münsterthal nach Tyrol und erfochten über das verschanzte Landvolk hauptsächlich deßhalb den Sieg, weil die österreichische Reiterei von panischem Schrecken ergriffen und geflohen war, wodurch die Schweizer

---

[1]) Einen merkwürdigen Beweis hierfür gibt die Geschichte von Basel. Im dortigen Rath hatten, wie früher erwähnt, die Rittergeschlechter eine angewiesene Stellung; waren sie am Aussterben, so suchte man auswärtige Ritter gegen Lohn hereinzuziehen; von dieser Zeit (1499) an hörte das auf, weil man die Ritter österreichisch gesinnt erfand und die beiden Bürgermeister deßhalb absetzte. Ochs, IV. S. 637 flg.

der Schanze in den Rücken zu kommen vermochten. Bei des Königs Annäherung zogen sich diese wieder zurück.

Max zog über steile Berge in das Engadiner Thal herunter und erblickte überall die Verwüstung des Kriegs, Schutthaufen, Kinder die haufenweise unter Anführung alter Mütter nach nahrhaften Kräutern suchten; eben deßhalb fehlte es Max bald an Lebensmitteln; die Zerstörung in dem schönen Engadin beschaffte sie nicht; Pirkheimer war bis nach Bormio in das Mailändische gezogen, ohne genügenden Proviant zu finden; man ging nach Tyrol zurück und nicht ohne Gefahr abgeschnitten zu werden; als sich auch hier keine Lebensmittel fanden, verlief sich das Heer, Max zog nach Ueberlingen.[1]) Bald war dort wieder ein schönes Heer bei ihm versammelt, er schiffte sich bei Constanz ein; ein anderer Haufe bedrohte Thurgau; einen Hauptschlag sollte der Graf Heinrich von Fürstenberg mit niederländischen Truppen führen und aus der Gegend von Basel in die Schweiz eindringen. Ganz sorglos lagerte er bei Dorneck mit 16,000 Mann, die sich mit Trinken und Spielen die Zeit vertrieben. Da kamen 4900 Schweizer und überfielen die zerstreuten Truppen; Fürstenberg wurde gleich erstochen, dennoch sammelte man sich hier und da und brachte die Schweizer zum Weichen; diese wurden aber verstärkt und erfochten einen blutigen Sieg. Von beiden Seiten sollen 4000 gefallen sein, was, nach Anzahl der Streiter, doch übertrieben erscheint.[2]) Als die Schweizer vor dem Angriff der Geldern'schen Reiter flohen, rückten die Contingente von Luzern und Zug eben an und begegneten den Fliehenden, die ihnen die Uebermacht schilderten; die Hauptleute der anrückenden Eidgenossen hielten sie aber auf und sprachen (wie Schweizer Chronisten erzählen): „Ihr hättet dennoch nicht von ihnen (von den Freunden) weichen sollen. Wir wollen zu unseren Eidgenossen unser Blut setzen, zu den Todten, wie zu den Lebenden!“ Die Fliehenden kehrten nun ebenfalls um und warfen den Feind.[3]) Dieses Treffen wurde für die Trennung der Schweiz von Deutschland entscheidend. König Max erschütterte die Nachricht davon so ungewöhnlich, daß er einen Tag lang nicht zu sehen war; denn auch der Krieg mit Frankreich war vor der Thüre; Ludovico Moro gab sich darum die erdenklichste Mühe einen Frieden mit der Schweiz zu vermitteln, der am

---

[1]) Hegewisch, S. 209 bis 219.
[2]) Hegewisch, S. 220.
[3]) Ochs, Gesch. von Basel. IV. S. 637 flg. Schreiber, Gesch. von Freiburg. S. 206 flg.

22. September 1499 auf der Basis wirklich geschlossen wurde, daß beide Theile ihre Eroberungen zurückgaben, der Streit zwischen Tyrol und Graubünden Schiedsrichtern überwiesen wurde.[1]) Damit war nichts verloren; aber thatsächlich festgestellt, daß die Schweiz der deutschen Reichsversammlung und dem deutschen Reichsgericht nicht gehorchte, für Deutschland nicht ausrückte, den Feinden Deutschlands ihre Truppen lieh, that was sie wollte.[2])

XXV. Abschnitt.

König Maximilian I. (Fortsetzung.)

In dem vorher erzählten Krieg hatten hauptsächlich Schwaben mit Schwaben gefochten; denn die bis dahin vereinigten 10 Schweizer Kantone waren ausschließlich von Schwaben (Alemannen) bevölkert; in Graubünden dagegen traten schon andere gemischtere Volksstämme hervor; die Burgunden der jetzt s. g. französischen Schweiz gehörten damals noch nicht zu der Schweiz. Jene Schweizer Schwaben betrieben das Waffengeschäft unter obrigkeitlicher Vorsorge; die Kantone wurden von Frankreich oder von italienischen Fürsten bezahlt; ihrer Regierung gehorchten die bewaffneten Eidgenossen und zogen, wenn der Krieg und Dienst beendigt war, nach dem heimathlichen Herd, wo sie wieder als Hirten oder Feldarbeiter in bürgerlicher Ordnung lebten; dies Verhältniß wirkte auf eine gute Disciplin im Feld, und die Disciplin verhinderte wieder eine solche Auflösung der Sitten während des Kriegsdienstes, wie sie bei reinen Söldnern immer stattfinden wird. Die deutschen Schwaben und andere Deutsche dagegen, welche in dieser Zeit mehr und mehr unter dem Namen der Landsknechte

---

[1]) Guicciardini, lib. IV. p. 112. Hegewisch, S. 223.

[2]) Der Augenzeuge des Kriegs, Pirkheimer, urtheilt, daß die Schweizer hauptsächlich durch ihre Disciplin gesiegt hätten; allein der Krieg sei ihnen äußerst beschwerlich gefallen, weil sie keinen Sold empfangen und Mangel an Lebensmitteln gehabt. Si bellum longius fuisset pertractum, Helvetii nequaquam perdurare valuissent. Müller, Thl. II. S. 696. Die Folge dieses Krieges war, wie schon früher erwähnt, der Anschluß Basels an die Schweiz (1501). Müller, Reichstagsstaat. S. 153. 651.

bekannt wurden und an Tapferkeit jenen nicht nachstanden, wirkten doch nicht dasselbe, weil ihnen der strenge Zusammenhalt, die Disciplin, fehlte; sie waren aus der bürgerlichen Ordnung geschiedene Leute, die als Spieler und Trinker ebenso bekannt waren, als durch ihren wilden Muth; sie hatten der Heimath, der Familie entsagt und wußten von keiner anderen Ehre als der des Krieges. Diese Umstände erklärten die Erbitterung der Schweizer gegen die Deutschen und umgekehrt.[1])

Dazu kam aber noch, daß die Landsknechte hauptsächlich von schwäbischen Rittern geführt wurden, denen der Haß gegen die Schweizer seit Morgarten erblich war, sowie umgekehrt den s. g. Schweizer Bauern

---

[1]) „Die Schweizer," sagt Guicciardini (lib. X. p. 275), „sind durch die Beschaffenheit ihres Landes mehr Hirten als Ackerbauern. — Jährlich oder noch häufiger, wenn nöthig, haben sie eine Berathung über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch Bevollmächtigte aus jedem Kanton und nennen das nach deutschem Gebrauch eine Tagsatzung. — Wenn sie nach einem Landesbeschluß Soldaten verwilligen, so erwählen die Kantone einen Führer. — Groß ist der Name dieses rauhen und ungebildeten Volks durch seine Einigkeit und durch den Ruhm seiner Waffen geworden, womit die tapferen und gut disciplinirten Schweizer nicht allein stets ihr Vaterland muthig vertheidigt, sondern auch außer Landes mit größtem Ruhme gedient haben; dieser Ruhm würde noch viel größer sein, wenn sie immer für ihr eigenes Land und nicht für Sold, nicht für fremde Herrschaft gefochten hätten, wenn sie durch edlere Zwecke und nicht durch Geldgier zum Dienste veranlaßt wären. — Durch Gewinnsucht haben sie sich angewöhnt, unerträgliche und immer neue Forderungen in fremden Diensten zu machen; außerdem sind sie gegen Diejenigen, welche sie bezahlen, anspruchsvoll und schroff. Ihre Führer enthalten sich in der Heimath nicht der Geschenke und Pensionen von fremden Fürsten, damit sie ihr Bestes werben; dadurch werden die öffentlichen Angelegenheiten nach dem Privatvortheil behandelt und da man durch Bestechung auf sie wirken kann, so wird auch der Zwiespalt unter ihnen selbst erhalten u. s. w." An Zwiespalt kann und wird es bei keinem Volke fehlen; derselbe war den Schweizern am gefährlichsten, als ein Theil derselben in Folge der französischen Revolution und früherer Unterdrückung durch ihre Landsleute französische Gesinnungen annahm. Hoffentlich haben Napoleon I. und III. die ihrer Einigkeit drohende Gefahr durch die Gefahr der Unterjochung beseitigt.

Aventin. (Ann. Bojor. lib. 4) bemerkt: Die deutschen Soldaten bestehen: Erstens aus Böhmen, zweitens aus Landsknechten (Knechten des Landes) und drittens aus Schweizern. Die letzteren sind mäßig und halten gute Zucht; „man redet ihnen aber durchgehends nach, daß sie das Geld allem übrigen vorziehen." (Andere leiten den Namen der Landsknechte von den großen Lanzen her und sprechen von Lanzenknechten.) „Das unnütz und verloren volk," sagt Seb. Frank in seiner Chronik von den Landsknechten, „deren Handwerk ist Hauen, Stechen, Rauben, Brennen, Morden, Spielen, Sauffen, Huren, Gotteslästern, freiwillig Wittwen und Waisen machen." Das Hauptübel findet er darin, daß die Landsknechte den Krieg zum Handwerk machen „und sobald sie den Spieß einmal auf die Achsel genommen, wollen sie ihr Tag kein Arbeit nimmer thun." Wurden sie entlassen, so bildeten sie häufig Räuberschaaren. Dasselbe wird von Nicolaus Clemangis und Commines von den französischen Reitern mitgetheilt. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 530 flg.

der Haß gegen die Ritter. Hätten die letzteren nur von den ersteren Mäßigkeit, Selbstbeherrschung und Gehorsam im Kriege lernen wollen; aber sie lernten das nicht, noch vergaßen sie den Uebermuth, der ihnen, trotz aller Tapferkeit, schon so viele Niederlagen zugezogen hatte. Von ihren Schlössern stürzten sie in das Feld und den Kampf, aber sie studirten keine Taktik, keine Combination der Märsche nach Beschaffenheit der Oertlichkeiten und standen Leuten gegenüber, die in fortdauernder Kriegsübung keineswegs allein auf Tapferkeit vertrauten, sondern auf Vorsicht, Ueberraschung, Ueberrumpelung, endlich, wenn es darauf ankam, auf feste Schlachtordnung, wie das schon Ziska in Böhmen gelehrt hatte. Die Zeit der stehenden Heere war gekommen, die des Ritterthums vorüber, aber die Ritter wußten es nicht.

Ein anderes großes Beispiel jener Zeit knüpfte an dieselben Ursachen dieselben Wirkungen.

Kaiser Friedrich III., dem seine Angelegenheiten stets am nächsten standen und der Theile oder Rechte des Reichs unbedenklich opferte, wenn dadurch ein Vortheil zu gewinnen war, hatte 1473 das Land der Ditmarsen dem Könige von Dänemark und seinen männlichen Erben zum Lehen gegeben.[1]) Vorerst blieb die hierüber ausgestellte Urkunde ohne Wirkung, denn das freie Volk der Ditmarsen, die Stammesgenossen der berühmten Stedinger, wollte von fürstlicher Herrschaft nichts wissen; sie bewahrten nur eine ziemlich lose Verbindung mit dem Erzstift Bremen, die ihnen weiter nicht lästig, noch ihrer Freiheit gefährlich war. Im Jahre 1499 glaubte der König Johann von Dänemark und sein Bruder Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, daß der Moment gekommen sei, ihre Ansprüche auf das Land der Ditmarsen mit Gewalt geltend zu machen. Diese wollten lieber sterben, als sich unterwerfen.

Die große, schwarze, sächsische Garde, 3000 berühmte Landsknechte, vier andere ähnliche Compagnien, Reiter und Fußvolk der Fürsten von Mecklenburg, Lauenburg, Pommern, Brandenburg, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg, die Ritterschaften aus Jütland, Schleswig, Holstein, Freiwillige und Beutelustige wurden, trotz der Abmahnung des Kaisers (im Jahre 1500), versammelt, angeblich bis 40,000 Mann, unter Anführung des Königs und Herzogs. Die Ditmarsen, etwa 6000 freie Männer, erhielten keine Unterstützung, obwohl man in Lübeck und Hamburg ihrer Sache günstig war; wenn Einige in dem Volk

---

[1]) Schleswig-Holsteins Gesch. von Waitz, II. S. 36.

verzagen wollten, so belebten die Frauen den Muth, sie zogen mit zum Kampf; eine derselben trug das Banner des Landes vor. Denn es war ein Kampf der Fürsten und des Adels gegen das Bauernvolk, dessen Freiheit die Herren beleidigte.

Die Ditmarsen zogen von der hohen Geest in die nördliche Marsch zurück, zu der nur ein enger Damm den Zugang gestattete; sie schützten Heide, den Sitz der Regierung und Landesversammlung, während das Heer der Fürsten in den verlassenen Landstrichen wüthete, brannte und mordete. Diese wollten endlich auf einem Nebenweg von Meldorf aus gegen Heide ziehen; allein auf der Mitte des Wegs, unweit Hemmingstedt, stellten sich ihnen die von dem Anzug unterrichteten Ditmarsen entgegen; tausend Mann erwarteten sie in einer Schanze; die anderen besetzten die übrigen Wege und Zugänge. Nach der Schanze führte ein schmaler Damm, von tiefen Gräben begrenzt, Thauwetter und Regen machten das Land ringsum zum Sumpf. Der König wollte durchaus stürmen; so zog die schwarze Garde voraus, die Ritter, die Wagen und der Troß schlossen den Zug. Den Heranstürmenden wirft sich ein Theil der Ditmarsen entgegen und bricht in die dicht gedrängte Garde ein, wie die Schweizer in die schwer bewaffnete Ritterschaft; viele Landsknechte fallen, die anderen wanken; bei einbrechender Fluth werden die Schleusen geöffnet, die bedrängten Söldner wollen dem Wasser entfliehen; alle Ordnung ist gelöst; seitwärts brechen die Bauern in die Ritterschaaren ein, die nicht vor noch zurück können; sie erstechen die Pferde; die Reiter werden zertreten, erstickt, ertrinken; Dunkelheit, Regen und Schnee (denn es war im Februar) vermehren die Verlegenheit und die Angst. Beinahe das ganze glänzende Heer kommt um (von 200 Leuten aus Fehmern bleiben 14 am Leben); der König und Herzog entrinnen jedoch.[1])

[1]) Waitz, S. 79 bis 81. Die Kämpfe der Friesen gegen Fürsten und Adel erfüllen die Geschichte des 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts. Florestan, der Nachfolger Wilhelms von Holland, besiegte die westlich von der Vly im Jahre 1287. Die östlich von der Vly (die 7 Seelande) besiegten den Graf Wilhelm IV. 1345 in der großen Schlacht bei Stavorn; 1397 wurden sie von Herzog Albrecht (aus dem Hause Bayern) besiegt; aber sie behaupteten sich dennoch in einer gewissen Unabhängigkeit; die Ostfriesen (Budjadinger) siegten 1426 über ein großes Ritterheer. Der Stedinger (1234) ist schon gedacht; die Wursaten, Männer und Weiber (rechts der Weser) kämpften noch 1516 einen Heldenkampf, wie die Schweizer bei St. Jacob. Wachsmuth, Gesch. der deutschen Nationalität. II. S. 19 flg. Allein die allgemeine Feststellung der Landesherrschaften ringsum, die Macht der Burgundisch-Habsburger Fürsten, die Richtung der Zeit, stehende Heere mit Pulver und Blei machten endlich diese Kämpfe unmöglich. Doch sagt noch Aen. Sylvius (Op. 293) von ihnen: Gens eadem ferox et armis exercitata, robusti et proceri corporis,

Während König Maximilian mit dem Schweizer Kriege beschäftigt war, reiften die Pläne Ludwigs XII. auf Italien. Er gewann in einem heimlichen Vertrage Venedig gegen Ludovico Moro; man weiß für das anscheinend selbstmörderische Verfahren dieser Republik keinen anderen Grund, als daß sie längst auf den Herzog von Mailand eifersüchtig war und von Ludwig XII. eine Zusicherung auf Cremona nebst dem Distrikt Ghiaradadda erhielt, „denn die meisten Menschen neigen von Natur dazu ihren Besitz zu vergrößern." [1]) Man glaubt, daß der venetianische Senat den Hintergedanken hatte, daß sich Italien der Franzosen wieder entledigen werde, so daß ihm (dem Senat) schließlich die Frucht von Sforza's Untergang in den Schooß fallen müsse. Den berüchtigten Papst Alexander VI., ein moralisches Ungeheuer, gewann Ludwig auf zweifache Weise: Erstens durch das Versprechen einiger Städte in der Romagna, zweitens durch Verleihung des Herzogthums Valentinois in der Dauphiné an des Papstes Sohn Cesar Borgia, nebst einer jährlichen Pension von 20,000 Livres und anderen Vortheilen; dafür sollte der Papst dem König zur Eroberung Mailands helfen, ferner die Scheidung Ludwigs von seiner braven, aber häßlichen Frau, Jeanne de France, sowie die Ehe mit Anna de Bretagne, der Wittwe Carls VIII. gestatten.[2]) Mit England und König Max hatte Ludwig XII. einen Waffenstillstand, mit Spanien und Burgund einen Vergleich getroffen, mit dem Herzog von Savoyen sich wegen des Durchzugs verständigt. Ludovico Moro hatte keinen Verbündeten außer Friedrich von Neapel, aber dieser war ohnmächtig und in der Verlegenheit wandten sich diese beiden Fürsten um Hülfe an den Sultan Bajazet; dieser fing zwar einen Krieg mit den Venetianern an; aber inzwischen zog Ludwig XII. mit Franzosen und Schweizern durch die Alpen, gewann die alte

---

securi atque intrepidi animi, liberam se esse gloriatur, quamvis Philippus Burgundiae princeps ejus se terrae dominus vocet. Re vera Phrisia libera est, suis utens moribus etc. Unter Philipp II. gründeten die Friesen an dem Ausfluß des Rheins die mächtige Republik, welche im 17. und 18. Jahrhundert die Geschicke Europa's mit zu entscheiden hatte. Ihre Macht war größer, wie diejenige des anderen deutschen Freistaats in den Alpen; aber ihre Freiheit mußte sich früher dem Gang der Dinge in ungünstiger Zeit beugen.

[1]) Mit diesen Worten tadelt selbst Bembo, nachdem er die Beschwerden des venetianischen Senats gegen Ludovico Moro dargestellt hat, das mit Frankreich geschlossene Bündniß P. I. lib. 4. p. 192 l. c.

[2]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 352. Alexander VI. ist oben kurz so bezeichnet, wie er in der Geschichte hinreichend bekannt ist; seine Schandthaten hier zu erzählen, wäre überflüssig.

welfische Partei in Mailand und war bald Herr des ganzen Herzogthums, da die Miethtruppen und ihre Führer den Herzog schlecht vertheidigten, zum Theil Verräther waren und mit der welfischen Partei in Verbindung traten. Ludovico Moro flüchtete zu König Max nach Tyrol und man hat die Frage aufgeworfen, warum er hier nicht Hülfe bekam? Die Antwort scheint einfach; des Königs Hülfsquellen waren erschöpft; mit des Herzogs Geld Truppen werben konnte er zwar; aber das stand dem Herzog auch selbst frei, und hätte sich Max rasch in einen Krieg verwickelt, ohne die Reichsstände zu fragen, so durfte er der größten Vorwürfe in Deutschland gewiß sein. Vielleicht dachte er auch, daß die Fluth des französischen Glückes bald ablaufen werde. Und das geschah.[1]) Die Franzosen waren schnell in Italien durch ihr freies Benehmen tödtlich verhaßt; der Herzog kam wieder mit 8000 geworbenen Schweizern, 7000 Deutschen und der s. g. welschen Garde über die Berge; alles Volk lief ihm zu, nur die Festung Novara fehlte ihm noch an seinen alten Besitzungen; er schloß die Festung Novara ein. Allein nun traf den listigen Herzog Verrath. Die Franzosen kamen mit einer neuen Armee, worunter 10,000 Schweizer waren und schlossen den Herzog in seinen Verschanzungen vor der Stadt Novara ein. Ludovico sah die Gefahr und wollte ein Treffen liefern; allein seine Schweizer verweigerten ohne Erlaubniß ihrer Oberen gegen ihre Landsleute zu fechten; sie wollten abziehen, dem Herzog nicht mehr dienen und gestatteten ihm nur endlich, in ihren Reihen verkleidet mit zu gehen. Der Marsch ging mitten durch das in Schlachtordnung aufgestellte französische Heer; Ludovico wurde erkannt, oder vielmehr durch einen Schweizer aus Uri, der hinter ihm ging, verrathen, aus den Reihen gerissen und dem König von Frankreich ausgeliefert, der ihn sodann 10 Jahre, bis an seinen Tod, in engem Gewahrsam hielt. So endete die Herrschaft des italienischen Fürsten, der zuerst die Franzosen nach Italien gerufen hatte, durch den König von Frankreich.[2])

Maximilian, der weitere Unternehmungen der Franzosen gegen Neapel fürchtete, berief im Februar 1500 einen Reichstag nach Augsburg; er wurde am 10. April eröffnet und zwar mit vielen Klagen; das Reichskammergericht war wieder einmal wegen mangelnder

---

[1]) Hegewisch, II. S. 2 bis 10.
[2]) Der Verräther aus Uri soll hingerichtet worden sein. Hegewisch, II. S. 12. Schlosser, Weltgesch. XI. S. 160.

Bezahlung auseinander gegangen;[1]) die schlechte Ordnung im Reich kam lebhaft zur Sprache, der König wollte sie nicht leugnen und bedurfte der Hülfe. Er ließ also Berthold von Mainz seinen Weg, als derselbe abermals mit dem schon 1495 vorgeschlagenen Reichsregiment zum Vorschein kam. Man beschloß den Reichsrath zusammenzusetzen: Erstens aus 5 Räthen, von 5 Kurfürsten erwählt, und einem der Kurfürsten selbst (nach einer Reihenfolge) dazu berufen; zweitens aus 12 Räthen der 6 Kreise Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westphalen und Niedersachsen (ein geistlicher, ein weltlicher Fürst, ein Graf und ein Prälat sollten stets anwesend sein (wie ein Kurfürst); drittens aus 2 städtischen Räthen.[2])

Dieser Reichsrath sollte Beschlüsse über die Handhabung des Rechts, sowie des inneren und äußeren Friedens, also auch über den Krieg gegen die Ungläubigen und „andere Widersacher" fassen können.[3]) Maximilian willigte in die Bestellung dieses Reichsrathes, obwohl es keine gründlichere Umwandlung der Monarchie in eine fürstliche Aristokratie geben konnte und die Sache schon damals nicht anders als eine Entsagung des Königs auf seine königliche Gewalt betrachtet wurde.[4]) Wenig bedeutete, daß dem König vorbehalten war, dem Reichsrath vorzusitzen, oder zu diesem Vorsitz einen Stellvertreter zu ernennen. Die Zustimmung des Königs zu einer solchen Einrichtung ließ sich nicht durchaus rechtfertigen; aber Maximilian sah Krieg vor sich; er wollte Soldaten haben; er war ein thatenlustiger tapferer Mann von Ehrgefühl; er sah die Ehre des Reichs und seines Namens hinabsinken; also brachte er Opfer, vielleicht in der Hoffnung, daß sich auf die Sache zurückkommen lasse, wenn er

---

[1]) Von Frankfurt war dasselbe 1496 nach Worms verlegt worden; 1500 kam es nach Nürnberg, 1503 nach Regensburg, 1504 nach Augsburg, 1509 wieder nach Worms, 1520 wieder nach Nürnberg, 1524 nach Eßlingen, 1526 nach Speyer, 1689 nach Wetzlar, wo es bis zur Auflösung des Reiches blieb. Hillebrand, Deutsche St.= u. R.=Gesch. S. 460. N. 12.

[2]) Abwechselnd sollten Köln und Straßburg — Augsburg und Ulm — Nürnberg und Frankfurt — Lübeck und Goslar — ernennen. Müller, Reichstagsstaat. S. 14 bis 16. Ranke, S. 143. Eichhorn, § 409. Schmidt, IV. S. 356 flg.

[3]) Es scheint wirklich, daß man so vorsichtig war, die Franzosen nicht ausdrücklich nennen zu wollen. „Insonders wichtige Sachen sollten den 6 Kurfürsten und 12 anderen Fürsten gemeldet werden, um persönlich darüber mit dem Regiment zu verhandeln und zu entscheiden; dem König eine genügende Frist deßhalb gesetzt werden, um selbst sich einfinden zu können." Müller, Reichstagsstaat. S. 17. 18. 28 flg.

[4]) Ranke führt hierüber S. 144 eine schlagende Stelle aus dem Bericht des venetianischen Gesandten Contarini an.

gesiegt haben werde. Das war denn freilich nicht nöthig, weil sich sofort zeigte, daß die patriotischen Bestrebungen des Kurfürsten Berthold Seifenblasen waren, Gesetze und Ordnungen, denen Niemand folgen wollte, noch mußte, weil keine Macht zur Erzwingung des Gehorsams von den deutschen Landesherren und Städten vorhanden war. Wenn es etwas bedeuten sollte, daß der Reichsrath Krieg beschließen durfte, so mußte er über ein Heer verfügen können; dadurch war der schwäbische Bund mächtig geworden; man beschloß, von je 400 Einwohnern des Reichs (die nach ihren Pfarren abgetheilt wurden) solle ein Mann zu Fuß gestellt werden; Reiterei von den Fürsten, Grafen und Herren nach einem bestimmten Anschlag. Dieser Beschluß bewog Maximilian hauptsächlich seine Einwilligung zu dem Reichsrath zu geben.[1]) Er erinnerte nun die Reichsversammlung an ihre Eide und Gelübde und fügte hinzu, „wenn man nicht anders dazu thue, als bisher, so wolle er nicht warten, bis man ihm die Krone vom Haupt reiße; er wolle sie eher selbst vor seine Füße werfen!" Darin lag nicht allein eine Drohung, sondern eine Ahnung; das Reichsheer wurde so wenig gebildet, wie ehemals der Reichspfennig gehörig bezahlt.[2])

Als daher König Max noch im Jahre 1500 bei dem Regiment darauf antrug, daß man den italienischen Staaten des Reichs, die von dem König von Frankreich oder dem Papste bedrängt würden, Hülfe versprechen möge, so behielt sich jenes vor, andere Reichsfürsten deßhalb vordersamst zu berufen und stellte darneben vor: „daß, wo jetzo den Italienischen Ständen Assistenz zugesaget, hingegen aber weile, wie Ihrer Majestät selbst bekannt sei, etliche Stände und Fürsten des Reichs in Vollziehung und Nachfolge der berürten Ordnung sich ziemlich nachlässig erwiesen, die versprochene Hülf würklich und vollkommentlich nicht geleistet werden solte, solches nicht allein Seiner Majestät, sondern auch dem ganzen heiligen Reich und Teutscher Ordnung Mißglauben, Verachtung, Schimpff und ewigen Nachtheil bringen würde."[3])

---

[1]) Müller, Reichstagsstaat. S. 37 flg. Hegewisch, II. S. 19. Ranke, S. 140 flg. 145.

[2]) In Betreff der Ritterschaft, welche sich nicht zu einer Reichssteuer, sondern nur zu persönlichem Kriegsdienst verpflichtet erachten wollte, war verfügt, daß sie jährlich von 40 fl. Renten und Einkünften 1 fl. bezahlen, oder so viele Ritter stellen solle, „als von jenem Anschlag gehalten werden könnten, welches ihnen von diesen zweien geliebet." Müller, S. 41 a. a. O. Der Vorschlag war zur Beseitigung des Streites gut überlegt; aber es fehlte überall an dem guten Willen zur Ausführung.

[3]) Müller, Reichstagsst. S. 50. 51.

Dennoch versuchte König Max ferner durch den Beistand des Regiments Hülfe zu finden, sowohl in Betreff des von Ludwig XII. besetzten Mailänder Reichsgebietes, als wegen der weiter von demselben befürchteten Unternehmung auf Neapel. Er machte über diese Punkte einen Vertragsentwurf zur Einigung mit Frankreich und diesen sollte eine von dem Regiment nach Frankreich abzuordnende Gesandtschaft vertreten.[1]) Allein das vorsichtige Regiment wollte sich hierzu nur in so weit bereit finden lassen, daß ein Waffenstillstand zu erlangen gesucht werde.[2]) Dieser wurde durch die Gesandtschaft des Regiments mit Ludwig XII. wirklich abgeschlossen. Ludwig benachrichtigte den König Max selbst hiervon und setzte hinzu, daß er damit sehr zufrieden sei: „von dem Reiche wolle er ja gar nichts erobern, sondern nur seine Rechte auf Neapel geltend machen!“[3]) Max gerieth über diese Aeußerung, die einem Spotte sehr ähnlich sah, sofort in große Aufregung und schrieb dem Reichsregiment, daß er den Waffenstillstand nicht ratifiziren werde, vielmehr darüber, daß solcher so geschlossen worden, erstaunt sei; Ludwig XII. beabsichtigte nur „nach bekannter französischer Manier,“ denselben zur Eroberung Neapels zu benutzen; die italienischen Reichsfürsten, welche sich seinem Zuge dahin widersetzen würden, namentlich die Herzoge von Ferrara, Mantua und Monte-Ferrara, wolle derselbe überfallen, ja! es sei diese Absicht, nach sicherem Vernehmen, schon gegen den Herzog von Monte-Ferrara auszuführen versucht worden. Das Reichsregiment wies jedoch nach, daß seine Gesandte richtig in Gemäßheit der, von dem König Max genehmigten Instruction verfahren seien; auch Max war inzwischen von seinem Sohne Philipp zum Abschluß eines Vertrages mit Ludwig XII. gedrängt worden, einerseits zur Beruhigung der Niederlande, andererseits, weil man Philipp von französischer Seite Aussicht eröffnet hatte, daß die französische Eroberung Mailands seinem eigenen Hause zu gut kommen werde. Ludwig XII. hatte nämlich noch keinen Sohn; zu Trient wurde daher nach manchen Verhandlungen zwischen ihm, Max und Philipp am 13. October 1501 verabredet, daß König Max den König Ludwig XII. mit Mailand belehnen, dagegen Philipps Sohn Carl (der 15 Monate alt war) die Claude de France (welche 18 Monate alt war), und daß der Dauphin de France eine Tochter Philipps heirathen solle. Als Heirathsgut

---

1) Müller, S. 56 bis 58 a. a. O. 2) Das. S. 61.
3) Müller, S. 64 a. a. O.

wurde Carl entweder Mailand, oder Bourgogne in Aussicht gestellt; die Schriftsteller sind über das versprochene Land nicht einig und die ganze Abrede scheint noch sehr unbestimmt, wahrscheinlich von Seiten Ludwigs absichtlich unbestimmt gewesen zu sein.[1])

Die bis dahin gemachten Erfahrungen verleideten das neue Stück einer deutschen Verfassung, das Reichsregiment, sowohl dem König Max als den Fürsten; dem ersteren, weil er dadurch keine Hülfe irgend einer Art, sondern nur Verwicklungen gewonnen hatte, die in der Natur der Sache lagen. Seine Unterhandlungen mit fremden Mächten waren gestört worden, seine Ansichten und die des Regiments abweichend; der König von Frankreich hatte schon den Weg gefunden, diese Uneinigkeit zu seinem Besten zu benutzen, was gar nicht schwer war; denn im Reich trachtete man nur nach Ruhe; die Fürsten stellten keine Truppen und folgten zum Theil gar nicht dem Ruf in das Regiment; die nicht berufenen waren eifersüchtig; viele gaben an, daß ihnen Nürnberg nicht gelegen sei; die dort erschienenen waren daher ihrer undankbaren Aufgabe satt und als König Max eine Türkenhülfe verlangt hatte, erklärten sie, daß hierüber anderwärts auf einem Reichstag zu verhandeln sei, löſten das Regiment auf und gingen nach Hause.[2])

Es scheint, daß die beiden Kurfürsten Berthold von Mainz und Friedrich von Sachsen, die bei dem Regiment waren (der letztere als des Königs Stellvertreter), sich besonders durch die ihnen dort zugewiesene Rolle verletzt fühlten; denn bald darauf (im Juni 1502) versammelten sich die Kurfürsten zu Gelnhausen, erneuten und erweiterten den alten Kurfürstenverein in einer für den König bedenklichen Weise. Sie verabredeten unter anderen Dingen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jeden, der sie angreifen werde; ferner, daß in Reichssachen nichts ohne ihre Mitberathung beschlossen werden dürfe, und daß sie sich darin nicht trennen, sondern die Minderheit der Kurfürsten gutheißen wolle, was die Mehrheit derselben vorschlage; „Neuerungen im Reich, „es were wegen Vicariat oder anderes,“

---

[1]) Müller, Reichstagsstaat. S. 66 bis 85. Hegewisch, S. 22. 23. Guicciardini, Istor. d'Italia. lib. IV. p. 127. Der angeführte Vertrag von Trient steht bei Müller, S. 228 bis 234; er bezieht sich wegen der verabredeten Heirathen auf einen früheren, zwischen Ludwig XII. und Philipp von Burgund geschlossenen, enthält auch noch viele andere Punkte, namentlich über die Beihülfe Ludwigs zu der Romfahrt des Max, ferner zu dessen eventueller Succession in Ungarn und Böhmen und über die Unterstützung gegen die Türken.

[2]) Müller, S. 234 flg.

wollten sie nicht dulden, noch daß „jemand, wer der were,“ nach dem heiligen Römischen Reich stünde.“ Da der König vergeblich um die Aufnahme seines Sohnes Philipp in das Kurfürstencolleg nachgesucht hatte, auch denselben in seiner Abwesenheit züm Vorsitzer auf Reichstagen ernennen wollte und anzunehmen war, daß er dem Philipp die Nachfolge als König zu sichern bestrebt sei, so war die Deutung dieser Abreden nicht schwer. Ueberhaupt, wenn sie Bestand gewonnen hätten, so wäre der König am besten ein Kurfürst geworden, um doch etwas im Reich bewirken zu können.[1] Der König beschwerte sich sofort über diese Einigung; allein nicht allein blieben die Kurfürsten bei ihrer Abrede stehen, sondern sie stellten Gegenbeschwerden auf, vereinigten sich später nochmals zu Würzburg und zu Mainz und, als der Kaiser einen Reichstag nach Köln berufen wollte, damit sein Sohn Philipp demselben anwohnen und vorsitzen könne, weigerten sie sich nach Köln zu kommen, verabredeten vielmehr selbst eine andere Versammlung zu berufen, und daß ein jeder von ihnen dazu bestimmte Fürsten einladen solle. Kurfürstentage waren an und für sich keine Neuerung, aber ein Kurfürstenbündniß gegen jeden Widersacher, worin der König nicht ausgenommen war, eine Abrede, wodurch jeder Reichsbeschluß von der Mehrheit der Kurfürsten abhängig wurde, und nun die Weigerung, auf einen von dem König berufenen Reichstag zu kommen, sowie die Anstalt zu einem großen Fürstenconvent ohne den König, das waren Neuerungen der bedenklichsten Art.[2])

Vielleicht wären die Kurfürsten nicht so weit gegangen, wenn Maximilian die Hände von anderer Seite frei gehabt hätte; allein er war noch immer mit den Franzosen, sowohl in den Niederlanden als in Italien, verwickelt. Ludwig XII. hatte in dem angeführten Vertrag von Trient große und schöne Versprechungen für die Zukunft gemacht, dagegen verlangte er sofortige Belehnung mit Mailand und entwickelte seine Pläne auf Neapel. Max fürchtete von dieser Seite stets Betrug und zögerte mit der Belehnung Ludwigs; er wollte sie höchstens diesem für dessen Person ertheilen und verlangte bestimmte Festsetzungen wegen Nachfolge seines Enkels Carl als Gemahl der Claude de France. Ludwig seinerseits unterstützte nun wieder Carl von Geldern in seinen Versuchen auf dieses Land und suchte seine Pläne in Italien dennoch durchzuführen.[3])

---

[1]) S. die Abrede bei Müller, S. 247 bis 258.
[2]) Vergl. Müller, S. 260 bis 290 flg.
[3]) Man hat angeführt, daß Ludwig selbst mit dem Reichsregiment über die

Es gelang endlich (1504), und zwar besonders durch den Eifer des Erzherzogs Philipp von Burgund, einen neuen und zwar den sehr merkwürdigen Vertrag von Blois zwischen Max und Ludwig XII. zum Abschluß zu bringen, worin das Heirathsproject zwischen Philipps Sohn, Carl, und Claude de France festgehalten und für den beinahe gewissen Fall, daß Ludwig XII. ohne männliche Erben sterben würde, die Nachfolge Carls und der Claude in Mailand und Bourgogne zugesagt wurde. Dagegen sollte nun Ludwig XII. sofort mit Mailand beliehen werden und bei diesem Anlaß 200,000 Francs in zwei Terminen an Max bezahlen.[1])

Nach der, von ihm nicht hervorgerufenen Auflösung des Reichsregiments und des Kammergerichts, und bei den feindlichen Schritten der Kurfürsten, ging nun auch Max einen ganz anderen Weg in dem Reich; er betrachtete die früheren Abreden wie erloschen, bereute die unnütz gebrachten Opfer seiner königlichen Rechte, da sie ihm nicht die gehoffte Unterstützung eingetragen hatten, und that den ersten Schritt, um anstatt des Kammergerichts das neue königliche Gericht einzurichten, woraus der später s. g. Reichshofrath geworden ist.[2])

Anfangs schien dieses Gericht nur für die kaiserlichen Erbstaaten errichtet zu sein, aber bald machte sich eine Ausdehnung seiner Justiz über das ganze Reich bemerklich und es behielt auch nach Herstellung des Reichskammergerichts eine mit diesem concurrirende Gerichtsbarkeit.[3])

Hatte Maximilian nicht Recht, so zu verfahren? Da die Reichs-

---

mailändische Belehnung in direkte Verhandlung getreten sei und der Venetianer Contarini erzählt, daß der Kurfürst Berthold von Mainz für das Siegel der Belehnungsurkunde 80,000 Dukaten verlangt habe, die jedoch König Max lieber selbst verdienen wollen. Ranke, S. 147 a. a. O. Schmutzige Motive können Berthold, einem anerkannt achtungswerthen und patriotischen Mann, nicht untergeschoben werden; auch ist sehr zu bezweifeln, daß sich das Reichsregiment eine Belehnung ohne des Königs Wille anmaßen wollten. Vielleicht hat zu Contarini's Anekdote die Stelle in dem Trienter Vertrag Anlaß gegeben: Quoad octoginta mille coronas pro sigillo, tractetur de illo latius per oratores serenissimi Rom. regis. Müller, S. 281 a. a. O. Es mögen über den Bezug dieser Summe Häckeleien zwischen Max und Berthold stattgefunden haben.

[1]) Müller, Reichstagsstaat. S. 416 bis 472. Hegewisch, II. S. 43 flg. Guicciardini l. c. Merkwürdig sind die Verhandlungen zu Blois besonders deßhalb, weil damals auch gewisse Abreden gegen Venedig getroffen wurden, die zwar nicht sofort, aber doch später durch den Vertrag von Cambray zur Ausführung kamen.

[2]) Hierüber namentlich beschwerten sich die Kurfürsten, da selbst einer aus ihrer Mitte, Hermann von Köln, wegen Streit mit der Stadt vorgeladen worden. Müller, S. 267 a. a. O.

[3]) Schmidt, IV. S. 363 bis 365. Eichhorn, § 430. Hegewisch, II. S. 33.

bände für das so schwer und mit Aufopferung königlicher Rechte errungene Reichskammergericht kein Geld gaben, warum sollte Max nicht auf den vorher bestandenen Zustand zurückgehen? Allein die schon starke Spannung im Reich schien nun eine drohende Wendung zu nehmen.

Kurfürst Berthold verfaßte eine Schrift mit 22 Klagartikeln, Maximilian bereitete eine gegen ihn vor mit 23 Artikeln; er sagte: „Als Herzog von Oesterreich würde ich etwas gelten, als Kaiser tadelt man mich!“[1]) Das war ganz richtig; die deutschen Fürsten und Stände waren nur noch gewöhnt, Ansprüche an den König zu machen und gegen ihn zu klagen, sich gegen ihn zu verbinden; ein kräftiger Fürst wurde geehrt, ein kräftiger König verhaßt. In der Regensburger Chronik[2]) heißt es:

„Die Reichsfürsten, die die friedsamere Regierungszeit des Kaisers, seines Vaters, zurückgewünscht hätten, konnten sich an das Selbstregieren nnd an das raschere Verfahren Maxens schwer gewöhnen, der bei allen Gelegenheiten, und wenn nur ein Falschmünzer oder Räuber ergriffen worden war, die reichsoberhauptliche Obergewalt geltend zu machen versucht hatte!“ Das war es! Man hatte sich unter Friedrich III. ganz des Gedankens entwöhnt, daß ein Reichsoberhaupt etwas zu sagen habe; Max opferte einen Theil seiner Rechte, um die übrigen kräftiger geltend zu machen; das war unerwartet; er sollte nichts bedeuten; man sehnte sich nach seinem Vater zurück! Maximilian ist nie eine Schlange gewesen; aber sie zogen jedenfalls den Klotz vor; ein schärferer Tadel gegen die Reichsfürsten läßt sich nicht aussprechen.

Inzwischen war auch eingetreten, was Maximilian 1501 gefürchtet hatte, wenn schon in anderer Weise; der eroberungssüchtige Ludwig XII. und der scheinheilige Ferdinand von Spanien hatten, in Erwägung, „daß Friedrich von Neapel die Türken zum Krieg gegen Christen gereizt habe; in Erwägung der Leiden des Krieges und daß ihnen der Heiland bei seiner Himmelfahrt die unschätzbare Erbschaft des Friedens hinterlassen habe,“ einen heimlichen Theilungsvertrag über Neapel geschlossen; Friedrich, der Verwandte Ferdinands, war gewissermaßen überfallen worden; Franzosen und der „große Feldherr Spaniens,“ ein trefflicher Diener Ferdinands, dem

[1]) Ranke, S. 148.
[2]) Gemeiner, IV. S. 59. Jahrg. 1502.

es auf Hinterlist, Gewalt und Meineid zur Erreichung seines Zweckes nicht ankam, der berühmte Gonsalvo Cordova, nahmen das Königreich ohne Widerstand in Besitz; Friedrich von Neapel ging nach Frankreich und beschloß dort sein Leben.[1])

Die Einigkeit der beiden Könige, die in diesem Fall gemeine Thronräuber waren, dauerte sehr kurz; denn sie zerfielen über die Theilung der Beute; Gonsalvo von Cordova gewann in drei Treffen den Sieg über die Franzosen und eignete seinem König das Königreich beider Sicilien größtentheils zu. Dagegen blieb Ludwig in der Lombardei Herr und belohnte den Eifer Philipps von Burgund für den Frieden von Blois, worüber dieser sogar mit seinem Schwäher Ferdinand förmlich zerfallen war, sehr schlecht; man ist beinahe genöthigt, dabei einen absichtlichen Betrug zu vermuthen. Kaum war er mit Mailand belehnt, als er einen Grund zur Reue über seine Versprechungen suchte oder fand. Seine Stände machten ihm die beweglichsten Vorstellungen, als er (1505) erkrankte, daß nun durch den Vertrag von Blois so schöne Provinzen (Bourgogne, Mailand) in die Hand der Habsburger fallen sollten. Wahrscheinlich gab ihnen Ludwig XII. recht gern Gehör und erntete noch großen Dank dafür, daß er den Vertrag brach und seine Tochter Claude mit dem Thronerben Frankreichs, mit Franz von Angoulême, verheirathete![2]) So hatte Frankreich dem König Max seine Braut Anna von Bretagne geraubt, seine Tochter Margaretha zurückgeschickt und nun seinem Enkel Carl die vertragsmäßig zugesicherte Ehe mit Claude de France abermals vereitelt. Kein Wunder, daß er die Franzosen der Treulosigkeit beschuldigte.

In Deutschland gingen seine Sachen besser; die Kurfürsten waren ihm zwar meistens feindlich gesinnt, allein unter den Fürsten

---

[1]) Hegewisch, II. S. 24 bis 29. Schlosser, XI. S. 162 flg. — Was den Vorwurf betrifft, daß Friedrich von Neapel die Türken zum Krieg gegen Christen gereizt habe, so mochte er gerecht sein. Allein wenn schon die Eroberung Constantinopels durch Mohammed II. große Furcht und neuen Eifer in Europa gegen die Türken erweckt hatte, so ließen sich doch beinahe sämmtliche italienische Staaten in Bündnisse oder Verhandlungen mit denselben ein, um sich zu schützen, oder um anderen zu schaden; so Sigismund Malatesta, so Ludovico Moro, so Giovanni Sforza in Pesaro, so Papst Innocenz VIII., der gegen ein Jahrgeld Bajazets II. der Kerkermeister seines geflüchteten Bruders Dschem wurde; so Papst Alexander VI.; — und später bekanntlich handelte König Franz I. von Frankreich nicht anders. Die Herbeiziehung der Türken war in der That nicht das abscheulichste der Mittel, welcher sich die damalige italienische Politik bediente. S. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance. S. 94. 95.

[2]) Guicciardini, lib. VII. p. 178.

erhielt er sich noch immer einen bedeutenden Anhang gewiß um so leichter, weil die Kurfürsten sich so viel angemaßt und eine Stellung über alle anderen Fürsten entschieden genommen hatten; Albrecht von Bayern-München war auf ihn angewiesen; es wird sich gleich zeigen, warum; Georg von Bayern-Landshut mußte ihn (aus demselben Grunde) schonen; die Söhne Albrechts von Sachsen waren ihm treu wie der Vater, der Schwiegersohn desselben, Erich von Calenberg, ein tüchtiger Kriegsmann, ergeben; die welfische Familie überhaupt, sowie die Fürsten zu Mecklenburg, Pommern, Oldenburg; den jungen Ulrich von Württemberg hatte er gewonnen; es gab eine kaiserliche Partei unter den Fürsten gegen die Kurfürsten und noch mehr hingen die Grafen und Ritter meistens an Max; nicht allein wegen seiner glänzenden persönlichen Eigenschaften und seinem unternehmenden Geist, der ihn mitten in mancherlei Bedrängnissen an einen Türkenkrieg denken und an Wunder des Himmels glauben ließ, die ihm verschiedene Naturereignisse verkündigten;[1]) Max brauchte vieles Geld für den Krieg; er war glänzend und freigebig, die Ritter bewunderten ihn und verdienten als seine Hauptleute im Feld; auch hatte er noch immer großen Einfluß bei der Wahl zu geistlichen Stellen und machte diesen zu Gunsten seiner Getreuen geltend.[2]) Er gab Lehen, wo sich nur dazu die Gelegenheit zeigte, erhöhte fürstliche Würden, gab leider! das Recht zur Anlage und Erhöhung von Zöllen; kurz er war überall thätig und aufmerksam, wo sich etwas für seinen Einfluß gewinnen ließ.[3]) Bald zeigte sich hierfür eine glänzende Gelegenheit.

Der alte hartherzige Heinrich von Landshut hatte seinem Sohne Ludwig dem Reichen und seinem Enkel Georg dem Reichen viel Land, Leute und Geld, aber keinen Segen hinterlassen; Georg vermählte sein einziges Kind, seine Tochter Elisabeth, mit ihrem Vetter Ruprecht, dem Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, und ging damit um, sein Land dem rechtmäßigen Nachfolger, dem Herzog Albrecht von Bayern-München, dem nächsten Agnaten, zu entziehen.[4]) Er

---

[1]) Hegewisch, II. S. 37 bis 39.

[2]) Ein Italiener berichtete: „Die Bischöfe hängen alle von dem König ab, als seine Creaturen.“ Ranke, S. 154 (1).

[3]) Ranke, S. 154 flg.

[4]) Die Ansprüche Albrechts beruhten auf Familienverträgen; denn übrigens war die Nachfolge der Töchter, oder weiblichen Verwandten, in Lehen, wenn keine Söhne vorhanden waren, nicht ungewöhnlich, namentlich wenn der Kaiser zustimmte. Im 13. Jahrhundert waren zwei berühmte Erbfälle, wo diese Grundsätze zur Sprache kamen, der Zähringer und Thüringer (Bd. II. S. 505, 619); im 15. Jahr-

machte ein Testament zu Gunsten Ruprechts (1496), suchte seine Landstände, den Kaiser und andere Fürsten für denselben zu gewinnen, auch den König von Frankreich; denn die Herbeiziehung französischer Einmischung in deutsche Sachen war bei den Fürsten leider! schon üblich geworden.[1]) Allein die Landstände wollten sich in diese Sache nicht einlassen, der König verbot Georg jede Neuerung, und als dieser am 1. December 1503 starb, war zwar Ruprecht in dem Besitz eines Theiles seiner Lande, aber sein Recht nirgends anerkannt. Es entstand ein Rechtsverfahren vor dem König zwischen Ruprecht und Albrecht; letzterer bewilligte dem König, dem Richter, einige, wenn schon nicht sehr begründete Ansprüche auf mehrere niederbayerische Orte und Ruprecht glaubte, daß ihm nur noch die Gewalt zu dem Lande seines Schwiegervaters helfen könne. Er begann den Krieg. Da sprach der König Niederbayern Albrecht zu.[2]) Ruprecht war ein kühner, entschlossener Mann und hatte diese Wendung vorhergesehen; auf sein Ritterband hatte er trotzige Reime stechen lassen, z. B.:

„Bund! hab stark und brich nit!
Römischer König! du haist es nit! —
Ich will bleiben Pfaltzgraf am Rhein,
Und wiederstehen allen Feinden mein.“

---

hundert die Erbfälle in Holland, Jülich und Geldern. Das Erbrecht der Töchter wurde meist nur demjenigen der Söhne nachgesetzt. Vergl. Bluntschli, St.- u. R.-Gesch. von Zürich. I. S. 114. Was Georg der Reiche that, daß er seinen Schwiegersohn zur Mitregierung berief, damit nach seinem Tode dessen Nachfolge gesichert sei, das geschah in ähnlichen Fällen häufig genug. Allein die bayerischen Fürsten hatten 1392 Ober- und Niederbayern mit der besonderen Abrede getheilt: „ob unser einer oder mer mit todt abging und nicht ehelich Süne ließen, so sollen die anndern, oder ir Erben, das eelich Süne weren, desselben, der da abgangen were, Land, Leute, Vest und Sloß gleich erben.“ Müller, Reichstagsth. 1. Vorst. S. 18. Herzog Georg und Herzog Albrecht hatten diesen Erbvertrag erneut. Ders. Reichstagsstaat. S. 372. Ein unbedingtes Erbrecht der Töchter in Reichslehen ohne kaiserliche Zustimmung stand keineswegs fest.

[1]) Der sonst gerühmte Kurfürst Philipp von der Pfalz bezog sogar eine französische Pension von 12,000 Francs. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 427.

[2]) Müller (Reichstagsst. S. 378 flg.) hat die Schriften der Parteien mitgetheilt. Die Klage Herzog Albrechts gründet sich erstens auf die gemeinen Lehenrechte, zweitens auf die angeführten Verträge, drittens auf das Herkommen im Hause Bayern, viertens auf kaiserliche Belehnung. Die Einrede Ruprechts gründet sich erstens darauf, daß seine Gemahlin einzige Tochter des verstorbenen Herzogs sei und auf das ihr nach göttlichen und menschlichen Gesetzen zustehende Erbrecht niemals verzichtet habe; zweitens auf das Testament Georgs; drittens auf ihr Erbrecht an Mobilien und unbewegliches Allodialvermögen; viertens die durch Pfandschaft erworbenen Güter, oder die nicht vom Kaiser, sondern von anderen Herren erworbenen, z. B. die s. g. Krummstabslehen habe der Kaiser nicht entziehen, überhaupt Herzog Albrecht nur salvo jure tertii belehnen können; fünftens das

Seine Gemahlin war auf's engste mit ihm verbunden und theilte alle Mühen und Gefahren des Kampfs. Aber seine Angelegenheiten gingen, trotz seiner Thätigkeit und Tapferkeit, trotz des Beistandes seiner männlich entschlossenen Frau, und trotz des von Herzog Georg ererbten Geldes, nicht gut. Denn sein Hauptverbündeter war sein Vater, Kurfürst Philipp von der Pfalz, und diesem hatten die Erfolge seines verstorbenen Oheims, des bösen Fritz, viele Feinde erweckt; von allen Seiten kamen sie, um wieder an sich zu reißen, was sie einst an Pfalz verloren hatten, oder überhaupt bei dem erwarteten Fall der Eiche Holz zu nehmen.[1]) Besonders Ulrich von Württemberg (der Mörder des Hans von Hutten), der Landgraf von Hessen und der Pfalzgraf von Veldenz fielen mit überlegenen Kräften in der Pfalz ein und richteten dennoch wenig aus, wenn man nicht greuliche Verwüstung des Landes für Erfolge zählen will; sie belagerten vergeblich Kaub, aber brannten 150 Dörfer nieder.[2]) „Nur hinter den Mauern war Sicherheit; denn weil der Landgraf von Hessen keine Kriegsmaschinen zur Belagerung hatte, so konnte er nur flüchtige Landleute verfolgen und ihre Dörfer verbrennen.“[3]) Während dieser Kämpfe am Rhein starb Ruprecht unerwartet an der Ruhr (im August 1504) und das Kampfspiel bei seiner Leiche war ein Gefecht, welches der Kaiser Max selbst in der Nähe von Regensburg gegen 3000 von Ruprecht herbeigerufene Böhmen bestand; Max kam dabei in Lebensgefahr, aber siegte; 1600 Böhmen von 3000 deckten todt den Kampfplatz. Im September starb auch Ruprechts Frau, Elisabeth, und so kam ein Friede zu Stande (1505).[4]) Ruprechts zwei hinterlassene Kinder erhielten die baaren Schätze ihres Vaters und ein Stück Land an der Donau, im Gebiete von Neuburg, die s. g. Oberpfalz,

---

angebliche Herkommen im Hause Bayern wurde geleugnet und sechstens ziemlich leichtfertig bemerkt, die angeführten Verträge seien noch nicht produzirt; wenn sie existirten, so werde man dagegen schon Einreden vorbringen. Die Verhandlungen wurden bis zur Quadruplik geführt; es war unnöthig, denn man war entschlossen, Gewalt statt Recht entscheiden zu lassen. Der Schluß des Urtheils, wodurch der König Ober- und Niederbayern Herzog Albrecht zusprach, lautete: „jedoch Uns als Römischen König, nach Vollziehung dieses unseres gerichtlichen Ausspruches, unser Interesse und was wir nach Anzeige unseres Fiskals, derentwegen rechtlich zu suchen haben, vorbehaltende.“ Müller, S. 404.

[1]) Müller, Reichstagsst. S. 414.

[2]) Hegewisch, II. S. 56.

[3]) Chr. Sponheim. ad a. 1504. Die Beute wurde nach Hessen gesendet, wie es einst die Böhmen getrieben hatten. Tritheim flüchtete selbst aus seinem Kloster.

[4]) Endlich ratifizirt wurde derselbe erst 1507 zu Costnitz.

angeschlagen zu einer Rente von jährlich 24,000 fl.; das übrige Niederbayern, soviel davon nicht an den König gekommen war, erhielt der Herzog Albrecht von Bayern-München.[1]) Max hatte sich sein Theil selbst erobern müssen, namentlich die Festung Kufstein an der Grenze von Tyrol. Ihr Befehlshaber, Hans Pinzenauer, hatte dieselbe gegen Geld dem Herzog Ruprecht verrathen und vertheidigte sie; spottweise ließ er die Stellen, worauf ohnmächtige Schüsse gerichtet wurden, mit einem Besen kehren; aber Max sagte im Zorn: Aus diesen Besen wird ein Beil herausspringen!" (wie aus den Fasces der römischen Lictoren), ließ seine größten Kanonen von Innsbruck kommen, den „Weckauf" und den „Purlepaus," womit er die 14 Fuß dicke Mauer des Schlosses zertrümmerte. Er schlug jede Kapitulation ab, nahm das Schloß und verbot, daß Jemand für das Leben der Besatzung bitten solle. Pinzenauer und 24 andere wurden hingerichtet.[2]) Diese Handlung der Strenge gegen einen Verächter königlicher Autorität läßt sich nicht rechtfertigen, da jene Autorität von lange her so allgemein mißkannt wurde, daß die deutschen Fürsten regelmäßig Krieg mit ihrem König führten, auch Pinzenauer das Schloß nicht vom König empfangen, also an ihm keinen Verrath begangen, sondern nur in Uebereinstimmung mit dem letzten Willen Herzog Georgs dasselbe an Ruprecht ausgeliefert und dabei Geld genommen hatte. Max war durch zweierlei gereizt: Erstens durch den Spott, welchen Pinzenauer anfangs getrieben hatte; zweitens durch die Zerstörung der schönen Festung, welche eine Folge von Pinzenauer's Vertheidigung war; und diese Festung gehörte zu den von Herzog Albrecht an Max abgetretenen Besitzungen. Erich von Calenberg, der Max in dem hitzigen Treffen bei Regensburg das Leben gerettet hatte, erwarb sich das andere Verdienst, den erzürnten König von weiterem Blutvergießen durch seine Fürbitte abzuhalten.

Auch des Königs Sohn Philipp zeigte damals Strenge gegen die Leute des Carl von Geldern, welcher zu allen Zeiten und nur abwechselnd, nach den Umständen, bald offen und bald heimlich von Frankreich unterstützt wurde, um mit den stets kampfbereiten Söldnern in das ihm günstige Geldern'sche Land einzufallen und dadurch den

[1]) Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 463 bis 490. Schmidt, IV. S. 373 ff. Doch eroberten und behielten auch des Kaisers Bundesgenossen, die Nürnberger, 10 Dörfer. G. B. Schmid, Die mediatisirten freien Reichsstädte. S. 159.

[2]) G. Kirchmayer, Denkwürdigkeiten, in den Fontes rer. Austriac., Abth. I. Bd. I. S. 424. Hegewisch, II. S. 61. 62.

König Max und seinen Sohn am Niederrhein zu beschäftigen. Philipp nahm mehrere Schlösser und endlich, unter Beistand seines Vaters Max, die Stadt Arnheim, schlug die zum Ersatz herbeiziehenden Feinde und ließ Gefangene als Räuber aufknüpfen. Gegen Carl von Geldern dagegen, welcher in seinen Mitteln erschöpft war und scheinbar Friede wollte, zeigte er Großmuth und zahlte ihm 30,000 fl. Der schöne, aber in Sitten leichte Philipp berührt nun die deutsche Geschichte nicht mehr. Seine Schwiegermutter, die berühmte Isabelle von Castilien, ernannte ihn mit ihrer Tochter Johanna zu Erben dieses Königreiches; allein sein schlauer und ehrgeiziger Schwiegervater Ferdinand strebte dasselbe mit Arragonien zu vereinigen; er mußte es dennoch dem endlich nach Spanien gelangten Philipp überlassen. Aus Aerger heirathete der alte Ferdinand und wollte Kinder aus dieser Ehe erzielen, um denselben Arragonien und Neapel hinterlassen zu können; seine zweite Ehe blieb zwar kinderlos, aber er erreichte seinen Zweck in anderer Weise, da seine Tochter Johanna wahnsinnig wurde, sein Schwiegersohn Philipp (am 25. September 1506) starb und ihm nun die Vormundschaft über seine Enkel Carl und Ferdinand zufiel.[1])

König Maximilian war aus Bayern nach vollständiger Erledigung des dort über den Nachlaß Georgs von Bayern-Landshut geführten Krieges im Juni 1505 auf den Reichstag zu Köln gezogen. Seine Stellung war nun wieder völlig zu seinen Gunsten verändert; der Sieg war mit ihm, die Kurfürsten-Einigung durch die Demüthigung des Pfälzers gesprengt; diesem hatten seine Genossen nicht geholfen.

Sein Verhältniß zu Frankreich blieb damals in der Schwebe, König Ludwig XII. war mit Mailand beliehen und im Besitz dieses Landes; dagegen Max die Hoffnung vereitelt, daß Mailand und ein Theil der burgundischen Lande den Habsburgern durch Heirath des jungen Carl mit Claude de France wiedergewonnen werden könne. Es war also kein Krieg mit Frankreich, aber auch kein fester Friede, vielmehr erhielten die von Frankreich fortdauernd angefachten Unruhen in Geldern stets neuen Zündstoff zum Ausbruch größerer Feindseligkeiten und der Sinn König Maximilians war darauf mit Begierde gerichtet, da er sich zum dritten Mal auf eine ehrenkränkende Weise mit List und Gewalt von Frankreich hintergangen sah. Er benutzte sein erhöhtes Ansehen und die geschwächte Macht seiner deutschen Feinde, um bessere Hülfsanstalten des Reichs zu erlangen, und er that dieses nicht mit Uebermuth, sondern in versöhnlicher Weise.

---

[1]) Hegewisch, II. S. 66 bis 74.

Am 21. December 1504 war ein ausgezeichneter Mann gestorben, der Kurfürst Berthold von Mainz; seine gescheiterten Reformpläne hatte er mit in das Grab genommen, Niemand vertrat sie mehr; der König wollte den günstigen Moment nicht verlieren, um der deutschen Verfassung eine definitive Wendung zu Gunsten der königlichen Gewalt zu geben; er sprach von einem Reichsregiment mit einem Statthalter, Kanzler und zwölf Räthen; aber er reservirte sich das Recht, dieses Regiment an seinen Hof zu rufen; nur die geringeren Fälle sollte dasselbe aus eigener Macht entscheiden können, in allen wichtigeren an den König recurriren. Mit großer Artigkeit lehnten die Reichsstände ab. Sie sagten: „Majestät habe bisher aus hoher Vernunft und Schickerlichait löblich erlich gnedig und wol regiert, sie seien nicht geneigt, ihm darin Maß zu geben!“ [1]) Von einem gemeinen Pfennig, oder von Stellung der Kriegsmannschaften nach Pfarreien, wollten sie nichts mehr wissen, vielmehr kam man auf die alte Reichsmatrikel zurück, in welcher nicht die Unterthanen des Reichs, sondern die Reichsstände angeschlagen waren, so daß die unmittelbare Beziehung des Königs zu seinen deutschen Unterthanen in dieser Hinsicht wieder aufgehoben und die Vermittlung der Reichsstände dazwischen geschoben wurde. Man sah, Bertholds Geist fand keinen Erben unter den lebenden Fürsten; nach einer festeren Reichseinheit in dieser oder jener, in der von dem König oder von Berthold vorgeschlagenen Gestalt, wurde gar nicht mehr gestrebt; nur dahin, daß der abgeschwächte Reichskörper nicht eben zusammenbreche, wodurch andere unbequeme Folgen sich gezeigt haben würden. König Max brauchte Hülfe gegen Frankreich; denn er konnte oder wollte sich von dem Gedanken nicht trennen, daß Ludwig XII. ihm die kaiserliche Krone in Rom vorweg nehmen wolle; wenigstens theilte er den Reichsständen diese Besorgniß mit; [2]) die Hauptsache war dabei vielleicht, daß ihm die Reichsstände ganz unzweifelhaft die Begleitung zur Romfahrt schuldig waren und daß er sie an diesem Zipfel am leichtesten zu einem italienischen Zug hinüberziehen konnte, während sich, nach den damaligen Rechten und Gewohnheiten, die Verbindlichkeit der Reichsstände zu einem von ihnen nicht mitbeschlossenen Reichskrieg schwer nachweisen ließ. Freilich hatten sie die Lombardei unlängst noch als

[1]) Müller, S. 443 a. a. O. Ranke, S. 165 bis 167.

[2]) Guicciardini, lib. VII. p. 186. 187. Müller, S. 433 flg. a. a. O. Des Kaisers Ausschreiben, das. S. 527 flg. Seine Rede zu Costnitz, das. S. 549 flg.

Reichsland betrachten wollen; sie wären also zur Vertheidigung dieses Landes verpflichtet gewesen und hatten dennoch so gut wie nichts dafür gethan; ihr Maßstab war immer ein verschiedener, wenn sie vom König etwas verlangten, oder demselben etwas zu leisten hatten. Seitdem war nun Ludwig XII. von Max selbst vermöge des Vertrags von Blois mit Mailand beliehen worden; also unter der Rubrik einer Festhaltung des Mailänder Herzogthums konnte Max jetzt nichts mehr vom Reiche fordern.

Eine noch nähere Hülfe als wegen Italien bedurfte er wegen Ungarn, wo ihm die Nachfolge auf den Thron zugesagt war, im Fall König Wladislaus ohne männliche Erben sterben würde.[1] Allein Wladislaus war ein träger ohnmächtiger Fürst; ein ungarischer Herr, der Graf von Zips, Banus von Croatien, scheint die Nachfolge auf den Thron gleichfalls erstrebt zu haben und da Wladislaus keinen Sohn, sondern nur eine Tochter hatte, also die Hoffnung der Nachfolge des deutschen Königs der Erfüllung nahe schien, so regte der Graf von Zips das ungarische Nationalgefühl auf; er bewog eine Anzahl von Magnaten zu dem Beschluß, daß kein Fremder Wladislaus nachfolgen dürfe, sondern des Königs Tochter und derjenige ungarische Herr, welchem diese Tochter künftig ihre Hand reichen würde, sollte Ungarn regieren. Der Schluß ist nicht gewagt, daß er selbst dieser Glückliche zu sein hoffte. Leicht war die Zustimmung des Wladislaus zu diesem Beschluß gewonnen; er „sagte nichts mehr dawider, als dieses: Gott werde vor ihn, wie auch vor seine und der Seinigen Wohlfarth sorgen!"[2] Aber Maximilian wollte sich das nicht bieten lassen; er sammelte Truppen und forderte die Reichsstände zur Beihülfe auf. Wirklich bewilligten sie nach einer Matrikel 1058 Reiter und 3038 Mann zu Fuß. Dieses Kriegsvolk wurde dem König, wenn auch nicht vollständig, was bei der Mangelhaftigkeit der Matrikel nicht möglich war, doch größtentheils gestellt.[3]) Max zog von Wien nach Ungarn. „Es machte doch nicht geringen Eindruck (sagt ein neuerer Schriftsteller), als er bewaffnet mit Hülfe des Reichs an den Grenzen erschien; einige Magnaten, einige Städte wurden bezwungen."[4] Indessen wäre das Ergebniß eines Krieges mit so unbedeutender Macht nichts weniger als gesichert gewesen; die

---

[1]) S. oben S. 419.
[2]) Müller, Reichstagsst. S. 481.
[3]) Ranke, S. 168. Hegewisch, II. S. 75 flg.
[4]) Ranke, S. 168.

Königin von Ungarn machte demselben jedoch durch die Geburt eines Sohnes ein Ende; die Ungarn anerkannten nun wieder des Königs Max eventuelles Erbrecht (im Juli 1506) und dieser zog zurück.

Allein er hatte nun doch ein kleines Heer zusammen und wollte dasselbe zur Romfahrt benutzen. Die Venetianer hatten wiederholt erklärt, daß sie nur einen unbewaffneten Durchzug gestatten würden;[1]) wie konnte aber der König unbewaffnet nach Rom ziehen, während die Franzosen Genua und die Lombardei besetzt hielten und die Venetianer gleichfalls mit großer Macht in seinem Rücken lagen? Er hätte sich auf Gnade und Ungnade den Händen der Italiener überliefern müssen, was ebenso herabwürdigend als gefährlich gewesen wäre. Nach ernstlicher Berathung, ob er zurückziehen, die Franzosen oder die Venetianer angreifen solle? beschloß er das letztere.[2])

Allein als er schon im Marsche war, empörten sich seine Landsknechte, die ihren Sold nicht empfingen; sie gingen auseinander, wie das Kammergericht, da sie dem deutschen Reiche nicht umsonst dienen wollten.[3]) Ueberdies war Carl von Geldern wieder in das Land gefallen, da er wieder durch französisches Geld zur Miethe eines Heeres in den Stand gesetzt war. Die Sachen sahen hier so bedenklich aus, daß die niederländischen Stände ihren Widerwillen besiegten und Max als Vormund seines Enkels Carl herbeiriefen; allein er sendete ihnen seine Tochter Margarethe als Statthalterin, die sich dort durch eine vieljährige kluge Verwaltung berühmt machte.[4]) Er selbst ging nach Costnitz und eröffnete dort am 27. April 1507 eine neue Reichsversammlung, um die Verhältnisse zu Frankreich und Italien zu berathen. „Er gab zu erkennen, daß er nicht bloß den Durchzug erzwingen, sondern einen entscheidenden Kampf um die Herrschaft von Italien zu beginnen gedenke. Deutschland sei so mächtig, daß es sich nichts bieten lassen dürfe: es habe unzählbare Fußvölker und wenigstens 60,000 reisige Pferde: man müsse sich des Kaiserthums endlich einmal auf immer versichern."[5]) Der König versprach, alle Eroberungen nach dem Rathe der Reichsstände zu verwalten. Wirklich bewilligten die Stände 3000 Mann zu Pferd und 9000 Mann zu Fuß. Auch über die Wiederberufung des Reichskammergerichts kam man überein; die

---

[1]) Guicciardini, lib. VII. p. 195. Müller, Reichstagsst. S. 647 flg.
[2]) Müller, S. 731 flg.
[3]) Kirchmayer, Denkwürdigkeiten. S. 424 flg. a. a. O.
[4]) Hegewisch, II. S. 82.
[5]) Ranke, S. 171.

Kosten dazu wurden ebenfalls bewilligt.[1]) Es scheint, daß ihn auf diesem Reichstag seine sanguine Natur weit über die Grenzen der Wahrscheinlichkeit hinausführte, daß er die Erfahrungen im Reich wie böse Träume zu verscheuchen verstand und sich von der Sonne eines neuen Tages beleuchtet glaubte. Denn er sprach schon von den Türken, die er heimsuchen wolle, wenn Italien zum Reiche wieder gebracht sei.[2]) Aber die versprochenen Reichstruppen kamen langsam und in geringer Zahl — ebenso die Schweizer — es wurde Spätherbst — die Pässe waren von den Venetianern stark besetzt; — „doch behielt der König guten Muth. Am 2. Februar (1508) ließ er bei seinem Eintritt in Trient durch eine religiöse Ceremonie den Römerzug feiern, den er vorhabe. Ja, als sei die Sache schon vollbracht, die er begann: in denselben Tagen nahm er den Titel eines erwählten Römischen Kaisers an!"[3]) Von anderer Seite wird dieses Verfahren richtiger so bezeichnet, daß Maximilian bei dem in seiner Kasse herrschenden Mangel und bei der durch schlechte Bezahlung hervorgerufenen Desertion der Truppen die Hoffnung aufgab, nach Rom durchdringen zu können; indessen wollte er nicht länger auf den Kaisertitel verzichten, noch die daran sich knüpfenden Ansprüche entbehren. Der Papst (damals Julius II.) verlangte gar nicht, Maximilian mit einem Heer in Rom zu sehen und erklärte sich mit dessen Verfahren vollkommen einverstanden; er bestätigte ihm den angenommenen Titel und erklärte, es sei ebenso gut, „als ob er ihm die Kaiserkrone mit eigener Hand aufgesetzt habe."[4])

Das Beste wäre nun gewesen, wenn der Kaiser zurückgegangen wäre; allein mit 1500 Reitern und 4000 Mann zu Fuß versuchte er nach Vicenza zu dringen; die zahlreichen Truppen der Venetianer in guten Befestigungen, von einem General, wie Alviano, befehligt, verhinderten ihn daran; nun ging der Kaiser nach Ulm und suchte Hülfe bei dem schwäbischen Bund, bei den Kurfürsten; überall umsonst; man that nichts und wollte sich noch über den schlechten Gang

---

[1]) Es scheint sogar als ein Erfolg des Königs auf dem Reichstage betrachtet zu werden, daß Schweizer Gesandte erschienen und sich bereit erklärten, 6000 Mann in Sold zu geben, auch ihre Leute von dem französischen Heere abzurufen, da sie sich damals mit Frankreich nicht gut standen. Die Entscheidung der Reichsgerichte wollten sie sich aber verbeten haben und sie wurden davon förmlich losgesprochen. Ranke, S. 175. 176. Der Erfolg des Reichs sah also mehr einer Niederlage gleich.

[2]) Ranke, S. 177.

[3]) Guicciardini, lib. VII. p. 197. Müller, S. 735 flg. Ranke, S. 177.

[4]) Hegewisch, II. S. 89. 90.

des Feldzugs beschweren; Alviano hatte einen deutschen Haufen bei Cadoro umstellt; fechtend suchten sie sich durchzuschlagen, zwei Tausend blieben auf dem Platze, die Uebrigen mußten sich ergeben; es war noch ein Glück, daß die Franzosen die Venetianer schwach unterstützten; letztere eroberten einige Plätze in Friaul und Istrien; endlich am 20. April 1508 gelang ein Waffenstillstand auf drei Jahre; jeder Theil sollte seine Eroberungen behalten; aber Max hatte wenig erobert; Ludwig XII. zürnte den Venetianern, weil sie einseitig abgeschlossen und den Herzog Carl von Geldern nicht nach seinem Verlangen in den Stillstand mit eingeschlossen hatten.[1])

Dieser für Maximilian so ungünstigen Lage der Dinge folgte bald eine ganz verschiedene, völlig unerwartete. Das Glück Venedigs war auf seinen Gipfelpunkt gekommen; zwar fühlte man dort noch nicht so sehr den Einfluß des von den Portugiesen entdeckten Seeweges um das Kap der guten Hoffnung, wodurch die ostindischen Waaren häufiger nach Lissabon geführt wurden; allein indem hieraus eine Schwächung der venetianischen Seemacht und des venetianischen Handels dennoch allmälig hervorzugehen drohte, zeigte sich auch damals, daß die Herrschaft der Republik auf dem Festlande jeder sicheren Grundlage ermangelte.[2]) Nie hat ein Reich sich lange durch fremde gemiethete Truppen erhalten; die Venetianer, wie die Lübecker, dienten zur See; auf dem Lande hatten sie geworbene Truppen aus allen Nationen, die zwar tapfer waren, aber nur um Sold, nicht für ein Vaterland fochten; bei einer Niederlage zerstreute sich das

---

[1]) Hegewisch, S. 91. 92. Ranke, S. 178 bis 183. S. auch Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. IV. S. 139. Kirchmayer a. a. O. Ueber die Verhandlungen der Venetianer mit Max wegen Durchzugs und dem folgenden Krieg, Bembo, P. II. lib. 7. p. 18 sq.

[2]) Bembo erzählt (P. I. lib. 6. p. 260): „Die Väter erfuhren, daß der König von Portugal endlich einen direkten Weg zum Bezug der arabischen und indischen Waaren gefunden habe — wodurch der Handel unserer (venetianischen) Bürger an Ausdehnung und Gewinn verlieren werde. Ueber diese Nachricht empfanden sie zwar großen Verdruß; aber sie trösteten sich mit dem Gewinn und Fortschritt der anderen Völker (?); auch dachten sie, daß es doch eine schöne und treffliche Sache sei, wenn neue Gegenden, eine neue Welt beinahe, und vorher unbekannte Völker gefunden würden(?)!" So dachten schwerlich die Venetianer, noch selbst Bembo. Ueber die Veränderung in den europäischen Handelsverhältnissen durch die Entdeckungen der Portugiesen, der Spanier, der Holländer und Engländer, welche in dieser Zeit sich ausdehnten und wesentlich dazu beitrugen, die frühere Grundlage der europäischen Staaten umzugestalten, den Einen Macht zu geben durch Schifffahrt und Flotten (namentlich den Holländern und Engländern), den Anderen sie zu nehmen (den Italienern und Hanseaten), kann hier nicht gesprochen werden. Die Veränderung liegt jenseits der Grenzen des Mittelalters. Falk, Gesch. des Handels. II. S. 6 flg.

Heer und konnte nicht in dem Lande selbst, sondern nur durch neue Werbungen ersetzt werden.

Der König von Frankreich hatte zwar bis dahin anscheinend in gutem Vernehmen mit Venedig gestanden; doch konnte er nicht übersehen, daß dessen in Italien große und ihm benachbarte Macht seine Besitzungen stets bedrohe; der Waffenstillstand mit Max war ihm zum Verdruß einseitig von der Republik geschlossen worden; Ludwig XII. mochte aus der Erfahrung entnommen haben, daß die Macht eines Kaisers von Deutschland ihm weniger gefährlich sei, weil diesem Kaiser Deutschland nicht gehorchte und denselben nur äußerst nothdürftig unterstützte oder vielmehr es war dieses eine offenkundige Thatsache, auf welche auch die Venetianer ihre Politik gegen Max zu aller Zeit gründeten; Max bekämpfte sie, die Verbindung mit Deutschland fanden sie dagegen in jeder Beziehung vortheilhaft und hüteten sich sehr dasselbe herauszufordern, damit die germanische Nation nicht in Zorn „und die Republik nicht in den Kampf mit einem so starken, tapferen und zahlreichen Volk gerathe und in einem so ungleichen Streit mit diesen wilden Menschen unterliege.“ [1]) Dieselbe Politik, Deutschland zu schonen und zu schmeicheln, indem man seinen König bekriegte, diesen Krieg aber nur gegen seine österreichische Hausmacht richtete, weil Deutschland und die Niederlande sich um Italien gar nicht bekümmerten, hatte Ludwig XII. bereits durch Erfahrung sicher und ausreichend gefunden; er war jetzt überzeugt, daß ihm Venedig in Italien ein gefährlicherer Feind sei, als Maximilian; er wechselte also und nahm diesen zum Freund, um die Republik zu schwächen und ihr Land zu erobern; [2]) wahrscheinlich aus solchen Gründen wurde schon dem 1504 zu Blois zwischen Max und Burgund einerseits, und Frankreich andererseits, geschlossenen Vertrag [3]) ein anderer gegen Venedig heimlich hinzugefügt, welchem auch Papst Julius aus verschiedenen Motiven beitrat. Aber schon darum, weil Maximilian und Ludwig XII. bald darauf wieder zerfielen, hatte jener Vertrag von Blois damals keine Folgen. [4]) Jetzt sollte sich ein ähnlicher Vertrag erneuern.

Der Papst hatte dem Kirchenstaat manche seiner früheren Besitzungen zurückerobert, z. B. Bologna; es fehlten ihm noch Ravenna,

---

[1]) Bembo, P. II. lib. 7. p. 27. 37.
[2]) Bembo, p. 43 l. c.
[3]) S. oben.
[4]) Hegewisch, II. S. 97.

Arimino, Faenza, die in der Gewalt der Venetianer waren und von diesen trotz aller Vorstellungen und Drohungen des Papstes fest gehalten wurden; zuletzt (1508) erklärte der Papst dem venetianischen Gesandten Pisano: „Warum bewirkt Ihr nicht bei dem Senat, daß er mir einen seiner Bürger vorschlage, den ich im Namen des Kirchenstaats mit Arimino und Faenza belehnen könnte? dadurch würdet Ihr dort die Herren bleiben und ich würde die Städte nicht verlieren.“ Allein Pisano antwortete: „Die Republik hat nicht die Gewohnheit einen ihrer Bürger zum König zu machen.“ [1]) Diese stolzen Republikaner beschloß Julius zu demüthigen, da sie sich auch in anderen Dingen gar zu unabhängig erwiesen und z. B. Bisthümer in ihrem Territorium nach eigenem Belieben besetzten. Er hoffte wohl später auch mit den Deutschen und Franzosen, mit den von ihm sogenannten Barbaren, fertig zu werden.[2])

Diese Zeit, als die großen europäischen Staaten aus ihrer Vereinzelung heraustraten und jeder von ihnen mehr oder weniger nach Vergrößerung und Eroberung trachtete, sah namentlich in der Kunst der Politik einen großen Aufschwung; man könnte auch sagen, in der Kunst des Betrugs nach großartigen Berechnungen; die Verhältnisse der einzelnen Staaten wurden erwogen, Verträge auf gegenseitigen Vortheil begründet, jedoch häufig und ohne Bedenken gebrochen, wenn der Vortheil der Contrahenten sich trennte. Italien namentlich war die hohe Schule dieser Machinationen schon längst, Ludovico Moro ihr Meister und Opfer; die Venetianer, die Florentiner (die Medici's), der römische Hof, die Este's in Ferrara, die Borgia's, waren in beständiger Bewegung, wie sie sich gegenseitig etwas abnehmen möchten. Ein großer Meister hatte sich in das Spiel gemischt und ein schönes Stück Land in Italien gewonnen, Ferdinand der Katholische von Spanien; aber er trachtete nach mehr und selbst nachdem er deßhalb mit Frankreich und dem Papst einen Bund gegen Venedig geschlossen hatte, erkundigte er sich in erheuchelter Unschuld bei dem venetianischen Senat, was wohl die Rüstungen Frankreichs bedeuten möchten, nur um jenen hinsichtlich seiner eigenen Rüstungen sicher zu machen; „so sehr neigen die Menschen zum Betrug und zwar nicht allein gewöhnliche Menschen, sondern sogar Könige!“ [3]) Ludwig XII. verdankte seine Eroberung Mailands und Genua's mehr dem Schwert, obwohl er

[1]) Bembo, p. 49 l. c.
[2]) Vergl. Bembo, P. I. lib. 6. p. 305. P. II. lib. 7. p. 4. 13 et pass.
[3]) Bembo, p. 52 l. c.

doch ebenfalls in der Politik wenig bedenklich war, wie sein Benehmen gegen Maximilian, gegen die Niederlande und gegen die Venetianer beweist;[1]) er fühlte sich unbehaglich neben der venetianischen Macht, die mit so großer Consequenz, Schlauheit und Selbstständigkeit geleitet wurde; Ferdinand der Katholische wünschte der Republik einige Häfen im Königreich Neapel abzunehmen; der Papst Julius II. die schon genannten Städte; er brannte vor Ungeduld seine Regierung durch Kriegsruhm und Eroberung zu verherrlichen.

Unverkennbar konnten diese Monarchen: Ludwig XII., Ferdinand und Julius II. einen schlechten Ausgang eines Bündnisses gegen Venedig erleben, wenn Venedig in ein gutes Verhältniß zu Maximilian trat; denn mit venetianischem Geld war derselbe stets zur Anwerbung bedeutender Heere im Stand; sein Name, sein Ansehen und seine Kriegserfahrung, seine Energie machten ihn dann zu einem starken Bundesgenossen. Allein er war gegen Venedig um so mehr verstimmt, als er zuletzt den kürzeren gezogen hatte und in seinem königlichen Sinn sich durch die Republik tief verletzt fühlte; sie hatte ihm die Romfahrt nur als Privatmann, wie einem unbewaffneten Reisenden, in einem sehr gefährlichen Land erlauben wollen; und sie hatte ihren Willen durchgesetzt, sogar dabei noch Land von Maximilian erobert! die Eröffnungen des Papstes und Ludwigs blieben also bei ihm nicht unbeachtet; seine kluge Tochter Margaretha wurde mit der Unterhandlung beauftragt und am 10. December 1508 die Ligue von Cambray zwischen Frankreich, Spanien, dem Papst und dem Kaiser gegen Venedig heimlich geschlossen.[2]) Leider! konnte dieses nicht geschehen ohne einen Schatten auf die bis dahin unbefleckte Ehre des Kaisers zu werfen; denn es war gegen den erst kürzlich von ihm mit Venedig geschlossenen Waffenstillstand. Auch hatte Max der Republik seine Vermittlung mit dem Papst angeboten und wenn der geschlossene Waffenstillstand in einen guten Frieden verwandelt werden wolle, Eröffnungen der wichtigsten Natur versprochen, ja deutlich auf die der Republik von Frankreich her drohende Gefahr hingewiesen. Allein der Senat war diesmal zu schlau und gab Ludwig XII. Kenntniß von der heimlich geschehenen Mittheilung; Ludwig XII. war noch schlauer und meldete Max, was ihm die Venetianer geschrieben hatten. „Darüber wurde nun Max heftig erzürnt und wendete seine bis dahin der Republik

[1]) Bembo, p. 45 l. c.
[2]) Vergl. hierüber und die folgenden Begebenheiten Guicciardini, lib. VII. p. 202 sq. Bembo, p. 44 sq.

freundliche Gesinnung zu Ludwig."[1]) Man könnte es noch mehr beklagen, daß sich das kirchliche Oberhaupt der Christenheit zum Verführer des Kaisers hergab, sein Gewissen betäubte und geistliche Mittel in Anwendung brachte, um einer untreuen Politik zum Vorwand zu dienen. Doch Julius II. herrschte nach Alexander VI.; von einem sittlichen Standpunkt bei Beurtheilung seiner Politik muß man absehen. Es wurde verabredet, daß der Papst vor dem 1. April 1509 eine Censur und ein Interdikt gegen Venedig aussprechen, zugleich Ludwig, Ferdinand und Max aufrufen solle, ihm zur Züchtigung der Republik als christliche Fürsten ihren Arm zu leihen. So kam diese Republik, weil sie der Eroberungen nicht satt werden konnte, in die Gefahr des Untergangs.[2]) Zu spät entschloß sich der venetianische Senat den Papst durch Abtretung der von ihm verlangten Städte zu besänftigen; der Krieg war losgebrochen; die Spanier eroberten die venetianischen Hafenplätze im Königreich Neapel sehr leicht, denn die Venetianer hatten ihre besten Truppen, angeblich 40,000 Mann zu Fuß, 12,000 schwer bewaffnete und viele leichte Reiter (Stratioten genannt) unter geschickten Führern gegen die anrückenden Franzosen versammelt; sie wurden dennoch am 14. Mai 1509 bei Agnadel von diesen geschlagen; 13,000 Mann päpstliche Truppen besetzten nun die Romagna, nur Ravenna widerstand hier noch; der Herzog von Ferrara rückte gegen die Republik und Maximilian kam mit 15,000 Mann über die Alpen; er hatte sie durch Subsidien geworben; auf Befehl des venetianischen Senats wurden alle feste Plätze auf dem Festland den Feinden geöffnet; der Senat beschränkte sich auf die Vertheidigung Venedigs und suchte durch seine Gesandte überall um Frieden nach. Man könnte diese Maßregeln für einen Beweis der Muthlosigkeit halten; allein es

---

[1]) Bembo, p. 41 bis 43 l. c. Thomas hat neuerlich einen Brief des Dogen Coredano an den Rath zu Ulm bekannt gemacht, geschrieben am 16. Juli 1509 (herausg. München 1860), worin der Doge daran erinnert, daß der Bruch des Waffenstillstandes gegen göttliche und menschliche Gesetze verstoße, die Freundschaft für Max wiederholt betheuert und vor der Eroberungssucht Ludwigs warnt. In Worten war man immer freigebig zu Venedig, aber in der That hatte man Max mit Geringschätzung behandelt. Der Herausgeber sagt S. 5: „Mit eine der wichtigsten Erscheinungen ist — das Selbstbewußtsein der Stände des Reichs und als Folge davon ihre Sorge für das innere und eigene Leben des Staatskörpers, ihre Bestrebungen, diesem als Ganzen Friede, Festigkeit, Einigkeit zu geben und die unverhohlene, offenbare Gesinnung, lieber der auswärtigen Politik in die Ferne und Fremde ganz zu entsagen und jede Einmischung in dieser Art als unzuständig, unnütz, ja verderblich abzuweisen. Wir haben hier den absoluten Grundsatz der Nichtintervention" u. s. w. Man sieht, aus wie verschiedenartigen Gesichtspunkten dieselben Thatsachen betrachtet werden können!

[2]) Hegewisch, II. S. 104. 105. Schmidt, IV. S. 385.

lag in ihnen eine sehr weise Politik; die Vertheidigungskräfte wurden auf den wichtigsten Punkt concentrirt; den Städten des Festlandes der Abfall von Venedig erspart und dadurch ihre Rückkehr unter venetianische Herrschaft bei einem Wechsel der Umstände vorbereitet; denn da sie nicht abgefallen waren, so hatten sie sich auch nicht compromittirt und durfte Niemand durch Furcht vor Strafe von der Rückkehr unter venetianische Herrschaft abgehalten werden. Maximilians Vorschlag, Venedig anzugreifen, fand bei seinen Bundesgenossen kein Gehör; sie wußten aber auch sonst nichts zu thun; Ferdinand und der Papst besaßen schon, was sie wollten. Für den Kaiser war das am schlimmsten, denn man gab ihm keine Subsidien mehr, das Reich gab ihm gar nichts, seine Söldner drückten das eroberte Land und erregten Gährung der Bewohner, der venetianische Senat schürte das Feuer und versprach seinen ehemaligen Unterthanen Entschädigung für allen Schaden, den sie gelitten hätten, oder leiden würden; der Aufruhr brach überall los, Padua wurde durch Ueberfall dem Kaiser wieder abgenommen.[1]) Zwar „belagerten nun die Deutschen Padua mit ihrer Mannheit, die Franzosen mit ihrer Pracht, die Spanier mit ihrer Gewalt und der Papst mit seinem allerschönsten raisigen Zeug;“[2]) aber belagern und stürmen war vergeblich; die Venetianer eroberten wieder Vicenza, legten Gräben und Redouten in dem Sumpfgebiet der Etsch an; der Krieg wurde für den Kaiser, dessen Mittel erschöpft waren, immer schwieriger und bald verließen ihn sowohl der Papst als die Spanier, um mit Venedig Friede zu schließen. Es kam noch schlimmer; der Papst und Ludwig XII. haßten sich aus verschiedenen Ursachen von lange her; sie kamen nun in Streit und weil Ludwig XII. den Schweizern mit einigem Hochmuth, mit Hinweisung auf die Gnade, welche diese Bauern von Frankreich empfangen hätten[3]) eine geforderte Solderhöhung abgeschlagen, so vermietheten sie 14,000 Mann an den Papst; dieser war in voller Gluth seines kriegerischen Eifers, hatte damals persönlich Mirandola im härtesten Winter belagert, beschossen, gestürmt, hatte überall voraus gefochten, gearbeitet, seine Soldaten ermahnt, gebeten, bedroht und Plünderung versprochen, endlich kaum eine friedliche Uebergabe gegen Contribution gestattet und war mit

---

[1]) Hegewisch, S. 105 bis 109.

[2]) Kirchmayer's Denkwürdigkeiten. S. 430 a. a. O. Guicciardini, lib. VII. p. 220.

[3]) Il re sdegnato della insolentia loro et che da villani nati nelle montagne (cosi erano le parole sue) gli fusse cosa imperiosamente posta la taglia etc. Guicciardini, lib. VIII. p. 230. Schlosser, S. 229 a. a. O.

dem Helm auf dem Haupte durch die Bresche eingeritten;[1]) der zornige Greis, dem Ludwig nicht ohne Grund zu starken Genuß des Weines vorgeworfen hatte, stiftete nun mit Spanien und Venedig die heilige Ligue gegen Frankreich, der später auch England beitrat.[2]) Nur Maximilian und Ludwig XII. waren noch verbündet.[3]) Als der Papst Venedig von dem Bann löste und sich mit der Republik setzte, schrieb er dem Kaiser (1510): „Indem wir dir hiervon Kenntniß geben, wirst du begreifen, daß wir nichts gethan haben, was den Pflichten eines guten Hirten der Christenheit widersprechen könnte!" Diese Phrase eines Greises, der mitten im härtesten Winter Mirandola belagerte und stürmte, machte begreiflich auf Max keinen Eindruck. In einem Ausschreiben an die Stände des Reichs beklagte er sich (1511): „Des Papstes Handlung und verrächtlich Mittel lenken sich all auf Betrug und dahin, das noch zu verlangen, was wir von den Venedigern haben!" Er sagt darin ferner, daß der Papst vieles Geld aus Deutschland ziehe und zu weltlichen Zwecken verwende, droht mit einem Concil und beschwert sich über den Geldmangel, in dem man ihn von allen Seiten stecken lasse.[4]) Maximilian focht mit französischen Truppen, oder warb durch französisches Geld; die Franzosen nahmen große Schaaren deutscher Landsknechte in Sold; als der berühmte Gaston de Foix vor Brescia Freiwillige zum Sturm forderte, waren es Jacob von Embs und Philipp von Freiburg, die ihre Leute herbeiführten und die Stadt nahmen. Von dem heftigen Papst waren mehrere Cardinäle geflohen; mit ihrem Beirath und mit Zustimmung des Kaisers berief Ludwig XII. ein Concil nach Pisa gegen den Papst, aber dieser ein anderes gegen den König nach dem Lateran;[5]) Legate segneten von beiden Seiten die Heere, als zögen sie zu heiligem Streit für das Kreuz. So kam es am 11. April 1512 zu der berühmten Schlacht bei Ravenna, wo Gaston de Foix mit Franzosen und Deutschen, auch Italienern, über die Spanier, Schweizer und Päpstlichen siegte, aber sein Leben verlor. Bald darauf mußten die siegreichen Franzosen, weil sie durch den Menschenverlust in der Schlacht zu sehr geschwächt und von ihren uneinigen Anführern schlecht geführt waren, auch weil ihre deutschen Truppen aus diesem Kriege zurückberufen wurden, ganz Italien ver-

---

[1]) Guicciardini, lib. IX. p. 250. 251.

[2]) Das Einzelne der Begebenheiten bis dahin s. bei Guicciardini, lib. IX. p. 254 bis 262. X. p. 265 bis 269. Schlosser, S. 245 a. a. O.

[3]) Schlosser, S. 224 flg. a. a. O.

[4]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. IV. S. 162. 168.

[5]) Schmidt, IV. S. 400.

lassen und die Schweizer setzten dort den unfähigen Maximilian Sforza, Sohn des Ludovico Moro, als Herzog ein.[1])

Der Kaiser nämlich war inzwischen durch die Umstände dazu gedrängt worden, einen Waffenstillstand mit Venedig zu schließen. Ueber den Papst war er zwar anfangs sehr erzürnt; es ist die Zeit, in welcher er den Plan gefaßt haben soll, selbst Papst zu werden; ein abgeschmacktes Märchen, wozu einige heftige Aeußerungen und einige scherzhafte Briefe desselben Anlaß gegeben haben; auch scheint sein Abgeordneter, der Bischof von Gurk, allerdings nicht scherzweise einige Aeußerungen in diesem Sinne gegen die päpstlichen Cardinäle gethan zu haben; allein Kaiser Max hat sich niemals wie ein Thor benommen und ein ernsthafter Plan hierüber ist nicht nachweisbar.[2]) Als Ludwig XII. durch jenen Waffenstillstand seinen letzten Verbündeten, den Kaiser, und sodann das Herzogthum Mailand verloren hatte, wechselte er seine Politik und schloß am 24. März 1513 zu Blois einen Bund mit den Venetianern, die sich ihrerseits nunmehr dieses mächtigen Alliirten, einst ihres mächtigsten Feindes, erfreuten. Margaretha, des Kaisers Tochter, vermittelte dagegen am 5. April 1513 zu Mecheln einen Gegenbund zwischen dem Kaiser, Ferdinand von Spanien und dem Papst.[3])

Diese für Europa so wichtigen Ereignisse sind nur in allgemeinsten

---

[1]) Hegewisch, II. S. 119 bis 136. Schlosser, S. 246 bis 260 a. a. O.

[2]) Schlosser, S. 249. Motley, The rise of the Republic. I. p. 66. 67. Dieser gegen Max stark eingenommene Schriftsteller führt den Brief des Kaisers an seine Tochter Margaretha vom 18. September 1511 an. Der Kaiser schreibt: „Ich schicke Herrn v. Gurk, um sich mit dem Papst dahin zu verständigen, daß ich sein Coadjutor, und somit nach seinem Tode gewiß sein Nachfolger, endlich ein Heiliger werde. Nach meinem Hinscheiden also wirst du mich anbeten müssen und darüber werde ich sehr stolz sein. Ich beginne, auf die Cardinäle zu wirken und dazu kann ich 200,000 bis 300,000 Dukaten gut gebrauchen.“ Am 16. September 1511 hatte er ebenso an den v. Lichtenstein geschrieben, daß er das Papstthum gern mit seinem Thron verbinden wolle; das heißt, ernstlich genommen, nichts weiter, als daß er seinen Thron gegenüber der Kirche, etwa in Hinsicht auf die Ernennung zu Bischofssitzen, in eine andere, derjenigen des französischen Thrones analoge Lage bringen und darüber Abreden treffen wolle. Er halte den Moment dazu für günstig, weil der alte Papst krank sei und durch Trinken seinen Tod beschleunige. Max hatte irgend ein Projekt, woran es ihm selten fehlte; auch brauchte er Geld, wie immer. Beides deutet er dem Lichtenstein und seiner Tochter an, letzterer mit einigen ganz unverhohlenen Scherzen. Wie konnte man es für baare Münze nehmen, daß er Coadjutor des Julius II. zu werden hoffe, mit dem er schwer verfeindet war? Und dann — ein heiliger Max! — Der v. Gurk führte freilich sonderbare Reden, womit es ihm jedoch ebenfalls kaum Ernst gewesen sein kann.

[3]) Ueber diese Verhandlungen s. Bembo, P. II. lib. 12, z. B. p. 257. 272. 337.

Umrissen, in möglichster Kürze mitgetheilt worden; denn sie berührten nur den deutschen Kaiser, oder vielmehr den Herzog von Oesterreich unmittelbar und persönlich, sowie einige Schaaren tapferer deutscher Landsknechte; das Reich blieb in Frieden, that gar nichts. Zwar war Maximilian auf einem Reichstag zu Worms 1509 persönlich erschienen, am 21. April in der Rüstung an der Spitze von 1000 Reitern eingeritten, um Unterstützung im Kriege zu verlangen. Allein jetzt diente zum glücklichen Vorwand, diese zu versagen, daß der Kaiser den Bund zu Cambray ohne Berathung mit den Ständen abgeschlossen. Sie mochten formell im Rechte sein; allein sie verlangten etwas Unmögliches; wie konnte der Kaiser geheime Verträge mit Zuziehung der Reichsstände abschließen? Besonders verdrießlich waren die Städte; sie hatten keinen Antheil mehr an dem aufgelösten Reichsregiment, auch nicht am Kammergericht; dagegen dachte man besonders an sie, wenn etwas für das Reich geleistet werden sollte; ihr Handel mit Venedig war durch den Krieg sehr benachtheiligt. Der Kaiser hatte keine Zeit die Verhandlung in Worms abzuwarten; als er weg war, erfolgte der Beschluß nichts zu thun. Er schrieb hierauf in großem Zorn; allein die Stände waren aus einander gegangen.[1]) Das deutsche Reich paßte nicht mehr zur Lage Europa's.

Am 6. März 1510 kam man wieder zu Augsburg zusammen; die Lage und die Forderung des Kaisers war dringender; man schien zu begreifen, daß es doch für Deutschland nicht gleichgültig sei, ob die Franzosen, die Spanier, oder die Deutschen in Italien das Wort führten; 4000 bis 5000 Mann wurden gegen Venedig bewilligt, das an 60,000 auf einmal aufgestellt hatte; so ungefähr ging es 1512 zu Trier und Köln. Nur etwas geschah wieder zur Erhaltung des Reichskammergerichts.[2]) Die Geschichte einiger deutschen Städte und Fehden in dieser Zeit wird beweisen, wie es im Inneren des Reichs zuging.

---

[1]) Ranke, S. 183 bis 189.
[2]) Ranke, S. 190 bis 199.

XXVI. Abschnitt.

Kaiser Maximilian I. (Fortsetzung).

Der Rath von Erfurt hatte eine große Schuldenmasse sich aufhäufen lassen, angeblich 600,000 fl., so daß er zuletzt weder die Ausgabe mit der Einnahme decken, noch neue Darlehen aufbringen konnte (1509). Diese Schuldenmasse soll aus nachstehenden Veranlassungen erwachsen sein:

1. Bürger von Erfurt hatten den Herzog Wilhelm von Sachsen den Herzog „Wollenweber" genannt, das nahm er übel und als die Erfurter einen zu Ilvershofen erschlagenen Mann hatten wegtragen lassen, so behauptete der Herzog für diesen angeblichen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit zu einer Entschädigung berechtigt zu sein; „er wollte dafür einen silbernen Mann haben."[1]) Hierüber entstand zwischen dem Herzog und der Stadt Fehde, die vieles Geld kostete und endlich von den Erfurtern abgekauft werden mußte.

2. Zum Entsatz von Neuß sendete Erfurt ein Contingent von mehr als 300 Mann, wodurch ein Aufwand von 40,000 fl. veranlaßt wurde.

3. Der Rath hatte ein Nonnenkloster auf dem Cyriacusberg abbrechen und an dessen Stelle, zur besseren Vertheidigung der Stadt, eine Burg erbauen lassen; darüber kam er in Streit mit der Geistlichkeit und dem Erzbischof von Mainz; die Sache wurde mit vielem Geld ausgeglichen; zu dieser Ausgabe kamen die Baukosten für die Burg und ein anderes Nonnenkloster bei St. Andreas.

4. Als der Erzbischof Berthold von Mainz (1504) starb, wollte Herzog Ernst von Sachsen seinen Sohn auf den erzbischöflichen Stuhl befördern; allein das Kapitel und die Stadt Erfurt widerstrebten;

---

[1]) Die obige Erzählung ist einer Chronik in Falckenstein's Historie von Erfurt (I. S. 451 flg.) entnommen.

dieses gab Anlaß zu einem Krieg mit Sachsen, der 200,000 fl. gekostet haben soll.

Zu diesen großen Ausgaben kamen noch viele kleinere und der Rath beschloß endlich, von seiner Noth der Gemeinde Kenntniß zu geben; er sendete in jedes Viertheil der Stadt vier seiner Mitglieder, um daselbst vier von den Bürgern erwählten Männern diese Eröffnung zu machen. Sehr begreiflich forderten die Bürger eine Mittheilung der Stadtrechnungen und leider! zögerte der Rath mit der Vorlage, entweder weil er sie nicht machen wollte, oder weil er nicht konnte. Man hatte den ersten Schritt auf der Bahn nicht gut überlegt und wollte umkehren, als sich die Folgen zeigten. Wahrscheinlich müssen einige Mitglieder des Raths Ursache gehabt haben, die Untersuchung zu fürchten und überredeten das Colleg, sich an den Kurfürsten von Sachsen wegen Vermittlung der Angelegenheit zu wenden; den sächsischen Fürsten, die längst einen Einfluß in Erfurt gesucht hatten, war diese Bitte erwünscht; allein die Gemeinde fürchtete Parteilichkeit und wendete sich ihrerseits, ganz gegen die Abmahnung des Raths, an den Erzbischof von Mainz. Gern sendete der Erzbischof seine Räthe; allein die sächsischen Fürsten ließen sie nicht durch und setzten die Erfurter Deputation, welche sie abgeholt hatte, gefangen. Daraus entstand neuer Verdacht und Feindschaft in der Stadt; man glaubte an einen Verrath der Obrigkeit; Rotten und Aufruhr wurden kaum zurückgehalten; als die Rechnungen nicht zum Vorschein kamen, als weder neue Abgeordnete aus Mainz, die glücklich nach Erfurt kamen, noch Abgeordnete der verbündeten Städte Mühlhausen und Nordhausen die Stadtrechnungen zum Vorschein bringen konnten, griffen endlich die Mainzischen Räthe durch und nahmen, unterstützt von der Gemeinde, die Stadtbücher mit Gewalt, worin sich Vieles gefunden haben soll, was der Rath nicht zu rechtfertigen vermochte. Aber nun rührte sich auch die Partei der alten Geschlechter, die den Rath bis dahin hauptsächlich besetzt hatten, die s. g. Junker; sie beschuldigten die Bürger des Verraths an der Stadt, beklagten den Mainzischen Einfluß, sagten den Verlust der mit vieler Mühe und Geld gewonnenen Stadtfreiheiten voraus und entwichen, wie ein großer Theil des Raths, zu den sächsischen Fürsten.

„Wie nun der Rath zu den Fürsten geflohen war, war kein Regiment in der Stadt Erfurt — kein Bürger wollte dem andern folgen — einer hielt es mit den Fürsten, der andere mit dem Bischof, der dritte mit dem Rathe, und gingen also unter einander, wie die

Schafe, die keinen Hirten haben." [1]) Man setzte endlich einen neuen Rath ein. Allein dieser war ein Spielball der aufgeregten Menge und vermochte um so weniger Ordnung zu halten, als die sächsischen Fürsten die Stadt befehdeten, alle Zugänge zu derselben beunruhigten, Waaren und Menschen auffingen. Das mußten nun wieder in Erfurt einzelne Bürger entgelten; sogar die von der Gemeinde selbst Erwählten wurden eine Zeit lang festgesetzt, auf die alten Räthe gefahndet, sowie auf ihre Angehörigen; es wurde gefoltert, gemartert, wie das bei dem damaligen Strafverfahren an der Tagesordnung war. Die Geschlechter verließen beinahe sämmtlich die Stadt und führten von allen Seiten Krieg wider die Bürger. „Hans Günstedt wollte wissen, warum man seinen Vater eingeführt und gemartert wie einen Uebelthäter, ihn um seine Gesundheit gebracht und wieder losgelassen, für Gott und Menschen Unrecht gethan, ward also unser Feind, hing viel böser Buben an sich und thät den Bürgern und Bauern viel Schaden, und nahm ihnen die Pferde." [2]) In diesem Fall einer, man möchte sagen gerechten Rache und Wuth gegen den blutgierigen Pöbel, waren viele. Denn von diesem Pöbel entwirft der Chronist ein gräßliches Bild, obwohl er sich im Ganzen auf die Seite der Gemeinde stellt. Am größten war die Wuth gegen das Rathsglied Heinrich Kellner, der, wie es scheint, nicht mit Unrecht mancher Verschleuderung von städtischem Vermögen beschuldigt wurde; er hatte anfangs durch stolzes Benehmen die Bürger zu unversöhnlichem Hasse gereizt, war dann in eine Kirche geflohen und zwei Monate in diesem Asyl geblieben, bis man ihn zu seinem Verderben wieder in sein Haus lockte. Hier wurde er überfallen und sodann in unbeschreiblicher Weise gemartert; er konnte keine Hand mehr rühren, auf keinen Fuß mehr treten und wurde zwischen Leben und Tod von Verhör zu Verhör auf einem Stuhle getragen, so daß er endlich aussagte, was man verlangte. Doch wagte ein Notar zu schreiben: „In der schwarzen Dornzen (Folterkammer) auf dem Rathhaus zu Erfurt hat er Heinrich Kellner aus freiem Muthe, ungezwungen, unbenöthiget, unter anderen bekannt" (verschiedene Verschleuderungen). Aber er widerrief später dennoch alle Geständnisse als durch Marter erpreßt. „Da

[1]) Falckenstein, I. S. 471. Diese Darstellung der Erfurter Unruhen macht keinen Anspruch darauf, das Recht der Parteien genau zu constatiren; sie hatten alle Unrecht, d. h. sie fehlten alle im Maß; die Erfurter Schriftsteller sind alle parteilich, weil sie in der Zeit der Parteiung lebten.

[2]) Falckenstein, I. S. 475.

stund das Gericht in großer Angst und Noth, denn sie (die wüthenden Bürger) überlaut schrien, wo sie (die Richter) ihn nicht verurtheilten und richteten, so wolten sie alle, so im Gericht wären, todtschlagen und Heinrich Kellner dazu, also ward durch Urtheil und Recht erkannt, man solte ihn an Galgen henken, da hub jedermann die Hände auf und lachte!" — Nun fehlte es an einem Galgen, weil man aus Angst vor den sächsischen Reitern nicht gern vor die Stadt ziehen wollte; man wagte es endlich dennoch mit großer militärischer Zurüstung. Da fehlte es auch an einem Henker: „Also holeten sie den Vogt Heinzen, führten ihn mit Gewalt in den Mainzer Hof, und solte ihn einen Henker bestellen, oder ihn selbst henken oder selbst gehenkt werden."[1]) Endlich fand sich Jemand, der auf die ungeschickteste Art den Mann aufhing, so daß er dreimal vom Galgen herabfiel. „Es hat ihn ein Bürger gehenkt, der doch zuvor keinen gehenkt hatte, hat 13 fl. an ihm verdient und er war Heinrich Kellner sein Gevatter, hieß Andreas Kellner, sein Vater war ein Hirte zu Schwerstedt. Es hatte auch Heinrich Kellner dem Grafen zu Arnstadt 36 Schock Straffe für ihn gegeben und vom Galgen gekauft, gab ihm darnach solchen Dank!"[2]) Diese schaudervolle Zeit zu Erfurt hieß: „das tolle Jahr!" Der Kurfürst von Sachsen erwirkte einen Achtbefehl gegen die Stadt; allein der Erzbischof von Mainz nahm sich derselben bei'm Kaiser an, erwirkte ihr ein Moratorium und Verzeihung des Unfugs; aus jedem der fünf großen Handwerke wurde ein Rathsmeister in den Rath berufen; im Uebrigen behielten die Geschlechter dort ihren Sitz.[3])

Schon gelegentlich ist der Unruhen erwähnt, welche in dieser Zeit in niederländischen Städten, in Lüttich, Gent, Brügge stattfanden.[4]) Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Patrizier, Ehrgeiz der Volksführer spielen überall ihre Rolle; das Volk wurde von jenen verachtet, von diesen mißleitet und blutige Thaten geschahen; allein in den Niederlanden schürte Ludwig XI.; in Deutschland entwickelten sich ähnliche Unruhen, wie die zu Erfurt, aus dem Schooß der Gemeinden von selbst.

Als König Maximilian im Jahre 1496 die Angelegenheiten der

---

[1]) Falckenstein, I. S. 484 bis 486.

[2]) Falckenstein, I. S. 487. Hinrichtung Anno 1510 in Vigilio Petri et Pauli.

[3]) Falckenstein, I. S. 494 bis 502.

[4]) Ausführlich werden sie bei Commines beschrieben, ebenso wie die französisch-burgundischen Händel und die Unruhen zu Paris.

Stadt Regensburg geordnet und dieselbe durch unwiderruflichen Ankauf des Schultheißenamts aus bayerischen Händen der Selbstständigkeit einen großen Schritt näher geführt hatte, erschien es den Herren zu Wien doch räthlich, eine Wiederkehr der Unruhen noch auf andere Weise zu verhindern; ein königlicher Hauptmann sollte über die Stadt gesetzt werden. Regensburg war eine freie, aber doch königliche Stadt, eine Stadt des Reichs, also konnte dieser Vorschlag formell nicht als ein Eingriff in ihre Rechte betrachtet werden, sofern dem Hauptmann nicht Befugnisse ertheilt wurden, welche die bestehenden Rechte der Stadtbehörden minderten. Das scheint aber nicht von dem Kaiser gefordert worden zu sein; die von Gemeiner angeführten Befugnisse des Hauptmanns[1]) waren Ehrenrechte und Aufsichtsrechte; sein Name erschien auf den Rathsverordnungen vor allen andern; es wurde ihm eine Wohnung in dem Schloß eingeräumt, dessen Bau Herzog Albrecht begonnen hatte; die Rechnungen der Stadt waren ihm vorzulegen; er sollte für den Frieden, die Wohlfahrt und einen geordneten Rechtszustand sorgen. Die Erfahrung sprach nur zu sehr dafür, daß Regensburg eines auswärtigen Mittlers bedürfe; auf eine Besoldung des Hauptmanns würde vorerst verzichtet. Aber begreiflich ist es dennoch, daß die Bürger in dieser Maßregel einen bedenklichen Anfang zu einer neuen Abhängigkeit sahen und sehr möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß man in Wien damit Absichten verband, welche dieser Befürchtung entsprachen. Der Rath theilte diese Besorgnisse, oder war er in Furcht vor den Bürgern, falls er nicht ihre Ansichten stark vertreten würde; diese Furcht, oder Ueberschätzung der eigenen Kräfte, muß ihn zu dem hartnäckigen Widerstand gegen den bestimmten Willen des Kaisers bis zum Jahre 1499 veranlaßt haben. Denn wie konnte eine Stadt durchaus unabhängig sein, die: Erstens ihre Ausgaben nicht mit den Einnahmen zu decken vermochte? Zweitens eine verarmte Bürgerschaft hatte und drittens im Innern noch tief von den Erschütterungen des Parteikampfes bewegt war? Nach mehreren vergeblichen kaiserlichen Commissionen wurde der Wille des Kaisers dennoch in dem gedachten Jahre durchgesetzt und nun beschäftigte man sich unter der Anleitung des Stadthauptmanns von Rohrbach vor allen Dingen mit der Ordnung der Finanzen. Der Kaiser suchte der Stadt auf eine Weise zu helfen, die uns jetzt in Erstaunen setzen würde; er wollte

---

[1]) Chr. IV. S. 30. 31.

derselben z. B. einen Zoll auf alles Eisen gestatten, welches die Donau hinabfahre; dagegen bemerkten die Abgeordneten der Stadt sehr richtig: „Die von Amberg und andere Hammermeister sind nicht verbunden, solch ihr Eisen zu der Stadt Regensburg zu führen, sondern mögen das in ¼ oder ½ Meile Wegs von der Stadt an eine Schiftung anlegen.“ Für unsere Begriffe von einem richtigen Staatshaushalt ist es noch erstaunlicher, daß späterhin Regensburg — immer um seinen bedrängten Finanzen zu helfen — „ein Ländeprivilegium und dadurch ein Widerspruchsrecht gegen neue Anländen in der Nachbarschaft erhielt.“[1]) Hätte die Stadt in dieser Weise die Güter in ihren Hafen zwingen und dann beliebig besteuern dürfen, so wäre freilich die Lösung des Räthsels, wie man ihren zerrütteten Finanzen aufhelfen könne? nicht schwer gewesen; aber Herzog Albrecht von Bayern und andere benachbarte Herren waren nicht so sehr in der Finanzpolitik zurück, noch so fahrlässig für das Gedeihen ihres eigenen Landes, um zu erlauben, daß in dieser Weise die Bäume in den Himmel wüchsen; sie blieben aufmerksam, widersprachen allen neuen Steuern, die auf vorüberziehendes Gut in Regensburg gelegt werden wollten und beförderten die Umgehung derselben. Die Haupteinnahme mußte daher immer von dem Verbrauch in Regensburg, von dem Umgeld, erwartet werden. Nun aber entsagte die dortige Geistlichkeit mit Nichten dem Anspruch auf Steuerfreiheit; in ihren Höfen wurde zoll- und abgabenfrei gezecht; aus ihren Höfen geschmuggelt. Die Vorstadt, genannt „Stadt am Hof,“ war bayerisch geworden, obwohl mit vielen Clauseln zum Schutz von Regensburg,[2]) und dadurch war das Verhältniß beider Städte schwierig. Der Rath von Regensburg konnte keine Steuern auf die „Stadt am Hof“ erstrecken; die Einwohner der letzteren waren dagegen keine Regensburger Bürger und durften bürgerliche Geschäfte nicht in der Stadt Regensburg betreiben. „Die Regensburger Gastwirthe ließen, um sich dem Umgeld zu entziehen, den Wein in größeren oder kleineren Geschirren über die Brücke herein tragen.“[3]) Auch Edelleute hatten Freihäuser in der Stadt.[4]) Der Rath, indem er seine Abgaben schützen wollte und mußte, hatte eben dadurch nach allen Seiten hin fortdauernden Streit mit den bayerischen Beamten, mit der Geistlichkeit, mit den Edelleuten; denn er wollte von der

[1]) Gemeiner, Chr. IV. S. 190.
[2]) Gemeiner, Chr. III. S. 861.
[3]) Gemeiner, III. S. 18. [4]) Das. S. 8.

Freiheit ihrer Höfe nichts wissen; außerdem war noch immer das Fehde- und Faustrecht in großer Blüthe, woraus mancherlei Verwicklungen entstanden und zwar mit dem umherwohnenden Adel nicht allein, sondern auch mit den Herzogen von Bayern.[1])

---

[1]) Ein Beispiel des oben Erwähnten wird hier statt vielen erwähnt. „Seit dem bayerischen Kriege (zwischen Herzog Albrecht und seinen Feinden) trugen der Adel und insonderheit des Staufers Freunde und Anhänger gegen die Stadt Regensburg einen unauslöschlichen Groll im Herzen; und Christoph Gießer, Richter am Hof — gehörte zu den abgeneigtesten Nachbarn. Um an dem Schultheißen Smaller sein Müthchen zu kühlen, hatte Gießer diesem erzählt: „Ein gewisser Fyndich habe auf ihn, den Schultheißen, ausgesagt, er hätte ihm (dem Fyndich) im Namen der Stadt Regensburg Geld geboten, um einen Herrn aus dem Geschlechte der Gutensteiner zu vergiften" (1509). Das. S. 145. (Die Gutensteiner waren mächtige Herren, in Böhmen und in der Oberpfalz begütert; sie führten mit Reichsfürsten Krieg, zuweilen auch untereinander; der Kaiser und der König von Ungarn sandten jeder vier seiner Räthe zur Vermittlung dieser Fehden nach Regensburg; da wurde gestochen und den Rittern zu Ehren veranstaltete der Rath nach dem Turnier einen Nachttanz; die Stadtpfeifer und Trommler spielten auf. Das. S. 279. 280. Man sieht also, warum der Stadt Regensburg nicht gelegen sein konnte, bei dem Gutensteiner in solchem Verdacht zu stehen, daß ihm der Schultheiß Smaller nach dem Leben gestanden habe.) Gießer soll vorher den Fyndich in Regensburg herum und dann in ein Haus geführt haben, wo ihm ein fälschlich als Schultheiß Smaller bezeichneter Mann den Auftrag zur Vergiftung des Gutensteiner gab; da später Fyndich in Gutensteiners Gewalt aus einem anderen Anlaß gefallen war, so hoffte Gießer, er werde die Aussage über den angeblich von Smaller erhaltenen Auftrag unter der Folter gemacht haben; er freute sich dessen und schreckte den Smaller mit einer Nachricht, die er noch gar nicht empfangen hatte; denn Fyndich hatte nichts dergleichen gegen Smaller bekannt.

Um nun dieser Sache auf den Grund zu kommen, die wahr oder falsch sein mochte, aber durch Schultheiß Smaller an den Rath gebracht war, griff der Rath etwas täppisch hinein und ließ den Gießer, als er in der Stadt Regensburg zu einem Mauthner ging, ergreifen, setzen und foltern. Ueber diese unbedachtsame Handlung geriethen begreiflich die Gattin, die Freunde und Amtsgenossen des Gießer in große Aufregung; Gießer war ein bayerischer Beamter in „Stadt am Hof", er war zu einem Beamten in Regensburg gegangen; Herzog Albrecht war nicht gewohnt, mit sich scherzen zu lassen; alle Vorstellungen bei dem Rath blieben ohne Erfolg; denn Gießer hatte unter der Folter Vieles zu seinem Nachtheil bekannt. Als nun Regensburger Bürger (1509) eine jährlich übliche Wallfahrt auf den Bogenberg machten, um der Mutter Gottes eine Kerze zu verehren, wurden sie auf der Rückreise von bayerischen Söldnern niedergeworfen, zum Theil in Straubing verhaftet, zum Theil gegen eidliches Gelöbniß, sich wieder stellen zu wollen, entlassen. Das waren Repressalien! Sie sind hier erzählt worden, nicht allein um die schwierige Lage der Stadt unter solchen Nachbarn, sondern um zugleich die Sitten und das Rechtsverfahren der Zeit darzustellen; Gießer mußte entlassen werden, damit die Regensburger wieder frei würden. Das. S. 147 flg. Bei dieser Gelegenheit verdient eine andere Stelle in Gemeiner's Chronik (IV. S. 151) angeführt zu werden. „Heinrich von Gutenstein und dessen Mitverwandte, Adam von Freudenberg und Heinz Baum, hatten es vorzüglich mit der Stadt Nürnberg und mit einigen anderen Städten zu thun und befehdeten einander mit solcher Erbitterung, daß die von Nürnberg auf ihren Gegentheil einige Mörder ausgesendet hatten, die aber von Baum ergriffen, geviertheilt und

Zu den übrigen Bedrängnissen der Stadt kam noch, daß sie jetzt regelmäßig zu Reichszügen angeschlagen wurde, wie andere Städte; mit Noth erhielt sie dann zuweilen einen Nachlaß; auch forderte der Kaiser Besoldung des Stadthauptmanns Rohrbach, die man zwar nicht verwilligte, dagegen dem Hauptmann mitunter Geld lieh, das er nicht zurückbezahlte.[1]) Er hatte im Uebrigen durch seine Amtsführung keine besondere Unzufriedenheit erregt, allein der in so viele Schwierigkeiten verwickelten Stadt auch nicht aufhelfen können. Als er starb (1512), wollte der Kaiser einen anderen Stadthauptmann setzen und zwar mit einer Besoldung aus der Stadtkasse; doch zeigte er sich in dem letzteren Punkt nicht unerbittlich; dem Ritter Fuchs, welchen er zu der Stelle designirte, „sollte der Rath Gelübde, Gehorsam und alles andere thun, wie er es ehemals dem Rohrbach gethan habe.[2])

Allein die Bürger, in denen eine begreifliche Unzufriedenheit mit ihrer Lage gährte, empörten sich neuerdings in ihrem erhitzten Gemüthe bei dem Gedanken eines Stadthauptmanns (einer königlichen Oberaufsicht ihres Gemeinwesens, worin die Gefahr künftiger Unfreiheit lag); der Rath unterstützte ihren Widerstand; man müßte seine Beharrlichkeit in der langen Unterhandlung mit dem Kaiser und den unbeugsamen Sinn von Rath und Bürgerschaft gegen alle Drohungen, ja in's Angesicht mehrerer kaiserlichen Commissionen bewundern, wenn der Rath irgend einen festen Halt in sich getragen und wenn die Bürger zu der Widersetzlichkeit gegen die Reichsgewalt die Eintracht unter sich und mit ihrer eigenen Behörde befähigt hätte; denn nur Eintracht im Inneren eines kleinen Staates berechtigt zu der Hoffnung, mächtigen äußeren Feinden widerstehen zu können. Aber im Gegentheil, die Bürger von Regensburg suchten die Gelegenheit zum Aufruhr und fanden sie während der Aufregung, welche diese bis zum Jahr 1513 verlängerte Verhandlung hervorrief. Mit dem Kaiser und seinen Commissarien war stets die Armuth der Stadt und die Zerrüttung ihres Aerars zur Sprache gekommen; die Rechnungen sollten geprüft werden; da wurde nun bald der Verdacht der Verschleuderung und der Untreue gegen den Rath erhoben, Untersuchung verlangt, zuletzt von den Bürgern selbst vorgenommen. Wer Steuern von den Bürgern erhebt, gewinnt

erbärmlich hingerichtet worden waren." Diese Anklage gegen Nürnberg beruht natürlich auf der Aussage der gefangenen Söldner der Stadt, welche Baum foltern ließ und von ihnen jene Aussage gegen die Stadt erpreßte, also auf gar nichts; aber geviertheilt wurden die angeblichen Mörder.

[1]) Gemeiner, IV. S. 165. 171. 179.

[2]) Gemeiner, IV. S. 189.

leicht Feinde; in diesen Fall war der alte Lyskircher gekommen, als er das s. g. Hausgrafenamt bekleidete und Defraudanten strafte; jetzt hatte er sich schon seit mehreren Jahren von den Geschäften zurückgezogen und war beinahe erblindet; er weigerte daher Rechnung zu stellen und konnte es nicht mehr; aber seine Feinde, nämlich die von ihm bestraften Defraudanten, drängten sich zur Untersuchung der amtlichen Bücher; plötzlich rief ein Metzger: „Wie käme das, da stehe ich mit 4 fl. Strafgeld, da ich doch um 14 fl. gestraft worden bin!" Die übrigen Metzger behaupteten, daß sie gleichfalls mehr Strafe bezahlt hätten, als eingeschrieben sei; nun wurde Lyskircher, der alte Mann, zur Folter geführt und barbarisch mißhandelt, zum Geständniß gezwungen und zum Tode verurtheilt. „Das war nit anders, dann wie mit Christo crucifige, henkt ihn, henkt ihn! — Da der gut alt Mann hörte, daß nit anders wollte seyn, daß ihm weder Gott noch Menschen jetzt helfen könnte, da sagt er jämmerlich: Ach Gott, Herr des Himmels, vor der Welt hab ich diesen schmählichen Tod nit verdient, aber vor dir hab ich viel ärgers verwirkt. Dahin ging er, mußt sich henken lassen; man ließ ihn nit reden; also hiengen sie ihn mit großem Tumult, mit Spissen und Stangen, fuhren Wagen voll Spieße zum Galgen hinaus!" [1])

Der Administrator des Bisthums hatte sich nebst Anderen beim Kaiser für Lyskircher verwendet und es kam ein Mandat, daß man mit dem Verfahren einhalten solle; aber die Form dieses Mandats soll dem armen Lyskircher das Leben gekostet haben; denn es begann mit den Worten: „So were (so fern) die Sache sich laut der Supplication verhält — ist nicht weiter zu procediren." — Diese ungeschickte Form eines bedingten Mandats wurde benutzt, um ohne Scheu fortzufahren.[2]) Der blutdürstige Haufe hätte Lyskircher doch wohl, trotz eines unbedingten Mandats, nicht verschont; denn die Regensburger glichen damals vollständig den Gentern und anderen Zeitgenossen, auch Franzosen in der Schreckenszeit, sowie den Mördern des Generals von Auerswald und des von Lichnowski (1848 bei Frankfurt), und jedem anderen Haufen von unwissenden oder abergläubigen Menschen, welcher plötzlich in den Besitz der Macht gelangt,

---

[1]) Stimme eines Zeitgenossen, bei Gemeiner, IV. S. 212. Ein nichtswürdiger Mensch soll dem Henker zugerufen haben: „Henkt den Dieb, daß ein ander Dieb bei ihm henken kann. Das war ein Gelächter." Aber dieser Bursche stahl bald darauf und wurde 1514 ebenfalls gehenkt; der Scharfrichter erinnerte ihn an seine Rede, „griff ihn an die Brust und warf ihn hinaus."

[2]) Gemeiner, IV. S. 211.

alle vorher bestandenen Autoritäten verachtet und das Spielzeug böser, ehrgeiziger oder fanatischer Menschen wird.

Die Achtziger, ein Ausschuß der Gemeinde (der s. g. Wachtgedinge, Stadtquartiere) hatten sich der Gewalt bemächtigt und ließen die Stadtrechnungen untersuchen. „Je länger sich die Rechnungsherren mit den Rechnungen der Stadtämter beschäftigten, desto mehrere Anzeigen von Gebrechen und Veruntreuungen glaubten sie entdeckt zu haben und desto mehr machten sie sich's zum Geschäfte, diese Anzeigen zu verbreiten, um noch Mehrere zu dergleichen Angaben zu reizen. Sie glaubten durch die Verbreitung solcher Anzeigen die alten Herren am besten als unwürdig darzustellen und sich an ihre Stellen zu setzen. — Meister Steffan und andere Arbeiter wurden vom Lande einberufen und einigen Leuten auf der Folterbank die Glieder zerbrochen, damit sie gegen Peuchl (den nächsten Gegenstand des Volkshasses) aussagten. Die Erbitterung gegen den inneren Rath (die Regierungsbehörde) stieg mit jedem Tag; Schalke, Diebe, des Hängens werth! das hörte man auf allen Straßen."[1])

Freilich stammen diese Nachrichten nicht aus dem Volk, sondern von Männern, die einer festeren Regierung durch die oberen Stände zugeneigt waren; diese schildern den Lyskircher als fromm, wenn schon streng, und als einen unbedingten Anhänger der kaiserlichen Autorität. Es ist möglich, daß seine Hände nicht vollkommen rein waren; aber als Thatsache steht sein Alter, seine Erblindung, seine Zurückgezogenheit von den Geschäften seit mehreren Jahren fest, sowie seine grausame Folterung und Hinrichtung; ferner, daß seine Ankläger bestrafte Defraudanten waren; endlich bewiesen seine Feinde selbst, daß sie der Regierung unfähig seien, oder daß der Haufe, der sie vorwärts getrieben hatte, nicht regiert werden konnte.

Aus dem Ausschuß der Achtziger waren sechzehn dem engeren Rath beigegeben worden und regierten eigentlich; um Strenge zu zeigen, oder um sich ein Ansehen zu geben, hielten sie den Rath einige Tage in den Amtsstuben fest, wo die Rechnungen der Stadt waren und nachgesehen werden sollten; „aber nachdem sie die Rathsherren drei Tage verhütet hatten, da wußten sie nicht, was sie mit ihnen thun sollten und wurden froh, daß am vierten Tag jeder in sein Haus heim gieng."[2]) Bei solcher Behandlung weigerten sich nun

[1]) Gemeiner, IV. S. 214.
[2]) Gemeiner, IV. S. 223.

aber die Mitglieder des Raths, mit der Regierung weiter sich abzugeben; der Schultheiß wollte nicht mehr richten; viele Bürger flohen aus der Stadt; als sich Kriegsgerüchte aus Böhmen her verbreiteten und Vertheidigungsanstalten getroffen werden sollten, geschah hierin nichts; denn man fing an, über angebliche Veruntreuungen des Zeugamtes zu streiten.[1]) Die Sechzehn lernten nun, daß gute Worte und Nachgiebigkeit gegen die Schreier zum Regieren nicht genügen; viele Bürger theilten diese Ansicht und bedurften nur der Anführer, um zur Reaction überzugehen. Die Sechzehn beriefen die Bruderschaften („mit verwahrter bewaffneter Hand") und die Büchsenschützen mit ihrem Schießzeug auf das Rathhaus; die Rädelsführer wurden ergriffen, zwei mit Ruthen ausgestrichen, elf der Stadt verwiesen.[2]) Einige Zeit darauf ritt eine kaiserliche Commission ein; diese hörte die Bürger, prüfte die geführte Verwaltung und die Rechnungen der Stadt, forderte aber vor allen Dingen: Bestrafung der Unruhstifter. An einem Tage wurden deren drei, zwei Tage später drei Andere hingerichtet; der Schrecken war allgemein; als des Kaisers Enkelin, Maria von Spanien, durchreiste, vereinigten sich viele Bürger um Gnade zu bitten (1514); denn man fürchtete noch andere Hinrichtungen. Es blieb nun bei dem, was geschehen war;[3]) viele Bürger wurden jedoch mit ihren Frauen verbannt, Entflohene mit schweren Geldstrafen gebüßt; der Volksherrschaft ein Damm gesetzt, ein neuer Rath nicht von den Bürgern, sondern von den Commissarien erwählt, die Zusammenkunft der Handwerke ohne Vorwissen des Kämmerers untersagt, strenge Rechenschaft über die Stadtverwaltung angeordnet, Beförderung des Geschäftsgangs und der Justiz geboten, Vorschläge über das Steuerwesen genehmigt und der Stadt ein Moratorium gegen ihre Gläubiger verliehen.[4])

Allein alle diese Maßregeln und Erfahrungen und auch der endlich eingesetzte Stadthauptmann Fuchs konnten weder die Verhältnisse von Regensburg ändern, noch den Wohlstand emporheben, noch den einmal gründlich verderbten Sinn der Bürger bessern; Streit

---

1) Gemeiner, IV. S. 217 flg.

2) Das sind die mäßigsten Angaben; nach anderen wurden „18 mit Ruthen gestrichen und ihrer viel zu tod; etliche entliefen selbst." Gemeiner, S. 228.

3) „Kitztaler hätte vor allen übrigen verdient, den an Lyskircher begangenen Mord, der insbesondere ihm beigemessen worden war, mit seinem Leben zu büßen. Aber er hatte Freunde und Vermögen und half sich mit beider Hülfe durch. Der Rath wurde dagegen von Lyskircher's Sohn in einen langwierigen Prozeß verflochten." Gemeiner, S. 244.

4) Gemeiner, S. 245 flg.

behielten sie doch nach allen Seiten; unvorsichtig und schwach blieb der Rath, zur Gewalt hinneigend die Bürger. Dieses zeigte sich besonders bei einer neuen Aufregung gegen die Juden; woher sie entstand? braucht nicht ergründet zu werden; die Juden waren gesetzlich auf Pferdehändel und Leihen auf Pfänder beschränkt; sie mußten also ihre Nahrung hauptsächlich durch Zinsen gewinnen, sie waren beinahe zum Wucher genöthigt und gewiß trieben sie denselben; daher der Haß ihrer Gläubiger, oder, wenn sie reich waren, der Neid der armen Bürger, Verfolgung, Verachtung und Mißgunst. Der Rath hätte wenigstens bei dieser Stimmung nicht Oel in's Feuer gießen sollen; aber er faßte selbst den Plan auf, die Juden aus der Stadt zu schaffen, man sprach davon, obwohl die Ausführung schon wegen des Kaisers nicht möglich war, abgesehen von den Herzogen von Bayern, welche von den Regensburger Juden jährliche Renten zu empfangen hatten. Aber nun starb der Kaiser im Jahre 1519; ein Zwischenreich bot Gelegenheit zu ungestraften Verbrechen. Würden wohl die Reichsverweser eine Execution gegen Regensburg auf eigene Kosten übernehmen? (eine Reichskasse war nicht vorhanden). Würde der nach streitiger Wahl erkorene neue Kaiser seinen Arm sofort gegen die Stadt zu Gunsten einiger Juden erheben? — Am 21. Februar (1519) erscheint plötzlich eine Masse von Handwerkern vor dem Rath und klagt: „Der Handel ist völlig in der Hand der Juden; sie wuchern mit Korn, mit Wein; sie haben die Eisenhütten in ihrer Gewalt; Sammt, Seide und Pelz findet man in Masse bei ihnen, aber auch alte Kleider und Stiefel; ganze Herrschaften sind ihnen verschrieben; der Bürger geht bei ihrem Wucher zu Grunde; alles Bitten bei dem alten Kaiser hat nichts geholfen; jetzt ist er todt; wir wollen und können die Juden nicht länger dulden; die Obrigkeit soll sie hinausschaffen; wir werden mit Leib und Leben, Ehre und Gut bei ihr stehen.“ Eine Stunde darauf war dem Ansuchen willfahrt; die Obrigkeit zog an der Spitze bewaffneter Bürger in die Judengasse, welche geschlossen wurde; dort empfing man sie mit furchtbarem Geheul, denn eine Ahnung ihres Schicksals war längst in den unglücklichen Juden; sie wurden nicht persönlich mißhandelt, auch nicht beraubt; aber fort mußten sie; ihr Gut wurde in Verwahrung genommen, namentlich die vielen Pfänder, die sie besaßen; sie selbst entweihten ihre Synagoge, damit es nicht von unheiligen Christenhänden geschehe; das Volk stürzte dann darüber her und vollendete das Werk der Zerstörung; die Landleute

aus der Umgegend halfen; eine Kapelle wurde an der Stelle der Synagoge erbaut und dadurch der Wiederherstellung eine Schwierigkeit mehr bereitet.[1])

Nothwendig mußten aus dieser Gewalt neue Verwicklungen entstehen, sowohl mit den Herzogen von Bayern, als mit dem Kaiserhaus und mit den vielen Schuldnern der Juden, die bei ihnen Pfänder hatten; einen nicht unbedeutenden Reichthum trieb man aus einer verarmten Stadt; und besonders konnte nicht ohne Folgen bleiben, daß die Gewalt des Haufens gesiegt hatte; denn der alte Geist der Unruhe erwachte mit voller Kraft; thörichte Zuversicht kam in die verwilderten Gemüther. Das nächste Opfer wurde der früher genannte Schultheiß Smaller (und vielleicht traf ihn Wiedervergeltung); auf vielen Reichstagen und Sendungen nach Wien hatte er der Stadt gedient, oft war er in Gefahr vor dem aufrührerischen Haufen, aber durch eine gewisse Accomodation, und mitunter durch Abwesenheit, gerettet worden; man beschuldigte ihn sogar, den Tod des Lyskircher mitverschuldet zu haben; er war an der Spitze der Bürger in der Judengasse erschienen; aber das half nun Alles nicht; man beschuldigte ihn heimlicher Begünstigung der Juden und vieler Verbrechen gegen die Stadt; kaum war er verhaftet, so kamen Ankläger von allen Seiten; die Geschichte mit dem Gießer wurde ihm vorgeworfen; er sollte seine vom Schlaftrunk überwältigten Reisegefährten, ja seinen eigenen Diener, bestohlen und sodann diesen fälschlich angeklagt haben. Die Folter that ihren Dienst und so wurde er verurtheilt, auf einen Tisch gelegt und geviertheilt zu werden! Auf auswärtige Verwendung rühmte man sich zu Regensburg, dieses Urtheil durch Enthauptung gemildert zu haben.[2]) Wie konnte nach solchen Vorgängen Ruhe und Wohlstand in Regensburg zurückkehren? Im Jahre 1521 faßte der äußere und innere Rath mit der ganzen Gemeinde den Beschluß, sich in den Schutz des Hauses Oesterreich zu begeben.[3])

Aehnliche Zustände innerer Auflösung bedrohten in dieser Zeit die Selbstständigkeit von Worms. Eine Rotte von neuerungssüchtigen

---

[1]) Die völlige Vertreibung der Juden ist übrigens nicht allein in Regensburg vorgekommen, sondern wegen ihrem angeblichen Wucher mit königlicher Genehmigung lang vorher (1458) in Erfurt (Falckenstein, Historie. I. S. 279. 316) und (1424) in Freiburg (Schreiber, Urkundenb. der St. Freiburg. II. S. 167. 358); in Iglau (1426) (Werner, Gesch. der Iglauer Tuchmacherzunft. S. 17) und in anderen Städten.

[2]) Gemeiner, IV. S. 356. 362. 363.

[3]) Gemeiner, IV. S. 412 bis 414.

gewaltthätigen Menschen, unter Anführung eines Jacob Wonsam, Philipp Salzmann und anderer, beschloß 1513 den Rath zu stürzen und ergriff dazu das bekannte Mittel der Verläumdung und der Bethörung unwissender Menschen: Der Rath, behauptete er fälschlich, habe der Bürgerschaft eine Allmende entzogen; er habe unnütze und den Bürgern schädliche Fehden angezettelt (namentlich mit einem gewissen Johann von Gießen); er habe in den letzten zehn Jahren bedeutende Schulden gemacht (5000 fl. mußten mehr für Zinsen städtischer Schuld bezahlt werden) u. s. w.[1]) Die Demagogen, nachdem der öffentliche Unwille gehörig aufgeregt war, veranlaßten die Zünfte zur Erwählung eines Ausschusses, um die Beschwerden abzustellen. Keine Begütigung, keine Verantwortung, keine Nachgiebigkeit des Raths half; er sollte gestürzt werden. Ja! — was beinahe einzig in der Geschichte solcher Umwälzungen da steht — der revolutionäre Klubb verbot dem Rath die Ansprache an die Bürgerschaft, an den Ausschuß habe man sich zu wenden; man kümmerte sich nicht um die Verwendung fremder angesehener Männer (der Mitglieder des Reichskammergerichts) und machte sogar aus dieser Einmischung dem Rath ein Verbrechen; man organisirte Tumult und Auflauf, um Gelegenheit zum persönlichen Angriff der Rathsglieder zu finden, so daß diese endlich in der Flucht ihr Heil suchten. Darauf wurde ein neuer Rath bestellt. Langsam, wie gewöhnlich, folgte diesen Vorgängen das kaiserliche Eingreifen nach; mehr und mehr — wie immer — fiel den verführten Bürgern die Binde von den Augen; entschieden verlangten sie — wie überall — nach Ordnung, als in der andauernden Aufregung ihre Lage nur mißlicher geworden; die Demagogen wurden endlich von den Zünften selbst verlassen; eine kaiserliche Commission setzte den alten Rath wieder ein; die Aufwiegler flohen.

Allein sie flohen theilweise zu Franz von Sickingen, der damals noch ein Feind der Städte war, als ein echtes Ritterhaupt vom alten Schlag, und gern mit Worms anband, vielleicht aus ritterlicher Treue gegen ritterliche Genossen, die sich unter der Zahl der geflohenen Aufrührer befanden.[2]) Ein gewisser Balth. Schlör veranlaßte ihn an

[1]) Diese Erzählung folgt der Chronik von Zorn, S. 116 flg. Allein der Zweifel gegen die volle Glaubwürdigkeit kann hier nicht unterdrückt werden; der Autor malt den Teufel (die Aufrührer) etwas zu schwarz und an dem Rath erscheint auch gar kein Unrecht, noch Starrheit und Unvernunft — ein seltener Fall! Etwas weniger wird Wonsam und etwas mehr der Rath verschuldet haben.

[2]) Diese Erzählung findet sich bei Zorn, S. 242 flg.; es muß jedoch die obige Verwahrung wiederholt werden; denn Sickingen erscheint hier gewaltthätiger

die Stadt zu schreiben, daß der Rath Forderungen des Schlör an Wormser Bürger, die er, Sickingen, erkauft habe, eintreiben möge; andere Wormser Bürger widersprachen diesem Ansinnen, weil jene Forderungen an sie übergegangen seien; der Rath wollte die Sache gerichtlich ausgemacht sehen, Sickingen den Knoten mit dem Schwert durchhauen, denn er nahm das Anerbieten einer gerichtlichen Hinterlegung der streitigen Summe nicht an und ließ sich auf kein Rechtsverfahren ein, befehdete die Stadt, trotz kaiserlicher Acht, drei Jahre lang; er zog gegen sie, beschoß und stürmte; vergebens; gern hätte die Stadt Friede geschlossen; aber Sickingen forderte 15,000 fl. Schadenersatz. Seine Reiter umschwärmten die Stadt; die Sicherheit der Reisenden war aufgehoben, ja! auf dem Rhein (Zorn nannte ihn schon damals (S. 244) den freien Rhein) beschoß er ein Schiff, auf welchem Wormser Bürger unter kurfürstlichem Geleit stromabwärts fuhren; das Schiff mußte sich ergeben, „dreißig Bürger wurden gebunden, gefänglich gen Ebernberg in das schloß, das bei Kreuznach liegt, geführt, darnach sie daselbst gethürmet, einen alten Bürgermeister selbst mit eigener Hand gepeinigt, gefragt nach dingen, die ihm nit gebühren, sie aufs höchst und übermäßiglich geschätzt.“ [1]) Sickingen suchte auch durch die aus der Stadt gewichenen Bürger Verrath in derselben anzuzetteln, um sie zu überrumpeln; allein die Anschläge wurden durch Wachsamkeit vereitelt und endlich, im Jahre 1518, brachte Kaiser Maximilian die Fehde zum friedlichen Austrag, ohne daß Sickingen irgend etwas erreicht, ohne daß jedoch auch die Stadt Entschädigung in irgend einer Weise erlangt hätte. Sickingen war ein Soldat und Schaarenführer mit großem Anhang; der Kaiser gebrauchte ihn; wider ihn war Recht schwer zu erhalten.[2])

Die Stadt, welche in stete Händel verwickelt war und damals mit dem Bischof und Kapitel noch Verfassungsstreitigkeiten hatte, sah sich genöthigt, um weiteren Feindschaften zu entgehen, kurz nach

---

und roher, als beinahe glaubhaft erscheint, obwohl er damals noch nicht in Berührung mit der neuen Lehre gekommen war. Uebrigens war es, trotz des Reichskammergerichts, noch durchaus nicht in das Bewußtsein der damaligen Deutschen eingedrungen, daß Fehde und Selbsthülfe, im Fall erlittenen Unrechts, strafbar sei. Der Kaufmann, welcher sich in dem Gespräch des Ulrich von Hutten: Praedones, mit Sickingen unterhält, gibt zu, daß selbst der Kaiser den Rittern nicht verbieten dürfe: omnibus facere quod aequum est — cujusvis injussu. Ulr. Hutteni Op. ed. Böcking. T. IV. p. 366.

[1]) Zorn, S. 244. 245. „Donnerstag nachmittag um 2 Uhr, als er zwischen 9 und 10 uhren vormittag den angriff gethan, hat er der stadt einen offenen feindesbrief — überantworten lassen.“

[2]) Zorn, S. 248. 249.

Maximilians Tod in einen Vergleich zu willigen, der unter der Autorität des Kurfürsten von der Pfalz, als königlichen Vikars, abgeschlossen wurde. Nach diesem Vergleich und der neuen Verfassung erwählte der Bischof sechs aus den Rittern oder Geschlechtern; die Geschlechter wählten dann ebenfalls sechs; diese erwählten Zwölf wählten ihrerseits neun aus den Geschlechtern, von welchen der Bischof drei strich; die übriggebliebenen Sechs mit achtzehn Zünftigen bildeten den Rath. Jene achtzehn Zünftige wurden so erwählt: siebenzehn Zünfte wählten je zwei, wovon der Bischof je einen strich; die übrig gebliebenen Siebenzehn wählten wieder zwei, wovon der Bischof abermals einen strich. Die zwei Bürgermeister (einer aus den Geschlechtern und einer aus den Zünften) wurden ähnlich gewählt.[1]) Der berühmte politische Rechenmeister Abbé Silyes hätte nicht besser die Gewalten in Worms zu balanciren und zu neutralisiren gewußt. Doch fand es die Stadt trotz dieses Kunstwerks einer Verfassung schon 1522 räthlich, sich in den Schirm des Kurfürsten von der Pfalz zu begeben, ein Schutz- und Trutzbündniß mit demselben abzuschließen.[2])

Nicht allein in den genannten Städten, sondern ebenso in Köln, Aachen und vielen anderen fanden in den bezeichneten Jahren Unruhen statt, welche die Entwicklung ihres Wohlstandes durch Aufregung, Kosten, Rüstungen, Anstrengung der Bürger im öffentlichen Dienst, Auswanderung oder Vertreibung aus der Heimath, hemmten.[3]) Es war ein fieberischer Geist in der Gesellschaft; die Zünfte strebten nach Privilegien und Beschränkungen anderer Bürger; diese widersetzten sich; die Kaufleute bildeten große Handelsgesellschaften und erlangten Reichthum ohne gesetzliches, allein nicht selten durch faktisches Monopol, durch Aufkauf gewisser Waaren und Steigerung der Preise; sie erweckten dadurch nicht allein den Neid ihrer Mitbürger, sondern besonders der Ritter und selbst der Fürsten, welche einen Luxus bis zur Verarmung trieben und gern die reichen Kaufleute als Wucherer insgesammt verurtheilt hätten.[4])

Nicht allein Worms hatte sich eines Sickingen zu erwehren, sondern überall lebte noch der feindliche Geist der Ritter gegen die Bürger; auf Kaufleute aus ihren Burgen zu streifen, sie und ihre

[1]) Zorn, S. 251 bis 253.

[2]) Die Bedingungen s. bei Zorn, S. 255 flg.

[3]) Perthes, Polit. Zustände und Pers. in D. I. S. 149. 176. Tritheim (in der Chr. Hirsaug.) zählt sie auf mit dem Zusatz: et in aliis quarum vocabula memoriae non ocurcunt. Ranke, S. 214. N. 1.

[4]) Werner, Urk. Gesch. der Iglauer Tuchmacherzunft. S. 31 bis 33 u. flg. Im Jahre 1520 brach dort ein großer Aufruhr los. Die mangelhaften Straßen machten die Zufuhr, also den Aufkauf möglicher, als er es gegenwärtig sein würde.

Güter zu fangen, galt keineswegs für standeswidrige Räuberei, sondern, wenn nur etwa die Formen einer s. g. redlichen Fehde durch Ansagung gewahrt blieben, für eine ritterliche Lebensweise, für ruhmvoll sogar, wenn sich damit Tapferkeit und Kühnheit vereinten.[1]) Der Ruhm eines Götz von Berlichingen und Hans von Selbitz beruhte auf ihren Thaten gegen die Städte und Bürger. Diese Herren griffen am 18. Mai 1512 den Nürnberger Zug, der von der Leipziger Messe kam und sich unter Bambergischem Geleit befand, mit 130 Pferden in der Nähe von Forchheim an, fingen 31 Personen und eine Ladung, die auf 8800 fl. geschätzt wurde, vertheilten dann Gefangene und Beute in einem Wald bei Schweinfurt und, der Rache Nürnbergs sowie des Bischofs gewiß, kündigten sie diesen lieber selbst Fehde an. Auf dem Reichstag ward geklagt und gestritten, vom Kammergericht gegen viele Theilnehmer die Acht erkannt; aber die Ausführung mußten doch Nürnberg und der Bischof vorzugsweise selbst übernehmen; es entstand ein Krieg und das Ende war ein Vergleich durch den Kaiser, worin den Rittern die Zahlung einer Entschädigung von 14,000 fl. auferlegt wurde. Sie mögen also nicht viel dabei verloren haben, um so weniger, als die Behauptung umging, daß den bei weitem größeren Theil der Summe benachbarte Fürsten gezahlt hätten, (die mit den Rittern in einem geheimen Bündniß waren).[2]) Im Hegau trieb eine ritterliche Rotte von dem Schloß Hohenkrähen herab solchen Unfug, vorzüglich gegen Kaufbeuren, daß der schwäbische Bund dagegen einschreiten und selbst der Kaiser seine berühmten Kanonen, den „Weckauf" und den „Purlepaus" senden mußte.

Durch Bündnisse konnten sich die Städte nicht mehr gegen diesen Unfug schützen; Bündnisse waren nicht allein in dem Landfrieden verpönt, sondern die mächtiger gewordenen Landesherren hätten sie auch nicht mehr gelitten; es mag schon theilweise in der Eifersucht gegen die Machtentwicklung der handeltreibenden Städte gelegen haben, daß man ihre großen Handelsgenossenschaften auf dem Reichstag besteuern und dann verbieten wollte, obwohl die Klage nicht unbegründet war, daß sie den Handel zu sehr monopolisirten und den Waaren einen künstlichen Preis gaben.[3]) Der Krieg in Italien war den schwäbischen

---

[1]) S. das angeführte Gespräch des Ulr. von Hutten: Praedones.
[2]) Müllner, Chr. von Nürnberg. Götz schon angeführtes Tagebuch. Ranke, S. 207.
[3]) Ranke, S. 185. 212. Diese Klage über Monopolien ist das einzige, was Hutten in dem Gespräch: Praedones, mit Recht gegen die Kaufleute anführen kann; besonders werden hier die Fugger bezeichnet. In dieser Beziehung

Städten insbesondere nachtheilig, indem er nicht allein das Geschäft hemmte, sondern auch besteuerte; nach Venedig, das in die Acht erklärt war, sollten keine Waaren geführt werden; indessen der Kaiser ließ sich in seiner Geldnoth, wie in unserer Zeit Napoleon, die Aufhebung dieses Verbotes abkaufen, zwar nicht im Ganzen, aber für die einzelnen Sendungen.[1]) Es zeigte sich überhaupt zu dieser Zeit eine veränderte Meinung über die Wichtigkeit der Städte; Berthold von Mainz hatte mit ihnen seine Reichsreformen durchführen wollen; diese Pläne waren gescheitert; auch das kaiserliche Ansehen war nicht gehoben worden, so daß es den Städten an einem Anhalt fehlte; ihre Kriegsmacht wurde nicht mehr gefürchtet. So kam es, daß sie auf den Reichstagen überall zurückgesetzt wurden; „der Gebrauch im Reich, sagte man 1522 auf ihre Beschwerde, sei, daß, was die beiden anderen Stände beschlossen, auch die Städte sich gefallen lassen müßten.“[2])

Am wenigsten wurden lange Zeit hindurch von diesen störenden Verhältnissen die Hansestädte an der Ostsee berührt, und vor allen das mächtige Lübeck; weit von Kaiser und Reich entfernt, hatten sie mehr mit den nordischen Mächten, als mit dem übrigen Europa zu schaffen; die Ostsee selbst erschien wie ein Binnenmeer und nur durch enge Straßen mit den größeren Wassergebieten des Oceans zusammenhängend. Allein die neue Zeit brachte auch hier eine große Veränderung hervor; die Seemacht der Niederlande stieg, sie suchten direkte Fahrt in die Ostsee; es kam darüber zu Seekriegen; bei

---

dachten die Reformatoren, ja! die ganze Nation wie Hutten. Man muß bedenken, daß damals, als es keine guten Landstraßen gab, also die Concurrenz der Handelsplätze eine Gleichheit der Preise in den verschiedensten Gegenden nicht sichern konnte, wie jetzt, die Macht der vereinigten Großhändler zum Nachtheil der Consumenten viel größer war. Nicht allein Hutten, der Verfasser der s. g. Reformation Friedrichs III., Luther, die Bauern in ihren Artikeln (Wiskemann, S. 61. 107. 124 a. a. O.), die Ritter, selbst die Fürsten erklärten sich gegen die großen Handelsgesellschaften und zwar auf eine sehr unverständige Weise, indem sie bei der Wahlcapitulation Carls V. urgirten: „er solle die große Handelsgesellschaft der Kaufleute (die Hansa!!), die bisher mit ihrem Gelde regiert und ihres Willens gehandelt (d. h. sich nicht von Fürsten unterdrücken lassen) gänzlich aufheben!“ (Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. I. S. 59. Falcke, Gesch. des Handels. II. S. 338 flg. Urbanus Rhegius von Ahlhorn. S. 76.) Besonders Frankfurt, vermöge der Messen, wird von Luther als das Silber- und Goldloch bezeichnet, dadurch aus deutschem Land fleußt, was nur quillet und wächst. Wiskemann, S. 50.

[1]) Ranke, S. 211.

[2]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. III. S. 153. Darum, weil zu jener Zeit die Ritter und die Städte von den Fürsten unterdrückt wurden, kam Hutten, der zuvor die Städte als Ritter haßte, zu dem Vorschlag: Ritter und Bürger sollten sich für die gemeinsame Freiheit verbinden (Gespräch: Praedones. Op. IV. p. 404.)

Kronstreitigkeiten in Dänemark kämpften die Niederländer auf der einen, die Hanseaten auf der anderen Seite; bei einem Frieden mit Dänemark (1512) mußten sich die Hanseaten gefallen lassen, daß die westlichen (niederländischen) Städte wie bisher des Königs von Dänemark Lande besuchen, und beide Theile hier sich gegenseitig nicht anfeinden und beschädigen sollen, und dies wird namentlich hervorgehoben für alle Häfen, in denen es Zölle gibt und Kaufmannschaft getrieben wird, in Norwegen, am Sund, in Schonen, Bleckingen und auf Gothland.[1]) Der Stapel war hiermit verloren und konnte, trotz verschiedener Versuche, nicht wieder gewonnen werden.[2]) Maximilian (oder vielmehr seine Tochter Margaretha) war Regent in den Niederlanden und deutscher Kaiser; sein Enkel Carl wurde Fürst der Niederlande und deutscher Kaiser; welche Seemacht schien sich in ihren Staaten zu vereinigen, die steigende der Holländer und die alt begründete der Hanseaten; konnten sie nicht verbunden werden, um die Meere der Welt zu beherrschen? — Weil Deutschland jedoch kein Reich mehr war und keine Organisation mehr hatte, — konnten im 16. Jahrhundert solche Gedanken nur als Traumbilder aufsteigen und, in der That! sie waren kaum vorhanden.

Das Leben der Ritter kränkelte am meisten an dem Zerfall des alten Zustandes, aus dem sich kein neuer gestalten wollte, in welchem sie ein lebendig eingreifendes Glied geworden wären. Mit der Erfindung des Pulvers, mit der Bildung des Fußvolks (das nun mehr und mehr mit dem Schießgewehr bewaffnet wurde), mit den burgzertrümmernden Kanonen, war ihre Blüthezeit vorüber; eine Corporation bildeten sie noch immer; ja! sie strebten nicht ohne Glück zur Reichsunmittelbarkeit empor; ein Theil des Adels war immer reichsunmittelbar geblieben, ein anderer Theil suchte durch Einigungen dahin zu gelangen, und sich der fürstlichen Gerichtsbarkeit mehr und mehr zu entziehen (namentlich in Schwaben, Franken und am Rhein);[3]) gelang dieses mitunter, so mißlang es doch häufiger; die Ritterschaft war nicht auf dem Reichstag vertreten, nicht einmal ein Reichsstand wie die Städte; die Landesherren strebten mehr und mehr sie zu unterwerfen; mit dem Handel wollten sich die Ritter nicht abgeben; auch der Ackerbau war

[1]) Lübeck, von G. Waitz, I. S. 17.

[2]) Es hängt das auch mit der Geschichte Wullenweber's zusammen, die von Waitz a. a. O. ausführlich dargestellt wird.

[3]) Schmidt, IV. S. 537 flg. Vergl. Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritterſch. I. S. 555. 618. 651.

nur die Sache ihrer Knechte, ihre Stammburgen schlecht dafür gelegen; der Söldnerdienst beschäftigte zwar viele und trieb sie sogar in fremde Kriegsdienste, z. B. in französische; es wurde (1515) geklagt: „daß die vom Adel und die Gemeinen in Vergessung ihrer Ehre und ihrer natürlichen Pflicht, in merklicher Anzahl dem Könige von Frankreich zugezogen;“ [1]) aber noch mehrere blieben auf ihren Schlössern und führten nun da zum Theil ein wildes, die meisten ein armes Leben. Wer dem alten Raubgeschäft nachging, mochte mitunter gute Beute machen; allein er war auch in steter Gefahr; wie er lauerte, wurde ihm aufgelauert; ohne Waffen durfte er nicht ausgehen oder ausreiten; kam er in die Gewalt der beraubten Bürger, so war es um sein Leben geschehen. Glücklich, wenn er nicht vor der Hinrichtung Qualen der Folter zu dulden hatte! [2]) Auf der Burg des Ritters wurde zwar mitunter tüchtig gezecht, doch fehlte es an den modernen Lebensgenüssen, deren sich der Bürger erfreute; in engem, oft finsterem Raum waren Herrschaft und Knechte, Kriegsleute und Ackersleute, Menschen und Thiere ziemlich zusammengepreßt. Nicht alle hatten die Kraftnatur eines Götz und freuten sich, wenn sie auf der Heide die Wölfe in Schafheerden fallen sahen, „seine lieben Gesellen!“ Die

---

[1]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. IV. S. 273. Ulr. von Hutten, als er sich von der Kirche völlig losgesagt hatte, machte den Vorschlag, der Kaiser möge die überflüssigen Kirchenschätze zur Bezahlung der Ritter verwenden.

[2]) Die Chroniken von Straßburg, Speyer, Worms, Frankfurt, Regensburg, Nürnberg braucht man nur aufzuschlagen, um hierüber Nachweise zu finden. Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritter. II. 1. S. 15, mag das ritterliche Raubwesen nicht ganz in Abrede stellen, er führt sogar eine Stelle aus Freher, Scr. III. p. 188, in der Note an: Sic enim cum ignavi fuci sint soli dediti inertiae, soli crapulae, soli sui patrimonii decoctioni — spoliant, trucidant; allein er vermißt eine billige Erörterung darüber: „weßhalb ein Edelmann so etwas wie ein Buschklepper werden und doch in der Hauptsache (?) ein tüchtiger Mann bleiben konnte?“ — Die Antwort dürfte derselbe bei Schmidt (Gesch. der Deutschen. IV. S. 130) finden: „Manchmal war es abgedrungene Nothwehr, indem Fürsten und Städte den Adel oft mißhandelten; meistens aber waren es durch die Reichsgesetze erlaubte Befehdungen.“ Das ist es, was so viele gegen die Zustände des Mittelalters einnimmt! Es schien damals so vieles erlaubt, was in einem geordneten Staatsleben verboten sein muß. Wenn nun Schmidt (S. 431 a. a. O.) ferner sagt: „Was bei gemeinen Leuten rauben hieß, nannte der Adel Reiterei; sich auf Reiterei legen, vom Sattel oder Stegreif leben, war ebenso viel als vom Raub leben; nur das Stehlen war schimpflich; — besonders glaubten manche, wenn sie nur im Besitz eines Schlosses wären, daß es ihnen erlaubt sei, alles, was in die Nähe desselben käme — zu ranzioniren, oder zu pfänden;“ — wenn Schmidt eine so lebhafte Schilderung der damals herrschenden Mißstände gibt, so wollte er damit zwar nicht jene Buschklepperei vertheidigen; aber er erklärt vollständig, warum die Standesgenossen der Ritter daran keinen besonderen Anstoß nahmen; es war die Sitte, darum beinahe geachtet wie Gesetz und Recht.

einbrechende Neuzeit mit ihrem steigenden Verdienst durch Handel und Gewerbfleiß, mit ihrem Luxus, mit der zwar noch nicht erreichten, aber angestrebten strengeren Ordnung, war ein greller Gegensatz zu diesem Ritterleben, daher der Haß zwischen Rittern und Bürgern noch immer stark.

Am besten sorgte die Neuzeit für die Pläne der Landesherren; dem König leisteten sie nichts mehr und fürchteten sich nicht vor ihm; dazu war ihnen die Verbindung im Reich noch immer nützlich; die Städte waren zwar mächtig an Geld, aber ihr Zusammenhang gestört; die Landesherren stellten ihrer Unabhängigkeit ebenso gut nach, wie jener der Ritter; sie brauchten die einen gegen die anderen.[1]) Ebenso trachteten sie nach Unterwerfung der Geistlichkeit von geringerer Macht; sie forderten Steuer (Bede), wo sie nur immer konnten; es ist ein großer Irrthum zu glauben, daß erst mit der Reformation der Durst der Fürsten nach geistlichem Gut erwacht sei und daß erst damals die Säcularisation begonnen hätte; sie geschah vorher faktisch, nachher systematisch in größerem Umfang.[2])

In die höheren geistlichen Stellen wußten sie nach und nach hauptsächlich die jüngeren Söhne aus ihren Familien zu bringen. Dieses war damals in den Bisthümern Bremen, Verden, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, in Braunschweig beinahe durchaus, in Toul, Verdun, Freisingen, Regensburg, Speyer, Naumburg, Passau, Utrecht u. a. gelungen.[3]) Der Kaiser und der Papst connivirten, um sich Anhänger zu gewinnen, oder um sich keine zu mächtigen Feinde zu machen. Wenn man dieses Verhältniß mit dem früheren vergleicht, als der Adel in den Kapiteln sich die höheren geistlichen Stellen zu verschaffen wußte, so erkennt man den Gang der Zeit: Ritter und Adel sanken, die Landesherren stiegen durch ihre Söldner.[4])

---

[1]) Es ist schon angeführt, daß man in Nürnberg nicht zweifelte, Götz und Selbitz seien von mehreren Fürsten gegen die Stadt unterstützt.

[2]) Ranke, S. 204.

[3]) Ranke, S. 347.

[4]) Aen. Sylvius sagt in einem seiner Briefe (**Resp. ad Mart. Mayer**): „Wenn die Kapitel sich nach ihrem Willen Prälaten wählen können, und der Papst nichts darin zu sagen hat, so wird nie ein Prinz zu einem Bisthum kommen." (Vergl. G. W. Böhmer, Kaiser Friedrichs III. Entwurf. S. 108 flg.) Das wäre aber, sagt er, großer Nachtheil für die Kirche, denn die unadeligen Geistlichen in den Kapiteln streben nach Zügellosigkeit; Fürsten dagegen hätten die Bilder ihrer Ahnen vor sich; sie erweckten Furcht bei den Unterthanen und Respekt bei den Nachbarn, schützten die Kirchen und ihr Vermögen (Schmidt, IV. S. 560 bis 563). Der Handel war klar: die deutsche Kirche sollte ihre

Zwar hatten sich damals über den größten Theil von Deutschland landständische Verfassungen verbreitet und hier mochten Ritterschaft, Geistlichkeit und Städte noch immer vereinigten Widerstand leisten; allein es fehlte den Corporationen an einer festen und einigen Haltung, während die Fürsten immer Räthe fanden, die ihnen, unter Benutzung von Söldnern und stehenden Truppen, allmälig aber sicher den Sieg über die Stände erringen halfen.[1]) Mochte von diesen Räthen dann und wann einer dem allgemeinen Haß der Stände oder des Volks erliegen, von den Fürsten selbst verurtheilt oder von seinen besonderen Feinden getödtet werden; es fanden sich andere, die in seine Fußtapfen traten; die fürstliche Gewalt blieb und stieg, der Ehrgeiz oder die Gewinnsucht verschafften sich stets die geeigneten Werkzeuge.[2])

Am schutzlosesten aber unter allen Ständen befanden sich damals die Bauern, oder vielmehr sie waren kein Stand, höchst selten gesetzlich vertreten, häufig mißhandelt und gedrückt, hauptsächlich Gegenstand des Erwerbs als Zugabe des Landes;[3]) möglichst viel Land und Leute, zinsbare Bauern zu besitzen, darnach strebten alle Fürsten und Junker. Die Grafschaft Hoya wurde im Jahre 1511 durch einen gemeinschaftlichen Angriff der Fürsten unter Landesherrschaft gebracht. Braunschweig, Lüneburg und Calenberg, Oldenburg und Herzog Georg von Sachsen, beschlossen 1514 einen Zug gegen die Butjadinger (einen freien Stamm der Friesen). Diese nahmen sich zwar ein Beispiel an den Ditmarsen; sie beschlossen ihre Freiheit bis auf den Tod zu vertheidigen, stellten sich hinter ihrer Landwehre auf; aber ein Verräther zeigte den Feinden den Weg in den Rücken dieser Stellung und sie erlagen der Uebermacht. Nach ihnen mußten sich die Worsaten und Hadeler unterwerfen.[4])

Die Bauern waren keineswegs unempfindlich gegen diesen Druck; aber sie hatten keine Waffen, keine Kriegsübung, keinen Zusammenhang, um größere Unternehmungen gegen ihre Unterdrücker zu wagen. Kaum hatten sie etwas beredet und diesen oder jenen meist unausführbaren Plan gefaßt, so wurden sie verrathen und durch abschreckende

---

Wahlfreiheit opfern; dafür wollte man ihr Prinzen zu Bischöfen geben. Dieser Politik des Papstes, des Kaisers und der Fürsten gelang ihr Spiel sehr leicht. Wer wollte es hindern?

[1]) Seite 152 bis 161. 426 oben.

[2]) Ranke, S. 204. Daher spricht sich auch bei Hutten der größte Haß aus gegen die Juristen und Schreiber, die an allen Höfen am besten bezahlt werden. Gespräch Praedones. Op. IV. p. 378 sq.

[3]) Seite 67 flg.

[4]) Ranke, S. 205.

Strafen gegen ähnliche Unternehmungen gewirkt. So ging es 1493 im Elsaß; doch glimmte das Feuer fort und mußte 1502 abermals bei Bruchsal zertreten werden, bis endlich eine heftigere Flamme in Württemberg zum Ausbruch kam.

Je nach dem Standpunkt der Schriftsteller werden die Uebertreibungen und Mißbräuche, welche sich bei einer neuen Gestaltung des Staats oder der Kirche zeigen, bald diesem Umschwung selbst beigemessen, bald der Umschwung oder gewaltsame Umsturz aus den Fehlern und Gebrechen des früher bestandenen Zustandes hergeleitet. Ein Wagen, der den Berg hinabrollt, steht am Fuße desselben nicht plötzlich still. Der Bauernkrieg (1524) ist häufig genug den Neuerungen und Erschütterungen, dem Freiheitsschwindel und der Ausgelassenheit beigemessen worden, welche die Reformation allerdings hier und da hervorgerufen hat. Allein richtiger ist es, daß die unzweifelhaft zerrütteten Zustände in Staat und Kirche vor der Reformation diese, und nach ihr die anderen Erscheinungen erzeugen mußten. Weßhalb hielt man Kirchenversammlung zu Costnitz und Basel? Was erreichte man dort? Erklären Päpste wie Johann XXIII. und Fürsten wie Ulrich von Württemberg nicht genug, warum der Umsturz kommen mußte, den Huß und Hieronymus auf dem Scheiterhaufen vorhersagten? Die Bauernunruhen insbesondere wurden nach der Reformation nur fortgesetzt; der arme Conrad und der Bundschuh bestanden vorher.

Schon im Jahre 1493 versammelten sich Landleute und Bürger in Schlettstadt (Bisthum Straßburg) und beriethen über den Druck der Zölle und Verbrauchssteuern (die Adel und Pfaffen meistens nicht zu entrichten hatten), über die schleppende Justiz, den Mißbrauch der geistlichen Gerichte, über das Schwelgen der Geistlichen, der Inhaber accumulirter Pfründen, über die Juden, über den Zwang der Beichte. Sie stifteten eine Verschwörung, wollten Schlettstadt überfallen, zu ihrem Hauptort machen und sich der Eidgenossenschaft anschließen. Die Verschwörung wurde verrathen, die ergriffenen Häupter gefoltert, hingerichtet und geviertheilt.[1]) Von den Jahren 1502 bis 1505 bildete sich, hauptsächlich unter Leitung eines ehemaligen Soldaten, Jos. Fritz, in der Nähe von Bruchsal und jenseit des Rheins im Bisthum Speyer eine ähnliche ausgedehnte Verschwörung. Der Druck der Leibeigenschaft und des Adels, der Mönche und Geistlichen, war abermals Gegenstand derselben und das Erkennungswort: „Loset (hört)

[1]) Schreiber, Gesch. der St. Freiburg. III. S. 255 flg.

was ist es jetzt für ein Wesen? — Antwort: Wir können nicht vor Adel und Pfaffen genesen!“ oder: „Unser liebe Frau und St. Johann, der Evangelist!“ — Die Verschworenen wollten nur noch Papst und Kaiser gelten lassen, das heißt die Bischöfe und Fürsten stürzen.[1]) Der Bund wurde abermals verrathen und gesprengt, Jos. Fritz flüchtete mit der ihm angetrauten Else Schmid und fand einen neuen Aufenthalt in dem Dorf Lehen bei Freiburg (1512); hier verbreitete er wieder seine Ansichten: Nur Papst und Kaiser seien die Obrigkeiten von Gott her, die Armen würden mit Unrecht zu Gunsten der Geistlichkeit und Reichen von Feld und Wald, Wiesen und Gewässern ausgeschlossen; er zog die zahlreichen Bettler und arme Pilger an sich, und als die Zahl der Verschworenen hoch angeschwollen war, versammelte er sie auf der einsamen Hartmatte unweit Freiburg (1513) und sprach von einem Bundschuh, von einem Bauernbund.[2]) Artikel wurden verabredet: Herren sind nur Gott, Papst und Kaiser; Gericht hat Jeder, wo er wohnt; Zins zahlt er nur bis zum Betrag des Kapitals; die Regalien und alle unbillige Steuern (!) werden abgeschafft; Geistliche sollen nur eine Pfründe haben, die Klöster und Stifter werden vermindert, ihre überflüssigen Güter vertheilt; Friede soll sein; wer nicht ruhen will, wird gegen die Türken geschickt.[3]) Allein während einer Reise des Jos. Fritz wurde die Sache wieder verrathen; der Markgraf von Baden, die Städte Freiburg, Straßburg, Basel und andere überfielen, jagten, fingen und straften die Bauern barbarisch — nach damaliger Art. Tausende zerstreuten sich und schlossen sich dem armen Conrad an, der in Württemberg aufstand; auf dem Kniebis waren 1517 neue Bauernversammlungen; der Druck und der Gegendruck, Unvernunft, Härte und Grausamkeit von beiden Seiten hörten nicht auf, bis 1524 ein neuer allgemeiner und schrecklicher Ausbruch erfolgte und eine Zeit kam, daß man die blutige Vertilgung mißhandelter Menschen nicht tadeln konnte, weil sie selbst sich ärger als losgebundene Raubthiere zeigten. Doch war es schrecklich, wenn Herzog Wilhelm von Bayern im Uebermuth der Reaction verordnen konnte: „Wer revocir, den soll man köpfen, wer

---

[1]) Schreiber, III. S. 258.

[2]) Bundschuh hieß der damals allgemeine Bauernschuh, der über die Knöchel reichte und aufwärts mit langen Riemen gitterartig gebunden war. Schreiber, III. S. 255.

[3]) Schreiber, III. S. 262. Andere Artikel bezogen sich nur auf die Vertheidigung.

nicht revocir, den soll man brennen." [1]) Diese Entwicklung erlebte der Kaiser nicht mehr.[2])

Eberhard, der erste Herzog von Württemberg, starb 31 Wochen nach seiner Standeserhöhung; ihm folgte sein Neffe gleichen Namens, aber sehr unähnlicher Art; seine Aufführung war so roh und thöricht zugleich, daß er in Uebereinstimmung des ganzen Landes abgesetzt und an seine Stelle sein Vetter Ulrich berufen wurde (Sohn des geisteskranken Heinrich von Württemberg).[3]) Diese Veränderung der Regierung wurde durch die Stände des Landes und die Diener des Herzogs in allgemeinster Uebereinstimmung bewirkt und von dem Kaiser Max bestätigt; da Ulrich noch ein Kind war, so übernahm einstweilen Graf Fürstenberg mit zwölf Räthen die Regierung.[4]) Vielleicht hätte man den Eberhard nicht abgesetzt, wenn man den Knaben Ulrich gekannt hätte, der mit fürstlichen Hoffnungen groß gezogen und im 16. Jahre vom Kaiser für volljährig erklärt wurde (1503). Er hielt Söldner und führte sie in fremden Dienst, lebte prachtvoll, machte enorme Schulden, preßte die Bauern mit Zins und neuen Verbrauchssteuern, erbitterte Prälaten, Ritter und Städte durch den Verkauf der Landesgüter ohne jede Anfrage bei den Ständen. Von dieser Seite wurde ihm der Gehorsam versagt und die armen Bauern stifteten endlich, um sich zu wehren, den Bund des armen Conrad (1514).[5]) Da alle Stände in Aufruhr waren, so mußte sich der Herzog mit jenen setzen, die bis dahin und noch lange allein diesen Namen trugen und unter Vermittlung des Kaisers wurde (1514) der s. g. Tübinger Vertrag (die erste schriftliche Verfassung in Deutschland) abgeschlossen, worin 910,000 fl. Schulden des Herzogs durch das Land übernommen wurden und worin dagegen der Herzog für die Zukunft versprach, keinen Krieg, keine Verpfändung des Landes, keine Besteuerung ohne den Willen der Stände vorzunehmen;

---

[1]) Kieler Monatsschr. 1852. S. 674.

[2]) Ueber die Gesch. des Bauernkriegs und die Schriften von Jörg und Zimmermann hierüber s. Hegel, in der Kieler Monatsschrift (1852), wo der Ursprung im Elsaß 1493 aus der Sittenlosigkeit der Pfaffen mit hergeleitet und die Vermischung der Religion und Politik in den Bauernartikeln dargestellt wird. S. 656 flg.

[3]) Müller, Reichstagsth. unter Kaiser Max. Thl. II. S. 426 flg. Chr. Sponheim. ad a. 1497.

[4]) Schlosser, Weltgesch. XI. S. 320.

[5]) Conrad leiten einige ab von Koan=Rath, kein Rath. Schlosser, XI. S. 322. Die Bauern scherzten über ihr Elend. Der Vogt der Brüderschaft wies den neu Eintretenden ein Stück Feld am Hungerberg an, in der Fehlhalde, am Bettelrain. Schreiber, III. S. 267 a. a. O.

Auswanderung ohne Abzugssteuer solle stattfinden, Niemand peinlich ohne Urtheil und Recht bestraft werden dürfen! So weit war es gekommen, daß man gegen ein türkisches Verfahren durch Brief und Siegel sich schützen wollte! Die Bauern, welche durch ihr unsinniges und grausames Benehmen der Schrecken und Abscheu der höheren Stände geworden, überließ man ihrem Schicksal und half sie unterdrücken;[1]) sie versuchten acht Jahre später einen noch furchtbareren Aufruhr, der ungefähr denselben Ausgang hatte; die Verfassung, welche formell bis zum Jahre 1819 gültig war, hat dafür auch dem Lande wenig geholfen, wie schon aus der Geschichte des J. J. Moser bekannt ist;[2]) denn das geistliche Schwert wurde so stumpf wie das der Ritter; in den Städten wurde das Spießbürgerthum einheimisch; die s. g. Stände, unter welchen das Volk nicht vertreten war, verloren also ihre Kraft.

Ulrich von Württemberg, der erste constitutionelle Fürst Deutschlands, führte bald darauf jene bekannte Tragödie auf, in deren Verlauf Ulrich von Hutten zuerst den großen Ruf als Schriftsteller und als Beweger des Volks erlangte, während er bisher nur als ein ritterlicher Poet in einem besonderen Kreise berühmt war.

Conrad Thumb war der erste Mann an Ulrichs Hof und erster Erbmarschall von Württemberg; der Herzog hatte ihm Schlösser, Güter und ein Haus in Stuttgart geschenkt, und besuchte vor und nach seiner Heirath mit Sabine von Bayern fleißig jenes Haus, wo er sich besonders gern in dem Zimmer der Frauen (in dem damals kurzweg s. g. Frauenzimmer) verweilte, weil er sich mit des Erbmarschalls schöner Tochter, Ursula Thumb, unterhalten wollte. Dorthin und überall begleitete ihn in den letzten Jahren ein junger schöner Ritter aus Franken, Hans von Hutten; auch er war Liebling des Herzogs und hatte endlich das bedenkliche Glück, der Gemahl der Ursula Thumb zu werden. Die jungen Eheleute wohnten in dem

---

[1]) In seinem ersten Schreiben gegen den Herzog sagt Ulr. von Hutten: Etsi enim ex causa movebantur miseri, et primo nihil immoderati proponebatur, tamen postea gliscente tumultu consortium malorum institutum, ut fit, bonorum antevertit; adjunxit se levissimus quisque, obaerati omnes; consilium erat, ut omnis nobilitas funditus interiret, in domus locupletum impetus fieret, pecuniae sacerdotum diriperentur — rerum gubernacula desererentur. Die Besiegung des Aufruhrs soll die fränkische Ritterschaft bewirkt haben: hoc Ludovico autore. Ulrici Hutteni Opera (ed. Böcking). T. V. p. 7.

[2]) Und aus dem in Kabale und Liebe gebrandmarkten Maitressen- und Günstlingswesen, der Hofverschwendung und dem Menschenverkauf.

Hause ihres Vaters und der Herzog besuchte dasselbe fortwährend, ja! wurde endlich so zudringlich, daß ihm Hans von Hutten Vorstellungen macht: „und nun vergaß sich der leidenschaftliche Fürst so weit, daß er seinem Stallmeister zu Füßen fiel und ihn mit ausgebreiteten Armen um Gotteswillen bat, zu gestatten, daß er seine eheliche Hausfrau lieb haben möge, denn er könn', woll' und mög's nicht lassen!“ [1]) Hans von Hutten lehnte die Zumuthung in thunlichster Weise ab, faßte aber sofort auch Unruhe aus diesem Vorgang, fragte seinen Vater und leider! auch seinen Schwiegervater um Rath. Der erstere rieth: Hans solle des Herzogs Dienst verlassen, sein Schwäher Thumb möge ihm die junge Frau „herabschicken“ (nach Mainz, wo Ludwig von Hutten ein angesehener Mann war). [2]) Aber der Erbmarschall Thumb hatte vielleicht das hohe Vertrauen bei dem Herzog der Schönheit seiner Tochter zu verdanken; er wollte es jedenfalls nicht gern durch die Abreise derselben verlieren, schlug vielmehr vor, Ursula etwas mit ihrer Mutter auf das Land zu thun; er hoffte, der Herzog, der übrigens nicht so schlimm sei, werde diese Thorheit übernuppen (ausschwitzen) u. dgl.; [3]) er überredete seinen Schwiegersohn, weder die Lust noch die Rache des Herzogs zu fürchten und sein Verhängniß in Stuttgart abzuwarten. Ludwig von Hutten, der Vater des Hans, war um so weniger beruhigt, als das Verhältniß kein Geheimniß blieb und wahrscheinlich sein Sohn Hans selbst darüber zu viel gesprochen hatte; er sendete an den Herzog um Urlaub seines Sohnes zu einer Familienbesprechung; umsomehr zeitigte dieser seinen Mordplan, ritt gerüstet und bewaffnet nach Böblingen und ließ Hans von Hutten mitreiten; dieser war ungerüstet; nachdem der Herzog seine Diener theils vorausgeschickt, theils von weiterer Begleitung abgehalten hatte, will er in einem Wald den Hans von Hutten angeschrieen haben, sich seines Leibes und Lebens zu wehren; [4]) die Hutten behaupten einen unversehenen Ueberfall ihres Vetters, der mit sieben Wunden (fünf im Rücken) todt gefunden wurde; [5]) der Herzog,

---

[1]) D. Strauß, Ulrich v. Hutten. I. S. 114. Ulrich v. Hutten, in seinem vierten Schreiben gegen den Herzog: Ad pedes juvenis devolutus lachrymans orasti, ut suam tibi uxorem amare liceret. Ulr. Hutteni Opera. T. V. p. 60.

[2]) S. dessen Brief in Ulr. Hutteni Oper. I. p. 81. V. p. 60.

[3]) S. dessen Brief in Ulr. Hutteni Oper. I. p. 82. Erst in seinem fünften Schreiben gegen den Herzog bricht Ulrich v. Hutten gegen diesen Kuppler los: ferente turpissimo homine suique simillimo, illius (Ursulae) patre. V. p. 93 ib.

[4]) S. des Herzogs Schreiben I. p. 69. 70 ib. [5]) S. den Brief p. 57 ib.

um zu der Rache und dem Mord noch Schmach hinzuzufügen, steckte sein Schwert in die Erde, schleifte die Leiche an einem Halsband herbei und knüpfte dieses an das Schwert, als ob Hans erhängt worden sei; denn erhängt zu werden war ein schmählicher Tod und der Henker (der Herzog) zu jener Zeit noch nicht so verachtet wie später.[1])

Die Gemahlin des Herzogs floh bald nach diesem blutigen Ereigniß; sie war eine männliche, nicht liebenswürdige Frau, die ihr Mann schon vorher angeblich wegen ihrer Schmähreden mißhandelt hatte und die er nunmehr möglichst wegen ihres Lebenswandels verdächtigte; sogar ein verbotenes Verhältniß zu Hans von Hutten, wie zu anderen Herren, wurde ausgesprengt und hat mitunter Glauben gefunden, jedoch ist dasselbe keineswegs bewiesen, vielmehr, was Hans von Hutten betrifft, ganz unwahrscheinlich.[2]) Sollte sie einen Mörder,

[1]) V. p. 60 ib. Die Schöffen, besonders die Freischöffen, machten damals oft die Henker. Bd. III. S. 621. 622. Alle Umstände dieser greulichen That sind nicht allein von den Hutten erzählt, sondern im Wesentlichen in dem angeführten Schreiben des Herzogs und in dem Unterricht Kaisers Max (bei **Böcking**, Ulr. v. Hutten. Op. I. p. 93) zugestanden. Der Herzog, welcher in dem Tübinger Vertrag zugesagt hatte, daß — Niemand ohne rechtliches Urtheil peinlich gestraft werden solle, hatte den Einfall, daß er in dieser Sache als Freischöffe gehandelt habe. In seiner langen Schimpfrede gegen den Ermordeten: „derselb falsch, treuloß, veretterisch, undankbar, schändlich Bösewicht" u. s. w. (p. 67 das.) will er eben damit seine Henkershandlung rechtfertigen und sagt: „daß wir aber seynem todten Körpel, ayn gurtel an den Hals gelegt, Jst die Wahrhait — wie uns nach des fryen stuls recht zu thun gebürt hat" — (das. p. 70). Diese Parodie des Vehmgerichts: Kläger, Richter und Henker in einer Person, eine Anklage ohne Gehör, eine Waldeinsamkeit als Gerichtsplatz, der Kläger allein mit dem Beklagten! — gehört wohl nicht dem Herzog selbst, sondern einem der gefälligen Juristen und Literaten des Herzogs an.

[2]) Vergl. Schlosser, XI. S. 324, mit Strauß, I. S. 115. In einer Sache von solchem Aufsehen fehlte es natürlich nicht an Gerüchten, die sich als Anekdoten weiter verbreiteten, zum Theil unabsichtlich, zum Theil absichtlich, je nach dem Standpunkt der Parteien. Dahin gehören die — in dem Stuttgarter Archiv aufbewahrten, aber ganz unbeglaubigten Anekdoten, welche auch von Schlosser, XI. S. 324, erwähnt werden und in Ulr. Hutteni Oper. (ed. Böcking). I. p. 97. 98, ausgezogen sind: Hans von Hutten habe in dem Schooß Herzog Ulrichs geschlafen und dieser einen Ring seiner Frau an der Hand des Schläfers entdeckt; die Herzogin Sabine habe auch zu viel Gemeinschaft mit D. Späth, Obervogt zu Urach, gehabt. „Auff ein Zeit hat die Herzogin in Abwesen H. Ulrichs auf dem Schloß einen Tantz angestellet, da ist H. Ulrich ohnversehens in der Stille bei Nacht in das Schloß kommen, wie sie nun mit dem Späthen getantzet und ein freundlich Gespräch gehallten, ist der Hertzog herfürgegangen, hat die Hertzogin aufgezogen, einen Tantz mit ihm zu thun. Sie wollte zwar ausreißen, er aber hat mit Spornen in sie gestochen, daß sie mit ihm tantzen müssen." Hier ist von zwei Liebhabern der Herzogin die Rede, von dem bekannten Kebsweib des Herzogs, Ursula Thumb, gar nicht. Die Herzogin war ein männliches, nicht liebenswürdiges und mit Recht eifersüchtiges Weib. Abgesehen hiervon, darf man über das, was sie zu dulden hatte, am sichersten dem Unterricht des Kaisers Max trauen. „Für das ander, wie der von Würtemberg sin ersame

der sie haßte, ihr drohte und zu einer anderen Frau eine Lust hatte, die er später erfüllte, nicht fürchten? Ihre Brüder, die Herzoge von Bayern, nahmen sich nun der Sache an; die Hutten regten die fränkische und schwäbische Ritterschaft auf und der bis dahin nur als Dichter bekannte Ritter Ulrich von Hutten ergriff die Feder, um den Tyrannen Ulrich in ganz Deutschland in der scheußlichsten Gestalt zu brandmarken; ein Volksgedicht zeichnet ihn so:

„Ich bin jung und nit alt,
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Groß genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker zu Würtemberg.“ [1])

Gemahl in menig Weg (so nit an Tag zu legen sein) schmählichen gehalten, sy vil und oft, so sy freundlicher Meinung sin Unwesen beredt, geschulten, zu schlagen gedroet, auch ein oder zwai mal hertiglich geschlagen und — das Schwert damit er den v. Hutten umbpracht, by sinem Schlafbet greulich gezeigt hat.“ — Ulr. v. Hutten, Op. p. 93. Vor einem solchen Menschen durfte der Herzogin Angst werden; Späth half ihr zur Flucht. Des Herzogs eigene Schreiben enthalten der Geständnisse genug, außer allgemeinen Schimpfreden aber keine speciellen Thatsachen gegen H. v. Hutten und die Herzogin. Ulrich v. Hutten erläutert in seinen Reden, was der Kaiser von Schändlichkeiten des Herzogs gegen seine Frau nicht enthüllen wollte. Strauß, I. S. 132 flg. Der Kaiser war zwar Oheim der Herzogin, aber nur zu schwach und langsam in Bestrafung des Herzogs. Vergl. auch Ulr. v. Hutten, Op. V. p. 23. 33. 93.

[1]) Ulr. v. Hutten, Op. I. p. 99. Den Herzog redet Ulr. v. Hutten in seinem Schreiben an die deutsche Nation (Op. V. p. 1 sq.) nicht anders als Latro (Spitzbube, Straßenräuber) an; in seinem zweiten Schreiben (das. p. 34) bricht er los: Quid hominem dixi? talem inquam aversor bestiam, ex moribus enim et vita, non corporis habitu spectantur homines: reliquit humanitatem, induit truculentiam, furorem, saevitiam ac immanitatem; nihil habet hominis praeter faciem, sed eam etiam ita trucem et torvam, ut hominem non putes, caetera cum saevissima qualibet bestia habet communia! — In seinem ersten Schreiben schont Hutten noch der Ursula v. Thumb, er erwähnt sie kaum, deutet nur an, daß er mehr sagen könne (p. 25. 33 ib.); als aber der Streit sich erhitzte, der Herzog und die Ursula nach dem Mord des Hans ungescheut in einem Hause zusammenwohnten, bricht Hutten in seinem Schreiben (p. 61 ib.) auch gegen jene los: Cui persuasibile sit non tentatam abs te aut non corruptam etiam quae jam nunc, postquam tu ejus maritum interfecisti, tuae domi vivit, nec luget et turpissima moecha, detestabile scortum u. s. w. Er ruft den Schwaben zu (p. 39 ib.): „Wo ist Eure Männlichkeit hingerathen, wenn Ihr Demjenigen dient, der nicht einmal Euresgleichen sein dürfte, wenn Ihr einen Räuber und Mörder als Herrn ertragt, während Eure Vorfahren kaum einem König gehorchen wollten? Werft das blutdürstige Vieh dem Lande hinaus“ u. s. w. — Wo war das Reich, als Fürsten solche Verbrechen öffentlich zu begehen wagten, als Ritter öffentlich so gegen Fürsten schreiben durften, während sich der Arm des Richters verhüllte?

Wenn nun Hutten (p. 46 ib.) den Kaiser Max mit den Worten anzutreiben suchte: „Kaiser Max! wie wird man von dir reden und urtheilen? Die fremden Könige, ich wage es zu sagen, werden sprechen: der Kaiser habe kein Reich, das Reich keinen Kaiser!“ so wußte Hutten sehr gut, daß solche Reden schon längst und nicht mit Unrecht geführt wurden; die Dinge anders zu gestalten, hatte Max nicht am wenigsten gestrebt. Allein vergeblich! Das Gebäude des

Und doch war diese Greuelthat an Hans von Hutten noch das wenigste, was Herzog Ulrich gethan hatte, um diesen Namen zu verdienen; gegen seine Unterthanen und Diener verrichtete er noch schrecklichere Dinge.

Was that der Kaiser, an welchen sich die Herzoge von Bayern und die Hutten um Recht wendeten, Max, der sich in seinem Leben so viele Mühe gab, um endlich in Deutschland das Gesetz an die Stelle der Gewalt zu setzen? Diese Angelegenheit zeigt die elende Lage, in der sich ein Mann befand, der eine so umfangreiche hohe Stellung in Europa behauptete und in Wirklichkeit so wenig Mittel besaß, um sie mit Kraft zu erfüllen. Er hatte Herzog Ulrich von Jugend auf beschützt und war bedenklich ihn sich jetzt zum Feinde zu machen; er gestattete diesem Mörder bei der Doppelhochzeit der beiden kaiserlichen Enkel (Ferdinand und Maria) anwesend zu sein und bestellte Pfalz und Würzburg als Vermittler in der Hutten'schen Sache, um einen elenden Vergleich zu bewirken: Hans von Hutten sollte als unschuldig, der Herzog als übermannt von Zorn dargestellt werden; der Herzog habe dem Vater des Hans 10,000 fl. und für Seelenmessen 2000 fl. zu bezahlen![1]) Allein die Hutten, die sich mit den Herzogen von Bayern verständigt hatten, lehnten den Vergleich ab; Ulrich von Hutten verbreitete seine furchtbaren, die Ritterschaft aufregenden Reden;[2]) der Kaiser mußte nun

---

Reichs und der Kirche war morsch und faul in dem Bewußtsein der ganzen Nation; darum durfte Hutten in einer Weise über die Geistlichkeit, den Papst und die Fürsten schreiben, die man nur revolutionär nennen könnte, wenn man damals überhaupt noch die vorhandenen Zustände als rechtlich bestehend betrachtet hätte. Vergl. über Hutten Wiskemann, S. 14 flg. a. a. O. Nach Hutten kamen noch ganz andere, welche die Revolution als ein Recht des Volkes theoretisch vertheidigten, während Hutten nur gegen die vorhandenen unerträglichen Zustände ankämpfte; dann kamen freilich auch die freien Brüder und die fanatischen Wiedertäufer, die jede weltliche Ordnung und Sitte verachteten, Vielweiberei einführten, aber die Vielmännerei mit dem Tode bestraften! Wiskemann, S. 111 bis 116. 132. 136.

[1]) Strauß, I. S. 130. Auch dem Casimir von Hohenzollern, Sohn des Markgrafen Friedrich in Franken, trug es der Kaiser nicht sonderlich nach, als er mit seinem Bruder Johann (1515) den Vater einkerkerte. Droysen, S. 93 a. a. O. Doch ist diese Sache nicht gehörig aufgehellt. Die Stände waren mit dem Geschehenen unter der Bedingung einverstanden, daß der alte Friedrich nicht ohne ihr Wissen und Wollen freigelassen und das Land drei Jahre lang durch einen Statthalter ohne Hofhaltung verwaltet werde. Waren sie überzeugt worden, daß sich die Heftigkeit des Markgrafen bis zum Wahnsinn oder Verbrechen gesteigert habe, oder wollten sie sparen? Zu ihrer und des Kaisers Ehre, der nichts in der Sache that, sollte man doch das erstere annehmen dürfen. Das.

[2]) Ein Lobredner des Herzogs sagt: Man las diese Reden mit größtem Beifall in Frankreich, in Spanien und bei allen Völkern. Ulrici Hutteni Opera. I. p. 300.

doch Ernst zeigen; er lud den Herzog vor den Reichstag nach Augsburg und sprach über den nicht Erscheinenden am 11. October 1516 die Acht; die Herzoge von Bayern und die Hutten standen in Waffen und waren zum Vollzuge bereit, Herzog Ulrich hatte ebenfalls ein Heer gerüstet, als der Kaiser am 21. October den Vertrag von Blaubeuren vermittelte, den er seinen Machtspruch nannte. Der Herzog sollte hiernach sechs Jahre auf die Regierung verzichten, sein Land verwaltet, den Hutten eine Entschädigung bezahlt werden.[1]) Allein dieser Machtspruch blieb ohne Vollzug, weil Ulrich nicht aus dem Land wollte, vielmehr gräßlicher wüthete als jemals.[2]) Erst nach des Kaisers Tod zog sich der Herzog die Strafe durch einen Streit mit Reutlingen zu; sein Vogt in Achalm hatte einen Reutlinger Bürger und dessen Freunde hatten hierauf den Vogt erschlagen; alsbald bei der Nachricht sprang der Herzog von seinem Tisch auf, zu Pferd, zog gegen die Stadt und nahm sie. Reutlingen gehörte aber zum schwäbischen Bund; dieser und die Hutten, die Herzoge von Bayern, der berühmte Führer Georg von Frunsberg, der berühmte Ritter Franz von Sickingen, kamen herbei, Ulrich mußte im Mai 1519 entfliehen, kam nach Entfernung der Bundestruppen nochmals in sein Land, wüthete abermals auf die abscheulichste Art und wurde nun endlich durch einen zweiten Zug im November 1519 völlig vertrieben und seines Landes entsetzt.[3]) Er hatte sich auf Franzosen[4]) und Schweizer verlassen; denn Franz I. von Frankreich, der damals um die deutsche Krone warb, unterstützte ihn und 16,000 Schweizer waren bereit in seinen Sold zu treten; allein sie empfingen das Geld nicht zur rechten Zeit und wendeten sich damals nach heftigem Streit ihrer Tagsatzung

---

[1]) S. die Urkunde in Ulr. v. Hutten, Opera. I. p. 87 sq.

[2]) Schlosser, XI. S. 326, erzählt: Wer von der Ausführung des Blaubeurer Vertrags redete, wurde auf die Folter gespannt; einen seiner Räthe ließ Ulrich an Armen und Beinen braten, seinen Körper mit Branntwein überschütten und anzünden u. s. w. Vergl. Ulrich v. Hutten, Opera. V. p. 93. Roth v. Schreckenstein, II. 1. S. 179. Ueber einen seiner Gesellen, den er zum Commandanten von Asperg gemacht hatte, schreibt Ulr. v. Hutten: Aspurgam habet parricida omnium nequissimus ac crudelissimus, J. L. de Reyschach, qui nuper suam uxorem, eamque gravidam, et ancillam etiam ipsam gravidam, ac ministrum ob suspicionem uno impetu eademque hora occidit, und in einem s. g. „neuen Lied vom Herzog von Württemberg" fangen drei Verse mit der Strophe an:

„Hans Linhart von Ryscha du großer Mörder!"

Ulr. Hutteni Op. I. p. 258.

[3]) Schlosser, XI. S. 328.

[4]) Ulr. Hutteni Op. I. p. 264.

von Frankreich ab zu Oesterreich hin, welches nach Ulrichs zweiter Flucht und der Wahl des Erzherzogs Carl zum Kaiser die Verwaltung von Württemberg durch Erzherzog Ferdinand übernahm.[1])

XXVII. Abschnitt.

Kaiser Maximilian I. (Schluß.)

Diese Vorgänge in Stadt und Land, unter Fürsten, Adel und Volk, welche sich zum Theil schon vor den zuletzt besprochenen Reichstagen zugetragen hatten, zum Theil unfehlbar drohten, möchten wohl einen noch so kaltsinnigen Menschen überzeugt haben, daß für die Ordnung und Einheit des Reichs, für den Schutz der Wehrlosen gegen den Uebermuth der Gewaltthätigen, für das Ansehen und die Ehre der Nation, für die Erhaltung ihres Wohlstandes und ihrer Cultur, kräftige Maßregeln zu ergreifen waren. Wenn dennoch die Reichsstände nur mit der größten Mühe zu den kleinsten Opfern bewogen werden konnten, so zeigt das einen Zustand der Krankheit an, der nicht mehr heilbar erschien; mit der Hoffnung war die Theilnahme verschwunden. Das Kammergericht wurde mit Mühe durch geringe Geldbeiträge über dem Wasser gehalten; aber, wie schon erzählt ist, seine Achtserklärungen gingen in den Wind, wenn ein mächtiger Fürst, oder eine mächtige Genossenschaft nicht zu gehorchen für dienlicher fand. Nicht allein der Kaiser, auch andere Fürsten urtheilten demungeachtet, daß diese schwache Behörde zuweilen zu sehr um sich greife; die Bürger und Ritter, das Volk überhaupt, klagten, daß zu große Rücksicht auf mächtige Parteien genommen werde.[2]) Während der Kaiser ohne Unterstützung des Reichs aus einem Krieg in den anderen stürzte, nicht allein in Ungarn für sich, sondern in Italien und in den Niederlanden offenbar für Deutschland focht, indem er sich der französischen Herrschaft entgegenstellte, liest man:

---

[1]) Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 367.
[2]) Ranke, I. S. 202. 203.

„Dem Kaiser, der seinen Hang zur Alleinherrschaft(!) immer weniger verbarg, hielten die Gelehrten Lobreden, aber bei den Ständen und vorzüglich unter den Bürgern war man ihm nicht zugethan.“ [1]) Nachdem der gemeine Pfennig und die Stellung der Reichsmannschaft nach den Pfarren aufgegeben war, hätte man wenigstens eine genügende Feststellung der Reichsmatrikel erwarten dürfen. In diese waren, wie früher erwähnt ist, Pflichtige aufgenommen, die längst die Verbindlichkeit zum Beitrag leugneten; andere, die zwar pflichtig waren, aber nur mittelbar, als Glieder eines bereits angeschlagenen Reichsstandes, blieben in der Matrikel selbstständig bezeichnet; eine gehörige Berichtigung fand nicht statt; nicht allein Prozesse und Verdrießlichkeiten waren die Folge, sondern man wußte eigentlich nicht, worauf zu rechnen sei. Doch sollte diese Einrichtung die Mittel zur Führung von Reichskriegen herleihen! Man bewilligte nach dieser Matrikel dem Kaiser 4000 bis 5000 Mann gegen einen Feind, der das Zehnfache aufstellen konnte. [2]) Daß unter diesen Umständen eine Nation nicht zum Gelächter wurde, welche noch den Anspruch erhob, einen Kaiser des heiligen römischen Reichs, das weltliche Schwert der Christenheit, zu erkiesen, beweist am deutlichsten, daß man diese Nation überall nicht nach dem Maß der Kräfte beurtheilte, die sie ihrem Reiche wirklich lieh, sondern die sie ihm leihen konnte. [3]) Und diese Kräfte waren allerdings bedeutend, wie sie es 1862 sind, ohne daß die deutsche Nation darum eine ihr gebührende Weltstellung eingenommen hätte. Doch war damals die Gefahr der Unterdrückung durch andere Nationen noch nicht so groß, wie sie jetzt ist. [4])

Der Kaiser ging begreiflich seinen eigenen, von den deutschen Reichsständen unabhängigen Weg. Im Jahre 1513 wurde zwischen dem

---

[1]) Gemeiner, S. 180 a. a. O.

[2]) Ranke, I. S. 200. 201.

[3]) Commines gibt hierfür in der schon (S. 369) angeführten Stelle: Ces Allemagnes qui est chose si grande, qu'il est presque incroyable — Zeugniß.

[4]) Wenn die Fürsten für das Reich ohnmächtig zu sein schienen, so zeigten sie sich stark in ihren eigenen Fehden. Die Hildesheimer Stiftsfehde war damals im Gang. Der Bischof Johann wollte verpfändete Güter einlösen; dagegen erhob sich der Adel und lehnte sich an benachbarte Welfische Fürsten; der Bischof an Heinrich von Lüneburg, dessen zehnjährigen Sohn er zum Coadjutor ernannte; am Tage, als Carl V. erwählt wurde (1519), war die berühmte Schlacht auf der Soltauer Heide, worin Heinrich von Calenberg, der Geselle des Königs Max, gefangen wurde; da aber der Bischof und Heinrich von Lüneburg auf französischer Seite bei der Wahl eines neuen Königs standen und französisches Geld empfingen, so half Carl V. den Besiegten. Schlosser, XI. S. 328 bis 331. Droysen, S. 118.

Kaiser, dem Papst und Spanien der Vertrag von Mecheln geschlossen, um dem Vertrag zu Blois zwischen Frankreich und Venedig entgegen zu treten;[1]) die europäischen Staaten bewegten sich mit allem Aufwand scharfsinniger Unterhandlungskünste wie in einer Quadrille: der Kaiser, Frankreich, Spanien, Venedig, der Papst, England kreisten um einander, verknüpften und lösten sich, um sich wieder mit anderen zu verknüpfen und zu lösen. Die Schweizer, die deutschen Landsknechte, spanische Hakenschützen, französische Gensdarmen, italienische Banden wurden abwechselnd vorgeschoben, wenn es von Worten und Schriften zu Thaten kam. Italien war meistens der Fechtboden und eigentlich die hohe Schule der modernen Staatskunst; dort hatte selbst der neue Aufschwung klassischer Studien mehr Freigeisterei, feineren Lebensgenuß, Genialität, wie in den letzten Zeiten der römischen Republik, als Veredlung und Kräftigung bewirkt.

Der Kaiser beschränkte seine kriegerische Thätigkeit nicht auf Italien, wo es ihm stets an Truppen fehlte, sobald ihm seine Verbündete keine Hülfsgelder bezahlten; er ging 1513 nach den Niederlanden und vereinigte sich persönlich (denn Truppen hatte er eigentlich nicht) mit den in Frankreich eingefallenen Engländern; an ihrer Spitze siegte er an demselben Platz, wo er schon in seiner Jugend gesiegt hatte, bei Guinegate; in der sogenannten journée des éperons, wo die rasch von dem Kaiser überfallenen Franzosen spornstreichs fliehen mußten.[2]) Dann ging er wieder nach Italien, um dort seine Sachen gegen die Venetianer aufrecht zu erhalten; im Jahre 1516 benutzte er eine Rimesse Ferdinands des Katholischen von 20,000 Dukaten, um mit 15,000 Schweizern vorwärts zu ziehen; allein das Geld war bald erschöpft und die Stimmung der, einen unbezahlten Dienst weigernden Schweizer schien ihm so drohend, daß er des Schicksals von Ludovico Moro gedachte und schnell sein Heer verließ, welches dann nach der Heimath zog; denn auch die deutschen Landsknechte, denen Max über die Schweizer klagte und die er daran erinnerte: „Menigklich Euch haisst: meine Sune!“ wollten so wenig wie die Schweizer ohne Sold dienen.[3]) Jetzt endlich entschloß er sich, dem, am 13. August 1516 von seinem Enkel Carl V. mit Frankreich und Venedig zu Noyon abgeschlossenen Friedensvertrag beizutreten. Er trat die venetianischen

---

[1]) Schlosser, Weltgesch. für das d. Volk. Bd. XI. S. 260. Hegewisch, Max. I. Thl. II. S. 136.

[2]) Schlosser, S. 267 a. a. O. Schmidt, IV. S. 410.

[3]) Kirchmayer's Denkwürdigk. S. 438 a. a. O.

Eroberungen der Republik gegen 200,000 Dukaten wieder ab. Inzwischen waren nämlich Ferdinand der Katholische, Ludwig XII. und Papst Julius II. von der Bühne abgetreten; Carl V., Franz I. und Leo X. waren für sie erschienen. Ludwig XII. und Leo X. hatten Frieden geschlossen; nach ihnen auch Carl V. und zuletzt Maximilian. Franz I. hatte dagegen in dem Heldenkampf bei Marignano am 13. September 1515 mit 10,000 Franzosen, 22,000 deutschen Landsknechten und 2000 französischen Reitern über 20,000 Schweizer einen blutigen Sieg errungen und dadurch Mailand wieder gewonnen.[1])

Maximilian erreichte in dem Jahr 1515 einen anderen Vortheil durch kluge Unterhandlung. In Ungarn und Polen herrschten die zwei Brüder Wladislaus und Sigismund. Diese Reiche waren zunächst, sodann Oesterreich, in Gefahr vor der noch steigenden Türkenmacht und eine innige Verbindung in dieser Hinsicht für alle Theile wünschenswerth. Es gelang Maximilian die beiden Monarchen zu einer Reise nach Wien zu bewegen, um dort eine Familienverbindung abzuschließen, einen Heirathsvertrag zwischen seinem Enkel Ferdinand und Anna, der Tochter des Königs von Ungarn, sowie zwischen Ludwig, dem Sohne desselben Königs, und des Kaisers Enkelin Maria.[2]) Um die Unauflöslichkeit der Verbindung festzustellen, die bei der Jugend der Brautleute sobald nicht vollzogen werden konnte, ließ sich der Kaiser selbst mit Anna unter der Bedingung trauen, daß diese Ehe rückwärts als nichtig zu betrachten sei, wenn später die Trauung mit Ferdinand erfolgen werde.

Der Vorwurf ist von Maximilian nicht abzuwälzen, daß er bei diesem Anlaß für das Familieninteresse seines Hauses die Interessen des Reichs unbedenklich opferte. Durch den Frieden von 1466 war der größere Theil der deutschen Ordenslande unter polnische Oberhoheit gekommen und schon längst hatten die Hochmeister sich von diesem Bande wieder zu befreien versucht, insbesondere hatte der im Jahre 1510 Hochmeister gewordene Albrecht von Hohenzollern (aus dem fränkischen Zweig des Hauses) hierauf sein ganzes Bestreben um so mehr ge-

---

[1]) Hegewisch, S. 135 bis 140. Vergl. über die zuletzt erwähnten italienischen Angelegenheiten bis zum Frieden zwischen Max und Venedig Guicciardini, lib. XI et XII. p. 357.

[2]) Bei dieser Verhandlung waren Mathäus Lang und Johann Cuspinianus (Spießhammer) besonders beschäftigt; der letztere hat die dadurch veranlaßten, in klassischem Latein abgefaßten Schriften gesammelt und hinterlassen. Schlosser, Gesch. f. d. deutsche Volk. XI. S. 312.

richtet, weil ein Krieg zwischen Polen und Rußland dazu als gelegene Zeit erschien. Kaiser Maximilian hatte selbst diese Partei ergriffen und schon im Juni 1509 die Städte Danzig, Thorn, Elbing als Rebellen gegen den deutschen Orden vorgeladen, mithin die Unterordnung des Ordens und dieser Städte unter Polen nicht anerkannt, im Frühjahr 1513 dem Orden befohlen, den ewigen Frieden (von 1466) nicht wieder zu beschwören, wie Polen forderte, „sondern sich zu Kaiser und Reich zu halten."

Jetzt aber (1515) erklärte der Kaiser: er werde nicht zugeben, „daß die oben genannten Städte im kaiserlichen Kammergericht beklagt oder gerichtet werden sollten," mit anderen Worten, er erklärte, daß die Besitzungen des deutschen Ordens nicht zu dem Reich, sondern zu Polen gehörten, um seinem Hause die Nachfolge in Ungarn und Böhmen zu sichern.[1]) Maximilian soll nicht damit entschuldigt werden, daß der Verwandte des Hochmeisters, Joachim von Brandenburg, zu Polen hielt, daß ihm sein Bruder zur Nachgiebigkeit rieth, selbst Friedrich und Georg von Sachsen; nicht damit, daß ganz offenbar, der Kaiser allein die Last eines Krieges mit Polen würde zu tragen gehabt haben; es mag sein, daß er sich nur deßhalb scheinbar vorher auf Seite des Ordens gestellt hatte, um sodann Polen durch Nachgiebigkeit in diesem Punkt zu dem Erbvertrag zu bestimmen, also für seine Familie zu gewinnen, indem er die Interessen Deutschlands im Norden opferte.[2]) Nur muß man auch bei diesem Anlaß sich erinnern, wie die Reichsstände Maximilian und das Reich seit vielen Jahren behandelt hatten; wir glauben, denn wir begreifen, daß seine Gedanken von dem deutschen Kaiserreich und von der Opferwilligkeit der deutschen Nation für ihre nationalen Angelegenheiten gesunken waren; wir fürchten, daß er nicht allein seinerseits nunmehr dafür keine weiteren Leistungen übernehmen, sondern allerdings das Habsburger Haus erheben wollte, auch wenn die übrigens nur formelle Verbindung zwischen Deutschland und Preußen dadurch zerrissen und so bleiben sollte, wie sie es seit 1466 von Rechts wegen (vermöge des in diesem Jahre geschlossenen Friedens) gewesen ist.

Die Trauung zwischen Ferdinand und Anna erfolgte im Jahr 1521; die Traunng Ludwigs von Ungarn mit Maria schon im Jahre 1520;

---

[1]) Vergl. die ausführliche Darstellung bei Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. 2. S. 78 bis 91.

[2]) Droysen, II. S. 89 flg.

allein sechs Jahre darauf fiel Ludwig in der Schlacht bei Mohatsch gegen die Türken und das Haus Oesterreich gründete nun seine Ansprüche auf Ungarn sowohl auf die alten Erbverträge, als auf Verwandtschaft mit dem letzten Monarchen. Diese Ansprüche realisirten sich und die Verbindung zwischen Oesterreich und Ungarn besteht bis heute fort.[1])

Von einer bedeutenden Einwirkung auf das deutsche Reich konnte Maximilians Regierung nach den bereits erörterten Verhältnissen nicht sein. Man kann ihm zwar den Ruhm nicht streitig machen, daß er durch ein weises Eingehen auf die Verhältnisse und durch die Zurückstellung seiner königlichen Rechte das Reichskammergericht gegegründet hat, so daß dasselbe noch Jahrhunderte lang als ein würdiges Symbol deutscher Reichseinheit bestanden hat. Die häufigen Unterbrechungen und die sehr unvollständigen Leistungen des Gerichts muß man durchaus den deutschen Reichsständen zur Last legen, die in beinahe unbegreiflicher Apathie zerfallen ließen, was sie so lang und so eifrig begehrt hatten. Oder sieht man sich beinahe zu der Ansicht gezwungen, daß es nur Berthold von Mainz war, der dem todten Reichskörper Seele einhauchte und daß mit seinem Tod (1504) seine Mitstände in Schlaf und Empfindungslosigkeit zurückfielen. Wie traurig denn, daß ein Mann wie Berthold nicht einsehen konnte, wie Deutschland nicht auf dem Wege einer hochfürstlich aristokratischen Verfassung genesen möge, sondern nur auf dem einer verstärkten monarchischen Gewalt! Wie bedauerlich, daß sein Bund mit Maximilian nicht enger wurde, sondern sich löste und mit Feindschaft endigte, weil Bertholds Seifenblase vor seinen Augen zerplatzte! Nun konnte man sich zwar gegenseitig hemmen, aber nichts mehr vollbringen. Das Haus Habsburg ging seinen Weg; die Erwerbung eines Theiles der

---

[1]) Bei dem prachtvollen Einzuge der königlichen Brüder von Polen und Ungarn, die an der Spitze kraftvoller Nationen standen, ohne jedoch eigentlich unter ihnen, vermöge der herrschenden aristokratischen Verfassung, mehr als eine Scheingewalt zu besitzen, ergriff einen kaiserlichen Rath das Vorgefühl, daß es mit jenem Glanz der Könige bald endigen werde: „Ach Gott! was großes Wesen und Pomp, oder ob man die Wahrhait dürffte sagen, großer Hochfart dazumall in Hungern gesehen was.“ Prälaten und Adel mit vielen Pferden „Hussarisch gerüst“ mit Silber und Gold. Große Gelage. — „Ihr Khunig offt nit gehabt sein Notdurfft. — Es hatte eine soliche Gestallt, alls sollte es nit lang geweren!“ (Selbstbiographie des Freih. v. Herberstein, in den Fontes rer. Austriac. I., 1. Bd. S. 137.) Dieselbe Betrachtung war anzustellen, als Kaiser Max (1509) zu Worms einritt, gepanzert auf gepanzertem Roß, 1000 Reiter und Stratioten hinter sich. Denn es war nur Schauspiel ohne allen Einfluß auf den unbeweglichen Sinn der deutschen Fürsten. Zum Glück hatte Max seine Erbstaaten.

burgundischen Staaten, sodann die Verbindung mit Spanien und einem großen Theile Italiens, sowie mit Ungarn und Böhmen, erweckten längere Zeit hindurch die Furcht vor einer europäischen Universal-Monarchie, oder doch vor einem Kaiserthum nach dem Gedanken Carls des Großen; Deutschland aber, abgesehen von der Macht der Habsburg, zerfiel in eine Anzahl von unbedeutenden Staaten. Thaten die Fürsten schon vorher so gut wie nichts für das Reichsoberhaupt, so wurden sie in Folge der Reformation sogar größtentheils zu einer feindlichen Stellung gegen den Kaiser gezwungen, oder verführte sie dazu der Ehrgeiz (namentlich zur Zeit des Louis XIV. von Frankreich). Man hat vielfach nachgewiesen, wie Maximilian im Interesse der österreichischen Macht die deutschen Verhältnisse zurücksetzend behandelte, z. B. während der Verhandlungen mit Ungarn und Polen den deutschen Orden und Preußen benachtheiligte; wie er deutsche Politik trieb, nur um seinen österreichischen Einfluß zu verstärken.[1]) Das ist Alles sehr wahr; aber die Geschichte jener Zeit zeigt auch überall, daß die Fürsten an kein Vaterland dachten, sondern nur an sich; daß sie Deutschland schmählich an Frankreich verkauften, d. h. die deutsche Krone feil boten und Max zwangen, die Nachfolge für seinen Enkel Carl theuer zu bezahlen.[2]) Dennoch konnte er sein Ziel nicht erreichen. Auch die Ritter und Bandenführer handelten nicht anders, wie die Fürsten; Sickingen war in Paris bei Franz I. und bot sich diesem deutlich an: „Sagt dem König, daß er von Niemand hätte bessere Dienste empfangen können, als von einfachen Rittern(!) wie ich einer bin; wenn er mit großen Fürsten, zumal mit den Kurfürsten zu thun hat, so wird er sicher betrogen!“ ließ er Franz sagen.[3])

Bei einer solchen Lage der Dinge fordert man viel von Max, wenn man verlangt, daß er in Deutschland regieren sollte mit deutschem Patriotismus und Pflichtgefühl; aufgeben konnte er seine deutsche Krone und das hat er mehrmals gedroht. Weil Sickingen mächtig war, ließ ihn der Kaiser mehr gewähren, als recht war; Sickingen erlaubte sich ungestraft die Gewaltthaten gegen Worms; dann erpreßte er mit ungefähr 1000 Mann 45,000 fl. von dem Landgrafen von Hessen.[4]) Dagegen trugen seine Schaaren, mit denen

---

[1]) Droysen, III. S. 81. 89. 91.
[2]) Droysen, III. S. 102 flg. Schlosser, S. 313 bis 317 a. a. O.
[3]) Droysen, III. S. 103.
[4]) Ranke, S. 349.

er sich in der Gegend von Frankfurt aufstellte, 1519 wesentlich zur Wahl Carls V. bei.[1])

Von den Ursachen der Reformation, deren erster Act noch in die Zeit Maximilians fällt, ist eigentlich seit dem Anfange dieses Werkes gesprochen worden, insofern die steigenden Mißbräuche der katholischen Kirche dazu die Veranlassung gaben; die Deutschen (die Franken seit Chlodwig und durch die Carolinger, sodann durch die sächsischen Kaiser) hatten diese Kirche siegreich über Europa verbreitet, sie stieg bis zum Despotismus und wollte, als dieser während des Schismas gebrochen war, nicht einsehen, daß ihr nur durch Aufhebung der Mißbräuche die Herrschaft in der Zukunft verbleiben werde. Sie wurde dann von den Deutschen zerrissen, die sie vorher in Italien gesichert, über Frankreich verbreitet, in Spanien gefördert, nach Skandinavien, Polen und Rußland hingeführt hatten.

Dieses Ergebniß wurde allerdings keineswegs allein herbeigeführt durch die eingerissenen Mißbräuche, durch die Verderbniß zu Rom, durch einen Alexander VI. und Julius II., durch die Verdumpfung des Klosterlebens, den Reichthum und die Schwelgerei der Mönche und Geistlichen, durch die vorherrschende Weltlichkeit in den Kapiteln, durch die Ueppigkeit, Pracht und das Kriegsleben an den bischöflichen Höfen, durch die Vergebung der Pfründen an Fremde, Unwissende und Unwürdige; durch alles das wurde jenes Ergebniß nicht herbeigeführt; auch nicht durch den bekannten und berüchtigten Unfug mit dem Ablaß, nicht durch das Erwachen der klassischen Literatur und die tausendfache Verbreitung aufregender Schriften in deutscher Sprache, nicht durch die Wirkung der Druckpresse, nicht durch das Ungestüm und den Spott eines Hutten und seiner Freunde; — sondern es mußte zu allen diesen mitwirkenden Ursachen hinzutreten die Geistesgewalt eines ungewöhnlichen Mannes.[2]) Unbekümmert um weltliche Dinge und Folgen, nur von der inneren Stimme getrieben, mit einem unbedingten Vertrauen auf die Wahrheit in Gottes Wort, auf Gottes Ruf und Beistand, trat Luther in die schon aufgeregte Welt

---

[1]) Schlosser a. a. O.

[2]) Der Ablaßunfug gab bekanntlich den nächsten Anlaß zur Reformation; Leo X. baute mit Ablaßgeldern die Peterskirche; das war durchaus damals nichts Auffallendes. Als die Dominikaner zu Augsburg ihre Kirche neu bauen wollten, brachten sie Ablaßbriefe auf Regensburg aus. Auch andere Mönche hatten solche vom Kaiser und Papst erhalten. Allein Max befahl dem Regensburger Rath, jene, von den Dominikanern gesammelten Gelder mit Beschlag zu belegen. Gemeiner, Chr. IV. S. 275.

mit dem Selbstvertrauen eines Apostels; er brach bei jedem neuen Schritte vorwärts die Brücken hinter sich ab und verwirrte durch seine ungewöhnliche Art und Erscheinung alle Berechnungen der Menschenklugheit, so daß eine unheilbare Spaltung in der Kirche eingetreten war, ehe man nur recht zum klaren Bewußtsein kam, daß es so weit kommen könne.[1]) Kein Historiker vermag zu sagen, was ohne Luther erfolgt wäre und solche Spekulationen sind nicht Gegenstand der Geschichte; hier kann überhaupt nicht tiefer auf Luther und die Reformation eingegangen werden, weil die deutsche Geschichte nur bis zu Carl V. dargestellt werden soll, während jener außerordentliche Mann und jene wichtigste Begebenheit erst während der Regierung Carls V. zu einer großen Bedeutung heranwuchsen, zu einer solchen Bedeutung, daß hiervon unmöglich in der Reihenfolge anderer Erzählungen nur beiläufig gesprochen werden darf und weil das Auftreten Luther's der Gegenstand eines eigenen Werkes sein müßte.

Maximilian war schon oft in unangenehme Berührung mit den Päpsten gekommen; er fühlte sich von ihnen hintergangen und betrogen; man hat ihm den lächerlichen Plan beigemessen an ihre Stelle (wenigstens in Deutschland) treten zu wollen; auch soll er sich anfangs sehr zufrieden mit der von Luther hervorgerufenen Bewegung gezeigt und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen geschrieben haben: „Er möchte diesen Mönch wohl bewahren, weil man ihn vielleicht einmal brauchen könnte.“[2])

Indessen zeigt eben diese Aeußerung oder diese Anekdote, daß Maximilian von der möglichen Wirkung der begonnenen Ablaßstreitigkeiten noch gar keine rechte Ahnung hatte, darüber nur politische Spekulationen anstellte, den Gebrauch berechnete, den man davon gegen den Papst machen könne u. s. w. So ging es zuerst beinahe all seinen Zeitgenossen, ja Luther selbst, der ja anfangs nur gegen Mißbräuche aufgetreten war, keineswegs die bestehende Kirche umstürzen wollte. Maximilian, in seiner üblen Stimmung gegen die Päpste oder aus Pflichtgefühl, unterstützte die Beschwerden der deutschen

---

[1]) Clamant quidem totum mundum conturbari a Luthero; quod est verum, fecitque idem Apostolorum doctrina. G. Sturz, 7. Camerario. Ulr. Hutteni Op. (ed. Böcking) II. p. 50. Die Stimme der Apostel wäre freilich weniger durchgedrungen, wenn das Heidenthum nicht morsch gewesen wäre; und so hätte auch Luther nicht die Reformation hervorgerufen, ohne die große Verderbniß der Kirche; der außerordentliche Mann und die Umstände wirkten zusammen. Görres, Europa und die Revolution. S. 131.

[2]) Hegewisch, II. S. 183.

Nation über die schon oft erwähnte Verletzung der Concordate, die so nachtheilig für Deutschland waren; er forderte ausgezeichnete Gelehrte zu einer Zusammenstellung dieser Beschwerden auf, deren man nicht weniger als Hundert auf dem Reichstag zu Augsburg 1510 fand. [1])

Allein ebenso wenig, wie Maximilian, dachten die Reichsstände hierbei an eine Lossagung von der katholischen Kirche; während schon die unteren Stockwerke des Hauses brannten, während der Wahl Carls V., beschäftigte man sich einerseits damit, die oberen Stockwerke etwas auszuputzen und setzte Urkunden auf, damit der Kaiser das Haus sorgfältig beschützen solle; in der Wahlcapitulation nämlich wurde Carl V. verpflichtet, für eine bessere Beobachtung der deutschen Concordate mit dem römischen Stuhl zu sorgen — und die Kirche zu schützen. Den hauptsächlichen Antheil an dieser Wahlcapitulation hatte Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, der Beschützer Luther's. [2])

Ein Zeugniß für das Nachdenken, welches Maximilian mitten in seinem, durch Politik und Krieg so reichlich bewegten Leben den Fragen widmete, welche sich aus den Ansichten seiner Zeit im Verhältniß zur Religion und Philosophie ergaben, hat ihm der Abt Tritheim [3]) ausgestellt. Im Jahre 1508 hielt sich Max auf dem Schlosse zu Boppard am Rheine auf und verkehrte viel mit jenem Gelehrten; er bat ihn um Antwort über folgende Punkte:

1. Warum wollte Gott von den Sterblichen lieber geglaubt, als erkannt und verstanden werden, auf die Weise, wie er von den Engeln erkannt und verstanden wird?

---

[1]) Gravamina nationis Germanicae, ap. Freher, II. p. 673 sq. Es wird dort p. 684 ein Brief Maximilians an den berühmten Professor der Theologie, J. Wimpfeling, mitgetheilt, worin er denselben zur Abfassung einer ähnlichen pragmatischen Sanction, wie die französische, auffordert. Aus dieser Arbeit sind die Gravamina entstanden. Hegewisch, II. S. 143 bis 145. Wiskemann, S. 15 a. a. O.

In dem Gespräche des Ulrich v. Hutten: Vadiscus, s. trias Romana (Op. IV. p. 192. 209. 210. 225. 227 u. s. w.), findet man diese Beschwerden und die eingerissenen Mißbräuche mit einem so heftigen Freimuth dargestellt, daß man glauben möchte, es habe keines Luther's bedurft, um noch mehr darüber zu sagen. Allein Hutten und Geister seiner Art konnten an die Stelle des wankenden Gebäudes, gegen das sie Sturm liefen, kein anderes setzen; dazu gehörte die Glaubenskraft eines Luther. Damals in jedem Fall war es mit dem Einreißen allein nicht gethan; die Deutschen wollten nicht ohne Kirche sein; nur wer ihnen eine neue bot, konnte sie von der alten lösen.

[2]) Vergl. C. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen. I. S. 59.

[3]) Der bekannte Verfasser der Chr. Hirsaug.

2. Kann jeder Verehrer Eines Gottes, auch ohne Taufe und christlichen Glauben, selig werden, vorausgesetzt, daß ihm von der christlichen Religion nichts bekannt wurde?

3. Ursachen der Wunder, deren auch falsche Religionen sich rühmen?

4. Warum die heilige Schrift weder so deutlich noch vollständig sei, als sie nach ihrer Bestimmung hätte sein sollen?

5. Warum und woher haben Zauberer Gewalt über böse Geister?

6. Wie kann die Gerechtigkeit Gottes mit der Zulassung so vieler Bosheiten, oft zum völligen Unglück guter Menschen bestehen?

7. Ist aus der Vernunft und aus der Schrift eine specielle Vorsehung über die Handlungen und Angelegenheiten der Menschen, und überhaupt über Alles, was auf der Erde geschieht, zu erweisen?[1])

Wenn man die Antwort des Abtes mit den Vorgängen auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 vergleicht, so wird der immense Fortschritt der religiösen Bewegungen innerhalb zehn Jahren (vom Jahre 1508 bis 1518) sehr deutlich. Der Abt erklärt verwahrend, daß er bis an seinen Tod in der katholischen Kirche leben wolle und widerruft zum voraus, wenn er etwa irgend etwas geschrieben haben sollte, was die Kirche nicht lehre.

Schon auf dem Reichstage zu Augsburg wurde die volle Corruption der deutschen Wahlfürsten (Kurfürsten) offenbar, indem die Bemühungen Maximilians, seinen Enkel zum römischen Könige erwählt zu sehen, an den französischen Gegenbemühungen und Geld scheiterten; nur ein Kurfürst, Friedrich von Sachsen, blieb frei von dieser Schmach, obwohl er ebenfalls dem Ansinnen des Kaisers aus dem Grunde entgegen trat, weil Maximilian selbst noch nicht gekrönter Kaiser sei und bei seiner etwaigen Verhinderung zur Besorgung der Reichsgeschäfte ohnedem die Reichsverwesung durch Sachsen und Pfalz genüge.[2])

---

[1]) Joannis Tritenhemii Abb. Sponhemensis, liber octo quaestion. quas illi dissolvendas proposuit Max. Caesar I. (Mainz 1601). Daß der, bei jeder Abweichung von der Kirche sehr vorsichtige Tritheim diese Fragen des Kaisers nicht erfunden hat, dürfte sich daher ergeben, daß sie viel richtiger gedacht sind, als die Antworten des Abtes. Hegewisch, II. S. 179 flg. Dieser Schriftsteller hat die fragliche Abhandlung auf der Göttinger Bibliothek gefunden; sie wird erwähnt in der Vita Trithemii, p. 2 (Werke ex bibl. Freheri, Frankfurt 1601).

[2]) Vergl. Droysen, III. S. 106. Schlosser, S. 313. 314 a. a. O., bezieht die Opposition Friedrichs auf kirchliche Gründe.

Auf demselben Reichstage zu Augsburg (1518) trieben Kaiser und Papst die deutschen Reichsstände zu Bewilligungen gegen die steigende Macht der Türken an; schon in dieser Versammlung aber wurde die Rede des Abgeordneten für Lüttich vorgelesen, worin die heftigsten Vorwürfe gegen die Eingriffe des Papstes in die Rechte der deutschen Kirche und gegen die römischen Kunstgriffe zur Gelderpressung in Deutschland enthalten waren. Es ging außerdem eine Schrift (eine geschriebene Rede) des Inhalts herum: „Den Türken zurückzuschlagen sei ein rühmliches Unternehmen; aber der am meisten zu fürchtende Türke sei nicht aus Asien gekommen, er sei in Italien zu suchen; alles Geld der Deutschen werde zur Vergrößerung des Florentinischen Hauses (Leo's X.) dienen“ u. s. w.

Der Vorwurf war durchaus nicht unbegründet;[1]) er war ebenso wenig neu; aber neu war der Muth, denselben in dieser Form auszusprechen; die päpstliche Gewalt war tief erschüttert, als es geschehen durfte.[2]) Gegen die Türken wurde nichts bewilligt. Luther, der während dieses Reichstages auf Vorladung vor dem päpstlichen Legaten Cajetan erschien, um sich wegen seiner Schriften gegen den Ablaß zu rechtfertigen und sie zu widerrufen, kam in aller Demuth; aber widerrufen wollte er nicht, ohne von dem Cardinal überzeugt zu werden;

---

[1]) Z. B. in dem bischöflichen Archiv zu Regensburg befand sich ein päpstliches Breve vom 23. Februar 1509 folgenden Inhalts: Sese cum jucunditate accepisse, quod pax cum Ludovico facta sit — et sperare pacem ipsam celerioris et validioris expeditionis contra Turcas causam fore. — Praeterea de pecuniis sanctae cruciatae in terris Romani imperii collectis — mercatoribus de Foukeris facultatem se dedisse affirmat, ut illas Majestati Sereniss. concedant, detractis prius ex tota summa 10000 ducatis auri pro fabrica Basilicae S. Petri. Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. IV. S. 153. Hierin liegt das naivste Zugeständniß jenes Vorwurfs.

[2]) Man hat diese Dissuasoria (ap. Freher, II. p. 201) Hutten zugeschrieben; wahrscheinlich mit Unrecht. Hegewisch, II. S. 163. Hutten schrieb im Gegentheil (1519) in seinem Briefe an alle freie Deutsche: Er habe eine Rede geschrieben, um die deutschen Fürsten zum Kriege gegen die Türken aufzufordern; allein seine Freunde hätten ihn dieselbe zurückzuhalten gebeten, „ut quia insunt quaedam orationi ipsi in statum Romanum liberiora quam malus aliquis pontifex ferre possit; Epistolae Ulr. Hutteni (ed. Böcking) I. p. 240. Schon 1517 hatte übrigens Hutten seine Uebersetzung des Laurentius Valla, über die Unechtheit der angeblichen Schenkung Constantins an die Kirche, dem Papste Leo X. spottweise gewidmet. Das. p. 155. Im Jahre 1520 gab er die Bulle Leo's X. gegen Luther mit einem Commentar heraus. Da Leo gesagt hatte: Jam enim surgit novus Porphyrius, qui, sicut ille — ubi suae causae diffidit, ad convicia accedere non veretur u. s. w., so erinnert Hutten an Christus Aussprüche gegen die Pharisäer, Heuchler, die Schlangen, das Ottergezücht. In diesem Sinn ist der ganze Commentar geschrieben (Op. V. p. 303 sq.). Eingerissen hat Niemand kräftiger als Hutten, aber zum Aufbauen gehörte Luther.

das war ganz die Sprache des Huß und wahrscheinlich hätte man eine solche Auflehnung gegen die Autorität des römischen Stuhles abermals mit Gewalt zu unterdrücken gesucht, wenn Luther sich nicht, auf den Rath seiner Freunde, heimlich zu entfernen gewußt und sodann Schutz bei Friedrich dem Weisen von Sachsen gefunden hätte, bei diesem Kurfürsten, welchen der Papst selbst nach dem Tod Maximilians gern zum Kaiser erheben wollte, damit es weder Carl V., noch Franz I. werde.[1]) Aber Friedrich kannte das Reich, die Kälte und den Ungehorsam der Fürsten zu gut, und berechnete, daß seine Macht für diese Aufgabe zu schwach sei; er schlug die Krone aus und schlug auch eine von Carl V. hierfür angebotene Geldbelohnung aus; seine Hände blieben rein, während die übrigen Kurfürsten mit ihrer Wahlstimme einen schamlosen Handel trieben — hergebrachtermaßen; — nur wurde mehr als sonst bezahlt, weil die beiden Kron-Prätendenten mächtige Fürsten waren.[2])

Zwei Tage vor Luther's Ankunft zu Augsburg reiste der Kaiser fieberkrank ab; er starb am 12. Januar 1519 zu Wels in Oesterreich, „wie immer mit der Jagd der wilden Thiere beschäftigt, in denselben Verhältnissen, wie er stets gelebt hatte. Das Glück hatte ihm unaufhörlich neue Gelegenheiten zu großem Gewinn gezeigt; aber vielleicht war eben dasselbe, vielleicht war seine eigene Unbeständigkeit der Durchführung seiner Unternehmungen entgegen; oder waren es zu große, von dem Gewöhnlichen abweichende Entwürfe, in Verbindung mit einer unmäßigen Verschwendung oder Geringschätzung des Geldes, wodurch die besten Gelegenheiten fruchtlos zu entgehen pflegen; übrigens war er sehr kriegserfahren, eifrig, verschwiegen, thätig, nachsichtsvoll, gütig und mit vielen trefflichen Eigenschaften und Gaben geziert.“[3])

---

[1]) Ueber die unendlichen Ceremonien, Feste, Schmausereien, Tänze, Tourniere, Pracht und Verschwendung dieses Reichstages s. Haselberg's Beschreibung desselben in Ulrich v. Hutten, Op. (ed. Böcking) V. p. 281 sq. Ulrich v. Hutten rühmt in seinen Reden an die deutsche Nation den Kurfürsten Friedrich auch darum, daß er sich von der Zeit an, als Ulrich von Württemberg den Hans von Hutten ermordete, dessen Umgang und Gesellschaft gänzlich enthielt (das. p. 51).

[2]) C. A. Menzel, I. S. 57 flg. Droysen, Gesch. der preuß. Politik. III. S. 102 bis 119. 128. Der vortreffliche Fürst, Friedrich der Weise, der Unbestechliche, schrieb dennoch bescheiden an seinen Vetter Georg: „Got strafft mich, umb das ich nicht das thue, so ich byllichen thuen solde, lebe fylleicht meher der welld und den leuthen denn seinen gebothen.“ Droysen, S. 97. N. 2. Je höher der Mensch steigt, je weiter fühlt er sich von der Vollkommenheit; je tiefer er steht, je weniger erkennt er seine Niedrigkeit.

[3]) Guicciardini, lib. XIII. p. 375. Dieses Urtheil des Italieners

Ulrich von Hutten fällt beiläufig ein Urtheil über Max, welches einen tiefen Schatten auf seine Stellung im deutschen Reiche wirft: „Von Natur liebt Niemand die Herrschaft und wird Niemand gerne regiert; doch aber gehorchen die Deutschen jenen Fürsten, die du siehst, treu und redlich; sie anerkennen sämmtlich jenen Greis, den sie Kaiser nennen und, so lange er ihnen billig erscheint (donec ipsis aequus est), ehren sie ihn, aber sie fürchten ihn nicht, noch thun sie genau, was er verlangt; daher entstehen die vielen Händel und darum geschieht so wenig für das öffentliche Beste!“ [1])

Hierin liegt also die schon mehrmals ausgesprochene Thatsache: Die Einheit des Reichs, die deutsche Monarchie, war aufgelöst, die Landesherrschaft der Fürsten bis zur Souveränetät hinangestiegen am Abende eines so thatenreichen Lebens! — War das die ganze Frucht desselben? War alle Hoffnung eines besseren Zustandes verloren?

Man muß bedenken, daß Hutten spricht, der feurige Patriot, der ungestüme Ritter und Poet. Er hielt noch nicht Alles für verloren, Er glaubte an eine mögliche Abhülfe, wenn der Kaiser sich an die Städte und Ritter halte und die bestehende kirchliche Einrichtung stürze, das übermäßige Vermögen der Bisthümer und Abteien angreife; aber es ging ihm zu langsam; mit neuer Hoffnung wendete er sich später an die aufgehende Sonne Carls V. [2])

Max hatte die Angelegenheiten des Reichs bei seinem Regierungs-Antritt in einer viel schlimmeren Lage angetroffen, als er sie seinem Nachfolger hinterließ; daraus kann ihm kein Verdienst gemacht werden, weil sein Vorgänger Friedrich III. in mehr als 50 Jahren auf das

---

bestätigt ein deutscher Zeitgenosse und nennt Kaiser Max „redlich, mild, keusch, sanft, herablassend (er stellte Leute von niederer Geburt an, wie andere), tüchtig“ (Kirchmayer, Denkwürdigkeiten seiner Zeit, in den Fontes rer. Austriac., 1. Abth. I. Bd. S. 441 flg.). Nur tadelt er des Kaisers Leidenschaft für Jagd und Wild. „Als pald Jme ertzherzog Sigmund dieses Land übergab, hueb er an die Hirschen sonderlich zu befrieden, legt sich Jäger, vorstknecht, hund, valckner, valcken und waidberg“ u. s. w. So trieben es auch andere Fürsten; Albrecht Achill von Brandenburg machte hierin eine ehrenvolle Ausnahme.

[1]) So spricht die Sonne in dem Gespräch: Inspicientes. Hutteni, Op. IV. p. 288.

[2]) In dem Gespräch: Praedones, scheut Hutten sich nicht zu sagen (p. 296):

H. Quid facere — hunc Carolum aequum est, si necesse sit bellum gerere pro patria, nec pecunia suppetat.

Fr. Quid est?

H. Ut aurum hoc et argentum in templis, quantum est, conflet universum, gemmas vero divendat, ac de omnibus coacta pecunia exercitus alat et publicis necessitatibus subveniat.

Schlimmste mit der kaiserlichen Autorität gewirthschaftet hatte. Max hätte viele Mühe und Geld sparen können, wenn er dem Ehrgeiz der Franzosen nicht entgegengetreten wäre, die unter Monarchen wie Carl VIII., Ludwig XII. und Franz I. auf dem besten Wege waren, Italien zu erobern. Daß er diesem Bestreben der mächtigen Nachbarn fortdauernd entgegentrat und die deutsche Kaiserehre bewahren wollte, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Wenn er mit der unsäglichsten Anstrengung nichts weiter erreichte, als die Franzosen zu hemmen, so war das schon viel, sehr viel, da ihn Deutschland so gut wie gar nicht unterstützte. Den besten Theil der burgundischen Erbschaft, die Niederlande, wußte er, trotz der arglistigen Einmischung Ludwigs XI. und der von diesem angefachten Empörungen, trotz der auch von Ludwig XII. in Geldern beständig erhaltenen Unruhe zu behaupten; der burgundische Kreis wäre für die deutsche Königsmacht von großer Bedeutung geblieben, wenn Carl V. denselben nicht seinem Sohn Philipp mit Spanien überlassen hätte. Die später eingetretene Eroberung von Ungarn und Böhmen hatte Maximilian vorbereitet; seine österreichischen Erbstaaten durch einige Eroberungen in Bayern vergrößert, in Regensburg einen österreichischen Einfluß begründet. Obwohl Oesterreich ihn noch am meisten in seinen vielen Kriegen unterstützen und dadurch viele Lasten ertragen mußte, so war doch nicht allein Ruhe in dem Lande erhalten worden, sondern der Kaiser war dort persönlich beliebt und geachtet.[1])

Freilich sind das nur Thatsachen, welche erklären, warum die Macht der Habsburg seit Kaiser Max gestiegen ist; für das nicht habsburgische Deutschland folgt daraus nichts; es durfte im Gegentheil nicht verschwiegen werden, daß Kaiser Max die Rechte des Reichs zum Besten seines Hauses zu opfern in den Angelegenheiten Polens zum deutschen Orden keinen Anstand nahm. Doch geschah dieses in seinen späteren Jahren, als er über deutschen Patriotismus schlimme Erfahrungen gemacht hatte. Auch kann man nicht leugnen, daß eine bedeutende Hausmacht der deutschen Kaiser für die Erhaltung ihres Ansehens und für die Steigerung ihrer Gewalt in Deutschland unentbehrlich erschien, da in Deutschland in dieser Hinsicht wenig zu gewinnen war; ferner ist zu beachten, daß es sich doch auch darum

---

[1]) Erst nach seinem Tod brachen wieder in Oesterreich Unruhen aus, wie sie während der Regierung Friedrichs III. kaum je unterbrochen waren. Kirchmayer, S. 443 flg.

handelte, die alte und wichtige Verbindung zwischen Böhmen und Deutschland herzustellen. Der erste Stein für eine neue Ordnung, für den inneren Frieden des Vaterlandes, war mit dem Reichskammergericht gelegt; freilich war dabei der kaiserliche Einfluß etwas geschmälert und die Entwicklung des Instituts übermäßig lässig betrieben worden.[1]) Doch blieb das Gericht; es konnte verbessert und gekräftigt, der öffentliche Friede durch dasselbe gesichert werden. Die Schicksale, welche Deutschland und das deutsche Volk überstanden haben, zeigen, was bei einem dauernden Frieden aus diesem Land und Volk werden mochte. Den Städten wäre der Friede am meisten zu gute gekommen; Städte und Ritterschaft mußten sich an den Kaiser halten, um ihre Selbstständigkeit gegen die Fürsten zu behaupten; auch die kleineren Fürsten fühlten damals schon, daß die Herrschaft eines Königs einer kurfürstlichen Regierung vorzuziehen sei. Es gab eine kaiserliche Partei im Reich und die Kräfte dieser Partei mußten durch Rechtsschutz und Frieden wachsen. Die Niederlande und die deutschen Hansestädte gehörten zu einem Reich, bis Carl V. die ersteren an Spanien überließ; die erste Seemacht der Welt fand sich also bis dahin unter einem Zepter vereinigt.

Es bleibt immer eine sprechende Thatsache, daß Franz I. von Frankreich und Carl V. so eifrig um die deutsche Krone warben und daß letzterer den besten Theil seines Lebens, sowie seiner Kräfte, der Verwaltung der deutschen Angelegenheiten widmete. Carl war ein praktischer Mann, nicht ritterlich poetisch, wie sein Großvater Max, auch nicht gerade eitel und auf äußeren Glanz versessen; er glich hierin mehr seinem Großvater Ferdinand. Die deutsche Krone muß ihm noch einen besonderen inneren Werth geboten haben, sie muß ihm als ein Mittel der Macht erschienen sein, als eine Kaiserkrone, nicht als ein Trugbild. Auch Hutten war der Meinung, daß sie unter gewissen Voraussetzungen wieder werden könne, was sie sein sollte: der Reif auf dem Haupte des mächtigsten Monarchen Europa's. Wenn

[1]) Diese Lässigkeit ist hauptsächlich den Reichsständen vorzuwerfen, die das Reichskammergericht, ihr Kind, bald nach seiner Geburt im Stich ließen. Man hat auch dem Kaiser Eingriffe vorgeworfen; doch ist davon wenig bewiesen. Bei Thudichum, Reichskammergericht, in der Zeitschr. f. d. Recht, XX. S. 166 flg., wird der Fall erwähnt, als der Kaiser die wider Danzig und Elbing ausgesprochene Acht hemmte. Es geschah das auf Verwendung des Königs von Polen 1515, und bekanntlich hatte sich damals der deutsche Orden zum polnischen Vasallen erklärt; die Competenz des Reichskammergerichts konnte also sehr bestritten werden; Max wollte keine Verwicklung mit Polen.

Max, nach einem ziemlich übereinstimmenden Urtheil seiner Zeitgenossen, die Geringschätzung des Geldes, Pracht und Freigebigkeit, schlechte Haushaltung, am meisten geschadet haben, so waren das keine Fehler Carls V. Aber Alles kam darauf an, wie sich Carl V. zu den neuen Zeitrichtungen stellen werde, auf welche Hutten fußte und die von vielen Fürsten zur Machtvergrößerung benutzt wurden. Carls methodischer Geist widerstrebte den Neuerungen; er verwendete alle seine Kraft, um sie niederzutreten; er konnte es nicht; die Macht der Landesherren stieg durch eingezogene Kirchengüter und durch das ihnen (in protestantischen Ländern) übertragene Kirchenregiment; die von der katholischen Kirche abgetretene Partei (wozu die mächtigsten Städte gehörten) vereinigten sich zu einem festen und feindlichen Verhältniß gegen den katholischen Kaiser — und nun war die deutsche Monarchie entschieden dem Untergang geweiht.



Druckfehler.

I. Band.

Seite 15 Note 2 Zeile 4 lies anstatt flurio: fluvio.
„ 20 Zeile 10 und 12 lies anstatt Sigibert: Chloderich.
„ 34 „ 31 lies anstatt halfen: helfen.
„ 42 Note 2 Zeile 1 lies anstatt monumentu: monumenta.
„ 58 Zeile 11 lies anstatt sie: die Friesen.
„ 63 Note 2, Zeile 3 lies anstatt Herz: Pertz.
„ 144 „ 1 „ 1 „ „ erschienen: erscheinen.
„ 154 „ 3 „ 8 die Klammer zu streichen.
„ 175 Zeile 21 Komma zu streichen.
„ 190 Note 4 Zeile 5 lies anstatt Ragumisburg: Ragunisburg.
„ 368 „ 1 „ 4 „ „ Sachsen: Normannen.
„ 526 „ 1 „ 1 „ „ Züphen: Zütphen.
„ 568 „ 1 „ 1 „ „ 985: 895.
„ 570 „ 1 „ 4 „ „ Piligrim: Cunigunde.
„ 591 Zeile 20 lies anstatt Sicherheit: Unsicherheit.

II. Band.

Seite 65 Zeile 1 hinter leistete fehlt ".
„ 81 „ 22 lies anstatt Macht: Wahl.
„ 132 „ 23 „ „ es: er.
„ 153 „ 1 „ „ sollte: solle.
„ 187 Note 2 Zeile 3 Komma hinter „veritatis" zu streichen.
„ 188 „ 1 „ 2 lies anstatt Saxoniae: Saxones.
„ 283 Zeile 16 lies anstatt sächsischen: salischen.
„ 436 „ 3 „ „ 1195: 1177.
„ 436 „ 25 „ „ der griech.: den griech.
„ 437 „ 24 „ „ 1198: 1195.
„ 446 „ 17 „ „ begleiten: bekleiden.
„ 496 „ 22 „ „ wilden: milden.

III. Band.

Seite 208 Zeile 3 lies anstatt aus: heraus.
„ 208 „ 12 „ „ rototi: rotati.
„ 216 Note 1 Zeile 6 streiche hinter Confisk. die Worte: der verbannten Bürger und setze hinter damit die verbannten Bürger.
„ 248 Note 2 Zeile 2 lies anstatt Primogenitus: Primogenitur.
„ 347 „ 2 „ 2 „ „ Gudenithes: Gudeni thes.
„ 364 Zeile 3 lies anstatt dem: der.
„ 378 „ 8 hinter „täglich" ist ein Semikolon zu setzen.
„ 397 Note 1 Zeile 4 lies anstatt 18,615: 8,615.
„ 419 „ 2 „ 8 „ „ quod: quo.
„ 477 Zeile 36 lies anstatt Otto: Heinrich.
„ 620 Note 7 Zeile 5 lies anstatt diesen: diesem.
„ 659 Zeile 23 lies anstatt von Lau.: in Lau.
„ 685 „ 29 „ „ Vorschub: Vorschuß.

IV. Band.

Seite 13 Zeile 18 ist hinter evocando ein Komma zu setzen.
„ 15 „ 1 „ 6 ist statt Diese zu setzen: diese, sodann: aber zu streichen.
„ 16 Note 2 Zeile 1 ist hinter Stadtrecht zu setzen: ist.
„ 54 letztes Wort ist statt mußte zu setzen: müßte.
„ 55 Note 4 Zeile 6 lies: empörenden Verfahrens gegen Frauen.
„ 55 „ 4 „ 7 streiche: zu.
„ 112 Zeile 9 lies anstatt vermehrte: vermehrt.
„ 116 Note 3 Zeile 4 Wort 8 lies anstatt an: von.
„ 117 Zeile 11 lies anstatt denen: dem.
„ 260 „ 25 „ „ Landstände: Landstädte.
„ 321 Note 1 Zeile 9 lies anstatt 1453: 1438.
„ 366 Zeile 20 streiche das Wort: beinahe.
„ 453 „ 6 lies anstatt erklärten: erklären.
„ 456 „ 17 „ „ anderen Vortheilen: anderer Vortheile.
„ 476 „ 13 „ „ bekämpfte: bekämpften.
„ 499 Note 2 Zeile 3 lies anstatt ocurcunt: ocurrunt.
„ 505 letztes Wort lies anstatt abscheckende: abschreckende.







